Die

Aufgabe des katholischen Theils teutscher Nation in der Gegenwart,

oder

der katholische Verein Teutschlands.

Durch
dessen ersten Präsidenten
F. J. Buß.

Quantum potes, tantum aude.
Was du kannst, so viel wage!

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1851.

Die

Aufgabe des katholischen Theils teutscher Nation

in der Gegenwart,

oder

der katholische Verein Teutschlands.

Durch

dessen ersten Präsidenten

F. J. Buß.

Quantum potes, tantum aude.
Was du kannst, so viel wage!

Regensburg.

Verlag von Georg Joseph Manz.

1851.

Dem

Gedächtniß

des seligen

Daniel O'Connell.

---

*

Vorwort.

Das Jahr 1848 hat es uns gezeigt, daß wir Teutsche uns nicht auf unsere Regierungen verlassen können. Der untreue Leichtsinn, mit welchem unsere Diplomaten jetzt in Dresden tagen, die öffentliche Unsittlichkeit, mit welcher man im Angesicht der Nation zurücknimmt, was man einige Monate vorher im Angesichte der Nation verheißen hat, der Mangel an Willen, der Einheit und Größe des Vaterlands Rechte aufzuopfern, die sich in jüngster Zeit doch nur als eitle Prätentionen erwiesen hatten, versprechen uns keine bessere Zukunft. Diese Diplomatie und Büreaukratie ist und bleibt unverbesserlich. Diese Leute, die nicht genug Worte des Hohns für die allerdings vielfach schuldige teutsche Nationalversammlung aufzufinden wußten, werden noch schlimmer, als diese, im Gericht der Nation bestehen.

In einer Zeit patriotischer Verlassenheit, im Anfang

des Jahrs 1849, kurz nach meinem Eintritt in die teutsche Nationalversammlung, wo ich deren elendes Ende schon voraussah, ward das vorliegende Buch angefangen, und in einer Zeit patriotischer Verlassenheit, im Anfang des Märzes 1851, ward es vollendet. Das Buch zog im Geiste mit mir aus der Paulskirche von Volksversammlung zu Volksversammmlung, von Land zu Land, in die Augustinerkirche in Erfurt, von Hof zu Hof, es trägt alle Stimmungen, Hoffnungen, Enttäuschungen, alle Wunden eines ehrlichen Teutschen aus den letzten drei schweren Jahren.

Alle diese Stimmungen in noch so wechselnden Tagen, sie verrinnen aber in einen großen Schmerz, — in den ums Vaterland.

Ja, unser Elend ist groß. Es ist die Uneinigkeit der Guten, die Einigkeit der Schlechten. Der Revolutionskrieg von 1848 und 1849 war ein Principienkrieg, aber ohne Ausgang. Er wurde niedergeworfen, aber nicht ausgefochten. Jetzt glüht er unter der Decke fort: er arbeitet, ein schlafloser Vulcan, nicht erst seit 1848, sondern seit drei Jahrhunderten unter der Nation.

Der Abfall von den Principien des Rechts, von den Gesetzen ist nur die äußere Gestalt, das Wesen unserer Krankheit ist — der Abfall von Gott und seiner heiligen Kirche. Die Revolution ist Apostasie, die Uneinigkeit der Nation ist Schisma, die Anarchie ist Atheismus.

Wer den öffentlichen Verhandlungen Teutschlands so nahe gestanden, wie ich, der weiß, der politische Kampf seit lang her und zumal seit den letzten drei Jahren war im Grund ein Kampf der Confessionen.

Solche Entwicklungen des Bösen haben ein Leben, wenn auch nur das der Auflösung: sie spinnen sich fort und verschärfen sich. Ich sage es in tiefster Trauer: der politische Kampf der Parteien wird zuletzt Bürgerkrieg, der Bürgerkrieg wird Religionskrieg, der Religionskrieg wird Krieg des Unglaubens mit dem Glauben, des Antichrists mit Christo werden, Christus aber wird als Besieger der Hölle auch unter uns siegen.

Was kann, was soll der Einzelne unter diesen Gerichten Gottes thun? Wenn politische Spaltung das äußerliche Leiden der Nation ist, so treibe er politische Einigung: wenn kirchliche Spaltung das innerliche Leiden der Nation ist, so treibe er kirchliche Einigung.

Da in der politischen Ordnung alle Gliederungen der Einheit abgeschwächt oder erloschen sind, so erübrigt nur Eines, durch Association der Einzelnen sich die unterste Grundlage der Einigung neu zu schaffen, diese Vereine nach und nach als Träger öffentlicher Interessen zu Körperschaften zu verfesten, auf diese körperschaftliche Politik und auf körperschaftliche Vertretung die Regierungen der einzelnen Staaten Teutschlands zu verjüngen, und als abschließende Krone Kaiser und Reich aufzusetzen, einen erb-

lichen Kaiser aus dem alten Kaiserhaus, einen Reichstag aus den Fürsten und aus den durch das ganze Reich hin wählbaren Volksabgeordneten der Nation.

Alle diese politische Einigung, welche bei der gegenwärtigen Verdorbenheit jetzt nicht zu Stand kommt, welche aber angestrebt werden muß und doch errungen werden wird, bleibt aber dürr und unfruchtbar, wenn ihr nicht die kirchliche Einigung der Nation zur Seite geht. Der Protestantismus liegt in tiefem Leiden, das einen Theil seiner Bekenner zur katholischen Kirche zurückführen, den andern in's Heidenthum hinüber werfen wird.

Bei aller Theilnahme, welche wir Brüdern schulden, müssen wir den Protestantismus seinen Entwicklungen bis zum Ende überlassen, wenn wir sie auch mit Liebe und Gebet begleiten, wie es guten Christen ziemt. Unser gutes Beispiel leuchte ihm auf den Wegen zur Heimat!

In der Zerrissenheit der Zeit und Nation ist unsere erste Pflicht katholische Einigung. Die teutsche Kirche schließe sich eng an den Apostolischen Stuhl und lege alle Ansprüchlichkeiten einer falschen Nationalkirchlichkeit auf immer ab!

Der teutsche Episkopat schließe sich im Geist und Wirken zu einem Gesammtkörper in der Nation zusammen in durchgängiger Solidarität des Wirkens und Leidens. Nach voller Freiheit der Kirche strebend, bethätige er sie, in vollständigem Wirkenlassen aller seiner verfaß-

ungsmäßigen Gliederungen, der Welt- und Klostergeistlichkeit, aller verfassungsmäßigen Richtungen seiner gottgesetzten Gewalt im Amt der Lehre, der Weihe und der Gemeinschaftsleitung.

Die Suffragane sollen sich um ihre in ihre rechtmäßige Gewalt wieder eingesetzten Erzbischöfe sammeln; der Episkopat aber erwecke wieder als Träger des kirchlichen Gemeinschaftsgeistes die National- und Provincialconcilien und sammle um sich die Diöcesansynoden! Er erziehe sich eine treue Geistlichkeit in Knabenseminarien und eigenen höhern Schulen und ein gläubiges Volk in von der Kirche gehüteten Pfarr- und Gelehrtenschulen und an freien katholischen Universitäten! Das Volk soll sich aber üben in Werken allfältiger Charität, um alle Felder der Cultur wieder christlich zu befruchten.

Dieses letztere Werk der Verchristlichung des gesammten Lebens der Nation sei die Arbeit eines die Katholiken teutscher Nation befassenden Laienvereins!

So habe ich die katholischen Vereine von Anbeginn aufgefaßt, daß sie sich zu Tausenden zusammengliedern sollen zu einem die ganze Nation umfassenden katholischen Verein Teutschlands.

Dieser Verein ist der Gegenstand vorliegender Schrift. Er hat in der kurzen Zeit seines Bestands manches Gute gewirkt. Aber er steht noch weit von seinen Zielen. Die Teutschen sind im Vereinsleben noch Neulinge. Manches

Unpraktische ist untergelaufen: viele Ziererei hat sich dabei breit gemacht: oft hat sich die Rede statt der That eingestellt. Viel zu viel hat man auf den Generalversammlungen schön gesetzte Reden gehalten, statt einfach zu berichten, was die Vereine denn Gutes geleistet: oft hat man lieblos über Andersdenkende gescholten, ohne es auch nur versucht zu haben, sie zu bekehren und namentlich durch gemeinnützige Leistungen zu bekehren.

Allein dürfen solche Erfahrungen entmuthigen? Nein, um so eifriger muß man es besser machen.

Darf man sich wundern, daß selbst die Vereine über Einzelnes aus einander gewichen? Da müßte man die Teutschen nicht kennen.

Der katholische Verein Teutschlands hat viele Freunde, auch unbesonnene, aber auch viele besonnene, hartnäckige Gegner. Im Ganzen herrscht über dieses neue Gewächs des katholischen Lebens noch manche Unkenntniß und selbst Verkennung.

Es wird über- und unterschätzt.

So ward mir, der ich als Präsident der I. Generalversammlung zu Mainz den Grundriß dieser Schöpfung mit vorgezeichnet, wie ihn die Versammlung auch angenommen, es nahe gelegt, offen und einfach den Sachverhalt vor die Oeffentlichkeit zu stellen. Und das dürfte, hoffe ich, einerseits beruhigen, andererseits stärken, jedenfalls berichtigen.

Diese Berichtigung ist selbst im Innern der Vereine nothwendig; denn es hatte sich dort eine spaltige Anschauung selbst über die Aufgabe des Vereins zu bilden angefangen, irrthümlich darnach aufgefaßt, ob der Verein Politik treiben dürfe oder nicht, während der richtige Unterschied doch darin sich darstellt, ob der Verein die Wiederherstellung christlicher Gesittung auf allen Feldern der Gesittung anzustreben habe, oder nur auf einzelnen Culturgebieten.

Uebrigens ist diese Schrift keine amtliche Darstellung, nach welcher der Verein amtlich behandelt werden dürfte: sie gibt lediglich meine Privatansicht, jedoch gestützt auf die Satzungen des Vereins.

Der katholische Verein wird bestehen, wenn er dem Gedanken seiner Stiftung treu bleibt, er würde untergehen, wenn er von ihm abfiele. Sein Bestand steht in Gottes Hand und in der Menschen Willen. Was er von den Menschen fordert, die ihm fremd bleiben, ist Gerechtigkeit: von seinen Gliedern fordert er Demuth und Muth. Demuth, aber nicht weiche Demüthelei vor den Menschen, sondern jene mannhafte Demuth vor Gott, in welcher der heilige Ignatius betet:

„Nimm hin, o Herr, meine gesammte Freiheit: nimm all mein Gedächtniß, Verstand und Willen: was ich nur habe und besitze, das hast du mir geschenkt, das stelle ich dir ganz zurück und übergebe es deinem Willen zu regieren:

nur die Liebe zu dir mit deiner Gnade schenke mir und reich genug bin ich und gar nichts Anderes verlange ich darüber. Amen."

Muth verlangt von seinen Gliedern der katholische Verein, aber den Muth nicht aus sich, sondern aus Gottes Gnade, jenen Muth, von dem die Kirche singt:

„Was du kannst, so viel wage!"

Mit dieser Demuth, mit diesem Muth gehe auch du, schlichtes Buch, hinaus in die Welt und suche Seelen!

Freiburg, am Aschermittwoch, 1851.

F. J. Buß.

Hauptstück I.

Von dem Wesen der Vereinsbildung überhaupt und von der kirchlichen insbesondere.

Alle Vereine wurzeln entweder im Guten oder im Bösen. Die Gegenwart zeigt es unwiderleglich. Nur die im Guten wurzelnden Vereine werden fort bestehen, weil das Gute als in sich einige und einigende Einheit wirkt, die im Bösen wurzelnden Vereine werden aber vergehen, weil der im Bösen thätige Geist des Widerspruchs und Widerstreits das von ihm Vereinte seinem eigenen Wesen nach auflösen muß: sie erlügen blos ihr Leben, weil sie nur als Gegensatz der Einheit bestehen, von deren Bekämpfung sie leben. Selbst ihre Entstehung können diese Vereine nur dadurch erlangen, daß sie ihrem Zweck die Larve des Guten vorhalten.

Wir erstreben nun die Bildung aus und für Gott lebender Vereine, damit sie die vom Bösen und für das Böse wirkenden Vereine bekämpfen. Jene siedeln alle in der Religion, unmittelbarer oder mittelbarer; denn wie die Religion an sich eine Gemeinschaft zwischen Gott und der Menschheit ist, so sucht sie auch diese Gemeinsamung zum Vorbild ihrer praktischen Wirksamkeit zu machen. Aber auch die Menschen tragen in sich Zug und Befähigung zur Vereinigung, weil der Schöpfer sie alle nach seinem Ebenbild geschaffen hat; diese Ebenbildlichkeit ist im letzten Grund das Band der Anziehung für die Menschen;

denn sie erkennen und anerkennen sich als Gleiche nur in einem Höhern und zuletzt im Höchsten.

In dieser Beziehung findet sich der religiöse Geist und der Geist der Association als nahe verwandt: sie fordern sich gegenseitig, sie gehen zuletzt in einander auf. Von diesem Gesichtspunkt aus verliert die Betrachtung des Herrn Rendu das Gesuchte, welches ihr dem ersten Blick nach anzuhaften scheint, wenn sie die göttliche Dreifaltigkeit zum Vorbild der Association macht. „Der Mensch ist, sagt er,*) nach dem Bilde Gottes geschaffen, und Gott selbst, der einige Gott, aber Gott, wie er in drei unterschiedenen Personen besteht und wirkt, ist ein Verein, der erhabenste, wie der nothwendigste der Vereine, ein Verein von Macht, Weisheit und Liebe, der da hat zum Urgrund und Endziel die Einheit, zum Band die Gleichheit, zum Gesetz die Wahrheit, zur Stätte die Unendlichkeit, zu Eigen das, was ist, und das, was nicht ist. Was Einer der Vereinigten will, die Andern wollen es auch. Was Einer der Vereinigten thut, die Andern thun es auch. Was von Einem zurückgewiesen wird, wird von den Andern auch zurückgewiesen. Ein und derselbe Gedanke belebt sie: sie haben dieselben Absichten; sie streben nach demselben Ziel; die Glorie des Einen ist die Glorie Aller. Was die höchste Macht beschlossen hat, die höchste Weisheit vollzieht es; die höchste Liebe lebt in den göttlichen Rathschlüssen; sie übernimmt es, Alles zu Ende zu führen, alle Dinge mit souveräner Stärke und unnennbarer Milde ordnend."

Auch Bossuet legt den Glaubenssatz von der Dreieinigkeit der Einigung der Gläubigen zu Grund. „Die Einheit zwischen den drei göttlichen Personen," sagt er, „ist uns als Vorbild der unsrigen gegeben."

„O Gott! Vater, Sohn und heiliger Geist, ich erkenne mich in Allem und überall nach deinem Bild geschaffen, nach dem Bild der Dreieinigkeit, jenem Wort gemäß: Lasset den Men-

*) In der Schrift: De l'association, spécialement de l'association charitable de frères des écoles chrétiennes. Paris 1845, p. 2.

schen nach unserem Bild und Gleichniß machen; weil selbst die Einheit, welche du in uns gründen willst, das unvollkommene Bild deiner vollkommenen Einheit ist. O christliche Liebe! du sollst wachsen und dich mehren bis ins Unendliche in den Gläubigen, weil das Urbild der Einigung und Mittheilung, welches man dir vorhält, ein Urbild ist, dessen Vollkommenheit du nie erreichen kannst. Alles, was du thun kannst, ist, immer zu wachsen, nachbildend, mittheilend immer mehr und mehr, was wir unsern Brüdern mitzutheilen haben: Licht, Unterricht, Rath, Besserung, wenn sie nöthig wird, Liebe, Zärtlichkeit, Tugend, durch Erbauung, gutes Beispiel, gegenseitige Unterstützung, und mit noch stärkerem Grund, Güter, Reichthümer, Vermögen und Alles bis zu dem Brod, das wir essen, das wir mit den Armen theilen sollen." (Katechismus von Meaux.)

Dieses göttliche Vorbild der Einheit und Einigung hat die Kirche bildnerisch in sich aufgenommen. Wie ihr geheimnißvoller Leib nach der Verschiedenheit der Geistesgaben in vielfache, durch die höhere Einheit gebundene Glieder sich ausgestaltet und lebt, so gliedert sich die große Gemeinschaft zwischen Gott und der Menschheit in eine Fülle von Verbänden, welche sich alle um die Mittelpunkte göttlicher Gedanken, christlicher Ideen ansetzen und erwachsen.

Nicht der einzelne Mensch, sondern nur die Menschheit umschließt die volle Begabung des menschlichen Wesens. Darnach ist jeder Mensch nur ein Bruchstück der Menschheit, das sich an andern Menschen ergänzen muß. In dem Bedürfnisse dieser Ergänzung liegt der gottgeschaffene Grund der Association. Sonach ist der Geist der Association ein wesentlich christlicher, der sich aber folgenweise nach Zeiten, Nationen und Verhältnissen besonders gestaltet. So ist er zugleich ganz vorzüglich ein teutscher, und zwar nicht blos heimisch im Mittelalter, das in lauter Einungen den Staat zerfallen zeigt, sondern in höherer Gestaltung noch angezeigt für die Gegenwart, in welcher eine souveräne Einheit eine Fülle untergeordneter Einheiten, als eben so vieler Kerne einer geschlossenen Thätigkeit binden soll. Die Ge-

schichte zeigt dieß. Das Alterthum kennt den Geist der Vereinsbildung nur spärlich. Zwar sollte man glauben, es hätte das republikanische Gesellschaftsprincip des Alterthums zu einem Reichthum solcher Vereine führen sollen. Allein der Staat des Alterthums war kein lebendig gegliederter. Das Princip des alterthümlichen Staats war die abstrakte Einheit, der gediegene Ausbau der Staatsidee; er zeigte keine Naturgliederung, weil der Einzelmensch als solcher dem Alterthum Nichts galt.

Das Christenthum erst brachte der menschlichen Persönlichkeit die Geltung. Und jetzt erst konnte die Gemeinsamkeit der Interessen verwandte Gruppen ihrer Träger und Pfleger bilden. Das Alterthum kannte daher nur wenige Einigungen, und diese zudem nur gewerblichen Zwecken gewidmet.

Das Mittelalter dagegen kannte sie in unendlicher Fülle, so daß selbst die Einheit des Gemeinwesens hinter sie zurücktrat. Die Einheit der Gesellschaft lebte im Mittelalter eigentlich nicht im Staat, sondern nur in der Kirche. Wie nun das Alterthum den Einzelmenschen der Gesammtheit des abstrakten Staats geopfert hatte, so hat das revolutionäre Princip von der Reformation des XVI. Jahrhunderts an zuerst die Kirche, sodann auch den Staat im Einzelmenschen aufgehen lassen. Neben der kirchlichen Volkssouveränetät warf sich die staatliche auf. Auch dieser Grundsatz hat sich auf die Spitze getrieben und zuletzt als Irrthum dargestellt.

Was nun das Mittelalter im dunkeln, unbewußten Naturtrieb gewirkt, nämlich das Ethos des abstrakten, antiken Staats zu sprengen, ohne bis zur Geltung des Individuums vorzubringen, wodurch als Mittelgebilde zwischen der Staatseinheit und der politisch berechtigten Einzelpersönlichkeit die Association erstand, das erwirkt jetzt die Gegenwart mit klarem Bewußtsein ihrer Aufgabe, indem sie, vom Geiste des Christenthums getrieben, den Proceß von der ihre Geltung übertreibenden Einzelpersönlichkeit zur Staatseinheit wieder zurücklegt, diese aber nicht mehr als bloß abstrakte auffaßt und will, sondern als eine organisch gegliederte, d. h. als eine solche, welche die Vereine

und Körperschaften als lebendige Momente ihrer selbst erkennt und aufnimmt.

Und wahrlich, die Verhältnisse der Gegenwart begünstigen mächtig diese gesellschaftliche Gestaltung. Die Kirche, welche das monarchische, das aristokratische und das demokratische Element ihrer Verfassung lebendig in sich verschmelzt, war als entscheidende Macht im Mittelalter diesen Einungen wohlgeneigt, wie denn das in Folge kirchlicher Verneinung gegenüber dieser erwachende kirchliche Bewußtsein überall und stets diese Vereine begünstigt. Wie ferner im Mittelalter die Schutzlosigkeit des Rechts durch den Staat die Berechtigten in Vereine getrieben hat, da die geschwächte Kaisergewalt und die noch nicht erstarkte Landeshoheit die Menschen nicht zu schützen vermochten, und so die sich selbst vertrauende Einigungsmacht zu einer wahren gesellschaftlichen Nothwendigkeit sich erhoben, so mußte in unsern Tagen einerseits die Uebersättigung der sich centralisirenden Staatsgewalt, und andererseits die sie angreifende Anarchie der sich vergreifenden Einzelpersönlichkeit die Regierungen dahin drängen, auf einem Rückweg aus dem Vollbegriff der Souveränetät manche Rechte und Pflichten wieder an das Volk abzugeben, welche übrigens nicht dieses in seiner allgemeinen Mischung, sondern vielmehr gesund gegliederte Vereine üben sollen. Und diese werden es sicher mit besserem Erfolg thun, als der Staat. Früher hatten nämlich in einem sich selbst nicht klar gewordenen Trieb Vereine und Körperschaften in der vollen Kenntniß der Bedürfnisse und Sachlagen eine Menge Belange besorgt, welche schon lang her bei uns viel unvollkommener und ungenügender die Staatsregierung zur Sorge übernommen. Auch das hatte sich nur allmälig gemacht. Die Landeshoheit hatte sich geschichtlich und nur allmälig gebildet und ihre Rechte aus besondern Gründen langsam gesammelt; sie hatte sich so in langer Entwickelung zu einem idealen Inbegriff von Rechten abgerundet. Die Unerschöpflichkeit dieser öffentlichen Gewalt duldete neben sich keinen Träger öffentlicher Berechtigung mehr: sie verschlang alle Zwischenvereine zwischen sich und der breiten

Ebene des Volks. Diese Entwickelung war in Teutschland vorzugsweise seit dem Untergang des teutschen Reichs verlaufen, weil mit dem unter Frankreichs Einfluß stehenden Rheinbund auch der Gedanke der französischen Centralisation der öffentlichen Verwaltung in Teutschland eingebrochen war.

Diese Centralisation hat sich im Vaterland zum Unmaaß fortgetrieben: die Staatsallmacht und die allgegenwärtige Willkür der Büreaukratie brachten allmälig eine Rückwirkung des öffentlichen Geistes. Diese zeigte sich in denjenigen Ländern am stärksten, wo die Centralisation am meisten verwüstet hatte. So im Mutterland Frankreich. In Teutschland zeigte sich dieselbe Erscheinung. In Oesterreich verlief hierin, wie überhaupt im öffentlichen Leben, eine geringere Bewegung. Da aber die Büreaukratie alle Selbstbewegung des Volkes abgelähmt hatte, so brachte die Umwälzung des Jahres 1848 eine auswühlende Fluth, und die dem Volk jetzt plötzlich gegebene Freiheit wird namentlich der starken Nachhilfe der Vereine bedürfen, um eine fruchtbare zu werden. Rascher wird der Sieg körperschaftlicher Ordnung in Preußen nahen, weil sich dort gegen das von der Schule gelehrte, und in der Beamtung bis in's Feinste ausgegliederte System verwalterischer Centralisation eine Menge Gegensätze gebildet hatten, welche jetzt in Folge der teutschen Umwälzung freies Feld gewonnen haben, und um fruchtbar und nachhaltig zu werden, aus unbestimmtem Widerspruch sich zu ganze Gruppen öffentlicher Interessen schützenden Vereinen ausbilden dürfen. Dasselbe ist der Fall in den ehemaligen Rheinbundsstaaten, wo der ewige Wechsel der Organisationen jede geschichtliche Gestaltung unterbrochen, ein leerer Formalismus der Gesetzgebung die bestehenden Rechte bedroht, und das Landtagswesen den versprochenen Schutz denselben nicht gewährt hatte.

Hier zeigte sich klar, daß die gesetzgeberische Willkür einer Ständeversammlung kein Schutz vor der Willkür der Büreaukratie ist, daß, soll die Freiheit eine wahre sein, sie aus dem Volk selbst, aus dessen natürlichen Verbänden herauswachsen

muß. Daher erhob sich in diesen constitutionellen Staaten ein doppelter Kampf gegen den s. g. Polizeistaat, einerseits von den Radicalen, weil er noch Schranken aufstellte gegen ihre abgleichenden Wühlereien; andererseits von den Männern der wahren Erhaltung, weil der leere Formalismus dieses Polizeiregiments aus dem Grund innerlich noch kein rechtmäßiger wird, weil die Staatsgewalt ihn geübt hat.

In dem Maaß nun, als in Teutschland an die Stelle eines ausgeleerten Weltbürgerthums die Verehrung der Nationalität tritt, in demselben Maaß wird auch in der Nation der Sinn und die Sehnsucht für das körperschaftliche Leben wieder erwachen. Wir wissen wohl, wie viel Leeres, Flackerndes in diesem Eifer des Tages für die Nationalität liegt: und hätten wir im Geringsten an der nationalen Windbeutelei zweifeln wollen, der Unfug der Linken in der Frankfurter Nationalversammlung damit hätte uns gründlich belehren können, da sie die Nationalität nur an fremden Völkern, nicht aber am eigenen geachtet wissen wollte, da sie die mit dem Blut des tapfersten der Herre aufs Neue wieder erworbene Lombardei dem schmählichsten italiänischen Verrath hinfeilschen wollte, und jedem Sieg der Magyaren zujauchzte, welche in ihrer neuasiatischen Wildheit und Verwilderung jede andere Nationalität in Ungarn, vor Allen aber die teutsche, schmählich mit Füssen traten. Und doch liegt im Allgemeinen hinter diesem Spiel mit der Nationalität ein gesunder Ernst. So ist es nun gerade auch mit der überall hervor tretenden Begeisterung für Vereine und Körperschaften. Alles was nur einen Fetzen Gemeinsames hat, will jetzt seine Vereine und seine Vereinstage haben. Unendlich viele Spielerei lag und liegt in diesem Treiben. Und doch muß man sagen: während der teutsche Bundestag Nichts für die Entwickelung der nationalen Einheit that, brachten diese Vereine, fast überall in demokratischer Art, die Nation zusammen, auf eine Weise, die der Artung der Vereine entsprach.

Aus diesen Vereinen, die in üppiger Fruchtbarkeit allum hervor schossen, und welche meist nur materiellen, gewerblichen

Zwecken und selbst der Vergnügung dienten, und alle noch etwas Unsicheres, Wechselndes hatten, erstanden nach und nach festere Einungen, mit offeneren oder verdeckteren politischen Richtungen und Zwecken. Unter dem freien Staat werden diese Vereine sich mehren, und durch dessen rechtliche Anerkennung werden dann die Vereine aus losern Verbänden eigentliche Körperschaften. Die Körperschaften unterscheiden sich nämlich von den Associationen dadurch, daß diese, vorübergehend oder bleibend, nur Thatsachen sind, und keinerlei bürgerliche Rechte verleihen, während die Körperschaften, sich an bleibende, streng geformelte höhere Menschheitszwecke heftend, eine förmliche Anerkennung und Ermächtigung der Staatsgewalt erlangen, eigene rechtliche Personen mit bestimmtem Charakter, mit mehr oder minder fester Bestimmung, mit allgemeinen und besondern Rechten sind. Sonach ist jede Körperschaft eine Association, nicht aber ist jede Association eine Körperschaft.

Diese Vereine, von den Gelehrtenvereinen bis zu den Turn- und Gesangvereinen, haben die teutsche Umwälzung bewußter oder unbewußter vorbereitet, und mit der treuesten Hilfsgenossin, der Verblendung der Regierungen, welche der gesunden volksthümlichen Entwickelung nicht gebührend Rechnung getragen, sie zum Ausbruch gebracht. Vereine, das ist unsere feste Ueberzeugung, bringen die Umwälzung auch allein wieder in die rechtliche, gesunde Entwickelung zurück, dadurch, daß sie alle Schichten des Volks für die neue Freiheit gewinnen und andererseits verhüten, daß nicht die Freiheit in Frechheit, die Ordnung aber nicht in Stockung entarte. Das geschieht aber nur dadurch, daß sich diese Vereine den höhern Ordnungen der Nation, der Kirche und dem Staat, in freiwilliger Huldigung unterordnen. So werden sie der Freiheit und dem Rechte dienende Glieder dieses Doppelreiches.

Die Vereine oder Associationen haben nun folgendes Gesetz der Entstehung.

Der Mensch ist in die Natur und oft gegenüber der Natur gestellt: er genießt die Natur, die sich ihm willig bietet; die

sich ihm widersetzende Natur muß er aber bekämpfen; der Kampf des Menschen gegen die Natur zu seinem Dienst und Nutzen ist die Arbeit. In diesem Kampf steht meistens der Mensch als schwächerer gegenüber der Natur als stärkerer Macht. Soll er siegen, so muß er die gleiche, d. h. die menschliche Kraft vervielfachen. Das geschieht durch die Association, die Vereinsbildung.

Allein der Mensch ist auch unter die Menschen gestellt; sie begegnen ihm freundlich oder feindlich. Im letztern Fall bedarf es wieder der Association, um feindliche Gegenwirkungen der Menschen zu verhüten oder zu unterdrücken. Der Mensch ist aber auch unter Gott gestellt: die Herrschaft Gottes und das gehorsame Streben der Menschen zu Gott bringt unter die Menschen wieder Gemeinschaft, und zwar die erste aller Gemeinschaften. Die Menschen haben also die Gemeinschaft in allen ihren drei Stellungen: zur Natur, unter sich selbst, zu Gott.

Da diese Bedürftigkeit der Gesellung für jeden Menschen dieselbe ist, so ist das Bedürfniß der Association ein öffentliches, ein Mittel staatlicher Freiheit und kirchlichen Heils, wenn sie gesund befriedigt wird; sonst aber gefährlich. Allein die Sammlung aller dieser Einzelnen und der sie vereinenden Associationen ist noch nicht die Kirche, noch nicht der Staat; denn es fehlt ihnen allen die höchste Einheit, welche der Kirche und dem Staate eignet. An diese letztern sollen die einzelnen Menschen und deren Vereine sich nachbildend anschließen.

Schon deßwegen, und ebenfalls noch aus andern Gründen, gelten die beiden Grundsätze, erstens, daß die Kirche keinen kirchlichen Verein dulden darf, der nicht ihrer Lehre gemäß ist, und zweitens, daß der Staat keinen Verein gestatten soll, der gesetzwidrig sein Wesen, seine Ordnung angreift. Erkennt nun aber der Staat, daß öffentliche bleibende Bedürfnisse von einem solchen Vereine bleibend befriedigt werden, so nimmt sich der bleibende Staat eines solchen Vereins an.

Wie sehr nun auch alles Gemeinsame den Staat unmittel-

bar betheiligt so darf doch der Staat nicht verlangen, daß ihm alles Institutionale angeglichen werde, sondern nur, daß es nicht feindselig gegen ihn handle. Als Rechtsstaat muß der Staat gegenwärtig volle Vereinsfreiheit gewähren, so daß Vereine ohne polizeiliche Genehmigung sich bilden dürfen, und die germanische und so auch die gegenwärtige Rechts- und Staatsanschauung ist also der bürgerlichen Autonomie viel günstiger, als die altrömische, welche einem Verein die Staatsanerkennung oder Staatserlaubniß nur dann gewährte, wenn nachgewiesen wurde, daß er als für das Gemeinwohl wirksam von der Regierung genehmigt worden sei, nach Fr. 3. D. de colleg. et corpor.: „Nisi ex senatusconsulti autoritate vel Caesaris collegium vel quodcumque tale corpus coierit, contra senatusconsultum et mandata et constitutiones collegium celebrat."

Nach den durch die Frankfurter Nationalversammlung entworfenen Grundrechten der Teutschen und eben so nach der Berliner Aufstellung der Reichsverfassung „haben die Teutschen das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maaßregel beschränkt werden." Also nur wenn der Verein Gesetz und Recht verletzt, tritt der Staat später, also repressiv, ein. Ob aber der Staat einem Vereine positiven Schutz gewähren wolle, das hängt von dem Ermessen der Regierung ab, welches sich aber durch folgende Grundsätze leiten lassen soll. Erkennt die Regierung, daß ein solcher Verein öffentliche Interessen bleibend befriedigt und zu befriedigen im Stande ist, so nimmt sie sich desselben thätig an, indem sie ihm so fort oder nach längerer Prüfung desselben den Charakter einer Körperschaft, einer moralischen Person verleiht. Dadurch übernimmt der Staat die Verpflichtung, der Anstalt, welcher er so das Leben gegeben, auch die Fortlebensfähigkeit zu gewähren. Der Staat nimmt daher entweder eine solche Anstalt auf seine eigenen Geldmittel, oder, sich auf die allgemeine Einsicht von dem Nutzen einer solchen neuen gesellschaftlichen Schöpfung verlassend, gestattet er doch wenigstens Jedem, seine Theilnahme daran durch Beiträge für sie zu bethätigen; der Anstalt aber gibt er das Recht der

Annahme und des Genusses der so ihr zugewandten Schenkungen und Vermächtnisse.

Das römische Recht gab dieses Recht, Vermögen zu erwerben und zu besitzen, diesen Anstalten in dem Maaß, wie der Staat es selbst hatte: Fr. 1. §. 1. D. Quod cujuscumque universitatis nomine: „Quibus permissum est corpus habere collegii, societatis sive cujusque alterius, eorum nomine proprium est, ad exemplum reipublicae habere res communes, arcam communem.“ Das im Anfang nur den Städten gewährte Recht: „Si quid relictum sit civitatibus, omne valet, sive in distributionem relinquatur, sive in opus, sive in alimenta, sive in eruditionem puerorum, sive in quid aliud,“ wurde analog auf andere Ortschaften und zuletzt auf alle Körperschaften ausgedehnt.

Aber selbst in jenem Staat, in welchem der Grundsatz der administrativen Centralisation, der Beschränkung des körperschaftlichen Lebens und die Amortisationsgesetze zuerst begonnen und am rücksichtslosesten durchgedrungen, in Frankreich, wo für die Entstehung einer Körperschaft schon früh die strengsten Formen bestanden, so nach der Ordonnanz von 1666 die Aufnahme eines Protokolls des Ortsrichters, die Enquête de commodo et incommodo, das Gutachten der Maires, der Schöffen, der Pfarrer, die Genehmigung des Bischofs, die Patente, die Einregistrirung beim Parlement, die Oppositionen und das Erkenntniß über die Oppositionen, verstand es sich gleichwohl von selbst, daß „man nicht blos die Freiheit hatte, seine Wohlthaten an Privaten zu üben, wie Ricard (Traité des Donat. Partie I. chap. 3. sect. 13.) sagt, sondern daß man durch Schenkung und letzten Willen auch zu Gunsten von Gesellschaften und Gemeinschaften in collectivem Namen verfügen konnte.“

„Es genügte, sagt Herr Bousquet, unter der Herrschaft der Ordonnanz von 1731, daß die öffentlichen Anstalten von der Regierung genehmigt waren, zum Zweck, daß ohne deren Dazwischenkunft Jene, welche sie verwalteten, eine giltige Annahme machen durften.“

Obwohl man gegenwärtig in Frankreich Nichts von der

Ueppigkeit solcher Schenkungen befürchten darf, so glaubt doch das Gesetz für die Privatvermögen sorgen zu müssen. In dieser Beziehung bestimmt der Art. 910 des Code civil: „Die zu Gunsten der Armenhäuser, der Armen, einer Gemeinde oder gemeinnütziger Anstalten gemachten Verfügungen, sollen ihre Wirkung nur dann haben, wenn sie durch eine königliche Ordonnanz genehmigt sind."

Ueber den Begriff einer gemeinnützigen Anstalt sagt aber Bousquet: „Man glaubt, man müsse diesem Wort den weitesten Sinn geben, so daß es auf die von der Regierung genehmigten Körperschaften jeder Art paßt; denn man nimmt an, daß man nur gemeinnützige Körperschaften genehmige: so sind die Armenhäuser, Gemeinden, Pfarreien, Consistorien, die unter verschiedenen Namen bekannten frommen Aggregationen, die Anstalten für öffentlichen Unterricht, für Förderung der Bildung u. s. f. fähig, Verfügungen unter Lebenden oder auf den Todesfall anzunehmen. Es ist zu wünschen, daß der Geist der Wohlthätigkeit, welcher die Franzosen beseelt, zum Theil die Verluste vergüte, welche diese Anstalten während der Revolution erlitten hatten. Aber die Regierung muß Verfügungen dieser Art genehmigen; der Eifer und die Frömmigkeit dürfen die rechtmäßigen Schranken nicht überschreiten.... Die Regierung wacht gegenwärtig genauer über die Rechte der Familien, so wie über das Interesse der Armen oder der gemeinnützigen Anstalten."

In Frankreich schreiben der Art. 937 des Code civil und die Ordonnanz vom 2. April 1817 die Formen für diese Ueberwachung vor. Dort bestehen auch eine Menge öffentlicher Anstalten mit diesem Recht, anzunehmen, zu besitzen, ohne daß es ihnen besonders verliehen worden ist, so z. B. das Nationalinstitut und seine fünf Akademieen, die polytechnische Schule, die Schulen der Künste und Gewerbe, die Veterinärschulen, die verschiedenen Conservatorien, die sämmtlichen Schulen öffentlicher Dienste, z. B. der Artillerie, der Militäringenieure, der Brücken und Strassen, des Bergbau's, der Geographen, der Ingenieure der Schiffe, der Schifffahrt und der Marine, und hat auch das

Gesetz vom 30. Vendémiaire Jahr IV. ihre Fähigkeit, Schenkungen anzunehmen, nicht erwähnt, so sind diese Anstalten doch bürgerliche Personen und daher erwerbfähig.

Dahin gehören ferner alle kirchlichen Anstalten, die Bisthümer und Cathedralen, die Domkapitel und Seminare, die Pfarreien und ihre Presbyterien, die Succursalen, die Kapellen, die Congregationen, die Brüder- und Schwesterschaften, die Tempel, die Synagogen und Consistorien; ferner die milden Stiftungen, die Kranken- und Armenhäuser, die Büreaux der Wohlthätigkeit, die Unterstützungs- und Pönitentiarhäuser und die Gefängnisse.

Namentlich ist die französische Universität durch Art. 137 des Dekrets vom 17. März 1808 besonders ermächtigt, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen; allein auch ohne diesen Artikel wäre sie erwerbfähig gewesen, so wie denn auch die verschiedenen Körperschaften des Lehrkörpers es sind, so die Fakultäten der Theologie und der Wissenschaften, die königlichen Collegien und die Gemeindecollegien. Eben so verhält es sich mit der großen Normalschule, mit den Primär-Normalschulen, mit den bescheidenen Sälen der Asyle. Es genügt für die Erwerbfähigkeit aller dieser Anstalten, daß sie vom Staat als gemeinnützige Anstalten anerkannt sind.

Diese Bestimmungen gelten nun schon in Frankreich, wo doch die Staatsgewalt als centralisirteste dem Walten der Autonomie der Gesellschaft nur den engsten Spielraum gewährt. Wie viel freier sollte das körperschaftliche Leben erst in Teutschland sein, da die Autonomie ein wesentlicher Zug der Freiheit des germanischen Stammes von Haus aus ist, wo ihre Fesselung durch das Polizeiregiment neben dem Schlechten unendlich mehr Gutes nieder gehalten hat, und doch zuletzt weichen mußte!

Wenn nun die Associationen sich dem Wesen der großen Gesellschaft nachbildlich anschließen, frei entstehen, und, immer sich mehr erprobend, von ihr die Anerkennung erlangen sollen, die große Gesellschaft sich aber in zwei Reiche eintheilt, in die Kirche und in den Staat, so muß es auch Vereine für beide Reiche

geben, sonach Kirchenvereine, Staatsvereine, und für Zwecke, welche beiden Gemeinschaften zugleich eignen, gemischte.

Alle Vereine werden sonach dreifach sein:

Solche Vereine, welche zum Wesen der Kirche oder des Staates gehören, diesen beiden eingegliedert sind: — das sind zugleich Körperschaften. Es gibt aber auch Körperschaften kirchlicher und staatlicher Art, welche nicht wesentlich sind, die aber gleichwohl durch Kirche oder Staat anerkannt sind.

Neben diesen, menschlicher Freiheit mehr hingegeben, sind dann die Associationen, welche durch die Kirche oder den Staat zugelassen sind, so daß beide Autoritäten höchstens Kenntniß von denselben nehmen, ohne sie aber in den Kreis ihrer Verfügung hinein zu ziehen, ohne daß jedoch dieser letztere ihnen die Rechte einer Körperschaft verliehen hätte.

So steht über diesen Vereinen und Körperschaften als gemeinsamer Grund und gemeinschaftliche Heimat der Geist der Gesellschaftlichkeit, und da Kirche und Volk, wenn auch nicht nach den hier unteutschen Beschlüssen der teutschen Nationalversammlung der Staat, bei uns auf christlichem Boden stehen, so ist die eigentliche Heimat der Vereine doch das Christenthum.

Schon die heilige Schrift des alten Bundes sagt: „Und es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei."*) Der Bruder, von seinem Bruder unterstützt, ist wie eine starke Burg.**)

Und die heilige Schrift des neuen Bundes spricht: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, so werde ich unter ihnen sein."***)

Dieses so natürliche und zugleich christliche Princip entspricht nun wunderbar auch der Stimmung der Gegenwart, welche die Macht der Subjectivität so stark hervorhebt, aber zu-

---

*) I. B. Mos. Kap. 2. V. 18.

**) Sprichwörter, Kap. 18. V. 19.

***) Ev. Matth. Kap. 18. V. 20.

gleich so schwierigen Aufgaben begegnet, daß die Einzelnen, seien sie auch gerüstet mit stärkster Kraft, dennoch ihnen nicht gewachsen sind, zugleich aber ein solches Mißtrauen in die Regierungen setzt, daß sie von ihnen die Besorgung vieler gesellschaftlicher Interessen nicht zu erwarten getraut. So erübrigen also nur die praktischen Sätze: daß das, was der Einzelne besorgen kann, er auch, und nicht der Staat, besorgen soll, und das, was ein Verein von Menschen zu beschaffen vermag, nicht der Staat, sondern ein solcher Verein der Betheiligten bewirken soll. Das heißt aber auch zugleich für die Freiheit der Menschen sorgen, sie erziehen, stählen. Wo nun irgendwo gleichartige Interessen sich zeigen, da bildet sich die Gelegenheit, der Ansatz, der Krystall eines Vereins, und wo die Vereine auch nicht unbedingt nothwendig sind, da wirken sie doch ergänzend. Diese Wirksamkeit der Vereine zeigt sich auf allen Feldern der Cultur, und zwar auf denen der religiösen, sittlichen, unterrichtlichen, künstlerischen, staatlichen, rechtlichen, gesundheitlichen, wirthschaftlichen Gesittung.

Wo blos der rohe Eigennutz die Einzelnen zum Verein bindet, da hat die Vereinigung der Kräfte etwas Gewaltiges, Verschlingendes, Zerstörendes: man denke nur an die Ansammlung des Capitals durch Actiengesellschaften: sie vernichtet, wenn sie sich auf den Betrieb gewisser Gewerbe wirft, alle kleinern Gewerke und deren Selbstständigkeit. Es ist ein collektiver, furchtbar verstärkter Eigennutz. Ganz anders wirken die Vereine für religiöse Zwecke. Wie überhaupt jeder Verein seinen Mitgliedern gewisse gegenseitige Einschränkungen auferlegt, so ruhen nun aber die religiösen Vereine vorzugsweise auf gegenseitigen Opfern und auf der Aufopferung Aller an und für ein Höheres.

Diese christliche Grundlage gibt dem Vereinswesen und der Gesellschaft überhaupt Bossuet (Politique tirée de l'Ecriture sainte) als Ursprung, wenn er sagt: „Wir müssen uns einander lieben, weil wir alle zusammen denselben Gott lieben sollen, welcher unser gemeinsamer Vater ist, und seine Einheit ist unser

Band. Gott hat ferner die Brüderschaft der Menschen gestiftet, indem er sie von Einem erzeugen ließ. Kein Mensch ist einem andern Menschen fremd. Wir sind Alle Brüder, Alle ein und derselbe Stamm und ein und dasselbe Blut: wir sollen demnach Alle für einander sorgen, und es steht nicht ohne Grund geschrieben: Gott hat jedem Menschen geboten, für seinen Nächsten zu sorgen. Wir müssen unsern Nächsten unterstützen, gleichsam darüber Rechnung ablegend Gott, der uns sieht. Die Kräfte vermehren sich durch die Gesellschaft und die gegenseitige Unterstützung: man tröstet sich, man hilft sich, man verstärkt einander. Indem Gott die Gesellschaft gründen wollte, wollte er, daß jeder darin sein Wohl finde, und durch dieses Interesse daran gebunden bleibe. Deßwegen gab er den Menschen verschiedene Talente: der Eine ist zu Einem fähig, und der Andere zu Anderem, auf daß sie sich einander gegenseitig unterstützen können, wie Glieder des Leibes, auf daß die Einigung durch dieses gegenseitige Bedürfniß gekittet werde. Jeder von uns hat seine verschiedene Gabe und Gnade; und durch diese Verschiedenheit der Geistesgaben bedarf der Starke des Schwachen, der Große des Kleinen, Jeder dessen, was ihm als am entferntesten erscheint, weil das gegenseitige Bedürfniß Alles annähert und Alles nothwendig macht. Die Welt besteht durch dieses Gesetz, und wir sehen die menschliche Gesellschaft auf diese unerschütterlichen Grundlagen gestützt, auf denselben Gott, auf denselben Gegenstand, auf denselben Zweck, auf einen gemeinsamen Ursprung, auf dasselbe Blut und dasselbe Interesse, auf ein gegenseitiges Bedürfniß, sowohl für die Angelegenheiten, als für die Annehmlichkeiten des Lebens."

Deßwegen muß das Leben der Vereine der Gegenwart, soll es Festigkeit und Nachhaltigkeit gewinnen, sich zuletzt an den Grundstein des religiösen Vereinslebens anschließen. Und dieses wird sich als um so nöthiger herausstellen, als es immer mehr die dringende Anforderung an die religiösen Vereine wird, die gesellschaftlichen Wunden zu heilen, welche die übermächtigen gewerblichen Vereine und die Tyrannei ihres Kapitals den Men-

schen geschlagen. Hier treten die Vereine für gegenseitige Hilfe, für gemeinsame Tragung des Schadens der Einzelnen, zuletzt die Vereine für die Wohlthätigkeit in ihren Kreis ein, die auch nur als Vereine wirken können, was die Anstrengung, die Mildthätigkeit der Einzelnen nicht zu leisten vermag.

Gerade für die Association zur Armenpflege gilt das Wort eines würdigen Prälaten der französischen Kirche. „Woher kommt es, daß so viele Unglücklichen der Unterstützung entbehren, daß so viele Leiden ohne Linderung bleiben, daß so viele Arme den zerreißenden Anblick ihrer Dürftigkeit auf unsern Strassen und auf unsern öffentlichen Plätzen zur Schau stellen? Das Uebel, das große Uebel ist, daß unsere Armenpflege vereinzelt, zerbröckelt und durch ihre magern Verhältnisse vereinsamt, verkleinert wirkt, statt mit jener Stärke, jener Einheit, jener Einsicht voran zu gehen, welche ihr die Mitwirkung der Willen und die Sammlung der Hilfsquellen bieten... Die Macht der Zahl, verbunden mit der Einheit der Ansichten und der Wirksamkeit, auf welchen Gegenstand sie sich auch bezieht, ist die erste der Mächte, und kennt keine anderen Grenzen, als die des Möglichen. Man gesellt sich für ein Interesse der Gewerblichkeit, und die Moräste werden trocken gelegt, und die bisher unfruchtbaren Strecken bedecken sich mit Erndten und Heerden, Strassen werden gezogen, Canäle gegraben, Thäler ausgefüllt, Berge geebnet, neue Absatzwege eröffnen sich dem Umsatz der Erzeugnisse, und die Erde, in ihren tiefsten Eingeweiden aufgegraben, läßt sich ihre Schätze entreißen. Man vereinigt sich zur Ausdehnung des Handels, und indem die Kapitale sich ansammeln, erwecken sie das Vertrauen und verhundertfachen den Credit. Festlande, ganz fern abliegende Inseln nähern sich durch die Marken, welche sie zu trennen schienen; Schiffe durchfurchen nach allen Richtungen die weiten Meere, und bringen uns im Tausch für unser Gold und unsere Waaren die Reichthümer aller Völker.... Warum sollte man sich nicht für die Wohlthätigkeit, für die christliche Mildthätigkeit gesellen, deren eigent-

liches Wesen darin besteht, die Menschen an einander zu binden und sich auszugleichen, wie man sich in Vereine sammelt für Vortheile, welche, so schätzbar sie auch immerhin sein mögen, gewiß nicht das Glück aufwiegen, das Leben seiner Mitmenschen zu retten, zu erleichtern, den Hunger zu stillen, den Durst zu löschen, die Nacktheit zu kleiden, die Thränen jener Menge Unglücklicher zu trocknen, welche in Leiden und Entblößung dahin schmachten? Wenn die Religion sich dieses Gedankens bemächtigt, so thut sie nichts Anderes, als sie nimmt ein Gut wieder an sich zurück, welches ihr zu eigen gehört. Der Grundsatz der Vereinsbildung stammt ganz aus dem Evangelium. Er herrscht in den Ueberzeugungen unsers Glaubens, in unsern Lebensregeln, wie in den von dem Christenthum gewirkten Thatsachen."

Dieser der menschlichen Natur eingezeugte Trieb zur Vereinsbildung ist aber so mächtig, daß, wenn ihm nicht die natur- und rechtsgemäße Stätte eröffnet wird, er das Dunkel sucht, und verdeckt fortwuchernd die Gesellschaft in zerstörenden Vereinen unterwühlt. Um so nothwendiger wird es, den Vereinen, welche blos dem selbstischen Eigennutz dienen, den wahren Grundsatz des Vereinslebens, den Geist des Opfers, in sich der Menschheit und Gott aufopfernden Vereinen entgegen zu stellen.

Unsere gesellschaftliche Verwilderung in der Gegenwart stammt vorzugsweise nur daher, daß dieser Opfergeist im Leben immer mehr gewichen und erloschen ist. Es muß sonach in allen Ständen und Stellungen der Gesellschaft der Geist des Opfers wieder verjüngt werden, und Alle soll die treibende Stimmung ergreifen, uns den Andern, nicht aber die Andern uns zu opfern. Dieser Geist des Opfers darf aber nicht nur in leicht vorüberrauschenden Augenblicken der Spannung in Thaten hervortreten. Solche hat schon das noch nicht vom Christenthum erhobene Alterthum gekannt: nein — es muß ein gewohnheitliches Opfer, — ein Opferleben sich erziehen und ausarbeiten. Nicht solche Opfer des flüchtigen Augenblickes, nicht diese Früchte einer rasch verflatternden Aufregung, sondern Opfer, welche sich alle Tage, alle Augenblicke erneuern, Opfer, welche so lange dauern, als

das Leben, welche im Stillen sich üben, und wenn sie zur Sichtbarkeit gelangen, oft nur die Rüge der Menschen finden, — solche Opfer sind übernatürlich — sie sind nur dem Christenthum — den Christen möglich, und wenn sie das, was dem Menschen nicht als möglich erscheint — als Wirkliches üben, wenn sich Vereine bilden, deren einziger Zweck ist, in den erschlafften, verweichlichten Seelen der Gegenwart den Geist des Opfers wieder zu erwecken, der sie begeistert, sich einer Welt zu opfern, die sie in ihrem Leichtsinn vergißt, so wird dieß der Saame einer Schule sehniger, männlicher Tugend, welche auch die täglich mehr verweichlichende und schmählich feig gewordene Laienwelt wieder stählt, und uns von einer sittlichen Alterskrüppelei bewahrt, die uns im Innersten und bis auf den Kern zu verwüsten angefangen hat. Dadurch wird dieser Geist der Hingebung, des Opfers das dringendste Bedürfniß der Gegenwart, eben weil die Wiedereinführung des Christenthums in die Leitung der Gesellschaft das oberste aller Bedürfnisse der Gegenwart ist. Es ist die Zerklüftung aller Gemeinsamkeit, deren Auflösung in lauter Einzelpersönlichkeiten, die Abtragung der Gemeinschaftlichkeit aller positiven Grundsätze durch individuelle Meinungen, es ist die Ueberordnung des Ichs und zwar des rechthaberischen, des genußsüchtigen und des genießenden Ich's über die Mitmenschen, woran wir erbärmlich niederzehren, ein Zustand, in welchem wir nicht nur nichts Alle bindendes Neues gründen, sondern noch Das einbüssen, was wir an gemeinsamem Positiven von den Vätern ererbt, und bis zur Stunde bewahrend fortgeführt haben.

Nicht in den flüchtigen Vereinen für Erwerb als Mittel für den Genuß und für den Genuß der flüchtig Gebundenen wird so etwas gebaut. Nein, — nur das Christenthum vermag die Wiederaufrichtung dieses Werks.

Christus hat uns das große Gesetz des Opfers nicht blos durch seine Lehre, sondern durch sein Leben, durch seine Selbstaufopferung am Kreuze gelehrt. Dieses Kreuz ward die Fahne der kommenden Gesittung der Völker, und wer es auf sich

nimmt in Selbstverzicht und Selbstweihe für Andere in Gott, wer ihn wandelt den Königsweg des Kreuzes, der ist ein Träger christlicher Sitte. Christus hat es lehrend, lebend erklärt, daß der Geist des Opfers und der Liebe das Merkmal sei, an dem er seine Jünger erkenne.

Dieser Opfergeist aber, die Seele aller wahren Association ist: die evangelische Vollkommenheit, d. h. das Opfer ohne Vorbehalt, gebracht für die Mitvereinten in einem Höhern, in Gott. Wer den Mitmenschen zu sich in einen Verein zieht, um sein eigenes Interesse durch den Mitverbündeten sicherer zu erreichen, steht nicht im Verein, — er behandelt den Genossen nicht als gleichberechtigten, ihn in Liebe verpflichtenden Bruder, sondern schnöd als Mittel: er hebt ihn nicht, er beutet ihn aus. Darum muß selbst in Vereinen, welche Erwerb und Sinnliches bezielen, schon ein über dem Verein, über den Geeinigten erhabener Zweck stehen, in welchem Alle zusammen kommen, in welchen jedes der Vereinsglieder seine eigene Absicht niederlegt und aufgibt, aber noch mehr den Weg zur Erlangung des eigenen Gewinnes zugleich in der Unterordnung unter das Interesse der Mitverbündeten erkennt. So bildet sich eine Stufenreihe von Vereinen, in welchen die Vereinten immer mehr sich selber aufgeben, durch Aufopferung an ein Höheres, in welchem der auf sich selbst Verzichtende sein Ich gereinigt wieder findet, in welchem er es von Gott zurückgewinnt, rein, wie der Mensch ursprünglich aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen war.

Allein stellen und lösen wir mit einem entschiedenen neuen Vertheidiger der religiösen Orden, dem französischen Mathematiker Cauchy, die Frage: „Läßt die natürliche Schwäche des Menschen hoffen, daß er je so heldenmüthige Tugenden erlangen könne? Selbst angenommen, er gelange dahin, läßt sie hoffen, daß er sich im Zustand einer so erhabenen Vollkommenheit auch fort erhalten könne? Verschwört sich nicht Alles in und außer ihm, um einen für den Preis so vieler Mühen aufgeführten Bau umzustürzen? Machen die heiligsten Stände den Menschen unfehlbar, und kann es nicht kommen, daß der Priester selbst

der edlen Sendung ungetreu werde, welche er von dem Himmel empfangen?" „Ihr," so beantwortet der Mathematiker sich selbst die Frage — „die ihr so redet, stellet euch ja nicht vor, daß euere Wissenschaft und euere Reden die katholische Kirche Etwas lehren. Eben so gut und besser, als ihr, kennt sie die Schwäche unserer Natur. Sie weiß, daß hochherzige Vorbilder eine große Gewalt über die Seelen üben, daß Kraft und Muth sich vor Allem aus der Einigung der Geister und Herzen schöpfen, und die Kirche, erleuchtet durch die reinsten Lichter des Evangeliums, begeistert durch Gott selbst, ist nicht vor einem Gedanken zurückgetreten, welcher den menschlichen Geist nieder wirft und beschämt, vor dem Gedanken, die Menschen für das Opfer zu gesellen, vor dem Gedanken, nicht flüchtige Vereine des Augenblicks, sondern dauernde, ewige Vereine zu stiften, deren Opfergeist ihre höchste Regel und ihr einziges Gesetz sein würde. Sie wollte den schrecklichen Krankheiten, welche die Gesellschaft durchwühlen, wirksame Mittel entgegensetzen, indem sie in unserer Mitte unversiegliche Quellen der Hingebung und der Liebe eröffnet. Sie wollte, daß die durch die Freuden der Erde entnervten, verweichlichten Seelen sich an diesen heiligen Bronnen wieder stählen könnten. Mit einem Wort, sie setzte religiöse Orden ein, um der Welt die Lehre und das Vorbild der engelreinsten Tugenden zu geben."

„Und diese unermeßliche Wohlthat sollte nicht der ewige Gegenstand unserer Dankbarkeit sein? Und wir sollten nicht beeifert sein, weit von uns jene Vorurtheile wegzustoßen, welche in dem letzten Jahrhundert der Gesellschaft so schwere Schläge, allhin Verheerung und Schrecken streuend, gebracht haben? Und unsere kargen Hände sollten einem Zeitalter das Brod zumessen, welches ihm das Leben wieder geben soll? Wir möchten den Thau des Himmels der durch den Gluthauch der Leidenschaften ausgedorrten Erde zumessen, Tröstungen den Kranken zumessen, welche unter der Last des Wehes erliegen, das Licht Völkern zumessen, welche sich ihm zuwenden, ruhend im Dunkel und im Schatten des Todes!"

„Unselig, wie wir sind, eine tiefe Trostlosigkeit hat uns bewältigt. Hungernd nach Wahrheit, sind wir die Beute der Schrecknisse der gräßlichsten Hungersnoth. Vergebens im Schweiß unseres Angesichts bauen wir ein dürres Erdreich, welches stets unsere Hoffnungen täuscht. Wir seufzen, daß rings um uns Alles verdorrt, Alles welkt, Alles hin stirbt. Blind sehen wir nicht, daß man die Mauern abgegraben, und die Steine jener heiligen Bronnen verstreut, daß man das Bett und die Abflüsse jener tausend Canäle versperrt hat, aus welchen sich über unser Land die wohlthätige Quelle ergoß, die allein ihm Leben und Fruchtbarkeit geben kann."

„Kurz, das dringendste Bedürfniß der Gesellschaft und unseres Zeitalters insbesondere ist der Geist des Opfers. Um die Leiden, welche uns drücken, zu hemmen, zu lindern, ist es nothwendig, daß dieser Geist sich bis zur Höhe der hehrsten und unbedingtesten Hingebung erhebe. Nun ist der Geist des Opfers das eigentliche Kennzeichen des Christenthums. Das Opfer, übernommen für das ganze Leben, und gebracht ohne Vorbehalt, macht die evangelische Vollkommenheit aus. Daher ist die evangelische Vollkommenheit, geübt und ausgeführt von Menschen, welche in der Absicht, Gott zu gefallen, sich dem Beruf weihen, ihren Brüdern zu dienen, das dringendste Bedürfniß unseres Zeitalters."

„Allein die evangelische Vollkommenheit ist über den natürlichen Kräften des Menschen erhaben. Um ihre Uebung leichter und selbst volksbeliebt zu machen, hat die katholische Kirche, von Gott begeistert, den wundervollen Gedanken erfaßt, die Menschen für das Opfer zu gesellen, und diese wunderbare Association bildet die religiösen Orden."

Also Klöster in dem gebildeten Teutschland, diesem Lande der Wissenschaft, das sich so Vieles zu gut thut auf seine Bildung, auf seine Freiheit und gar noch an der Schwelle der zweiten Hälfte des sich das aufgeklärteste preisenden XIX. Jahrhunderts!

Ich antworte in einfacher und unbarmherziger Logik: Ja, Gottes und des christlichen Volkes Wille geschehe!

Findet man durch einen treuen, unverfangenen Blick, daß die Regierungen und die Frankfurter Reichsversammlung in Teutschland in unsern geistlichen, sittlichen, politischen und zuletzt selbst materiellen Nöthen uns nicht, ja sich selbst nicht mehr helfen können; findet man, daß das Volk eine träge Masse, dem Guten, wie dem Bösen gleich zugänglich, eine stete Beute seiner Gleichgiltigkeit, sich selbst zur Hilfe nicht ermannt; findet man, daß der Einzelne als solcher auch Nichts ausrichten kann, daß er durch Ansammlung Gleichgesinnter sich verhundertfachen, vertausendfachen muß, um gesellschaftliche Erfolge zu erwirken; findet man ferner, daß nicht die Zahlen es ausmachen, sondern die innere Gesinnung und die äußere Kraft, daß aber diese sittliche, geistige Kraft einer maaßlosen Steigerung fähig ist, wenn sie vom Höheren und zuletzt vom Höchsten, von Gott, angezogen, erweitert, erkräftigt wird, sind unsere Zustände allenthalben unterwühlt: schlägt die krampfhaft aufgeregte Freiheit übergangslos in schmähliche Ermattung und selbst in offene Reaktion um, sind Kirche, Schule, Sitte, Recht und Staat, Wohlsein und Wohlfahrt gleich geschädigt und bedroht, sind diese Zustände zum Theil haltungslos, so gilt Vielen leider das feige: „Rette sich, wer da kann.“ Wir aber rufen: „Voran, mit Gott!“ Es ergeht dieser Noth- und Aufruf an Tausende und abermal Tausende: die davon Ergriffenen langen in ihr Gewissen und schaaren sich zusammen. Aber verschieden sind unter diesen Tausenden die Gaben und die Weihen. Viele werden sich zum Banner stellen, blos um irdische Güter zu retten, Andere um gesellschaftliche Ordnung, um Recht und Rechtsgeschütztes zu wahren, Andere für die Errungenschaft der Sitte und der Wissenschaft: noch Andere, um Kirche und Göttliches zu bergen in der Sturmfluth der Umwälzung. Je höherem Gute das Herz brennt, desto höher glüht der Muth. Nur Diejenigen, welche auf sich selbst verzichten, welche also das irdische Ich auf der Wahlstatt liegen lassen, um das ewige zu retten, sie haben die Tapferkeit, deren die Zeit und unsere Aufgabe bedarf. Das sind aber kirchlich Geweihte, und ihre Einungen sind die religiösen

Associationen. Ich sage es offen: die Regierungen in Teutschland retten uns nicht in unsern öffentlichen Drangsalen; nicht die Versammlung der Paulskirche hat uns gerettet, nicht die todtgeborne Versammlung von Erfurt wird uns retten; die Kirche rettet uns allein, aber nur die frei gewordene Kirche in ihrem Recht und in ihrer Stärke, nicht die Kirche der Gegenwart, die rechtlose, nicht die Kirche im Joch, nicht die Kirche in der Ermattung.

Wir haben daher zweierlei Feinde, erstens die Umwälzungslustigen, weil sie die auch zum Volksgeist herangezogenen Regierungen von ihrer Aufgabe, Stellung und Macht wegdrängen, und die Gesellschaft der Verwirrung hingeben, und die Regierungen selbst, sofern sie, nachdem sie selbst zu schwach und in der Stunde der Prüfung feig und achtungslos und unfähig geworden, sich und ihre Unterthanen zu schützen, die Kirche bedrücken, daß auch diese im Fall der Noth den Regierungen und den Völkern nicht wieder aufzuhelfen vermöge.

Wir kämpfen in beiden Fällen für das Volk und so auch für die Regierungen. Diese werden es allerdings nicht erkennen und anerkennen. Das schadet nur ihnen: wir helfen zuletzt doch dem Volk. Und das tröstet uns. Wir können aber die Umwälzungsmänner nur bekämpfen durch die Befreiung der Kirche und durch die praktische Benützung der errungenen kirchlichen Freiheit.

Daher ist diese unsere eigentliche und nächste Aufgabe. Der Gegensatz der Revolution ist der Wiederaufbau der christlichen Gesellschaft, der Anbildung des christlichen Volkes, nachdem der christliche oder vielmehr der in neuester Zeit das Christenthum lügende Staat, den Weg alles Fleisches gehend, nothwendig in sich erschwacht. Der auf blos menschlicher Macht und auf blos menschlichem Gesammtwillen ruhende Staat ist der Staat der Revolution, wenn ihn auch eine Regierung als die von ihr angenommene Ordnung verkündet.

Die Wiederaufrichtung der christlichen Gesellschaft ist aber nur möglich durch eine neue Verchristlichung der öffentlichen

Meinung. Diese wieder christlich gewordene Meinung muß sich aber genau an die positive Verfassung der Kirche halten. Das geschieht aber durch das Anschließen der Völker an die Kirche, durch die Gesellung der Menschheit an sie. Das ist der weiteste Begriff der Association. Die Kirche gesellt sich zu Gott; der Papst und seine Hierarchie gesellt sich zur Kirche; der Kreis der Bischöfe zu dem Papst; zu den Bischöfen die Welt- und die Klostergeistlichkeit: zu beiden das Volk, gegliedert in Brüder- und Schwesterschaften, neben beiden an die Kirche in Teutschland angelehnt ein großer nebst Geistlichen vorzugsweise die Laien befassender katholischer Verein, dieser wieder sich abgliedernd für alle Bedürfnisse sachlich und für alle Oertlichkeiten örtlich in Theilvereine — wieder zurück sich fassend in den Schoos der Kirche: unter allen diesen Vereinen theils solche, welche sich zu Trägern der kirchlichen Verfassung und rechtlich zu Körperschaften ausgebildet, und davon verschieden, weil loser und freier, eigentliche Vereine.

So verstehen wir den Grundsatz und den Begriff katholischer Vereinsbildung.

Allein fordert denn unsere Lage in Teutschland dieses gewaltige Rüstzeug eines so weit verzweigten Vereinswesens?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert einen Blick in den Zustand der gegenwärtigen Gesellschaft in Teutschland.

Hauptstück II.

Gegenwärtiger Zustand der Gesellschaft in Teutschland.

Es ist ein Ergebniß der Geschichte und der allgemeinen Ueberlieferung, daß noch kein Staat ohne Religion entstanden ist und ohne Religion sich erhalten hat. Das war selbst in dem nur von den entstellten Resten der Uroffenbarung zehrenden Heidenthum so fest anerkannt, daß der Staat sogar eine eigene bürgerliche Religion heiligte, und diese nicht nur im öffentlichen, sondern selbst im häuslichen Götterdienst bis in's Einzelne hineinwurzelte Und die Geschichte hat diesen Grundsatz in unwandelbarer Folgerichtigkeit bestätigt: jedes Mal sank mit der Schwächung der Ehrfurcht des Volkes vor der von den Vätern ererbten Religion der Staat selbst. Laut spricht dafür das alte Rom. Wie es auf seinen heidnischen Glauben verzichtete, verlor es die staatlichen und bürgerlichen Grundsätze. Die philosophischen Systeme, welche sich dafür auf den Markt drängten, waren kein Ersatz. Matt und abgelebt sank Rom, unfähig, das frische Christenthum in seinen alten Staatsleib aufzunehmen, eine Leiche der Cultur, wie es sich unter Leichen der Nationalitäten begraben hatte.

Auf seinen Trümmern erhob sich das Christenthum, es erzog sich neue Völker zu seinen Sendboten. Die neue Völkerwelt und ihre Staatsordnung empfing bis zu einem gewissen Theil von der Kirche ihre Verfassung, ihre Gesellschaftsformen,

ihre Anstalten. Das Papstthum und das Kaiserthum bildeten nach dem Vorbild des Christenthums den Völkerkreis zur Christenheit.

Allerdings erhoben sich gegen diesen weitgehenden Einfluß der Kirche auf die Staaten von Zeit zu Zeit Störrigkeit und Widerstand; allein sie verloren sich stets als Ausnahme, und konnten sich gegen den Gesammteinfluß christlicher Bildung nicht wehren.

Nur im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts traten verschiedene Widrigkeiten zu einem Knäuel zusammen, und rissen einen Theil von der katholischen Kirche ab. Aber da in den von der katholischen Kirche ausscheidenden Ländern ein anderes Kirchenthum an die Stelle der verlassenen katholischen Kirche sich schob, so änderte dieß weniger an dem Verhältniß der Staaten zur Kirche, als an der Art dieses Verhältnisses. Dieses Verhältniß verlor an Allgemeinheit und Freiheit äußerlich, wie die neue Religion an festen Glaubenssatzungen immer mehr einbüßte. Allein Kirche und Staat blieben auch nach der Reformation mit einander verbunden; erst nach fast drei Jahrhunderten Glaubensverfalls und kirchlicher Schwankungen sollte in der französischen Revolution die Kirche vom Staat endgiltig getrennt werden, wie es jetzt bei uns in Teutschland durch die Verfassung gebende Reichsversammlung in Frankfurt beschlossen worden.

Wir haben gar Nichts gegen diese unbedingte Trennung der Kirche und des Staats, wenn der Kirche so unbedingte Freiheit gegeben ist, daß sie in der rechtmäßigen Ausübung ihrer Gewalten die G e s e l l s c h a f t so zu veredeln vermag, als es ihr Stifter will, und die Kirche zur Zeit ihrer höchsten Glorien den S t a a t zu verchristlichen vermocht hat. Ist aber die Gesellschaft ganz wieder verchristlicht, dann wird es folgeweise auch wieder der S t a a t werden.

Die völlige Ablösung des Staats von der Kirche ist bei allen dem die folgeweise, spät gereifte Frucht der Reformation.

Die Reformation hatte dadurch, daß sie die göttliche Offenbarung an den Buchstaben der heiligen Schrift fesselte, und

diesen der Willkürauslegung des einzelnen Gläubigen freigab, die objektive Verbürgung der Gottessatzung und damit den Glauben der Menschen gebrochen, und dadurch, daß sie, um sich durchzusetzen, sich an die Landeshoheit überlieferte, die Kirche um die Freiheit betrogen.

Man sehe nur das unter dem Katholizismus in hoher Freiheit blühende England in der nächsten Zeit nach der Durchführung des Glaubensabfalls. Wer hat ihm die halbe Reformation und den blutigsten Despotismus gebracht? Heinrich VIII., dieser Despote der Willkür und der Gewissen auf dem Thron? Nach seinem Tode ringt die sich zerfleischende Nation nach einer andern Religion. Aus der Anarchie, in der sie sich abwüthet, wirft sie sich wieder unter das Joch des Despotismus. Ein fanatischer Wütherich, mit der Bibel in der einen Hand und mit dem Schwert der Wuth in der andern, tritt Freiheit und Bürgerthum nieder. Das alte Herrschergeschlecht steigt über den Eckel des Volkes an der Anarchie auf den Thron zurück, um nur zu bald im Sturm für immer zu verschwinden. Die Reformation war hier halb geblieben: in dem Gerüst der alten katholischen Kirchenverfassung wandelte als Gespenst um der neue protestantische Geist der Verneinung. Das Königthum hatte hier mit dem Untergang des Katholizismus seinen Inhalt verloren; denn ein Volk, welches die Autorität der von Gott eingesetzten Gewalt nicht mehr anerkennt, kann folgerichtig auch nicht mehr die Geltung der nur folgeweise von Gott eingesetzten oder zugelassenen weltlichen Gewalt anerkennen. . Wie die Göttlichkeit der Offenbarung nur noch ein Schein blieb, so war es auch die königliche Gewalt. Ist aber die Gottgesetztheit der Obrigkeit beseitigt, so besteht die Republik. England war durch die Reformation eine wahre Republik geworden. Die oberste Gewalt im Staat verblieb den begüterten Geschlechtern, welche sich aus dem Blut der Revolution gerettet und mit den Spolien der Kirche bereichert. Das Parliament ist im Grund oberherrlich: es kann das Königsgeschlecht, die Religion wechseln. Es hat auch wirklich Beides gethan. Die Allmacht des Gesetzes ist wahrhaft

unbeschränkt. Steht der König auch im Strahlenkranz der gesetzlichen Ehrfurcht, der Wirkung nach ist er schwach, weil er nur durch die Minister handeln kann, diese aber nach der parlementarischen Mehrheit berufen und entlassen werden. Wollte der König ein Ministerium gegen den Willen der Parliamentsmehrheit festhalten, — die Steuerverweigerung würde ihn alsbald an seine Unmacht mahnen.

England ist sonach eine aristokratische Republik. Der König gilt so wenig, als das Volk in seiner breiten Masse. Auch die Grundzüge der britischen Regierung sind äußerlich die der aristokratischen Regierungsform: im Grund aber eine kräftige körperschaftliche Selbstregierung, eine starke Volksverwaltung; nach außen eine starke unnachgiebige Regierung, wirkend mit jedweden Mitteln, wenn sie nur zum Zweck führen; nach einem stetigen, nachhaltigen, folgerichtigen System der Eroberung, welche alle Kräfte des Volkes nach außen wirft, um über dessen innere gesellschaftlichen Schlünde und Klüfte wegzusetzen, großer materieller Wohlstand, aber ungleich vertheilt, unermeßliche Vermögen neben verthiertester Armuth, ungeheure Erwerbslust, steifes, starres Kirchenthum, zähe Gesetzlichkeit, schwächliche Sittlichkeit und eine maßlose Selbstleitung der Einzelnen. Das ist die englische Demokratie in aristokratischen Zügeln.

In Frankreich ist man durch den Wechsel der Revolutionen ebenfalls zu einer Republik gelangt, aber ohne aristokratische Ermäßigung, Anfangs noch mit einem monarchischen Scheinmonarchen, Ludwig Philipp, der das Volk, die Monarchie, zuletzt sich selber täuschte. Es besteht gesetzlich in Frankreich keine Aristokratie, nicht die der Geburt, nicht die der Verfassung, nicht die der Aemter. Vollständige Gleichheit, aber unterbrochen durch den allverwüstenden Geldreichthum, diesen kältesten, unbeschränktesten der Herrscher. In Frankreich sind zwar keine gesetzlichen Vorzüge an die Geburt geknüpft: es besteht nicht einmal mehr ein Beamtenadel: nicht mehr die Fortführung großer Familien durch Erblichkeit gewisser Stellen, ungleiche Beerbung, Substitutionen in der Gesetzgebung.

In Frankreich herrscht das gemeinsame Gesetz und hindert jede gesellschaftliche Hierarchie, jede Klassenabtheilung, vielmehr noch Stände. Es besteht nur noch die Aristokratie der Geistesgaben und des Geldes, und die Ungleichheit des Besitzes des letztern bestimmte bis zur Verfassung der französischen Republik vom 4. November 1848 dem Einzelnen das Maaß seiner politischen Rechte, welche jetzt festsetzt in Art. 25: „Wähler sind, ohne Rücksicht auf Census, alle Franzosen, welche das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben und sich im Genusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte befinden, und im Art. 26: „Wählbar sind, ohne Rücksicht auf Census oder Wohnort, alle Franzosen, welche das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben und sich im Genusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte befinden.“ Der Unterschied des Steuerbeitrags von 1 Francs machte bis zur Verfassung der neuen Republik den Franzosen zum Herrscher, nämlich zum Wähler oder Gewählten, oder zum Unterthanen schlechtweg.

Das ist die Nation in England, in Frankreich.

Was ist aber dort die Regierung?

In England regiert gesammtheitlich das Parliament: dieses vertritt aber vorherrschend nur die Aristokratie: im erblichen Oberhause sitzen die ältesten Söhne der Adelsgeschlechter: im wählbaren Unterhaus deren jüngere Söhne. Beide Häuser sind Abtheilungen desselben Körpers, des Parliaments, des Trägers der Oberherrlichkeit.

Auch in Frankreich waren bis zum Sturz Ludwig Philipps und bis zur Verfassung der neuen Republik des Jahres 1848, die im Art. 20 festsetzt, daß das französische Volk die gesetzgebende Gewalt einer einzigen Versammlung übertrage, beide Kammern Glieder desselben Körpers, der Nationalvertretung, welche übrigens nur die Demokratie vertrat, beide wählbar, aber auf verschiedene Weise; beide Kammern waren zwei Abtheilungen eines und desselben Körpers, die nur besonders verhandelten. Beide Kammern bewilligten die Steuern, machten das Gesetz. War der König hier noch bestimmend, so

war es jedenfalls außerhalb der Verfassung: auf dem Wege der Ueberlistung, der Corruption. Verfassungsmäßig bestand eine parlementarische Allmacht. Denn das Parlement setzte und entließ durch sein Stimmenmehr die Minister: ohne Minister konnte und durfte der König nicht verwalten. Das Ministerium war also nur formell eine Beamtung des Königs, eigentlich aber eine Beamtung des Parlements: in Großbritannien einer oberherrlichen Adelsherrschaft, in Frankreich einer oberherrlichen Volksherrschaft.

In Betreff der Gesetzgebung hatte allerdings der König in Frankreich formell ein großes Gewicht, weil kein Gesetz ohne seine Sanction galt; allein in der That hing er auch hierin von seinem Ministerium ab, welches wollen mußte, was die Mehrheit der Kammer gewollt. Der König konnte allerdings die Kammer auflösen und andere Wahlen anordnen; allein abgesehen davon, daß die Auflösung nur die eine Kammer traf, hing der König doch auch hier wieder von dem Willen des wahlfähigen Volkes ab.

Kam dann auch eine neue Kammer, so machte sie eben ihren Willen geltend: sie war wieder der alte oberherrliche Körper, wenn auch vielleicht aus andern Gliedern bestehend. Diese entschied.

So allmächtig war rücksichtlich der Gesetzgebung grundsätzlich in Frankreich auch unter Ludwig Philipp das Volk, oder vielmehr die es angeblich vertretende Kammer, in Wirklichkeit aber das die Abgeordneten bestechende, sonst vom König selbst trotz des Satzes: „Der König herrscht, aber regiert nicht," geleitete und corrumpirte, und wieder corrumpirende, weil abgenützte Ministerium.

Ist dieses System durch die neu angenommene Verfassung der französischen Republik vom 4. November 1848 abgeändert worden? Keineswegs.

An die Stelle des mit Recht verjagten, weil nicht durch die Gerechtigkeit auf den Thron berufenen Königs tritt eben ein Präsident der Republik, und die Freiheit bleibt den Franzosen

nachher wie vorher zum großen Theil ein leerer Name. Man wickelt sie in die Schießbaumwolle der Glorie der großen Nation ein, welche auf dem feigen Wollustpfühl der Neuzeit die Erinnerungen der großen, weil rauhen Republik des sterbenden vorigen Jahrhunderts nachträumt, und den Augustus des verendenden Freistaats, in dem Augustulus der Gegenwart kokettirend nachäfft.

Und wie steht es mit der Verwaltung?

In Großbritannien verwaltet sich bekanntlich das Volk selbst: hier waltet das eigentlich die gesunde Republik, die wahre Freiheit gewährende Self-government (des körperschaftlich gegliederten Volkes Selbstregierung), die volle körperschaftliche Selbstherrlichkeit des Volkes, ganz erhalten in der stämmigen Frische des Mittelalters, die sich aber alle Erscheinungen und Einrichtungen der neuern Gesellschaft aneignet und anerzieht, nicht gestört durch den vielauflösenden Grundsätz der Theilung der Gewalten, sondern gestärkt durch den heilenden Grundsatz des Zusammenwirkens der verschiedenen Gewalten, aber gehütet allum von dem lebendigen Freiheitsgeist der Nation.

In Frankreich dagegen herrscht auch unter der neuen Republik keine Ahnung von einer Selbstregierung des Volkes in seinen Gemeinden, sondern das alte Rüstwerk der büreaukratischen Bevormundung steht auch in dem Kapitel VII von der innern Verwaltung der Verfassung der Republik vom 4. November des Jahres 1848, ganz abgewandt der Selbstständigkeit der Gemeinden und der Provinzen.

Wie ist es aber in Teutschland, für welches wir die vorgeführten Staaten England und Frankreich nur als lehrreiche Vergleichungen zu nützen haben?

Auch in Teutschland verwirren die sonderbarsten Begriffe. Viele suchen die Freiheit in der äußern Spitze der Regierungsform, in der Republik, während sie doch völlig sicher und entwickelt als zertheilte Republik in freien Gemeinde- und Landschaftsordnungen unter dem Schutze der Monarchie gedeihen, wie dieses uns Belgien in glücklicher Blüthe zeigt. Aber so

ist's. Die Zeit ist äußerlich und vergreift sich in Formen. Ihr fehlt der innere Friede. Aeußerlich hätte sie vielen Grund, zufrieden zu sein: denn eine Menge Verbesserungen wurden im Laufe des Jahrhunderts und an manchen Orten und oft nur zu sehr nach den Meinungen der Zeit durchgeführt, und die Grundrechte der Frankfurter Nationalversammlung werfen der Nation eine Menge Rechte in den Schoos, welche üben zu lernen sie noch langer Zeit bedürfen wird. Schon früher waren die oft übertriebenen Beschwerden über das Lehenwesen und die Verweltlichung der Geistlichkeit durch ihren Reichthum gründlich beseitigt worden. Der Boden wurde schon früher befreit und in neuester Zeit in einer Art, welche wahrhaft eine Sünde gegen eines der zehn Gebote Gottes darstellt. Die Gleichheit vor dem Gesetz und in der Besteuerung wurde immer mehr durchgeführt, und in diesem Jahre bis zur völligen Abebnung fortgetrieben. Dem Verdienste jedes Standes steht Amt und Auszeichnung offen, und selbst den Israeliten steht jetzt der Richterstuhl des Pilatus frei, so wenig das Volk das will. Wissenschaft und Literatur sind auf eine solche Fläche herab getreten, daß sie sich nicht mehr der Gemeinheit erwehren konnten und dem lüderlichsten Literatenthum als Beute verfallen sind. Handel und Industrie sind viel geschützt, weil die Genußsucht in allen Adern rinnt. Die öffentliche Meinung fließt in zahllosen Kanälen in allen Ständen frei und selbst den untersten Schichten der Gesellschaft zu; noch unter der Herrschaft der Censur fand in deren letzter Zeit nicht nur die vollständige Freiheit der Meinung, sondern selbst die Frechheit ihre Aussprache, so daß die Gewährung der unbedingten Preßfreiheit am Stand der Tagesliteratur in manchen Ländern fast gar Nichts änderte, sondern auch darin das Alte ließ, daß diese Freiheit keine Geister fand, die dem Volke Gesundes, Volksthümliches boten. Das Regieren verläuft schon lang her öffentlich, wie auf einer Schaubühne. Fast in allen Staaten herrschte die beschränkte Form der Regierung oder doch in der Verwaltung der Grundsatz der Volksvertretung. Aber so wenig am Landtag, als in

der Verwaltung war das Volk wirklich vertreten. Die schrankenlose Herrschaft der Wühlerei oder des Beamtenthums hatte jede volksthümliche Kraft überspönnen und niedergehalten. Das Volk wählte nicht die Wortführer seiner Interessen, sondern flüchtiger Tagesmeinungen, meist Advokaten. Vergebens waren auch in vielen Ländern in Gerechtigkeit, Milde, Mäßigung und Sittlichkeit wie in anspruchsloser Häuslichkeit die Fürsten zum Volke herabgestiegen. Vergebens anerkannten Alle diese Vorzüge des neuern Lebens: — es freute sich aber doch Nimand derselben.

Eine allgemeine Unbehaglichkeit folterte Völker und Einzelne: ein Gefühl der Unsicherheit für die nächste Zukunft pochte an dem Palast der Großen, an dem Hause oder der Hütte des Bürgers, es begegnete überall nur Gewissenslosigkeit und Ruhelosigkeit. Man glaubte in regierungsfroher Gutmüthigkeit diese Aenderungslust befriedigen zu müssen: man machte Zugeständnisse auf Zugeständnisse, und aus jeder Stillung oft ungestümer Ansprüche erhob sich größerer Hunger. Schon dieses zeugte dafür, daß Vieles des Verlangten kein wahres Bedürfniß der Gesellschaft, sondern bloß theoretisches Begehren einer Partei war, und zeugte schon dadurch für die Nothwendigkeit, die Heilung den S e e l e n der Völker zuzuwenden. Es ward Jedem klar, daß eine Menge der ausgeführten Reformen nicht aus dem Gefühl des Volkes, sondern aus der Berechnung des Verstandes, aus der Schullehre der Parteien hervorgegangen waren: deßwegen befriedigten sie nicht und trieben ruhelos weiter zur Forderung neuer Reformen. Ferner vermißte das Volk mit sicherm Instinkt in diesen Reformen den sittlichen Ernst, die religiöse Unterlage.

Aus diesem Gefühl, aus dieser sittlichen Würde und religiösen Weihe schöpft aber das Volk seine Liebe zu den öffentlichen Anstalten, seine Ehrfurcht für sie. Unendlich weniger der Verstand, als das Gefühl und die Einbildungskraft leiten die Völker, zumal in entscheidenden Krisen. Diesen Zauber gesellschaftlicher Einrichtungen hat das Alterthum, hat das Mittel-

alter gekannt und großartig benützt: die neuzeitige Staatskunst hat das Verständniß, die Kunst dieses Zaubers verloren, und eben so wenig haben sie die politischen Parteien. Man regiert und opponirt jetzt nach allgemeinen Fachbegriffen, die dem Volke stets fremd bleiben, nach Schlagwörtern, den eitlen Waffen der Parteien, nach Grundsätzen, welche Eigenthum und Errungenschaft von Studien sind, nie aber die Flamme der Begeisterung. Die Freiheit hat keine Begrenzung und Gegenständlichkeit mehr, keine Farbe, und als entkleidetes Verstandesding keinen Zauber für's Volk: die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger, von einer Seite anerkennungswerth, hat jenen Reichthum der Formen zerstört, in deren jeder die Eigenthümlichkeit des Einzelnen sich früher heimisch fand. Baut doch die Natur aus wenigen Grundstoffen die endelosen Reiche ihrer Schöpfungen: und sollte die Staatskunst aus dem noch reichern Geist und Willen der Menschheit nur wenige armselige Einförmigkeiten schaffen können? Eure mechanischen, langweiligen, einförmigen Staatsgebäude umgeben wie eine politische Armuth den Menschen, der da reich ist an Phantasie, welche ihr darben laßt. Statt immer neue Formen politischer Verwandtschaft hervorzurufen, trägt man Tag für Tag die bestehenden ab, und macht die Gesellschaft zu einer Wüste der Menschen: man vergißt, daß der Staat aus Menschen besteht, die durch ein Volksthum geeinigt sind, dieses Ganze natürlicher und erzogener, bewußter und unbewußter, gewollter und nichtgewollter Eigenthümlichkeiten: daß man an ihnen nicht einzelne Züge abtragen könne, ohne das Ganze zu versehren; man vergißt, daß Religion und Sitte, häusliche Erziehung und öffentlicher Unterricht, Gewerblichkeit und Bildung ein Ganzes bilden, von welchem keine Seite heraus genommen und einseitig entwickelt werden kann, ohne das zarte Gewissen des Volkes im Tiefsten zu verletzen. Wenn also alle die vielen Zugeständnisse an den Geist der Veränderung doch nicht beruhigen, so liegt der Grund einzig darin, daß sie wirkliche Bedürfnisse des Volkes nicht

bedacht haben, daß sie namentlich dem Gemüthe des Volkes fremd geblieben.

Selbst das Rechte und das Gute, welches die Regierungen dem Volke zugedacht, fand bei diesem keine frohe Aufnahme, weil es ihm nur als ein fremdes Aufgezwungenes erschien: so grub sich immer tiefer die Kluft zwischen Beamtung und Volk, und bei der Revolution des Jahres 1848 legte sich eine völlige Autoritätslosigkeit der Beamten dar. Aber glaube man ja nicht, daß das Bürgerthum eine festere Stellung hatte. Weil es aus seiner alten organischen Umgebung heraus gedrängt worden und bei den ewigen Organisationswechseln keine neue erringen konnte, so zeigten die Jahre 1848 und 1849 mit ihren Revolutionsstürmen das Bürgerthum nun in voller Rathlosigkeit und Furcht vor der wühlerischen Demokratie. Das Bürgerthum, das im Mittelalter für die geringste Verfassungsänderung muthig gekämpft, hätte sich jetzt ohne Gegenwehr jammernd ausziehen lassen.

Das Alles muß anders werden. Für alle öffentlichen Anstalten muß man das Gemüth des Volkes wieder gewinnen.

Mit Zwang bannt man in unserer Zeit öffentliche Klagen nicht mehr: man muß sie erhören: daher soll man alle die Forderungen befriedigen, welche der in den Völkern nun einmal erwachte in das Weite strebende weltbürgerliche Geist erhebt, und selbst auch die, welche Folgen früherer Zugeständnisse sind; aber die Befriedigung soll in dem Maaß eintreten, daß die geschichtlichen Grundlagen der Nation, ihr überliefertes Wesen davon nicht verletzt werden, weil ein Volk nur durch die ununterbrochene Festhaltung seiner geschichtlichen Kennzeichnung seine Nationalität und dadurch seine Größe sichert.

Weil die Völker aber die Aufgabe ihrer Nationalität mehr im Gefühl, als in der dürren Auffassung des Verstandes begreifen, sie mehr empfinden, als erkennen, so muß man den Rest des Zaubers der alten Einrichtungen gewissenhaft erhalten, und auch die neuen Anstalten mit zeitgemäßem öffentlichen Zauber umgeben.

Sodann muß man der Nation große Aufgaben, die ihre Phantasie und Schöpferkraft üben und sättigen, aufstellen, in der Nation aber jedem Stand und dem davon befaßten Einzelnen ähnliche Aufgaben aufrichten, welche die großen nationalen Zwecke in die kleineren Kreise vergliedern.

Endlich muß der nationalen Thätigkeit und der individuellen der sittliche Ernst, die Gewissenhaftigkeit aufgeprägt werden.

Dagegen glauben nun Viele, die gesellschaftliche Unbehaglichkeit lediglich in der Mangelhaftigkeit der Verfassungsformen zu finden. Verfassungen müssen sein: die unbeschränkte Staatsgewalt ist eben so ungerecht, als jetzt undurchführbar. Allein man verwechsle nicht Sachen mit Formen. Es besteht vor der wachsenden Gesittung keine Unbeschränktheit der Fürstengewalt; allein müssen denn überall dieselben Formen der Regierung sein? Gilt denn neben der geschriebenen Verfassung und ihrem Genuß jenes weite, freie, durch die ganze Staatsverwaltung hindurchziehende, tief verzweigte Netz für die Rechte der Persönlichkeit und des Vermögens und für öffentliche Berechtigung des Volkes gar Nichts, welche aus der Eigenthümlichkeit der Nation in der Geschichte erwachsen sind? Gefährdet denn nicht auch unter den freiesten Regierungsformen z. B. der Republik, die Herrschsucht der Parteien, suchen sie nicht eine Starrheit und Ausschließlichkeit des Standpunktes und der errungenen Vorrechte, welche jede Verbesserung abweist? Wer hat mehr Schulden auf das Volk gewälzt, die parlementarischen Regierungen oder die andern? Wo wurde mehr die öffentliche Wahrheit gefälscht, unter dem Schatten parlementarischer Parteiung oder anderswo? Welche Regierung hat noch im letzten Jahr das Recht des Eigenthums ärger verletzt, als die den Katholiken das Klostervermögen raubenden Schweizer Republiken? Und welche Regierungen haben das ihnen überlieferte Staatsvermögen frecher vergeudet, als die nach dem Sturze des Sonderbunds errichteten radikalen Regierungen der Schweiz?

Gewiß hat jedes Volk das Recht, geistigen und materiellen Fortschritt und sachgemäße Entwickelung zu begehren, aber

eben so sehr das Recht, zu verlangen, daß es ihn auf seine Weise bethätige. Wir sind im Jahre 1848 um einen ungeheuern Sprung auf der staatlichen Wandelbahn vorangekommen, wir haben unermeßliche Zwischengebiete übersprungen; aber muß denn das Volk nicht die ganze Strecke zurückmessend nachholen, weil es an den von ihm eingelebten Standpunkt nun einmal doch anknüpfen muß?

Gewiß hat jedes Volk das Recht, bei der Gründung jeder Institution gehört zu werden, es soll bei der Erörterung großer Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen mitrathen, mitbeschließen, aber in Einsicht und Redlichkeit: stets sollen die Regierungen die Vorragenden an Talent und Verdienst, Weisheit und Tugend, Vermögen und Thätigkeit hören, und ihre Stimme befolgen müssen. Die durch die öffentliche sittliche Meinung berathene, auf der Höhe der Verwaltungserfahrung stehende Regierung wird oft die Wahl dieser zu hörenden Männer der Einsicht und Erfahrung besser treffen, als die Wahlurne der Parteien.

Gewiß soll die Regierung über Verwaltung und öffentliches Vermögen dem Volke von bestimmter Zeit zu Zeit Rechenschaft legen. Mehre Wege führen zu diesem Ziel. Gewiß steht der Landstandschaft das Recht der Steuerbewilligung, und also auch das der Steuerverweigerung zu, aber nicht so weit, um den Bestand der Regierung und folgeweise des Staats in Frage zu stellen. Warum soll auch die Einwirkung des Volkes und seiner Vertreter auf das Budget nach einer allgemeinen, oft nur nachgeahmten, nicht in einer durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Staats gebotenen eigenthümlichen Art geschehen?

In der Verwaltung der Landschaften, der Gemeinden soll die Selbstbestimmung des Volkes mit der Wirksamkeit der Regierung in einem bei jedem Staat eigenthümlichen Maaß verschmolzen werden; warum hat man auch da bald das fremde System der Regierungsbevormundung, bald das ebenfalls fremde und dem Bildungsstand der Bürger noch nicht gemäße System einer fast republikanischen Gemeindeordnung hergeholt, und nicht

die geschichtlichen eigenthümlichen Verhältnisse teutscher Nation berathen?

Diese Fremdländerei, dieses Formenwesen hat das Volk nicht befriedigt, wird es nicht befriedigen. Je mehr Zugeständnisse, desto mehr Begier und Unzufriedenheit. Nach der Märzumwälzung des Jahres 1848 hat man dem Volke alle Freiheiten an den Kopf geworfen, aber auch die Kunst, die Weisheit, die Mäßigkeit, sie zu nützen? Man soll die verfassungsmäßigen Ordnungen der Staaten dem Geist jedes Volkes angleichen, leere Formen daraus treiben, das Wesen festhalten und dieses mehr besonderen, damit die Einzelinteressen davon mehr berührt werden, auf daß sie tiefer im Volke zu wurzeln kommen.

Man soll ferner, weil das Volk auf das Oeffentliche mehr in der Gesammtheit des Gefühls, und in der Bildlichkeit der Phantasie, als nach dem Maaß des dürren Verstandes auffaßt, den Rest des Zaubers der alten Institutionen gewissenhaft erhalten, und auch die neuen Einrichtungen mit zeitgemäßem öffentlichen Zauber umgeben.

Es lebt in jeder Institution ein geheimnißvolles Princip als Keimpunkt, unzugänglich der Zergliederung des Verstandes, zugleich Grund und Zweck der Anstalt, anerkannt von der Sitte, geheiligt von dem Alter und der Religion, unnahbar der Kritik. Diese Magie der Institutionen stimmt das Volk zur Ehrfurcht, zum freiwilligen Gehorsam. Dahin gehört die Legitimität des Fürstenthrones: die alten Fürstengeschlechter umgibt das Geheimniß der Geschichte: die Erinnerung des Ruhmes, die geschichtliche Verwachsenheit von Fürst und Volk, gemeinsames Freuen, gemeinsames Leiden, kurz die Gemeinsamkeit des Lebens gibt der Stammfürstlichkeit eine unendliche Macht der Erhaltung, und macht sie zu einem der Mittelpunkte aller im Völkerleben erhaltenden Anstalten, welche sie durch Mittheilung ihres Glanzes, ihrer Macht stärkend um sich legen soll. Dahin gehört noch mehr die Kirche. Es war ein großes Unglück unserer Zeit, die Kirche aus ihrem frühern mächtigen gesellschaftlichen Einfluß

auszuweisen, sie in das Heiligthum einzuschließen und nur an der Handleitung der Polizei in's Volk heraus zu lassen. So hat man, da die Kirche in ihrer Armuth keine materiellen Wohlthaten dem Volke mehr spenden konnte, selbst die Sehnsucht des Volkes nach ihren geistigen Spenden geschmälert. Der Staat hat aber dadurch Nichts gewonnen, weil er seinem ganzen äußerlichen Wesen nach Das nicht leisten konnte, was die Kirche früher gethan. Durch das Zurückziehen der Kirche von den politischen Institutionen haben diese aber im Auge des Volkes die Weihe verloren.

Nicht besser ging es der Schule. Der Staat hat die Universitäten, die früher die Schiedsrichterinnen alles Wissenschaftlichen im Leben der Nationen gewesen, zur Abrichtungsanstalten für die Beamtung herabgedrückt, und diese hat in verderbender Rückwirkung sie wieder unter sich gebeugt. Früher gaben allum in Europa und so auch im teutschen Reich die Beurkundung wissenschaftlicher Befähigung und das Recht zur amtlichen Wirksamkeit im Staat die Universitäten: jetzt gibt sie der Staat: jene haben dadurch die Größe, das Ansehen ihrer Wirksamkeit eingebüßt, und oft sogar das wissenschaftliche Schiedsamt an Akademieen abgeben müssen. Und in neuester Zeit haben selbst lüderliche Literaten mit dem erstohlenen Ansehen der hohen Schulen das Volk geleitet.

Auch der Adel hat die erhaltende Magie seiner Stellung verloren. Man hält selbst dessen Dasein mit dem Grundsatz der jetzt gesetzlich herrschenden Gleichheit unverträglich, als wenn nicht die Welt Höhen bedürfte, welche nicht die flüchtige Schöpfung der Gegenwart, sondern als geschichtliche Illustrationen die Trägerinnen des Ruhmes der Nation sind, verpflichtet, den ererbten Namen durch eigenes Verdienst zu erhöhen, und durch die Selbstständigkeit ihres Vermögens und dessen Verwendung auf große nationale Arbeiten, durch große Opfer an das Vaterland, durch Höhe ritterlicher Tugend sich die volle Geltung in der Gegenwart zu erwerben, zumal wenn ragendes Verdienst dem Bürger den Eintritt in den Adel gestattet. Nun durch die

Grundrechte des teutschen Volkes, wie sie aus der zweiten Lesung und Beschlußfassung der Frankfurter Nationalversammlung hervor gegangen sind, ist der Adel dem Buchstaben des Gesetzes nach als Stand aufgehoben. Allein decretirt die Gesetzgebung oder aber die Sitte der Nation die Gründung oder Aufhebung von Ständen? Adelig ist, wen die Geschichte dazu gestempelt. Es sei dieß nur im Allgemeinen gesagt; denn auch der Adel hat seine Stellung in der neuern Zeit nicht zu nehmen gewußt, und statt sich auf die Selbstständigkeit seines Standes zurückzuziehen, in Neid erregender Mitwerbung mit den Bürgerlichen sich haltungslos im Staatsdienst verloren.

Auch der Heerstand hatte seinen Zauber eingebüßt, seit der lange glückliche Friede ihm die Weihe der Schlachten entzogen, aus wirthschaftlichen Gründen die übrigens mit Recht sparsame Verwaltung auch hier zu einer prosaischen Dürre führte, den Schaaren Nummern statt der Erinnerungen der Siege und der Landschaften gab, in der Gesittung des Friedens ihnen keine besondere Arbeit zuschied, und seit leere Monotomie in Beförderung und Auszeichnung des Heerstandes auch hier verwüstet.

Seitdem aber Oesterreichs Heer seine alte Ruhmesfahne in seinem Heldenblut gewaschen, als es in Lombardien dem Reich den alten Grenzstein treu gehütet, in Ungarn die europäische Meuterei niedergeworfen, und anderswo andere Heere dem Bürgerthum die Sicherheit gewähret, ist der Heerstand an Ehren und Anerkennung der reichste im Volk.

Auch dem Bürgerthum hat der verwaltende Vandalismus seinen Zauber durch Zerstörung der Innungen, dieser Trägerinnen der Zucht, gewerblicher Tugend und Ehrsamkeit, fördernden Wetteifers und friedlicher Wohlhäbigkeit entnommen.

Eine Menge von Gebräuchen sinniger oft sonderbarer Art, aber stets gewissenhaft befolgt, heitere Feste und Jahrtage hoben die einzelnen Mitglieder der Gewerke sittlich und in bürgerlichen Ehren, und befriedigten den kleinen Stolz, das bescheidene Selbstgefühl und die wohl zu gönnende Freude: die vielfachen Interessen der Zunft des Handwerks, die Beziehungen

zu andern Gewerben, zu der Obrigkeit und den Mitbürgern beschäftigten auch die regste Seele genüglich. Die Aufhebung der Innungen und die unbegrenzte gewerbliche Mitwerbung hat diese bescheidenen, aber zufriedenen uud kräftigen Existenzen zerstört: das Capital wird immer mehr Tyrann, voll Hochmuth, kalt, ohne Erziehung und ohne Geschmack, umdrängt von stets zahlreichern, störrigern Proletariern. Die großen Gewerkenden haben bei der Collision ihrer Interessen nur selten ein bleibendes Band ihrer Association gefunden, welches ihnen vielleicht nur die gemeinsame Gefahr geben wird, die für sie schon angebrochen.

Auch der Beamtenstand, der lockerste, künstlichste aller Stände, welcher alle anderen Stände vermitteln sollte, hat noch keine sonderthümliche Vertretung gefunden, und die gerade durch die neueren öffentlichen Zustände herbeigeführte, nothwendige, häufigere Entlaßbarkeit, die Ueberhandnahme der Schreiberei und des Formelnwesens im Dienst und die Beschränkung der Beamten auf Geldsold hindern eine festere Gediegenheit dieses Standes. Die Märzumwälzung hat die Windigkeit desselben klar gezeigt, die schmählichste Feigheit der Beamten, ihren jähen Umschlag aus erbärmlichen Lobhudlern der Regierung in niederträchtige Volksschmeichler.

Selbst der treue Boden, das Ackerland der Geschichte, sollte deren Runenschrift verlieren; die alten Marken und Namen der Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Herrschaften und Aemter wurden in den Tiegel der Organisation geworfen, und kamen, von der Statistik mit Nummern getauft, wieder heraus, Klöster und Burgen verfielen der fiscalischen Begierlichkeit und wurden zum Abbruch veräußert, damit der monotonen Wüste der Bevölkerung die geschichtliche Wüste als Umgebung entspreche.

So hatten früher zwischen den einzelnen Bürgern und der Regierung eine Menge von Kreisen gelegen, voll Lebens, Lebenskraft, Selbstständigkeit und Frische, mannigfaltig und wechselnd, reich, wie das menschliche Wesen, und noch reicher durch das Zusammenwirken dieser geordneten Kräfte, auf welche jetzt ohne Zwischenglied die Macht der Regierung trifft und drückt, so wie

die ungebundenen Volkskräfte hinwiederum ohne Zwischenhalt auf die Staatsgewalt zurückwirken.

Diese jetzt zusammengeworfene und geschüttelte Kraft muß, soll sie nicht in Zerstörung sich verkehren, würdig beschäftigt werden, im Innern durch große materielle Werke, große, sittliche und geistige Schöpfungen, nach Außen in großartig organisirten Auswanderungen, Colonisationen, Missionen und dergleichen. Dadurch wird die Ueberschwellung der wuchernden nationalen Kräfte, der treibende Durst der Phantasie, der plagende Hunger der nach innen glühenden und nach außen strebenden kraftschwellenden Nation nach Thätigkeit gestillt, der jetzt Völker und Einzelne verzehrt, der stürmische Ueberschuß ungestümer Kräfte wird so ausgeleitet. Allein im Innern hindert gerade das als oberster Grundsatz der gegenwärtigen Staatsleitung herrschende Mißtrauen die Zusammenschaarung der Kräfte, und ebenso hindert der gegenwärtige Zustand des internationalen Rechts und der internationalen Politik eine große, ergiebige Einwirkung der gesittigten Menschheit auf die ungesittigte.

Es erübrigt demnach als Ausweg hier nur der, innerhalb kleinerer Kreise im Staat bei obwaltender Gleichheit der Interessen zuerst losere Vereine zu gründen, und aus diesen feste Verbände, Körperschaften allmälig wieder zu erziehen.

Diese Einungen müssen von der Art sein, daß sie der Kirche, dem Staat zur Hilfe dienen, zur Sorge für Interessen, die diese beiden großen Gemeinschaften nicht selbst genüglich besorgen können; sie müßen aber dem Volk auch zur Hilfe stehen, und durch ihre Pflege keinerlei Interessen der verschiedenen Stände gefährden; sie müssen von der Art sein, daß sie der bestehenden Trennung und Zerklüftung der Gesellschaft entgegentreten, und materielle Hilfe mit sittlicher und religiöser vereint gewähren; dahin gehören Vereine für Armensorge, Krankenpflege, Erziehung, Besserung u. s. f.

Diese zeigen wieder das praktische Christenthum, und bringen durch die Anschauung der Erfolge die vielfach glaubenslose

Gesellschaft zum Glauben zurück, zu welchem sie die tiefste Lehre nicht zurückgebracht hätte: der mächtigste gesegnetste Missionär ist die That der Liebe zum Volk. Dieses ist um so nothwendiger, als das häusliche Priesterthum des Familienvaters großentheils erloschen ist, als die Kirche nicht mehr jene Interessen hütet, welche in einer unmittelbaren Beziehung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Zucht, Ordnung und Wohlfahrt stehen. Wo gilt noch in seiner höhern Unverletzbarkeit der Eid der Treue und der Gehorsam, als die Grundlage der Verpflichtungen zwischen den Herrschern und Völkern? Allein stets lauert die Eifersucht der treulosen Büreaukratie über dem geistlichen und bürgerlichen Einfluß bei dem vollen Bewußtsein der Unzulänglichkeit der eigenen mehr äußerlichen und jetzt durchweg gefährdeten Gewalt.

Durch solche Vereine wird dann nicht nur der in sie tretende Einzelne zum Bewußtsein seiner Geltung, zum sittlichen Ernst erhoben, sondern auch die Gewissenhaftigkeit des Volks findet in solchen Vereinen objective Richtmaaße der Sittlichkeit: es treten wieder öffentliche Institutionen als Trägerinnen der öffentlichen Ueberzeugung und Sittlichkeit auf, nach welchen sich das Volk richten kann; diese Vereine stehen ihm nahe; es ermißt ihre Aufopferung, und indem es ihre Wohlthaten genießt, wird es auch selbst besser.

Dadurch verschwände auch der auf den verschiedensten Gebieten des Lebens sichtbare Geist der Trennung unter den Menschen und die gegenwärtige Unbehaglichkeit des gesellschaftlichen Lebens, die ihm entstammt. So viele jetzt Einsame, Lebensmüde fänden in solchen Associationen Hebung und ehrenvolle Thätigkeit. Die verschiedenen Verbrüderungen und Verschwesterungen brächten organische Gliederung in die Gesellschaft, Abwechslung in ihre ermüdende Einförmigkeit, das reiche Farbengepränge früherer Zeit und Gelegenheit genug für jeden Charakter, seine Eigenthümlichkeit praktisch heilsam in einem ihm nahgelegten Kreis zu bethätigen, ohne zum schlechten Aufruhr greifen zu müssen.

Hauptstück III.

Heilung der Zustände teutscher Nation in Freiheit und Wohlfahrt durch Gerechtigkeit.

Wir leben in einer Zeit, in welcher offenbar der Grundsatz der Geltung der Einzelpersönlichkeit über den der Gebundenheit durch eine höhere Macht oder durch eine gesellschaftliche Autorität vorwiegt. Wer noch einen Augenblick hätte daran zweifeln können, der hätte nur in die Paulskirche zu Frankfurt gehen dürfen, um dort die Anträge der Mitglieder der Nationalversammlung oder die an diese einlaufenden Gesuche der Parteien im Volk zu hören. Alles ruft nach Emancipation, zuletzt noch nach Losbindung von eigener Vernunft und Gewissen. Jeder will um so mehr sich selbst vertrauen, je schwächer er sich in seiner Vereinzelung fühlen sollte. Das ist aber vom Argen und zeugt von unserem tiefsten Leiden, dem einer maßlosen und sich zu mäßigen unfähigen Selbstsucht, zeugt ferner von einem argen Mangel an Selbsterkenntniß, da neben dieser Ansprüchlichkeit ein Mangel an Lust zur Anstrengung, zum Wagen sich darstellt, welcher zeigt, wie wenig man auf diese Begierlichen halten darf. Nein — auf diese Helden der höheren Stände und des Bürgerthums darf man sich nicht verlassen: auf die Vornehmen nicht, weil sie schon längst am Höhern bankerott geworden; nicht auf das Bürgerthum, das wohlhabige, weil es in Ueppigkeit den Höhern nachgemacht und darin mit Jenen verkrüppelt

ist, einigermassen selbst nicht auf das Volk, weil ihm die Gefahr als eine ganz fremde und daher überraschende naht.

Aus sich selbst heraus kann sich Keiner helfen: da rettet Nichts, als Zuflucht zu einer höhern Macht, aber nicht zu der des Staats, der sich selbst aufgegeben, blut-, saft- und kraftlos geworden ist, auch nicht zu der der Gesellschaft, welche sich selbst in ihren Ständen abhanden gekommen ist. Nur die Kirche kann helfen und in ihr später der sich selbst wieder gewinnende Mensch. Aber nur diejenige Kirche kann retten, welche über den Fehlern der Gegenwart unerreichbar und unerreicht steht, und dabei so viele Liebe hat, daß sie sich erbarmungsvoll zu den Wunden der Gesellschaft hernieder neigt, für deren Heilung sie von jeher aufopfernde Einungen geboren hat.

Katholicismus und Protestantismus stehen jetzt nach der Bestimmung der teutschen Verfassungen in voller Freiheit neben einander, und neben ihnen, nicht zu rechtfertigen, jeder Sektenglaube. Ihre Grundlagen sind so verschieden, daß sie sich zum großen Theil ausschließen; allein es muß in der Gegenwart, welche in Vielen nicht an eine Gotteingebung glaubt, eine Macht eintreten, welche zu vermitteln Lust und Kraft hat; für die Denkenden ist das die Bildung; für die Nichtdenkenden ist es die gesellschaftliche Noth lindernde Liebe.

Lügen wir uns selbst nicht an, wir sind so tief in unsern Tagen verkommen, daß bei dem größten Theil der Gesellschaft nicht der Lehrinhalt der Kirche den Glauben und den Gehorsam der Menschen vermittelt: nicht die dogmatische Selbstbegründung beglaubigt; nein — die thatsächlich außer der Kirche Stehenden gewinnt nur der Verstandesschluß oder die liebende That. Auf diesem Feld haben sich die jetzt in Freiheit neben einander gestellten Kirchen zu messen. In dem Proselytismus der Bildung und in dem Apostolat der Menschenliebe sollen eifern die Kirchen, unter der Geltung der wiedergewonnenen Freiheitsrechte teutscher Nation. Und weil es so ist, können Katholiken und Protestanten, Christen und Nichtchristen im teutschen Reich nicht blos im gesetzlichen, sondern im freiwilligen Frieden mit einander

leben, bis die Entwickelung der Ueberzeugungen den Sieg des Glaubens erobert haben wird. Das, was der Katholicismus nach der öffentlichen Meinung vertritt, die Autorität, was der Protestantismus verficht, die Verflüssigung des Positiven, was die Philosophie, die Mitte der Bildung, als die Nachweisung der Uebereinstimmung des wahrhaft Bestehenden mit dem Wesen Gottes, der Welt und des Menschen, zu lehren sich zutraut, was die Menschenliebe, als die Unterschiede der Gesellschaft und ihre Segnungen und Leiden ausgleichende Macht zu leisten vermag, das sind lauter in der Gegenwart noch lebenskräftige, mächtige Thatsachen, Mächte, die im Lauf der Jahrhunderte erwachsen sind, welche die heutige Gesellschaft gezeugt und gebildet haben, und welche so lang fortwirken werden, bis die Welt erkannt haben wird, daß die Güter, welche von jeder dieser vier Mächte vermittelt werden, Einer Mutter entstammen, der Stammkirche. Das wissen gründliche, vorurtheilsfreie Forscher schon; aber die Gesellschaft weiß es noch nicht, und so müßen wir die Gegenwirkung und Selbstergänzung dieser Mächte so lang frei gewähren lassen, bis die willige Ueberzeugung die drei abgezweigten Mächte in die Eine Kirche zurückgenommen haben wird.

Fragen wir die öffentliche Meinung über das Wesen des Katholicismus, so gilt er ihr als die Quelle der gläubigen Autorität; aber die Selbstbewegung der wissenden Ueberzeugung der von Gott gegebenen Lehre scheidet sie dem Protestantismus zu und die selbstbewußte, vom Positiven wegsehende Selbstüberzeugung von Gott, Welt und Menschheit der Philosophie, der von ihr getragenen Bildung; die Menschenliebe aber löst sie ebenfalls von der Kirche ab und leiht sie subjectiver Gutmüthigkeit, der vergötterten Humanität.

Und beachten wir die Wirksamkeit dieser vier Mächte in ihrer äußerlichen Erscheinung — und an diese hält sich ja vorzugsweise die öffentliche Meinung — so liegt in dieser Anschauung nichts Falsches, aber auch nichts Tiefes. Scheinbar haben diese vier Mächte in der Geschichte Europa's wirklich so herab gewirkt.

Sie sind es namentlich, welche auch das neue Teutschland gebildet und noch fortwährend bilden. Das Teutschland freier Verfassung erwächst seit Jahrhunderten: von Allen erfuhr es Widerstand; Alle brachten ihm den Sieg: Kirche, Adel, Kaiserthum und Landeshoheit, Höfe und Universitäten, Bürgerthum und Volk, Vaterlandsliebe und Ausländerei. Es hat seine eigenen Fehler überwältigt, alle Gegner aber niedergeworfen.

Der Katholicismus hat Europa geistig geboren: keines der Gesittungswerke des Welttheils ist ihm fremd; die meisten sind seine Kinder, oder es hat sie doch dessen Gegensatz geschaffen; er hat Reiche und Geschlechter und die Wechsel der Gesittungen überlebt, und die Gegenwart, welche seiner entbehren zu können oder zu wollen sich vermißt, wird nur durch ihn wieder aufkommen, genesen und fortleben.

Der Protestantismus ist eine durch nationale Strebungen in die katholische Kirche eingedrungene Opposition, welche, das Gleichgewicht zwischen göttlicher Einwirkung und menschlichem Vermögen und Freiheit zersetzend, die einzelnen Bestandtheile dieses Verhältnisses zum Aeußersten ausgebildet, die Freiheit im Erkennen bei aller Herabschätzung der Vernunft über das Maaß gesteigert, die Freiheit im Wollen und Thun gelähmt, die Wirkung der göttlichen Gnade zur Ausschließlichkeit gegenüber menschlicher Kraft verzogen und die Geltung der Mitwirkung des Gläubigen bei dem allerdings in Gottes Gnade wurzelnden Verdienst verleugnet hat. Allein gegenüber krankhaften Erscheinungen der Zeit seiner Entstehung hat er Platz nehmen zu dürfen geglaubt, und diese gegensätzliche Berichtigung des Unmaaßes des Entgegengesetzten ist ihm zur Stunde noch Nahrung und Fortbestand.

Auch die Bildung, d. i. der Inbegriff der Ansichten, welche keinerlei verpflichtetem Glauben mit Bindung für den denkenden Geist folgen, ist von jeher wie ein Schatten neben den gediegenen Bildungen der Zeit einher gegangen, und nie tiefer, als in unsern Tagen, hat sie ihre Wirkung in die Gesellschaft hinein getrieben: zu allen Zeiten hat ein freier Kreis des Meinens

das feste Geheg des Glaubens umgrenzt, und daß über dieses hinein waglicher Muth des Denkens gesprungen, ist Jedem leicht begreiflich, der da weiß, wie viel unklarer Massen, als Einzelne denken. Das Reich der freien Einzelüberzeugung geht nie zu Ende. Diese Bildung, diese Philosophie hat Viel zu büßen; aber ihr Bestand ist eine berechtigte Thatsache, jetzt und in Zukunft. Der neue Zustand, von ihr großentheils geschaffen, wird so undankbar doch nicht sein, die eigene Mutter zu verleugnen.

Und gar die thätige Menschenliebe — sie sei uns gegrüßt als Retterin, und sie wird es noch lang hin bleiben in Tagen, wo die gesellschaftliche Selbstsucht unter das zerschmetternde Rad der gefräßigen Zeit so viele Unglücklichen hinein wirft. Sie hat ein volles Werk zu üben in der zu einem Hospital erweiterten Welt.

So sind alle vier erwähnten Mächte zur That berufen, und da kein Gesetz sie bei der ausgesprochenen Freiheit der Kirche, der Schule, der Presse und überhaupt der Person, mit Beseitigung alles präventiven Zwangs, mehr hemmen darf, so zeugt hinfür das Maaß ihrer Thätigkeit und Leistung für das Maaß ihrer Lebenskräftigkeit. Sie haben sich lang her gegenseitig bekämpft; bekämpfen sollen sie fernerhin die Leiden der Gesellschaft. Sie brauchen nicht aus ihrem Wesen heraus zu treten; aber sie sollen nach dem neuen Gesetz der Gesellschaft den Frieden verträglicher Beiordnung üben. Unter einem Dach des großen Vaterlands sollen sie leben, in Vielem einträchtig, in Vielem unterschieden, in Nichts feindselig. Die Polemik ist in unsern Tagen ein sterbender Fechter, sie erregt nur Mißtrauen und Feindschaft, und erniedrigt die Gesinnung des Verfolgenden und der Verfolgten. Die sittliche Würde und Kraft erstirbt, weil sie nicht in der Kälte der gegenseitigen Gleichgiltigkeit leben kann. Glaube und Hingebung, Hoffnung und Liebe sind die ersten Nothwendigkeiten des gegenwärtigen öffentlichen Lebens; Kirche, Bildung, thätige Liebe dürfen aber auch nicht gleichgiltig gegen die Gesellschaft sein. Sie müssen sich an die durch die neue Verfassung geordnete Gesellschaft wenden,

ihr aufrichtig dienen; diese bedarf mehr, als je, sittlicher Befriedung, befestigender Sicherheit, zuversichtlichen Aufschwungs: keine Gesellschaft zu irgend einer Zeit, am wenigsten in dem XIX. Jahrhundert, kann in einer sittlichen Gelähmtheit lang verharren. Diese wäre schlimmer, als der Tod selbst. Geistige Wesenheiten, sittliche Mächte bedürfen eines sie einigenden Friedensschlusses, einer Bindung in einem höheren Gemeinsamen, welches da wesentlich ist die Einheit, der sie alle entstammen, formell die Gemeinschaft des sie einander beiordnenden Gesetzes.

Protestantismus, Bildung, thätige Liebe — sie wechseln ihrem Wesen nach als solche: der Katholicismus dagegen wechselt nicht sein Wesen und seine dadurch bedingte Wirksamkeit, sondern nur jenen Theil seines Handelns, welcher sich nach den wechselnden Bedürfnissen und Gegenständen richtet und richten muß. Dadurch aber, daß der Katholicismus seinem Wesen getreu bleibt, entfremdet er sich der in stetem Wechsel begriffenen Gesellschaft keineswegs; denn je rascher der Umschlag der letztern ist, desto tiefer empfindet sie das Bedürfniß einer Mäßigung ihres übereilten Gangs. Der irdische Mensch wird getrieben und gehalten durch den in ihm lebenden überirdischen Menschen; er ist Bürger zweier Welten.

„Die menschlichen Gesellschaften," sagt der ernste Royer-Collard, „werden geboren, leben und sterben auf Erden. Aber sie befassen nicht den gesammten Menschen. Ihm bleibt der edelste Theil seiner selbst, jene hohen Vermögen, durch welche er sich zu Gott erhebt, zu einem künftigen Leben, zu unbekannten Gütern in einer unsichtbaren Welt. Das sind die religiösen Glauben, Größe des Menschen, Reiz der Schwäche und des Unglücks, unverletzbare Zufluchtstätte gegen die Tyranneien hienieden. . . . Wir, einzelne und dieselbigen Personen, wahre, mit Unsterblichkeit begabte Wesen, wir haben eine andere Bestimmung, als die Staaten."

Und in welcher Zeit mehr, als in der Gegenwart, wo wir durch eine Revolution den Schritt eines Jahrhunderts gethan, wäre, um den Umsturz eines Augenblicks nicht zu einem

Umsturz der Fortdauer zu verewigen, eine in der Erhaltung so starke Macht, wie der Katholicismus an's Werk zu rufen? Alle geschichtlichen Einrichtungen sind, wenn auch nicht in der Sitte, die nie so hurtig umspringt, doch in den Gesetzen zerstört. An was soll sich der Mensch, der der Stützen bedürftige, noch halten? Nur an den Glauben. Ihr wollt an die Stelle des Glaubens die Sittenlehre setzen: ich aber sage euch, für eine Sittenlehre, die nicht im Glauben wurzelt, gebe ich euch keinen Pfifferling. Diese Sittenlehre richtet sich nach euern Gelüsten des Augenblicks: sie ist die feilste Gelegenheitsmacherin. Und doch wollen die Gemüther Ruhe, und der Mensch bedarf der Entsagung in den Prüfungen des Lebens; diese gibt aber nur der Glaube. Allein wäre es da nicht besser, könnte man fragen, wenn der Katholicismus der Gesellschaft solche Gewähren bietet, denselben nicht blos zur innerlich leitenden Macht der Gesellschaft zu erheben, sondern selbst in der Verfassung des Staats ihn zu bevorzugen? Nein — eben so wenig wäre das jetzt heilsam für die katholische Kirche, für den Staat, und die Gesellschaft, als das frevle Beginnen, das Gesetz gottlos zu machen. Die erhabenen Bedürfnisse des menschlichen Wesens führen den Menschen von Stufe zu Stufe empor zu Gott: eine Gesetzgebung, die Gott verleugnet, indem sie sich als gleichgiltig gegen die Religion erklärt, will nicht an die Seele sprechen, die von Gott kommt und zu Gott geht, sie gibt den Menschen auf und erfaßt ihn nur als Thier. Nein, — der Staat mache sich selbst nicht zur Kirche, leugne sie aber auch nicht, er gebe, sich selbst als unzuständig auf religiösem Gebiet erklärend, der Kirche die Freiheit, da sie den Menschen mit einem Wesen und einer Bestimmung ergreift, die nicht in den Wirkungskreis des Staates fallen; er hüte aber den Kreis seiner eigenen Zuständigkeit gegen sie: der Staat, als Anstalt der Pflege der Gerechtigkeit und der Gemeinwohlfahrt, regle die Kirche nur, insofern sie in Rechtsbeziehungen tritt, und pflege sie nur so weit, als sie dem Gemeinwohl in bürgerlichem Kreise dient. Das heißt dann, keine Ursurpation dulden, aber auch keine üben.

Die rechtlichen Wirkungskreise der Kirche und des Staats müssen in der Gegenwart um so strenger aus einander gehalten werden, als Beider Gewalten von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgehen; die Kirche, als auf die göttliche Offenbarung gebaut und von dem ihr inwohnenden heiligen Geist gehütet, hält jedem Anfechter ihrer Gewalt den Grundsatz ihrer Unfehlbarkeit entgegen; der verfassungsmäßige Staat hingegen muß sich den Grundsatz der Fehlbarkeit gefallen lassen; als fehlbar muß sich die Staatsgewalt überwachen, beschränken, rügen, berichtigen, zurückweisen lassen. Ständen Kirche und Staat auf demselben Gebiet, sie müßten sich bekämpfen; so wie sie aber stehen, nicht. Wie die Kirche das Geistliche und der Staat das Weltliche sich zu nehmen hat, so zieht sich die Kirche auf ihre Unfehlbarkeit zurück, der Staat aber muß bei seiner Fehlbarkeit beharren. In dieser Trennbarkeit der Wirkungskreise beider Gemeinschaften, bei all' ihrer Ansprache an denselben Menschen, liegt die Möglichkeit des Friedens zwischen Kirche und Staat. Möge daher die Kirche ihre Unfehlbarkeit nur fort behaupten und der Staat die Freiheit der Gewissen und des Denkens schirmen! Der Zunder zum Kampf zwischen Kirche und Staat liegt nicht in der Gegenwart bei klar gelegten Grenzen, sondern in der Verschlungenheit der Lagen, Ideen, Gewalten im Mittelalter, welche ewig zur gegenseitigen Gewaltsanmaßung versucht hatte. Allein die Ansprüche früherer Jahrhunderte wären jetzt nur eitle Neckereien.

So steht die Grenzmarke der katholischen Kirche gegen den Staat viel klarer und sichernder, als die der andern Bekenntnisse, welche, ihre Unfehlbarkeit beschränkend, dadurch den Staat in die Kirche hinein gelassen, und jetzt auch nach der Feststellung der Freiheit ihn nur schwierig wieder hinaus bringen werden. In folgerichtiger Festhaltung ihres Grundsatzes bietet die katholische Kirche aber der Gesellschaft nicht nur die Hand zum Frieden, sondern sie erhält sich auch frei und offen ihre Ansprache an den Menschen mit dem Bedürfniß der Gegenwart, an den strengsten Denker und an das weichste Gemüth, und durch diese

Befriedigung der mächtigsten Bedürfnisse der Menschen befriedet sie selbst die Gesellschaft. Woran leidet die Gesellschaft am schmerzlichsten in der Mitte des XIX. Jahrhunderts nach einer großen, und hoffen wir noch immer, nicht unfruchtbaren Umwälzung? An der Schwächung des Ansehens der Obrigkeit. Nicht als hätte diese nicht die sinnlichen Mittel der Gewalt: wahrhaft zu keiner Zeit waren diese stärker. Ueber eine Million Krieger folgen dem Wink der Regierungen des teutschen Reichs. Aber die Stärke der Obrigkeit ruht nicht auf dem Zwang der Waffen. Zählt euere Krieger, aber zählt auch ihre überzeugte Treue! Leider ist man nicht sicher, daß in einer Zeit, wo der Verderb alle, die festesten Institutionen anfrißt, nicht auch die Heereinrichtung wanke. Nein — die Stärke der Obrigkeit ruht auf dem freiwilligen Gehorsam überzeugter Seelen. Allein welche Macht schafft diesen? Nicht das Selbstvertrauen des Vernunftschlusses, nicht das Zuflüstern des Eigennutzes, nicht die Uebermacht der Zahl, nein, ganz allein die Verdemüthigung vor Gott, welcher gebietet, der Obrigkeit zu gehorsamen. Der Katholik gehorcht keinem Fürsten als Menschen, sondern als dem Träger des Gebotes und der Weltordnung Gottes. Ich würde mich erniedrigen, beugte ich mich vor dem Fürsten als Menschen: mich beugt nur die Ehrfurcht vor der gottgesetzten oder gottzugelassenen Nothwendigkeit, die ich durch Gehorsam gegen Gott zu meiner eigenen Freiheit mache. Der Katholicismus ist die in die Millionen seiner Bekenner zu einem weiten Geisterreich gegliederte Autorität. Gerade weil die katholische Kirche die größte, heiligste Schule der Ehrfurcht ist, findet sie ihre Kampfes- und Siegestage in der Gegenwart, dieser frechen Verleugnerin des Respekts. Allein um diese zu gewinnen, muß die katholische Kirche mit der gleichen tiefen Einsicht in die menschliche Natur, mit welcher sie ihren Bau allen Zeitaltern und Nationen an- und aufgeschlossen, sich an die Menschen der Gegenwart wenden. In ihr liegt ein unermeßlicher und mit dem Gebrauch nur wachsender Schatz der Lehre, des Heils, der Ordnung, in fortströmenden Gnaden, in festen Anstalten und Formen; diese beiden

letztern müssen lebendig und specifisch jeder Nation, jedem Land, jedem Stand, jedem Menschen zugewandt werden, damit dort, wo die Liebe sehnend glüht, nicht die Form erkälte, wo das Leben schöpferisch wogt, nicht die Aeußerlichkeit und nicht der alltägliche Gebrauch abstosse. Das war der Grund der zeitweisen Unfruchtbarkeit der Kirche, daß sie den Grundsatz der, daß ich so sage, kirchlichen Staatsgewalt über dem Grundsatz der kirchlichen Autorität hervorhob. Nichts hat seit dem letzten halben Jahrhundert der Kirche so tiefe Wunden geschlagen, als der büreaukratische Geist in ihrem Reich der Freiheit; noch lang wird dieses Kanzlei-Formelwerk durch das Heiligthum wüthen, und manche edle Seele anwidern oder verscheuchen. Weil die Kirche in der letzten Zeit so viel Staat war, so wucherte die Form in ihr über das Wesen, und stieß denkende wie fühlende Seelen zurück; das Volk aber gewann oder behielt sie nicht innerlich, sondern durch die Gewohnheit und die religiöse Bedürftigkeit. Wie der Staat durch sein kaltes Formenwesen in büreaukratischer Beschränktheit das Gefühl, das Vertrauen und die Zuneigung seiner Bürger verloren, so die Kirche durch ihre büreaukratische Entartung den Glauben und die Liebe der Gläubigen. Der büreaukratische Staat wurde im Jahr 1848 zertrümmert, schleppt aber seine Kanzleitrümmer noch in die Gegenwart herein; die Kirche aber blieb, weil sie sich den Kanzleiunrath nur äußerlich umgehängt. Schält sie ihn ab, so steht sie in angestammter Frische wieder da. Den Staatsschutz hat sie willig weggeworfen, und auch der katholischen Kirche im teutschen Reich wird es zu gut kommen, wenn sie im Geist und in der Wahrheit von sich sagen kann: „Auch in unsern Tagen hat das hölzerne Kreuz die Welt gerettet.“

Allein der katholische Glaube muß ein volksthümlicher Glaube sein; das fühlen Alle; er ist es aber nicht mehr bei Vielen: um ihn volksthümlich zu machen, hat man falsche Wege vorgeschlagen. Wie die Kirchengewalt gefehlt hatte, sich den Schein der Staatsgewalt zu geben, so sind die politischen Radicalen gekommen und wollten, wie sie die Staatsgewalt bis zum

Unmaaß beschränkt, die Kirchengewalt durch eine kirchliche Laiendemokratie lähmen, durch eine Regierung von unten hinauf z. B. durch die Gewährung einer unzulässigen Selbstständigkeit der Pfarr- und Hilfsgeistlichkeit gegen die bischöfliche Gewalt oder durch unerlaubte Einführung der Laien in die Regierung der Kirche, z. B. durch die Berechtigung der Gemeinde zum Vorschlag der zu ernennenden Pfarrer, durch Einschwärzung der Laien in die Synoden. Und noch unsere neuesten Tage wagen in Unkenntniß des Lebens über das Studierzimmer hinaus solche kirchliche Demagogie. Alles das ist nur verhüllte Herrschsucht, Verletzung der gottgesetzten kirchlichen Regierung und wurzelt in dem argen Grundirrthum, die Kirche sei so ein Fetzen Staats, mit welchem man Versuche nach Belieben machen könne. Das sind meist schmähliche Träume eines religiös verwahrlosten Gemüths, welches sich unterfängt, in dem Frost eines demokratischen Fiebers Gottes Bau meistern zu wollen, einer sträflichen Unwissenheit, welche verkennt, daß durch solches Gebahren die Kirche ihre Grundsätze und Geschichte, sich selbst aufgäbe. Nein — auf diesem Weg wird die Kirche die Liebe des Volks nicht gewinnen, sondern nur dessen Gleichgiltigkeit; volksbeliebt wird sie nur, wenn des Priesters Lehre die Zweifel löst, welche in des Menschen Geist wie Giftkeime ruhen, wenn der Kirche Geist des Menschengeistes Lücken aufsucht und erfüllt, wenn der Kirche Heiligung dem Sündenjammer und der Niedergeschlagenheit des schwachen Menschen tröstend naht, und jedem Schmerz der Menschenbrust ihre Heilung bringt; wenn der Kirche Regierung von störrischen, hochfahrenden Menschen den Gehorsam und den Selbstverzicht fordert, welchen er der weltlichen Regierung zu geben sich zu stolz findet. Aufopferung, sich hingebende Selbstauflösung des Priesterthums in alle Nöthen der Gläubigen, diese allein bringen der Kirche die Liebe des Volks. Auf diesem Weg allein findet auch die für unsere Zeit unerläßliche Trennung der Kirche vom Staat ihre Berichtigung. Wenn die Kirche der Gesellschaft hilft, so hilft sie dem Staat, und diese Hilfe suchen doch nur die Staatsregierungen mit ihrem Anspruch auf Er-

haltung des Verbandes zwischen Kirche und Staat; die Kirche aber verzichte gern auf die Hilfe des Staats, welche er stets nur unter dem Geding der Unterwürfigkeit des Heiligthums gewährt: bedarf die Kirche materieller Unterstützung, so wende sie sich vertrauend an die dann gern bereite Hand des Volks: die Rechtsansprüche an die Staatsregierungen auf solche Hilfe, wie z. B. in Teutschland auf die durch den Reichsdeputationshauptschluß v. 25. Hornung 1803 festgesetzte, begehre sie aber mit Entschiedenheit.

So sieht man, findet die katholische Kirche, so sehr sie sich als große, feste, objektive Institution erkennt und wirkt, Wege genug, um sich jedem einzelnen Menschen zuzubilden und nothwendig und freundlich zu machen. Eben weil sie sich aber als eine objektive Gemeinschaft bietet, bringt sie das Heilmittel gegen die subjektive Verfahrenheit unserer Tage.

Der bange Zweifel Vieler tastet in unserer Zeit nach einem rettenden Anker, damit sie nicht fortgeschwemmt werden von der steigenden Fluth des Zweifels und der Verzweiflung.

Allein verletzt nicht durch diese objektive Geschlossenheit der Katholicismus einen andern Grundzug des Jahrhunderts, den Trieb zur freien Forschung? Ist es nicht unserer Zeit eigen und macht es nicht ihren Stolz, auf bloße Autorität hin Nichts, auch gar Nichts hinzunehmen, sondern an Alles und Jedes das Maaß des sich selbst überzeugenden Urtheils anzulegen?

Gut! Auch ich freue mich dieses kritischen Muthes. Allein auch hier ist scharf zu unterscheiden zwischen Wahrheit der Natur und der der Freiheit oder der sittlichen Wahrheit; darin sind aber doch beide Reihen von Wahrheiten gleich, daß sie als solche nicht durch die Erklärung des Einzelnen geschaffen werden, sondern die Wahrheit erzeugende Macht ist eine über den Einzelnen stehende Autorität; für die Wahrheiten der Natur ist es eben die Natur, die nicht anders wird, mag auch ihre Auffassung durch den Geist der Menschen noch so wechselnd sich brechen: der forschende Geist muß eben an die Natur heran kommen, und je willenloser er sich in sie versenkt, desto reiner wird die ihr entschöpfte Wahrheit.

Auch bei den Wahrheiten der Freiheit ist nicht der Wille der Einzelnen, ist nicht ein aus allen diesen Einzelwillen gekitteter Gesammtwille die Macht, welche die sittliche, rechtliche oder staatliche Wahrheit schafft, sondern die jedem freien Willen eingezeugte Natur der Sache, die in demselben ruhende Ordnung der Gemeinschaft: auch da schafft die Zu- und Abstimmung, selbst Aller, nichts, gar nichts Neues; sondern das schon Geschaffene, das schon im Willen der Menschen Liegende wird nur anerkannt, d. h. das der menschlichen Natur Nothwendige wird durch die Zustimmung der Einzelnen für die Zustimmenden ein Freigewolltes. Man kann dem Uebermuth der Menschen nicht genug Demuth zumuthen, um ihn im Maaß zu halten.

Die Freiheit der Forschung geht nun allerdings auf das freie Walten der Beurtheilung: sie hat nur einen kritischen Werth.

Handelt es sich aber gar um religiöse Wahrheiten: da gilt unser Wort der Demuth doppelt; denn Glaubenswahrheiten sind die Gabe göttlicher Offenbarung; hier kann der menschliche Geist nur im Staub anbeten, und in Demuth das Gegebene annehmen. Schaffen wollen wäre Frevel.

Gälte die Wahrheit der Freiheit, des Glaubens als vom menschlichen Geist selbst geschaffen, und wäre dabei die Freiheit der Forschung voll gewährt, dann könnte diese nur zerstörend wirken; denn der menschliche Geist risse dann fortschreitend nur ein, was er, früheres Positives zerstörend, selbst geschaffen: seiner Festsetzung geschähe dann nur ihr Recht. Ist dagegen die Satzung nicht das Gebilde des Menschengeistes, dann kann dieser es nur anerkennen, nicht erfolgern; die Forschung ist und bleibt kritisch und vermittelt so nur die Wahrheit.

Daraus geht hervor, daß das, was gesund ist im Protestantismus, organisch dem Katholicismus inwohnt, aber eingegrenzt in das rechte Maaß und in den lebendigen Zusammenhang; alles darüber Hinausgehende hält aber die katholische Kirche ausgeschieden, weil es die Grundlage der Offenbarung selbst gefährdet, und sonach im kirchlichen Bereich nur verheert.

Die Geschichte der neuern Lehrentwicklung im Protestantismus bewährt dieses: eine positive Stellung um die andere wurde aufgegeben; die kritische Zerstörung drang bis ins Heiligthum; die Folgerichtigkeit der unwahren Grundsätze ist im Erfolg so hartnäckig, als die der wahren. Man glaube aber ja nicht, daß dieses Verhältniß zwischen Positivem und lehrhaft Freiem nur auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaft bestehe; nein, es durchgreift alle Wissenschaften; es gibt in Wahrheit eine katholische und eine protestantische Doctrin im universalen Sinn.

Tief und wahr hat so der Katholicismus die Freiheit der Forschung bemessen; seine Festigkeit und Wissenschaftlichkeit ist der Segen dieser Selbstbeschränkung. Diese selbst aber wird so zum Heilmittel gegen die Selbstüberhebung der heutigen Wissenschaft, welche nicht nur ihre Form, sondern selbst ihren Inhalt zu ihrem Kind machen möchte.

Die Wirksamkeit dieser Unterschiede bewegt sich aber nicht blos im Bereich der Schule, sondern sie erfaßt das gesammte Leben. Sie zeigt sich namentlich in der Gestalt einer andern Emancipation der neuern Zeit, der so sich nennenden Philanthropie, der Humanität.

Nie ist ein Cult eifriger getrieben, nie eine Gottheit allgemeiner und inniger verehrt worden, als diese. Und wer wollte leugnen, daß unter ihrer Fahne viel Löbliches neben großer Verheerung geschehen? Allein kein Name ist allgemeiner, hohler, unbegrenzter, als der ihrige. Unter dem Mantel der Liebe dieser Göttin und zu dieser Göttin wurde das Widersprechendste geborgen. Die Folge war, daß diese Macht, welche Anspruch hatte, als Wohlthäterin verehrt zu sein, im Verlauf ihrer Wirksamkeit zur wahren Verderberin geworden.

Sie hat namentlich das ganze Gebiet der Erziehung im weitesten Sinn, zumal das der öffentlichen, gründlich verheert. Ueberall, wo sich eine Gemeinschaft ansetzt, sei es die Familie oder die Gemeinde oder der Staat, ergeben sich aus der göttlichen Präformation solcher Verbände, als Ergebniß der Natur

der Sache, gewisse Nothwendigkeiten, welche sich von selbst ohne besondere Anordnung allen Mitgliedern der Genossenschaft auferlegen; sie sind bindende Norm für alle Mitglieder des Verbands; sie begrenzen deren freie Bewegung; sie ziehen auch die an die Gemeinschaft erwachsenden Mitglieder heran. Will der Verband gedeihen, so muß er diese eingezeugten Grundsätze in seine ganze Gesetzgebung und Lebensordnung aus einander legen. Diese Grundsätze sind nun für den Einzelnen eben so viele Schranken. Die zu erziehende, zu bändigende Natur des Genossenschaftsglieds als Zöglings erhebt sich gegen diese Beschränkungen; der zu zähmende niedere Trieb empört sich gegen die zähmende Regel.

Nun hat sich in der neuern Zeit eine ganz andere Lehre und Thätigkeit in der gesammten öffentlichen Erziehung an die Stelle der gänzlich entgegengesetzten alten einzudrängen gesucht und große Eroberungen gemacht. Man geht jetzt von dem Grundsatz aus: Alle Kräfte und Triebe im Menschen haben ihre Berechtigung und müssen zur Entwicklung kommen. Nichts Höheres hat über sie beschränkende Macht; sie sollen sich selbst leiten und beschränken. Ganz anders in früherer Zeit. Da ging man von der Forderung der Gesammtheit aus, und entwickelte die Fähigkeiten in dem Maaß und in der Art, wie deren die Gesammtheit bedurfte, und lenkte die niederer stehende stets durch die höhere. Kurz, der Grundsatz der Selbstentwicklung trat an die Stelle des Grundsatzes der älteren Zucht: die Disciplin zog sich stufenweise zurück vor der Macht der Evolution und Autonomie. Und so auf allen Gebieten der Erziehung.

Im Haus. Zuvörderst im ehelichen Kreis. Im Heidenthum hielt der Gatte die Gattin als Hörige: das Christenthum brachte diesem Stand die Freiheit und Heiligung. Hohen Geistes sagt Tertullian ad uxor. L. II. ad fin. „Quale jugum fidelium duorum unius spei, unius voti, unius disciplinae, ejusdem servitutis? Ambo fratres, ambo conservi, nulla spiritus carnisve discretio; atqui vere duo in carne una. Ubi caro una, unus

et spiritus. Simul orant, simul volutantur, et simul jejunia transigunt, alterutro ducentes, alterutro hortantes ... Talia Christus videns et audiens gaudet, his pacem suam mittit, ubi duo, ibi et ipse, ubi et ipse, ibi et malus non est." Das heißt: „Welches Joch zweier Gläubigen einer Hoffnung, eines Gelübdes, einer Zucht, derselben Knechtschaft? Beide Brüder, Beide Mitknechte, in Geist und Fleisch keine Scheidung und wahrhaft Beide in einem Fleisch. Sie beten zusammen, sie entwickeln sich zusammen und bestehen zusammen das Fasten, einander leitend, einander mahnend.... Solches sehend und hörend freut sich Christus, diesen sendet er seinen Frieden, wo zwei, dort ist auch er, und wo auch er, dort ist auch der Böse nicht."

Im Christenthum sind die Gatten hörig nur Christo, und erst folgeweise in ihm sich gegenseitig. Eine Folge der kirchlichen Auffassung, nach welcher der Verband Christi mit der Kirche das Vorbild für die Gemeinschaft der Gatten in der Ehe ist, und der rechtlichen Betrachtung der Ehe nicht als eines Vertrags, sondern als eines naturgegründeten, institutionalen Standes ist das Verbot der Ehescheidung in der katholischen Kirche; dagegen hat der Protestantismus die Möglichkeit einer Scheidung vom Band anerkannt; weil er aber symbolisch die Fälle der Statthaftigkeit der Ehescheidung nicht festgesetzt, sondern die Rechtsentwicklung der Doctrin und der Gesetzgebung und Rechtsübung überlassen, so brachte der einreißende Rationalismus selbst das Unglück, welches den einen Gatten betroffen, unter die Scheidungsgründe, und zuletzt die Humanität sogar die freiwillige Uebereinkunft und das Eingeständniß einer bleibenden Abneigung der Gatten gegen einander.

Damit hat die Philanthropie die öffentliche institutionale Seite der Ehe der privatrechtlichen völlig geopfert und die Anstalt in ihrer Idee zerstört; allein die Natur der Sache ist stärker, als solche gesetzgeberische Schnitzer. Doch die Verirrung reicht noch weiter: unsern Tagen war es vorbehalten, die Emancipation der Frau auf die Tagesordnung zu setzen, als wenn

nicht schon die Physiologie bei dem Weib die Schwäche der organischen Verrichtungen, die Seelenlehre die Schwäche geistiger Kräfte und Uebungen, des Charakters zeigte, die geschlechtliche Bestimmung aber die Hingabe der halben Kraft an dessen mütterlichen Beruf anspräche. Und so setzt als Entgelt der Mann seine Hingebung und Unterstützung für das Weib ein.

Die Emancipation des Weibs ist daher eben so widernatürlich, als unchristlich und ungerecht.

Ein ähnliches Entfesselungsgelüste hat die väterliche Gewalt gelockert.

Im Heidenthum war der Vater Eigenthümer der Kinder. Unter dem Christenthum übergibt Gott den Eltern, nicht mehr dem Ehemann allein, die Kinder als Hinterlage zu deren Erziehung für sein Reich. Die Kinder sind in dem Verhältniß der Abhängigkeit gegen die Eltern: rücksichtlich des Zusammenwohnens stehen sie unter der häuslichen Gewalt; als Gezeugte danken sie bis auf die dem Schöpfer schuldige Seele Alles den Eltern und tragen sonach die Pflicht der Dankbarkeit und der Vergeltung; rücksichtlich der Ernährung und Erziehung halten ihre leiblichen und sittlichen Bedürfnisse sie an Leib und Seele in Abhängigkeit von den Eltern, und schon als Fortsetzer des Wesens der Eltern sind sie von diesen als Vorgängern abhängig.

So ist die Gesellschaft der Kinder mit den Eltern eine Gesellschaft Ungleicher, rechtlich die Gewalt monarchisch bei dem Vater, in der Ausführung aber gemäßigt durch das der Mutter zufallende Recht häuslicher Aufsicht und Einsprache, und gewährleistet durch die natürlichen Mächte der Liebe, der Wohlthätigkeit, der Abhängigkeit und des Interesse's, die viel tiefer wirken, als ein blos künstliches, mechanisches Gleichgewicht.

Die Pflicht des Gehorsams der Kinder richtet sich nach den Gründen ihrer Abhängigkeit. Die Pflicht zum häuslichen Gehorsam erlischt, sobald das Zusammenwohnen des Kindes mit den Eltern aufhört.

Die Pflicht der Dankbarkeit und Wiedervergeltung

verbindet nicht zum Gehorsam, der Gehorsam, der aus der Abhängigkeit des Kindes in Beziehung auf leibliche Selbsterhaltung und geistige Selbstvervollkommnung entspringt, erlischt mit dessen Erwachsenheit und Erzogenheit, und das scheinbar widersprechende Wort: Non est discipulus supra magistrum — nicht steht der Schüler über dem Meister, wird erläutert durch das Wort gleich göttlichen Ansehens. Unus est magister vester, id est, illud Verbum, quod illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum. — Einer ist euer Lehrer, nämlich das Wort, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kömmt. Dieses Wort, der im Innern jedes Menschen wohnende Lehrer und Erzieher, kann das Kind über die Eltern hinaus erziehen und das erwachsene und erzogene so vom Gehorsam gegen die Eltern entbinden.

Auch als Erbe des elterlichen Wesens ist das Kind nicht zum ewigen Gehorsam gegen die Eltern verpflichtet, da die vernünftige Seele Gabe des Schöpfers und nicht der Eltern ist, und diese Seele nur den göttlichen Weltplan zu erkennen, zu vernehmen und zu vollziehen hat.

Unaufhörlich ist sonach die Pflicht der Kinder zur Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen die Eltern; der kindliche Gehorsam dagegen hat seine Grenzen, je nach den Gegenständen und je nachdem die Thatsachen verschwinden, auf welchen er beruht.

Diese Thatsachen beschränken den Bereich der väterlichen Gewalt und bei dem Wechsel der natürlichen und geistigen Kräfte bei dem zu Erziehenden und dem Erzieher bis zu deren Aufhebung.

Sofern nun die elterliche Gewalt die Pflege der häuslichen Ordnung bezielt, beschränkt sie sich nur auf äusserliche Handlungen, nicht auf innerliche: diese ergreift aber die zweite Pflicht der elterlichen Gewalt, die der Erziehung, welche an die Erkenntniß und den Willen ergeht, aber nur so weit, als die Nothwendigkeit der Erregung des Geistes und des Gewissens des Kindes es erfordert. Da nun in dem ersten Lebensalter des Kindes dessen Geist und Gewissen nur von

aussen erregt werden können, so erkennen, fühlen, wollen und handeln eigentlich die Eltern im Kind; und sinnig nimmt daher die Kirche die Intelligenz der Kinder von den Eltern bei der Taufe zum Geschenk. Durch die elterliche Erziehung wird der kindliche Geist fortgeführt, bis unter fortwährendem Erstarken des Kindes in eigener Einsicht die Autorität der lehrenden Eltern sich ermäßigt und zurückzieht, und der zu Erziehende zuletzt zu deren Entbehrung fähig geworden sich von derselben lossagt, jedoch die Einheit im Denken mit ihr fort bewahrt. Bei dieser elterlichen Erziehung hat das Gemeinwesen nur das Recht, unterlaufende Störungen der Ordnung zu rügen, durchaus aber nicht sie selbst in die Hand zu nehmen.

Solche Störungen zeigen sich aber, wenn die Eltern die Kinder gar nicht oder aber nachlässig oder schlecht erziehen. Wird so ein Kind offenkundig entweder gänzlich vernachlässigt oder positiv verdorben, so erwacht die Pflicht der Gesellschaft zum sittlichen Schutz des Zöglings, d. h. zur Ergänzung der fehlenden oder verfehlten elterlichen Erziehung, so weit die Bildung und Sittlichkeit durch Kirche und Staat als öffentliche festgestellt sind.

Ermangeln die Eltern, so tritt die Vormundschaft mit ähnlichen Rechten und Pflichten ein.

Es ist also erwiesen, daß die häusliche Gemeinschaft auf einem Verhältniß der Autorität und der Freiheit, der Gebundenheit und der Selbstbewegung beruht, indem der Gatte eine in dem Wesen der Ehe liegende Gewalt über die Frau besitzt, ohne daß diese die Freiheit der Frau als Person aufhebt; indem ferner die Eltern eine Gewalt über die Kinder üben, welche aber die Freiheit der Kinder als Personen nicht aufhebt; die vielmehr in dem Maaß zur Geltung kömmt, als sie mit dem Erwachsen sich selbst gewinnt. Dieser ehliche und elterliche Gewaltskreis, welcher den häuslichen Heerd, diese innigste Heimat des Menschen, umwaltet, bildet aber gegenüber andern Familien und dem Staat einen relativ geschlossenen Kreis der Freiheit, in welchen die Staatsgewalt nur schirmend eingreifen darf,

wenn das Wesen der Ehe und des elterlichen Berufs sich öffentlich als gestört erweist.

Man sieht, die häusliche Autorität ist hier das vorherrschende Moment, welches nur durch die Freiheit der durch sie Beschränkten und des Staats begrenzt wird.

Ein Stück dieser häuslichen Gewalt und Freiheit ist die Erziehung und der Unterricht der Kinder; die Schule ist ein Bruchstück des Hauses, ihre Wirksamkeit ein Theil der Thätigkeit der Familie, und so ist eine Folge der Freiheit des Hauses die Freiheit des Unterrichts. Das Recht des Hausvaters ist hier unbeschränkt nach dem Zeugniß der Religion, der Natur der Sache, der Weltgeschichte. Hätten die Eltern Zeit und Befähigung, so würden sie den Unterricht ihrer Kinder so gut besorgen, als die häusliche Erziehung. Nur wenn die Hausväter ihr Recht, zugleich eine Pflicht, nicht üben, so treten die Kirche und der Staat an die Stelle der Säumigen. Ebenso können Beide den Familienvätern ihre Besorgung des Unterrichts anbieten, und wenn der Hausvater den Unterricht der Kirche oder des Staats wählt, so übt er in dieser Wahl auch seine Freiheit. Die Regierung als solche hat bei der Erziehung der Kinder, dieser geistigen und sittlichen Fortzeugung der Familie, gar kein besonderes oder oberherrliches Recht, so wenig als bei der Gründung der Familie durch die Ehe. So wenig die Regierung einem Heirathslustigen die Frau wählt, ihre diese Wahl bestimmenden Eigenschaften untersucht, das Heiratsgut feststellt, so wenig hat sie sich in die Wahl der Lehrer, der Lehrmethoden, in die ganze Oekonomie des Unterrichts einzumischen. Nur wenn das Recht oder die Gebote der öffentlichen Ordnung in dem Unterricht gestört werden, dann tritt der Staat mit demselben Fug berichtigend bei dem Unterricht ein, wie wenn solche Störungen in der Ehe unterlaufen. Sonderbar — die Gegner der Freiheit des Unterrichts anerkennen sie unbedingt im Bereich des Hauses; wie sie aber die Schwelle überschreitet, confisciren sie dieselbe, also schon dann, wenn zwei Familienväter, welche ihre Kinder wegen häuslicher Hindernisse in ihren Häusern nicht unterrichten

lassen können, übereinkommen, sie im Hause eines Dritten unterrichten zu lassen. Und doch geben diese Gegner selber zu: „Unverantwortlich vor den Menschen und vor dem Gesetz, ist der Familienvater nur verantwortlich vor Gott," und das genügt, und mit Recht, weil, wie Herr v. Montalembert es überzeugend ausspricht, „die Duldung des geringsten Eingriffs auf dieses geheiligte Gebiet die Duldung eines Gottesfrevels ist, welche durch die stufenweise und unvermeidliche Vernichtung der väterlichen Autorität ihre Strafe mit sich bringt: dem materialistischen Despotismus des Staats irgend ein Recht über die sittliche und geistige Leitung der Kindheit (wenn der Staat nicht gleichsam der Bevollmächtigte oder Ersatzmann der Familienväter ist) einräumen, heißt die Quelle aufschließen, aus welcher mit unwiderstehlicher Logik der verheerende Strom ausbricht, welcher Alles überfluthet und Alles befleckt hat."

Nach diesen Grundsätzen sind die Familienväter auch berechtigt, den Unterricht ihrer Kinder Associationen, nicht blos von Ordensleuten, sondern auch von Laien zu überlassen, und die Unterrichtsfreiheit besteht in Belgien, England und Nordamerica nur deßwegen, weil dort das Associationsrecht vollkommen anerkannt und gewährleistet ist. Ohne dieses ist jedes die Unterrichtsfreiheit verheißende Gesetz ein Gesetz der Lüge und der Heuchelei, weil mit so mächtigen Körperschaften, wie z. B. der den gesammten Lehrstand vom höchsten Unterricht der Hochschule bis zur bescheidenen Volksschule confiscirenden Universität Frankreichs, oder mit den teutschen alther befestigten und vom Staat wohl bewidmeten Hochschulen nur ähnliche Associationen die Mitwerbung aufnehmen können, wie die unter dem Episkopat stehende freie katholische Universität von Löwen oder die von einem mächtigen Laienverein gegründete und unterhaltene freie Universität von Brüssel, weil mit den vom Staat reichlich unterhaltenen Lyceen und Gymnasien nur Lehrkörperschaften mit ihrer Macht, nicht aber von einzelnen Laien gehaltene Lehranstalten den anstrengenden Kampf der Mitwerbung mit Erfolg bestehen können. Wenn also, wie in Frank-

reich noch in Folge des Gesetzvorschlags des Herrn v. Salvandy die Associationen für den Unterricht, gleich viel die geistlichen, für welche wir keinerlei Vorrecht verlangen, oder die von den Codes anerkannten bürgerlichen, ausgeschlossen sind, d. h. wenn die erstern durch eine direkte und unbedingte Verbannung, die anderen durch die Forderung der vorgängigen Gutheißung der Universität getroffen werden, welche der Staatsrath stets verweigern wird, wenn sich eine ernstliche Mitwerbung einer mächtigen Association einstellt, da spreche man nur nicht von der Freiheit des Unterrichts.

Gerade aber, weil der öffentliche Unterricht nur eine Betrauung mit dem heiligen Beruf der Familienväter ist, so gelten auch hier weithin die von uns oben über die Leitung der Familie ausgesprochenen Grundsätze.

Es waltet auch auf diesem Gebiet ein Verhältniß zwischen der Autorität des Lehrenden und der Selbstbewegung der Lernenden, und so von der Volksschule bis zur Universität empor. Die Autorität muß vorwiegen; aber das Maaß wechselt nach dem der Erwachsenheit und Erzogenheit, und die die Autorität bildenden Elemente wechseln ebenfalls; denn Niemand wird glauben, daß der dem Abschluß seiner Universitätsstudien nahe stehende junge Mann, der mit dem einen Schritt schon im bürgerlichen Leben steht, noch durch die Autorität blos eines Lehrerkreises geleitet werde; nein, auf diesen wirken schon die leitenden Mächte des öffentlichen Lebens herüber; allein seine Selbstbestimmung darf nicht allein herrschen, wie nirgends in einem kräftigen öffentlichen Leben. Es kann sich auch ein körperschaftlicher Geist an einer Schule ausbilden, welcher auf die Zöglinge an der Schule und später in ihrem Leben bestimmend fortwirkt. So betrachten und behandeln sich alle Schüler der polytechnischen Schule Frankreichs fortwährend im Leben als Mitglieder dieser Körperschaft, deren Ehre sie sorgsam hüten. Die stärkste Zucht des öffentlichen Lebens besteht in England und Nordamerika, und gerade deßwegen gedeiht dort die Freiheit. Es schieben sich also an die Stelle der Elemente der Autorität für das eine Lebens-

alter, für den einen Studienkreis andere zur Förderung der spätern Entwickelungen.

Wie in der Schule, dieser in die Oeffentlichkeit hinaus gestellten häuslichen Erziehung und Unterweisung, in der Gegenwart das Maaß der Autorität über Gebühr zurückgedrängt ist, eben so ist es bei einem anderen in unsern Tagen viel zu sehr versäumten Theil der Familie, bei dem Gesindewesen.

Jedes Dienstverhältniß beruht auf gegenseitiger Abhängigkeit. Allerdings kann kein Mensch wirklich und unbedingt Herr seines Gleichen sein, d. h. Niemand darf die Persönlichkeit eines Andern zu seinem eigenen Wohl verwenden; daher hat das Christenthum die Sklaverei verworfen und gebrochen. Aber zur Erreichung seiner Bestimmung darf Jemand geistige oder körperliche Kräfte eines Andern mit dessen Einwilligung verwenden, und ohne seine Persönlichkeit aufzugeben, kann Jemand einem Andern die Kraft seines Geistes oder Köpers widmen, weil er mittelbar dadurch seine eigene Bestimmung zu erreichen glaubt: nur sein Sein darf er nicht hingeben. Die Dienstbarkeit stützt sich auf die Gegenseitigkeit des Bedürfnisses und schafft eine gegenseitige Abhängigkeit, welche sich in verschiedenem Maaß an den Herrn und den Diener vertheilt. Diese Dienste schlingen sich von der materiellsten Uebung mechanischer Kräfte bis zur erhabensten Thätigkeit der Intelligenz empor; die verschiedenen Grade des Dienens stammen aus der Natur des zu leistenden Dienstes, aus der Natur des Bandes, aus der Dauer der Dienste. Das Band kann den Diener ganz oder nur theilweise an den Herrn fesseln, für das Leben oder für eine bestimmte Zeit, einzelne oder ganze Gruppen von Dienstverrichtungen umfassen. Die Autorität, welche auch dieses Verhältniß beherrschen muß, liegt natürlich bei dem Herrn, weil er von Natur weniger abhängig ist; je ausgezeichneter, seltener aber die Leistung des Dieners ist, desto mehr geht die Unabhängigkeit auf den Diener über, z. B. auf den besoldeten Lehrmeister, und bei diesem Wechsel der Ueberlegenheit gestaltet sich das Dienstverhältniß zuletzt zu einer freiwilligen Association.

Je größer die Dauer des Dienstes, je umfänglicher derselbe ist, je mehr er im Bereich der Häuslichkeit verläuft, desto familienartiger wird das Verhältniß; und so ist es eben so sehr die Beachtung der Vernunft der Sache, als eine Heiligung altehrwürdiger Sitte und christlicher Liebe, das Gesinde als einen Theil der Familie zu betrachten und zu behandeln. Mit Recht hat früher die Gesetzgebung und der hergebrachte Rechtsgebrauch das Verhältniß nach der Rechtsähnlichkeit der Familie beurtheilt und geordnet, und es ist für die Dienstherrschaften, wie für die Dienenden ein gleich schädlicher Wechsel geworden, mit Befriedigung rein subjektiven, auflösenden Emancipationsgelüstes die Lehre des dem Verhältniß blos die Form gebenden, aber nicht wesenhaften Vertrags hier anzuwenden. Diese Unsitte hat die Dienstboten dem Haus entfremdet, der Familie die Innigkeit, Hingebung und Aufopferung der Dienenden, und diesen die Vatersorge der Herrschaft entzogen. Beide verlieren mehr unter der Entfremdung.

Auch hier ist die hausväterliche Autorität gegenüber der auflösenden Emancipation der subjectiven Freiheit wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Ein zwischen Dienst und Lehre getheiltes Verhältniß ist das zwischen dem gewerblichen Lehrmeister und dem Lehrling und zwischen Meister und Gesellen; daher gelten auch hier die oben besprochenen Grundsätze über die Wiederherstellung der Autorität in Dienst und Lehre. Auch dieses Verhältniß ist durch den zersetzenden Rationalismus der neuern Zeit kläglich verrenkt worden. Früher wirkte hier eine heilsame Zucht: das Haus und der Tisch des Meisters war die Stätte einer gesunden Erziehung für die deren noch bedürftigen Gewerbsgehilfen. Jetzt ist es anders: das vereinzelte Wohnen und das Essen außer dem Meisterhaus entzieht, verbunden mit der Einführung des Systems der Stückarbeit, die Gesellen dem disciplinären Einfluß des Meisters. In einem Alter, das unter der Gluth der Jugend vorzugsweise der Leitung bedarf, sind diese Gesellen sich selbst überlassen; die Ansteckung durch verdorbene Mitgesellen wüthet

furchtbar in den Werkstätten, und in den Gesellenvereinen, wie die Schweiz für communistische und socialistische Umtriebe sie hervorgetrieben, erbauten sich in förmlicher Verschwörung und völliger Absage von Gott und Göttlichem unter tiefem Schaudern der Sittlichkeit, wahre Synagogen des Satans, welche ihre Töchtergestifte vergiftend durch ganz Teutschland durchtreiben, und die Zuzüge zu dem Freischaarenthum, dem Faustrecht unserer Tage, liefern. Verderblich wirkte hiefür auch das Erlöschen der Innungen, welche, auf Sitte und Zucht haltend, wahre bürgerliche Censuren waren und den wandernden Gesellen von Land zu Land helfend hüteten.

Hier wird nicht anders geholfen, als wenn Lehrling und Geselle wieder unter des Meisters Dach und an dessen Tisch genommen werden, so daß das hausväterliche Wort wieder hütet, warnt und erzieht. Dieses patriarchalische Verhältniß, welches auch die Neuzeit erträgt, weil es den unverwüstlichen Boden des Familienlebens für sich findet, läßt sich auch im erweiterten Kreise auf das Verhältniß zwischen dem Fabrikherrn und den Fabrikarbeitern anwenden. Es gedeiht, weil das Interesse Beider es fordert. Die Wuth der Maschinenstürmer und die Uebertriebenheit der Ansprüche der Arbeiter am Gewerbsgewinn lassen sich durch diese Familienvermittlung am sichersten und heilsamsten beschwichtigen. Ich habe auf meinen Reisen Fabriken gesehen, in welchen diese glückliche Einigkeit durch Ausgleichung der Interessen in gegenseitiger Aufopferung, durch Stiftung von Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe-Kassen segnend waltet.

In ferner abliegender Analogie läßt sich auch eine solche Vermittlung zwischen den Handwerkern und den mit ihnen mitwerbenden Inhabern von Fabriken herstellen.

Aehnlich hat sich auch in den überhaupt immer mehr ablahmenden und verblassenden Ständen das gemeinsame alle Glieder hütende Standesbewußtsein und Standesherkommen verloren, welches als eine selbsterwachsene Macht die Gesinnungen und Strebungen aller Standesglieder gebunden hatte, in-

dem es das Ausbeugen und Abirren der Einzelnen in den heilsamen Schranken der Gemeinsamkeit zurückhielt. In dem Maaß daher diese Autorität der Standessitte erschwachte, begann die Selbstüberhebung und die Selbstsucht der Einzelnen, aber auch das Hinausdringen über die Grenze des Standes. Viel schadete das übrigens durch den Gang der Gewerbsverhältnisse unvermeidlich gewordene Einsinken der Scheidewand zwischen Bauer und Bürger, zwischen Dorfschaft und Stadt, womit auch die Schwächung des Innungswesens zusammen hing. Diese Innungen waren materielle, sittliche, rechtliche und staatliche Gewähren des Bürgerthums, wo sich die Gesammtheit des einzelnen Zunftgenossen annahm, der, jetzt sich selbst überlassen, im heißen Kampf der Mitwerbung mit größern Gewerbsanstalten oder mächtigern Gewerbsgenossen nur zu oft unterliegt.

Mit der Abnahme der Blüthe des Ständewesens sehen wir den Adel haltungslos und bahnlos und nur noch zum Gegenstand des bürgerlichen Neides und Sturzes werden; die Gelehrten verlieren mit ihrem Standesunterschied die körperschaftliche Selbstständigkeit der Schule und ihre eigene; sie werden unter die große, weite Kategorie der Beamten gesteckt, welche selbst das Heer in gewisser Beziehung aufnimmt. Da hier aber jede krystallischere Festgestaltung und der Ansatz einer Standessitte unmöglich ist, so muß hier eine Disciplin vom Staat in s. g. Staatsdieneredicten octroyirt werden, welche aber, als nur los und künstlich auferlegt, nicht wirksam wird. So wird Alles gespalten, vereinzelt, zerklüftet. Die nach der Theilung der Gewalten gehende Organisation entwurzelt die Beamtung.

Und selbst die überlieferten Verbände der Gemeinden und Provinzen konnten diese innere Umwälzung nicht hemmen, da sie selbst in deren Strudel hinabgezogen worden waren.

Die Gemeinden waren in Folge der französischen Revolution und Organisation ihrer angestammten Autonomie beraubt worden; sie wurden die engsten Bezirke der Staatsverwaltung; und verloren alle Selbstständigkeit als unterste Ringe der Kette des

Beamtenthums. Das hat sich allerdings in neuester Zeit wieder geändert; die Selbstständigkeit wurde ihnen zurückgegeben, so in der Wahl der Vorsteher, in der Verwaltung des Vermögens u. A.; allein nicht zurückgegeben werden konnte jener ehrwürdige altbürgerliche Sinn, welcher seine Freude an den Stiftungen der Gemeinschaft hatte, welcher auf Mehrung der Allmende gedrungen. Da ist das Gelüste der Theilung dazwischen getreten, und hat durchgesetzt die Zertrümmerung von Wald, Wonne und Weide, und soll jetzt etwas Gemeinsames geschaffen werden, so muß es die Staatsgewalt gebieten und die Gemeindesteuern der Bürger dafür zusammentreiben.

Und eben so ist es der altangestammten Gau- und Landschaftsverfassung ergangen. Mit sicherem Schnitt hatte nach Stamm, Sprachwende, Gebirgszug oder Wasserlauf der Pflug der Geschichte die Provinzen umzogen und abgemarkt; aber die administrative Experimentirerei hat alle diese Marken verhackt und unter einander geschüttet: geschichte- und liebelos liegt durch einander das Land. Klöster und Burgen, um welche Sage und Geschichte ihre Ueberlieferungen spinnen, wurden auf den Abbruch versteigert und zur Erde gelegt. Und doch zuckt noch Leben suchend diese alte Landschaftsordnung in die Gegenwart hinein — eine Grundlage, verschüttet, aber wohl noch fähig, einen mächtigen Neubau zu tragen.

Und blicken wir erst in die Stammstücke, diese zertrümmerten Flötze der Geschichte, wie wurde da durch eine heillose in- und ausländische Diplomatie über das Gewand des teutschen Vaterlands gewürfelt! Darf man sich da wundern, wenn nach einer halbhundertjährigen Zwangsehe das Unzusammengehörige aus einander bricht und das früh und lang Vereinte in unsterblichem Liebessehnen sich in Schmerzen sucht?

Und was mußten die aus solchen Trümmern zusammengekitteten Staaten erst werden? Die geschichtlich anererbte Gleichgewichtigkeit der erhaltenden und der fortschreitenden Grundlagen war in ihnen gründlich zerrüttet, und weil dieses ganze Gewebe natürlicher und geistiger Kräfte zerrissen war, so

kommen die letzten abstracten Mächte, welche einen Staat bilden, zu unmittelbarem Kampf: die sociale Einheit und der politische Individualismus. Das rechte Maaß dieser Beiden hatte die neuere Gesellschaft gebaut: die Verziehung des gesunden Verhältnisses Beider hat sie untergraben.

Das Christenthum hatte in den Katakomben eine lebenskräftige Gesellschaft geschaffen, welche das sterbende heidnische Rom zur christlichen Gesittung überleitete. Die Zeit der Zertrümmerung des heidnischen Rom's zeigte drei gesellschaftliche Mächte, das Kaiserreich mit seinem Organismus centralisirender Verwaltung und der Municipalverfassung, das es stürzende Barbarenthum mit seiner doppelten Gesellschaft, der friedlichen aus Hörigen, der kriegerischen aus Freien; die jenes Romanenthum und dieses Germanenthum, welche durch das Einrücken der Germanen in das römische Reich in Berührung kamen, vermittelnde Kirche mit ihrer Socialkraft der Intelligenz. Diese weihte den Herrscher zu einem Geheiligten, adelte aber gleichfalls, Jeden durch die Taufe weihend und ihre Priester aus allen Ständen nehmend, das Volk; da sie aber Alle, Völker und Menschen, auf Christus und auf den durch ihn Allen gemeinsam gewordenen Zweck verwies, so stiftete sie einen Weltbund. Monarchische Ideen, bürgerliche Gleichheit, Gesittung der Welt sind die Früchte des Christenthums. Absolutismus, Anarchie, Vereinzelung sind die Früchte des Abfalls von ihm.

Im Islam naht drohend der Absolutismus der jugendlichen christlichen Freiheit und Gesittung im Süden und im Osten Europa's, wird aber für immer abgewiesen.

Aber auch die Anarchie naht sich der christlichen Gesittung, und bringt einen dreihundertjährigen, großen, gesellschaftlichen Rückschritt seit dem Protestantismus.

In die Gesellschaft des Mittelalters hatte sich hineingezogen ein bei Einzelnen maaßlos gewordener Cult des heidnischen Alterthums und seiner Schriftwerke, und da das Heidenthum von der Uroffenbarung und ihrer Einheit abgefallen war, so war

dort eine theologisch-philosophische Unabhängigkeit berechtigt; diese Unabhängigkeit suchte sich jetzt aber unberechtigt auch im Mittelalter festzusetzen. Diese theologisch-philosophische Unabhängigkeit zog sich aber auch auf das Gebiet der Politik hinüber, und fand eine Stütze an der germanischen Unabhängigkeit des Individuums. Mit der kirchlich-wissenschaftlichen und mit der politischen Unabhängigkeit war aber der nur auf geistigen Grundlagen beruhende christliche Universalismus angegriffen; die katholische Idee war zerstört.

Ein gemeinsamer Glaube ist die erste Bedingung eines gesellschaftlichen Daseins; die kirchlich-wissenschaftliche Unabhängigkeit macht aber die völlige Einheit im Glauben unmöglich. Die Glaubens- und Denkeinheit, welche der Protestantismus zersetzte, war aber nicht, wie dieser so gern beschuldigt, ein Werk des Zwangs gewesen; denn entweder hat im Mittelalter die Gesammtheit der Christen geglaubt; dann war die Glaubenseinheit nicht erzwungen, weil eben der Glaube nicht die Frucht des Zwangs ist; oder aber die Gesammtheit der Christen hat damals geheuchelt; allein welche Macht hätte wieder Alle zu diesem Heucheln zwingen können? Doch gewiß nicht die Kirche, welche ja offen verkündet hat, daß sie kein Recht habe, den Glauben zu erzwingen. Oder soll die Unwissenheit die Menschen des Mittelalters gläubig gemacht haben? Allein wer erhält die Bildung unserer Tage bei dem alten Glauben? Doch gewiß nicht der Zwang.

So war also der katholische Glaube des Mittelalters eine freiwillige Einigung, eine Gesellschaft der Intelligenzen und der Träger einer großen gemeinsamen Gesittung.

Und hat denn der Protestantismus die von der katholischen Kirche aus der göttlichen Uroffenbarung geschöpfte und durch die Tradition rein gehaltene Autorität, nur um eine unerläßliche Autorität zu haben, nicht wieder aus der Uebereinstimmung der einzelnen blos durch ihr Privaturtheil geleiteten Gläubigen zu erzielen gesucht?

Auch die politische Unabhängigkeit, welche als Frucht

der Reformation gerühmt wird, war nur ein Rückfall auf die niederere, von der Kirche geistig überwundene Stufe der Geltung der Individualität, wie sie das Germanenthum früher gezeigt hatte; denn das muß Jeder zugeben: nur die Geltung des Individualismus unter einer höhern Gesellschaftsgewalt ist vom Guten, nicht aber die unbedingte Geltung der sich selbst oberhauptlos überlassenen Einzelpersönlichkeit; denn, wie Guizot richtig sagt, „die Gesellschaft besteht wesentlich in dem Antheil an Existenz und Geschick, welchen die Menschen gemeinsam zusammenlegen.“ Wer also die Gesellschaft der Herrschaft der Einzelpersönlichkeiten überantwortet, führt sie zur Barbarei zurück. Der darauf gebaute Grundsatz des persönlichen Widerstands war durch das Christenthum zum gesetzlichen Widerstand veredelt worden, welcher letztere der wahre Gegensatz des erstern, und nur im Christenthum möglich ist, weil nur der Christ Gewissenspflichten hat, deren Befolgung dem bürgerlichen und politischen Gehorsam widerstreiten und daher vorgehen darf.

Nur das von Gott Gesetzte ist ewig bleibend; aber die Art der Vermittlung desselben an die Menschen wechselt. Eine unbedingte Stabilität kennt der Katholicismus nicht; daher verlangten im Mittelalter viele gläubige Geister eine Reform durch die Autorität, unter Verwahrung gegen die individuelle Unabhängigkeit; Andere aber forderten die Reform durch die eigene individuelle Willkür unter Verwahrung gegen die Autorität der Gemeinschaft. Die Letztern haben allerdings gesiegt, ihre Reform ging durch; aber sie erschütterte die kirchliche, staatliche, häusliche und innere Gesellschaft, welche zerstört worden wäre, wenn nicht die nach- und fortwirkende Autorität die Ordnung in der kirchlichen, das Recht in der staatlichen, die Sittenzucht in der häuslichen und die Unabhängigkeit in der innern Gesellschaft gestützt hätte.

Aber im Großen verliefen seit der Reformation in Europa zwei gesellschaftliche Richtungen: einmal die Richtung der nur dem Nützlichguten dienenden Cultur unter den Protestanten, getrieben von dem Individualismus, aber noch eine Zeit lang

gemildert vom Katholicismus; unter ihrer Herrschaft entartete der nationale Individualismus zur diplomatischen Selbstsucht und Ränkesucht oder Gewalt: der kirchliche Individualismus verkehrte sich zur Staatskirchlichkeit; der politische Individualismus zum Fürstenabsolutismus oder zur Volksanarchie.

Neben dieser gesellschaftlichen Richtung verlief die katholische, durch welche jene erstere gemäßigt wurde, dadurch, daß die katholische, wenn auch unter Betheiligung an dem durch Protestanten geförderten materiellen Fortschritt, der Auflösung der Gesellschaft die Ordnung wahrenden Grundsätze des gesellschaftlichen Lebens entgegenhielt. Seit 3 Jahrhunderten bilden der materielle Fortschritt und der sittliche Rückschritt das Leben der europäischen Gesellschaft. Und die katholischen Länder konnten sich der Einwirkung des Geistes der Unabhängigkeit, welcher die Atmosphäre schwängert, nicht entziehen. So erhob sich in Frankreich die religiöse Unabhängigkeit der Jansenisten, verschrumpfte aber bald zur Winkelkirche; es erhob sich die philosophische Unabhängigkeit des Voltairianismus, ward aber bald zur Verschwörung; es erhob sich die politische Unabhängigkeit der Jacobiner, versank aber rasch zur Clubswirthschaft. Aber so mächtig ist die Heilkraft der katholischen Gesellschaftsmacht, daß die Gesellschaft, alle diese socialen Richtungen nur zu bald als antisociale erkennend, begreift, daß es kein Gesammtwohl ohne Ordnung, keine Ordnung ohne Autorität, keine dauerhafte Ordnung ohne eine fortwährende Autorität gibt.

Soll hier bleibend geholfen werden, so müssen von unten herauf die verschiedenen Stufen der Autorität wieder hergestellt, und allen muß Raum zur Entwickelung ihrer Wirksamkeit gelassen werden. Das dauert aber alles dem noch vorwaltenden Individualismus viel zu lang: wie er rasch zerstört, so will er auch stürmisch genesen, er vermeint sich selber helfen zu können, und ist doch nur ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung zur Wiederherstellung der Ordnung, indem jede Wunde, die der stürmische Individualismus schlägt, die gesellschaftliche Autorität aus ihrer Ruhe heraus zur Hilfe aufscheucht und antreibt.

In unsern Tagen ist dieser Individualismus in Teutschland zur förmlichen Anarchie entartet. Da er die vorwaltende Gesinnung ist, so kann er sich nicht selbst helfen; er läßt aber eben so wenig die sociale Autorität an's Werk der Heilung. Hier erübrigt daher Nichts, als diese individuelle Unabhängigkeit zuerst in Associationen, später in Körperschaften hineinzuziehen, damit sie sich allmälig befähige, eine stufenweise Einheit zu bilden, welche sich zuletzt nicht mehr schämt, der höchsten leitenden Einheit sich zu unterwerfen.

Durch frühere Verhältnisse, vorzugsweise aber durch die Reformation ging noch das von der Christenheit gebildete europäische Gemeinwesen unter, mit einem Gesammtleben, einer Gesammtbildung des Welttheils. Christlicher Weisheit steht fest: Gott hat wie den einzelnen Menschen, so den Völkern und Völkergruppen ihren Beruf gestellt. Es gibt einen Pragmatismus der Geistesgaben der Völker. Es gibt für die verschiedenen Zeitalter und für die verschiedenen Nationen in einem Zeitalter von Gott zur Lösung gesetzte Aufgaben, aus welchen sich die weltgeschichtliche Aufgabe eines Zeitalters zusammensetzt. Diese Völkerrepublik hat ihre bestimmte Gliederung: sie, die Christenheit, stand in geistlicher, sittlicher Beziehung unter dem Papst, in weltlicher unter dem Kaiser des heiligen römischen Reichs teutscher Nation. Die Sache hat sich einfach gebildet. Weil die Kirche die beiden Ströme des römischen und des teutschen Wesens unter ihrer Intelligenz vereinigt und geordnet hatte, so hat sie auch die dadurch gebildete Christenheit unter ihrer Gewalt behalten und sie nur rücksichtlich des Rechtsschutzes, den sie nicht gewähren konnte, unter den von ihr bestellten Kaiser gestellt. Mit der Einheit des Glaubens sank auch diese große Gestaltung, und aus dem Rückgang dieser geistigen Macht erklärt sich auch, daß in dem Maaß, wie in den letzten drei Jahrhunderten die materielle Cultur vorangeschritten, in dem gleichen die sittliche Bildung zurückgegangen ist.

Es bildeten sich noch Völkergruppen im Anfang nach confessionellen Rücksichten; später war, vom Geistigsten ins

Sinnlichste umgeschlagen, das Handelsinteresse das Band; später banden noch politische Interessen. Erst in neuester Zeit will man wieder mehr zur Natur zurückkehren und um die Hauptmächte Europa's die kleineren Staaten, nach Kreisen, die in ihren Rayon fallen, gruppiren, wie man dieses bei dem Plan der Pentarchie gesehen.

Allerdings tauchte auch wieder die Ahnung einer christlichen Staatenrepublik in dem Entwurf eines heiligen Bundes auf; allein kaum geboren, zerrann er in der Gespaltenheit des Glaubens.

In der Erwartung auf eine künftige Einigung der christlichen Bekenntnisse durch Rückkehr in den Schoos der alten Kirche, läßt sich die Vorbereitung zur Errichtung einer solchen christlichen Völkerrepublik nach den jetzt geltenden gesellschaftlichen Grundsätzen durchführen. Und zwar so:

Es ist ein Recht und eine Pflicht des Menschen, der Wahrheit zu folgen und sie andern Menschen zur Erkenntniß zu bringen. Das Forschen steht Jedermann frei: aber der unbedingten Wahrheit zu glauben, ist eine Pflicht. Weil aber der einzelne Mensch in allen gesellschaftlichen Dingen keine so unbedingte Wahrheit erzeugen kann, so muß er sich dem Ausspruch der Wahrheit der Mehrheit fügen.

In der Kirche besteht aber eine unbedingte Wahrheit: ihr muß er kirchlich folgen. Da findet sich ein von der politischen Autorität unabhängiger Glaube und für dessen Pflege und Uebung eine geistig unabhängige und universelle Gesellschaft. Sie ist an und für sich rechtmäßig, hat an und für sich einen Zweck, eine besondere unabhängige Autorität, ein eigenthümliches Wesen. Scheidet sie Verschiedenheit des Zwecks, der Autorität, des Wesens und der Mittel von dem Staat aus, so ist sie diesem doch nicht feindlich, sondern umgekehrt vielfach befreundet. Da sie ein gläubig-sittliches Leben pflegen will, und dieses allein die Sicherheit der Gesellschaft verbürgt, so kann der Staat gerecht nicht die Religion behindern, und kann die Obrigkeit des Staats auch nicht äußerlich gezwungen werden,

das als wahr anerkannte Christenthum anzunehmen, so ist sie doch innerlich dazu verpflichtet.

Daher muß auch eine ungläubige Gesellschaft einem den christlichen Glauben pflegenden Privatverein, wie jeder andern Privatassociation, Dasein und Wirksamkeit gewähren, und dieser kann gesetzmäßig keines jener Rechte beraubt werden, welche jeder Gesellschaft wesentlich gehören.

Dadurch aber, daß sich ein Staat zum katholischen Glauben bekennt, kann er doch das Recht nicht gewinnen, der katholischen Gemeinschaft Rechte zu entziehen, welche ihr nicht einmal eine ungläubige Nation vorenthalten oder nehmen darf. Umgekehrt muß ein katholischer Staat von der Kirche die Regel des Glaubens und des sittlichen Lebens annehmen, und darf durch seine Gesetzgebung sie durchaus nicht in ihrer rechtmäßigen Entwicklung behindern.

Allerdings haben die in der Kirche zusammen getretenen Staaten auch eine Gemeinsamkeit weltlicher Interessen, worüber nur die Gesammtheit der Staaten, welche eine wahre unter eine gesammtheitliche Autorität gestellte Ethnarchie bilden, zu entscheiden hat. Weil die Grundlage dieser Ethnarchie die Kirche ist, so muß die ethnarchische Obrigkeit die Kirche schützen, d. h. den Glauben, den sie lehrt, die Sittenregel, die sie gibt, die Mittel, die sie gebraucht, die Autorität, unter welcher sie steht.

Obwohl also die Kirche eine weltliche Gesellschaft nicht ist, so leitet sie gleichwohl bis zu einer gewissen Grenze die Christenheit auch in weltlichen Dingen geistig.

Je umfänglicher und tiefer diese geistige Leitung sein wird, desto mehr werden sich die einzelnen Völker wieder zu einer Einheit sehnen und wenden, aus welcher sie ein falscher Individualismus heraus geführt hat. Denn nicht hemmt die Kirche die allseitige Wirksamkeit der Gesellschaft: ihre Halle steht, wie ein aufgesetzter Bau, über den Staaten, und wenn Einzelne sich verirren in Einseitigkeit, so berichtigt sie die von der Kirche vertretene Gesammtbildung. Wie ein pabulum vitae schwebt ihre Leitung über dem Chor der wandelnden Völker, und gewährt

die Kirche die Leitung jetzt auch nicht mehr, so mögen die Völker in riesenhaftem Vorrath die Ergebnisse der materiellen Cultur ansammeln; allein ohne sittliche Errungenschaft bilden sie doch immer nur eine glänzende, geschminkte Barbarei.

Das Endergebniß unserer Untersuchung ist:

Seit drei Jahrhunderten hat die Herrschaft eines falschen, weil nicht durch die sociale Einheit ermäßigten, Individualismus alle Verhältnisse des Lebens verrenkt. So lang der Protestantismus noch von der aus dem Vaterhaus der katholischen Kirche mitgenommenen Habe zehrte, trat die Zerrüttung nicht so scharf und ätzend hervor. Seitdem aber in ihm die kritische Unruhsamkeit auch mit dem letzten Erbstück aufgeräumt, werden die Ruinen häufig. Hier hilft nur Eines. Der persönlichen Selbstständigkeit werde ihr Gebühr —: das ist die Freiheit. Aber jeder Genosse des Gemeinwesens muß einen Theil seiner Rechte, seiner Freiheit dem Ganzen aufopfern —: dadurch erwächst die Gesammtwohlfahrt. Welches das Maaß der Aufopferung des Einzelnen und der Forderung der Gesammtheit ist, das entscheide die gesellschaftliche Gerechtigkeit, schöpfend aus der Quelle der ewigen Gerechtigkeit! Deßwegen noch einmal: Die Heilung der Zustände teutscher Nation geschieht in Freiheit und Wohlfahrt durch Gerechtigkeit.

Hauptstück IV.

Als Heilmittel für die gesellschaftlichen Zustände Teutschlands Vereine. Zwecke und Arten der Vereine.

In der Gegenwart stehen sich zwei Gewalten unvermittelt gegenüber, die Rechte, die Gewalt des Staats, die Rechte, die Macht der Individuen. Das ist der Erfolg des Verfassungslebens aller constitutionellen Staaten neuern Schnitts. Die Staatsgewalt drückt unvermittelt auf die Individuen, diese wirken unvermittelt auf die Staatsgewalt zurück. Das zeigt uns Frankreich, wo eine maaßlose Centralisation das öffentliche Leben in den Provinzen niederhält und erstickt. Dieses Land kommt mit allen sich rasch drängenden Revolutionen nicht zur Ruhe; im Augenblick, wo ich schreibe, steht dort ein neuer Umsturz wie ein verderbenschwangeres Gewitter bevor. Viele erkennen dort den Grund dieses öffentlichen Unglücks; aber die Gesammtüberzeugung, die der Mehrheit, ihres herrschenden Theils steht ihr noch fern.

So klagte schon vor Jahren in der französischen Kammer Herr Karl Dupin:

„Was hat man uns so eben gesagt? Alles sei verwandelt „seit der Revolution: die Revolution habe Nichts als Freiheiten „der Einzelnen, als individuelle Rechte hinterlassen. Ei! gewiß „war es so in dem Gedanken des großen Genie's, welches den

„Despotismus gründete, um sich bald darauf unter den Trümmern einer absoluten Gewalt zu begraben, welche es zum Abgrund führte. Aber um dahin zu gelangen, erkläre ich, mußte „man alle edlen Wege nationaler Freiheiten und wahrer Gesittung fälschen; das wäre eine so schwere Sklaverei, daß nur das „Genie Napoleon's für eine unbeschränkte Regierung den Gedanken dazu fassen konnte, aber unwürdig der Regierung, „welche durch die Charte von 1830 verjüngt worden."

Der jetzige Bischof Dupanloup erhob die gleiche Klage in den kräftigen Worten: „Wessen vermesset ihr euch? Wie! „Einerseits der Staat, stärker constituirt, als je: eine unermeßliche Centralisation aller individuellen Kräfte, unbeschränkter, „unverantwortlicher, als die alte Monarchie. Sodann gegenüber dem Staat die Bürger, die Individuen, allein, vereinzelt, „geschwächt, beraubt aller Kräfte, welche sie dem Staat geben, „und unfähig, die erschöpften Kräfte zusammen zu legen, welche „ihnen noch bleiben."

„Aber das ist die ungeheuerste Tyrannei, welche je ersonnen „worden."

„Allein man will sonach ein Frankreich ohne Leben, ohne „Freiheit, ohne Thätigkeit, ohne Ruhm machen!"

„Wer sieht es nicht, in dieser Lage verschlingt die Staatsgewalt das Vaterland, der Staat verschlingt die Bürger, ohne „daß man davor zu sichern vermag, daß diese Gewalt und mit „ihr der Staat nicht selbst von gewaltigen Menschen, die fähig „sind, ein solches System auszubeuten, auf Kosten des nationalen „Ruhms und einzig zu Gunsten ihrer persönlichen Herrschaft „verschlungen werde."

So hat die Sache sich in den dreißig Jahren des constitutionellen Lebens der kleinern Staaten Teutschlands gemacht und auch in den beiden teutschen Großstaaten, wenn auch aus andern Gründen, und wird sich in ihnen jetzt noch sichtbarer unter dem constitutionellen System so gestalten. Nie kam es da zu einer organischen Freiheit.

Ganz anders in Großbritannien, wo zwischen der Staats-

gewalt und den Bürgern ein vielfach und reich vergliedertes Leben der Körperschaften und Associationen Leben empfangend und gebend kreist. Der historische Sinn des britischen Volks hat diesen Gegenszug des Mittelalters in gesundem Instinct beibehalten, während alle andern Völker Europa's ihn durch patriarchalischen oder büreaukratischen oder revolutionären Absolutismus eingebüßt haben.

Allein läßt sich ein so tief in dem Wesen des Menschen und der Menschheit wurzelnder Trieb, der blos verschüttet ist, nicht wieder im Licht der Gegenwart wieder herstellen? Gewiß. Doch Viele zweifeln, auch ernstere Geister. So ist es ein stehender Gedanke im Geist des Herrn Guizot: die Associationen seien die alte und veraltete Form einer Gesellschaft, welche nicht mehr sei. In der alten gesellschaftlichen Ordnung habe einerseits die öffentliche Gewalt, allein unbeschränkt, bestanden; auf der andern Seite Körperschaften, Associationen verschiedener Stände und Interessen, kleine Gewalten, welche oft in die öffentliche Gewalt und in die individuellen Rechte eingegriffen haben; individuelle Freiheiten fast gar keine. In der neuen Ordnung der Dinge dagegen bestehen nur zwei Gewalten, die öffentliche Gewalt, stark constituirt, und die individuellen Freiheiten, der Staat und die Bürger: kleine Gewalten, keine.

Nichts ist thatsächlich richtiger, Nichts als zu befolgende Politik falscher, als diesen neuern Zustand als einen gesunden zu betrachten und als unabänderlich anzunehmen.

Das Wesen des germanischen Stamms ist Individualismus: er wurde aber durch das Gegengewicht des romanischen Elements, dessen auszeichnender Zug die Einheit, die Centralisation ist, ermäßigt. Durch die Gestaltung des politischen Germanismus als Feudalordnung wurde diese das herrschende Gesellschaftsprincip Europa's. Die Kirchenreformation des XVI. Jahrhunderts war dessen Frucht und bis auf unsere Tage dessen Stütze. Unter dem Doppeleinfluß des germanischen Sondergeists und des Protestantismus, verbunden mit der Macht der das Reich auflösenden teutschen Landeshoheit und Kleinstaaterei mit der seit dem

17. Jahrhundert beginnenden Büreaukratie wurde eine systematische öffentliche Erziehung des politischen, bürgerlichen und kirchlichen Individualismus in langsamer Fortwucherung vollzogen. Alles Gemeinsame, alle Verbände, alle Körperschaften, Einungen, Associationen, alle Congregationen, Sodalitäten wurden in langsamem Zersetzungsproceß weggezehrt und abgeätzt; und durch den Verlust einer jeden dieser Associationen wähnte sich der Absolutismus der Regierungen um so Viel reicher, weil damit der Freiheit eine Stütze weggenommen ward. Nur solche Vereine, welche als Werkzeuge zur socialen Abebnung brauchbar waren und gebraucht wurden, wurden zugelassen und gepflegt, so die Bünde der Freimauerer und der Illuminaten. Und siehe — am Schluß der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts steht wie ein Vandale ein Weltbund für den Aufruhr — vor dem Staat — entschlossen, auch ihn, die letzte Gemeinschaft, zu zertrümmern — ihn zu zerbröckeln, als Staub in das Chaos der Gesellschaft zu werfen.

Doch, wo solche Katastrophen annahen, da sorgt der in sich unklare und doch sichere Instinct der Völker für das Heilmittel. Schon seit Jahren erkeimt, während in den Höhen es fault, ein fruchtbarer Saame in den sich bildenden Vereinen. Im Anfang für gleichgiltige Dinge gestiftet, für Vergnügen, Gesangvereine, für Kunst, Kunstvereine, für Leibesübung, Turnvereine, für Wissenschaft, Vereine der Naturforscher und Aerzte Teutschlands, in allen gebildeten Ländern des Welttheils bald nachgebildet, auf allfältige Wissenschaft und Kunst erweitert; in Teutschland, für Nationalität und nationale Sprache, die flämischen Vereine in Belgien, für Erhaltung der provincialen Eigenthümlichkeiten, der wissenschaftliche Congreß Frankreichs, in Großbritannien, dem Land der Association, für alle Belange des gesellschaftlichen Lebens, in allen Ländern nie verlernt, und aus dem Mittelalter gerettet, Vereine für Handel und Gewerblichkeit, haben sich die Vereine mit dem bewegungsstürmischen Jahr 1848 auf das politische Gebiet geworfen, und eine beachtungswerthe Macht in's Feld gestellt. Lang schon vorher hatte eine

über Europa verzweigte Propaganda bestanden, als deren Aeste die Giovane Italia, die Jeune France, die Jeune Suisse u. A. hervortraten. Als nun das störrische Jahr 1848 die Bande riß, da traten die politischen Vereine auch in Teutschland in wunderbarer Fruchtbarkeit heraus. Sie zeigten ein treues Bild der Gesellschaft. Was in dieser einige Lebensfähigkeit hatte, das zeugte seine es vertretenden Vereine. Das demokratische Element, welches durch den stürmischen Gang und die überflügelte Bewegung des Tags aus dem liberal-constitutionellen Element sich hervorgebildet hatte und ganz besonders der heißen Jugend zusagte, schuf seine Volks- und Märzvereine; das besonnener gebliebene, aber in seinem Phlegma wenig förderndeliberal-constitutionelle Element schuf seine vaterländischen Vereine; das religiös-politische und nationale Element schuf die katholischen oder Pius IX. Vereine, die Vereine für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit.

Die aus ihrem Geleis geworfene Büreaukratie sah betroffen auf die Menge und Wirksamkeit dieser Vereine, und wie es so geht, wenn etwas Unerwartetes in die Erscheinung tritt, hat sie deren Macht überschätzt.

Einige Vorgänge, wie der Umsturz in Sachsen, in Baden und in Rheinbayern, wo die Volks- und Märzvereine gewirkt, hat zu dem Irrthum geführt, dieser Umsturz sei durch diese Vereine bewirkt worden. So wenig, als der Sonderbund in der Schweiz durch Vereine umgeworfen worden ist. In Ländern, wo, wie in den genannten drei teutschen, die Eisenbahnverbindung besteht, hat die Partei des Umsturzes, auch wenn sie nicht in Vereine gegliedert ist, das Mittel sehr raschen Verkehrs, das sie ohne Vereine zu solchen Handstreichen zusammen führt, welche aber nur durch die Schwäche Jener, gegen welche sie gerichtet werden, siegreich werden können.

Wer die innern Zustände der drei genannten Länder kennt, schreibt einen geringern Theil des Umsturzes auf die Rechnung der Vereine.

Es war nun zu erwarten, zu befürchten, daß nach Wieder-

herstellung der Ruhe durch Waffengewalt die Strenge der Staatsgewalt gegen das Vereinswesen einschreiten würde. Die Frankfurter Reichsverfassung hatte in den von den teutschen Regierungen als Gesetz verkündeten Grundrechten des teutschen Volks Art. VII. §§. 29, 30 das Recht der Versammlung und der Vereinsbildung gewährt. Selbst die Reichsverfassung in der Berliner Aufstellung vom 28. Mai 1849 hatte sie im Artikel VIII. wörtlich bewahrt; denn §. 159 bestimmt:

„Die Teutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht."

„Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden." Der §. 160 setzt fest: „Die Teutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maaßregel beschränkt werden."

„Die Ausübung der in diesem §. 160 und im §. 159 festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden." Ja, der §. 161 setzt, übereinstimmend mit den Frankfurter Grundrechten Art. VII. §. 31 noch hinzu: „Die in den §§. 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, in so weit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegen stehen."

Diese Bestimmungen entsprechen einem mächtigen gesellschaftlichen Bedürfniß, dem Rechtsbedarf eines freien Volks, und tragen der gleich nothwendigen öffentlichen Sicherheit die gehörige Rücksicht.

Die Entwicklung und das Verhalten der Vereine war in der heißen Zeit der Bewegung der Jahre 1848 und 1849, wie die alles Oeffentlichen, eine unregelmäßige; die Gesetzgebung hat aber die regelmäßigen, ordentlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen und nach ihnen das Maaß der zu gebenden Gesetze zu bestimmen. Welcher Gesetzgeber möchte das Maaß für die Normen der Regierungen und ihrer Behörden nach dem Jahre 1848 bemessen, wo sie sich, statt zu leiten, durch die Strömungen des Tages nur leiten ließen? Gegen die Gefahren von Seite der Vereine hat schon die Reichsverfassung den Regierungen

die nöthigen Mittel in die Hand gegeben, und das in Aussicht stehende Reichsgesetz wird, die Erfahrungen jüngster Zeit gehörig benützend, dagegen den Regierungen die erforderlichen Mittel sicher zur Hand stellen.

Bis dieses Reichsgesetz aber mit dem Reich erscheinen wird, sichern inzwischen die Erschlaffung und die Müdigkeit des Volks genüglich gegen die Gefahren des Vereinswesens. Es hat daher Staunen erregt, daß die k. bayerische Regierung, deren altbayerische Bevölkerung bekanntlich die bedächtigste unter allen Teutschen ist, und daher wahrlich durch Nützung der Vereinsbildung keine Gefahren erregt, ihren Kammern, die Besseres zu thun haben, ein Vereinsgesetz vorgelegt hat, in dessen Berathung sich alle Parteien verwüsten.

Warum da wieder Particularismus treiben und einen leidigen Vorgang für das vorbehaltene Vereinsgesetz des Reichs bereiten, für welches aber der am 8. April 1850 erschienene Antrag des Verfassungsausschusses des Erfurter Parlaments keine günstigen Aussichten eröffnet? Das heißt nicht dem Staate dienen, die alten Velleitäten der Polizei wieder auferstehen zu lassen, zumal wenn man sich als den Gründer des ganzen, des nationalen Reichs gebärden will.

Schlechte, staatswidrige Vereine müßen durch gute, der Freiheit und der Ordnung ergebene Vereine unschädlich gemacht werden. Das fordert eine gesunde Politik: nicht aber soll man ein Zehntel schlechter Kräfte durch Niederhaltung von neun Zehnteln guter Kräfte zur Ruhe bringen. Das aber möchte man: man will alle Vereine, als dem Polizeiregiment ungenehm und unbequem, ersticken, und das thut man, wenn man, um eine Unparteilichkeit zu zeigen, die Beschränkungen der Vereine auf nützliche, wie schädliche, gleichmäßig erstreckt.

Namentlich ist das beabsichtigte Verbot aller Vereine mit Affiliation von Zweigvereinen der wahre Tod des Vereinswesens. Es fällt dabei Einem unwillkürlich das alte Verfahren der teutschen Regierungen rücksichtlich des unbeschränkten Verkehrs mit dem Papst ein, das sie, als mit einem angeblich

auswärtigen Fürsten, verbieten wollten. Die Vereine auf die Gemeinde absperren, ihnen den Verband mit den gleichen Vereinen in der Nation, und wenn sie Interessen der Menschheit pflegen, mit den gleichen Vereinen anderer Nationen verbieten wollen, heißt das Vereinswesen tödten. Man fürchtet die demokratische Richtung der Vereine, und denkt nicht daran, daß es eine gute und eine schlechte demokratische Richtung gibt, daß es daher Pflicht der Regierungen ist, die gute demokratische Richtung an dem Vereinswesen zu unterstützen, die schlechte aber als die wilden Schößlinge an dem gesunden Baum des Vereinswesens abzuschneiden.

Haben wir es denn nicht gesehen, daß uns die Regierungen in jüngster Zeit mit ihrer Masse von materiellen Mitteln und ihren Beamten- und Waffenheeren nicht zu schützen vermocht haben? Werden sie es in Zukunft besser vermögen? Der gesunde Kern der jüngsten teutschen Erhebung war das Gesammtgefühl der nationalen Zusammengehörigkeit der einzelnen teutschen Stämme und das gediegene nationale Erkenntniß der Nothwendigkeit des Rechtsstaats, d. h. jener Staatsordnung, nach welcher bei allen öffentlichen Maaßnahmen das Volk gehört und erhört werden will, und der freien Bewegung der Bürger kein vorgängiger Zwang angethan, sondern erst der widerrechtlich gewordenen Bewegung der nachfolgende Zwang des Gesetzes entgegen tritt.

Eine Folge dieser Rechtsstaatlichkeit ist die Selbstverwaltung aller jener Interessen des Rechts und der Wohlfahrt durch das Volk, die es, in seine Kreise gegliedert, versteht und selbst besorgen kann, so in der Gemeinde, in der Provinz, im Land, im Reich, also durch eine organische Vertretung in Gemeindeausschüssen, in Provinzial-, Land- und Reichstagen. Die Nation will ein den teutschen Verhältnissen gemäßes Self-government, ähnlich wie es in England und Nordamerika zur großen Freiheit und Erleichterung des Volks besteht: die Nation will daher Minderung der Zahl der Beamten, Beschränkung der Gewalt der Beamtung, nicht aber deren Mehrung, wie das jetzt leider in den nach den modernen Ideen zu-

gerichteten schematisirten Organisationen teutscher Staaten, selbst in Oestreich, geschieht. Wir wollen nicht die Ergebnisse der wiederholten französischen Revolutionen, d. h. einen vielverzweigten nach jeder Revolution nur theurer und kostspieliger werdenden Beamtenstaat, der überall mit den Waffen des Gesetzes und in abstechender Uniform dem Bürgerthum entgegentritt, und die Früchte, den Schweiß des Volks, verzehrt. Nein — wir wollen eine grund- und kernteutsche Verwaltungsart, wie sie unsere Vorfahren genossen, und wie wir sie den Verhältnissen der Gegenwart und den neuern Ideen der Gesellschaft nur anzugleichen brauchen.

Wir wünschen, daß das Volk alle jene Angelegenheiten, die es gründlich versteht, aus sich und allein verwalte, und daß der Regierung nur eine Oberaufsicht eigne, die aber nur dort eingreifen soll, wo durch Irrthum oder Leidenschaft ein Mißbrauch der Selbstverwaltung sich zeigt; wir wollen bei den höhern allgemeinern Angelegenheiten, daß das Volk in gegliederten Amts- und Provincialversammlungen mit der Regierung zusammen sie verwalte; wir wollen daß die Landesverwaltung zwar von der Regierung allein, unter Verantwortlichkeit gegen den Landtag, der nach einem gemischten System einer doppelten Vertretung zu gliedern ist, nämlich der Vertretung der gemeinsamen Interessen, für deren Vertretung durch allgemeine Wahlen, ohne Rücksicht auf Standesinteressen gesorgt werden soll, und der Vertretung der Standesinteressen, so des Landbaus, der Gewerke, des Handels, der Wissenschaft und Kirche, deren Vertretung durch die betreffenden Standesgenossen geschehen soll. Die Wahlen aber sollen nicht mittelbare, das Wahlergebniß stets fälschende, sondern unmittelbare sein, an welcher möglich Alle Theil nehmen können, so daß neben Unsittlichkeit nur der Mangel der allerdings in verschiedenen Ländern verschieden aufzufassenden Selbstständigkeit ausschließen darf. Für die Rechte und Interessen der gesammten Nation sorge aber der Reichstag, der auf ähnliche Weise, wie die Landtage, d. h. organisch zu gliedern ist.

Aber nicht blos die Verwaltung ist so volksthümlich zu ordnen, sondern auch die Rechtspflege, so daß Friedens-Schieds-Richter zuerst einschreiten, und dann theils Schöffen-, theils Geschwornengerichte, aber nicht blos in Strafsachen, sondern auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entscheiden sollen.

Soll diese Volksverwaltung und Volksgerichtsbarkeit aber gedeihen, so muß, wie sich von selbst versteht, die Gesetzgebung selbst eine volksthümliche und volksverständliche werden. Diese Aufgabe ist schwierig, aber allmälig lösbar. Wir erlangen dadurch nicht nur eine große finanzielle Erleichterung, sondern auch das allein mögliche Mittel zur politischen und bildungsmäßigen Erziehung des Volks, zur Bildung eines öffentlichen Geistes, dessen Mangel in den beiden letzten Jahren so schmerzlich vermißt wurde. Ein so in die Geschäfte gezogenes und erzogenes Volk liebt seinen Staat und opfert sich für ihn.

Sind damit die Grundsäulen eines freien, sittlichen Volksstaats errichtet, so werden die in ihm lebenden Ideen Verwandtes aus dem Volk an sich ziehen. Die Regierungen werden vor der Berathung und Regelung aller bedeutender öffentlicher Maaßnahmen vorher jedesmal die Abhör der dabei betheiligten Interessen der Sachverständigen anordnen, und dann zur Ausgleichung und Versöhnung sich widerstreitender Interessen den im Geist des Rechts und des Gesammtwohls gefaßten obersten Schiedsspruch thun.

Das System dieser Volksbetheiligung wird aber in freiem Erwuchs Vereine hervor locken, welche auf den Gebieten sämmtlicher großen Berufe des Volks bis in die einzelnsten Belange herab das Gemeinsame besorgen. Diese Vereine werden sich in wechselnden Abstufungen aus der breiten Ebene des Volks, schichtenweise sich hebend, einerseits bis zum Staat, andererseits bis zur Kirche emporsteigen. Manche derselben werden in ihrer Losheit verharren, andere werden sich nach dem Gebot innerer Wahlverwandtschaft in Gruppen sammeln; die gediegenern unter ihnen, deren werthvolle, bleibende, allgemeinere Wirksamkeit der Staat zu schätzen weiß, werden sich zu Kör-

perschaften verfesten, indem die Regierung ihnen das Recht einer moralischen Person verleiht. Diese zu Körperschaften erhobenen Vereine werden so wieder berechtigte Mittelpunkte für eine Reihe von Vereinen, die sich in gemäßer Artung um sie herum legen. Und so findet alles Gemeinsame im engern und weitern Kreis durch Sammlung Hut und Pflege. Jede rege Kraft findet hier Gelegenheit zur heilsamen, der Gesammtheit nie schädlich werdenden Thätigkeit. Damit wird das Gift der Demokratie zersetzt, die gesunde Demokratie behält aber ihren Segen.

Dieses Associationswesen soll nun alle Gebiete der Cultur durchdringen. Diese Gesittung ist aber eine fünffache: eine

I. religiös-sittliche,
II. unterrichtlich-künstlerische,
III. rechtlich-staatliche,
IV. gesundheitliche,
V. wirthschaftliche.

Für jede dieser fünf Culturen gibt es nun zugewandte Reihen von Vereinen, die, sich befestigend und dem Staat nutzbar erachtet, zu Körperschaften erhoben werden können. Führen wir diese Reihen von Vereinen, von den niedern Gesittungsfeldern zu den höhern ansteigend, einzeln auf!

I. Vereine für die wirthschaftliche Gesittung. Da die Wirthschaft in ihrer Gesammtheit die Erwerbung, die Erhaltung und die Vertheilung des Vermögens bezielt, so zerfallen die Vereine:
  A. in Vereine zur Erwerbung des Vermögens,
  B. in Vereine zur Erhaltung des Vermögens,
  C. in Vereine zur Vertheilung des Vermögens.

Zu A. Vereine zur Erwerbung des Vermögens.

Da diese Erwerbung durch die großen Zweige der Arbeit:
  a) Urarbeit, Landbau, Waldbau, Bergbau u. s. w.
  b) Industrie, Großgewerke und Handwerke,
  c) Handel, geschieht, so zerfallen die hieher gehörigen Vereine:

1) in Vereine zur Ausbeutung der Urarbeit, Landbau, Bergbau u. s. f.
2) in gewerbliche Vereine,
3) in Handelsvereine, wozu auch die Vereine zur reichlichen Herstellung der Communicationen, Eisenbahnen, Kanäle u. s. f. gehören.

Zu 1. Die Vereine für die Urarbeit. Hieher gehören Vereine für die Beurbarung von Landstrecken, für Entsumpfung, für Entwässerung und Bewässerung, für Abrundung von Grundstücken, Zusammenlegung von Waldungen und deren gemeinsamen Abtrieb und Schutz, für Veredlung der Viehzucht, für Anschaffung der Urarbeit dienender Maschinen, für Einführung neuer landwirthschaftlicher Methoden und Gewächse (s. g. landwirthschaftliche Vereine), zur Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse, der Vieh- und Pferdezucht mit Prämien für die sich auszeichnenden Landwirthe, für Berg- und Salzbau, für gemeinsamen Betrieb der Jagd, zu gemeinsamen Enqueten über diese Betriebe, zur Entwerfung einer sie betreffenden Statistik, zur gemeinsamen Berathung der Landes- und der Reichsregierung in Sachen dieser Betriebe.

Zu 2. Die Vereine für die Industrie (Großgewerke, Fabriken, Manufacturen und Handwerke).

Hieher gehören Vereine für Anlagen von Fabriken (z. B. Aktiengesellschaften hiefür), für Zusammenlegung verwandter Handwerke, z. B. der Feuergewerke in größere Einungen (Innungen, wie sie für die neuere Zeit passen), zur Anschaffung neuer gemeinsam zu gebrauchender Maschinen; Vereine zur gemeinsamen Ueberwachung der Lieferung guter Gewerbserzeugnisse, zur Industrieausstellung, zu gemeinsamen Enqueten, zur Entwerfung einer Statistik über diese Betriebe und zur gemeinsamen Berathung der Landes- und der Reichsregierung in Gewerbssachen.

Zu 3. Die Vereine für den Handel.

Hieher gehören Vereine zur Bildung von Handelskammern, zur Ermittlung von Absatzwegen, zur Erleichterung der Beziehung und Versendung der Waaren, zur Anlegung von Land- und Wasserstraßen, von Eisenbahnen, Kanälen, elektrischen Telegraphen, zur Erleichterung der Schifffahrt, zur gemeinsamen Ueberwachung der Handelsgenossen, zu gemeinsamen Enqueten, zur Entwerfung einer Statistik und zur gemeinsamen Berathung der Landes- und der Reichsregierung in Handelssachen.

Wir haben hier nur die wesentlichsten dieser ökonomischen Vereine aufgezählt; es versteht sich von selbst, daß die Fülle der hier durch die gesteigerte Erfahrung und die sich ihren vielfachen Anwendungen auf diesen reichen Gebieten eifriger zuwendenden Naturwissenschaft sich wunderbar mehrenden Belange noch einer Menge solcher Vereine Nahrung geben.

Zu B. Vereine zur Erhaltung des Vermögens.

Hier gibt es:

1) Vereine, welche sich die Erhaltung des Vermögens überhaupt, ohne Rücksicht, auf welchem Feld der Arbeit es erworben und angelegt ist, zum Ziel setzen. Diese Vereine können eine nationale Richtung zum Schutz der vaterländischen Arbeit gegenüber der übermächtigen Concurrenz des Auslands nehmen, so z. B. der allgemeine teutsche Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit, dessen Leitung ihren Sitz zu Frankfurt a. M. hat; oder sie haben eine provinciale Beschränkung oder eine gemeindliche z. B. zur Errichtung von Gemeinde-Backöfen-, Waschanstalten u. s. w.

2) Vereine, welche die Erhaltung des Vermögens mit Rücksicht auf seine Anlegung in den einzelnen Feldern der Arbeit zum Gegenstand haben, also

a) Vereine zur Erhaltung des landwirthschaftlichen Vermögens;

b) Vereine zur Erhaltung des gewerblichen Vermögens;

c) Vereine zur Erhaltung des handelsmännischen Vermögens.

Zu 1. Vereine zur Erhaltung des Vermögens ohne Rücksicht auf die Stätte seiner Anlage sollen zum Zweck haben:

a) Belehrungen der Bürger, deren Kenntnisse mangelhaft sind;

b) Ermunterung zur Hinlenkung des Kunstfleißes auf den bestehenden Sitten weniger zusagende Unternehmungen;

c) Beseitigung der von Einzelnen nicht hebbaren Hindernisse;

d) Gründung und Erhaltung verschiedener Hilfsanstalten;

e) Sorge für Einwanderung gewerbskundiger Menschen, aber nur in den seltenen Fällen, wo sich im Inland für die benöthigten Gewerbszweige keine heranbilden ließen;

f) organisirte Auswanderung für den im Inland nicht unterbringbaren Ueberschuß der Bevölkerung;

g) Sicherung eines festen Rechtszustands im Land;

h) Gründung tüchtiger Volksschulen und besonderer Schulen für Landwirthschaft, Forstwesen, Bergbau, Gewerke, Baukunst, Schifffahrt und Handel.

i) Gründung von Assecuranzanstalten für Gebäude und Fahrnisse;

k) Erweckung eines den Interessen des Gemeinwesens ergebenen öffentlichen Geistes.

Zu 2. a. Vereine zur Pflege der Landwirthschaft. Diese haben zur Aufgabe:

a) die Zurundung der Feldgüter;

b) die Beurbarung öder Ländereien;

c) die Gründung landwirthschaftlicher Versicherungs-anstalten, so:
 aa. zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag;
 bb. zur Versicherung des Viehstands, u. s. w.
d) die Errichtung landwirthschaftlicher Creditanstalten: Creditvereine, Creditsysteme oder Creditinstitute;
e) die Errichtung s. g. Montes frumentarii;
f) die Gründung landwirthschaftlicher Lehranstalten mit Musterwirthschaften, Versuchsfeldern, Modellen- und Naturaliensammlungen, mit Gärtner- und Schäferschulen u. s. w.;
g) die Gründung landwirthschaftlicher Vereine zu Berathungen von Verbesserungen im Landbau, zur Anstellung von Versuchen, zur Herausgabe und Verbreitung volksverständlicher landwirthschaftlicher Schriften, zur Verkündigung und Vertheilung von Preisen für gewisse gemeinnützige Leistungen in der Landwirthschaft, zur Anlegung einer landwirthschaftlichen Landesstatistik u. A.;
h) die Gründung von Vereinen der Gartenfreunde;
i) die Gründung von Vereinen zur Haltung von Wettrennen für inländische Pferde;
k) die Stiftung von Vereinen der Schaafzüchter;
l) die Errichtung von Bergbaugesellschaften zur Gründung von Bergschulen, von Knappschafts- oder Brudercassen für Unterstützung kranker, gebrechlicher und arbeitsunfähig gewordener Bergleute, und deren Wittwen und Waisen.

Zu 2. b. Vereine zur Pflege der Gewerke.
Diese haben zur Aufgabe:
a) Die Gründung einer den Interessen der Gewerkenden und der Gesellschaft entsprechenden Grundverfassung der Gewerke, welche namentlich die

Vortheile der Gewerbefreiheit und der Selbstdisciplin der Gewerke in einer sie höhern ausgleichenden organischen Innungsordnung zu vereinigen weiß. Das geschieht durch die Errichtung von freien Gewerksvereinen, veredelten Zünften, welche nach innerer sachlichen Verwandtschaft ganze Gruppen bisher geschiedener Gewerke zusammen fassen, z. B. alle Feuergewerke. Diese Gewerksvereine bezwecken Sicherheit der Ernährung und Unterstützung der verarmten Genossen, Ueberwachung der zweckmäßigen Behandlung und Unterweisung der Lehrlinge, Mitwirkung zur Stiftung von Handwerks- und überhaupt technischen Schulen für Lehrlinge und Gesellen, Verbreitung und Erhöhung der Gewerkskunst z. B. durch Anlegung von Sammlung technischer Schriften, Modelle, Maschinen, Bewahrung und Erhöhung der Geschicklichkeit, zur Pflege der Sittlichkeit unter den Genossen, Vereine zur Versittlichung der Gesellen, zu deren Unterstützung auf der Wanderung.

b) Vereine zur Lieferung solider Arbeit, so zur Ueberwachung derselben durch Schauanstalten, z. B. Leinwandleggen, Stempelung.

c) Vereine zur Haltung technologischer Unterrichtsanstalten, z. B. Bürgerschulen, Sonntagsschulen.

d) Vereine zur Haltung nützlicher Bücher und Zeitschriften, zu Besprechungen über gemeinnützige Gegenstände, zu Vorlesungen wandernder Techniker.

e) Vereine zur Förderung der Gewerke, durch Aufstellung von Preisaufgaben, zur Erwerbung und Verbreitung nützlicher Erfindungen, zur Aufstellung von Modell-Sammlungen, zur Stiftung öffentlicher Gewerbausstellungen,

f) Vereine zur Gründung und Erhaltung von gewerblichen Creditanstalten.

g) Vereine zur Unterstützung dürftiger gewerbskundiger Männer, ähnlich der British and foreign Patent Commission, die British Invention- and Discovery-Company und eine ähnliche Gesellschaft in Paris.

Zu 2. c. Vereine zur Pflege des Handels.

Sie haben zur Aufgabe:

a) die Gründung von Handelskammern zur Vertretung des Handelsstandes in seinen Interessen und Ehren;

b) die Gründung von Handelsgesellschaften;

c) die Errichtung von Handelsschulen;

d) die Anlegung von Eisenbahnen, Kanälen, die Schiffbarmachung von Flüssen, die Schifffahrt;

e) die Colonisation;

f) die Absendung von Commissären zur Ermittlung neuer Absatzwege.

Zu C. Endlich gibt es Vereine für die Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Classen der Gesellschaft. Dahin gehören:

1) Vereine zur Ausgleichung der Interessen der Gewerbsherren und der der Arbeiter z. B. durch Zulassung verdienter Arbeiter zu einiger Theilnahme an dem Fabrikgewinn.

2) Vereine zur Gründung von Leihanstalten für durch vorübergehende Noth bedrängte, sonst solide Bürger, — Pfandhäuser, Montes pietatis im eigentlichen Sinn des Worts, und Rettungskassen, Bürger-Rettungsinstitute, Assistenz-Cassen.

3) Vereine für die Armenpflege, welche bekanntlich entweder Armenpflege des Staats, der Körperschaften und Associationen oder der Privaten als solcher ist.

Diese Vereine bezwecken:

a) die Gründung von Anstalten für die Erziehung

der Armen, so von Bewahranstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Eltern, von Anstalten für die Erziehung armer Waisen, Findelkinder, von Schutzanstalten für einige andere Klassen von Kindern und Erwachsenen, von Armenschulen, von Anstalten zur gewerblichen Erziehung armer Kinder u. s. w.

b) Vereine zur Gründung von fürsorglichen Anstalten, so von Leihanstalten, Fürsorge- und Hilfsgesellschaften, Vereine zur Errichtung von auf aleatorischen Combinationen beruhenden Sammelkassen, wie Lebensversicherungsanstalten, wie Cassen zu Gunsten der Ueberlebenden und Tontinen, von Sparkassen, von cooperativen Gesellschaften u. s. f.

c) Vereine zur Ermittlung nützlicher Arbeit für die Armen, um den arbeitsfähigen Armen bei Privaten mit Hilfe von Armencommissionen Arbeit zu verschaffen, durch Bestellung von Lohnarbeiten, welche blos der Armen willen unternommen werden, zur Errichtung von Werkstätten für die freiwillige Arbeit der Armen, zur Gründung von Arbeits- oder Werkhäusern, von Zwangsarbeitshäusern u. s. f.

d) Vereine für die Colonisation der Armen,

aa) für die Binnensiedelung, zur Gründung von Ackerbaucolonieen;

bb) für die Organisation der Auswanderung der Armen in's Ausland;

cc) für die Binnenwanderung der erwachsenen Armen.

e) Vereine für die Unterstützung der Hausarmen in gewöhnlichen Verhältnissen, in Nothfällen, zur ausserordentlichen Unterstützung in Folge großer öffentlicher Drangsale, zur Unterstützung verschämter Armen.

f) Vereine für alle Zweige der Armensorge, so der Verein vom heiligen Vincenz u. a.

II. Vereine für die gesundheitliche Gesittung.

Dahin gehören:

1) Vereine zur Ermittelung gesunder Verköstigung, Kleidung, Heizung, Wohnung der Armen;
2) Vereine für den Besuch und die Unterstützung kranker Hausarmer, der Genesenden, der Greise und Unheilbaren.
3) Vereine zur Gründung von Hospitälern für Zahlende und Arme, und zwar für kranke Kinder, an chronischen Krankheiten Leidende, von Gebärhäusern, von Versorgungsanstalten für Greise und Preßhafte, Fallsüchtige, von Irrenanstalten.
4) Vereine von Krankenbesuchern und Krankenpflegern.
5) Vereine zur Ermittelung von Arzneimitteln, ärztlicher Hilfe und Krankenpflege für zerstreut lebende arme Kranke.
6) Vereine zur Beförderung der Stiftung von Hospitaliterorden, z. B. der barmherzigen Brüder und Schwestern, der Elisabetherinnen u. a.

III. Vereine für die rechtlich-staatliche Gesittung.

Hierhin gehören:

1) Vereine für Menschheitszwecke, für kosmopolitische Belange, so die Friedensgesellschaft, (der Friedenscongreß), welcher sich die Abschaffung des Kriegs zur Aufgabe gesetzt, und im Jahre 1848 seine Versammlung zu Brüssel und im vorigen Jahr zu Paris gehalten hat u. a.
2) Vereine zur Besorgung nationaler Interessen, z. B. zur Erringung eines teutschen Reichs, zur Gründung eines teutschen Zoll- und Handelsbunds, zur Erzielung nationaler Gesetzgebung u. s. w.
3) Vereine zur Besorgung sonderstaatlicher und particularrechtlicher Belange, z. B. für landständische Wahlen, für Erzielung der Preßfreiheit, freier Provinzial- und Gemeindeordnungen u. a.
4) Vereine zur Erlangung und Bewahrung provinzialer, landschaftlicher Anliegen und Gerechtsame.

5) Vereine zur Gewinnung und Erhaltuug gemeindlicher Interessen und Rechte, z. B. Stiftungen, Friedens-Schiedsgerichte, Nachbarschaften.

6) Vereine zur Erlangnng und Sicherung der Interessen und Rechte einzelner Stände, z. B. des Bauernstands, des Gewerbstands, der Beamten, Advocaten, z. B. Disciplinarvereine für Advocaten u. s. f.

IV. Vereine für die unterrichtliche und künstlerische Gesittung.

In dieses Gebiet greifen ein:

A. Für den Unterricht:

1) Vereine für Verbreitung eines gedeihlichen Volksunterrichts in Volksschulen, Sonntagsschulen, in Schulen für Erwachsene, zur Sorge für den besondern Unterricht der Taubstummen und Blinden, für Gründung von Armenschulen, zur Einführung von Schulbrüdern und Schulschwestern.

2) Vereine zur Erzielung eines praktischen, gewerblichen Unterrichts in Landbauschulen, Industrieschulen, in Arbeitsälen für junge Mädchen u. s. f.

3) Vereine zur Erlangung eines gründlichen Unterrichts in gelehrten Mittelschulen im Gegensatz der vom Staat unterhaltenen Gelehrtenschulen.

4) Vereine zur Gründung und Erhaltung freier Universitäten im Gegensatz der Staatsuniversitäten.

5) Gelehrte Gesellschaften.

6) Vereine zur Unterstützung einer wissenschaftlich sittlichen, gesund nationalen und periodischen Presse.

7) Vereine zur Verwohlfeilung und Verbreitung tüchtiger Volksschriften, zumal der Kalender, zur Gründung von Dorfbibliotheken, und der in den vereinigten Staaten Nordamerika's und Englands häufigen Wanderbibliotheken.

8) Vereine zur Haltung belehrender Volksversammlungen.

B. Für die Kunst:

1) Vereine für die Förderung der Kunst als Lehre, durch Schaffung von Reisestipendien u. s. w.

2) Vereine für die Erhaltung und Wiederausbesserung der Kunstdenkmale.

3) Vereine für Kunstausstellungen, Ausloosung von Kunstwerken.

4) Vereine für Kunstübung, z. B. Gesangvereine, für Kirchenmusik, zu Musikfesten, zur Auszierung der Kirchen u. s. w.

5) Vereine zur Begehung von Volksfesten.

V. Vereine für die religiöse und sittliche Gesittung.

A. Auf das Gebiet der Religion greifen ein:

1) die Vereine zur Förderung und Verbreitung des kirchlichen Lehramts, z. B. Vereine für die Verbreitung guter religiöser Schriften, wie der Carl Borromäusverein, zur Haltung von Conferenzen und religiösen Vorträgen.

2) Die Vereine zur Förderung und Verherrlichung des Gottesdienstes und der Volksandacht, wie z. B. die Gebetvereine, Vereine zur Nachahmung von Heiligen u. a.

3) Die Vereine für die Förderung der kirchlichen Gesellschaftsordnung und Zucht, z. B. zur Errichtung von Sittengerichten.

4) Die Vereine zur Förderung der Religion in ihrem Lehramt, Weiheamt und Ordnungsamt zugleich, wie die Vereine für auswärtige und für innere (Volks-) Mission.

5) Die Vereine zur Förderung der socialen Wirksamkeit der Kirche, z. B. in Verchristlichung der Gesellschaft, in christlicher Armenpflege u. s. w.

6) Vereine für die Erstrebung und Erhaltung der Freiheit der Kirche.

B. Das Feld der Sittlichkeit bebauen:

1) Die Vereine zur Pflege eines christlichen Hausstands und Familiengeistes.
2) Die Vereine zur Pflege christlicher Gemeinden als erweiterter Familien.
3) Die Vereine zur Pflege christlicher Stände.
4) Die Vereine zur Reinerhaltung besondern sittlichen Gefahren ausgesetzter Stände, z. B. der Dienstboten und der Handwerksgesellen (Gesellenvereine).
5) Die Vereine zur Gründung von Asylen für gefallene Frauenspersonen.
6) Mäßigkeitsvereine.
7) Vereine zur sittlichen Besserung der Strafgefangenen und der entlassenen Sträflinge.
8) Vereine zu einem bewahrenden und bessernden Patronat über die arbeitenden Classen, z. B. in der Führung von Anstalten zur Belohnung der Dienstboten, in der Leitung der Sparkassen, der Lebensversicherungskassen, in Gewerbsvereinen, in der Unterbringung der Arbeit Suchenden u. s. w.
9) Die Vereine zu Ermunterungen und Belohnungen der Tugend, z. B. bei den Rosenfesten, an welchen das tugendhafteste Mädchen im Dorf mit einem Rosenkranz gekrönt wurde, die von Montyon im Jahre 1780 zu Paris zu diesem Zweck gegründete Stiftung, die vielverbreiteten Vereine zur Austheilung von Preisen für die bravsten Bauernknechte, Fabrikarbeiter, Dienstboten u. s. f.

Man sieht: das ganze Leben der Menschheit, der Völker und der Menschen verläuft in dieser reichen Verastung der Vereine, von denen hier nur die wichtigsten in ihrem organischen Zusammenhang genannt wurden.

Sie liegen alle in der Thalsole zwischen den beiden Höhen

der Kirche und des Staats, an welche sie sich, wie an ihnen das Maaß gebenden Säulen, anlehnen, um von ihnen Richtung und Steuer zu empfangen. Kirche und Staat entlassen die freie und individuelle Thätigkeit aus ihren bindenden Normen, um sie gewissermassen nur noch mit ihrem Geist als anologem gelockerten Gesetz zu leiten, und so umspielt dieses reiche, vielfarbige, vielseelige Leben, wie eine nährende Luft, die massigen Grundvesten des Reichs Gottes und der Völker, um die Thäler zwischen diesen beiden großen Stützpunkten der Gesellschaft lebensvoll zu erfüllen.

Wir scheiden von diesem üppigen Kranz der Gesellungen, um ihre höchste Blüthe, die katholischen Vereine, als besondern Vorwurf unserer Betrachtung zu unterlegen.

Hauptstück V.

Die katholischen Vereine Teutschlands. Ursprung und bisherige Entwicklung.

Das kirchliche Vereinswesen ist, tief im Wesen des Christenthums gegründet, in seinen Keimen so alt, als die umfänglichere Entwicklung der Kirche. Es schritt mit der Ausbreitung der Kirche voran, und wenn diese in der auswärtigen Mission ein heidnisches Volk erreichte, so gedieh das Vereinswesen um so kräftiger, wenn dem heidnischen Volk selbst im religiösen oder weltlichen Bereich der Vereinstrieb als nationaler Grundzug eignete. Das war bei den Germanen der Fall, deren heidnischen und bürgerlichen Verbänden ein durch Natur, Volksthum und Geschichte bestimmte organische Gliederung nach Zehenden, Hundreden, Gauen zu Grunde lag.

Wie nun das Christenthum überhaupt in weisem Plane die Einrichtungen des Heidenthums nicht zerstörte, wenn sie umbildungsfähig waren, sondern unter sich beugte, die vorhandenen Grundlagen benützte, um seine Einrichtungen auf sie aufzusetzen, so pfropfte es auch die edlen Reiser christlicher Gesellung auf die heidnischen Associationen auf. Eine Reihe solcher feierlich beschworener Associationen des Heidenthums, Gilden (Gildoniae) genannt, hatten sie aus dem Heidenthum in das germanische Christenthum herüber gerettet, an welchen das Volk mit zäher

Liebe hing. Das zeigt in ihren Festsetzungen dagegen die Strafgesetzgebung Karls des Großen. Da sie aber, als in Art und Geist des Volkes liegend, sich als unaustilgbar erwiesen, und die Strafgesetze sonach gegen sie nicht ausreichten, so suchte ihnen die Kirche eine weihevolle Richtung auf religiöse Zwecke zu geben: sie nahmen unter Leitung der Bischöfe die manchfachste kirchliche Verwendung an, die sich möglich nahe an deren frühere Bestimmung anschloß. Es wäre ein Leichtes, wenn das hier die Aufgabe wäre, aus den germanischen Concilien dafür die reichlichsten Belege beizubringen. Hinkmar's von Rheims capit. I. nr. 16. nennt als religiöse und sittliche Zwecke dieser „geldoniae vel confratriae: in omni obsequio religiones conjungantur, videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exequiis defunctorum, in eleemosynis et caeteris pietatis officiis conventus talium confratrum, si necesse fuerit, ut simul conveniant, ut si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari necesse sit, et sine conventu presbyteri et caeterorum esse non possit, post peracta illa, quae Dei sunt, et Christianae religioni conveniunt, et post debitas admonitiones, qui voluerint, eulogias a presbytero accipiant," d. h. „in aller Hingebung an die Religion sollen nämlich bei dem Opfer, bei den Lichtern, bei den wechselseitigen Opferungen, bei den Exequien der Verstorbenen, bei den Almosen und bei andern Pflichten der christlichen Liebe, die Versammlungen solcher Verbrüderten, wenn es nothwendig ist, zusammen zu kommen, wenn vielleicht einer gegen seinen Genossen einen Streit hat, welcher versöhnt werden sollte, und ohne Zusammenkunft des Priesters und der Uebrigen es nicht geschehen kann, nach Vollbringung dessen, was Gottes ist und der christlichen Religion gebührt, und nach den gehörigen Mahnungen, jene, welche es wollten, den Segen vom Priester empfangen." Diese Bruderschaften, welche besondere religiöse Zwecke und diesen entsprechende Satzungen und fromme Uebungen sich gaben, und sich von den religiösen Orden dadurch unterschieden, daß sie sich nicht die Befolgung der evangelischen Räthe auferlegten, und auch ihre Mitglieder

nur moralisch von der Welt schieden, konnten erst gedeihen, als nach der Beseitigung der die ursprüngliche Kirche drückenden Noth und Verfolgung in einer größeren Beruhigung des öffentlichen Lebens dem kirchlichen Einigungsgeist ein reger kräftiger körperschaftlicher Trieb die Hand bot. Neben diesen verwandelten Vereinen erhoben sich aber aus dem reichen Schooß des neuen Glaubens eine Menge neuer Sodalitäten, Brüder- und Schwesterschaften, von denen sich viele als alte Affiliationen der verschiedenen religiösen Orden erwiesen und den wechselnden Aufgaben christlicher Sitte genügten. Sie durften nur mit Erlaubniß des Diöcesanbischofs errichtet werden, und standen unter dessen fortwährender Aufsicht und Visitation, damit jederzeit den im Geheimniß solcher Bünde leicht wurzelnden Mißbräuchen und Abirrungen sofort gesteuert werden konnte. Der heilige Kirchenrath von Trient hat in Sess. XXII. cap. 2. über die Bruderschaften bestimmt: „Episcopi etiam tanquam Sedis Apostolicae delegati, in casibus a jure concessis — — habeant jus visitandi Hospitalia, Collegia quaecunque ac Confraternitates laicorum, etiam quas scholas, sive quocunque alio nomine vocant: non tamen, quae sub Regum immediata protectione sunt, sine eorum licentia:“ d. h. „die Bischöfe, ebenfalls als Bevollmächtigte des apostolischen Stuhles in den vom Recht nachgesehenen Fällen — — sollen das Recht haben, die Hospitäler, jedwelche Collegien und die Laienbruderschaften zu visitiren, auch welche sie Schulen oder mit jedem andern Namen benennen; jedoch nicht die, welche unter unmittelbarem Schutz der Könige stehen, ohne deren Erlaubniß.“ Eben so ist in dem nächsten Capitel der Sessio XXII. bestimmt: „Administratores, tam ecclesiastici, quam laici — — confraternitatis — singulis annis teneantur reddere rationem administrationis Ordinario:“ d. h. „die Verwalter, sowohl die geistlichen, als auch die weltlichen — — einer Bruderschaft — — sollen gehalten sein, über ihre Verwaltung alljährlich dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen.“ Neben diesen Bestimmungen des heiligen Kirchenraths von Trient ordnen die Rechtsverhältnisse der Bruderschaften noch die Con-

stitution „Nuper archiconfraternitati“ Pauls V. vom 11. März 1607, die Constitution „Quaecunque“ Clemens VIII. v. 7. Dez. 1704, die Verordnungen Benedicts XIII. und Benedicts XIV. so wie viele Entscheidungen der Congregatio interpretum Concil. Trid. zu Rom. M. s. Ferrari, bibliotheca s. v. Confraternitas. Nach diesen Quellen darf jede Bruderschaft nur nach vorgängiger Erlaubniß des Ordinarius errichtet werden, nachdem dieser ihre Satzungen genehmigt und erforderlichen Falls verbessert hat: an jedem Ort darf nur eine Bruderschaft derselben Art errichtet werden: die ihr ertheilten Gnaden und Abläße dürfen erst nach vorgängiger Einsichtsnahme des Ordinarius verkündet werden; die Bruderschaft darf Almosen nur in der vom Ordinarius bestimmten Art annehmen, und muß sie zu kirchlichen oder andern frommen Zwecken verwenden; die Bruderschaftsmitglieder müssen vom Bischof genehmigte Beichtväter haben. Wenn eine Bruderschaft Filialbruderschaften von sich abzweigt, so erhält sie den Namen Erzbruderschaft (Archiconfraternitas) und besondere Vorrechte.

Viele dieser uralten Sodalitäten dauerten kräftig das ganze Mittelalter hindurch fort, während andere, schwach und unbeachtet, fort kränkelten, und noch andere untergingen. Einen neuen Aufschwung erhielten sie durch die Gefahren, welche sie durch die Glaubensspaltung des XVI. Jahrhunderts bedrohten, und vorzüglich durch die regen Bemühungen der vor die Hinterlage des Glaubens wie ein Heer sich aufstellenden Gesellschaft Jesu. Aber auch die nach den polemischen Kämpfen jenes Jahrhunderts sich auf die durch die Verwilderung langer Kriege nothwendig gewordenen Werke der Charitas zurückziehende Kirche erzeugte sie für christliche Liebeswerke neben den gleichen Zwecken dienenden religiösen Orden, in reicher Fülle und Aufopferung, so für die Armen- und Krankenpflege, für den christlichen Unterricht verwahrloster Kinder, für die Aussöhnung von Feinden, für die ausgezeichnete Verehrung gewisser Heilsgeheimnisse, das Geleit der heil. Sterbsakramente, zur Fürbitte für die Verstorbenen, für die Förderung gemeinnütziger Anstalten, für die Nach-

ahmung bestimmter Heiligen, wie z. B. bei uns im badischen Oberland zur Zeit des Ausbruchs der s. g. Reformation die St. Fridolins-Bruderschaft von etlichen frommen Priestern zu Säckingen errichtet, und im Jahre 1519 auf Ansuchen der ehrwürdigen Abtissin des dortigen fürstlichen Stiftes vom Bischof von Konstanz bestätigt und vom Papst Gregor XV. mit reichen Ablässen begabt, sich rasch und mit segensreichen Wirkungen in Schwaben, in der Schweiz und im Elsaß verbreitete, und sich ausser Baden noch in vielen Gegenden erhalten hat, bis sie wegen ihres vielen Segens und des sichtbaren Schutzes St. Fridolins für die Belebung des Glaubens bei Anlaß der ersten im Erzbisthum Freiburg zu Säckingen gehaltenen heiligen Mission am 11. November 1849 mit Genehmigung des hochwürdigsten Erzbischofs Hermann erneuert wurde. Diese Vereine hatten sich in wundersamer Gefügigkeit allen Nöthen der Gesellschaft und der Oertlichkeit, die jetzt viel ungenüglicher die Polizei besorgt, allen Altern und Geschlechtern, allen Ständen angebildet, und dienten neben den Nöthen der Menschen den tiefsten Geheimnissen des Glaubens. So ordnete Bischof Odo von Paris († 1208) für sein Bisthum alljährlich auf den Tag nach dem Dreifaltigkeitssonntag das Fest einer marianischen Bruderschaft an; aber sie waren hie und da in Entartung gerathen, daher die Bischöfe, das Gesunde der Anstalt zu erhalten bemüht, das Schadhafte zu beseitigen strebten. Wir wollen zum Beweis nur die Bestimmungen der Synodalstatuten aus einem südlichen und einem nördlichen Bisthum aus Constanz und aus Münster anführen. Die Constitutiones et Decreta Synodi Dioecesanae Constantiensis, edita ac promulgata die 20. Octobris Anno Incarnationis Domini nostri Jesu Christi, MDCIX, Praesidente Rmo. in Christo Patre Illmoq. Principe ac Domino, Domino Jacobo Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopo Constant. Domino Augiae majoris et Oeningae. Constantiae, ex Typographeo Nicolai Kalt anno MDCIX, 4. enthalten S. 171 ff. im Titel V. de sodalitatibus seu Confraternitatibus folgende Bestimmungen, welche in der spätern revidirten Ausgabe der Con-

stitutiones et Decreta Synodi dioecesanae Constantiensis, wie sie auf Befehl des Bischofs Marquard Rudolph veranstaltet, im Jahre 1701 in der bischöflichen Druckerei apud Leonhardum Parcus Seite 180—182 und in neuer auf Befehl des Bischofs Franz Konrad, Cardinals von Rodt, revidirten Ausgabe, Constantiae Typis Antonii Labhart, Eminentiss. Ordinarii Typogr. Aulici Anno M. DCCLXI p. 204 sq. wörtlich wiederholt werden. Sie lauten:

I. Sodalitates, seu Confraternitates proximi adjuvandi, aut alia pia et legitima causa cum auctoritate erectae, ubi collapsae sunt, restituantur, ubi depravatae, reformentur. Imposterum vero novae confraternitates a quopiam sive Clerico sive laico cujuscunque dignitatis fuerit, sine Sedis Apostolicae aut nostra approbatione non instituantur.

II. Olim a majoribus nostris in eum usum institutae sunt confraternitates, ut in iis tum quisque propriam tum proximi salutem quaereret, ut orationes et sacrificia pro vivis et defunctis fierent, ut conciones, exhortationes aliaque ad pietatem incitamenta haberentur, ut fideles Christiani apud confratres viderent exempla, quae imitarentur; hodie vero passim convenitur aut ad lusus, aut ad compotationes et crapulas, quae a primaeva et pia institutione maxime sunt aliena, et quae nos sub gravissimis poenis serio inhibemus.

III. Ubi ex institutione aliqua aut laudabili ac necessario longo usu convivium aliquo fieri debet, in eo sit omnis frugalitas et modestia.

IV. Ad confraternitates non recipiantur haeretici aut haeresi suspecti, criminosi et peccatores publici, sed in tantum, qui Deum timere, pacem colere, in charitatis operibus exerceri, mites atque humiles, ac Christianorum morum et disciplinae amantes esse consueverunt.

Orationes et alia pia opera, ad quae ex legibus et statutis Apostolica aut ordinaria auctoritate confirmatis confratres obligantur, non intermittant, sed officio ac pietati suae quilibet faciat satis.

Redditus, sive certi sive incerti sint, a deputatis Officialibus fideliter colligantur, et in usus necessarios convertantur. De iis, si petierimus, ratio nobis quotannis fiat. (Conc. Trid. Sess. 12. de ref. c. 9.) Officiales et alii Ministri non sint perpetui, sed de anno in annum, aut ad summum de biennio in biennium semper novi constituantur. (Conc. Trid. Sess. 25. de ref. c. 8.) Auf Teutsch:

1) „Die Sodalitäten oder Bruderschaften, welche zur Unterstützung des Nächsten oder aus einem andern mildthätigen und rechtmäßigen Grund errichtet worden, sollen dort, wo sie verfallen sind, wieder hergestellt, und wo sie entartet, wieder gebessert werden. Künftighin aber sollen neue Bruderschaften, von welchem Geistlichen oder Laien jedweder Würde immer es auch sei, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls oder ohne die Unserige nicht errichtet werden.

2) Ehedem wurden von unsern Vorfahrern die Bruderschaften zu dem Nutzen gestiftet, damit in ihnen Jeder sowohl sein eigenes, als des Nächsten Heil suchte, damit Gebete und Opfer für Lebende und Verstorbene geschähen, damit Predigten, Ermahnungen und andere Erregungen zur Frömmigkeit gehalten würden, damit die Christgläubigen bei den Bruderschaftsgenossen Vorbilder sähen, welche sie nachahmen sollten; gegenwärtig kommt man aber allum entweder zum Spiel oder zu Gelage und Trunk zusammen, was Alles der ursprünglichen und frommen Einrichtung ganz fremd ist, und was Wir unter den schwersten Strafen ernstlich verbieten.

3) Wo nach irgend einer Stiftung oder nach löblichem und nothwendigem langen Gebrauch irgend ein Gastmahl gehalten werden soll, so herrsche an ihm Mäßigkeit und Wohlanständigkeit.

4) In die Bruderschaften sollen keine Ketzer oder der Ketzerei Verdächtige, Verbrecher und öffentliche Sünder, sondern nur Jene aufgenommen werden, welche Gott zu fürchten, den Frieden zu pflegen, in Werken christlicher Liebe sich zu üben, sanft und demüthig, und christlichen Sitten und Zucht ergeben zu sein gewohnt waren.

Die Gebete und andere fromme Werke, zu welchen die Bruderschaftsgenossen nach den durch apostolische oder des Ordinarius Gewalt bestätigten Gesetzen und Satzungen verpflichtet sind, sollen sie nicht unterlassen, sondern jeder soll seinem Amt und seiner Frömmigkeit genügen.

Die Einkünfte, ob sie gewisse oder ungewisse sind, sollen von abgeordneten Beamten treulich eingesammelt und zu den nöthigen Zwecken verwendet werden. Ueber sie soll, wenn Wir es verlangen, Uns alljährlich Rechnung gelegt werden. Die Beamten und anderen Bediensteten sollen nicht ständig sein, sondern von Jahr zu Jahr oder höchstens von zwei Jahren zu zwei Jahren immer neu bestellt werden."

Im Bisthum Münster dagegen hat jener große Bischof Christoph Bernhard von Galen, welcher seine volle Kraft der Durchführung der Beschlüsse des heiligen Kirchenraths von Trient zugewandt, und haben mehre seiner Nachfolger auch die Reformation der Bruderschaften durchgeführt, wovon das wichtigste Synodalstatut der Münsterer Diöcese, die s. g. Constitutio Bernardina Zeugniß gibt. Man sehe die fleißig gearbeitete und zweckmäßig geordnete Sammlung: Statuta synodalia Dioecesis Monasteriensis collegit, disposuit, edidit Dr. C. Fr. Krabbe, Monasterii typis et sumptibus Librariae Theissingianae 1849 p. 18., 85., 98., 182, 136.

So bestimmt die Constitutio Bernardina vom Jahr 1655. Tit. XIII. „Commendamus omnibus clericis fraternitates et sodalitates pias, ut, si qui forte hactenus neglexerint, in una vel pluribus, prout Spiritus sanctus suggesserit, nomina sua inscribi faciant," d. h. „Wir empfehlen allen Geistlichen die Bruderschaften und frommen Sodalitäten, damit sie, wenn sie es bisher versäumt haben sollten, in eine oder mehre, wie es der heilige Geist ihnen eingeben wird, ihre Namen eintragen lassen."

Schon zwei Jahre später, am 10. März 1657 bestimmte Christoph Bernhard: „Proderit ad promovendam in simpliciorum devotionem et obtinendam frequentationem sanctissimorum sacramentorum, si in singulis parochiis singulatim et in vicinioribus

conjunctim sive civitatibus sive oppidis aut pagis piae fraternitates instituantur vel erigantur, sive in honorem s. Crucis, sive B. Mariae Virginis vel aliorum Sanctorum, et quidem iis in locis ubi vestigia antiquarum fraternitatum deprehendere licet, restituantur in honorem et florem pristinum earum usus: ubi vero nullae hactenus exstiterunt, vel aggregentur vicinioribus, quae vel in civitatibus vel locis celebrioribus, vel etiam apud Religiosos observantur, idque sive propter indulgentias sive propter fraternitatum et sodalitatum directionem." d. h. „Es wird zur Förderung der Andacht in den Gemüthern der Ungebildeteren und zur Erwirkung des häufigern Empfangs der heiligsten Sacramente beitragen, wenn in einzelnen Pfarreien für sich und in näher beisammen liegenden zusammen, oder in größern oder kleinern Städten oder Dörfern fromme Bruderschaften gestiftet oder errichtet werden, sei es zur Ehre des heiligen Kreuzes, oder der seligen Jungfrau Maria oder anderer Heiligen, und zwar an jenen Orten, wo man die Spuren alter Bruderschaften auffinden kann, soll deren Gebrauch zur frühern Ehre und Blüthe wieder hergestellt werden: wo aber bis lang keine bestanden haben, sollen sie mit den benachbarteren vereinigt werden, welche entweder in Städten oder berühmten Orten gehalten werden, und zwar sowohl wegen der Abläſſe, als auch wegen der Leitung der Bruderschaften und Sodalitäten."

Ein halbes Jahrzehnt später verordnete derselbe Oberhirt am 14. März 1662: „Sodalitates piae erigantur et uniantur cum primariis, quae in hac nostra Episcopali civitate Monasteriensi sunt erectae;" d. h. „Fromme Sodalitäten sollen errichtet und mit den vornehmsten vereinigt werden, welche in dieser unserer bischöflichen Stadt Münster errichtet sind."

Am 11. October 1728 verordnete der Erzbischof Clemens August: „Ut major fervor divini officii excitetur, hortamur parochos, ut certas sodalitates in parochiis instituant, doceantque conjugatos finem matrimonii singulis annis dominica prima quadragesimae, eosque, antequam copulentur, per parochos examinari volumus de obligationibus conjugum;" d. h. „Damit

ein größerer Eifer für den Gottesdienst erregt werde, ermahnen wir die Pfarrherren, daß sie gewisse Sodalitäten in den Pfarreien gründen, und die Verehlichten den Zweck der Ehe am ersten Fastensonntag lehren, und wir wollen, daß sie vor der Trauung über die Pflichten der Eheleute geprüft werden." Derselbe Oberhirte verordnete am 5. Oktober 1750: „Catechesis omnibus et singulis dominicis et festivis diebus habenda est, nec omittenda occasione comprecationum ob necessitates publicas ab Ordinario indictarum vel sodalitatum aut confraternitatum in quadam dominica per singulos menses celebrari solitarum;" d. h. „Die Katechese ist alle und jede Sonn- und Feiertage zu halten, und auch nicht aus Anlaß der von dem Ordinarius wegen öffentlicher Nöthen angesagten Gebete oder wegen der Sodalitäten oder Bruderschaften, welche an irgend einem Sonntag in den einzelnen Monaten gefeiert zu werden pflegen," und weiter bestimmte er am 19. März 1759: „— — Officii nostri ratio juxta ss. Trid. Concilium sess. 22. cap. 8. circa confraternitates laicorum visitandas, cognoscendas et ordinandas nos admonet et urget, ut tollere, evellere et eradicare satagamus abusus et excessus notarios seu zizania pessima et mortifera, quae inimicus superseminavit in hortis illis deliciarum et plantationum Domini. Cumitaque ipsi adverterimus et certa scientia noscamus, — — a saecularium confraternitatibus in annuis eorundem conventionibus, in refrigerium animarum ex confraternitate primitus institutis, post peractas functiones sacras ad vana converti et inter utriusque sexus homines convenientes lauta institui convivia ad duos vel tres etiam dies protrahenda musicam inter et cantus ac choreas istis diebus continuandas; — — in super etiam statuit sancta synodus, ut quae alias .., de luxu, comessationibus, choreis, aleis, lusibus ... fugiendis copiose et salubriter sancita fuerunt, eadem imposterum iisdem poenis vel majoribus arbitrio Ordinarii imponendis observentur. Trid. sess. 22. cap. 1. Quod quidem statutum, positum pro clericis, pariformiter ad pie olim instituta confraterni-

tates et potiori jure ad Regulares extendendum est. — Eapropter sub poena quinquaginta florenorum aureorum ipso facto incurrenda et Fisco nostro ecclesiastico exsolvenda a quocunque contraveniente — etiam confraternitate, sodalitate seu congregatione saeculari seu saecularium inhibemus et districte mandamus, ne imposterum — — in annuis aut aliis quibuscunque congregationibus aut conventionibus confraternitatum et confratrum saecularium convivia instituantur aut habeantur, ne vel ad unum diem solum;" d. h. „Die Pflicht unseres Amtes gemäß dem heiligen Kirchenrath von Trient, Sess. 22. cap. 8., in Betreff der Visitation, Untersuchung und Anordnung der Bruderschaften mahnt und drängt Uns, daß wir streben, die gemeinkundigen Mißbräuche und Abirrungen und das schlechte und Tod bringende Unkraut, welches der Feind in jenen Lustgärten und Pflanzungen des Herrn nachgesäet hat, zu beseitigen, auszureißen und zu entwurzeln. Nachdem wir daher selbst wahrgenommen und mit verläßiger Wissenschaft erkennen, — — daß in den Bruderschaften der Laien in deren jährlichen Zusammenkünften, welche zur Erquickung der Seelen aus der Bruderschaft ursprünglich eingeführt worden, nach Vollbringung der heil. Verrichtungen man sich zum Schnöden wende und unter den zusammen kommenden Menschen beiderlei Geschlechts üppige Mahlzeiten, auf zwei und sogar auch drei Tage zu erstrecken, unter Musik, Gesang und Tanz, die an selben Tagen fortzusetzen sind, gehalten werden, — — da fernerhin die heilige Synode festgesetzt hat, daß, was anderswo . . . über die Vermeidung des Prunks, der Gelage, der Tänze, des Würfelns und der Spiele ausführlich und heilsam verordnet worden, künftighin unter denselben oder nach dem Ermessen des Ordinarius noch aufzuerlegenden höhern Strafen beobachtet werden soll, Conc. Trid. Sess. 22. cap. 1. — welches Statut, für Geistliche gesetzt, gleichfalls zu den ehemals fromm gestifteten Bruderschaften und mit noch größerem Recht auf Ordensleute auszudehnen ist: — deßhalb verbieten Wir das, und befehlen ernstlich unter einer Strafe von fünfzig Goldgul-

den, welche durch die That selbst zuzuziehen und unserem kirchlichen Fiskus von jedem Uebertreter — auch einer Laienbruderschaft, Sodalität oder Congregation von Laien zu erlegen ist, daß künftighin — — bei den jährlichen oder andern jedweden Congregationen oder Zusammenkünften der Bruderschaften und weltlichen Bruderschaftsgenossen keine Gastmähler veranstaltet oder gehalten werden, und zwar nicht einmal auf *einen* Tag allein."

So finden wir also im Norden, wie im Süden Teutschlands denselben Eifer der Bischöfe in der Pflege der Bruderschaften, aber auch am Werk, nach dem Gebot des heiligen Kirchenraths von Trient, der sinnlichen Entartung zu steuern, in welche diese Sodalitäten verkommen waren im Rückgang zu jener Versunkenheit, aus welcher unter der Trübe des Heidenthums das Christenthum sie heraus gezogen hatte. Am verbreitetsten waren die *marianische Congregation*, die *Scapulir*-, die *Rosenkranz*-, die *Armenseelen*-, die *Corpus Christi-Bruderschaft*. Wie aber in ihrer rechtlichen Begrenzung diese Bruderschaften nicht Maaß zu halten wußten, so erstarben sie, nachdem der an die Stelle des sie nährenden körperschaftlichen Triebs des Mittelalters getretene und ihnen zugewandte Geist der religiösen Orden ihnen abhanden kam, auch innerlich. Die Knechtschaft der Kirche und die alles sonderthümliche Leben in der Kirche erstickende Polizeistaatlichkeit knickte sie im innersten Lebenskern. Der leere und ausleerende Josephinismus setzte in seiner Beschränktheit, als wenn das Leben nicht stets ein einzelnes und kein abstractes wäre, auf der höchsten Höhe seiner Fläche an die Stelle aller aufgehobenen Bruderschaften die *der allgemeinen Nächstenliebe unter dem Schutz unseres Heilands Jesus Christus*. Und so hat jene kirchliche Nüchternheit, die alles kirchliche Leben zur Hülse ausgesogen, auch diese schönen Anstalten vergiftet. Aber eine Rückkehr zum Gesunden ist in vollem Zug, und aus jenem Land, welches die christliche Charitas jederzeit mit gründlichstem praktischen Tact an die Werke der Gesellschaft geführt, aus *Frankreich* leuchten uns die Wunder der Leistungen mehrer dieser

Associationen an, so die der Erzbruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, der Franciscus Xaverius- oder Missionsbruderschaft, der Bruderschaft von der christlichen Lehre, der Bruderschaft des heiligen Vincenz von Paulo, des heil. Franz Regis, der Erzbruderschaft der heiligen Familie. Aber wenn man bedenkt, wie tief das Associationswesen im germanischen Volksthum wurzelt, und wie laut die Nöthen der Gesellschaft es zur That laden, so darf man den Bruderschaften auf teutscher Erde unter dem weckenden Strahl der Freiheit der Kirche eine reiche Entwicklung auf den verschiedensten Bahnen verkünden. —

Allein diese Sodalitäten sind noch rein kirchliche Anstalten, die von dem klösterlichen Leben heraus unter bischöflicher Aufsicht und Leitung der Weltlichkeit sich zulegen.

Das kirchliche Associationswesen mußte daher einen Schritt weiter thun, um aus der kirchenrechtlichen Gebundenheit der Laienautonomie zuzuschreiten. Das geschah stufenweise. Während die Sodalitäten die in ihnen stehenden Laien noch ganz der kirchlichen Satzung unterworfen zeigen, läßt sich eine kirchliche Vereinsbildung denken, in welcher als solcher die Laien nicht mehr unter dem Gebot ihres Bischofs stehen, aber zu dessen Unterstützung in freiem Verkehr in ihren Vereinen sich zu ihrem Oberhirten gesellen. Diese Formation eines katholischen Vereins haben eifrige Katholiken des Erzbisthums Freiburg in den dreißiger und im Anfang der vierziger Jahre vorbereitet. In keinem Lande lastete der Druck einer glaubenslosen Büreaukratie schwerer auf der Kirche Gottes, als in Baden: in keinem Land suchte man so begierig die Waffen gegen dieses katholische Helotenthum, als in Baden: nirgends griff man früher zur katholischen Association; aber man wollte das Mittelgebilde eines halbamtlichen katholischen Vereins schaffen und nützen, statt so fort geharnischt, wie ich die Sache auffaßte, mitten in das Lager eines ganz freien nur geistig von der Kirche gebundenen katholischen Laienvereins zu springen. Das Unternehmen ist auch,

so sorgsam es überlegt und vorbereitet worden war, am innern Widerspruch gescheitert. Die Satzungen des Vereins kamen zur erzbischöflichen Genehmigung und zur öffentlichen Verkündung; der Verein selbst aber trat nie ins Leben; für die Geschichte der katholischen Vereine Teutschlands ist aber der ganze Plan von Bedeutuug, und für eine Partei in dem gegenwärtigen katholischen Verein Teutschlands nicht ohne Belehrung, und ich setze mit Nachdruck hinzu, nicht ohne Warnung.

Das in Freiburg erschienene Südteutsche katholische Kirchenblatt Nr. 34 vom 24. August 1844 enthält die Satzungen mit ihren Motiven. Wir nehmen sie unverkürzt auf.

„Katholischer Verein für Baden.

„Die Nothwendigkeit eines katholischen Vereins für Baden ist seit Jahr und Tag mehrmals besprochen worden. Dadurch bewogen, haben einige Katholiken den Gegenstand aufmerksam überlegt, und die Bedürfnisse ihrer Kirche mit den Zuständen der Zeit verglichen, um sich darüber zu einigen, was nöthig und erreichbar ist. Geistliche und Laien haben dabei ihre Erfahrungen ausgetauscht, damit die Kräfte gesammelt und nicht durch einseitiges Streben zersplittert werden. Denn der Katholicismus ist seiner Natur nach gemeinschaftlich, weil er einig ist, und dieses Zusammenwirken in katholischer Einheit wollen wir beibehalten. Darum machen wir die Vorschläge öffentlich bekannt, worauf unserer Ansicht nach ein katholischer Verein beruhen soll. Unsere Glaubensgenossen mögen sie prüfen; wir werden ihre Verbesserungen ebenso dankbar annehmen, wie sie unsere Gründe beherzigen werden. Wir verhandeln die Bedürfnisse unserer Kirche öffentlich, ohne Scheu und ohne Anmaßung; denn wir haben uns vor Niemand zu scheuen, und wollen Niemand in seinen Rechten kränken. Daraus folgt, daß wir auch die unsrigen mit aller Kraft, die uns Gott gegeben, festhalten. Jedem das Seine, für Andere, wie für uns. Dieser Standpunkt ist klar und positiv, und kann Niemand beleidigen, als den, der uns unterdrücken wollte. Jene Zeit ist so ziemlich vorbei, wo man sich schämte, Katholik zu sein, wo man seine Religion der Eitelkeit aufopferte, gebildet zu heißen. Diese Bildung auf Kosten der Religion ist ein Unglück für den Einzelnen, wie für den Staat; davon werden allmälig auch diejenigen überzeugt die der bequemen Windstille des Lebens zu viel vertraut haben. Wer sich schämt, Katholik zu sein, den wird unser Herr einst ebenfalls nicht kennen; und welcher Katholik sich vor dem Hasse der Welt fürchtet, diesem Erbtheil seiner Religion, der will es

besser haben, als sein Herr und Meister. Unsere Glaubensgenossen mögen hieraus abnehmen, daß wir recht gut die entgegenstrebenden Beurtheilungen kennen, denen wir uns von gewisser Seite her aussetzen, daß sie uns aber nicht abhalten dürfen, im Dienste des Herrn Jesu Christi zu arbeiten, so lange es Tag ist. Wir sind arm in seinem Geiste und müssen Verachtung und Haß tragen, wie er gethan hat, aber dadurch nicht gebeugt, nicht gelähmt werden, sondern im festen Vertrauen fortwirken, damit, wenn das Verderben kommt, wie der Dieb in dunkler Nacht, wir im Frieden Gottes dahin gehen. Lasset uns das Pfund nicht nutzlos vergraben, das uns Gott gegeben hat, sondern damit arbeiten, daß es Früchte bringe. Der Arbeiter sind viele, der Geschäfte vielerlei; aber alle zu dem einen Zweck, den Weinberg des Herrn zu bauen.

So geben wir hier die Punkte des katholischen Vereins an, und begründen jeden derselben, damit Jedermann erkenne, was und warum wir es vorschlagen."

§. 1.

„Der katholische Verein besteht aus katholischen Einwohnern Badens.

Begründung. Es hat Einigen anfänglich zweckmäßig geschienen, den Verein auf das Erzbisthum Freiburg auszudehnen; sie kamen aber gleich von dieser Meinung zurück auf die Bemerkung, daß der Verein sich nicht in andere Länder ausdehnen dürfe, sondern sich streng auf Baden beschränken müsse. Damit bleibt auch jeder Schein irgend einer fremdartigen Absicht entfernt. Daß jedem Katholiken in Baden der Eintritt gestattet sei, halten wir nicht für nöthig beizufügen, sind aber auch diesem Zusatz nicht entgegen.

§. 2.

Es ist durchaus ein kirchlicher Verein mit katholischer Richtung und Leitung.

Begründung. Damit ist der Zweck des Vereins klar und positiv ausgesprochen; rein kirchlich soll er sein, also nicht politisch; katholisch in Richtung und Leitung, also stets in Einigkeit mit der Kirche und geleitet von ihren ordentlichen Behörden. Der Verein ist also weder gegen den Staat, noch gegen die Kirche, sondern für beide. Der Staat darf froh sein, wenn das kirchliche Leben gefördert wird; denn mit dem antikirchlichen Bestreben hat er bittere Erfahrungen genug gemacht.

§. 3.

Der Verein bezweckt die Aufsuchung geeigneter Mittel und Wege, um katholischen Gemeinden, oder Theilen

von Gemeinden, die keine Pfarrei, Kirche oder Schule haben, solche zu verschaffen.

Begründung. Es liegt in der Natur des Vereins, soll aber hier ausdrücklich erklärt werden, daß der Verein mit diesem Zwecke nicht in die bischöflichen Rechte eingreifen kann, sondern den Bischof in seiner Wirksamkeit unterstützen soll. Denn es ist die Pflicht des Bischofs, für obigen Zweck kraft seines Amtes zu sorgen, und unser hochwürdiger Erzbischof ist davon durchdrungen; aber die amtliche Wirksamkeit reicht nicht überall hin, namentlich kann sie weder Stiftungen, noch Schenkungen veranlassen; für die Herbeischaffung solcher Mittel muß ihr die Unterstützung der Gläubigen erwünscht sein. Ebenso wenig kann der Verein beabsichtigen, die Gemeinden jeder Mitwirkung zu entheben, und sie gleichsam auf die Vereinskasse anzuweisen, daß sie für nichts weiter zu sorgen hätten. Der Verein soll arbeiten, und die Gemeinden nicht müßig sein.

§. 4.

Der Verein sucht die ursprüngliche Bestimmung katholischer Stiftungen gründlich darzulegen, und zu ihrer Erhaltung, Vermehrung und richtigen Verwendung beizutragen.

Begründung. Wie nothwendig die aufmerksame Betheiligung der Katholiken an ihren Stiftungen sei, ist seit vielen Jahren durch die Verhandlungen der Stände anerkannt, und im laufenden Jahre sowohl in der ersten Kammer, als auch durch gründliche Arbeiten für Jedermann klar geworden. Eine Unterstützung von Seite der Gläubigen hätte die Wirksamkeit des Erzbischofs nur fördern können, und bei den zunehmenden Bedürfnissen verdient dieser Gegenstand eine unausgesetzte Sorgfalt.

§. 5.

Der Verein erforscht die katholischen Bedürfnisse einzelner Orte und Bezirke, er wirkt dahin, sie zu befriedigen, sucht Wohlthäter zu gewinnen, und das Stiftungswesen auf solche Bedürfnisse zu leiten, wenn andere Mittel fehlen.

Begründung. Wie an einzelnen Orten zu helfen sei, läßt sich im Allgemeinen nicht sagen; denn die Verhältnisse sind tausendfach. Wegen dieser Schwierigkeit darf man aber die Glaubensgenossen, die in so bedrängten Verhältnissen sind, nicht verkümmern lassen. Es sind religiöse Bedürfnisse, die der Verein im Auge hat, andere nicht.

§. 6.

Der Verein sucht auch für die Gründung einer Domschule oder eines Knabenseminars zur Bildung künf-

tiger Geistlichen nach der Vorschrift des Trienter Concils seine Kräfte zu verwenden.

Begründung. Der Vorschrift des allgemeinen Concils nachzukommen, ist unsere Pflicht, und ohnedieß ist eine dringende Nothwendigkeit zur Gründung einer Domschule vorhanden, wie sie bereits zu Speier, Trier und anderwärts bestehen. Wir haben 28 höhere Bürgerschulen im Lande, und daneben noch viele Gewerbschulen, so nöthig hält man die frühe Jugendbildung des künftigen Bürgers und Gewerbsmannes, aber nicht ein einziges Knabenseminar zur Bildung guter Geistlichen, deren Mangel immer größer wird. Wie kann auch das anders sein? Jene Bürgerschulen haben 1135 Schüler; das wirkt schon jetzt auf die Verminderung der Studirenden; denn viele Eltern müssen die wohlfeile Schule ihres Orts den theuern Studien vorziehen. Wo unter solchen Umständen noch eine hinlängliche Anzahl junger Theologen herkommen soll, ist nicht einzusehen. Hier ist also ein Zusammenwirken vieler Kräfte nöthig, um ein so anerkanntes Bedürfniß zu befriedigen.

§. 7.

Eine besondere Sorgfalt widmet der Verein der religiösen Erziehung verwahrloster Kinder katholischer Eltern.

Begründung. Den Religionsunterricht in den Anstalten für verwahrloste Kinder haben die zuständigen geistlichen Behörden zu überwachen, was den Verein nichts angeht; für die Erziehung wird aber seine Mitwirkung nicht unnöthig sein. Denn es ist klar, daß für katholische Kinder auch katholische Anstalten zweckmäßig sind. Wenn man zum Anfang und aus Mangel an hinreichenden Mitteln diese Anstalten und die Waisenhäuser für beide Konfessionen gemischt hat, so ist das ein Nothbehelf, dem man sich in Ansehung des guten Zweckes unterzieht; man muß aber dahin streben, jeder Konfession ihre eigenen Anstalten dieser Art zu gründen. Denn es sind Erziehungshäuser, und diese müssen bei den Katholiken den Charakter ihrer Kirche haben, die den ganzen Menschen nicht nur in der Schule, sondern auch im Leben durchdringen soll. In vielen Stücken ist die Erziehung Gewohnheit, und diese muß bei dem Katholiken katholisch sein.

§. 8.

Der Verein verbreitet zu billigen Preisen unter dem katholischen Volke gute Bücher und hält schädliche zurück.

Begründung. „Vormundschaft," werden die Aufgeklärten sagen; „Abwehr," entgegnen die Katholiken. Es ist bekannt, wie die Pietisten den Katholiken feindselige Traktätchen aufdringen, und wie noch auf

andere Weise der Sinn des katholischen Volkes erschüttert wird. Das wollen wir abwehren, dazu haben wir vor Gott und der Welt das Recht, wir wollen unsern Glaubensgenossen katholische Bücher geben, das wird auch erlaubt sein, wollen aber den Andersgläubigen nichts aufdrängen und sie nicht durch Austheilung von Schriften beleidigen, wie die so zudringlichen Pietisten uns: das wird so duldsam sein, als man nur verlangen kann. Wie die Verbreitung katholischer Bücher geschehen soll, durch Preisaustheilung, durch halbjährliche Verzeichnisse des Empfehlenswerthen, oder durch Geschenke und niedere Kaufpreise, kann hier nicht vorher bestimmt werden, sondern richtet sich nach örtlichen Verhältnissen und nach der Erfahrung, welche die zweckdienlichsten Mittel zeigen wird."

§. 9.

Ebenso sucht der Verein einen katholischen Volkskalender unter den Katholiken zu verbreiten.

Begründung. Die große Verbreitung der Kalender macht es dringend nothwendig, auf ihren religiös guten Inhalt zu sehen. Man ist darüber so einverstanden, und die neueste Zeit hat durch Beispiele bösartiger Kalender so sehr die Wichtigkeit dieses Hilfsmittels hervorgehoben, daß es nicht nöthig ist, diesen Artikel umständlich zu begründen.

§. 10.

Der Verein verbindet sich mit der Redaktion eines katholischen Blattes im Lande, erklärt dieses als Vereinsblatt, welches zur gegenseitigen Mittheilung dient.

Begründung. Die katholischen Zeitschriften haben nur der Form nach eine doppelte Richtung, für die Gelehrten und für das Volk; das Christenthum ist für Beide dasselbe. Das Volk kann aber seinem Lebensberufe nach nicht die Vorkenntnisse besitzen, welche die Gelehrten haben sollen; daher muß auch ein Vereinsblatt für die Fassungskraft des Volkes eingerichtet sein; denn es hat einen größern Leserkreis. Die Zwecke des Vereins sind praktische Durchführung christlicher Lehre, thätige Liebe im Glauben und Vertrauen auf Gott und seinen Beistand. In diesem Sinne soll der Verein wirken und sich mittheilen; für die Lehre sorgt ihm die Kirche. Wir wollen nichts anderes sein, als die Arbeiter nach der Anordnung unsers Herrn Jesu Christi.

§. 11.

Die Erhaltung der Kirchen, Kapellen und religiösen Denkmäler des Landes gehört auch zum Zwecke des Vereins.

Begründung. Für die Erhaltung der Kirchen und Kapellen hat der Bischof zu sorgen, und der Verein den Oberhirten darin zu unter-

stützen. Andere Denkmäler haben in der Regel keinen Obsorger; daher ist es gut, wenn der Verein sich ihrer annimmt. Heut zu Tage strebt man diese Werke zu erhalten der Kunst oder des Alterthums wegen, das ist alles recht und löblich. Dem Katholiken sind aber diese Werke noch aus einem bessern Grunde viel werth, nämlich deßwegen, weil er in steter Gemeinschaft mit der Vorzeit bleibt und lebt. Es sind seine Voreltern, die jene Denkmäler gegründet, ihre Frömmigkeit spricht ihn daraus an, ihr Hingang mahnt ihn an seinen eigenen und an die Pflicht, auch ein gutes Beispiel zu hinterlassen, sei es sichtbar in Stein und Erz, oder unsichtbar im Herzen der Nachkommen.

§. 12.

Der katholische Verein besteht aus Abtheilungen, deren Anzahl unbestimmt ist.

Begründung. Abtheilungen sind nöthig, um die Geschäfte leichter und schneller zu führen, um jedem Mitgliede die Theilnahme in seiner Nähe möglich zu machen. Die Abtheilungen können von ihren Hauptorten den Namen tragen, wodurch jede Verwechslung leicht vermieden wird.

§. 13.

Sind an einem Orte oder in einem Bezirke wenigstens zehn Mitglieder vorhanden, so bilden sie eine Abtheilung. Weniger als zehn schließen sich der nächsten Abtheilung an. In den Bezirken können je zehn weitere Mitglieder eine neue Abtheilung bilden, wenn es die Bequemlichkeit der Geschäftsführung wünschenswerth macht.

Begründung. Der Zweck der Abtheilungen ist Leichtigkeit der Verbindung der einzelnen Mitglieder; wohnen diese an einem Orte zusammen, so mag ihre Abtheilung auch zwanzig und mehr Personen umfassen, die Zusammenkunft ist dennoch leicht. Bei zerstreut wohnenden Mitgliedern, in Bezirken, wo sie sich ohne Unbequemlichkeit nicht an einen größern Ort anschließen können, darf man wohl nicht mehr als zehn Mitglieder zu einer Abtheilung verlangen.

§. 14.

Jeder Abtheilung bleibt ihre Organisation überlassen. Sie muß so einfach sein, daß die Geschäfte mit Leichtigkeit besorgt werden.

Begründung. Mit dieser Bestimmung sind die örtlichen und persönlichen Verhältnisse der einzelnen Mitglieder gewahrt. Sie sollen sich einrichten, wie es ihnen zweckmäßig scheint; denn sie sollen freithätig mitwirken, nicht einem tödtenden Formalismus sich unterziehen.

Viele Schreiberei lähmt die Thatkraft, wie die Erfahrung uns täglich zeigt, also mehr handeln, als schreiben. Darunter darf aber die Sicherheit und Richtigkeit der Handlung nicht leiden.

§. 15.

Sämmtliche Einnahmen des Vereins und seiner Abtheilungen werden, wie sie eingehen, bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt hinterlegt, bis über deren Verwendung entschieden ist.

Begründung. Dieser Vorschlag hat den Zweck, eine umständliche Kassenverwaltung zu vermeiden, die Gelder sicher und zinstragend zu hinterlegen und den Verein mit allen Leihgeschäften zu verschonen. Die badische Versorgungsanstalt ist dafür das sicherste und bequemste Mittel, weil sie im ganzen Lande Geschäftsfreunde hat, also die einzelnen Abtheilungen des Vereins mit Bequemlichkeit bei denselben die Gelder hinterlegen können. Ueber den jährlichen Beitrag der Mitglieder ist noch nichts bestimmt; er darf nicht groß sein, damit Viele Theil nehmen können. Wir halten 1 fl. 12 kr. für das Maximum. Nach den Vermögensumständen mögen es einzelne Abtheilungen auch darin anders halten.

§. 16.

Jedes Mitglied erhält eine Aufnahmskarte, die es bei den Versammlungen vorzeigen muß. Ohne die Karte wird der Zutritt nicht gestattet.

Begründung. Diese Vorschrift ist bei größern Versammlungen und bei Zusammenkünften der Bezirksmitglieder besonders nöthig, um die formelle Giltigkeit der Beschlüsse nicht dem Unterschleif auszusetzen, daß Leute dazu mitgewirkt haben, die nicht berechtigt waren. Dergleichen Vorschriften sind in ähnlichen Fällen so gewöhnlich, daß es mit dieser Bemerkung genügt.

§. 17.

Die Abtheilungen kommen zusammen, so oft es ihre Geschäfte erfordern. Sie stehen unter sich und mit der Hauptversammlung in Verbindung.

Begründung. Die Geschäfte sind nicht überall dieselben; daher ist es nicht thunlich, Zusammenkünfte nach Monaten oder andern Fristen im Allgemeinen vorzuschreiben. Auch die Art der Verbindung unter einander bleibt den Abtheilungen überlassen.

§. 18.

Die Hauptversammlung des ganzen Vereins ist jedes Spätjahr zu Freiburg im Breisgau im Beisein eines

erzbischöflichen Commissärs. Sie wird mit einem Gottesdienst eröffnet.

Begründung. Die Hauptversammlung muß am Sitze des Erzbisthums sein, weil der Verein unter kirchlicher Leitung steht, daher auch die Anwesenheit eines erzbischöflichen Commissärs nöthig ist. Das Spätjahr ist dafür die geeignete Zeit, weil darin die kirchlichen Geschäfte nicht so häufig sind. Wir haben nichts dagegen, wenn die Versammlung auch nur alle zwei Jahre gehalten wird. Auch steht es in dem Ermessen des Erzbischofs, die Hauptversammlung auf einen bestimmten Tag zu verlegen, was sich vielleicht zur Ersparung der Schreiberei als zweckmäßig zeigt.

§. 19.

Der katholische Verein und seine Abtheilungen stehen nur mit dem Erzbischof zu Freiburg in Geschäftsverbindung, sonst mit keiner andern Behörde.

Begründung. Es folgt diese Bestimmung aus dem religiösen Charakter des Vereins, und ist eine Garantie für die Regierung, daß der Verein in diesen Schranken bleibt und niemals gegen die Kirche oder den Staat sich wenden kann. Die Verbindung mit andern Behörden ist darum nicht aufgenommen, damit Alles, was der Verein bezweckt, durch seinen ordentlichen Oberhirten in's Leben gerufen wird.

§. 20.

Hört der Verein auf, so verfügt der Erzbischof von Freiburg über das Vermögen aller Abtheilungen für katholische Zwecke des badischen Landes.

Begründung. Nach dem Charakter des Vereins kann Niemand anders das Verfügungsrecht über dessen Vermögen haben, als der Erzbischof von Freiburg und zu keinem andern, als den bezeichneten Zwecken.

Nach allgemeiner katholischer Pflicht unterwirft sich der Verein, der Nichts im Geheimen haben will, auch besonders dem Gesetze vom 25. Oktober 1833, welches die Vereine betrifft, und kann dieß um so leichter, da er weder die Sicherheit des Staats, noch das allgemeine Wohl gefährdet, im Gegentheil das Wohl der anerkannten katholischen Kirche in Baden und somit das Wohl des Staates zu fördern sucht."

Das ist der katholische Verein Badens vom Jahr 1844. Man sieht aus dessen Satzungen und ihrer Begründung: er ist ein Laienverein, keineswegs eine Bruderschaft; die Mitglieder erkennen sich und handeln als Laien nicht unter dem Gebot ihres Bischofs, sondern in freier Autonomie, aber im amtlichen Verkehr mit dem Ordinarius, und ihm zur Unterstützung in rein kirchlichen und in gemischt kirchlichen Gegenständen gesellt. An dieser innern Widersprüchlichkeit, an dieser wesenhaften Halbheit ist er untergegangen, oder vielmehr nicht zu seiner Geburt gelangt. Er war todt geboren.

Kaum waren die Statuten erschienen, so erhob ein Mitglied der theologischen Facultät an der Universität Freiburg dagegen seine Stimme. Die Gründe der Einsprache waren, so weit sie der thatsächlichen Lage des Erzbisthums Freiburg entnommen waren, die meisten schwach und menschlich. Die kirchenrechtlichen Gründe der Einsprache aber, welche darauf hinaus liefen, daß in den durch die §§. 3, 4, 5, 6. und 11. dem Verein zugewiesenen Aufgaben eine Einmischung in die der Geistlichkeit ausschließlich zustehende Kirchengewalt vorliege, trafen nicht zu, weil der Verein nicht die Entscheidung, Verfügung und Ausführung ansprach, sondern nur eine freiwillige Unterstützung innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit der Laien anbot.

Allein was dem Statut des Vereins mit Recht entgegen gehalten werden konnte, war das, daß er sich doch gleichsam als ein Glied in die kirchliche Verwaltung eingesetzt wissen wollte; denn nach §. 2. will er von den ordentlichen Kirchenbehörden geleitet sein; auch soll, was freilich weniger besagen will, nach §. 18. die Hauptversammlung im Beisein eines erzbischöflichen Commissärs gehalten werden, und nach §. 19. der katholische Verein und seine Abtheilungen nur mit dem Erzbischof zu Freiburg in Geschäftsverbindung stehen.

Diese halbe Kirchenamtlichkeit hat dem Verein das Leben gesperrt, abgesehen davon, daß sie die Eifersucht der Pfarrgeistlichkeit erweckte.

Diese schiefe Stellung wäre aber leicht zu beseitigen gewesen,

und zu beklagen war es immerhin, daß das ungeheuere Bedürfniß katholischer Association im Freiburger Sprengel über solche Häckeleien hinüber nicht seine Befriedigung gefunden hat. Hätte man sich darauf beschränkt, die Genehmigung des Statuts von dem hochw. Erzbischof einzuholen und demselben einen Jahresbericht über die Leistungen des Vereins vorzulegen, und dabei jeden weitern amtlichen Verkehr mit der Kirchenbehörde ausgeschieden, so wäre Alles in der Ordnung gewesen.

Diesen Weg hat denn auch die katholische Vereinsbildung in dem Jahre 1848 gewählt.

Dieses Jahr 1848, das unter der schwülen Hitze der Revolution alle in der Nation niedergehaltenen und schlafenden Kräfte, die bösen, wie die guten, entbunden, hat auch den Trieb katholischer Association zu einer wunderbaren Fruchtbarkeit entfaltet.

Der Associationstrieb ist ein kerngesunder Trieb des menschlichen Wesens und namentlich der germanischen Menschheit.

Die Revolution von 1848 warf auf einmal die Schranken des Staats um: es war ein gesundes Gefühl, das sich damals kund gab, der Polizeistaat habe die nationale Entwicklung gehemmt, welche nur unter der Ordnung des Rechtsstaats gedeihen könne, d. h. die Freiheit dürfe nicht durch Präventivzwang gefesselt werden, welcher neben minderem Bösen unendlich mehr Gutes niederhalte; dagegen sei jeder Staatsgenosse für die Folgen seiner Handlungen verantwortlich; d. h. der rechts- und gesetzwidrigen Handlung folgt der repressive Zwang, d. i. die Pflicht der Entschädigung und die Strafe.

Unter diesem Wechsel des höchsten Princips der Staatsordnung drängte sich nun der lang niedergehaltene Trieb der Vereinsbildung hervor.

Ein weiterer Grund für das Hervortreten der Vereine im Jahre 1848 war der von den Regierungen Teutschlands verkündete Grundsatz der Betheiligung des Volks bei der Regierung und Verwaltung der Einzelstaaten und

des Reichs; die Heiligung eines verhältnißmäßigen demokratischen Antheils im rechtmäßigen Sinn des Worts.

Daran knüpfte sich ferner die Herrschaft der Mehrheiten, welche sich nach dem Sieg der constitutionellen Regierungsform in ganz Teutschland fortan zur leitenden Regel der Geschäftsleitung erhoben sah.

Leugnen ließ sich auch nicht, daß der Sieg der Revolution von 1848 und ihre Nützung und Ausbeutung das Werk von Vereinen war. Der Blick auf deren Erfolge mußte zur Nachahmung bestimmen.

Diese Gründe galten aber der Stiftung der Vereine aller Art.

Der Grund aber, daß der Trieb der Association so befruchtend sich auf das kirchliche Gebiet warf, liegt auf flacher Hand. Von jeher war die Kirche dem Vereinswesen hold gewesen: hundert und hundert Vereine loserer und festerer Bindung hatte sie auf ihrem Segensboden getrieben und pflegend durch Jahrhunderte geleitet. Glücklich hatte sie unter ihre Universalität das germanische Vereinsstreben geborgen.

Allein auch keine Institution war unter dem System der Staatsbevormundung so tödtlich eingeschnürt gewesen, als die Kirche: mit dem Weichen der Fessel schnellte die Kirche in ihre Freiheit.

Ferner steht die Kirche der Masse des Volks viel näher, als der Staat: mit ihr lebt der Mensch aller Stände, zumal der niedern Volksschichte, im vertraulichen Verkehr, mit dem Staat nur im gezwungenen und äußerlichen. Kein Wunder also, daß das Volk die ihm plötzlich gewordene Vereinsfreiheit auf den kirchlichen Bereich übertrug.

Endlich aber hatten die Teutschen der verschiedenen Staaten sich seit Untergang des teutschen Reichs immer am meisten in der Kirche erkannt: die dem ehrwürdigen Erzbischof von Köln, Clemens August, von Preußen widerfahrene Unbill war ein von der ganzen katholischen Nation gefühlter gemeinsamer Schmerz: auch in den einzelnen Staaten waren die religiösen Erlebnisse die gemeinsamsten. Von all' den vielen Gräuelsünden der badi-

schen Landstände hat keine das Volk tiefer aufgestürmt, als die Begünstigung der Rongerei.

Die Bildung der katholischen Vereine war aber gegenüber den vieljährigen maaßlosen Eingriffen der teutschen Regierungen nicht nur eine Nothwehr, sondern sie war in neuester Zeit nach der Verkündung der unbedingten Religionsfreiheit, wo also Heiden, Juden und Atheisten den Staat regieren dürfen, von denen die Christen Schutz, Würdigung oder auch nur Verständniß ihrer Religion gar nicht erwarten können, eine brennende Nothwendigkeit geworden. Je schwächer die Schranken des äußern Gesetzes im Jahre 1848 geworden waren, desto dringender ist es geworden, aus einer verstärkten, sittlichen öffentlichen Meinung für die entbundenen Einzelnen bindende Maaße zu holen, wozu eines der ersten Mittel ist, die Gleichgesinnten in Vereine zu sammeln, deren moralisches Gewicht z. B. einem Atheisten den Ministerstuhl sperrt.

Jetzt, wo wieder ein Reich der Nation zu leuchten versprach, erwachte in allen Katholiken, wie eine alte Liebe, wie ein Heimweh nach der Kindheit, die Sehnsucht nach dem teutschen Reich, dessen Grundveste die katholische Kirche gewesen.

Allein das katholische Volk hatte im warnenden Instinkt wohl erkannt, wie viele trübe Mächte und Strebungen an der Revolution von 1848 gearbeitet. Wo es hinsah, die Schlechtesten hatten die größten Mäuler bei der Bewegung: Umsturzlust und Phantasterei schrieen am lautesten; die Mehrheit des mittleren Bürgerthums und des Landvolks blickte nicht ohne Mißtrauen auf die maaßlose Bewegung; sah man in seine nächste Umgebung, so waren die Taugenichtse die thätigsten. Mitten in dieser Anschauung graute es dem Volk, und es langte mit gesundem Griff nach versittlichenden Maaßen; diese bot ihm aber seine Kirche: nur zu bald erkannte es wirkliche Gefahren für seine höchsten Güter; es flüchtete sich zur Religion; es sah, wie sich sammelnde Massen ihre Gelüste, wenn auch noch so unbegründet, leichtlich durchsetzten: es stellte sich in Vereine für seine hohen und höchsten Anliegen, die es bedroht sah.

Die Katholiken erkannten ganz und klar, nachdem die Revolution die Zungen gelöst, die Gesellschaft in zwei Lager geschieden. Die Einen behaupten: Gott und die Religion ist nicht etwas für sich Bestehendes, außer und über den Einzelnen, sondern der einzelne Menschengeist ist Gott, und was der einzelne Mensch darüber denkt und sich auferlegt, das ist Religion. Die Andern sagen: Es waltet außer und über dem Menschen ein persönlicher Gott, und die Religion, eine Offenbarung Gottes, ist die Richtschnur des Erkennens über göttliche Dinge und als Richtschnur des Handelns den Menschen gegeben, und den Katholiken ist diese Glaubens- und Sittenlehre durch die unfehlbare Kirche als die wahre verbürgt und die Kirche selbst als die Anstalt des ewigen Heils. Nur durch die Kirche besteht und erhält sich die Privat- und öffentliche Sittlichkeit und die nur durch die Sittlichkeit getragene Gesellschaft. Mit Schrecken blickte die Nation in vor und in ihr gähnende Abgründe. Die Regierungen waren gebrochen, die Sitte verhöhnt; überall standen die Massen am Werke des Abbruchs. Den Massen der Zerstörung mußten, sollte die Gefahr schadlos vorüber gehen, Massen der Erhaltung wehrend entgegen treten.

Das war die Geburtsstätte für die katholischen Vereine.

Uebrigens wie die Katholiken sich gerne gehen lassen, so war es auch hier. In einer Zeit, die vor Nichts mehr Respekt hat, als vor der Kraft, waren es energische Männer, die die Bildung der Vereine mit Hingebung und Aufopferung in die Hand nahmen und zum Ziel führten.

Man könnte fragen, ob nicht ausländische Vereine, wie der Rüswyler Verein in der Schweiz, wie O'Connel's Catholic association oder das Pariser Comité pour la défense de la liberté religieuse den katholischen Vereinen als Vorbilder gedient?

Ich glaube dieses verneinen zu können: diese ausländischen Vereine hatten eine Reihe von Jahren bestanden, ohne auswärts Nachahmung zu erwecken: auch weichen Zweck und Gliederung wesentlich ab.

Nein, die katholischen Vereine Teutschlands sind ein rein

teutsches Gewächs. Sie haben auch, so heimatlich jeder dieser Vereine in den Verhältnissen seiner Gemeinden erwachsen, zugleich ein ganz volksthümliches Gepräge, in welche eben für Zweck und Wesen die Concordanz der katholischen Kirche ihre wunderbare Einheit gebracht hat. Ich kenne die Geschichte der Entstehung und Bildung der katholischen Vereine in den andern teutschen Staaten nicht zuverläßig: wohl aber kenne ich sie aus eigener Erfahrung und Thätigkeit in dem Erzbisthum Freiburg. (Baden.) Ich will sie erzählen, weil sie praktische Winke für die Bildung solcher Vereine an die Hand geben dürfte.

Derselbe verdiente Mann, welcher im Jahre 1844 die Statuten für den damals beabsichtigten Verein entworfen hatte, entwarf sie auch jetzt. Die

„Statuten für den katholischen Verein in Baden"

lauten, wie folgt:

1.

„Der katholische Verein hat den Zweck, die katholische Kirche in Baden zu erhalten und das kirchliche Leben zu fördern.

2.

Dieser Zweck soll in gesetzlicher Weise dadurch erreicht werden, daß die Mitglieder des Vereins persönlich zusammenwirken, sich wechselseitig belehren, berathen und bei der Ausführung der Beschlüsse einander unterstützen.

3.

In jeder Gemeinde, wo eine hinlängliche Anzahl von Katholiken ist, kann ein Ortsverein gegründet werden; sind zu wenige Katholiken vorhanden, so können sie sich an den nächsten Ortsverein anschließen.

4.

Der Ortsverein einer geeigneten Stadt wird zur Leitung des Ganzen bestimmt und heißt in so ferne Hauptverein.

5.

Die Ortsvereine und der Hauptverein wählen sich ihre Vorstände und Schriftführer. Alle übrigen Einrichtungen jeder Art sind den einzelnen Vereinen nach ihren örtlichen Verhältnissen zu überlassen.

6.

Der Hauptverein und die Ortsvereine sollen sich wechselseitig von den kirchlichen Verhältnissen in Kenntniß halten und in ihren Maaßregeln einander unterstützen.

7.

Mitglieder des Vereines können alle Einwohner des badischen Landes werden, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen und einen guten Leumund besitzen. Die Aufnahme eines jeden Mitglieds geschieht durch den Vorstand des Ortsvereins und mittelst eigenhändiger Einzeichnung in die Vereinsliste seines Orts."

Man sieht, dieser Entwurf wollte gerade das vermeiden, woran, wie man glaubte, der Entwurf vom Jahre 1844 gescheitert war. Man hatte dort durch das Eingehen in das Einzelne Anfechtungen der Zuständigkeit hervorgerufen; jetzt wollte man sich ganz im Allgemeinen halten; man wurde aber dadurch kalt, und das Volk, welches man doch in die Vereine hinein ziehen wollte und sollte, blieb unangesprochen. Das Volk will Leben, Einzelheiten, die es greifen und an die es sich halten kann. Eine wohlgedachte, gedruckte Belehrung sollte den Statuten Eingang im Volk verschaffen. Sie lautet:

„Die vielfachen Gefahren, welche in jetziger Zeit die katholische Kirche überhaupt und auch in Baden bedrohen, haben alle Katholiken, denen das Wohl ihrer Kirche am Herzen liegt, überzeugt, daß man nur durch Vereinigung der Kräfte jene Gefahren und Uebel abwenden kann.

Die katholische Kirche ist ihrem innersten Wesen nach eine enge Gemeinschaft, die Vereinigung ihrer Gläubigen entspricht diesem Zwecke, es kommt nur darauf an, die Gefahren, welche der Kirche drohen, richtig zu erkennen, und die Mittel zu erwägen, wodurch ein katholischer Verein dagegen wirken kann.

Die Gefahren der katholischen Kirche sind doppelter Art:

1) solche, welche geradezu die Religion auflösen wollen,
2) solche, welche sich mehr an äußere Verhältnisse halten und den Schein annehmen, als wollten sie die Religion nicht antasten.

Die Gefahren der ersten Art sind Spott und Verachtung der katholischen Religion und Kirche in öffentlichen Blättern und Schriften, Verwirrung der religiösen Begriffe und dadurch Untergrabung der katholischen Lehre. Der Zweck dieser Angriffe geht darauf hinaus:

a. Die Katholiken zu bewegen, sich ihrer Religion zu schämen, und ihnen die Aussicht zu eröffnen, daß man sie als aufgeklärte Leute loben werde, wenn sie ihre Religion verleugnen.

Gegen diese Gefahr hat uns Christus folgendes Gebot gegeben, bei Matth. 10, 32. „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich vor meinem Vater im Himmel bekennen; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater im Himmel verleugnen." An dieses Gebot wollen wir uns einfach halten, und wie Christus von der Welt gehaßt und verachtet wurde, so wollen wir uns seiner Religion auch nicht schämen.

b. Man sucht auch die Begriffe zu verwirren und den Leuten vorzuschwätzen, das oder jenes in der Kirche sei nicht wesentlich, man müsse nur das Wesentliche beibehalten und das Unwesentliche abschaffen, überhaupt mit dem Zeitgeist fortschreiten und das Veraltete fallen lassen. Dadurch sollen die Katholiken verwirrt und für willkürliche Neuerungen und Aenderungen vorbereitet werden.

Gegen diese Gefahr hat uns Christus die Kirche zur Lehre und Leitung aufgestellt, uns befohlen der Kirche zu gehorchen und deßhalb gesagt: Matth. 18, 17. „Wer die Kirche nicht hört, der soll für einen Heiden und Zöllner gehalten werden;" der soll also von der Kirche ausgeschlossen sein.

Gegen diese beiden Gefahren ist das christliche Leben, das Vertrauen auf Christus und sein Wort das sicherste Rettungsmittel; denn davon hängt die Festigkeit im Glauben und Leben ab.

Die Gefahren aber, welche anscheinend die Religion nicht berühren, sondern die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche betreffen, sind hauptsächlich folgende:

a. Man verlangt öffentlich, daß jeder sich eine Religion machen könne, welche er wolle, daß er dem ungeachtet wie jeder andere zu allen Staats- und Gemeindeämtern berechtigt sei, und vollkommene Glaubens- und Religionsfreiheit habe.

Hiedurch entsteht die Gefahr für die Katholiken, daß in ihren Gemeinden wie im Staate Juden und Heiden Staats- und Gemeindeämter haben, also auch die katholischen Kirchen und Schulen regieren können.

b. Man wird bei einer solchen Emancipation aller Sekten auch eine Theilung des Kirchen- und Schulvermögens verlangen und so den Katholiken ihre Rechte nehmen.

c. Die katholischen Stiftungen sind derselben Gefahr ausgesetzt.

d. Die katholischen Schulen will man mit den Schulen der Nichtkatholiken zusammenwerfen, welches das sicherste Mittel ist, um der katholischen Jugend ihre Religion zu nehmen.

e. Man hat schon gemischte Anstalten, wie Waisenhäuser, die ganz von Nichtkatholiken verwaltet werden, und wird noch mehrere

machen, die allmälig dahin führen, die katholische Jugend ihrem Glauben zu entfremden.

Dieß Alles sind Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit eines jeden guten Katholiken in hohem Maaße verdienen. Wir wollen nichts, als unsere Rechte bewahren, sowohl im Glauben als in der Kirche, sowohl in der Schule als wie im Leben, im Kirchenvermögen und in den Stiftungen, in der Lehre und in der Erziehung.

Mit diesem Zwecke treten wir Niemanden feindlich entgegen, wir wollen nichts als die Rechte unserer anerkannten Kirche gegen jede Verletzung schützen, wir selbst aber keines Andern Rechte kränken, fordern aber auch von Jedem, daß er unsere Rechte ungekränkt lasse. Frieden wollen wir mit Jedermann, der uns im Frieden läßt, und wünschen mit allen Mitbürgern in Eintracht zu leben, und von ihnen die Billigkeit für unsere Kirche zn erhalten, die wir der ihrigen gewähren.

Dieses sind die Grundsätze, welche uns bei dem katholischen Vereine leiten, wir wollen mit einem Worte römisch-katholisch bleiben, dazu haben wir das Recht, und dieses Recht wollen wir festhalten.

Indem wir Ihnen diese Ansichten mittheilen, bitten wir Sie, dieselben zur Kenntniß Ihres Ortsvereins zu bringen, und uns etwa davon zu benachrichtigen, was Sie nach den angeführten Gesichtspunkten in Ihren örtlichen Verhältnissen für wünschenswerth halten."

Gewiß sind da die Absichten des Vereins mit einer großen Klarheit entwickelt; allein eine Begeisterung konnte diese Belehrung in ihrer ruhigen Verständigkeit nicht erwirken.

Nur der regsten lebendigen Bemühung, dem befeuernden Verkehr mit der Pfarrgeistlichkeit gelang es, die Vereine in's Leben zu rufen. Aber auch das Landvolk, zumal die wackern Hauensteiner fingen nach und nach Feuer; die Ortsvorgesetzten schrieben an mich, was es denn mit den kathol. Vereinen auf sich hätte? Ich setzte es ihnen auseinander: da meinten sie, wenn es nur Alle auf dem Walde wüßten, da würden die Vereine sich schon mehren. So versandte ich statt der vielen anleitenden, ermunternden Briefe folgenden Abdruck zu Hunderten ins Land:

„Wir theilen zum Zweck der Verbreitung des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg, von welchem bis heute schon 150 Ortsvereine sich gebildet haben, folgende Belehrung über den Zweck dieses Vereins den Katholiken des Erzbisthums Freiburg mit.

Freiburg, 11. August 1848.

Der Vorstand des kathol. Vereins des Erzbisthums Freiburg.

Buß.

Belehrung
über den katholischen Verein des Erzbisthums Freiburg.

Es gehört zu dem Wesen der katholischen Kirche, daß sie, obwohl die Leitung derselben verfassungsmäßigen Obern, in der ganzen Kirche dem Papst, in jedem Bisthum dem Bischof übertragen ist, zur Besorgung vielartiger kirchlicher Anliegen die Bildung von Genossenschaften und Vereinen billigt und begünstigt.

Solche Vereine sind nothwendig, einmal, um die Anordnungen der kirchlichen Obrigkeiten im Volke zur lebensvollen Uebung zu bringen, sodann, weil viele religiöse Zwecke sich nur verwirklichen lassen, wenn sich Viele dazu freiwillig verbinden: solche Vereine sind nützlich, weil viele guten Werke gar nicht zur Ausführung kämen, wenn nicht Viele für dieselben zusammen ständen: solche Vereine sind erlaubt, weil sie keinerlei Rechte Anderer verletzen, nicht die der kirchlichen Obrigkeit, nicht die der weltlichen Obrigkeit, nicht die Andersgläubiger.

Diese Vereine sind aber ganz besonders in Zeiten nothwendig und nützlich, wo ein plötzlicher Umsturz den ganzen öffentlichen Zustand verändert hat. Unmöglich kann das Volk mit seinem Urtheil sich in einer solchen Lage rasch zurecht finden: es entstehen verworrene Begriffe, das Volk wird die Beute schlauer Verführer.

So ist es in Teutschland, vor Allem in Baden.

In solchen Zeiten ist es die Pflicht redlicher, gottesfürchtiger Freunde des Volkes, dasselbe zu belehren, zu leiten.

In dem Bewußtsein dieser Pflicht haben einige dem katholischen Volke wohlbekannte Männer, wie v. Andlaw, Buß u. A. die Stiftung des katholischen Vereins in dem Erzbisthum Freiburg mit ausdrücklicher Genehmigung unsers hochwürdigsten Herrn Erzbischofs unternommen, um einerseits Gefahren abzuwehren, welche die Aenderung unserer Zustände den Katholiken bringen könnte, und um andererseits Güter zu erlangen, welche das katholische Volk schon längst ersehnt hat, und die es jetzt erlangen kann, wenn es nur will.

Diese Gefahren kann aber nur die vereinte Kraft der Katholiken abwehren, diese Güter nur ihre gesammelte Anstrengung erringen.

Welches sind diese Gefahren?

Bekanntlich hat die Regierung allgemeine Religionsfreiheit und die Gleichstellung der Nichtchristen mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten zugesagt und der Landtag sie beschlossen; darnach darf Jeder sich eine Religion machen, welche er will, und bleibt dennoch zur Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern fähig: sonach können Juden und Heiden und völlig Ungläubige die Leitung des katholischen Volkes in ihre Hände bekommen.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Es ist zu befürchten, daß diejenigen, welche vom römisch-katholischen Glauben abfallen, dennoch einen Antheil an dem den römisch-katholischen

Gemeinden gehörenden Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen ansprechen und erlangen werden.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Es ist zu befürchten, daß gemischte Schulen errichtet werden, in welchen die Kinder der Katholiken mit den Kindern Andersgläubiger zugleich unterrichtet werden, wodurch die katholische Erziehung geschädigt wird.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Es ist zu befürchten, daß andere gemischte Anstalten, z. B. Waisenhäuser, für die Angehörigen verschiedenen Glaubens errichtet werden, welche dann nicht in katholischer Richtung geleitet werden, wodurch die Jugend ihrem Glauben entfremdet wird.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Was will aber das katholische Volk?

Es will seinen katholischen Glauben, seine katholischen Schulen, seine katholischen Stiftungen und seine katholischen Anstalten unvermischt für sich behalten.

Das katholische Volk will in dem Glauben seiner Väter leben und sterben, und denselben als den kostbarsten Schatz und die alleinige Gewähr der ewigen Seligkeit und der irdischen Wohlfahrt unverkümmert auf seine Kinder vererben; das katholische Volk will, daß die Kirche Gottes von dem Papst und den Bischöfen und von keinem Andern regiert werde, daß die Katholiken Alles thun dürfen, was ihnen ihr heiliger Glaube gebietet und alle Stiftungen und Anstalten gründen dürfen, durch welche die Sendung der Kirche gefördert wird, ohne daß die Rechte Anderer verletzt werden.

Die Katholiken wollen also Freiheit der Kirche und der Schule, des Glaubens und des Unterrichts.

Die oben ausgesprochenen Gefahren will nun der katholische Verein abwehren, die erwähnten Güter erstreben.

Man beruft sich jetzt in allen Dingen auf den Willen des Volkes. Gut! Das katholische Volk will, soll sich aussprechen. Es spricht sich aus durch den Verein.

So ist dieser Verein streng katholisch, nothwendig, nützlich, erlaubt, von der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit nur zu billigen.

Seine Stiftung war geräuschlos und einfach: eben so soll seine Verbreitung sein. Man macht in jeder Gemeinde ein Verzeichniß mit der Aufschrift: „Verzeichniß der Mitglieder (Männer und Frauen) des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg für die Erhaltung des römisch-katholischen Glaubens, für die Freiheit der Kirche, für die Erhaltung des katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens, für die Freiheit des Unterrichts und die fortdauernde Verbindung der Schule mit der Kirche."

Auf diese Liste zeichnen sich die Beitretenden ein.

Hat sich eine genügende Anzahl, und seien es auch nur zwanzig, gemeldet, so wählen sie einen Vorsteher und einen Schriftführer für den Ortsverein: die Namen der Gewählten und das Verzeichniß der Mitglieder wird dann an den Vorstand des katholischen Vereins in Freiburg eingeschickt.

Der Verein soll aber um so schneller ins Leben treten, als er sich mit Eingaben um die Verleihung der Freiheit der Kirche und der Schule und um Gewährleistung des katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens an die Reichsversammlung in Frankfurt wenden soll, welche diesen Gegenstand bei der Berathung der Grundrechte des teutschen Volkes schon in kürzester Zeit verhandeln wird.

Auf diesem Wege ist der Verband zwischen dem Gesammtverein und den Ortsvereinen einfach vermittelt. Der Gesammtverein bringt seine Entwürfe zur raschen Ausführung, die Ortsvereine finden in dem Vorstand des Hauptvereins die Quelle verlässigen Raths und sicherer Unterstützung in allen Anliegen des kirchlichen und des öffentlichen Lebens. Der Geist brüderlicher Gemeinsamkeit, ausgleichender thätiger Liebe tritt im vielfordernden Leben unter Gottes Segen an's Werk.

Durch den Verein seid ihr, Katholiken des Erzbisthums, eine siegreiche Macht, in der Vereinzelung seid ihr schwach und verlorne Trümmer. Wählt!"

Allein das Volk hat an einer solchen entstehenden Schöpfung nur Freude und Lust, wenn man ihm sofort Arbeit darin gibt, daß es merkt, es gelte was. Dazu gab die Zeit Stoff. Ich entwarf eine **Eingabe an die teutsche Reichsversammlung zu Frankfurt um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und Schule.** Sie lautet:

„**Hohe Reichsversammlung!**

In der gegenwärtigen Zeit, wo das Streben nach Freiheit das ganze teutsche Volk durchdringt, entbehrt die katholische Kirche noch jener Freiheit, in welcher allein sie ihre hohe Sendung erfüllen kann. Obwohl wir nun überzeugt sind, daß die hohe Reichsversammlung in eigener Ehrung des Rechts den christlichen Kirchen die ihnen gebührende Freiheit gewähren werde, so halten wir dennoch im Hinblick auf den traurigen Druck, der lange auf der katholischen Kirche in den teutschen Landen gelastet, und auf vielseitige Hemmung derselben in ihrer Wirksamkeit, es für nothwendig, als treue Söhne unserer heiligen Kirche, die hohe Reichsversammlung unter Anschließung an die von dem Vorstande des katholischen Vereins Baden's in Freiburg im Juli d. J. eingereichte Eingabe in diesem Betreff, zu bitten, gerechtest auszusprechen:

1) Die bürgerlichen und politischen Rechte jedes Christen sind unabhängig von seinem religiösen Bekenntnisse.
2) Alle christlichen Bekenntnisse genießen der gleichen Freiheit und des gleichen Schutzes.
3) Jede Kirchengemeinschaft ist in ihren kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, in Lehre, Gottesdienst, Verfassung, Anstellung ihrer Geistlichen, Kirchenzucht, Verwaltung ihres Vermögens frei und unabhängig.
4) Die Staatsregierung wird sich nie und unter keinem Vorwand in die kirchlichen Angelegenheiten irgend einer Kirchengemeinschaft einmischen.
5) Die Verordnungen und Erlasse der kirchlichen Behörden aller Kirchen unterliegen keiner vorgängigen Staatsgenehmigung.
6) Das freie Versammlungs- und Vereinsrecht gilt auch auf dem religiösen Gebiet für alle Kirchengemeinschaften.
7) Jede Kirchengemeinschaft hat das Recht, Vermögen zu erwerben und es frei und selbstständig zu verwalten und zu verwenden.
8) Alle bestehenden und wohlerworbenen Eigenthums- und Vermögensrechte der einzelnen Kirchengemeinschaften sind unantastbar.
9) Jedem dazu befähigten Staatsbürger, wie allen rechtmäßig bestehenden Gemeinden, Körperschaften und Kirchengemeinschaften steht es frei, Schulen zu errichten und Unterricht zu ertheilen.
10) Jeder Familienvater darf seine Kinder nach seiner Wahl der ihm beliebigen niedern und höhern Schule anvertrauen. Es gibt keinen Zwang zum Besuch gewisser Unterrichtsanstalten. Bei öffentlichen Anstellungen entscheiden blos die Kenntnisse und Fähigkeiten, wo und auf welche Art dieselben erworben sein mögen.
11) Die bestehenden Schulen und Schul-Stiftungen der Kirchengemeinschaften dürfen ihrem Zweck nicht entfremdet werden.

Wir erkennen in unserer heiligen Kirche die Gewähr unserer ewigen Seligkeit und der zeitlichen Wohlfahrt. Wir wollen die Freiheit, in unserem heiligen, uralten Glauben zu leben und zu sterben, und wie derselbe uns überliefert wurde, ihn auch auf unsere Kinder zu ihrer Beseligung zu überliefern. Freiheit der Kirche, Freiheit der Schule sind die Grundlagen jeder Freiheit: sie müssen es vor Allem sein bei dem geistigsten, sittlichsten, frömmsten aller Völker, bei den Teutschen.

(Ortsnamen) im Großherzogthum Baden, 13. August 1848.

Im Namen des kathol. Vereins daselbst mit (so und so vielen) Mitgliedern:

Der Vorstand.

N. N.

N. N. Schriftführer."

Jetzt zuckte es elektrisch durchs Land. Die guten Katholiken wollten allum ihren Glauben vor der Reichsversammlung bezeugen: in der die katholischen Interessen mannhaft vertheidigenden Südteutschen Zeitung wurden vom 8. August 1848 an in laufenden amtlichen Verkündungen des Vorstandes des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg die katholischen Vereine aufgezählt, welche die Eingabe an die Reichsversammlung geschickt hatten. Da wollte Niemand zurück bleiben. Schon der erste Bericht zählte die Petitionen von 43 Vereinen auf. Wo in einer Gemeinde katholische Gesinnung waltete, und wo der Pfarrer oder sonst ein ansehnlicher Mann einen günstigen Ansatzpunkt bot, bildete sich ein katholischer Verein, und dieser Eifer wurde mächtig durch die inzwischen erfolgte oberhirtliche Genehmigung gesteigert.

Die Südteutsche Zeitung vom 22. August 1848 theilte sie in folgender Bekanntmachung mit:

„Katholischer Verein.

Unser hochwürdigster Herr Erzbischof hat in seiner unermüdlichen Sorgfalt für die Förderung der Anliegen unserer heiligen Kirche seine Billigung des jüngst gegründeten katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg durch folgendes oberhirtliches Rundschreiben ausgesprochen:

„„Hermann von Vicari,

durch Gottes und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg,

an die Vorstände und Mitglieder des katholischen Vereins im Erzbisthum Freiburg.

Geliebteste! In einer Zeit, in welcher die Feinde der heiligen Kirche ungescheut ihre Häupter erheben, in welcher die Verhältnisse des Lebens immer mehr dem heiligenden und weihenden Einflusse des Christenthums entzogen werden, in welcher man klar und deutlich ausspricht, daß man bei allem Streben nach Freiheit der katholischen Kirche diese Freiheit und die Ausübung ihrer von Gott gegebenen Rechte nicht gönnen will, in einer solchen Zeit ist es heilige Pflicht der Glieder der Kirche, sich auf das Engste zu vereinen, um mit vereinten und dadurch verstärkten Kräften die Kirche wider die Angriffe ihrer Feinde zu sichern, und durch kräftiges Zusammenwirken ihr die Stellung zu geben, die

ihr als der Braut Jesu Christi, als der Bewahrerin und Ausspenderin der himmlischen Gnadenschätze, als der Mutter der Gläubigen gebührt.

Es konnte daher Uns nur erfreuen, daß eifrige, glaubenswarme und erleuchtete Katholiken die Bildung eines katholischen Vereins für das Erzbisthum Freiburg betrieben, und sofort viele Gemeinden sich diesem Vereine angeschlossen haben.

Wir sehen Uns verpflichtet, öffentlich Unsern Dank auszusprechen für den bereits bewiesenen Eifer sowohl des Hauptvereins, als der Ortsvereine, und wünschen nur, daß dieser Geist des Eifers und der kräftigen Verwendung für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche nie erlöschen möge.

Wir sprechen somit öffentlich Unsere Billigung des katholischen Vereins aus und Unsere Freude über sein Gedeihen.

Durch die Thätigkeit des Vereins wird Niemand in seiner Freiheit und in seinen Rechten beeinträchtiget: überhaupt hat der Verein nicht den Zweck des Angriffes, sondern der Nothwehr, und bei seinem entschiedenen Wirken für Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche gönnt er andern Confessionen die gleiche Freiheit, und wird stets Treue und Gehorsam gegen die weltliche Regierung, insbesondere kindliche Liebe, unverbrüchliches Festhalten an Unsern geliebtesten Landesvater bezwecken.

Möge der Segen des Allerhöchsten auf dem Verein ruhen!

Nach Unserem oberhirtlichen Amte ertheilen wir diesen in väterlicher Liebe allen Vorständen und Mitgliedern des Vereins.

Freiburg, 12. August 1848.

† Hermann,
Erzbischof von Freiburg.""

„Wir bringen diese kirchliche Sanktion unseres Vereins, welche uns unserem allverehrten Oberhirten zum freudigsten Dank verpflichtet, zur öffentlichen Kenntniß."

Freiburg, 21. August 1848.

Der Vorstand des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg.
Buß."

Die Vereine mehrten sich so sehr, daß in derselben Numer der Südteutschen Zeitung vom 22. August die Vereine schon die Zahl 228 erreichten.

Allein man glaube nur nicht, daß die Gründung dieser Vereine so mühelos war; man müßte sonst die kirchliche Verwahrlosung dieses Landes durch die Regierung und durch einen großen Theil der Geistlichkeit, die Gleichgiltigkeit, Trägheit, oder offene Feindseligkeit gegen die Kirche, die dieses Land verwüstete,

nicht kennen. Selbst gegen den gemeinsten Geiz hatten wir zu kämpfen. Ich sage es mit Schmerz: von mehr als einem Zehnt Pfarrer, und selbst von solchen, die Pfründen von 1500—2000 fl. besitzen, kamen die Einladungsschreiben zur Bildung von Vereinen, die mit der Aufschrift: „Katholische Vereinssache" versehen worden waren, unerbrochen zurück, mit der Gegenaufschrift: „Als nicht frankirt nicht angenommen. Dekan, Pfarrer N. N." Briefe, deren Porto 6—12 Kreuzer betragen hatte. Solcher Schmutz! Ja mehre Dutzende Vereinsvorstände schickten als katholische Vereinssache außen bezeichnete Briefe mit Bekanntmachungen des Vereins wegen Nichtfrankatur uneröffnet zurück. Selbst die Eitelkeit mußte ins Spiel gezogen werden. Natürlich hatte man im Anfang die besondern Einladungen zur Bildung von Vereinen nur an die verläßigsten Mitglieder der Pfarrgeistlichkeit geschickt, weil man bei den andern eine Zurückweisung zu befürchten hatte. Freilich mochte unter 800 Pfarrern auch mancher Verdiente im Drang der Sache übersehen worden sein. Da zeigte sich darüber Verletztheit bei Manchen, daß man ihnen die Ehre nicht angethan; andere dagegen, denen es mit dem Verein wirklich nicht Ernst war, steckten sich hinter diesen Grund.

Man erließ daher schon am 12. August 1848 in der Südteutschen Zeitung folgende:

„Erklärung in Betreff des kathol. Vereins des Erzbisthums Freiburg.

Bei der so schnellen Verbreitung des katholischen Vereins in dem Erzbisthum Freiburg war es dem unterzeichneten Vorstand desselben nicht möglich, an alle hochwürdige Herren Pfarrer des Erzbisthums besondere Einladungen zur Einführung des Vereins in ihrer Gemeinde ergehen zu lassen. Da nun in der Unterlassung einer solchen besondern Einladung eine absichtliche Uebergehung Einzelner erkannt worden ist, so laden wir nun mit der Erklärung, daß eine solche Uebergehung durchaus nicht in unserer Absicht liegt, hiemit die gesammte hochwürdige Pfarrgeistlichkeit des Erzbisthums und auch die Laien zur Gründung katholischer Ortsvereine ergebenst ein, zu welchem

Behufe ihnen auf Begehren die gedruckte Anweisung über die Art der Bildung des Vereins von uns zugesandt werden wird.

Freiburg, 11. August 1848.

Der Vorstand des kathol. Vereins des Erzbisthums Freiburg.

Buß."

Aber die Gegner der katholischen Kirche und sonach des katholischen Vereins, die durch dessen sichtlichen Erfolg sich beunruhigt fühlten, schämten sich nicht, selbst zu Verleumdungen gegen ihn zu greifen. So sah sich der Vorstand genöthigt, in der Südteutschen Zeitung vom 29. August 1848 zu erlassen folgende

Erklärung.

„Es ist uns zur Kenntniß gekommen, daß Gegner des katholischen Vereins zum Zwecke der Verhinderung von dessen Verbreitung in den Gemeinden ausstreuen, der Verein bezwecke, dahin zu wirken, daß die wohl erworbenen Rechte der Gemeinden auf ihre Stiftungen zum Vortheil der Geistlichkeit geschmälert werden, und ihnen der rechtmäßige Einfluß auf die Verwendung ihres Stiftungsvermögens beschränkt oder entzogen werde.

Wir erklären diese Aussage für eine böswillige Verdächtigung des Vereins, der sich es vielmehr, wie seine Satzungen zeigen, als einen seiner hauptsächlichen Zwecke setzt, daß die katholischen Stiftungen den von den edlen Stiftern gesetzten Zwecken wieder zugewendet werden, wenn sie ihnen entzogen gewesen.

Freiburg, 28. August 1848.

Der Vorstand des kathol. Vereins des Erzbisthums Freiburg.

Buß."

Alle Mächte der Zerstörung in dem reichlich damit geschwängerten Land erhoben sich gegen den katholischen Verein, ganz erbittert die Presse, und die den Absud des alten Liberalismus, der das Land mercurialisch durchfressen hatte, in sich bergenden Vaterlandsvereine, die doch in ihrer Verwässertheit gegen die Radicalen nicht aufkamen, und gleichwohl in ihrer leeren Aufklärerei es nicht lassen konnten, gegen die allein auf einem gediegenen Grund, dem positiven, stehenden katholischen Vereine Angriffe und Ränke zu machen. Die Südteutsche Zeitung schlug von Tag zu Tag diese Verleumdungen nieder. Der katholische

Verein aber antwortete am würdigsten darauf durch sein stilles Wachsthum und sein inneres bescheidenes Wirken, durch ein geräuschloses Aneinanderschließen der katholischen Kräfte und durch seine öffentlichen Kundgebungen.

Wir haben vorhin gesehen, wie mehre Hunderte katholischer Vereine Badens in einer Eingabe vom 13. August von der teutschen Reichsversammlung die verfassungsmäßige Feststellung der Freiheit der Kirche und des Unterrichts begehrt hatten. Inzwischen hatte die Reichsversammlung bei der ersten Lesung der Reichsverfassung durch §. 14. des Artikels III. der Grundrechte dieser Forderung nicht vollständig entsprochen, und selbst das Gewährte nur in eine zweideutige Sprache gefaßt; der katholische Hauptverein Badens und seine Gliedervereine fanden es daher angemessen, da noch eine zweite Lesung der Verfassung bevor stand, eine mehr erläuternde Fassung zu begehren, eventuell aber gegen den gefährlichen Beschluß sich zu verwahren.

Die von mir verfaßte und von den zahlreichen Vereinen nach Frankfurt eingesandte Eingabe lautete, wie folgt:

„Hohe Reichsversammlung!

Bitte des katholischen Ortsverein in N. N.
im Großherzogthum Baden
die Erläuterung des in der 75. Sitzung der Reichsversammlung am 11. d. M. beschlossenen §. 14 des Artikels III der Grundrechte betr.; — eventuell Verwahrung gegen den in diesem Paragraphen enthaltenen Beschluß.

Hochdieselbe hat nach ernsten und langen Verhandlungen durch ihre Beschlußfassung in der 75sten Sitzung am 11. September den §. 14 der Grundrechte des teutschen Volks gefaßt, wie folgt:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staat, den Staatsgesetzen unterworfen.

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden;

einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Untersuchen wir nun den ersten Satz, offenbar den wichtigsten, so scheint es, sollten wir glauben dürfen, derselbe gewähre den Katholiken Alles, was sie begehrt haben; denn wenn eine Kirche selbstständig, also sie selbst, unabhängig vom Staat und von jedem Dritten, ihre Angelegenheiten, d. h. ihre sämmtlichen kirchlichen Angelegenheiten ordnen, d. h. ursprünglich feststellen, und dann selbstständig verwalten, d. h. gemäß der eigenen ursprünglichen Anordnung unabhängig vom Staat und von jedem Dritten ausführen und vollziehen darf, so ist damit offenbar die Freiheit der Kirche ausgesprochen.

Auch der zweite Theil des ersten Satzes: Die Kirche bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen, zerstört die Auslegung des ersten Satzes zu Gunsten der Freiheit der Kirche nicht; denn die Kirche will nur in religiösen Dingen frei sein; in bürgerlich rechtlicher, in polizeilicher, in staatsrechtlicher Beziehung unterwirft sie sich willig den Gesetzen des Staats, wie jede andere Körperschaft, wie jeder andere Bürger; z. B. sofern sie Eigenthum hat, befolgt sie willig die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs über das Eigenthum. Geräth sie in einen Rechtsstreit über dieses Eigenthum, so unterwirft sie sich den Gerichten des Staates und den Bestimmungen des bürgerlichen Gerichtsverfahrens. Ordnet z. B. die Polizei im Staat in ihrer Sorge für die öffentliche Gesundheit an, daß die Grabstätte der Menschen von den Wohnungen der Lebenden entfernt liege, so gehorcht die Kirche, und versagt das Begräbniß in und in der Nähe der Kirche.

Gewährt z. B. die Staatsverfassung eines Landes der Kirche eine landständische Vertretung, so entscheidet über diese die Gesetzgebung des Staats.

Also in privatrechtlicher, polizeilicher und staatsrechtlicher Beziehung unterwirft sich die Kirche den Gesetzen des Staats.

Hingegen in allen religiösen Verhältnissen, sonach im Kreis der Lehre, des Gottesdienstes und der Leitung der Kirche, bedarf und fordert die Kirche unbedingte Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat.

Unterwirft sich nun die Kirche, wie jede andere Gesellschaft, wie jeder Bürger in privatrechtlicher, polizeilicher und staatsrechtlicher Beziehung den Gesetzen des Staats, so ist sie, wie es sich von selbst versteht, denselben auch nicht anders, als jeder Bürger, als jede Gesellschaft im Staat unterworfen, d. h. sie unterliegt keinen Ausnahmegesetzen, nämlich sie will nicht wenigere und nicht andere Rechte im Staat genießen, als andere Bürger und Gesellschaften im Staat genießen; sie will nicht mehre und andere Pflichten im Staat übernehmen, als andere Bürger und Gesellschaften im Staat übernehmen.

Die Kirche fordert hier nur die Gleichheit vor dem Gesetz.

Es läßt sich nicht leugnen, diese unsere Auslegung des ersten Satzes des §. 14 thut dem Wortlaut desselben, wenn man den Satz für sich und vereinzelt betrachtet, keinen Zwang an, und insofern wären wir Katholiken in allen unsern deßfallsigen Begehren zufrieden gestellt, und der hohen Versammlung zu freudigem Dank verpflichtet.

Allein vergleichen wir den Satz mit den in Hochderselben gestellten Anträgen auf verwandte Fassungen, welche verworfen worden sind, so erwacht in uns die ernste Besorgniß, daß unsere Auslegung nicht die der hohen Versammlung ist.

Denn warum hätte sie sonst das erste Minderheitsgutachten, welches das Auszudrückende deutlicher ausdrückt und nicht weiter geht, als die jetzt angenommene Fassung, mit 357 Stimmen gegen 99 verworfen? Dieses erste Minderheitsgutachten lautet: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig."

Diese Fassung ist viel deutlicher, als die angenommene; denn nach ihr sollen die Religionsgesellschaften nur als solche, d. h. nur als religiöse von der Staatsgewalt unabhängig sein, während sie in jeder andern Eigenschaft von ihr abhängig sein sollen.

Warum hätte die Versammlung sonst die von dem Hrn. Abgeordneten Zachariä und Genossen beantragte Fassung verworfen, welche lautet: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von der Staatsgewalt."

Aus der geschehenen Verwerfung dieser beiden Anträge scheint hervor zu gehen, daß man die angenommene Fassung so auslegen müsse: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, ist aber darin den Staatsgesetzen unterworfen. Darnach wäre die Selbstständigkeit der Kirche allerdings die Regel. Allein sie wäre beschränkt durch die jeweiligen kirchliche Angelegenheiten betreffenden Gesetze der Staatsgewalt als eben so viele Ausnahmen; es müßte allerdings immer die Selbstständigkeit der Kirche vermuthet werden; in jedem Fall aber, in welchem das Dasein eines Staatsgesetzes über ein kirchliches Verhältniß bewiesen würde, würde dieses letztere gelten. Durch diese Annahme allein kommt Sinn und Zusammenhang in die verschiedenen Abstimmungen der hohen Versammlung, leider aber auch die Kirche um die ihr von Gott und Rechtswegen gebührende Freiheit.

Daß diese betrübende Auslegung allein die richtige ist, das zeigt auch die Verwerfung solcher Anträge, welche, wenn sie angenommen worden wären, die wahre Freiheit der Kirche allein gesichert hätten.

So wurde der Antrag verworfen, welcher lautet: „Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung vom Staat."

Diese Verwerfung verletzt die Freiheit der katholischen Kirche, weil sie die Befugniß der Ernennung der Pfarrer den Kirchenobern benimmt, welche doch die Verantwortlichkeit für deren Leitung der Gemeinden tragen.

Ferner wurde der Antrag verworfen, welcher forderte: „Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."

Durch die Verwerfung dieses Antrags ist der Freiheit der Kirche die tiefste Wunde geschlagen. Das Placet, diese fluchwürdige Fessel der gottgebotenen Wirksamkeit der Oberhirten der Kirche in Verkündung des Wortes Gottes, ist dadurch wieder aufs Neue der Kirche Gottes angelegt. In einer Zeit, in welcher gemäß der in Teutschland geltenden unbedingten Rede-, Schreib- und Druckfreiheit selbst jeder sittlich Verworfene ungehemmt zum Volk sprechen darf, ist das pflichtgebotene Wort, das freie Gebot der Oberhirten an 30 Millionen Deutsche gesperrt.

Durch die Verwerfung des Antrags des Herrn Abgeordneten Nagel, welcher forderte: „Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwaltung ihres Vermögens, so wie ihre für Gottesdienst-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet," hat die hohe Versammlung nicht blos die Freiheit der Kirche, welche auch in der Selbstverwaltung ihres Vermögens sich bethätigt, sondern durch die Nichtgewähr des Besitzes des Kirchenvermögens selbst die wohlerworbenen Rechte der Kirche verletzt, ja den Rechtsbegriff selbst gebrochen, und zugleich den Weg zur Erleichterung einer die ganze sittliche Mächtigkeit der Nation zerklüftenden Sektenbildung gebahnt. Bis jetzt hat das alte gute Recht bestimmt, daß bei dem Abfall eines Theils der Gemeinde von ihrem Glauben der dem alten Glauben anhängig bleibende Theil, und wäre er auch die Minderheit, das ganze für Gottesdienst, Unterricht und Wohlthätigkeit gestiftete Vermögen der Pfarrei behalte und nichts davon an die Ausscheidenden abzugeben habe.

Wir hätten es für um so würdiger erachtet, diese Gewähr des Besitzes und der Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Kirche in der Reichsverfassung zu geben, als dadurch das blos aus menschlicher Hoffahrt erwachsende Gelüst zur Sectenwucherung gezügelt wird, welches bald verglüht, wenn es mit Geldopfern seinen Scheinglauben nähren soll, und welches nur die Einheit unserer Nation vergiftend wegzehrt.

Wenn nun der Kirche die Selbstbestellung ihrer Priester, die freie Ansprache der Oberhirten an das Volk, die Selbstverwaltung und sogar das Anrecht ihres Vermögens abgesprochen wird, was erübrigt denn noch von der im ersten Satz des §. 14 durch die hohe Versammlung den Kirchen verheißenen Selbstständigkeit in der Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten? Wahrhaft der Schatten eines Schattens, der Schein eines Scheins: es träte ein Zustand der Kirche ein, viel, unendlich viel schlimmer, als der gegenwärtige; darin läge aber die fruchtbare Saat eines verewigten Streites zwischen der Kirche und dem Staat.

Die Kirche würde sich an den ersten Satz des §. 14 halten, der von der Selbstständigkeit der Kirche spricht, der Staat dagegen an den zweiten Satz, der die Unterwürfigkeit der zur erniedrigenden Gleich-

stellung mit jeder andern Gesellschaft im Staate herabgewürdigten Kirche unter den Staat verkündet.

Da nun jeder Theil auf das neu gefestete Recht sich beruft und berufen darf, so wird der Kampf verheerender, denn je, entbrennen, und die arme Nation wird zuletzt den herben Schaden schwer entgelten.

Wir wollen gern glauben, daß durch die Verwerfung des Nagel'schen Antrags die hohe Versammlung den darin liegenden wohlbegründeten Rechtsschutz nicht habe aufheben wollen, wie sie ihn denn auch nicht aufzuheben vermag, sondern daß sie lediglich diese Gewähr als überflüssig erachtet habe; allein Hochdieselbe möge uns die Bemerkung erlauben: in einem Reichsgrundgesetz, das sich herabläßt, so viele oft sich von selbst verstehende Kleinigkeiten zu gewährleisten, scheint es wohl der Mühe werth gewesen zu sein, die Gewähr des Vermögens der bestehenden Kirchen auszusprechen, der Kirche zur Förderung, welche, wenn sie auch in den Himmel ragt, und im Wort Gottes wurzelt, doch, um den schwachen Menschen zu nahen, sich in irdische Verhältnisse einlassen und auf Eigenthum siedeln muß, sodann dem Recht zu Ehren und dem Willen der sich und ihr Gut Gott aufopfernden Stifter zum ewigen Danke.

Die Gefahr dieses Kampfes zwischen Staat und Kirche wird aber dadurch noch gesteigert, daß der von der hohen Versammlung angenommene Beschluß: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht," die Zahl der Sekten, welche jetzt den alten Kirchen gleich gestellt sind, und sonach die in den Streit Verflochtenen nur zu mehren geeignet ist.

Der Kampf wird um so mehr hervor gerufen werden, als der weiter beschlossene Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche," christliche Kirchen und nicht christliche Bekenntnisse dem Staat gegenüber einander völlig gleichstellt; darnach darf der Staat, der in Teutschland bei der Säcularisation am Anfang dieses Jahrhunderts ein ungeheures Vermögen der katholischen Kirche weggenommen, für die katholische Kirche fernerhin nicht mehr thun, als für das Bekenntniß der Juden und der Heiden.

Nun — die Kirche Gottes könnte diese rechtsschuldige, materielle Hilfe gerne missen, wenn sie nur die Freiheit im Heiligthum gewänne.

Allein auch diese wird, wie durch den ersten Satz des §. 14, so durch den ersten Satz des §. 15 verkümmert, welcher bestimmt: „Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

Diese Bestimmung will der Kirche das Recht verkürzen, welches jeder gewöhnlichen Gesellschaft eignet, das Recht zur Verhängung von Gesellschaftsstrafen, hier von Kirchenstrafen, welche letztere im Allgemeinen nur in Entziehung der Vortheile bestehen, welche die Kirche selbst gewährt. Die Mitte und strengste der Kirchenstrafen ist die Aus-

schließung der unverbesserlich Ungehorsamen aus der Gemeinschaft; alle andern sind Nachtheile, welche der Schuldige, zur Vermeidung der Ausschließung, freiwillig übernimmt.

Gleichwohl wird Böswilligkeit und Unverstand den ersten Satz des §. 15 anrufen, um die bessernden für die Kirchenzucht unerläßlichen Kirchenstrafen als verbotene zu erklären.

Die in neuester Zeit eingetretene Versäumung der Kirchenzucht hat die Sittlichkeit der Nation tief erschüttert, da die Kirche hier in ein Gebiet hinein zu wirken vermag, auf welchem der blos äußerliche Strafzwang des Staats unwirksam ist.

Die Selbstständigkeit der Kirche ist ferner verletzt durch den von der hohen Versammlung angenommenen zweiten Satz des §. 15:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß gebundene sein."

Die ganze Gewähr des Eides wurzelt im Glauben an Gott, als den allwissenden und allgegenwärtigen Richter, und kam erst im Christenthum zu ihrer Vollendung.

Christen, Juden und Heiden können keine gemeinsame Form des Eides haben; das hieße dem Eid seine religiöse Wurzel nehmen, und dann ist er eine leere Täuschung, das Werkzeug einer gräßlichen sittlichen Entartung.

Ist durch die von der hohen Versammlung beschlossenen §§. 14 und 15 die Selbstständigkeit der Kirche verletzt, so ist es mit ihr durch den angenommenen §. 16 zugleich die öffentliche Sittlichkeit der Nation.

Er lautet: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilakts abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilaktes statt finden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Die Ehe hat allerdings eine religiöse und eine rechtliche und staatliche Seite, die religiöse den Katholiken als Sakrament und allen Christen als Einsetzung Gottes; die rechtliche als personenrechtlicher Stand, eingehbar durch Vertrag; die staatliche als Grundlage einer sittlichen Familienordnung. Welche Trauung, die kirchliche oder die bürgerliche, die wesentlich nothwendige sei, das hängt davon ab, welche die religiösen, rechtlichen und staatlichen Anforderungen an die Ehe allein oder am besten erfülle.

Nun erfüllt die kirchliche Trauung die religiösen, rechtlichen und staatlichen Anforderungen alle ohne Ausnahme, hingegen die bürgerliche Trauung erfüllt nicht die religiösen und sittlichen, ja selbst die rechtlichen und staatlichen nur ungenügend. Die kirchliche Trauung hat achtzehn Jahrhunderte zum Frommen der Gesittung und zum Segen der Christenheit gewirkt. Jetzt will man aber die kirchliche und die bürgerliche Trauung aus einander reißen, als wenn die Ehe nicht eine einheitliche Anstalt wäre, und die hohe Versammlung hat nur die bür-

gerliche Trauung als wesentlich und nothwendig vorausgehend, die kirchliche als läßlich und erst nachfolgend erklärt.

Das sittliche Gefühl der Nation weist Das entrüstet zurück. Man wende nicht ein: das Volk werde nach der bürgerlichen Trauung die kirchliche von selber suchen; es vergesse Niemand, daß, wie der Teutsche in seinem Wesen der gläubigste Mensch unter allen Völkern ist, er in der Entartung auch der ungläubigste aller wird. Die Gesetzgebung soll erziehen: der teutsche Ernst sollte aber namentlich in unsern Tagen nationaler Erhebung die erst aus dem revolutionären Frankreich eingeschleppte bürgerliche Ehe als Impfe der Ausländerei von sich abwehren.

Mitten unter schmerzlichen Verkümmerungen der teutschen Nation im Kreis der Völker hat sie unter allen Stämmen der Menschheit ein hohes Leben reiner Sittlichkeit geführt, — eine volle Entschädigung für große Verluste der Freiheit, eine sichere Gewähr einer großen Zukunft. Die nationale Sittlichkeit der Teutschen wurzelt in der Reinheit ihres Familienlebens: das reine teutsche Familienleben aber wurzelt in der Heiligkeit der Ehe, in dem Heiligthum, das die Kirche baut um den häuslichen Heerd.

In dieses Heiligthum der Ehe schreitet man nicht durch das Thor des einer gesetzlichen Gottesleugnung immer mehr verfallenden Staates, sondern nur durch die Kirche. Es ist ein gesundes Gefühl teutscher Nation, welches die bürgerliche Ehe als eine staatsgesetzliche Beischläferei verurtheilt, und damit zugleich die die bürgerliche Ehe einführenden Gesetze und auch Ihres richtet.

Die hohe Versammlung hat im §. 16 ferner beschlossen: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.“

Wir halten schon die Ehe unter Christen verschiedener Bekenntnisse für unvollkommen und daher von der Gesetzgebung nicht zu begünstigen, weil die Erziehung der Kinder, die wesentlich eine religiöse ist, bei dem getheilten Glauben der Eltern nicht gedeihen kann.

Die von der hohen Versammlung angenomme Bestimmung gestattet aber selbst die Ehe zwischen Christen und Juden und andern Ungläubigen, ein gefährlicher Versuch leerer Philanthropie, weil er das Wesen der Ehe und folgeweise die Gesittung der Gesellschaft opfert.

Wir geben gern zu, die Bestimmungen der §§. 15 und 16 sind strenge Folgerungen aus der Trennung der Kirche und des Staates und der Gleichstellung aller Bekenntnisse ohne Unterschied. Allein wir, die Katholiken des Erzbisthums Freiburg, haben nur die Gleichstellung der christlichen Kirchen unter sich, nicht aber die der christlichen Kirchen und der unchristlichen Bekenntnisse begehrt.

Wähnte sich aber die hohe Versammlung zu der Gleichstellung der Christen und der Nichtchristen gedrungen, so mußte sie als strenge Folge der verkündeten Trennung der Kirche vom Staate auch die unbedingte Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt aussprechen. Das Eine

setzt das Andere folgestreng voraus. Und warum sollte die hohe Versammlung unserer, der katholischen Kirche, diese unbedingte Freiheit verweigern? Etwa weil mit der katholischen Kirche in ihrer Freiheit kein anderes Bekenntniß die Mitwerbung im Reich der Geister bestehen mag? Das wäre eine demüthigende Furcht. Oder hat die katholische Kirche diese Freiheit nicht verdient, sie, welche als große Macht der Sittigung die Weltgeschichte segnend durchschritt? Das weiß freilich nur die Wissenschaft und anerkennt blos ein hoher weltgeschichtlicher Standpunkt. Wenn nun auch die hohe Versammlung in der Mehrheit ihrer Mitglieder solche Betrachtungen nicht an sich heranläßt, so ertrage sie doch wenigstens die Logik und den Anstand des Rechts! Es ist wahrlich kein billiges Maaß, eine Kirche mit achtzehn Jahrhunderten Verdienst auf den Boden zu fesseln, und der Frechheit der Sectirerei freie Wucherung zu gewähren.

Die Teutschen sind das Volk des Gewissens, und die Säule des Gewissens ist der christliche Glaube. Wer den Glauben verletzt, der verletzt, mordet sittlich die Nation. Eitel ist es, die Freiheit des Gewissens zu verkünden, wenn man die Freiheit der Kirche, der Erzieherin der Gewissen, zerstört. Nicht in der Entbindung der Einzelnen, sondern in der Sammlung Aller zu einer großen sittlichen Einheit ruht die Größe, die Freiheit teutscher Nation.

Der Ruhm des neuesten Umschwungs in unsern öffentlichen Dingen ist der, an die Stelle des bevormundenden Polizei- und Beamtenstaats den Rechtsstaat mit seiner freien Bewegung aller Kräfte der Nation vorbehaltlich ihrer rechtlichen Verantwortlichkeit gesetzt zu haben. Und diese Verjüngung sollte nicht auch der Kirche Gottes gelten!

Nein — ein frommes gläubiges Volk von fünf und vierzig Millionen gläubiger, erlöster Seelen hat die Versammlung zum bürgerlichen Heiligthum der edelsten der Nationen, zum Bau einer heitern großen Zukunft abgeordnet, und diese Vertreter sollten das Volk in seinem höchsten Gut, in seiner Gläubigkeit, nicht vertreten! —

Das können, das dürfen wir nicht glauben. Unmöglich dürfen wir eine so hoch gestellte Versammlung einer ihrer unwürdigen Verfänglichkeit und Zweideutigkeit beschuldigen, so sehr sie der erste Satz des §. 14 der Grundrechte auch zu bieten scheint. Sie wird, sie muß es unter ihrer Würde halten, vor der Nation solche Doppelzüngigkeit zu üben. Deßwegen bitten wir ehrfurchtvollst die hohe Versammlung um hochgefällige Erläuterung des ersten und zweiten Satzes des §. 14 der Grundrechte zur raschen Beruhigung des durch die erwähnten Beschlüsse Hochderselben schmerzlich aufgeregten katholischen Volks.

Wir wünschen, daß die hohe Reichsversammlung offen, unumwunden und voll die Freiheit der Kirche ausspreche, über das Verhältniß der Kirche zum Staat Nichts der Anordnung der teutschen Einzelstaaten überlasse. Hiefür verlangen wir unbedingte Einheit der teutschen Gesetze.

— Unsere katholische Kirche wurde von dem größten bis zum kleinsten Staat Teutschlands seit einem Jahrhundert durch ein heilloses Schreiberthum bedrängt. Die Möglichkeit zu einer solchen Mißhandlung muß durch die Reichsverfassung in der Wurzel abgeschnitten werden.

Wir Katholiken ehren und lieben unsern Fürsten, und dulden keinerlei Rücksichtslosigkeit gegen ihn, woher sie auch immer stamme; aber wir ehren und lieben auch die Einheit des Reichs teutscher Nation. Wir sind treu dem zu bauenden Reich und in ihm unserem Fürsten; wir stehen zur teutschen Reichsversammlung, wenn sie zum Volke steht. In den ergangenen Beschlüssen über das Verhältniß der Kirche zum Staat hat sie aber nicht zur teutschen Nation gestanden; darum ergreifen wir die Berufung von der hohen Nationalversammlung an die teutsche Nation selbst, und dies sofort nach Hochderselben Beschlußfassung.

Möge die hohe Versammlung uns deßhalb keiner Voreiligkeit beschuldigen; wurde doch an demselben 11. September auf den Antrag des Herrn Schoder von derselben beschlossen, eine Reihe von Beschlüssen über die wichtigsten Verfassungsrechte des teutschen Volks durch den Verfassungsausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung sich ergebenden Aenderungen ohne Verzug zu verkünden. Bei dem Stand der Geschäfte und bei dem ernst gebotenen Drang könnte diese Verkündigung schon in 14 Tagen geschehen, ehe das katholische Volk im Verein mit seinen Oberhirten die Stimme seiner bekümmerten Seele im tiefen Schmerz erhoben hätte. Das darf nicht sein. Nein, uns soll nicht das Zu spät, nicht die vollendete Thatsache überraschen. Daher bitten wir unmittelbar nach der Kundwerdung der betreffenden Beschlüsse die hohe, verfassunggebende Versammlung dringend und ehrfurchtsvollst um eine hochgefällige öffentliche Erläuterung über die beiden ersten Sätze des §. 14 Artikels III der Grundrechte.

Sollte aber diese Erläuterung gegen die Freiheit der Kirche ausfallen, dann erheben wir in unserem Gewissen, in dem Namen unserer Nation, im Namen der dadurch gefährdeten Einheit Teutschlands, unserer nationalen Zukunft, im Namen des ewigen Gottes gegen die über die Kirche ergangenen Beschlüsse der hohen Versammlung die feierlichste Verwahrung.

Hochdieselbe hat die Oberherrlichkeit des Volkes ja immer und einstimmig anerkannt; wohlan, so muß sie denn auch wollen, was das Volk will. Das Volk will aber die Freiheit der Kirche. Wir, hunderttausend Katholiken des Erzbisthums Freiburg, haben mit mehren Hunderttausenden Katholiken, mit der still gebliebenen unendlichen Mehrheit der Katholiken teutscher Nation eilf Begehren für die Freiheit der Kirche und des Unterrichts gestellt, und nicht ein einziges hat die hohe Versammlung uns gewährt.

Wir gehen einer schweren Zeit entgegen. Die hohe Versammlung — das merke sie sich — tagt auf einem Vulkan. Die Würfel können

in jeder Stunde fallen. Wie sie aber fallen, — die hohe Reichsversammlung wird nur stehen, wenn sie zur Nation hält; — die Nation selbst aber wird ihre äußern und innern Feinde und sich selbst nur dann besiegen, wenn sie das Heiligthum ihrer höchsten Ueberzeugungen bewahrt, wenn sie mit der christlichen Kirche geht unter der Fahne des nur in ihr und in dem erschreckten Gewissen des Volks thronenden Gottes."

N. in dem Großherzogthum Baden, 16. Sept. 1848.

Im Namen des katholischen Vereins daselbst mit Mitgliedern.

Der Vorstand:

N. N.

Der Schriftführer:

N. N."

Der Schluß dieser Eingabe vom 16. September 1848 war prophetisch; denn schon zwei Tage nachher fielen als Opfer der Rothen die Reichstagsabgeordneten v. Lichnowsky und v. Auerswald: mit ihnen wurde die Hoffnung einer reinen teutschen Freiheit in den Sarg gelegt.

Hatte es sich schon bisher gezeigt, daß nur persönliche Hingebung, Entschiedenheit und Thätigkeit die katholischen Vereine ins Leben gerufen und in einem fruchtbaren Leben erhalten hatten, so hatte die nicht blos in Frankfurt hervortretende, sondern durch Teutschland gehende Begriffsverwirrung und moralische Verwilderung es den Guten auf's Gewissen gelegt, persönlich sich dazwischen zu werfen und zu retten, was zu retten war. Bei dieser furchtbaren Gefahr war es damals noch Niemanden eingefallen, zu fragen, ob es den katholischen Vereinen gestattet sei, Politik zu treiben. Ich sah in meinen Mitbürgern nicht so sehr katholische Vereinsgenossen, als katholische Mitbrüder. Als ich daher die gesellschaftliche Verwilderung heran nahen sah, so ging ich schon mitten im Sommer 1848 auf das Land hinaus, und hielt katholische Volksversammlungen, so in Kirchzarten, Thunsel, St. Trudpert, St. Peter 2c. Im August wurde mir vom obern Schwarzwald wiederholt gemeldet, daß sich ein neuer Freischaarenzug an der Schweizer Grenze vorbereite: da konnte ich nicht mehr zweifelhaft sein, ich mußte für die Gegend, in welcher schon der

erste Freischaarenzug verwüstet hatte, und wo, wie überall eine gute Mehrheit von einer verworfenen Minderheit eingeschreckt worden war, thun, was ich thun konnte.

Ich ging daher am 16. September 1848 auf den obern Schwarzwald, wo ich theils unter freiem Himmel, theils in den Kirchen Volksversammlungen hielt, und unter dem dicht geschaarten guten Volk, freilich aber auch in Anwesenheit zahlreicher Freischärler, das verdiente Gericht über die Wühlerei hielt. Gewiß hat nie ein Redner auf einer großartigern Rednerbühne gestanden, als ich jeweils auf einem Fels dieser in das Thal des jungen Rheins abfallenden Gebirgswand, vor mir die im stillen Licht niederäbelnden Alpen vom Sentis bis zum Monte Rosa*) und zu meinen Füssen das leicht erregbare Volk der Hauensteiner, welche hier zum ersten Mal wieder unter freiem Himmel tagen hörten, wie zur Zeit des alten teutschen Reichs unter ihren bärtigen Redmeistern in ihrem wesentlich republikanischen Gemeinwesen. Das Volk fühlte sich freudig ergriffen: es träumte sich wieder in seine alten, bessern Tage. Und dankbar ist das Volk,**) und leicht belehrbar, weil erreglich. Ich

*) In Rotzel hielt ich so spät Abends noch eine Volksversammlung, daß die Nacht darüber einbrach: Redner und Hörer sahen unter freiem Himmel sich nicht mehr, und sonderbar hallte das lautere Wort in die weite, stille Nacht. Dunkel lag über Redner und Volk, wie über der Lage des Vaterlands!

**) Ich habe später in mancher trüben Stunde und nie ohne Rührung der einfachen Ansprache gedacht, die nach der Volksversammlung in Birndorf ein schlichter Landmann im Namen des Volks an mich hielt: „Lieber Herr, sprach er: es freut uns sehr, daß Sie auch einmal zu uns gekommen sind, und daß wir Sie persönlich sehen, auch Ihnen danken können für alles das Gute, welches Sie schon Jahre lang unserer heiligen römisch-katholischen Kirche, wie auch zum Wohle des gesammten Vaterlands geleistet haben. Es ist uns nur leid, daß wir Ihnen keine andere Vergeltung leisten können für die vielen Verleumdungen, die Sie wegen uns erduldet haben, als unsern Dank. Man nannte Sie Jesuit und Finsterling; auch wir sind Jesuiten und beugen im Namen Jesu unsere Kniee. Man sagte Ihnen, ultramontaner Pfaffenkönig; auch das sind

werde es nie vergessen, wie, nachdem ich am Abend vorher in einer solchen Volksversammlung vom teutschen Kaiser und Reich gesprochen hatte, am andern Morgen in aller Frühe eine Abordnung dieser stattlichen Hauensteiner vor mich trat mit dem Ersuchen: ich sollte ihnen doch näher sagen, wer dieser Kaiser sei und wie denn dieser über das vielgetheilte Teutschland zu herrschen käme. Ich nannte ihnen in einem merkwürdigen Vorgefühl Franz Joseph von Oesterreich, an den als österreichischen Kaiser doch noch Niemand im September 1848 gedacht hatte.

Diese Volksversammlungen an der durchwühlten Schweizer Grenze waren übrigens nicht ohne Gefahr: mir ward mehr als einmal von den Rothen mit dem Tod gedroht: einmal, in Dogern, überfiel eine aus einigen Dutzenden bestehende Rotte von Waldshut auch den Pfarrhof, in welchem ich übernachtete, begnügte sich aber damit, die Fenster, auch meines Schlafzimmers, einzuwerfen, um sich sofort feig zu zerstreuen: sie glaubten mich von der Haltung der auf den andern Tag angesagten Volksversammlung abzuschrecken; diesen Gefallen that ich ihnen nicht: an dem Tag darauf erfuhr ich in nahe über dem Rhein gelegenen Hochsal die Ermordung von Lichnowsky und Auerswald. Wäre ich am Abend der Einladung eines befreundeten Pfarrers gefolgt, so wäre ich wohl dem Tod entgegen gegangen; denn an demselben Abend erfolgte auch in Laufenburg, ohne daß Einer von uns es wußte, noch der Rheinübergang der Republikaner in dem

Sie für uns, wir danken Ihnen. Man sagte Ihnen, Sie seien umhängt mit dem Bettelsack für die hungrigen Schwarzwälder; auch zu denen gehören wir, wir danken Ihnen: noch mehr aber als unser Dank sei Ihnen das Bewußtsein, zu Hunderten Nahrung verschafft zu haben, die noch nicht einmal danken können. Für all' dieses geleistete Gute sagen wir Ihnen vereint unsern innigsten und herzlichsten Dank. Ewige Seligkeit sei Ihr und unser Aller Lohn, wo wir hoffen uns wieder zu sehen, und befreit von jedem Erdenschmerz, Gott zu loben ohne End." M. s. Südteutsche Zeitung vom 30. Sept. und 1. Okt. 1848. Nie hat das anerkennendste Wort aus dem Mund von Kaiser und König mich so gefreut, wie diese schlichte Wälder Rede.

Struve-Zug. Durch Gottes Gnade gewarnt, ging ich Abends noch ins Gebirge zurück, um am andern Tag die letzte der bestellten Volksversammlungen in Ibach zu halten, was auch geschah. Wir begegneten auf der Fahrt durch den einsamen Schwarzwald auf sieben Stunden nicht sechs Menschen; da war in St. Blasien schon der Freischaarenzug angesagt; vergebens eilte ich zum Bürgermeister, um einen bewaffneten Widerstand gegen die Rebellen zu organisiren. Der Bürgermeister hielt ihn für unmöglich. Noch am späten Abend gingen wir an den Fuß des Feldbergs zurück, den wir nach Mitternacht erstiegen. Am andern Tag beredeten wir uns in Kirchzarten, wo ein starker katholischer Verein ist, über den Widerstand: ich kam Abends nach Freiburg zurück, wo ich mein Haus mit zwei rothen Kreuzen, der unzweideutigen Signatur der Rothen, bezeichnet fand. Diese Volksversammlungen hatten den Erfolg, daß aus dem Hauensteiner Land, das ich in den katholischen Volksversammlungen bearbeitet hatte, trotz aller Drohung mit Entziehung des Vermögens die Freischaaren auch nicht einen einzigen Mann als Zuzügler erhielten.

Solche Fährlichkeiten gehören nun einmal zum Leben eines Volksmanns in bewegter Zeit: er darf ihnen nicht ausweichen, und das Gottvertrauen, das er ihnen entgegensetzt, hebt mächtig das Vertrauen des Volks zu ihm und seinem Werk, ohne welches man im Volk nie Großes wirkt. Das Volk liebt an seinen Führern eine gewisse Waglichkeit, und die darin liegende praktische Poesie übt auf es einen unwiderstehlichen Reiz. Nur dort, wo die Gefahr der Sache selber droht, welcher der Volksmann dient, dort muß er nicht sich, wohl aber die Sache der Gefährdung entziehen. Daher setzte ich, nachdem ich im Spätherbst 1848 mich entschlossen hatte, auch den republikanisch durchfressenen Odenwald in ähnlichen Volksversammlungen zu bearbeiten, das Werk nicht fort, als ich nach Abhaltung der ersten Versammlung in Tauberbischofsheim von einem schmählichen Ueberfall im dortigen Pfarrhaus betroffen worden war. Die Büreaukratie hätte sicher den Vorfall benützt, um solche Volksversammlungen

und selbst die Versammlungen der katholischen Vereine zu verbieten, die ihr zu keiner Zeit hier zu Land genehm gewesen waren*)

---

*) Wir geben den Bericht über diesen Vorfall als einen Beitrag zur Schilderung solcher Volkszustände der Verwilderung, gegen welche nicht die Polizei, sondern nur die Wiedererweckung eines katholischen Lebens, wie es die katholischen Vereine bezwecken, hilft, nach der Rheinischen Volkshalle vom 21. Nov. 1848 Nro. 47.

„Würzburg, 12. Nov. Es ist in Ihrem verehrlichen Blatt schon jüngst die Lebensgefahr besprochen worden, in welche Dr. Buß in der badischen katholischen Stadt Tauberbischofsheim in Folge einer von ihm gegen die dortigen Republikaner gehaltenen Volksversammlung gerathen ist. Die Sache ist für die südteutschen Zustände viel zu bezeichnend und gibt in sie eine viel zu genaue Einsicht, als daß man es nicht für gerechtfertigt halten sollte, noch einmal darauf zurückzukommen.

„Herr Buß war schon im September eingeladen worden, einige seiner gründlich bekehrenden katholischen Volksversammlungen im Odenwald und im Taubergrund an der nördlichen Grenze gegen Bayern zu halten. Er hatte es zugesagt, kam aber nicht dazu, weil er die Schweizer Grenze vorderhand zu bereisen hatte; gegen das Ende Oktobers wollte er aber seine Zusage halten, bei diesem Anlaß auch dem eben in Würzburg versammelten teutschen Episkopat seine Verehrung bezeigen und dabei für die katholische Sache wirken. Nachdem er sich 10 Tage in Würzburg aufgehalten, ging er am 4. November nach dem 7 Stunden davon entlegenen Bischofsheim. Kaum war er in Bischofsheim angelangt, wo er im Hause des ihm befreundeten Herrn Dechanten Binz einkehrte, begrüßte ihn der Bürgermeister der Stadt, und bat ihn, der in Bischofsheim gar nicht sprechen und wirken wollte, eine Ansprache an den auf dem Rathhaus versammelten Stadtrath und Ausschuß zu halten. Buß sprach fünf Viertelstunden an die Versammlung, in welcher sich auch Radikale befanden, und die Rede wirkte so entschieden, daß der Gemeinderath den Sprecher ersuchte, eine solche Ansprache auch an die ganze Gemeinde zu halten, da sie wesentlich beruhigen würde. Herr Buß lehnte es ab; als aber am Abend eine Abordnung, den Bürgermeister an der Spitze, ihn wiederholt bat, so entsprach er, jedoch nicht ohne Sträuben. Obwohl er nicht in der Kirche sprechen wollte, so erübrigte doch keine andere passende Oertlichkeit. Als daher am Sonntag der Hauptgottesdienst in der Frühe vollendet und das Allerheiligste in die Sakristei verbracht worden war,

Ich habe die Entstehungsgeschichte der badischen Vereine ausführlicher erzählt, nicht etwa, weil ich dem Land zum Ruhm

---

sprach Buß in überfüllter Kirche an das Volk, an Manche, welche sonst das Gotteshaus nicht sieht. Es hatte sich während der Anwesenheit des Herrn Buß in Würzburg im Ort ein katholischer Verein gebildet: an diesen war die Rede des Vorstandes des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg gerichtet. Er erklärte die Zwecke der katholischen Vereine, d. h. die Erringung der Freiheit der Kirche in Lehre, Gottesdienst und Verfassung mit scharfen Bemerkungen gegen die Knechtschaft der Kirche in Baden, die Erlangung des noch sehr starken katholischen Kirchenvermögens aus den Händen des Staates, die Erhaltung, beziehentlich Verstärkung des Verbands der Schule mit der Kirche, mit scharfen Seitenblicken auf die lockern Beschlüsse der Reichsversammlung in Frankfurt. Hierauf erklärte er, die katholischen Vereine seien keine politischen Vereine; allein Freiheit wollen sie, jedoch nach dem Willen des Volkes, und nicht nach der beschränkten Fratze einer Handvoll Wühler, welche aber das in Feigheit verfaulte teutsche Philisterium in Angst und Schrecken niederhielten. Er schilderte dann, wie im März die Wühler, nicht aber das brave Volk, auf der Eisenbahn nach und von Karlsruhe auf- und abgefahren, wie Spinnen im Netz, um Mücken zu fangen, so hier, um ein furchtsames und haltungsloses Ministerium abzufangen, was denn auch gelungen sei. Das Volk habe Freiheit, Erleichterung und Abschaffung des Papierregiments gewollt, nicht aber so, wie die Wühler. Da donnerte aus dem Grund der Kirche eine barsche Stimme: „A u c h i c h b i n e i n W ü h l e r, i c h r e c h n e e s m i r z u r E h r e, e i n W ü h l e r z u s e i n; d a s w a r e n E h r e n m ä n n e r." Herr Buß sprach hierauf ganz ruhig: „D e r E h r e n m a n n s o l l e h e r v o r t r e t e n, u n d w e n n e r s e l b s t f e r t i g g e s p r o c h e n, i h n w i d e r l e g e n, j e d o c h i n e i n e r A r t, w i e s i e d i e E h r f u r c h t v o r d e m G o t t e s h a u s e g e s t a t t e." Allein ein Haufe tobte zur Kirche hinaus, um das Gotteshaus herum; lärmte, kam wieder hinein; die Frauen geängstigt sprangen über die Bänke, auch Männer suchten das Freie. Allein der bei weitem größte Theil blieb; auch sammelten sich die Ausgetretenen wieder, und Herr Buß sprach noch anderthalb Viertelstunden ein furchtbares Gericht über die drohenden Wühler. Diese fühlten die Todeswunde und beschlossen Rache. Und wer sollte diese üben? Der Polizeistaat. Es gingen zwölf der Radikalsten, nachdem das Volk ihnen gesagt: sie seien Verdorbene und würden im Spital sterben, zum Amtmann und machten die Anzeige, Herr Buß habe sie ehrenkränkend

aussagen will, daß es in kurzer Zeit über ein halbes Tausend Vereine erzeugt hat; denn dieselben haben zur Zeit der Revolu-

---

Wühler gescholten, den Frieden im Ort, (der, wohlgemerkt, seit Jahren, wie keiner, durchwühlt war) gestört und nicht einmal die Heiligkeit der Kirche geschont. Sie bitten als Männer der Ordnung, sich dazu verpflichtet erachtend, das Amt, dem Herrn Buß die weitere Abhaltung von Volksversammlungen zu verbieten. Der Herr Amtmann, den alten Polizeistaat noch in den Rippen, entsprach bücklings sofort dem Gesuch, nahm ein Protokoll auf, und brachte es schon eine halbe Stunde nach der Versammlung in der Kirche selbst dem Herrn Buß, dem er zugleich einen Ehrenbesuch machte. Nachdem diese Beehrung abgemacht war, holte der Herr Amtmann das Protokoll hervor, und gab es Herrn Buß zum Lesen: dieser fragte nach dem Beschluß. Aengstlich erwiderte der Mann der Polizei: „Der Befehl oder eigentlich die Bitte, keine Volksversammlungen mehr zu halten.“ Herr Buß erwiderte: ein Verbot dieser Art stehe der Polizei gar nicht zu; er beachte es auch nicht, vielmehr werde er im großen Styl künftighin katholische Volksversammlungen in allen teutschen Landen halten und halten lassen. Die **Bitte** beachte er, und wies auf drei vorliegende Schreiben, in welchen er schon auf morgen bestellte Volksversammlungen abbestellte; denn nimmermehr spreche er zu einem Volk, das nicht einmal die Heiligkeit der Kirche achte. Hätten doch die Freischärler an der Schweizer Grenze sich nicht so weit verirrt. Der Amtmann zog ab. Am Nachmittage schrieb Hr. Buß noch geschäftliche und launige Briefe nach Würzburg, namentlich aber noch Empfehlungsbriefe an Mitglieder des badischen Ministeriums, um der Stadt Bischofsheim den Sitz eines Bezirksstrafgerichtes zu verschaffen.

„Gegen Abend verbreiteten sich Gerüchte von bevorstehenden Ruhestörungen. Hr. Buß war in der glücklichen Erwartung einer großartigen Katzenmusik. Er ging übrigens, nachdem er vergebens gewartet, um 9 Uhr zu Bett. Kaum war er eingeschlafen, so trat der Hr. Dechant in's Zimmer und weckte ihn mit dem Zuruf, daß ein furchtbarer Pöbelhaufe sich vor dem Hause zusammengerottet habe und sein Leben fordere. Hr. Buß sprang aus dem Bette und kleidete sich rasch an. Der Herr Kaplan **Böckel**, ein früherer Zuhörer des Bedrohten, stürzte herein mit den Worten: „Sie sind verloren, nicht nur Einzelne, sondern der ganze Haufe ruft einstimmig: Sterben muß Buß, nicht lebendig darf er zur Stadt hinaus; unser ist er, Blut wollen wir.“

„Hr. Buß überlegte ruhig die Mittel der Vertheidigung, gegenüber

tion von 1849, wo ich von ihnen einen Widerstand gegen den Aufruhr hoffte, gar nichts geleistet, und sind unter dem fortwährend

---

solcher Uebermacht. Der Ausgang des kleinen Pfarrhauses auf die Hauptstrasse und die Hinterpforte waren vom wüthenden Pöbel belagert; leider war auch der Schlüssel zu der gothischen Kapelle, an welche sich das Pfarrhaus lehnt, nicht im Hause; zu entkommen war also nicht. Die Vertheidigungsmittel waren kurz beisammen; zum Glück waren noch bei einbrechender Nacht eine Flinte und zwei starke Reiterpistolen geholt worden; im Zimmer war ein großer Tisch, ein schwerer Lehnsessel, zwei Bettstellen. Diese machte Hr. Buß zum Bau einer Barrikade zurecht, hinter welcher er die Andringenden empfangen wollte, zuerst mit einer Strafrede, und bei der voraussichtlichen Erfolglosigkeit wollte er beide Pistolen in den engen Gang abschießen, dann mit dem schweren eisernen Griff der Pistole den schwachen Kreuzstock einschlagen, um sich zum letzten Kampfe zum Fenster hinaus in den Hof zu schwingen. Während der Zeit verlangte der immer wachsende Pöbelhaufe immer wilder die Auslieferung von Buß, der aber durchaus nicht darauf einging, da er davon für sich nur den Tod, für seine Hausgenossen aber keine Rettung voraus sah. Vergebens forderten ihn die letztern auf, sich auf dem Boden oder im Keller zu verstecken; er wolle nicht, sprach er, wie Lichnowsky oder Auerswald enden; solle er sterben, so wolle er würdig sterben. Er begehrte jetzt einsam zu sein. Hier bereitete er sich, wie er später sagte, zum Tode: er nahm betend im Geiste Abschied von seiner 80jährigen Mutter, seiner jugendlichen Frau, von seinen sechs blühenden Kindern und von seinen Freunden, deren er in jüngster Zeit in allen Theilen Teutschlands noch viele gewonnen; er empfahl Alle und die katholische Sache, der er Alles, Kraft und Vermögen, und meist unverdankt geopfert, dem Schutze Gottes und der allerseligsten Jungfrau, die er besonders anrief als seine Schirmerin von Jugend an. Als man wieder in das Zimmer trat, fand man den sonst so kräftigen Mann in Herz und Muth gebrochen; sollte er doch in kräftigster Jugend, mitten unter den Erfolgen der siegreichen katholischen Sache, unmittelbar vor seinem Eintritt in die Reichsversammlung sterben! Doch nach wenigen Augenblicken hatte er sich wieder ermannt, entschlossen, nach erlangter allgemeiner Absolution sich bis auf das Letzte zu wehren. Immer wüster tobte der Pöbel, und dazwischen der Sturm in der unwirthlichen Nacht. Noch immer forderte die Rotte sein Leben. Vergebens suchte ein edler Mann, der Gerichtsarzt Dr. Strauß, ihn zu retten, indem er von ihm durch den Dechanten die Erklärung abfor-

erstreckten Kriegszustand in völlige Unthätigkeit versunken. Nein, ich wollte nur zeigen, daß, wollen die Vereine ein Stück des

---

dern ließ, bis morgen früh die Stadt verlassen zu wollen. Hr. Buß erwiderte: solchem Gesindel gebe er keine Erklärung; aber das verstehe sich von selbst, daß er einen so schändlichen Ort in der ersten sichern Minute verlassen werde. Er hatte mit der Welt abgeschlossen und rechnete nur noch auf Rettung von Oben und auf die Feigheit der Rotte, welche, obwohl sie schon über eine halbe Stunde nach dem Blute ihres Opfers gebrüllt, wahrscheinlich aus Furcht vor den sichern Kugeln das Haus nicht erbrochen hatte. Da kam urplötzlich die Rettung; die Magd des Hauses stürzte in's Zimmer und sagte: sie erinnere sich, daß im Schopf früher ein Loch in der Scheidemauer gewesen, welches erst seit einigen Jahren zugemauert worden; schlüge man dieses Loch wieder aus, so käme man in die Scheuer des Gerichtsarztes. Gott sei gedankt, riefen Alle. Der Kaplan eilte nebst der Magd mit einer Axt hinunter, schlug die Mauer ein, rutschte durch, nach ihm die Magd: sie kamen zu der Familie des wackern Arztes und erbaten Unterkunft für den Bedrohten, auf den Fall der Erstürmung des Pfarrhofes. Hr. Buß nahm jedoch dieß nicht an, um eine brave Familie nicht zu gefährden. Als eine Lache im Pöbel aufschlug, erkannte er, daß die Wuth gewichen. So waren lange über eine Stunde fünf schuldlose Menschen vom Tode bedroht gewesen. In dieser Amtsstadt erschien kein Amtmann, keine Polizei, keine Gensdarmerie, keine Bürgerwehr zur Hilfe: die begrüßenden Abordnungen hätten den eingeladenen Volksredner ganz ruhig von dem nach Blut lechzenden Pöbel zerreißen lassen. So ist der teutsche Staats-Hämorrhoidarius, so der teutsche Philister. Buß entschloß sich jetzt — es war 11 Uhr geworden — bis 2 Uhr zu ruhen, und dann den Weg nach Würzburg zu gewinnen. Mit einer Priesterkalotte den Kopf bedeckt, die gespannten Pistolen in der Hand, schritt er entschlossen, jeden als feindlich Erkannten nieder zu schießen, um 2 Uhr im gräßlichsten Schneesturm, den treuen Kaplan zur Seite, durch die Hauptstrasse der Stadt, das beschneite Gebirge hinan: um 3 Uhr klopfte er in dem Haus eines befreundeten Pfarrers (des Hrn. Seltzam in Großrinderfeld) an, und nachdem er dort ein Fuhrwerk genommen, erreichte er noch vor Tag die bayerische Grenze; hier erst hielt er sich für gerettet, nachdem er sein badisches Vaterland im Rücken hatte. Da warf er sich auf die Knie, und dankte Gott und der heiligen Jungfrau für seine mehr als wunderbare Rettung. Hier mag er gedacht haben, wie Scipio: „Undankbares Vaterland, du sollst meine Gebeine nicht bewahren.“

Lebens des Volks bilden, sie im Verband mit ihm und mit dessen wechselnden Erlebnissen bleiben müssen. Die Vereine müssen fest in der Besonderheit der einzelnen Stämme und vergliedert in die Ereignisse der Tagesgeschichte erwachsen: sonst leben sie nicht und bleiben unfruchtbar. Und man fürchte nur nicht, daß durch diese Eigenthümlichkeit und Sonderheit, sie den katholischen Boden verlieren: die katholische Kirche ist nur deßwegen eine so gesegnete Mutter, weil sie sich zu den allgegenwärtigen und allzeitigen Nöthen stets in ihrer Milde herab gelassen hat.

Zeigt doch die Erfahrung, daß, obwohl die katholischen Vereine im Jahre 1848 ohne jeden Verband Anfangs entstanden

---

„Der Gerettete hatte richtig gerechnet: gegen 4 Uhr in der Frühe, wo der Postwagen nach Würzburg abgeht, hatte die Rotte sich wieder vor dem Posthause gesammelt, um den Flüchtigen in Empfang zu nehmen. Nachmittags eilten die Verschworenen nach dem benachbarten Lauda, wohin Buß eine Volksversammlung bestellt, aber wieder abbestellt hatte, und hinterlegten im Wirthshause ihre Gewehre; denn, sagten sie, jetzt müsse der wundersam Entronnene sterben. Man staunt. Hatte doch wenige Wochen vorher in demselben Bischofsheim, als der badische Minister Bekk einen freilich zu langen Vortrag an die versammelten Ortsbehörden gehalten, einer der Bürger dem Minister in's Gesicht gesagt: Wir pfeifen auf Ihre Vorträge. Dem beleidigt abfahrenden Minister wurde ein Pereat gebracht und Steine in den Wagen nachgeworfen. Der Hr. Minister hat keine Untersuchung verlangt, der Amtmann aber auch keine angestellt. Das heißt man einmal Freiheit.

„Anderseits darf nicht verschwiegen werden, daß zur Volksversammlung in Lauda, zu welcher die Gemeinden der Umgegend weithin mit Kreuz und Fahnen, die Geistlichkeit an der Spitze, ziehen wollten, eine Schaar Schützen den geliebten Volksredner abholen wollte. In Bischofsheim selbst ließen 19/20 ordentliche Bürger sich von einer Handvoll Lumpen im Schrecken niederhalten.

„Wir haben die Thatsache nackt erzählt: sie erklärt aus dem Lande der Wunder, Baden, Manches, was Ihr wackern, die Freiheit, aber auch das Gesetz liebenden Rheinländer nicht begreift, was aber wir leider wohl begreifen, aber auch beklagen. Gott sei Teutschland bei solchen Zuständen gnädig!“

waren, sie doch ohne Verabredung die gleichen Zwecke und Grundzüge sich angebildet hatten.

Wir haben die Satzungen einer Anzahl Vereine, deren Gründung alle vor die Mainzer Versammlung des katholischen Vereins fällt, vor uns liegen. Und wir gewahren in ihnen dieselben durchlaufenden Grundzüge.

Es zeigt sich bei diesen Vereinen allen das Streben, die katholische Kirche zu schützen und das kirchliche Leben zu fördern; der lang bedrängten Kirche zur Freiheit auf allen Gebieten ihres Seins und Wirkens zu verhelfen und diese kirchliche Freiheit nach allen Richtungen hin zu nützen: die Freiheit der Erziehung und des Unterrichts zu erringen, und der erziehungsbedürftigen Jugend und den bildungsbedürftigen Erwachsenen die sachgemäße Bildung auf allen zulässigen Wegen in Schule, Schrift und periodischer Presse zuzuwenden; die thätige Nächstenliebe in die reiche Noth der Zeit zu pflanzen. Die meisten Vereine setzten sich noch den Zweck, der Verwilderung der neuen, ungewohnten Freiheit entgegen zu treten und ihr sittliche Selbstbeherrschung und sittliche Maasse zu geben. Ueberall haben sie in ihren Satzungen ausgesprochen, nur gesetzliche Mittel diesen Zwecken zu widmen, namentlich die, welche die neugewährte Freiheit an die Hand gibt.

Alle diese Vereine haben sich eine einfache Organisation gegeben, welche sie in ihren Satzungen mehr oder minder ausgeführt, meist aber nur in den Grundzügen angedeutet haben: doch geht überall hervor, daß sie auf mündlichen und persönlichen Verkehr abgehoben, und unter Ablegung des Regiments der Schreiberei, das die Nation verelendet hatte, in schlicht teutscher Art, wie die Altvorderen, ihre Anliegen zu ordnen gedenken mit Abschneidung jedes unnützen verwalterischen Apparats. Sie haben sich entweder mit der Ausführung ihrer Bestimmung im engern Kreis befaßt, oder sich auch schon mit einzelnen nöthigen Hilfsanstalten, z. B. Lesevereinen, Bibliotheken u. A. umgeben, und für die besondern Zwecke sich engere Vereine, wie z. B. die des heil. Vincenz, des heil. Carolus Borromäus ein-

gegliedert. Die meisten haben ihre Zwecke inner der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse gehalten, andere dagegen haben auch besondere örtliche Bedürfnisse bedacht. Die meisten Vereine hatten sich als selbstständige und vereinzelte gegliedert; manche aber hatten auch schon ihre Verbindung zu Bezirksvereinen und ihre Unterordnung zu Centralvereinen geordnet. Durchgängig mit großer Sicherheit haben sie die organischen Grenzen gegen die geistliche Gewalt, gegen die Staatsgewalt, gegen Andersgläubige abgesteckt.

Darin waren alle einig, daß nur Katholiken aufnahmefähig sein sollen; über das Alter der Aufzunehmenden und über die Zulaßbarkeit der Frauen bestand Wechsel.

Darin aber war unbestrittene Einigkeit, daß die Katholiken des Vaterlands hier in einen großen der Frömmigkeit, der Liebe und der Gerechtigkeit geweihten Bund sich sammeln sollten.

Die Einheit des geistigen Vaterlands sollte in diesen Vereinen wenigstens sich erbauen: wer weiß, ob der katholische Verein nicht auserseßen ist, ein mächtiges Rüstzeug für die Gewinnung der politischen Einheit des teutschen Vaterlands zu werden?

Es lag in der mittesten Tiefe katholischen Wesens, daß die einzelnen katholischen Vereine in eine große Verbrüderung der Katholiken Teutschlands zusammen strebten. Diesem Sehnen sollte bald die Erfüllung werden.

Hauptstück VI.

Centralisation der Vereine. Ihre verfassunggebende Tagsatzung in Mainz.

Mainz war eine der ersten Städte Teutschlands, welche im Frühlinge 1848 durch die große von Frankreich ausgegangene Bewegung ergriffen wurden. Inmitten der höchsten politischen Aufregung, nachdem der Großherzog dem stürmischen Verlangen des Volks die begehrten Freiheiten bewilligt hatte, beschlossen ein Paar Freunde, einen Verein zum Schutz der religiösen Freiheit zu stiften. Die Statuten wurden in ihren Grundzügen entworfen; doch die Aufgeregtheit der Zeit und die Ungewohntheit des katholischen Volks in diesen Dingen bestimmten selbst wohlmeinende Männer zu den größten Bedenklichkeiten. Allein christlicher Muth siegte: 24 Männer sammelten sich zu einer Vorberathung; die Gründung des Vereins ward beschlossen, die Satzungen wurden festgestellt: nach einigen Tagen wollte man wieder zusammen kommen, und Jeder sollte möglich viele Gleichgesinnte mitbringen. Die Versammlung war zahlreich: der Verein ward gegründet; es ließen sich sofort an vierhundert Mitglieder einzeichnen. Dieser blühende katholische Verein, der sich unter allgemeinem Jubel der Versammelten den Namen Piusverein gab, ist das Vorbild vieler katholischen Vereine geworden. Diese Vereine waren mit einander in brieflichen Ver-

kehr getreten. Allein das Bedürfniß nach Einigung der Vereine brachte in einer Wochenversammlung des Mainzer Piusvereins schon früh den Gedanken zur Aussprache: es wäre nützlich und nothwendig, in möglicher Bälde die in Teutschland bestehenden katholischen Vereine in einer allgemeinen Versammlung zu vereinigen. Als nun bei der Einweihung des Kölner Doms Mitglieder verschiedener Vereine mit andern katholischen Männern am letzten Abend des Festes unter dessen bewältigendem Eindruck ihre Hoffnungen und Befürchtungen über die Geschicke des Vaterlands austauschten, da erkannten sie die dringende Nothwendigkeit eines baldigen Zusammentritts der Sendboten der im weiten Vaterland verstreuten Vereine. Damals schon kam Mainz als Ort der Versammlung in Aussicht, und ein dabei anwesendes Mitglied des Mainzer Piusvereins wurde sonach mit dem Auftrag betraut, den Mainzer Verein mit diesem Antrag bekannt zu machen, und zu veranlassen, daß derselbe, als der älteste der Vereine, die Einleitung zu einer solchen Versammlung treffen möge.

Nach späterer genauerer Uebereinkunft mit mehren Centralvereinen wurde die Abhaltung der Versammlnng in Mainz auf den 3, 4 und 5. Oktober 1848 beschlossen; der Vorstand des Mainzer Piusvereins erließ daher in der Mitte des Septembers, es als wünschenswerth erklärend, daß wenigstens alle Centralvereine durch Abgeordnete vertreten seien, an die ihm bekannten Centralvereine von Aachen, Admont, Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Coblenz, Cöln, Danzig, Ellwangen, Freiburg, Fritzlar, Gmünd, Innsbruck, Limburg an der Lahn, Luxemburg, Münster und Wien die Einladung, die Versammlung zu besenden, die Wahl der Abgeordneten in Bälde vorzunehmen, und an den Vorsitzenden des Mainzer Piusvereins, Herrn Domkapitular Lennig, die Angabe der Zahl, Namen u. s. w. der Gewählten bis längstens in der letzten Woche des Septembers einzusenden. Zugleich ward noch bemerkt, daß die Einladung selbstverständig auch den Filialvereinen und andern Vereinsgliedern gelte, die sich

den Deputationen anschließen wollen, und daß zur Feststellung und Vollständigkeit des Programms Gegenstände, über welche einzelne Mitglieder größere Vorträge halten wollen, Anträge von besonderer Wichtigkeit, Vorschläge über die Wirksamkeit, Mittel, Ausbreituug des Vereins u. s. w. in der gleichen Zeitfrist dem Mainzer Vereinsvorstand anzuzeigen seien.

Keine Wahl hätte glücklicher sein können, als die des herrlichen Mainz.

Ich schweige von dem äußerst regen, aufopferungs- und verdienstvollen dortigen Piusverein, der der erste unter schwierigern Verhältnissen, als irgend ein anderer, sich zur Blüthe erhoben hat, so sehr er es verdiente, der Träger der ersten Tagsatzung der katholischen Vereine zu sein; allein Mainz hat aus seiner großen, geschichtlichen, kirchlichen Vergangenheit noch in der Gegenwart eine weit über den Bereich einer Bischofsstadt hinausreichende Geltung; es hat in der Zeit des katholischen Interregnums im Anfang dieses Jahrhunderts durch sein Seminar und dessen Geist den Ruhm behauptet, die Schule und der Herd der teutschen Rechtgläubigkeit zu sein; von ihm aus hat eine katholische Literatur und Journalistik, z. B. durch den Katholik, u. s. w. in Teutschland die Grundvesten des katholischen Glaubens getragen; diesen Ruhm hat es bis in die neuesten Tage sich nicht nur erhalten, sondern noch gemehrt.

Seine Lage an dem großen Strom, der Schlagader teutschen Nationallebens, mitten unter den Reizen einer üppigen Natur und den großen Erinnerungen der Geschichte, es, durch den Metropolitanstuhl des heil. Bonifazius, des Apostels der Teutschen, das Gelenke des heiligen römischen Reichs teutscher Nation mit dem ewigen Rom und zugleich mit dem offenen Sinn und der elektrischen und zugleich etwas schäumenden Begeisterung und Begeisterungsbedürftigkeit des rheinischen Volks, — es konnte nicht blos zum Sitz der ersten katholischen Tagsatzung Teutschlands gewählt werden, nein es mußte gewählt werden. Zugleich brachte die Zeit, die wechselvolle, noch einen Umstand für die Auserwählung von Mainz. Als Nachbarstadt von Frank-

furt sollte es, abgesehen davon, daß es die schönen katholischen Kräfte der teutschen Nationalversammlung auch als Zierden für seine Versammlung sich gewinnen konnte, die Stätte einer Kundgebung gegenüber dem Reichstag werden. Keinem tiefer Blickenden war es schon in jener Zeit entgangen, daß dasjenige Unglück, an welchem die teutsche Reichseinheit fast drei Jahrhunderte abgesiecht, die Glaubensspaltung, auch jetzt die Einheit teutscher Nation nicht aufkommen lasse. Am Anfang des Oktobers 1848 trug die teutsche Reichsversammlung schon ihre klaffenden Wunden. Frankfurt gegenüber sollte Mainz zeigen, wie rasch, wie ungezwungen Teutsche aus den sich entlegensten Gauen sich zur Einheit sammeln, wenn sie auf dem gleichen Glaubensgrunde stehen. Gegenüber der Frankfurter Zerklüftung und Zerstörung sollte in Mainz die katholische Macht der Einheit und Erhaltung sich darstellen.

Ich werde es nie vergessen: mit trüben Bildern aus Frankfurt schritt ich, unter einem düstern, herbstlich umhängten Himmel, der ich erst am Morgen des ersten Versammlungstags, des 3. Oktobers, von Frankfurt abgegangen war, über die Mainzer Rheinbrücke. Die Heimat hatte ich im Aufstand verlassen: Frankfurt hatte keinen Trost gegeben: sollte ich vielleicht eben so arm auch aus Mainz scheiden? Ich betete recht ernstlich zur Mutter Gottes, sie möge der Versammlung in Mainz als Fürbitterin helfen.

Schon hatte das heilige Geistamt in der schön gezierten St. Peterskirche begonnen: ich trat mit dem Credo in den dicht erfüllten Tempel, und in meine Seele Beruhigung. Ich fand die Chorstühle von den zahlreichen Abgeordneten der Vereine und das Schiff mit frommem Volk erfüllt: man konnte daran den Reichthum der Theilnahme an der Sache ermessen. Aber auch die Gluth der Andacht, die auf Allen ruhte, und der Ernst zeugten für die Heiligkeit der Sache. Auf dem Gang aus der Kirche über den Schloßplatz in die Stätte der Versammlung lag noch auf mancher Stirne ein Zug von Bedenklichkeit. Als wir aber in dem herrlich am Rhein thronenden kurfürstlichen Schloß, wo uns im Erdgeschoß schon die römischen Alterthümer mahnten,

wie das Christenthum aus ihren Trümmern emporgewachsen, in den herrlichen Akademiesaal traten, da schon wurden Aller Augen hell und alle Herzen weit. Wie der Katholicismus, weit, hoch und heiter, nahm dieser strahlende Raum uns auf, der uns an die Kunstsinnigkeit der ersten Kirchenfürsten des Reichs erinnerte.

Eine solche geschichtliche und kunstverschönte Umgebung steigerte den Geist.

Nach dem ausgegebenen Programm schritt man zum Werk. *) Schon die erste allgemeine Versammlung nach dem Eröffnungsgottesdienst zeigte das Anklingen der großen Gedanken katholischer Weltanschauung, welche die ganze Mainzer Tagsatzung durchzogen.

Der Vorstand des Mainzer Piusvereins, der um die heilige Kirche und den Verein hochverdiente Herr Domcapitular Dr. Lennig,

---

*) Das Programm lautete:

„Dinstag, 3. Oktober: Morgens 9 Uhr — Gottesdienst in St. Peter, unter gefälliger Mitwirkung des Vereins für Kirchenmusik. Hierauf allgemeine Versammlung im Akademiesaal des kurfürstlichen Schlosses zur Bewillkommnung der Deputationen. Sodann Constituirung der Versammlung. Nachmittags 3 Uhr: Ausschußsitzung. Abends 7 Uhr: Allgemeine Vereinsversammlung im Saale des römischen Königs.

Mittwoch, 4. Oktober: Morgens 9 Uhr — allgemeine Hauptversammlung im Akademiesaal. Nach derselben Sitzung der Ausschüsse. Nachmittags halb 3 Uhr: Gemeinsames Mittagsmahl in der neuen Anlage.

Donnerstag, 5. Oktober: Morgens — Berathung der Ausschüsse. Abends 7 Uhr: Allgemeine Vereinsversammlung im Saale des römischen Königs." Bekanntlich mußte wegen der Masse der von der ersten Versammlung des katholischen Vereins zu erledigenden Geschäfte noch der 6. Oktober zugegeben werden.

Den ausführlichen und vortrefflich verfaßten Bericht über die ganze Versammlung bilden: die Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands am 3., 4., 5. und 6. Oktober zu Mainz. Amtlicher Bericht. Mainz, Verlag von Kirchheim und Schott 1848. XVI. 200 Seiten.

stimmte diese hohe Weise in seiner Eröffnungsrede, in welcher er die Abordnungen der auswärtigen Vereine begrüßte, an.*)

Nach dem Vorgang von Mainz haben sich, sprach er, allum im teutschen Vaterland katholische Vereine gebildet, die nach einer genauern organischen Vereinigung gestrebt. Diese soll jetzt geschlossen werden: die Abgeordneten sind aus weiter Ferne herbei geeilt, Manche den bedrohten Heimatheerd verlassend: dankbar bringe man daher diesen Gästen den innigsten Willkomm.

Der jetzige Augenblick ist groß, ernst und an Erfolgen fruchtbar, hoffentlich der Vorbote einer bessern Zukunft. Wir Katholiken lieben das Vaterland, die Freiheit, darum begehren wir sie aber auch für unser Höchstes, die Kirche. Die Religion befähigt eine Nation erst wahrhaft zum Genusse der Freiheit, weil sie Selbstbeherrschung, Mäßigung und Liebe, aber auch Festigkeit und Entschiedenheit einflößt. Aber die Religion darf nichts Anderes sein, als Religion: sie darf kein Mittel in den Händen weltlicher Machthaber werden: noch viel weniger darf sie gehemmt werden durch die Feder der Staatsmänner; nein, frei, wie eine Himmelstochter, muß die Religion unter uns da stehen. Und so verlangen wir Katholiken unsere Religion.

Diese Stellung hat aber unsere Kirche im teutschen Vaterland nicht eingenommen. Wir haben teutsche Bischöfe im Gefängniß gesehen, weil sie in Behandlung wesentlich kirchlicher Gegenstände sich nach den Grundsätzen der Kirche, nicht aber des Staats richteten. Es gibt teutsche Länder, — hauptsächlich Baden und Württemberg — wo die Bischöfe so gefesselt sind, daß ihnen bloß die Ertheilung der Priesterweihe und der Firmung noch übrig bleibt. So ist es in ganz Teutschland. Hier liegt die Erziehung der Diener der Religion ganz in der Hand der weltlichen Gewalt; — dort erfährt die Kirchenbehörde die Anstellung, Versetzung und oft selbst die Absetzung derselben nur und erst aus dem Regierungsblatt; — hier bedürfen selbst die mit jedem

*) M. s. die Mainzer Verhandlungn S. 3—9. (Alle Reden sind von uns abgekürzt.)

Jahr neu heraus kommenden Vorschriften, was die Priester an jedem Festtag beim Meßopfer zu beobachten, wie sie ihre s. g. Tagzeiten zu verrichten haben, der Staatsgenehmigung: ja eine teutsche Regierung hat selbst die Verletzung des Beichtsiegels verlangt. Hat doch selbst jüngst noch der Cultusminister Bayerns, zugleich Abgeordneter der Nationalversammlung, in dieser solche frivole Worte gesprochen.

Damit will ich keineswegs über Regierungen, Fürsten und Beamten schmähen: die angeführten Mißstände sind Fehler der Zeit, eines falschen Systems: das hat in den Rechtscompendien als Lehre gestanden, das ist vertheidigt worden in den Ständekammern, in den Zeitungen. Mit unserem eigenen Verschulden ist dieser Zustand herbei geführt worden.

Zwanzig Millionen Katholiken hätten längst mit ernster Anstrengung und mit gesetzlichen Mitteln die Freiheit ihrer Kirche erringen können; aber wir haben Nichts oder wenigstens nicht genug gethan; nicht zusammen gehalten und den Muthigen nicht unterstützt. Wir klagten über die Ungerechtigkeit, die Perfidie der kirchenfeindlichen Presse; aber wir stellten ihr keine andern Blätter entgegen aus Selbstsucht und Mattherzigkeit.

Da ist, von der Vorsehung geführt, eine Erschütterung über ganz Europa ergangen, die Viele, und auch uns aus dem Schlaf geweckt: zwei große Worte sind erschollen: Freiheit und Association. Wir wollen die Freiheit im höchsten Kreise, auf religiösem Gebiet, und damit wir nicht wieder zurück sinken in die alte Thatlosigkeit, einen über ganz Teutschland verbreiteten katholischen Bruderbund. Viele werden unser Thun belächeln, Andere uns verdächtigen, jetzt als halbe Rebellen, jetzt als Reactionäre. Diesen Allen haben wir nur Weniges zu sagen: Wir bekämpfen nicht die Throne, sondern nur die Herrschaft eines falschen Staatskirchenrechts; wir sind keine Feinde der Volksfreiheit: wir stehen vielmehr mitten im Volk und auf dem Boden der Freiheit: — wir bekämpfen nicht die Freiheit Andersgläubiger: wir bieten ihnen dafür unsere Hilfe und erwarten gleiche Billigkeit von ihnen.

Und bei diesem unserem Streben rechnen wir auf die Achtung aller Billigen, — auf den allmäligen Anschluß aller Katholiken, — auf unsere Beharrlichkeit und unsern Muth, — auf unser gutes Recht, — und auf den Beistand Gottes!

Diesem ersten würdigen Grundton der Eröffnungsrede entsprachen die gluthvollen Antwortgrüße aus allen Gauen Teutschlands: in jeder Ansprache eines Abgeordneten aus irgend einem Theil der teutschen Erde tauchte eine neue Wunde des erschütterten Vaterlands auf, in welche der Balsam aus dem großen Heil der mütterlichen Kirche niedertrof.

Die Grüße der schlesischen Brüder brachten der Abgeordnete für die Breslauer Zweigvereine Domkapitular, Prof. Dr. Baltzer und der Abgeordnete von Breslau, Dr. Wick aus Breslau: sie berichteten zugleich über die Entstehung der schlesischen Vereine.

Die Grüße der badischen Brüder brachte der Abgeordnete von Freiburg, Dr. Buß, der den Stand des halben Tausends badischer Vereine mittheilte, schwere Klage über die Zerrüttung Teutschlands und die Unfähigkeit der Nationalversammlung führte, und Hilfe nur von der Ermannung des katholischen Volks erwartet, dem er Muth zuruft.

Die Grüße der Brüder aus den Marken brachte der Abgeordnete von Berlin, Kaplan Ruland, der Tröstliches von dem dortigen armen katholischen Volk berichtet.

Die Grüße der niederrheinischen Brüder brachte der Abgeordnete von Köln, Justizrath Hardung, der die Erinnerung an Clemens August und Görres aufruft. *)

Nach beendeter allgemeiner Versammlung lud Domcapitular Lennig die Abgeordneten der auswärtigen Vereine, so wie den Vorstand und Ausschuß des Mainzer Vereins ein, sich zu einer besondern Versammlung zu vereinigen, um da die Prüfung der Legitimationen und die Constituirung der Versammlung vorzunehmen.

---

*) M. s. die Mainzer Verhandlungen S. 9 — 16.

Abgeordnete waren erschienen für: Aschaffenburg, Berlin, Breslau, die Breslauer Zweigvereine, Burtscheid, Duisburg, Freiburg im Breisgau, Fritzlar, Schwäbisch-Gmünd, Großglogau, Innsbruck, Köln, Limburg an der Lahn, Münster in Westfalen, Trier, Werden an der Ruhr, Mainz, Dienheim, Finthen, Friedberg, Ockstadt, Großzimmern, Niedersaulheim, Oppenheim, Vilbel.

Angemeldet waren noch Abgeordnete für: Aachen, Admont in Steiermark, Bonn, Camberg, Coblenz, Ellwangen, Freiburg i. B., Heidelberg, Hemsbach, Köln, München, Rüdesheim, Weisenau, Wien.

Die Abgeordneten von Admont, Coblenz und Hemsbach blieben aus: dagegen erschienen aber noch solche für Danzig und Neustadt a. d. H.

Nachdem die Legitimationen sämmtlicher Abgeordneter als richtig erkannt worden waren, so erklärte der Vorsitzende die Versammlung für constituirt, und ließ sofort den Entwurf einer Geschäftsordnung vorlesen.*)

Diese Geschäftsordnung wurde von der Versammlung als provisorische genehmigt.

Sodann wurde zur Wahl des Vorsitzenden für die Versammlung geschritten.

Dr. Buß wurde leider zum Präsidenten nicht gewählt, sondern ausgerufen;**) ich sage leider, nicht als wenn ich nicht die mir in dieser Würde zugedachte Ehre zu schätzen gewußt

*) Mainzer Verhandlungen als Beilage VIII. S. 173—176.

**) Ich halte die Aufstellung des Präsidenten durch Acclamation nicht für zweckmäßig: der Vorsitzende soll der lebendige Ausdruck der Stimmung der Versammlung sein; daher muß die möglich größte Freiheit in der Wahl Statt haben; diese findet sich aber nicht auf dem genannten Weg, weil die Acclamation doch in der Wirklichkeit meist nur von einem Theil der Versammlung ausgeht, welcher dann den andern Theil gegen seinen Willen nach sich zieht: Reclamationen will aber Niemand als etwas Gehässiges erheben. Die Wahl durch Stimmzettel ist sicherer.

hätte, sondern gerade, weil ich die Würde zu schätzen wußte. Ich hatte mich lange gegen die Annahme gewehrt, und gewiß nicht aus Ziererei. Ich traute mir die ausgleichende Weichheit nicht zu, die zu einem Präsidium gehört; in einem polemischen Leben erwachsen, habe ich eine gewisse Schroffheit mir als zweite Natur gewonnen, so wenig Hartes dahinter auch ruht: ich kämpfe lieber, als ich befehlige. Allein die liebreiche Hartnäckigkeit der Versammlung und meinerseits der Gedanke: es sind ja Katholiken, sonach von einem Höhern Geleitete, der mich ersetzt, und der Präsidentenstab wird zur Pflugschaar für eine gute Saat und doch zum Schwert gegen die Schlechten in der Nation ließ mich endlich nachgeben, und bald zeigte es sich: nicht ich hatte die Versammlung zu leiten: sie hat sich selbst geleitet und mich getragen. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde durch Stimmzettel der würdige Justizrath Hardung aus Köln mit 26 Stimmen gewählt. Nachdem hierauf die Versammlung einstimmig die Wahl der Schriftführer dem Vorsitzenden übertragen hatte, hat er sich die eifrigste, fähigste, willigste Schriftführerschaft in den HH. Baudri, Dr. Heinrich, Moufang, Nadbyl, Schenk und Lasinsky zugesellt.

Hierauf wurden nach §. 11. der provisorischen Geschäftsordnung durch einen Schriftführer die der Versammlung vorgelegten Anträge verlesen. Es waren folgende*):

1. Vom Piusverein in Burtscheid: eine gleichförmige Organisation der katholischen Vereine Teutschlands betreffend.
2. Von mehreren Mitgliedern des Piusvereines in Mainz: Entwerfung eines Protestes an die Reichsversammlung wegen Nichtbeachtung der zahlreichen Petitionen für kirchliche Freiheit.
3. Von denselben: Bitte an den teutschen Episcopat zur Berufung einer Synode.
4. Von denselben: Erlassung einer Aufforderung an die Geistlichkeit, für größere Ausbreitung der Piusvereine zu wirken.
5. Von Dr. Heinrich in Mainz: Entwerfung eines kurzen und kräftigen Protestes wider die landläufigen Verleumdungen der katholischen Religion.
6. Von demselben: Förderung der katholischen Presse durch Volksblätter, Kalender und Herausgabe einer katholischen Volksbibliothek.

*) Mainzer Verhandlungen. Beilage IX. S. 176—178.

7. Von demselben: Erweiterung des Vereinszweckes auf Förderung des religiösen Lebens durch Belehrung und Uebung christlicher Wohlthätigkeit.
8. Vom Piusverein in Aachen: Betheiligung der Vereine bei Wahrung und Erringung bürgerlicher Freiheit.
9. Von demselben: Freiheit der kirchlichen Associationen.
10. Von demselben: Entwerfung einer Adresse an den Papst.
11. Von demselben: den Turnus der Generalversammlung betreffend.
12. Von demselben: Verwahrung gegen die freiheitswidrigen Beschlüsse der Reichsversammlung.
13. Von demselben: Verband der Einzelvereine unter einander durch vierteljährige Zuschriften und gegenseitige Abnahme der Vereinsblätter.
14. Von demselben: Annahme des Namens Piusverein für alle Einzelvereine.
15. Von Fr. Baudri aus Köln: Betheiligung der Piusvereine bei der politischen und socialen Entwicklung Teutschlands.
16. Von demselben: Sammlung der Statuten aller Einzelvereine behufs Entwerfung eines allgemeinen Vereinsstatutes.
17. Von H. Himioben in Mainz: die Vereinsblätter betreffend.
18. Vom katholischen Verein zu Duisburg: Erlassung einer Ansprache an das römische Volk.
19. Von demselben: Erlassung einer Adresse an den Herrn Bischof Laurent zu Luxemburg.
20. Von Ch. Moufang in Mainz: Erklärung über die Stellung des Piusvereins zu den Akatholiken Teutschlands.
21. Von demselben: kurze Darlegung der katholischen Religionsgrundsätze für Freund und Feind.
22. Von demselben: Entwerfnng einer Adresse an den teutschen Episcopat über den Zweck des Vereines und seine Stellung zu den kirchlichen Behörden, nebst Bitte, die Piusvereine dem Clerus und Volk zu empfehlen.
23. Von Ruland aus Berlin: Veröffentlichung eines Manifestes an das katholische Volk.
24. Von demselben: Unterstützung der bedrängten katholischen Gemeinden Teutschlands.
25. Von B. Smeddink aus Köln: Bitte an den Episcopat um Anordnung von Synoden und Errichtung von Knabenseminarien.
26. Von demselben: Aufruf an das katholische Volk und die katholische Geistlichkeit zum Anschluß an die Bestrebungen des Vereines.
27. Von demselben: Entsendung einer Zuschrift an den heil. Vater.
28. Von demselben: Protest gegen die Exemtion der geistlichen Orden von der Freiheit in Teutschland, und Anerkennung des Bedürfnisses solcher Orden.
29. Von demselben: Druck der Verhandlungen betreffend.

30. Von demselben: Gründung eines Centralorgans und katholischer Localblätter.
31. Von Dr. Haidegger und Kometer aus Innsbruck: Entsendung einer Zuschrift an den Primas Germaniae, den Cardinal-Fürst-Erzbischof von Salzburg, Behufs Berufung einer National-Synode.
32. Von Lasinsky aus Trier: Schritte zur Einführung der barmherzigen Schwestern in die Armenanstalten der Rheinprovinz, in specie in das Landarmenhaus zu Trier.
33. Von demselben: Schutz der Volksthümlichkeit und Religion der Rheinlande.
34. Von Michelis in Luxemburg: Wahl des Namens Bonifacius-Verein für den katholischen teutschen Gesammtverein.
35. Von demselben: selbstständige Organisation des teutschen Missionswesens.

Man sieht aus diesem Verzeichniß der Anträge, daß sie so ziemlich das ganze Gebiet der Vereinsthätigkeit umschrieben haben: sie bedenken neben den bleibenden Aufgaben des Vereins auch die von den Ereignissen des Tages an die Hand gegebenen, und bauen im Kreis der bleibenden Aufgaben sämmtliche Seiten der Vereinsthätigkeit aus.

Hierauf sprach der Vorsitzende dem Vorstand des Mainzer Piusvereins den wohlverdienten Dank für die Berufung und Vorbereitungen der Versammlung aus.

Um 2 Uhr wurde diese erste besondere Versammlung, die der Constituirungsarbeit gewidmet war, geschlossen, und die nächste besondere Versammlung auf 3½ Uhr angesagt.

Diese zweite besondere Versammlung nahm die eigentlichen Arbeiten des Congresses schon in die Hand.

Der Vorsitzende besprach die Zweckmäßigkeit, schon jetzt sich über einen Plan für die Vorträge in der morgigen allgemeinen Sitzung zu einigen: auf die Mittheilung eines Schreibens aber, worin die Ankunft von 20—25 Reichstags-Abgeordneten von Frankfurt angekündigt ward, von denen vielleicht einige das Wort auch ergreifen würden, wurde die Feststellung der Abfolge der Vorträge auf den andern Tag Morgens 8 Uhr nach der Ankunft der Reichstags-Abgeordneten, verschoben.

Der Vorsitzende leitete dann die Erörterung über den Plan

der Thätigkeit der Versammlung ein, wobei er ausführte: dieselbe habe sich wohl zu verbreiten

1. über die innere Thätigkeit des Vereins,
2. über sein Verhältniß nach außen, wohin gehöre:
   a) seine Stellung zum Papst und zum Episcopat, b) zu dem katholischen Volk teutscher Nation; c) zur teutschen Nation überhaupt und deren Vertretung in den Regierungen, in den Ständeversammlungen und in der Reichsversammlung, und
3. über die formelle Organisation des Vereins.

Diese Eintheilung wurde von der Versammlung angenommen, und es wurden darnach von den Schriftführern die eingelaufenen Anträge gruppirt und vollständig verlesen.

Schriftführer Nadbyl stellte den Antrag, drei Ausschüsse zu bilden: der Vorsitzende den, die 3 Ausschüsse so einzurichten, daß ein Ausschuß die Behandlung der formellen, und zwei andere die der materiellen Punkte übernehmen. Diese letztern seien A. die innern und B. die äußern Verhältnisse des Vereins.

Zu A. Die innern Verhältnisse würden dann umfassen:

a) den Zweck des Vereins, und zwar den religiösen Zweck, den Bildungszweck (Lehre, Schule, Presse u. dergl.), den socialen und den politischen Zweck, sofern der letztere vom Christenthum geboten ist;

b) die dem Zwecke entsprechende Thätigkeit und die Mittel des Vereins.

Zu B. Zu den äußern Punkten gehören dann die Verhältnisse des Vereins

a) zur Geistlichkeit überhaupt, wobei genau die Grenze der Berechtigung der Laien in kirchlichen Dingen einzuhalten sei,

b) zum Episkopat,

c) zum Papst,

d) zum katholischen Volk teutscher Nation;

e) zum Staat, insbesondere zu den Regierungen und der Volksvertretung;

f) zu den Akatholiken.

Bei Erwähnung von Lit. e. trägt Domcapitular Lennig an, daß sich der Verein jeder Erklärung über eine bestimmte Staatsform enthalten sollte, wobei Dr. Riffel erklärt, der Verein sei keine politische Partei. Kreß aus Münster befürchtet, durch den vom Vorsitzenden entwickelten umfassenden Plan werde ein neuer Verein gegründet, was der Vorsitzende sofort unter allgemeiner Zustimmung in Abrede stellt, mit dem Zusatz, daß die einzelnen Vereine ihre Selbstständigkeit bewahren, und sich zusammenschließend nur eine lebendige Einheit bilden sollten.

Die Versammlung beschloß nun die Bildung der drei vorgenannten Ausschüsse, wozu der Vorsitzende der Geschäftsordnung gemäß die Mitglieder ernannte, und sie ersuchte, sich am andern Tag Morgens 6 Uhr zu versammeln und ihre Arbeiten zu beschleunigen. Die Sitzung wurde um 6¾ Uhr geschlossen.

Noch lange nicht waren die Abgeordneten im Schloß mit ihren Berathungen zu Ende, da harrten schon im Saal zum römischen König dicht gedrängt viele hundert Männer, Mitglieder des Piusvereins, aber auch viele Nichtmitglieder und Fremde. Was am Morgen im Akademiesaal in feierlicher Höhe über die Versammlung hinzog, das spann sich Abends in traulicher Gemüthlichkeit oft mit Witz und Laune — nach rheinischer Art, wie um den häuslichen Heerd, fort. Diese Abendversammlungen zeigten wieder den Geist teutscher Brüderlichkeit und nachbarlicher Liebe, wie es noch im vorigen Jahrhundert teutsche Bürgersitte war. Alle Stämme, Berufe, Parteien sammelten sich unter der heitern Fahne katholischer Brüderlichkeit.

Zuerst brachte hier der Abgeordnete Mast von Rottenburg aus dem Schwabenland einen warmen Gruß, erzählte die Schicksale des katholischen Lebens aus seiner Heimat in neuester Zeit, und hob entschieden die Forderung einer unter den Bischöfen stehenden Erziehung der Geistlichkeit hervor.

Domcapitular Lennig stellte dann den inzwischen eingetretenen und mit allgemeinem Zuruf empfangenen Freiherrn v. Andlaw der Versammlung vor.

Kaplan Ruland aus Berlin pries die religiöse Hingebung

des katholischen Volks der preußischen Hauptstadt für die Schule und an die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, deren Verpflanzung nach Berlin er erzählt.

Der Abgeordnete von Aachen, Advocat Lingens, behandelt die Wohlthätigkeit seiner Vaterstadt in dem dortigen Verein des heiligen Vincenz von Paul, in der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, einem andern dem Unterricht der weiblichen Jugend geweihten Orden, und in dem Haus zum guten Hirten.

Der Abgeordnete Kreß aus Münster berichtet über das Gedeihen des dortigen Piusvereins, der nicht, wie anderswo, blos aus der niedern Schichte des Volks, sondern aus allen Ständen bestehe.

Der Abgeordnete von Trier, Maler Lasinsky, erzählt launig die Bildung des demokratisch-katholischen Vereins in Trier gegenüber einem von der schlaffen Bourgeoisie gegründeten Verein.

Der Abgeordnete Freiherr von Andlaw aus Freiburg erklärt, auch er sei ein Wallfahrer zum heiligen Rock gewesen: doch habe ihn auch eine verwandtschaftliche Rücksicht nach Trier gezogen, wo vor einem Jahrhundert einer seiner Verwandten das Kloster der Visitation gestiftet habe, dessen Mitglieder zur Zeit der Revolution ausgetrieben worden seien: jetzt sei es Zeit, auch dieses Kloster wieder seinem Zweck, der Erziehung der weiblichen Jugend, zu widmen. Der demokratische Katholikenverein zu Trier solle dazu helfen. Der katholische Verein sei in manchen Gegenden auf Hindernisse gestossen, so auf die Furcht vor konfessioneller Störung, auf Spaltung zwischen den verschiedenen Richtungen in der katholischen Kirche, selbst auf die Furcht vor Abfall. Keine dieser Befürchtungen sei in Erfüllung gegangen. Allerwärts sei das Volk freudig dem Vereine beigetreten; das Volk habe das Verständniß der Freiheit der Kirche mehr, als Manche aus den höhern Ständen: in so fern haben auch die Vereine in Baden eine demokratische Richtung, aber auf dem Boden des Christenthums, der auch er, der Redner, angehöre.

Der Abgeordnete Wittke aus Groß-Glogau. Auch der Osten theile die Begeisterung des andern Teutschlands für die kirchliche Freiheit: Schlesien habe namentlich die werkthätige Liebe unter den größten Stürmen gepflegt, so vorzüglich bei dem schrecklichen Hungertyphus, dem dort 70,000 Menschen erlegen. Die Weltgeistlichkeit habe mit den barmherzigen Brüdern um die Palme der Aufopferung gerungen: 31 Priester haben sich damals geopfert.

Der Vorsitzende des Mainzer Vereins dankte, erwiederte die Brudergrüße und schloß die Sitzung.

Die Blume des Festes bildete die allgemeine Versammlung vom 4. Oktober, zu welcher sich 23 Reichstagsabgeordnete als Gäste eingefunden.

Obwohl diese blos als einzelne katholische Männer dem Zuge ihres Herzens zu folgen erklärt hatten, so glaubten sie doch eine halbe Amtlichkeit in der Enthaltsamkeit zeigen zu müssen, indem sie beschlossen hatten, daß nur einer von ihnen, Hr. Propst Döllinger, einen rein objectiven Bericht über den Stand der Kirchen- und der Schulfrage in der teutschen Nationalversammlung und die hiebei von ihnen befolgten Grundsätze erstatten sollte. Allein das konnte die Versammlung nicht annehmen.

Nachdem daher der Vorsitzende die Mitglieder in einer engern Vorversammlung begrüßt, ihnen den Dank des katholischen Volks für ihr treues Wirken zu Gunsten der Freiheit der Kirche und des Unterrichts ausgesprochen und sie der Unterstützung des katholischen Volks versichert hatte, bat er sie, in der zu eröffnenden allgemeinen Versammlung das Wort zu ergreifen und sich in die Reihenfolge der Vorträge anzumelden. Alles Sträuben half Nichts, auch nicht die Ausrede, daß sie besondere zarte Rücksichten zu nehmen hätten, da die Entscheidung in diesen Fragen noch schwebe. Es ward entgegnet, daß sie ja anderes in das Bereich der katholischen Vereine Gehörige behandeln könnten.

Sie gaben nach.

Um 9 Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung mit

einem einleitenden Vortrag und einem Hinblick auf die Zerrüttung des Vaterlands, die Bedrohung der Gesittung und auf das Bedürfniß, mit katholischem Muth als Einzelne in Gliederung von Vereinen und Körperschaften an die Stelle der gebrochenen öffentlichen Gewalten einzutreten, unter der Führung des Kreuzes.

Nun trug der Reichstags-Abgeordnete Döllinger von München den vorerwähnten Bericht vor, und, um darüber etwa gehegte Mißverständnisse zu beseitigen, unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß darin nur die individuelle Ansicht der hier anwesenden katholischen Reichstagsmitglieder ausgesprochen werde.

Eine Anzahl katholischer Reichstagsglieder, sagt er, hatte es für zweckmäßig gefunden, über die kirchliche Frage vorbereitende Besprechungen zu halten; denn der Entwurf der Grundrechte hatte gezeigt, daß durch die Nationalversammlung 1) das Verhältniß der Kirche zum Staat und 2) das Verhältniß der Schule zur Kirche entschieden werden sollte: dabei ist aber nicht von den bestehenden Kirchen, sondern nur von neu sich bildenden Secten die Rede gewesen, die keiner Staatsgenehmigung bedürfen sollten: das ist eine Lücke gewesen: die Anträge der Katholiken haben nichts ausschließlich Katholisches beansprucht; sie haben das Bedürfniß gefühlt, den Begriff der kirchlichen Freiheit möglichst concret zu fassen, d. h. ganz bestimmte einzelne Rechte zu fordern. Die „Trennung der Kirche vom Staat" haben sie nicht unbedingt verstanden, sondern nur als Selbstständigkeit der Kirche: sie haben gefordert die Freiheit der Kirche in Beziehung auf das Placet, auf die Besetzung der Stellen und auf den Besitz und die Verwendung des kirchlichen Eigenthums. Eine weitere Erwägung hat den Zustand der katholischen Kirche in einzelnen Theilen Teutschlands betroffen, sofern er durch Concordate festgestellt ist. Da sind sie von der Ansicht ausgegangen, 1) daß der Reichstag für das ganze Teutschland zu wirken habe, 2) daß durch die großen Umwälzungen von 1848 für die katholische Kirche Teutschlands ein neuer Rechts-

boden sich bilde, wie ähnlich durch den westfälischen Frieden, daß also über einzelne Verträge weggegangen und ein allgemeiner Rechtszustand gebildet werden müsse, auf Grund dessen etwa neue Concordate abzuschließen seien: denn die Nationalversammlung hat einen Rechtsboden für ganz Teutschland, also auch in kirchlicher Beziehung zu schaffen, man ist durch den alten nicht mehr gebunden; auch wird durch die Aussprache des Princips der Gleichheit und kirchlichen Freiheit die Reibung zwischen Katholiken und Protestanten aufhören.

Aus den Berathungen der Katholiken ist der von Nagel'sche Antrag hervor gegangen, nämlich der: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig." Dieses allgemeine Princip haben sie in folgende Forderungen zerlegt:

1. „Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts;" weil Männer von entgegengesetzter religiöser Ueberzeugung in den Besitz der einflußreichsten Staatsstellen kommen könnten, daher man den Staatspatronat nicht mehr zugeben kann: dabei bleibt der Privatpatronat unberührt, der als etwas Privatrechtliches die Nationalversammlung nichts angeht.

2. „Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen;" denn auch da entscheidet die allgemeine Preßfreiheit.

3. „Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, so wie ihre für Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, gewährleistet."

Auch diese Forderung ist ein Ausfluß der Freiheit. Was das allgemeine Princip betrifft, daß alle Religionsgesellschaften, sowohl die neu sich bildenden, als die bestehenden, von der Staatsgewalt unabhängig sein sollten, so hatten wir ausdrück-

lich beigesetzt: „als solche,“ als Kirche, also ganz abgesehen von den einzelnen Mitgliedern, die den Staatsgesetzen unterworfen bleiben. Allein einzelne Ausdrücke haben zu weitgreifend und zweideutig geschienen: das Resultat ist bekannt: der diesseitige Antrag ist verworfen worden (99 Stimmen dafür), und der von Kuenzer ist mit großer Mehrheit durchgegangen: „Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.“

Dieser Antrag spricht die Selbstständigkeit der Kirche offen aus, und stände nichts Anderes dabei, so hätten die Katholiken Alles, was sie gewollt. Das Bedenkliche liegt im Nachsatz, daß die Religionsgesellschaften dem Staat unterworfen sein sollen; denn es ist möglich, daß man unter Staatsgesetzen auch die jetzigen oder künftigen staatskirchlichen Gesetze verstehen könnte, wo es dann mit der kirchlichen Freiheit ein Ende hätte. Allein diese Auslegung ist unrichtig. Aus der Verwerfung des diesseitigen Antrags hat man gefolgert, die Majorität habe die darin enthaltenen Forderungen nicht bewilligen wollen; das ist aber keineswegs, so weit ein Urtheil möglich, der Fall.

Rücksichtlich der Schulfrage sind die katholischen Abgeordneten von der Ansicht ausgegangen, daß das vornehmste Recht über die Volksschule den Gemeinden eingeräumt werden solle. In diesem Sinn ist der diesseitige Antrag gewesen: „Die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschule liegt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses den Gemeinden ob.“ Dieser Antrag ist verworfen, aber kein bestimmtes entgegengesetztes Princip angenommen worden; die Gemeinden sind nicht ausgeschlossen, und nur die Oberaufsicht über die Schule bleibt der Staatsgewalt eingeräumt. Die unmittelbare Aufsicht bleibt der Gemeinde, die auch laut der andern Abstimmung die Schullehrer zu wählen hat. Bedenklich dabei ist 1. der Grundsatz: daß der Staat die Volksschullehrer zu prüfen habe, wodurch ihm eine übergroße Gewalt über die

Lehrer gegeben ist; 2. daß die Volksschule künftig der Einwirkung der Geistlichkeit als solcher entzogen werden solle.

So viel über die Abstimmungen. Zum Schlusse noch einige wenige Worte. Bei den Verhandlungen ist der Gegensatz zwischen den Katholiken und den Protestanten in den Hintergrund getreten; beide haben den Standpunkt der gegenseitigen Rechtsgleichheit eingenommen; die fortgesetzte Opposition ist nicht von christlich protestantischer Seite, sondern von angeblichen Mitgliedern der katholischen Kirche gekommen.

Es gibt ein Gesetz für alle Institutionen, unter dem auch die teutsche Nationalversammlung steht: das ist die öffentliche Meinung in Teutschland. Die Nationalversammlung ist der erste politische Körper. Ihr gebührt Achtung und Unterwerfung; aber das Gesetz der öffentlichen Meinung steht über ihr. Diese öffentliche Meinung, insbesondere die des katholischen Volks, haben die katholischen Vereine zum Bewußtsein zu bringen, zu stärken, zu leiten, aber auch, wo nöthig, zu mäßigen. Ist sie klar, kräftig, allgemein und einheitlich genug, um als Stimme des katholischen Volkes zu gelten, dann wird sie auch in der Nationalversammlung die ihr gebührende Würdigung und Anerkennung finden. *)

Der Reichstags-Abgeordnete Förster: Der Herr Propst Döllinger hat eine Darstellung der Wirksamkeit der Katholiken in der Nationalversammlung geliefert und Hoffnungen und Befürchtungen angedeutet. Ich mache mir menschlicher Weise wenig Hoffnung für die nächste Zukunft, ich bin aber keineswegs hoffnungslos: gerade ernste Prüfungen sind der Beweis einer bessern Zukunft: rücksichtlich der Gefährdung der Kirche liegt eine große Schuld vorerst auf den Priestern, dann aber auch auf der Laienwelt. Diese Schuld muß gesühnt werden, unter schwererer Prüfung; denn

*) Eine freilich nicht so milde Auffassung der Frankfurter Abstimmungen über die Kirchenfrage, wie der Redner, hatte allerdings die Mehrheit des katholischen Volks; ihre Ansicht ist in der von den katholischen Vereinen Badens vom 16. September 1848, die oben S. 141 abgedruckt ist, ausgesprochen.

der gewöhnliche Weg bessert in der Gegenwart nicht. Da gibt es nur einen Weg, „den königlichen Weg des Kreuzes."

So ist es in Schlesien gewesen: da hatte sich eine seltene Macht und Reichthum der Kirche früher entwickelt; aber durch mehr als ein Jahrhundert hat der zersetzende Geist der Zeit unter einer systematischen Bedrückung der Kirche durch die Büreaukratie verheerender, als anderswo, verwüstet: Alles hatte gedroht, in das weite Meer des heillosesten Indifferentismus sich aufzulösen durch die Mischung, die in alle Schulen, ja selbst in die Seminarien eingedrungen. Und was hat geholfen? Nur die Zuchtruthe Gottes: es hat Schlesien die Erschütterung ergriffen, welche durch den Kampf von Clemens August ganz Teutschland erfahren; aber da der altkirchliche Sinn in neuer Lebenskraft sein Haupt zu heben versuchte, da ist Bedrückung auf Bedrückung gefolgt, Prüfungen von außen und innen. Zu Allem ist noch die moralische Vernichtung eines großen Theils des schlesischen Volkes durch die Hungersnoth, durch die Pest als deren Folge durch den Branntwein gekommen. Und doch hat sich das katholische Bewußtsein aufgerafft: das zeigen die Mäßigkeitsvereine, die Gründung von Schulen und andern frommen Anstalten durch die Pfennige des Volks: die Willigkeit des Opfertods der jungen Priester bei dem Hungertyphus in Oberschlesien, der 70,000 Menschen hingerafft.

So ist Prüfung, von Gott geschickt, für Teutschland die einzige Rettung. Die gemeinsame Loosung soll sein: Wachen, kämpfen, beten. Jeder wache in seinem Kreis, und kämpfen soll Jeder; denn diese Zeit ist recht eigentlich eine Zeit des Kampfes. Mit dem Gebete soll man aber den Himmel stürmen. Einer waltet über uns, der ein glaubenstreues Volk nicht verlassen kann, der da leitet die Schicksale der Nationen, wie jedes einzelnen Menschen.

Reichstags-Abgeordneter W. v. Ketteler aus Westfalen. Noch vor 14 Tagen sind wir weinend vor den im Aufstand gefallenen Opfern gestanden, und haben bei uns gedacht: was wird aus Teutschland werden, wenn solche Thaten sich häufen?

Und heute begrüßen wir diese so erhebende Versammlung; die Freiheit kann zwar Schreckliches bringen; aber sie bringt auch die höchsten Güter der Menschheit: die Religion hat die Freiheit nicht zu fürchten, sie verliert nur den menschlichen Schutz, den der Polizei, nicht aber den, der ihr verheißen worden. Allein die Freiheit bedarf auch der Religion; denn nur das Christenthum befähigt den Menschen zur vollsten Freiheit. Der Vorsitzende der Versammlung hat nachgewiesen, wie die religiösen Vereine ihre Aufgabe erfüllen sollen: doch will ich eine Aufgabe für die nächste Zukunft anregen, die bezüglich der socialen Verhältnisse.

Die sociale Frage ist die schwerste; diese Schwierigkeit erfüllt mich mit der größten Freude; nicht die Noth elender Brüder, sondern daß es jetzt sich zeigen muß, welche Kirche die Kraft der göttlichen Wahrheit in sich trage. Die katholische Kirche wird die sociale Frage lösen: der Kampf zwischen protestantischem und katholischem Glauben wird auf dem Gebiet des Dogma's fortan ruhen, dagegen der Kampf der Liebe entstehen auf dem Gebiet der socialen Fragen, und dieser Kampf wird auch für die Wahrheit der katholischen Glaubenslehren zeugen.

Schon vor sechshundert Jahren hat Thomas von Aquin mit sorglicher Gründlichkeit diese Fragen und den Weg der Ausgleichung zwischen Besitz und Nichtbesitz nachgewiesen. Die Zeit gestattet mir nicht, seine Lehre näher zu entwickeln: aber auch hier sollen die Katholiken die Kraft ihrer Kirche offenbaren, wie sie die Männer der alten Zeit bethätiget, wie ein Franz von Assisi. Handeln soll man, wie die ersten Christen gethan, von denen die alten Heiden gesagt: „Sehet, wie sie einander lieben, einander helfen und beispringen, wie sie bereit sind, Einer für den Andern Alles zu opfern!" Diesen Beweis der Welt zu geben, sind wir schuldig: die Versammlung möge in dieser Beziehung dem Piusverein eine Richtung geben, welche der Welt beweist, daß der alte Geist Jesu Christi sich bei uns erhalten habe bis auf den heutigen Tag!

Präsident. Dieser Aufruf des Redners ist von der Ver-

sammlung gestern schon erfüllt worden; die sociale Frage ist durch Beschluß der Ausschüsse in das Programm aufgenommen.

Der Vereinsabgeordnete v. Andlaw aus Baden. Ich spreche unvorbereitet und auf den Wunsch des Präsidenten, und zwar von der Bildung der Vereine in Baden. Schon vor 3 Jahren hat sich in Baden eine große katholische Bewegung erhoben; in zahlreichen Petitionen hat sich der Geist der Katholiken ausgesprochen, die Auflösung der Kammer erwirkt; aber die Bewegung ist nicht nachhaltig gewesen und die neu gewählte Kammer ist der katholischen Kirche noch feindseliger gewesen; die gegenseitige Bekanntschaft, die Gliederung hat gefehlt: diese trage man jetzt nach.

Eine zweite Ursache des Mißlingens ist der Umstand gewesen, daß manche Abgeordnete eine Larve vor sich genommen: vor der Wahl haben sie für die katholische Kirche gesprochen; nach der Wahl gegen sie.

Ein dritter Grund sind die indirecten Wahlen gewesen, welche den Willen des Volkes nie zum Ausdruck kommen lassen.

Deßwegen haben die Katholiken in Baden rücksichtlich der katholischen Vereine zwischen den einzelnen Ortsvereinen und der Centralbehörde Bezirksvereine zu gründen gesucht: hiedurch ist auch Bedeutung in politischer Beziehung zu hoffen; man legt zwar den katholischen Führern Ehrgeiz und politische Wühlerei zur Last: aber warum sollte der vom katholischen Bewußtsein beseelte Theil des Volks nicht auch politisch kämpfen dürfen für die Verwirklichung seiner Ideale?

Wie die Teutschen gar zu demüthig sind und sich im Ausland nicht als Teutsche bekennen wollen, so ist es auch mit den Katholiken. Wir sollen fernerhin mit Selbstbewußtsein sagen: Wir sind Katholiken.

Einwendungen gegen die katholischen Vereine sind in Baden selbst von achtungswerther Seite gemacht worden, so von einem bedeutenden katholischen Theologen,*) der sich von ihnen zurückgehalten, angeblich aus folgenden Gründen:

*) Hr. Hirscher.

1. Die katholischen Vereine streben die Trennung der Kirche und des Staats an: der sich innig durchdringende Verband Beider habe aber nun 15 Jahrhunderte gedauert: dessen Lösung könne die bedenklichsten Folgen haben.

Aber auch in der teutschen Reichsversammlung hat man das Wort Trennung nicht im Sinn eines Durchschneidens des Lebensverhältnisses zwischen Kirche und Staat genommen: der seitherige Zustand des Verbands ist kein segenvoller gewesen.

2. Es komme nicht sowohl darauf an, ob die Kirche mehr oder weniger Rechte besitze, die Hauptsache sei eine christliche Erziehung. Geschriebenes Recht, das nicht im Volksgefühl wurzle, verspreche keine Dauer.

Darauf ist zu erwidern: Allerdings, aber gerade zum Zweck, das Volksgefühl zur Anerkennung des Rechts zu stimmen, sind Vereine nothwendig.

Schlimm ist es übrigens gewesen, daß die Reichsversammlung ihrem Grundsatz, nur allgemeine Principien und Normen aufzustellen, nicht getreu geblieben ist: wenn man das an einem Ort thut, am andern nicht, und so Vieles in die Hand der Auslegung der Juristen legt, so wird die Kirche nie zu ihrem Recht kommen.

Auch die Bestimmungen der Reichsversammlung über die Schule sind nicht günstig: das dort aufgestellte System ist in Baden schon lang praktisch, nicht zum Besten der Kirche und der Jugend.

Noch hege ich einen Wunsch: ein gemeinschaftliches Gebet möge die Vereine auch vor Gott verbinden: eine weitere Aufgabe wäre, Mäßigkeitsvereine gegen den Branntwein zu gründen.

Ueberhaupt sollen die Vereine auf den Markt, auf die Strasse mit ihrer Liebe gehen, und öffentlich die Seelen retten.

Der Reichstag-Abgeordnete Osterrath von Danzig. Ich komme von den Ufern der Ostsee, von Preußen, das von St. Adalbert das Christenthum empfangen. Dort wohnen unter einer Mehrzahl von Protestanten 800,000 Katholiken in den Diöcesen Culm und Ermeland. In der Märzrevolution hat der

Strahl der Bewegung auch in jene entlegenen Lande gezuckt. Eine Anzahl Katholiken in Danzig hat die Nothwendigkeit einer Vereinigung zur Sicherung der kirchlichen Rechte, zur Erringung der Freiheit erkannt. Gerade damals sind die Statuten des Mainzer Piusvereins nach Danzig gekommen, die man dem dortigen Verein zu Grund gelegt, jedoch mit einer großen Abweichung, daß der Verein auch Protestanten und Menoniten aufgenommen, d. h. alle die kirchliche Freiheit mit anstrebenden Landsleute.

Als die Nachricht von dem Anfang, den man so in Danzig gemacht, durch die Provinz Preußen erschollen, da hat sich eine allgemeine Erhebung des katholischen Gefühls gezeigt. Die dortigen Vereine bieten dieser Versammlung die Hand, um hervor zu bringen größere Einheit, größere Freiheit von Teutschland.

Reichstags-Abgeordneter v. Bally aus Schlesien: Ich will nur das Bild eines meiner Vorredner aus Schlesien ergänzen. Hr. Förster hat gezeigt, wie ein frommer, armer Dorfpfarrer in Schlesien, Herr Fietzek von Teutsch-Piekar, gewirkt. Am 2. Februar, einem Marientag, war Markt zu Beuthen gewesen: der fromme Priester hatte sich über die bisherige geräuschvolle Entheiligung dieses Festes betrübt und die Katholiken gebeten, den Tag wenigstens durch Enthaltung von Branntwein zu heiligen. Der Anfang hat ihn ermuntert: er hat sodann die Mäßigkeit auch in andern Dörfern gepredigt und jenen Mäßigkeitsverein in's Leben gerufen, der den größten Theil von Oberschlesien umfaßt und 400,000 Mitglieder zählt. Dem haben sich die Bergbeamten widersetzt, besorgt, die Leute möchten nicht mehr wagen, der Todesgefahr der Grubenfeuer entgegen zu gehen, wenn sie nicht mit Branntwein zuvor ihren Muth befeuert. Aber die Bergleute sind jetzt mit dem heiligen Kreuzzeichen hinab in die Grube gefahren, und sie haben seither von den Grubenbränden weniger zu leiden.

Aber noch größer und erfolgreicher hat sich die Macht des Gottvertrauens dem frommen Pfarrer Fietzek erwiesen. Die Kirche in Piekar, eine Wallfahrtskirche, im Patronat der Re-

gierung, hatte für den Zudrang der Wallfahrer und für die Gemeinde nicht mehr genügt. Da bat der Pfarrer die Regierung, eine Vergrößerung oder einen Neubau zu bestreiten. Die Regierung schlug es ab: da hat der Pfarrer erklärt, er werde selbst die Kirche bauen: die Regierung verlangte Vorlage von Plan, Kostenanschlag und Nachweis der Mittel; sie hat zur Antwort erhalten: man werde auf Actien bauen. Sie hatte weiter gefragt, wer die Actionäre seien? Die Erklärung hat gelautet: das gläubige katholische Volk, eine Actie koste 5 Thaler, die Zinsen vergüte die Mutter Gottes, das Capital werde im Himmel zurück gezahlt. Man lachte; aber in 4 Wochen hat der Pfarrer in Wirklichkeit der Regierung 35,000 Thaler baar bezahlter Actienbeiträge nachgewiesen; er hat gebaut; das Capital ist zu 100,000 Thalern angewachsen, obwohl kein Beitrag von mehr als 10 Thalern eingelaufen. Auch da haben die Armen, die Verlassenen, die Waisen, das Meiste beigesteuert, und Gott hat das Scherflein gesegnet: eine Gabe, die auch der Allerärmste bringen kann, ist das Gebet. Man darf vertrauen auf die frommen Gebete des teutschen Volkes! Beten wir, daß unser Teutschland ein Leuchtthurm des Christenthums wieder werden möge, was es zuvor gewesen!

Reichstags-Abgeordneter **Reichensperger** aus **Trier**. Unser Präsident hat in seiner ersten Rede die inhaltsvollen Worte gesprochen: Gottes Gnade wird nur Denen zu Theil, die sie verdienen. Wie ist diese Gnade für die katholischen Vereine herbeizuführen? Mächtig ist das Wort, mächtiger ist aber die That, am mächtigsten die christliche That: das zeigt ein Verein, der in den Bereich der Piusvereine fallen soll, **der Verein des heiligen Vincenz von Paul.**

Vor zehn Jahren haben zu Paris im Quartier latin acht Studenten mitten unter dem Elend der Hauptstadt erkannt, daß, um dem leidenden Unglück als Christ zu helfen, man selbst in den Hütten des Elendes nachsehen und helfen müsse: sie haben zu diesem Behuf einen Verein gestiftet, den sie vom **heiligen Vincenz** benannt, und der auf den beiden Schwerpunkten:

Gebet und lebendiger That beruht: thatkräftig haben die jungen Männer das Werk angegriffen, und das kleine Senfkorn, das sie gepflanzt, überschattet nun ganz Frankreich. Alle Werke christlicher Barmherzigkeit hat dieser Verein in seinen Bereich gezogen. Und daß die letzte französische Revolution nicht mehr Opfer gefordert, das dankt man dem Wirken der barmherzigen Schwestern und der Vincentius-Vereine.

Nicht durch die materiellen Mittel, sondern durch die Art der Anwendung ist der Erfolg bedingt. Das zeigt England, wo man innerhalb der katholischen Kirche das neu aufblühende Leben in Kunst und Wissenschaft und auf dem Gebiet der Religion bewundert. Und doch ist dort die Kirche vom Staat ausgeplündert und mit dem Bettelstab entlassen worden. Was hat dort der Kirche die geistige und materielle Fülle wieder gegeben? Das thatkräftige einige Wirken der Geistlichen und Laien. Sie haben das Elend aufgesucht und ihm wieder den Himmel geöffnet, und es steht zu erwarten, daß England wieder werde, was es gewesen, die Insel der Heiligen, während die gesetzlich gebotene Wohlthätigkeit das Elend und die Verarmung zu einer ansteckenden Seuche gemacht hatte.

Der Vincenzverein hat sich über Holland und Belgien verbreitet: in Holland ist fast kein Dorf, wohin er nicht seine Wirksamkeit erstreckt. Auch in Teutschland sind einige Zweige angepflanzt worden: mögen sie sich zu heiligen Hainen ausbreiten, worin namentlich jene Armen Hilfe finden, welchen die christliche Hilfe nahen muß, um ein edles Schaamgefühl nicht zu betrüben!

Der Reichstags-Abgeordnete Beda Weber aus Tyrol. Dank und Freude muß ich vor Allem aussprechen, Freude über die Zusammenkunft von Männern so vieler teutschen Stämme aus so weiter Ferne, Freude besonders über die Theilnahme der edeln Frauen, welche so würdig diesen ernsten Verhandlungen anwohnen, Freude über die so liebevoll begeisterte Aufnahme in Mainz, welche bei allen unsern Mitbrüdern die zwei Boten aus dem geliebten Tyrol gefunden, die, wie Schwalben den Früh-

ling, der über Teutschlands Kirche aufgehen möge, verkündigt haben.

Bei dieser Versammlung fühlt man es in tiefster Seele: Kein Preußen, kein Oestreich, kein Bayern mehr; Ein Teutschland, geeinigt in der Heiligkeit, Einheit, Wahrheit der Kirche! Retten muß uns aus der Zersplitterung und Zerrüttung Eine Macht: die Macht der öffentlichen Meinung des katholischen Volks, die sich hier wahrhaftig kund gibt. Was in manchen Gegenden Teutschlands sich erst noch bilden soll, hat in Tyrol seit Jahren gegrünt. Unter dem schweren Polizeidruck sind zwar auch dort Viele in Schlaf gesunken. Da haben Wecker kommen müssen. Das sind die Literaten gewesen: sie haben gewühlt; sie haben die Bauern aus dem Schlaf, in dem sie so ruhig in ihrem festen Glauben geschlummert, aufgerüttelt. Da sind sie erwacht, zusammengetreten mit der ganzen Kraft ihrer Seelen. Und als alle Schranken zusammen gebrochen, alle Obrigkeit zu versinken gedroht, da ist das Volk in seinen Bergen ruhig geblieben, mit scharfer christlicher Entschiedenheit der Gesinnung die Geschicke erwartend. Man darf es nicht verhehlen, die Märzrevolution mit ihren zweifelhaften Wohlthaten hat die Tyroler stutzig und mißtrauisch über die dargebotene Freiheit gemacht. „Wenn diese Freiheit, sagten sie, unsere Religion nicht gefährdet, dann wollen wir sie herzlich willkommen heißen; wenn sie aber die freie religiöse Ueberzeugung hindert, so nehmen wir sie nicht an. Ein Geschenk, welches für die Religion verderblich ist, werden wir abwenden mit der ganzen Kraft unserer Seelen und Leiber.“ Und als auf dem Reichstag zu Wien die Habsucht und Ungerechtigkeit am Eigenthum der Kirche sich vergriffen durch die Ablösungsgesetze, da haben die Bauern an der Etsch gesagt: „Dieses Gesetz ist ungerecht: wir wollen abwarten, was unser Landtag von der Sache hält; wir wollen ablösen, wir wollen bezahlen, aber nicht stehlen.“

Die wilde Fahrt hat auch durch die Tyroler Berge den Weg nehmen wollen; man hat anfangen wollen mit Katzenmusiken; da haben die Tyroler gesagt: „Das ist gegen allen

christlichen Brauch; das wird bei uns nicht geduldet. Wir wollen in unserem Lande Ruhe der Nacht und der Ueberzeugung. Wir wollen Freiheit für Alle." Das ist die öffentliche Meinung in Tyrol. Ich muß gestehen, in manchen Gegenden Teutschlands, wo ich den Geist der Auflehnung gewahrt, da ist mir das Herz schwer geworden. Aber am Rhein, in Mainz, in Coblenz, da habe ich geglaubt, mein biederes Volk wieder zu finden. Es hat mir geschienen, die alte Sage habe Recht, Rheinländer seien in die schönen Berge Tyrols eingewandert. Sie stimmen auch im Gefühl überein für die Kirche und den katholischen Glauben. Diese Innigkeit und Einigkeit im katholischen Glauben wollen wir aufrecht erhalten. Einig sind auch unsere Feinde, sie sind wohl organisirt. Wir müssen kämpfen mit den Waffen unserer Feinde, aber nicht mit den Mitteln unserer Feinde. Wir müssen ihren Volksversammlungen andere entgegensetzen. Die Opposition gegen das Heilige ist verbraucht, die Armuth der abgenutzten Schmähung und Leugnung ist überall fühlbar und zum Eckel geworden. Diesem ruinenhaften Treiben und Wesen der Zerstörung treten wir entgegen mit frischer, lebensvoller Kraft, mit einer Kraft, welche nicht Häuser anzündet, nicht Menschen mordet, sondern die Herzen bezwingt und vereint mit heiliger Liebe. Aber es müssen auch die Schmutzblätter, die das Vaterland mit Anarchie bedrohen, in Buch, Schrift und Wort bekämpft werden. Wir müssen hier lernen von unsern Gegnern die Popularität, mit welcher sie in die Seele des Volkes hinein reden, ihre Schmiegsamkeit, mit der sie seinen Gefühlen sich anpassen, ihre vielgeschäftige Gewandtheit, die Eindringlichkeit ihrer Worte, die aber bei jenen in die Wunden nicht Linderung träufeln, sondern aufreizendes Gift. Wir müssen durchaus gute Bücher und Zeitungen unterstützen und verbreiten, nicht blos mit materiellen Mitteln, mit geistigen auch, wir müssen schreiben. Mein Herz ist tief bewegt über die Einmüthigkeit dieser Versammlung, über dieses natürliche Einverständniß. Die Sendboten Tyrols werden Gefühle heimbringen, die gewiß überall Begeisterung und Hoffnung verbreiten. Besonders ehrenwerth

ist aber auch dieser Kranz von Frauen. Viele wissen nicht, wie viel Gutes wir den frommen, heiligen Frauen der Vorzeit in Tyrol, und was wir überall auch den Frauen der Gegenwart verdanken, die im Stillen den Glauben pflegen. Das ist der letzte Wunsch, der herzlichste Scheidegruß: Einheit im Glauben, in Wahrheit und Liebe!

Der Reichstags-Abgeordnete Dr. Sepp aus München. Ich kann nicht, wie die Vorgänger, frohe Botschaft bringen vom fröhlichen Aufblühen dieses Vereins in Bayern: ich stehe da als ein Hilfeflehender, der seinem Vaterlande diese Vereine aneignen wünscht: ich selbst habe die Piusvereine nur wenig gekannt; nur gewußt, daß der erste in Mainz gegründet worden. In Mainz, — das hat mir genügt, das ist ja die apostolische Stadt Teutschlands; denn von hier aus ist durch Bonifacius die kirchliche Verfassung Teutschlands ausgegangen, lang vor der politischen Karls des Großen; von Mainz aus ist der Nation erst ihr Name gegeben worden. Es scheint, der fränkische Stamm habe das Vorrecht, wie des ersten kirchlich politischen Baues Teutschlands, so des jetzigen Wiederaufbaues.

Unsere Zeit verlangt Reform an Haupt und Gliedern, aber dießmal zuerst für den Staat. Da meinen nun Einige, man solle bloß die Glieder walten lassen, Andere glauben, die Häupter gehörten doch auch noch zum Leibe. Doch auch im kirchlichen Gebiet erschallt der Ruf nach Reformen, aber nicht von der Seite, wo er her schallen sollte. Die da vorgeben, die Kirche reformiren zu wollen an Haupt und Gliedern, die möchten sie lieber — enthaupten. Die Kirche bedarf ihrer nicht; sie hat sich von jeher aus sich selbst heraus reformirt. Jetzt bedarf man des Hervortretens der Kirche, die sich in den Herzpunkt der Seele zurück gezogen; denn rettet in dieser anarchischen Zeit die Religion nicht unser Vaterland, dann gibt es keine Rettung mehr; den Piusverein als einen einstigen Stützpunkt der erschütterten Ordnung und als eine Zufluchtsstätte der Freiheit nehme ich in meinem Herzen mit nach Bayern, wo ich ihn einpflanzen will. Sammeln sollen wir uns, damit

wir nicht zerstreuet werden. So bietet das katholische Teutschland die Grundlagen dar zu Dem, was wir Alle herbei sehnen. Gebe Gott seinen Segen zum heiligen römischen Reich teutscher Nation!

Der Reichstags-Abgeordnete Professor Knoodt aus Bonn. Ich will nur kurz berichten über die Verhältnisse der Gegenwart in Wien. Die Erschütterungen, welche Teutschlands politischen Zustand umgestürzt, haben dort am stärksten gewüthet. Das war natürlich, weil dort das stolzeste Gebäude des Beamtendespotismus gestanden, der in das gesammte Leben, der in die Kirche tief hinein regiert. Von solcher Höhe hat der Sturz am tiefsten sein müssen. Gestürzt haben den Bau die Sinnlichkeit, das Gelüsten nach jener Freiheit, welche nicht vor Allem sich selbst beherrscht. Bei dieser Lage ist der Zustand des massenhaften Staats fast hoffnungslos gewesen, wenn nicht drei Feldherren aufgestanden wären, hoffentlich, um ihn durch und für die katholische Einheit wieder zusammen zu fügen. In dieser Zeit allgemeiner Zerrüttung ist in Wien der Verein für kirchliche Freiheit entstanden. Wenige tüchtige Männer haben sich im Selbstbewußtsein ihrer katholischen Kraft verbunden bald nach den Märzereignissen zu dem Katholikenverein in Wien; schwach, fast hoffnungslos sind die Anfänge gewesen; jetzt sind Tausende beigetreten aus allen Ständen. Ich bin beauftragt, auf das dringendste zu bitten um den Anschluß an den Mainzer Verein: die Wiener hoffen auf unsere Hilfe, auf unser Gebet: das dortige Volk hat einen guten Kern, es ist nicht verdorben, nur irregeleitet durch eine falsche, humanistische Bildung; es wird sich wieder zurecht finden, und das Mittel dazu liegt in diesem Verein: auch der Klerus wird dadurch gekräftigt werden. Zu diesem Behuf ist auch von Veith ein Volksblatt „Aufwärts" gegründet worden. Möge der Piusverein die dargebotene Hand nicht zurückweisen!

Der Präsident von seinem Platze: Unsere nächste allgemeine Versammlung wird in Wien statt finden. (Ungeheuerer Beifall.) Dorthin, wo die Gefahr am größten ist, wollen wir

unsere Festung vorschieben; mitten in der Unordnung wollen wir zeigen, was katholische Ordnung ist, und mit dem Schwert des Geistes der Herrschaft knabenhaften Unverstandes und Uebermuthes entgegentreten.

Der Vereins-Abgeordnete Justizrath Harbung aus Köln: Welche erhabene Bilder sind heute an uns vorüber gegangen! Wie aber ist bei solchen Männern eine solche Abstimmung in Frankfurt möglich gewesen? Eben weil dort die Stimmen gezählt und nicht gewogen werden. Noch ein Wort über Köln und dessen Piusverein! Im Anfang ist um den Namen Streit gewesen. Drei Namen sind vorgeschlagen gewesen: „Christlich demokratischer Verein," — „Katholischer Verein," — „Piusverein;" jeder hat Vieles für sich gehabt: der christlich demokratische Geist durchdringt uns alle. Katholisch — umfaßt liebend die Welt, ohne Rücksicht auf Ländergrenzen. Durch Lennig ist klar geworden, daß Piusverein der rechte Name sei; denn in diesem Namen ist ausgesprochen, was die ganze sittliche Welt durchglüht: Pius ist der Bannerträger der echten Freiheit nicht bloß auf dem religiösen, sondern auf dem politischen Gebiet.

Doch ich rede weiter von Köln: die böse Zeit ist auch an ihm vorüber gegangen: auch die Kölner haben getrunken vom Mohnsaft dieser Zeit und sind eingeschlafen; aber sie sind doch zeitig wieder wach geworden; am 20. Nov. 1837 ist es geschehen, als man Clemens August, den großen Bekenner, Recht und Treue brechend, abgeführt. Damals sind die Kölner hingeeilt in großen Schaaren zu ihren alten Kirchen und haben gebetet. Denn so hatte der Erzbischof, wie Moses, sie gemahnt: Betet! Was er aber nicht ausgesprochen, das steht jetzt geschrieben im Buch der Weltgeschichte: „Die Rache gehört dem Herrn!" Todt sind Alle jetzt, die sich an ihm vergriffen, und der noch übrig ist, ist lebendig todt.

Damals also sind die Kölner wach geworden und nicht mehr eingeschlafen. Der Dombau mag deß Zeuge sein. Was seit 4 Jahrhunderten nicht möglich gewesen, im Jahre 1845 hat

es statt gefunden. Damals am 11. Jänner ist zum ersten Mal wieder seit 400 Jahren ein Bischof im Dom geweiht worden. Doch daß der Dombau also gediehen, ist der Katholiken Teutschlands Verdienst. Zwar ist er noch nicht ausgebaut. Noch steht er da als der königliche Bettler am Rheinstrom, die verkörperte Idee unserer Kirche und unseres Vaterlands. Aber er wird ausgebaut werden!

Die Kölner aber sind wach geblieben, und wach haben sie die Ereignisse dieses Frühjahrs gefunden. Schnell ist dort der Piusverein entstanden: zwar zählt er noch nicht viel über tausend Männer; aber es wird ein Leichtes sein, schnell ihre Zahl zu vervielfältigen: hat doch Köln jüngst erst eine Adresse mit zwanzigtausend Unterschriften dem Reichstag eingesendet.

Alles aber, was wir erstreben, was uns begeistert, — in dem einen Namen Pius ist es eingeschlossen, in dem Namen Pius, des großen Erweckers des katholischen Geistes in unserer Zeit, der mit neuem Glanze jenen apostolischen Stuhl umgibt, welcher die Bürgschaft für die ganze Kirche besitzt. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! Wo sind sie, die alten Kaiser, Könige, Feldherren? Der Papst aber lebt nicht bloß, sondern er steht an der Spitze der Weltgeschichte. Ich erfülle daher zum Schlusse aus Ihrer aller Herzen heraus eine heilige Pflicht, indem ich als Zeichen unserer Huldigung dem heiligen Vater Pius **IX.** ein dreifaches Lebehoch ausbringe. (Unter dreimaligem gewaltigem Zurufe erhebt sich die ganze Versammlung.)

Der Vereins-Abgeordnete Dr. Wick aus Breslau: Ich will mich auf ein paar Worte beschränken über die Stellung des Breslauer Vereins der Regierung, andern Vereinen und den Nationalversammlungen zu Frankfurt und Berlin gegenüber. Was die Regierung betrifft, so ist der Verein nur Gegner der absolutistischen Büreaukratie, weil sie der Kirche Feindin und Verderberin gewesen. Wir haben die neue Zeit hauptsächlich deßhalb so freudig begrüßt, weil sie dieses Beamtenthum gestürzt hat, das gegen den Willen des Königs uns den Lebensathem abzuschneiden bemüht gewesen. Zu unserem König aber,

wenn er die Gerechtigkeit schützt, werden wir mit nicht minderer Treue stehen, als wir stehen zur Freiheit des Volks. Wie stehen wir zu den politischen Vereinen? Wir haben deren mannigfaltige: monarchische, constitutionelle, constitutionell-demokratische, demokratische und ganz radicale. Sie alle stehen auf den verschiedensten Standpunkten. Wir aber befinden uns auf dem katholischen Boden, und dieser unser katholische Geist trägt uns über alle Differenzen weg. Gegen keine Partei als solche haben wir eine feindliche Stellung, wenn sie nur ehrlich die Freiheit und Gerechtigkeit will für Alle. Die Constitutionellen sind uns willkommen und die Demokraten, so lange sie nicht abweichen von der Gerechtigkeit; ja sogar die Radicalen sind uns recht, wenn sie radical das Uebel ausrotten. Wie stehen wir zu den Nationalversammlungen? In der That, wir hoffen nicht gar Viel von ihnen. Leider haben sich in ihnen so viele unchristliche Elemente hervor gethan, und hat sich der katholischen Kirche gegenüber vielfach so wenig Gerechtigkeit gezeigt, daß unsere Hoffnungen nicht groß sind, und sogar die Besorgniß sich regen kann, man werde uns die Ketten von den Füssen nehmen und sie um den Hals uns legen. Allein Ungerechtigkeit hat sich zu aller Zeit gerächt, und geschriebene Gesetze, wenn sie nicht auf der Gerechtigkeit ruhen, werden schnell spurlos verschwinden. Wir setzen darauf unsere Hoffnung, daß unter den zwanzig Millionen Katholiken doch wenigstens acht Millionen sind, die für ihren Glauben einzustehen bereit sind; und ist dieses der Fall, so wird der bessere Geist des Volks uns in zehn Jahren schon gerechtere und bessere Gesetze geben. Dessen harren wir in dem Bewußtsein, daß Gott eine gute Sache und opferungswillige Männer noch nie verlassen hat.

Der Vereins-Abgeordnete Kaplan Ruland aus Berlin: Es hat heute ein Redner über die Stiftung seines Vereins mitgetheilt, daß auch Nichtkatholiken als Mitglieder aufgenommen seien. Die Gefühle, welche die Gründer des Vereins in Danzig geleitet haben, sind gewiß nur zu billigen; aber wir Andern haben gedacht: Wenn wir uns kirchliche Freiheit erkämpfen, so

haben deßhalb diejenigen sie noch nicht, die nach ihrer Kirchenverfassung eine ganz andere Stellung zum Staat einnehmen. Sie mögen darum Vereine bilden, um für sich die kirchliche Freiheit zu erstreben; wir Katholiken brauchen katholische Vereine, damit wir erlangen, was uns nöthig ist.

Nun eine andere Sache, die mir sehr am Herzen liegt, will ich kurz zur Sprache bringen. Viel hat man gesprochen, daß das Volk geweckt werden müsse aus seinem Schlaf, und wahrlich thut das Noth; denn an Anfeindung wird es uns schon in der nächsten Zukunft nicht fehlen. Unter den Mitteln zu dieser Neuerweckung stehen, wenigstens für unsere Gegenden, die Missionen voran. Vielen unserer Katholiken fehlt es nur an der Belehrung. Missionen müßen wir halten, das Kreuz und den Katechismus in der Hand. Die katholischen Vereine sollten es sich überall eine Angelegenheit sein lassen, den zerstreuten Katholiken das Wort des Lebens zu bieten. Ich selbst bin Missionär und weiß, mit welcher Sehnsucht ich von diesen guten Leuten erwartet werde, wenn ich jährlich zu ihnen komme, um das Wort des Heils zu verkünden und die Sacramente zu spenden. Bisher hat man bei uns dem katholischen Volke die Predigt seines Glaubens fern gehalten. Die Gemeinden haben aus eigenen Kräften alles Mögliche, fast Unglaubliches gethan; die Regierungen aber haben, indem sie die Form zwar retteten, dem Wesen Zwang angelegt, es verhindert, daß diesen Gemeinden Hilfe geleistet werde. Vergebens haben wir um Gründung auch nur der nothwendigsten Kirchen und Schulen gebettelt, und da wir selbst sie stiften wollten, hat man es nicht gelitten. Es gibt Bezirke bei uns mit 8000 Katholiken, ohne einen ständigen Geistlichen, ohne einen katholischen Lehrer. Nun ist aber der Weg offen. Mag man auch die Missionäre der Jesuiten, Redemptoristen und Liguorianer aus Teutschland hinaus decretiren; wir sind Teutsche, man wird einem teutschen Priester es nicht mehr wehren können, an jedem Orte Teutschlands sein Amt zu üben. Ich sage Ihnen, wenn wir nur Hand anlegen, so wird reich die Ernte sein!

Präsident Buß von seinem Platze: Die Stunde zum Schlusse schlägt, und ich würde es nicht wagen, noch einmal meine Stimme vor Ihnen zu erheben. Allein in einer Zeit, wo Alles von Freiheit lebt, in Freiheit schwelgt, hat man mir gestern, als ich von der Eisenbahn herüber kam, hier in ihrer Stadt Gewalt angethan. Man hat mich mit Gewalt — auf diesen Präsidentenstuhl gesetzt, trotz aller Verwahrungen; und heute hat man diese Frevelthat an meiner Freiheit in Ihrer edlen Versammlung wiederholt und mich genöthigt, das Wort zu nehmen; daher trete ich das Präsidium meinem Collegen ab, und ergreife das Wort zum Abschied.

(Von der Tribüne): Die schwersten Geschäfte sind noch zu erledigen, dieß wird den besondern Ausschüssen obliegen: die Beschlüsse werden verkündigt werden im Local des hiesigen Piusvereines. Die Anträge sind vielfach durchgesprochen, aber noch nicht zu Beschlüssen erhoben. Doch wir haben gesehen, wie wenig es der Berathung bedarf, wo katholische Herzen tagen; da ist nur Ein Gedanke, nur Ein Antrag, nur Ein Beschluß. Die Herren von Frankfurt waren nicht darauf gefaßt zu sprechen, wir haben auch ihnen Gewalt angethan. Sie haben gesprochen aus Einer Seele, aus Einer Gluth, aus Einem Herzen, ich danke ihnen als Vorsteher dieser Versammlung. Die Autorität, die ihr gewichtiges Wort geübt hat, wird in die Nation hinausgehen und wird bei dem teutschen Volke keine tauben Ohren und keine versteinerten Herzen finden, wie in der Paulskirche. Unsere Arbeit wird leicht sein; denn wir führen sie fort im Geiste unserer Kirche, der wir angehören mit Leib unb Seele, mit That und Wort.

Ich will sagen, was wir beschließen werden, so kurz als der Augenblick es gestattet. Die teutsche Nation ist in eine Zeit eingetreten, wo Alles erschüttert ist, wo das gesammte Leben, wo alle Seiten der Gesittung in Frage gestellt sind, darum müssen die Vereine das Werk an allen Enden angreifen. Da ist das Erste, was uns am Nächsten liegt, der Wiederaufbau unserer kirchlichen Gesittung. Hier haben wir nur zu gehorchen. Wir

anerkennen im tiefsten Glauben die Geltung einer lehrenden Kirche: hier haben wir nicht unsere Meinung entgegen zu setzen, sondern in freier gläubiger Ueberzeugung die Lehre der Kirche anzunehmen. Wir folgen unserem heil. Vater in Rom und dem Episcopat von Teutschland, von dem wir einen hochwürdigen Vertreter in dieser Versammlung begrüßen. Wir werden nicht eingreifen in das Gebiet der lehrenden Kirche. Was die Lehre, die Weiheordnung und das Kirchenregiment betrifft, so fügen wir uns in freudigem Gehorsam; denn die Laien haben hierin nicht zu gebieten, sondern zu gehorchen. Wir werden uns in einer Zuschrift an den heiligen Vater wenden, daß er den katholischen Verein genehmige und seinen Segen uns ertheile. Wir überlassen es dem Episcopat — keine Nation hat einen würdigeren — für den Aufbau des kirchlichen Lebens in seinem Kreise zu sorgen, und er thut es, auch wenn wir ihn nicht darum bitten. Die Zeit ist eine außerordentliche, auch die Mittel müssen außerordentliche sein. Wir bedürfen der Missionen, um dadurch den Unglauben, den man in das katholische Volk zu pflanzen gesucht, mit den Gnadenmitteln unserer Kirche zu bekämpfen. Ferner hat ein edler Redner gesagt, daß wir in dieser Zeit der Noth der mächtigen Waffe des Gebetes bedürfen. Der Antrag ist gestellt und ich zweifle nicht, daß ihm Folge wird gegeben werden. Es muß mit unserem katholischen Vereine ein Gebetverein verbunden werden, nicht blos periodisch; die Noth durchzittert allgegenwärtig alle Stunden, so muß auch das Gebet allgegenwärtig sein.

Noch ist nothwendig, wie vorhin berührt worden, daß wir die Mittel anwenden, die wir an unsern Gegnern kennen gelernt haben. Katholische Volksversammlungen, wie wir hier eine halten, müssen wir haben, nicht unter der blutrothen Fahne, sondern unter der Fahne der Kirche, unter dem Zeichen unsers Glaubens. Das feurige, wühlende Wort, statt selbst es zu führen, haben wir unseren Gegnern überlassen; das war das Unglück, sonst säßen die Herren von Frankfurt nicht in der verhängnißvollen Zahl von 99. Das ist das Ergreifende der heutigen Versammlung, daß sie wie ein wahres Sprachenfest, wie

eine großartige geistige Propaganda verkörpert da steht. Nun wohlan, den engen Raum, wo wir hier versammelt sind, bis an die Grenzen Teutschlands wollen wir ihn erweitern. Ich kann von der Wirkung solcher Volksversammlungen aus Erfahrung reden. Ich habe vor 14 Tagen in Baden, da wir dem Ausbruche des Aufstandes entgegen sahen, sechs Volksversammlungen in Einer Woche gehalten an der Schweizergrenze: und was war die Folge? Auch in den radicalsten Orten, obwohl die Landfriedensbrecher mit Brand und Mord gedroht, den Stutzen auf die Brust gesetzt, ist auch nicht Ein Mann ausgezogen. Wir werden hinein ziehen nach Oesterreich, die Oesterreicher zu uns; wir werden von den Alpen bis zur Nordsee eine große Laienmission halten; und wenn wir das Wort führen, im Vertrauen nicht auf unsere kleine Kraft, sondern auf Gott, wer mag uns widerstehen? Dies die nächsten Bedürfnisse.

Allein auch eine andere Seite des Lebens haben wir zu berücksichtigen. Den Unterricht und die Erziehung unserer Jugend, die Erziehung unserer Nation; — sie bedarf der Erziehung, denn sie ist zum Theil kindisch geworden. Wir müssen die Schule in die Sorge des Vereins aufnehmen; wir müssen sorgen, daß die Schule in Verbindung sei und bleibe mit der Kirche; denn sie ist in Wahrheit ihre Tochter. In der Stadt, wo der heilige Vater thront, da sind die meisten und verschiedenartigsten Schulen. Wir werden nicht undankbar sein gegen eine solche Mutter. Aber nicht nur die Jugend ist zu erziehen; die Nation selbst bedarf einer Erziehung; und wodurch? Durch die Versittlichung der Presse. Wie leichter Wind wehen diese vielartigen Tagesblätter über das ernste Volk hin. Wer führt das Wort in diesen Blättern? In gar Vielen ein verkommenes Literatenthum, diese Mistel an der Eiche teutscher Wissenschaft. Gehen wir bis an das Lager, suchen wir da den Feind auf, da finden wir eine wohlgeleitete Organisation. Der Organisation bedarf auch die katholische Presse. Dieses Geschäft liegt den Vereinen ob. Sie haben ein Centralblatt zu stiften und zu unterstützen, aber nicht blos mit Geld, auch mit den geistigen Schätzen. An dieses Central-

blatt haben andere Blätter sich anzuschließen; in jeder Diöcese soll eine besondere Zeitung sein, die von jenem ihre Richtung empfängt. Auch die kleinen Local- und Winkelblätter dürfen wir nicht vernachlässigen. Sie haben uns furchtbar geschadet. Auch solche müssen von dem Vereine gestiftet und gehalten werden. Aber nicht blos in der schlechten Tagespresse ist dieses Gift des Irrthums; es verbirgt sich auch in ernsteren Werken. Ehemals galten die Universitäten Teutschlands für Leuchtthürme, an denen das Volk seine Richtung gewann. Sie sind eingebrochen, weil ihre Wirksamkeit sich vom Volke zurückgezogen hat, und darum hat hinwiederum das Volk sich von ihnen gesondert. Ernste Werke finden höchst selten Leser, finden bei uns, dem Volke der Wissenschaft, fast gar keinen Absatz mehr; denn die Wissenschaft hat sich abgeschlossen; das Gelehrtenthum lebt zurückgezogen in seinen Hörsälen. Es gibt nichts Unfruchtbareres als einen Professor: — ich bin selber einer. Wir müssen unsern Fleiß dem Volke zuwenden. Nach dem Gesetze der Theilung der Arbeit wollen wir auch die literarische Arbeit vertheilen, aber den Ernst der Wissenschaft beibehalten. Dadurch wird es uns gelingen, die Höhen der Gesellschaft, wo der vornehme Unglaube wurzelt, zu säubern. Aber auch im Mittelstand findet sich vielfach Unglaube und eine lüderliche Aufklärerei. Um da zu helfen, bedarf es eines Vereins von Katholiken, der diejenigen Fächer bearbeitet, die dem Volke zunächst Noth thun, auf daß auch hier, wo dicht neben einem gesunden Bürgerthum eine schreckliche Zersetzung des Glaubens Platz gegriffen, dem tief- und weitgreifenden Uebel gesteuert werde. Auch das genügt noch nicht. In den untern Schichten des Volkes, wenn wir nur das Gestrüpp hinwegräumen, werden wir überall finden den grünen Boden des Glaubens. Die Zersetzung hat aber auch hier durch schlechte Volksschriften begonnen. Wir brauchen ähnliche Volksschriften; wir brauchen Kalender. Das gehört auch den Vereinen. Wir haben die Censur begraben; sie hat es verdient. Eine andere Censur muß an ihre Stelle treten; das ist die öffentliche Meinung. Die Nation in ihrer gesunden Lebenskraft wird die schlechten

Säfte auf die Oberfläche treiben und zur Vernichtung bringen, wenn ihre Ueberzeugung das Amt dieses Gerichtes übernommen. Es ist das ein Gegenstand, der die höchste Aufmerksamkeit verdient. Wir haben bereits gute Zeitungen, welche aber lange nicht den Absatz finden, den die Sudelblätter sich errungen haben, weil sie Glauben und Ordnung gegen den pikanten, glatten Hohn, gegen die gewissenlose Schmähung vertheidigen. Die vereinzelten Anstrengungen gehen verloren gegenüber dem einheitlichen Zusammengreifen der Gegner.

Aber nicht genügt, daß die Nation in der Lehre bewahrt werde, sie muß es auch in der Sittlichkeit. Die Branntweinpest, die Spielhölen, die fürchterliche Ueberzahl der unehelichen Kinder, einer Generation für civilisirte Zuchthäuser, pennsylvanische oder nichtpennsylvanische, vergiften das Leben des Volkes. Auch hier muß eine sittliche Censur eintreten; aber nicht in der Form der Präventiv-Censur der Presse; ein Gericht der öffentlichen Meinung muß die Unsittlichen, die lüderlich Verkommenen strafen bei den Wahlen, wo es sich handelt um Bevorzugung und Ehren für das öffentliche Leben; und zur Heilung der furchtbar klaffenden Wunden, die der Sittlichkeit geschlagen sind, bedürfen wir die heilige Liebe der Frauen zum guten Hirten und die aufopfernde Begeisterung eines Pater Matthew.

Auch die materielle Seite muß ins Auge gefaßt werden. Wir müssen sorgen für unsere Stiftungen, damit wohlthätige Seelen auch fernerhin ihre Gaben mit der Beruhigung darbringen können, sie würden nicht durch Raub und Willkür den Leiden, der Noth des Volkes entzogen werden. Wir müssen endlich verkünden den Socialismus des Christenthums, aber nicht mit Worten, sondern mit lebendiger That, mit Hingebung und Opfern, wie ihn der Redner aus Westfalen als unsere Pflicht gezeigt.

Unsere Zeit ist eine tief erschütterte: wir tragen vielfach die Schuld. Mehre meiner Vorgänger haben das Confiteor gebetet; ich muß es auch beten. Wir waren lau, wo wir hätten

feurig sein sollen. Aber die Zeit ist noch nicht vorüber. Jetzt treten wir frisch auf den Kampfplatz, da die gerichteten Auswürflinge der Volksverführung ermattet niederliegen; es ist an uns, nachzuholen, was versäumt worden ist. Es geht eine Gesammt-Haftbarkeit durch die Weltgeschichte. Wir haben das zu tragen, was wir und unsere nächsten Vorgänger verschuldet haben. Wir haben viel zu büßen, aber wir büßen würdig, büßen würdig im Geiste unserer Kirche, wenn wir uns hinlegen als todeswillige Opfer. Unsere Zeit bedarf der hingebenden, der willigen Opfer. Zwei liegen schon auf dem Friedhof, noch vor der Unthat ihrer bestialischen Mörder von der Sudelpresse moralisch gemeuchelt. Wir sind aber nicht sicher, daß nicht noch mehre fallen werden; es droht der collective politische Mord. Wir wollen die Opfer bringen. Wir legen uns selbst hin auf den Fuß des Altares. Unser Leben fällt einer großen Sache, der Gerechtigkeit Gottes und seiner Gnade.

Mit dieser Ueberwältigung des Gefühles will ich schließen. In einem halben Jahre versammeln sich die Vereine wieder. Gut, wenn kein theueres Haupt fehlt; wir wissen nicht, ob nicht ein Grab auch uns deckt vielleicht mit den Resten des Vaterlandes. Denn nicht die schönen Auen sind das Vaterland, nicht die trotzigen Berge, die gewaltigen Ströme: es liegt in seinen Sitten, seinen geistigen Errungenschaften, seinem heiligen Glauben. Doch ich lege den Schleier über dieses düstere Bild. Schließen wir mit heiterem Blick! Der Katholicismus ist heiter auch auf den Friedhöfen einzelner Christen und ganzer Völker. So lange Gott über diesem Teutschland waltet, so lange die Kirche durch einen treuen Episkopat die Heerde des Herrn hütet, dürfen wir der Zukunft vertrauen. Auch für die edlen Frauen habe ich noch ein Wort des Abschiedes. Sie wissen nicht, welche Macht in ihnen liegt. Schirmte nicht dieser Schutzengel der edlen Muttersorge unsere Kinder, wir ahnen nicht, wie schlimm es stehen würde. So lange noch so edle teutsche Frauen unsere Kinder erziehen und mit der Milch der Mutter ihnen die Milch der heiligen Sitte gewähren, so lange steht es gut um das

teutsche Vaterland. Gott und seine Kirche mögen diese Kinder behüten mit ihren zarten Müttern! Wir sind im schönen Mainz, einer Stadt, die schön ist, wie ihre reizende Natur. Da tritt uns entgegen ein Trost, den wollen wir mitnehmen in unsere Heimat. Es ist die Stadt des heiligen Bonifacius. In diesem Namen liegt uns das Symbol für unsere Zukunft. Wie Bonifacius von hier aus die Gesittung der verwilderten Zeit gerettet, so soll auch von diesem Mainz die Wiederbelebung Teutschlands ausgehen durch einen Aufruf an alle Katholiken des Reiches.

Dr. Heinrich aus Mainz: Ich erlaube mir in Erinnerung zu bringen, daß wir in diesem Jahre das eilfhundertjährige Jubiläum des Bisthums Mainz zu feiern haben. Wir waren lang darauf bedacht, daß wir diesem Mann und diesem Ereigniß ein passendes Denkmal setzen möchten; ein schöneres hätten wir nicht aufrichten können, als in diesen Tagen gesetzt worden. Das ist in Wahrheit ein geistiges Denkmal!

Präsident Buß fährt fort: Ja, das sei uns ein Denkmal und Wahrzeichen, daß in die Aufgabe des Einen Mannes die vielen Vereine getreten, um, wie Bonifacius mit seiner Axt die Eiche des Götzenwesens gefällt hat, jetzt mit der Axt des christlichen Glaubens und Liebens auch den Stamm des modernen Heidenthums zu fällen. Nun wollen wir scheiden mit dem Gefühl der allgemeinen Kraft und Ermannung zur Ausführung der Zwecke des Pius-Vereines. Dank sei dem Vorstande, der so freundlich uns eingeladen, Dank dem hochwürdigsten Bischofe, der hier zugegen ist, Dank den lieben Mainzern! Lebet wohl, Gott sei mit Euch, und mit uns, und unserem lieben teutschen Vaterlande!

Sechs Stunden hat diese Versammlung gedauert: wie Glied an Glied, wie Flamme an Flamme schloß sich eine dieser Improvisationen an die andere an. Der gedrängte Auszug, den wir hier nur mittheilen konnten, mußte viel des rednerisch Schönen unterdrücken: uns genügt es, den Lauf der Gedanken bezeichnet zu haben. Es brannte hier eine Lohe katholischer Begeisterung an diesem neuen Pfingsttag teutscher Nation, an

diesem neuen Sprachenfest. Unvorbereitet sprachen Alle; aber es waren Männer der tiefsten katholischen Ueberzeugnng und Wissenschaft: sie legten ihr Herz, den Willen ihres Lebens auf die Tribüne. Sie erkannten sich geeinigt zu einem großen, geistigen Parlament. Aber auch die Zeit, die Umgebung macht den Redner. Jeder fühlte sich auf dem brennenden Boden der Revolution, in der Zeit des Gerichts, am Abschluß einer abgelebten Zeit, in der Stunde der Geburt einer neuen: in solcher Stunde steigt der Geist über seine Schranke hinaus auf die höchste Warte: vor der liegt wie ein großes Feld die Zeit, voll Trümmern, oder voll Aehren, rückgehend in die Vergangenheit, vorgehend in die Zukunft, breit sich verlegend in die Gegenwart: daher die vielen Anklänge der Reden an Teutschlands große Vergangenheit in Kirche und Reich, groß durch Bonifacius und Karl den Großen; an die Zertrümmerung dieser Größe durch den Abfall von der Kirche; an die Verelendung des Vaterlands bis zur Jämmerlichkeit der jüngsten Zeit, wo all' der gepriesene Tand der neuzeitigen Bildung, die mit dem Glaubensabfall begonnen, sich einerseits als die gemeinste Verwilderung und andererseits als die erbärmlichste Feigheit dargelegt hat. Die Gegenwart mit allen ihren großmauligen Redensarten, die alle schmählich sich im Leben widerlegten, wurde scharf gerichtet, und mit ihr alle die Schlagwörter von Einheit der Nation, während Zwietracht sich in Gemeinde und im Haus verwüstet, von nationaler Größe, während die Vertreter der Nation zu Frankfurt sich in den kleinlichsten Parteicliquen umhertrieben, von Macht der Nation, während die Abgesandten der Nation nicht einmal bei den auswärtigen Regierungen ihre Anerkennung erbetteln konnten. In einer Zeit, wo der moderne Staat so elendiglich verendete, und die Versammlung, die den bessern, stärkern Staat aufbauen sollte, selbst so zerfahren sich darstellte, war es der Katholiken würdig, vor aller Welt zu erklären, daß nicht auf äußerlichen Formeln und Einrichtungen, sondern auf der wieder hergestellten Gesinnung der Gerechtigkeit im Volk, auf dem Gewissen, auf ausgleichender Liebe in der

Nation der Staat der Zukunft zu ruhen habe: daß also nur auf einer Neubelebung des Christenthums in Teutschland dessen politische Zukunft gedeihen könne. Daher auch der christliche Muth der Versammlung, die Begeisterung für eine durch höhere Sittlichkeit getragene Freiheit, aber auch die Ehrfurcht für die rechtmässige Obrigkeit, die Hingebung in eine Alle versöhnende Liebe. Neben dem entschiedensten Muth in der Versammlung zeigte sich aber die selbstverleugnende Demuth und das Gefühl, daß man das Nöthige nur durch Gott vermöge, daher die gegenseitige Anmuthung zum Gebet.

Diese Ideen durchzogen die Versammlung begeistert und begeisternd. Aber auch die Nähe Frankfurts bestimmte sie, den Gegensatz gegen die Nationalversammlung mächtig hervortreten zu lassen, welche schon das Vertrauen der Nation verloren.

Dieses Ganze, in Zeit und Ort hineingestellt, bildete für alle Anwesende eine hinreißende Macht: die Versammlung athmete unter dem Joch einer höhern Gewalt, und arbeitete die ganze Abfolge der Gefühle durch vom endelosen Beifallsturm bis zur stillen Lösung der Thräne. Viele kalte, für den Katholicismus nicht begeisterte Leute nannten diesen den schönsten Tag ihres Lebens. Das Ewige hatte hier in die Zeit hineingerufen und die Zeit hat Ewiges geantwortet.

Bei dem darauf gefolgten gemeinsamen Mahl in der neuen Anlage mit der herrlichen Aussicht auf das Rhein- und Mainthal und auf den Taunus vermählte sich mit dem erweckten feierlichsten Ernst der heiterste Humor, und ergoß sich in frischer Fülle in Trinksprüchen und Reden bis zum sinkenden Abend. Sie zeugten alle für die im Höhern gehende Stimmung der Gesellschaft.

Der Präsident Buß brachte das Lebehoch auf den heiligen Vater, Pius IX., von Bally auf den teutschen Episkopat, Müller auf die vollkommene religiöse Freiheit; Hardung auf die anwesenden katholischen Mitglieder des Reichstags, Döllinger auf die katholische Kirche in Teutschland, Lennig auf den Präsidenten Buß, Riffel auf das Volk, von Ketteler auf die Armen des

teutschen Volks, worauf er sofort für die Mainzer Armen bei der Gesellschaft 125 fl. 42 kr. sammelte; Baltzer auf Teutschland, Lasinsky auf das Volk; Schöller auf die Geistlichkeit, Ruland auf die katholischen Laien, Heinrich auf die christlichen Lehrer, Schenk auf das edle, kräftige Volk Tyrols, Haidegger auf die Festigkeit, womit wir die gefaßten Beschlüsse und Entschlüsse unserer Versammlung ausführen werden — eine Festigkeit, wie die der Berge in Tyrol; Moufang auf die Eintracht zwischen Geistlichkeit und Lehrerstand.

Man sah, die Versammlung konnte selbst am fröhlichen Mahl nicht vergessen, was ihr vor Allem lieb war. Am folgenden Tag, dem 5. October, begann ½10 Uhr die Versammlung der Abgeordneten.

Der Vorsitzende forderte die Referenten zur Erstattung der Ausschußberichte auf. Nach vorgängigem Beschluß, mit Umgehung der Beschränkung des §. 7. der provisorischen Geschäftsordnung allen Abgeordneten des Mainzer Piusvereins Sitz und Stimme zu geben, verlasen die Referenten der drei Ausschüsse, für die äußern Beziehungen Dr. Riffel, für die innern, Dr. Heinrich und für die Formalien Referent Himioben, die Ausschußanträge.

Der Antrag des Ausschusses über die Stellung des Vereins

I. a) zum kirchlichen Oberhaupt

dahin lautend:

„Der Verein ist ein katholischer; darin ist die Stellung desselben zum Oberhaupt der Kirche klar genug ausgesprochen. Er sieht es daher als die erste und heiligste Pflicht an, nicht blos auf die eigene Einsicht und Kraft, sondern vor Allem auf die göttliche Gnade und den kirchlichen Segen sein Vertrauen zu setzen. Es wird deßhalb der Verein auf geeignetem Wege dem heiligen Vater in einem Schreiben die Entstehung, Ausbreitung, Zweck und Mittel des Vereins in Kürze darlegen, mit der Bitte um apostolische Sanction,"

wird nach kurzer Erörterung einstimmig angenommen, und der vom Verein in Duisburg gestellte Antrag, einen Aufruf an das römische Volk zu erlassen, um dasselbe auf seine Stellung

zum heiligen Vater als dem Oberhaupt der Kirche hinzuweisen, auf den Antrag von Zell aus Heidelberg dahin erledigt, daß in der Addresse an den heiligen Vater, die ja veröffentlicht und damit auch dem römischen Volk bekannt werde, dieses Verhältniß beachtet werden solle.

Der Ausschußantrag über die Stellung des Vereins

b) zum teutschen Episkopat

des Inhalts:

„Der Verein hält es ferner für seine Pflicht, das an den heiligen Vater abzufassende Schreiben durch die Vermittelung des teutschen Episkopats an seine Adresse zu bringen und in einem Begleitschreiben zu bitten, daß auch der Episkopat dem Verein seinen väterlichen Schutz verleihe und durch empfehlende Ausschreiben zur Verbreitung desselben beitrage."

„Es hat außerdem der Verein bei seinem Interesse für das Aufblühen des katholisch-kirchlichen Lebens es mit froher Freude in Erfahrung gebracht, daß der teutsche Episkopat bereits Schritte gethan, die von dem Concil von Trient vorgeschriebene und durch den Umschwung der Zeitverhältnisse wieder möglich und nothwendig gewordene Abhaltung von National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden ins Leben zu rufen, und drückt diese Freude dadurch aus, daß er ein Denkschreiben an den ganzen teutschen Episkopat richtet, worin zugleich ausgesprochen wird, daß der Verein bereitwillig bei den Anstrengungen der Bischöfe zur Gründung und Erhaltung aller kirchlichen Anstalten nach Kräften hülfreiche Hand leisten wolle; insbesondere votirt die Versammlung dem Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg und den betheiligten Bischöfen der teutschen Provinzen Oesterreichs für die bereits abgehaltene Provinzialsynode und die in derselben entschieden kund gegebene Forderung für die volle Freiheit der Kirche den schuldigen Dank;"

kam sodann zur Erörterung: der erste Abschnitt ward mit der Abänderung angenommen, daß das Schreiben an den heiligen Vater durch Vermittelung des hochwürdigen Bischofs von Mainz als des Oberhirten des Versammlungsortes übersendet und an alle Bischöfe Teutschlands ein eigenes Schreiben des erwähnten Inhalts erlassen werden soll, womit die Mitglieder, welche dahin bezügliche Anträge gestellt, diese für erledigt erklärten.

Hinsichtlich des zweiten Abschnitts wurde, um von dem Verein als Laienverein auch jeden Schein einer Einmischung in die Kirchengewalt oder eines Vorwurfs fern zu halten und dem teutschen Episkopat, der ja ohnehin gesonnen sei, Synoden zu

halten, jede Verlegenheit zu ersparen, von der Mehrheit der Ausschußantrag, „daß dem teutschen Episkopat für den Entschluß zur Abhaltung von Synoden der Dank ausgesprochen werden soll“ verworfen; angenommen wurde dagegen, „daß das an Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg beantragte Schreiben erlassen werden soll.“

Bei dem Antrag über die Stellung des Vereins

c) zur übrigen Geistlichkeit,

„Der Verein hegt zur gesammten übrigen Geistlichkeit das feste Vertrauen, daß sie das große Unternehmen des Vereins nach allen Kräften und durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel fördern werde, und beschließt, dieses Vertrauen in einem geeigneten Schreiben auszusprechen;“

erklärt sich Dr. Henco mit diesem Vertrauen einverstanden, aber gegen die Erlassung eines besondern Schreibens, da die Aufforderung zur Bildung katholischer Vereine von den Bischöfen bald ausgehen werde: Ruland wünscht die Erlassung des Schreibens, wodurch der Wunsch des Vereins der Geistlichkeit um so schneller kund werde: Haidegger verspricht sich vor der Billigung des Vereins durch den Episkopat wenig davon. Bei der Abstimmung spricht die Versammlung das Vertrauen zur Geistlichkeit aus, verwirft aber den Antrag auf die Erlassung eines besondern Schreibens.

Der Antrag des Ausschusses, die Stellung des Vereins

d) zum katholischen teutschen Volk,

so zu fassen:

„Der Verein beschließt in der Erwartung, daß er in nicht ferner Zeit das ganze katholische Teutschland in seinem Schoos tragen werde, einen öffentlichen Aufruf zur Betheiligung an die teutsche Nation zu erlassen,“ wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

II. Ueber die Stellung des Vereins zur Staatsgewalt

beantragt der Ausschuß folgende Fassung:

a) „Der Verein, indem er alle der Kirche zustehenden Rechte und Freiheiten für dieselbe in Anspruch nimmt und zu vertheidigen sich als Aufgabe gestellt hat, widerspricht auf das Entschiedenste der falschen Ansicht, daß durch dieses Bestreben die Kirche zu einem Staat im Staate erhoben werden wolle.“

„Da ferner die katholische Kirche berufen ist, die Völker aller Staaten zu umfassen und sich mit allen Staatsformen verträgt, so wird auch der Verein gegen keine Staatsform eine feindliche Stellung einnehmen, sondern überall seine thätige Mitwirkung eintreten lassen, wo die wahre Freiheit gewährleistet und durch gerechte Mittel geschützt wird."

b) „Zur ungesäumten Verwirklichung der Hauptaufgabe des Vereins wird derselbe

1) gegen den höchst zweideutigen Beschluß der Nationalversammlung über die Stellung der Kirche zum Staate,

2) gegen die verderblichen Beschlüsse über das Verhältniß der Schule zur Kirche, beziehungsweise Trennung der katholischen Schule von der Kirche,

3) gegen alle die katholische Kirche, ihre Institutionen, Gebräuche und Diener im höchsten Grade verletzenden Anträge und Aeußerungen, wie sich z. B. die Abgeordneten Rösler von Oels, Rheinwald, v. Beisler, Nauwerk, Dewes u. A. solcher vermessen haben, eine energische Protestation erlassen."

c) „Wird je in Zukunft die deutsche Nationalversammlung oder die Kammer eines teutschen Landes oder irgend eine teutsche Regierung Eingriffe in die Freiheiten und Rechte der Kirche zu machen wagen, so wird der Gesammtverein dagegen auftreten, und zwar in der Weise, daß gegen Eingriffe von Seite der Nationalversammlung der Protest von dem Centralverein in Mainz entworfen und allen Centralvereinen Teutschlands zum Beitritte zugeschickt wird. Gegen die Eingriffe von Seite einer Kammer haben die Centralvereine des betreffenden Landes den Protest zu entwerfen und den übrigen Centralvereinen zuzusenden, während jeder Centralverein alle unter ihm stehende Einzelvereine in den Protest mit hereinzieht. Die Form der Beitrittserklärung bleibt dem Ermessen der einzelnen Centralvereine überlassen."

Der erste Abschnitt unter a) wurde von der Versammlung angenommen. Zum zweiten Abschnitt unter a) bemerkte Lennig, daß, da der Verein kein politischer sei, also auch keine bestimmte politische Tendenz verfolge, mithin seinen Mitgliedern die politischen Ansichten ganz offen lasse, die beantragte Fassung, „der Verein" ihm eines erklärenden Zusatzes bedürftig erscheine, und beantragte den Ausdruck: „der Verein als solcher": Baudri wünschte gesetzt: „der katholische Verein in seiner Gesammtheit," weil einzelne Localvereine eine bestimmte politische Tendenz satzungsmäßig verfolgen, wogegen aufzutreten, der Gesammtverein keinen Beruf habe. Dr. Heinrich schlug vor und vertheidigte die Fassung: „der Verein als solcher in

seiner Gesammtheit." Bei der Abstimmung wurde der letzte Zusatz verworfen, und der erste: „der Verein als solcher" angenommen.

Dr. Haidegger beantragte die Streichung des Nachsatzes: „sondern überall" u. s. w., da mancher Einzelverein, wie z. B. der katholische constitutionelle Verein für Tyrol und Vorarlberg, bei Anbahnung gewisser Staasformen eine thätige Mitwirkung schon durch seine Satzungen ausgeschlossen habe. Baudri glaubte, daß es nicht genüge, ein passives Verhalten der Katholiken und des katholischen Vereines auszusprechen, und stimmte deßwegen, wie E. Schenk, für Annahme des Ausschußantrags, da unzweifelhaft den Katholiken der Beruf zukomme, die gesetzliche Ordnung im Bund mit der Freiheit herzustellen und zu schützen. Siebert war für Streichung, weil sonst die ersten und nächsten Zwecke des Vereins, die religiösen und socialen, leicht in den Hintergrund gedrängt werden könnten. Diesem stimmte Dr. Heinrich bei, und beantragte Aussetzung der Discussion, bis über den Zweck des Vereins abgestimmt sei. Dieser Antrag fand Unterstützung, worauf die Sitzung um zwei Uhr geschlossen, und die nächste um vier Uhr angesagt ward.

In dieser ward die Discussion über b) 1. 2. 3. eröffnet und der Berichterstatter begründete die einzelnen Theile des Ausschußantrags. Mit Beziehung auf b) 3. bemerkte Dr. Balzer, daß einzelne in der teutschen Nationalversammlung gehaltene Reden und Aeußerungen über die katholische Kirche, ihre Institutionen u. s. w. allerdings wahrhaft empörend seien; indeß scheine es ihm, man thue diesen Herren zu viele Ehre an, wenn man ihrer in dem zu erlassenden Protest namentlich Erwähnung thue, und schlug vor, das Gefühl der Indignation mit aller Kraft und Offenheit, aber doch nur im Allgemeinen auszusprechen. Von Andlaw wollte gleichfalls Weglassung der Namen, zumal die Aufzählung unvollständig sei, z. B. seine badischen Landsleute fehlen. Laurent vermißte in dem Antrag die nothwendige Verwahrung gegen den die Kirchenfreiheit beeinträchtigenden Reichstagsbeschluß, nach welchem die kirchliche Trauung

untersagt sei, wenn nicht der Civilact vorher gegangen; die wahre Freiheit fordere, wie dieß in der belgischen Verfassung sich gewahrt finde, daß die Staatsgesetzgebung, wenn und weil sie auf die kirchlichen Gesetze keine Rücksicht nehme, auch keine einschränkenden Vorschriften über rein religiöse Handlungen, was doch, wo die Civilehe bestehe, die kirchliche Eheeinsegnung sei, erlasse. Lennig wünschte, daß dieser Punkt nicht speciell in dem Protest erwähnt werde, da viele katholisch gesinnte Männer eine derartige Bestimmung zur Vermeidung großer Schwierigkeiten und Verwicklungen für wünschenswerth hielten, und wegen des praktischen Vortheils die Verletzung des Princips in seiner strengsten Consequenz zu übersehen geneigt seien. Dr. Heinrich unterstützte diese Bemerkung und beantragte zur schnellern Erledigung den unverweilten Zusammentritt einer Commission zum Behuf der Verständigung, die, aus Laurent, Lennig und Schenk gebildet, nach einer kurzen Berathung ihr Mehrheitserachten dahin vortrug, daß dieser Punkt in dem Protest unerwähnt bleiben soll. Bei der Abstimmung wurde der Ausschußantrag b) 1. 2. 3. einstimmig angenommen; jedoch sollten die Namen einzelner Reichstags-Abgeordneten im Protest unerwähnt bleiben, dagegen die mit dem freien Associationsrecht in offenbarem Widerspruch stehende Verbannung der Jesuiten, Redemptoristen und(!) Liguorianer besonders erwähnt werden. Der Antrag Laurent's wurde durch die Mehrheit verworfen.

Mit dem Inhalt des unter c) angeführten Ausschußantrags ist die Versammlung durchweg einverstanden; erachtet es jedoch für überflüßig, darüber einen besondern Beschluß zu fassen, da es eine der ersten Pflichten des Vereins sei, in derartigen Fällen, sei es durch Proteste oder andere gesetzliche Mittel, den Freiheitsverletzungen zu begegnen, wie denn auch jeder Centralverein in seinem Kreise die ihm nothwendig scheinenden Schritte zu thun nicht unterlassen werde.

Der Ausschußantrag über

III. Die Stellung des Vereins zu den teutschen Akatholiken,

dahin lautend:

„Gegenüber den nicht katholischen Religionsgesellschaften verwahrt sich der Verein gegen die ehrenrührige Zumuthung, als wolle er den Frieden der Confessionen stören, er erklärt vielmehr, daß er dieselben Rechte und Freiheiten, welche er für die katholische Kirche in Anspruch nimmt, auch für sie will, wie er auch in keiner Weise polemisch gegen sie auftreten wird, so lange nicht aus ihrem Schooße die katholische Kirche und ihre Mitglieder als solche durch Wort und That verletzt werden,"

ward von dem Berichterstatter näher begründet, der zugleich vorschlug, vor dem Worte „ehrenrührige" die Worte „schon gemachte" einzuschalten. Dr. Baltzer trat dem Referenten bei; auch Ruland, der den Zusatz für nöthig hielt, damit der Grund angegeben würde, warum man sich so verwahre. Kometer schlug vor, statt des Satzes: „auch für sie will" den Ausdruck zu wählen,: „auch ihnen gönnt," da es nicht Sache des Vereins sei, die Interessen des Protestantismus etwa zu fördern, sondern es genüge, wenn es heiße, daß man den Frieden des Rechts anderen Confessionen gegenüber wahren werde.

Dr. Haidegger meinte, die vom Ausschuß beantragte Fassung sei wohl gerechtfertigt für die Theile Teutschlands, wo akatholische Gemeinden bereits rechtlich constituirt seien; in rein katholischen Ländern dagegen, z. B. in Tyrol, könne der Ausdruck, daß der Verein für die Akatholiken dieselben Rechte und Freiheiten wolle, wie für die katholische Kirche, Anstoß und Mißtrauen erregen, und beantragte deßhalb Streichung des ganzen Satzes. Von Andlaw reichte einen von mehren Mitgliedern unterzeichneten Antrag ein, von dem er glaubte, daß darin den verschiedenen Verhältnissen, wie sie in den durch die gegenwärtige Versammlung vertretenen teutschen Ländern beständen, Rechnung getragen sei. Dieser Antrag lautete: „Der Verein wird andern Confessionen gegenüber den Frieden des Rechts wahren und in keiner Weise den Rechten derselben Eingriff thun." Baudri sprach für diese Fassung, während Lennig den weitern Zusatz vorschlug: „Der

Verein wird nur abwehrend auftreten, wo die katholische Kirche und ihre Mitglieder als solche verletzt werden." Steigerwald wollte bei der Schwierigkeit, für diesen Punkt eine Allen genügende Fassung zu finden, aufgenommen haben: „Ueber die Stellung zu den Akatholiken sprechen sich die Satzungen der Einzelvereine aus."

Bei der Abstimmung ward der Antrag, daß über die Stellung des katholischen Vereins zu den Akatholiken Nichts in die allgemeine Satzung aufgenommen werden solle, von der Versammlung abgelehnt, ebenso der Antrag Steigerwald's; dagegen ward der Antrag v. Andlaw's mit dem Zusatz Lennigs angenommen.

Der Antrag des Ausschusses über

IV. Stellung des Vereins zur katholischen Welt,

„Der Verein fühlt sich als Glied des gesammten Körpers der Kirche und empfindet die Freude und den Schmerz jedes andern Gliedes. Er wird deßhalb bei großen, die Kirche und ihre Anliegen ergreifenden Ereignissen, in welchem Theile der Erde sie statt finden, seine Sympathieen an den Tag legen und die gerechte Sache mit Rath und That in brüderlicher Liebe unterstützen,"

ward mit Acclamation angenommen.

Der Berichterstatter bemerkte, daß noch ein von Michelis gestellter Antrag vorliege auf eine Adresse an den apostolischen Vicar, Bischof Laurent von Luxemburg, und unterstützte denselben, worauf Beschluß zur Abfassung desselben erfolgte. Nach erfolgter Wahl der einzelnen Commissionen für die Abfassung der verschiedenen Adressen ward die Sitzung um 6¾ Uhr geschlossen.

Unmittelbar darauf begann die allgemeine Versammlung im Vereinslocal, in welcher auf Verlangen des Vorstands Buß den Vorsitz übernahm.

Hierauf entwickelte der Abgeordnete von Köln, E. Schenk den Einfluß des religiösen Elements auf die Geschichte und Freiheit der Teutschen.

Der Abgeordnete von Köln, Smeddink schilderte die Zustände Belgiens, in welchen verwirklicht sei, was das katho-

lische Teutschland jetzt suche, und das bei dem jetzigen allgemeinen Sturm Europa's einer ungestörten Ruhe genieße.

Abgeordneter Michelis von Duisburg besprach das Bedürfniß der Einigkeit zwischen Volk und Geistlichkeit.

Zweiter Vorsitzender Hardung von Cöln sprach über das Bedürfniß der sich aufopfernden Liebe zur Linderung der Noth des armen Volks und beklagte den Mangel des rechten Muthes bei den Katholiken.

Der Abgeordnete Dr. Haidegger aus Innsbruck enthüllte Bilder der Treue der Tyroler an ihre Kirche und ihr Kaiserhaus nach der Tyroler altem Wahlspruch: für Gott, Kaiser und Vaterland.

Der Abgeordnete Baudri von Köln bekannte sich als Arbeiter, weil als Maler, beklagte sich, daß ihm gestern Einer in's Handwerk eingegriffen, das jener nicht verstehe, der eine Zeichnung von der katholischen Kirche in Teutschland gegeben, die ihm zu eng erscheine. Habe er, der Redner, sich durch dieses Urtheil nun als Kunstkenner erwiesen, so empfehle er sich der Versammlung als Arbeiter: er möchte nämlich den Präsidenten malen: die Versammlung solle ihm behilflich sein, daß er still halte.

Dr. Heinrich von Mainz. Jeder Arbeiter sei seines Lohnes werth; es sollen daher Subscriptionslisten auf das Bild in Umlauf gesetzt werden: so komme gewiß ein ordentlicher Ehrensold für den Maler zusammen. (Zu Baudri gewendet, der unterdessen die Zeichen seiner peinlichsten Verlegenheit nicht unterdrücken konnte.) Wenn aber Herr Baudri meine, man wolle ihm das Geld aufdringen, so sei er gewaltig irre: das Geld soll vielmehr in die Kasse des hier zu stiftenden Vincenz-Vereins fließen, und da einen ersten Grundstein der jungen Stiftung bilden. (Lauter, lang anhaltender Beifall.)

Der Abgeordnete Lasinsky von Trier beklagte sich als christlicher Demokrat über das Treiben der Mainzer Demokratie, welche die christliche Religion verschmähe, diese Religion des armen Volks.

Der Abgeordnete Kometer aus Innsbruck brachte noch Bilder des neusten Lebens aus Tyrol.

Der Vorsitzende spricht zum Abschied in einem längern Vortrag noch über die wichtigsten Anliegen der Gegenwart, erklärte den Mainzer Vincenzverein für gegründet, zeigte, wie von Mainz durch Bonifacius das Evangelium und die nationale Einigung über Teutschland ausgegangen, sodann durch Gutenberg ein zweites Evangelium, das gedruckte Wort, und jetzt der katholische Verein, der der gefährdeten Religion zum Schutz, dem zerklüfteten Vaterland zum Heil werden möge, worauf er noch den Segen des Himmels über das ganze Werk erfleht, und der Versammlung seinen Dank und letztes Lebewohl zuruft.

In dieser Versammlung konnten die Satzungen des katholischen Vereins und die Beschlüsse der Versammlung nach Vorschrift des Programms nicht verkündet werden, weil sie noch nicht fertig waren.

Es wurden daher am 6. October noch 2 Sitzungen zu ihrer Fassung verwendet. Die erste in der Frühe 8 Uhr. Die Tagesordnung war: die innern Beziehungen des Vereins. Berichterstatter Dr. Heinrich. Der Entwurf lautete:

I. Zweck des Vereins.

„Der Verein hat den Zweck: die religiöse Freiheit zu erringen und zu wahren auf dem Wege des Gesetzes und durch Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte. Dahin gehört, daß er

a) die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche erstrebe,.

b) die Freiheit der Erziehung und des Unterrichts (Lehr- und Lernfreiheit) verwirkliche,

c) für Sicherstellung aller katholischen Stiftungen, namentlich der für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit sich bemühe,

d) das Recht der freien Association auf kirchlichem Gebiete wahre."

II. Mittel des Vereins.

„Der Verein ist katholischer Bildungsverein, und wirkt als solcher:

a) durch Vorträge und Unterhaltungen über alle hier einschlagenden Gegenstände,

b) durch die Presse (Volksbibliotheken, Verbreitung guter Bücher); er nimmt also die Zwecke des Carl Borromäus-Vereins in sich auf;

c) durch Anwendung aller vom Christenthume dargebotenen Mittel zur Hebung und Erleichterung der Noth des Volkes; er läßt also die Stiftung von Vincentius-Vereinen u. dgl. sich angelegen sein."

Der Berichterstatter begründete in längerm Vortrag den Entwurf, worauf die Debatte eröffnet ward. Kreß befürchtete, es möchte durch die Annahme des Entwurfs in seiner jetzigen Fassung der Schein aufkommen, als solle den Einzelvereinen ein neues Statut gegeben und die seitherige Selbstständigkeit genommen werden, was doch nicht die Absicht der Versammlung sein könne und wozu er kein Mandat besitze. Wick, ebenfalls wünschend, daß die freie Entwicklung der Einzelvereine nicht behindert werde, wollte genau unterschieden wissen zwischen Vereinen und dem Bund der Vereine, und nur von dem Zweck des letztern könne die Rede sein.

Der Berichterstatter erklärte sich dahin, daß bei Anerkennung der Selbstständigkeit der Einzelvereine es dieser Versammlung zustehe, die Thätigkeit der Einzelvereine auf die rechte Bahn zu leiten: jetzt müsse man den Zweck der Vereine erweitern, daß sie auch katholische Bildungsvereine werden, also die Zwecke der Belehrung und der Wohlthätigkeit zu den ihrigen machen: das möge in den Satzungen des Gesammtvereins angedeutet werden.

Himioben glaubt, man müsse zwischen Haupt- und Nebenzweck unterscheiden; daß man wohl den höchsten Zweck, nach welchem die Vereine streben sollten, aussprechen müßte, ohne aber jeden einzelnen gerade zu verpflichten, sich die Erreichung aller dieser Zwecke zur Aufgabe zu setzen: deßwegen solle man setzen: „Der Gesammtverein spricht seine Aufgabe dahin aus, daß er das Wohl Teutschlands erstrebt

durch Wirksamkeit für kirchliche Freiheit, christliche Gesittung und materielles Wohl. Hieraus ergeben sich folgende, von den Gliedervereinen, je nach ihren Verhältnissen möglich zu erstrebenden Zwecke: als u. s. w." Baltzer war mit Himioben einverstanden, wollte aber statt „Gesammtverein" den Namen „katholischer Bund" gewählt wissen, wogegen Lennig bemerkte, es sei diese Bezeichnung einer böswilligen Mißdeutung fähig. Die weitere Debatte hierüber ward ausgesetzt, weil bei dem Ausschußbericht über die Formalien oder über die Gliederung des Vereins das Nähere zur Sprache kommen müsse. Auf Nadtbyl's von Wick unterstützten weitern Antrag: daß bei der Redaction der Satzungen streng der Zweck des Gesammtvereins als solcher von dem Specialzweck der Einzelvereine unterschieden werden soll, ward demnach als Zweck des Gesammtvereins von der Versammlung einstimmig angenommen:

1) Die Verbindung und das Zusammenhalten der Einzelvereine;

2) Streben nach religiöser Freiheit der Kirche und des Unterrichts, Begründung christlicher Gesittung auf Grund des christlichen Glaubens durch Wort und That, und

3) Erreichung des materiellen Wohls des Volks.

Die Formulirung wurde der Redactionscommission überlassen. Der Berichterstatter verlas jetzt den Entwurf

II. über Organisation des Vereins.

Zur Verhandlung kamen folgende drei Anträge:

„1) Mitglieder des Vereins können nur nur unbescholtene katholische Männer und Jünglinge werden.

2) Ueber die Art und Weise der Annahme entscheiden die Statuten der Einzelvereine. Jedoch ist zu wünschen, daß die Aufnahme möglichst leicht sei, etwa keine andere Bedingung habe, als einfache Beitrittserklärung und Versprechen, die Satzungen zu halten.

3) Jedes Mitglied zahlt monatlich einen bestimmten kleinen Geldbeitrag — etwa einen Groschen. Mehr soll Niemand zahlen. Die Zahlung wird nicht eingefordert, sondern unaufgefordert entrichtet."

Der Berichterstatter begründete diese 3 Ausschußanträge.

Er bemerkte zu 1), daß man bei dem erweiterten Vereinszweck, der jetzt auch Hebung katholischer Erkenntniß und Gesittung in sich begreife, nicht wohl mit Akatholiken in einem Verein zusammenwirken könnte. „Unbescholten" aber müsse jedes Mitglied sein, damit die Ehre des Vereins gewahrt bleibe; und nur „Männer und Jünglinge" sollten Mitglieder sein, da in dem Vereine, als einem Vereine der That, das Frauengeschlecht seine rechte Stellung und Thätigkeit nicht finde.

Zu 2). Bei dem großen Umfang der Vereinszwecke sei es wünschenswerth, Allen den Beitritt zu ermöglichen, und es beruhe die Kraft des Vereins wohl zunächst auf der Gesinnung, aber doch wohl auch auf der Zahl der Mitglieder.

Zu 3). Diese Bestimmung schlage der Ausschuß vor, nicht nur um Kosten zu decken, sondern um die Theilnahme lebendig zu erhalten: nur sollen die Beiträge klein und fest sein.

Nach Eröffnung der Discussion beantragte Laurent, den Satz 2 zu streichen, und hier Alles den Einzelvereinen zu überlassen.

Nadbyl wollte Streichung von 1. 2. 3., da wir es nicht mit Aufnahme der Personen, sondern der Vereine zu thun hätten.

Himioben wollte, daß, wenn derartige Bestimmungen in die allgemeinen Satzungen kommen sollten, es in Form eines Wunsches geschehe.

Haidegger sprach für die Aufnahme des ganzen Ausschußantrags; denn es müsse doch eine Bestimmung vorliegen, welche Vereine in den Gesammtverein eintreten können, und die Aufnahme gemischter Vereine scheine ihm nicht wünschenswerth, da dadurch der Geist leicht alterirt, die Wirksamkeit gelähmt werden könnte.

Piskalar erklärte sich für den Strich der 3 Sätze, da dieß von den Einzelvereinen zu ordnen sei, er an die Bildung zahlreicher gemischter Vereine nicht glaube. Lennig möchte wegen des wackern Danziger Vereins nichts ihn Ausschließendes in die Satzungen aufgenommen wissen: durch die Natur der Sache werde sich Alles regelrecht gestalten.

Zu diesem Behuf schlug Riffel vor: „Zur Aufnahme sind nur unbescholtene Männer und Jünglinge fähig, welche die Zwecke des Vereins fördern können und wollen. Die Bestimmung, ob monatliche Geldbeiträge von einzelnen Mitgliedern erhoben werden sollen, bleibt den Localvereinen überlassen.“

Laurent sprach gegen den Riffel'schen Antrag und für den des Ausschusses, eben so Baudri, Haidegger, Kometer, welcher zugleich geltend machte, daß das, was jetzt aus Delicatesse für etliche akatholische Mitglieder eines Einzelvereins gewollt werde, gerade später dem Gesammtverein zum Vorwurf gemacht werden könne, nämlich, man habe die Mischung gewollt, um Proselyten zu machen oder doch um protestantisches Geld zu katholischen Zwecken zu erhalten. Auch der Präsident sprach sich für Annahme des Ausschußantrags, Satz 1. aus, da vor Allem Entschiedenheit nöthig sei, und wir das, was wir wollten, nämlich Förderung katholischer Zwecke, auch klar und offen auszusprechen hätten: der ganze Verein stehe erst im Beginn seines Wirkens, darum seien feste Normen nöthig, damit nicht später Verwirrungen entständen: er schlage die Fassung vor: „Mitglied der Vereine kann jeder unbescholtene Katholik werden.“

Gegen Satz 3 machte Baudri geltend: es erscheine ihm bedenklich, eine solche Steuer aufzulegen: die entstehenden Unkosten für Drucksachen, Correspondenz u. s. w. decken freiwillige Gaben: er beantragte Streichung. Lennig sprach für die Beibehaltung: der kleine Geldbeitrag sei ein Bindemittel und Erkennungszeichen, ob Einer sich fortwährend betheilige. Steigerwald war in Anbetracht der Dürftigkeit mancher Gegenden

gegen die Aufnahme einer allgemeinen Norm; auch Buß, der in dieser Bestimmung ein Hinderniß für die Ausbreitung des Vereins und ein Mittel zu dessen Verdächtigung ersah.

Berichterstatter begründete zum Schluß nochmals den Ausschußantrag, und berief sich wegen Satz 3 auf O'Connel, der einen kleinen Beitrag als Bindemittel nothwendig gehalten.

Die Versammlung beschloß, einen Antrag Haideggers auf Festsetzung eines allgemeinen, täglich zu verrichtenden Gebets und eines alljährlich abzuhaltenden feierlichen Gottesdienstes in Berathung zu nehmen. Laurent stellte den Zusatzantrag, daß der Hauptinhalt des täglichen Gebets die Wiedervereinigung Teutschlands im katholischen Glauben sei. Riffel erklärte sich gegen Aufstellung einer neu zu entwerfenden Gebetsformel, ein Vater unser und ein Ave Maria sei für Alle das passendste: Baudri fand die angegebene Intention zu speciell, und hielt es für zweckmäßiger, sie dahin zu bestimmen, daß der Segen des Himmels für die Bestrebungen des Vereins erfleht werde, wofür sich noch Wick, Moufang und Himioben aussprachen.

Im Betreff des feierlichen Gottesdienstes wird unter den verschiedenen Anträgen der von Smeddink mit der von Himioben vorgeschlagenen Erweiterung auf die Octave in der Fassung angenommen: „Die Vereine begehen am Feste Mariä vom Sieg oder in der Octav eine gottesdienstliche Feier.“

Der Vorsitzende eröffnete jetzt die Discussion über den Bericht des Ausschusses in Betreff der Formalien, den Himioben vortrug und begründete.

Der Antrag lautete:

Organisation einer Verbindung aller Vereine für religiöse Freiheit.

§. 1.

a) Es bleibt den einzelnen Vereinen überlassen, sich den von ihnen beliebten Namen beizulegen; b) in ihrer Gesammtheit dagegen führen die Vereine den Namen „katholischer Verein Teutschlands.“

§. 2.

Der katholische Verein Teutschlands stellt einen Vorort auf. Es ist jedesmal derjenige Vereinsort, an welchem die letzte allgemeine Versammlung der Vereinsabgeordneten statt fand.

§. 3.

Der Vereinsvorstand dieses Ortes ist das Organ des katholischen Vereines Teutschlands. Die allgemeine Versammlung hat die Befugniß, diesen Vorstand für die Dauer seiner Amtsführung zu verstärken.

§. 4.

Dem Vororte, als Mittelpunkt sämmtlicher Vereine, liegt ob: a) Die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung auszuführen; b) in vorkommenden Fällen den Gesammtverein nach Außen zu repräsentiren; c) den Austausch der Mittheilungen, Vorschläge, Anträge u. s. w. unter den einzelnen Vereinen, sofern sie von ihm als Angelegenheiten des Gesammtvereins erkannt werden, zu vermitteln; d) in Fällen augenscheinlicher Nothwendigkeit eine außerordentliche Versammlung auszuschreiben; e) die Statuten der neu sich bildenden Vereine zu prüfen, und im Falle gefundener Bedenken die Aufnahme bis zur nächsten allgemeinen Versammlung zu verschieben.

§. 5.

Der katholische Verein Teutschlands gründet ein amtliches Blatt, dessen Redaktion Pflicht des Vorortes ist.

§. 6.

An den Vorort sind die einzelnen Vereine verpflichtet, über den Stand derselben mindestens halbjährig zu berichten.

§. 7.

Die Correspondenz von Seiten des Vororts an die Vereine geht durch den Vorstand desjenigen Vereines, welcher an dem Sitze des Bischofs einer Diöcese besteht.

§. 8.

Es besteht eine Centralkasse zur Deckung der Bedürfnisse des Vereins. Jedes Mitglied der einzelnen Vereine zahlt dazu jährlich 2 Sgr. Preuß.

Berichterstatter stellte die Frage, ob auch die Geschäftsordnung in die Satzungen des Gesammtvereines hinein zuziehen sei? Nadbyl sprach dagegen, weil die Geschäftsordnung als eine bloße Maaßregel für die Geschäftsführung nicht in ein allge-

meines Statut gehöre. Die provisorisch angenommene möge übrigens als Entwurf durch den Vorort der nächsten Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Beide Anträge wurden angenommen.

Nach Eröffnung der Verhandlung ward Satz 1. des §. 1. ohne weitere Discussion angenommen.

Rücksichtlich des Namens für die Gesammtheit machte Wick aufmerksam, daß wir nicht einen einzelnen über Teutschland sich erstreckenden Verein, sondern eine Vereinigung der verschiedenen schon bestehenden Vereine bilden, wofür er den Namen „Verbrüderung der katholischen Vereine Teutschlands" vorschlug. Baudri fand bei der Benennung „katholischer Verein," der ihm wohl zusage, ein Mißverständniß möglich, da viele Localvereine bereits diesen einfachen Namen führen, wogegen Haidegger bemerkte, daß im Zusatze „Teutschlands" dem vorgebeugt sei. Buß bemerkte gegen Wick, daß bei aller Anerkennung der Selbstständigkeit der Einzelvereine in ihrem Kreise, wir einen großen Verein für ganz Teutschland zu bilden hätten; Wick scheine mehr, um die Sache durch einen Vergleich klar zu machen, einen Staatenbund zu wollen; er aber sei für einen Bundesstaat; denn innige Vereinigung thue noth, und darum sei der vom Ausschuß vorgeschlagene Name der bezeichnendste. Er ward auch angenommen.

Bei §. 2. schlug Haidegger vor, als Vorort den Verein des Ortes zu bestellen, wo die nächste Versammlung abgehalten werden wird, da es Sache des Vororts sei, der Versammlung eine Uebersicht über den Stand der Vereinssache vorzulegen, wozu nöthig werde, daß die Leitung des Ganzen bereits länger in seinen Händen sein müsse. Doch für dießmal solle Mainz ausnahmsweise der Vorort sein. Riffel hob hingegen hervor, daß der Vorort jedesmal mit der Ausführung der Beschlüsse werde beauftragt werden, und daß darum schon der Vereinsvorstand jenes Ortes dazu der beste sei, an welchem die Versammlung statt gefunden. Der von Haidegger gewünschte übersichtliche Bericht werde gewiß durch erscheinende Abgeordnete

des frühern Vororts erstattet werden. Was die Fassung des §. betreffe, so scheine ihm, es müsse vor §. 2. eine Bestimmung über die abzuhaltenden Versammlungen ihre Stelle finden, und er schlage vor, zwischen §. 1. und 2. einzuschieben: „Der Verein hält von Zeit zu Zeit allgemeine Versammlungen, deren Zusammentritt jedesmal die vorhergehende Versammlung zu bestimmen hat."

Der Antrag ward unterstützt und ohne weitere Discussion angenommen. Lennig fand bei der Fortsetzung der Verhandlung über §. 2. den Außschußantrag, daß gerade der Ort, an dem die Versammlung war, Vorort sein solle, zu bindend und für manche Fälle unzweckmäßig, und beantragte einzuschieben: „in der Regel." Heinrich und Smeddink schlossen sich Lennig an, Himioben sprach für den Ausschußantrag; denn durch die abgehaltene Versammlung sei sicher dort am meisten Anregung, und ein lebendiger, thätiger Vorort sei wünschenswerth. Piskalar beantragte, um die verschiedenen Meinungen zufrieden zu stellen, die Bestimmung: „Die allgemeine Versammlung solle den Vorort wählen;" ohne Zweifel werde die Wahl, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse obwalten, auf den Vorstand des Versammlungsorts fallen.

Bei der Abstimmung ward der Ausschußantrag verworfen, der Antrag von Piskalar angenommen, und weiter Mainz einstimmig zum Vorort bis zur nächsten Versammlung bestimmt.

Der erste Satz von §. 3. wird ohne Discussion angenommen. Bei Satz 2. erhob Heinrich die Frage, ob der Vorort auch durch auswärts wohnende Mitglieder verstärkt werden könne. Baudri fand dieß zweckmäßig, Lennig bemerkte, das sei alsdann keine Hilfe für die Geschäfte, sondern in vielen Fällen, wenn der Vorort an die Zustimmung auswärts wohnender Mitglieder gebunden sei, eine Erschwerung. Wick möchte dem jedesmaligen Präsidenten der allgemeinen Versammlung Einfluß gewahrt wissen, wogegen Riffel und Lennig auf die durch die mögliche Entfernung verursachte Geschäftserschwerung hinweisen, so daß Wick seinen Antrag zurückzog. Die

Versammlung bestimmte sodann auf Vorschlag des Präsidenten, die HH. Heinrich, Himioben und Riffel als Verstärkung des Vororts.

Berichterstatter begründete die Anträge in §. 4. Die Sätze a. und b. wurden angenommen, wobei Riffel erwähnte, daß hier wohl auch der Fall vorgesehen sei, wo der Vorort aus seiner Mitte ein Mitglied abordne zur Information u. dgl., und dieß im Protokoll angeführt wünschte, welchem Wunsch die Versammlung zu entsprechen beschloß. Satz c. ward mit der Abänderung angenommen von: „Als Angelegenheit des Gesammtvereins" in „als allgemein wichtige Angelegenheit." Ebenso Satz d. und e., wobei auf Baudri's Anregung die Versammlung sich aussprach, daß Satz e. nur die neu sich bildenden Hauptvereine, nicht aber Filialvereine im Auge habe.

Bei dem Bericht über §. 5. trug Berichterstatter neben dem Gutachten der Mehrheit des Ausschusses seine davon abweichende Ansicht vor, nicht ein Blatt zu gründen, sondern eines der bestehenden Blätter als Organ des Gesammtvereins zu wählen. Kometer wollte, daß das Localblatt des als Vorort fungirenden Vereines es jedesmal sein solle. Lennig war dagegen, wollte überhaupt darüber, weil es bloß Geschäftsmaaßregel wäre, keine allgemeine Bestimmung; der Vorort werde schon auf geeignete Weise, also durch Druck u. s. w. seine Ausschreiben veröffentlichen. Heinrich und Riffel sprachen sich für den Antrag Lennig's aus; letzterer hob besonders den Kostenpunkt hervor. Wick war für einzelne, mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnende, in gleichem Format erscheinende Blätter. Baudri brachte den Antrag ein: „Der Vorort schafft in zwanglosen Nummern ein Blatt für seine an die Einzelvereine nothwendigen Mittheilungen," welcher sofort durch Mehrheit angenommen ward. Ein weiterer Antrag Baudri's: „Der Vorort soll auf Vereinskosten, um über alle Verhältnisse des Vereins in steter Kenntniß zu bleiben, sämmtliche Organe der Einzelvereine hal-

ten," ward abgelehnt; dagegen der von Heinrich, welchen Himioben, Kometer und Riffel unterstützen, Smeddink bekämpft, so angenommen: „Jeder Verein hat das zu seinem Organ gewählte Blatt an den Vorort unentgeltlich einzusenden." Bei der von Kometer angeregten Frage, ob dieß durch die Post geschehen solle, was allzu kostspielig sei, wurde bestimmt, das sei den Einzelvereinen zu überlassen, jedoch bei dringlichem Inhalt habe es frei durch die Post zu geschehen.

Bei §. 6. war der Ausschuß getheilter Meinung; Himioben beantragte die Streichung des §., um so mehr, da durch den eben gefaßten Beschluß über Einsendung der Localblätter diese regelmäßigen halbjährigen Berichte unnütz seien. Nadbyl beantragte und begründete die Beibehaltung des §. Haidegger war für Beibehaltung; denn nicht alles Interessante und Wichtige sei geeignet, in öffentliche Blätter gebracht zu werden; solche Berichte seien immer ein Bindemittel, darum erscheine es ihm zweckmäßig, die Berichterstattung noch öfter zu verlangen. Baudri wollte dem Vorort lediglich das Recht zugesprochen wissen, Berichte einzufordern. Bei der Abstimmung ward der Ausschußantrag abgelehnt, und nach Baudri's Antrag bestimmt: „Der Vorort hat das Recht, wenn er es für nöthig erachtet, von den Vereinen Berichte einzufordern."

§. 7. wird, nachdem Riffel dagegen als gegen ein mögliches Hinderniß für die freie Entwickelung des Vereins gesprochen, und Heinrich darauf hingewiesen, daß es wohl das Klügste sei, Alles sich naturwüchsig bilden zu lassen, — nicht angenommen. Ebenso §. 8. aus den in früherer Verhandlung entwickelten Gründen. Der Vorort bietet sich an, die nöthigen, wahrscheinlich nicht bedeutenden Vorlagen zu machen, und bei nächster Versammlung Rechnung zu stellen, wo alsdann die Mittel zur Deckung der Ausgaben unschwer aufzufinden sein möchten. Das Anerbieten wird mit Dank angenommen und demnach der §. 8. des Entwurfes gestrichen. Noch spricht sich die Versammlung, auf Anfrage des Referenten, dahin aus, daß bei der Redaction

der Beschlüsse, deren Vollendung bei vorgerückter Zeit nicht alle anwesenden Abgeordneten abwarten können, die Redaktionscommission nicht streng an den Wortausdruck gebunden sei. Himioben beantragt noch, nach nun erfolgter Constituirung des katholischen Vereins Teutschlands, an die in England und Frankreich bestehenden Vereine gleicher Tendenz, die association pour la liberté religieuse zu Paris und die katholische Association vom heiligen Thomas von Canterbury, Zuschriften zu erlassen, was zum Beschluß erhoben wird. Präsident regt noch die Frage an, wann und wo die nächste allgemeine Versammlung stattfinden solle und bringt Wien in Vorschlag; die Verhandlung wird mit der Berathung über die Adreßentwürfe auf die Nachmittagssitzung verschoben, die auf 4 Uhr festgesetzt wird. —

An demselben Tag Abend war die letzte Versammlung der Abgeordneten. Der Entwurf der Zuschrift an Se. Eminenz den Herrn Cardinal von Salzburg wird verlesen und genehmigt; desgleichen eine Zuschrift an Se. bischöfliche Gnaden den Herrn apostolischen Vicar Laurent von Luxemburg. Wegen des Aufrufs an das katholische Volk wird über die darin aufzunehmenden Punkte Verhandlung eröffnet, und es wird festgesetzt, daß, was den Inhalt betrifft, die Nothwendigkeit katholischer Vereine zum Schutze der Freiheit der Religion und Erziehung dargelegt, sodann der Zweck und die Tendenz unseres Vereines in oben genannter und in socialer Beziehung, unsere Stellung zu den Staatsverfassungen und Staatsformen, so wie zu den kirchlichen Autoritäten auseinandergesetzt und die Katholiken Teutschlands zum Beitritt aufgefordert werden sollen. Hinsichtlich der Form wird bemerkt, daß der Styl ein volksthümlicher sein müsse. Die Versammlung ersucht ihren Präsidenten, die Abfassung zu übernehmen, da sie das Vertrauen hege, der von ihm zu entwerfende Aufruf werde „katholisch und patriotisch“ sein, und volksthümlich, um im Herzen des katholischen Volkes Anklang zu finden; Präsident erklärt sich dazu bereit.

Hinsichtlich des verlesenen Entwurfs einer Protestation an die Reichsversammlung bemerkt Kreß, es sei darin die Schule

als Eigenthum der Gemeinde betrachtet, was nicht durchaus richtig sei; es müsse vielmehr heißen „die kirchliche Gemeinde", und er beantragte eine entsprechende Abänderung. Baudri will vor Allem das Princip der Lehr- und Lernfreiheit festgehalten wissen, als dasjenige, woraus allein für die Zukunft eine bessere, mehr christliche Gestaltung des Schulwesens hervorgehen könne. Heinrich stimmt dem bei, und macht darauf aufmerksam, es dürfe eine momentane Verlegenheit und ein theilweiser Schaden, die für den Augenblick aus dem Princip vollster Lehr- und Lernfreiheit entstehen könnten, uns von der Anerkennung dieses fruchtbaren Grundsatzes voller Freiheit nicht abschrecken. Wick weist darauf hin, daß man in der Schulangelegenheit sehr unterscheiden müsse zwischen der Frage des Rechtes und der Frage der Freiheit. Wem die bis jetzt bestehenden Schulen untergeben sein müssen, sei eine Frage des Rechtes, und kirchliche Schulen der Aufsicht der Kirche und der Geistlichkeit entziehen wollen, sei ein Unrecht. Daneben aber müsse das Princip voller Lehr- und Lernfreiheit geltend gemacht werden, so daß Jeder lehren könne, was und wie er wolle, und Jeder lernen, was und bei wem er wolle. G. Schenk findet darin das Anrecht der Kirche auf die Erziehung nicht genügend gewahrt; denn die Kirche sei Kraft göttlichen Auftrags zur Erziehung der Menschheit berufen. Baudri spricht sich dagegen für Anerkennung der vollsten Lehr- und Lernfreiheit aus; zur Erringung derselben müßten wir selbst von unserm rechtlichen Besitzstande aufzuopfern bereit sein; denn was ein Vorredner die Rechtsfrage genannt, betreffe nur den materiellen Theil der Schule, die Fonds, die Freiheit aber sichere uns den edleren, geistigen Theil — die Geister der heranwachsenden Jugend. Doch wolle er damit auf den rechtlichen Besitz nicht verzichten. Es scheine ihm aber wünschenswerth, daß in dem Protest eine Erklärung gegen vom Staate zu gründende Schulen ausgesprochen werde, da dieß, wie ihm scheine, nur Anstalten seien, aus dem Gelde des Volkes bezahlt zur Untergrabung der religiösen Ueberzeugung des Volkes. Riffel und deßgleichen Moufang treten den vorher geäußerten

Ansichten bei, daß wir den Besitzstand unserer Schulen wahren, gegen eine Ausschließung der Kirche und Geistlichkeit aus den kirchlich fundirten Schulen als gegen eine Ungerechtigkeit protestiren, für die übrigen Schulen aber volle Freiheit fordern müßten, welche sicher im großen Ganzen der katholischen Kirche nicht zum Nachtheile ausfallen könne. In einer von einem Katholiken gegründeten Privatschule, oder von einer katholischen Gemeinde unterhaltenen Gemeindeschule werde die Kirche, in der Person des Geistlichen, doch ihren Einfluß haben, wenn auch der Geistliche nicht von Staats- und Rechtswegen als solcher, sondern als von der Gemeinde dazu gewählt, bei der Beaufsichtigung betheiligt sei. Buß findet die zu juristische Behandlung dieser geistigen Angelegenheit unstatthaft, erwartet kein Heil, wenn die Kirche ihr historisches Recht für die Schulbeaufsichtigung verliert, und entwickelt, daß, wie der Staat ein Recht habe, sich wohl unterrichtete Bürger zu erziehen, eben so die Kirche, daß wohl unterrichtete Gläubige seien. Darum seien es diese beiden Mächte, die in der Schule Einfluß haben müßten; bei vorkommenden Conflicten werde die Macht der Ueberzeugung über die bloß äußere Macht den Sieg davon tragen, der Kirchengemeinde also vor der politischen Gemeinde der Vorzug bleiben. Smeddink hält bei dieser Ansicht eine Lösung der Frage nicht für möglich; der Staat werde der Kirche nicht nachgeben, ihr nicht die gebührende Rechnung tragen, darum müsse volle Freiheit sein, wie in Belgien, und das sei nur zu erreichen, wenn man das ganze Schulwesen nicht als Sache des Staates und auch nicht als Sache der Kirche, sondern der Familie ansehe, welche dann je nach dem in ihr herrschenden religiösen oder irreligiösen Geiste sich eine ihr zusagende religiöse oder nichtreligiöse Schule schaffen oder suchen werde. Laurent spricht in ähnlicher Weise für volle Lehrfreiheit. Lennig findet gleichfalls nur darin einen Ausweg für alle Schwierigkeiten, wenn die Erziehung und somit auch die Schule als Sache der Familie betrachtet werde; gleichgesinnte Familienväter würden schon zusammen treten und für Schulen, die ihrer Gesinnung entsprächen,

sorgen. Doch müßten wir an dem Besitze der der Kirche stiftungsmäßig gehörenden Schulen allerwärts festhalten; denn die materielle Seite sei wohl nicht die Hauptsache, aber von sehr großer Wichtigkeit. — Wegen der Abfassung des Protestes wird beschlossen, daß kräftig und entschieden das Ungerechte und Ungenügende der Frankfurter Beschlüsse hervorgehoben werden solle, jedoch ohne in näheres Detail einzugehen; Laurent's Antrag, in der Reichsversammlung jedem Mitgliede einen Abdruck des Protestes zustellen zu lassen, wird angenommen. Durch Schriftführer Nadbyl wird eine Zusammenstellung der angenommenen Satzungen und Beschlüsse gegeben, und das Ganze nochmals salva redactione von der Versammlung genehmigt.

Bei der Berathung über den Ort der nächsten Versammlung wird nach dem Vorschlag des Vorsitzenden Wien, oder falls Verhältnisse es verhindern sollten, Breslau bestimmt; und der Zeitpunkt auf den Monat Mai festgesetzt. Dem Vorort wird Auftrag gegeben, die nöthigen Einleitungen dazu zu treffen. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung seinen Dank ausgesprochen für die bewiesene Thätigkeit und Ausdauer, wird Schluß der allgemeinen Versammlung erklärt, und angekündigt, daß die officielle Verkündigung der Satzungen und Beschlüsse in der Vereinsversammlung des Mainzer Piusvereins Montag den 9. Oktober stattfinden solle — bis zu welchem Zeitpunkte der Vorsitzende mit Schriftführer Baudri behufs Vollendung der Redaction anwesend bleiben will.

So waren also alle bestehenden und künftig noch entstehenden katholischen Vereine in einen großen Bund: den katholischen Verein Teutschlands gesammelt. Die Versammlung hatte ihm die bleibende Norm seines Lebens, die Verfassung, gebaut in folgenden

Satzungen
des katholischen Vereins Teutschlands.

Im Laufe des Jahres 1848 sind in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes, frei und ohne vorherige Verabredung — aus dem

allgemeinen Bedürfnisse unserer heiligen Kirche bei der Neugestaltung unserer öffentlichen Zustände — eine Menge Vereine für religiöse Freiheit erwachsen. Der gleiche Drang nach Einigung hat Abgeordnete dieser verschiedenen Vereine zu einer allgemeinen Versammlung zusammen geführt. Diese Versammlung, welche am 3 — 6. October d. J. in Mainz statt gefunden, hat nach reiflicher Berathung einmüthig über folgende Satzungen sich vereinbart. Den Unterzeichneten ist der Auftrag geworden, dieselben bekannt zu machen, und damit die Erklärung zu verbinden, daß der katholische Verein Teutschlands, durch diese Satzungen die freie Entwicklung der einzelnen Vereine nach Maßgabe ihrer besondern Verhältnisse nicht zu hemmen gedenke.

I. Gliederung des Vereins.

§. 1.

Alle bis jetzt in Teutschland bestehenden, bei der ersten allgemeinen Versammlung durch Abgeordnete vertretenen katholischen Vereine verbinden sich zu einer Gesammtheit unter dem Namen: **katholischer Verein Teutschlands.**

§. 2.

Der katholische Verein Teutschlands hält periodisch allgemeine Versammlungen, gebildet aus den Abgeordneten der einzelnen Vereine. Ort und Zeit der nächsten Zusammenkunft wird jedesmal durch die vorhergehende allgemeine Versammlung bestimmt.

§. 3.

Die Angelegenheiten des katholischen Vereins stehen unter der Leitung eines von der allgemeinen Versammlung gewählten Vororts. Die Wirksamkeit desselben dauert bis zum Zusammentritt der folgenden allgemeinen Versammlung.

§. 4.

Der Vereinsvorstand des zum Vorort gewählten Vereins ist auch das Organ des katholischen Vereines Teutschlands. Die allgemeine Versammlung hat jedoch die Befugniß, diesen Vorstand für die Dauer seiner Wirksamkeit als Vorort durch neue Mitglieder zu verstärken.

§. 5.

Der Vorort, als Mittelpunkt sämmtlicher Vereine, hat das Recht und beziehungsweise die Pflicht:

a) die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung auszuführen;
b) in vorkommenden Fällen den katholischen Verein Teutschlands zu repräsentiren;
c) wenn er es für nöthig erachtet, von den Vereinen Berichte einzufordern.

d) die nothwendigen Mittheilungen u. s. w. an die Vereine gelangen zu lassen;
e) den Austausch der Mittheilungen, Vorschläge, Anträge u. s. w. unter den einzelnen Vereinen, sofern sie von ihm als allgemein wichtige Angelegenheiten erkannt werden, zu vermitteln;
f) in Fällen augenscheinlicher Nothwendigkeit eine außerordentliche Versammlung auszuschreiben;
g) auf den Grund der vorzulegenden Statuten die Aufnahme der sich zum Beitritte anmeldenden Vereine zu vollziehen.

Im Falle sich ergebender Anstände bleibt die Entscheidung der nächsten allgemeinen Versammlung vorbehalten.

§. 6.

Zur Aufnahme in den katholischen Verein Teutschlands befähigt sind alle katholischen Vereine, deren Grundsätze und Bestrebungen mit gegenwärtigen Satzungen wenigstens in so fern in Einklang stehen, daß sie die Verwirklichung der kirchlichen Freiheit sich zur Aufgabe setzen.

Mitglied der einzelnen Vereine kann jeder unbescholtene Katholik werden.

Die Art und Weise der Aufnahme der Mitglieder, die Entwerfung besonderer Vereinssatzungen, so wie die Wahl des Namens bleibt jedem einzelnen Vereine überlassen.

II. Innere Beziehungen des Vereins.

§. 7.

Der Verein stellt sich die Aufgabe:
a) die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben.
b) Die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern;
c) für die geistige und sittliche Bildung des Volks zu wirken;
d) zur Hebung der herrschenden socialen Mißverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen;
e) auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden;
f) das Recht der freien Association gegen Eingriffe und Verletzungen zu wahren.

§. 8.

Zur Erreichung seiner Zwecke wird der Verein sich aller gesetzlichen Mittel bedienen, namentlich des freien Versammlungs- und Vereins-Rechtes, des Petitions-Rechtes und des Rechtes der freien Rede und der freien Presse; wie er auch durch Verbreitung guter Schriften und Bücher der geistigen, und durch Ausübung und Förderung aller

Werke der christlichen Nächstenliebe der leiblichen Noth des Volkes zu steuern sich bemühen wird.

III. Aeußere Beziehungen des Vereins.

§. 9.

a) zur Kirche.

Der Verein ist ein katholischer; darin ist die Stellung desselben zum Oberhaupte der Kirche, zum Episkopate und zur gesammten Geistlichkeit ausgesprochen.

§. 10.

b) zur Staatsgewalt.

Die katholische Kirche ist berufen, die Völker aller Staaten zu umfassen, und verträgt sich mit allen Staatsformen. Daher wird der Verein als solcher gegen keine die Freiheit, das Recht und die Sittlichkeit gewährleistende und durch gerechte Mittel schützende Staatsform eine feindliche Stellung einnehmen.

§. 11.

c) Zu andern Religionsgenossenschaften.

Der Verein erklärt, daß er, so viel an ihm ist, den Frieden des Rechts andern Confessionen gegenüber wahren werde. Er wird in keiner Weise den Rechten derselben zu nahe treten und nur zu Abwehr und Schutz sich erheben, wo die katholische Kirche und ihre Mitglieder als solche angegriffen werden.

§. 12.

d) zur ganzen katholischen Welt.

Der Verein fühlt sich als Glied des gesammten Körpers der Kirche und empfindet die Freude und den Schmerz jedes andern Gliedes. Er wird deshalb bei großen, die Kirche und ihre Anliegen ergreifenden Ereignissen, in welchem Theil der Erde sie stattfinden, seine Sympathieen an Tag legen und die gerechte Sache mit Rath und That in brüderlicher Liebe unterstützen.

§. 13.

Aenderungen an den vorstehenden Satzungen können nur durch eine allgemeine Versammlung vorgenommen werden.

Mainz am 6. October 1848.

Der Vorsitzende: Buß.

Der Schriftführer: Fr. Baudri.

So sieht man, hat die Tagsatzung der Katholiken zu Mainz, zwischen dem Bedarf der Einheit und dem reichern Maaß der

Eigenthümlichkeit weise unterscheidend, dem Gesammtverein die Gliederung gegeben, welche ihm ermöglicht, diese Einheit und ihre Zwecke, zu erreichen, ohne die Einzelvereine in ihrem Sonderleben zu versehren. Beider Thätigkeit und Gebiet ist glücklich abgegrenzt: alles Anzueignende ist leicht zugelassen, nur das wesenhaft Abgewandte wird abgewehrt.

Die Zwecke des Vereins sind rund hier aufgeführt, und gehen von dem Herzpunkte der Freiheit der Kirche, durch alle Freiheiten durch, welche ihr zuletzt nur als Mittel dienen; die Noth des armen Volkes ist liebebereit bedacht. Die Gesetzlichkeit der Wirksamkeit ist streng gewahrt. Und dem so auf dem Grund der Kirche aufgebauten Verein zieht die Verfassung sichere Begrenzung gegen alle Gebiete, die er berührt, zur Kirche, der er entstammt, zum Staat, dem er sich nicht entfremden soll, zu andern Religionsgenossenschaften, denen er den Frieden des Rechts bietet, wohl eingedenk, daß auf dem Zänkerfeld kein Glaube wächst und die Controverse die unfruchtbarste der Missionen ist. Wer bist Du, der Du einen fremden Knecht richtest? Seinem Herrn steht oder fällt er; er wird aber stehen; denn Gott vermag ihn stehend zu erhalten.

Du aber, warum richtest Du Deinen Bruder? Oder auch warum verachtest Du Deinen Bruder? Denn wir alle werden treten vor den Richterstuhl Christi.

So gebet nun nicht euer Gutes der Lästerung preis.

Demnach lasset uns nun dem nachstreben, was zum Frieden dienet, und was zur gemeinsamen Erbauung dienet.

Die Verfassung zeigt aber dem Verein auch seine Ausmündung in die Universalität der katholischen Welt, das Ziel, ein empfindendes, wirkendes Glied des großen Leibes der Kirche zu sein.

Hat der Verein die Ausgliederung seines Baues in allen Fugen seines Wesens und Zwecks dargelegt, so hat der Mainzer Congreß den so vorgezeichneten Gliedern auch sofort ihre Wirksamkeit in die gegenwärtige Weltlage nach dem Bedarf des

Augenblicks oder nach bleibenden Forderungen seiner Verfassung vorgezeichnet. Er sorgte für die Mittel des Verkehrs zwischen dem Vorort und den einzelnen Vereinen, ordnete den zeitigen Vorort und die nächste Generalversammlung, des Vereines kirchliche Jahresfeier und das Vereinsgebet der Mitglieder, sorgte für die Genehmigung der zuständigen Kirchenobern, sprach seinen Dank und seine Sympathie für die Träger kirchlicher Wirksamkeit aus.

Diese vielartige Sorge spricht sich aus in folgenden

Beschlüssen.

„Auf den Grund vorstehender Satzungen hat die erste allgemeine Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Jeder Verein hat das zu seinem Organ gewählte Blatt an den Vorort unentgeltlich einzusenden, und zwar bei dringlichem Inhalte frankirt durch die Post.

Der Vorort seiner Seits hat die betreffenden Mittheilungen u. s. w. an die Vereine durch besondere Blätter mit fortlaufenden Nummern gelangen zu lassen.

II.

Mainz ist bis zur nächsten Versammlung der Vorort des katholischen Vereines Teutschlands.

Dem gegenwärtigen Vorstande des Mainzer Pius-Vereines, bestehend aus: Domcapitular Lennig, Vorsitzendem, Dr. med. Dillenius, dessen Stellvertreter, Hospitien-Einnehmer Moser und Professor Moufang, Schriftführern, und Kaufmann Fachbach, Cassirer — sind durch Wahl der Versammlung drei Mitglieder, Kaplan Dr. jur. Heinrich, Pfarrer Himioben und Professor Dr. theol. Riffel als Verstärkung beigegeben.

III.

Als Ort der nächsten allgemeinen Versammlung ist Wien und, so fern Verhältnisse dieses hindern sollten, Breslau bestimmt. Als Zeit der Versammlung ist der Monat Mai des nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Der Vorstand des Vororts hat durch Ausschreiben das Nähere bekannt zu machen und den Vereinsvorstand von Wien, beziehungsweise von Breslau, zur Einleitung dieser Versammlung nach Maßgabe der provisorischen Geschäftsordnung zu veranlassen.

IV.

Jeder Verein begeht jährlich am Feste Mariä vom Sieg (erstem Sonntag im October) oder in der Octav desselben eine gottesdienstliche Jahresfeier.

Den Vereinsmitgliedern wird anempfohlen, täglich ein Vater Unser und Ave Maria zu beten, um dem Vereine den Segen Gottes zu erflehen.

V.

Sämmtliche bereits bestehende, dem katholischen Vereine Teutschlands beigetretenen Vereine haben ihre Satzungen (Statuten) an den Vorstand des Vorortes einzusenden, so fern nicht bereits früher eine Mittheilung derselben an den Mainzer Pius-Verein stattgefunden hat.

VI.

Es werden folgende Schreiben erlassen:

1) Eine Zuschrift an den heiligen Vater, Papst Pius IX., worin Entstehung, Ausbreitung und Zweck des Vereines dargelegt und die Bitte um apostolische Sanction ausgesprochen werden soll.

Diese Zuschrift ist dem Bischof des Vororts (von Mainz) zur hochgefälligen Beförderung an seine päpstliche Heiligkeit zu überreichen.

2) Schreiben an alle Erzbischöfe und Bischöfe Teutschlands, die Bitte enthaltend, daß sie dem Verein ihren väterlichen Schutz verleihen und durch empfehlende Ausschreiben zur Verbreitung desselben beitragen wollen.

3) Eine Adresse an den Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg, worin ihm und den auf der Provinzial-Synode zu Salzburg jüngsthin versammelten Bischöfen für die kräftige Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche gedankt werden soll.

4) Ein Beglückwünschungsschreiben an den Bischof von Chersones und apostolischen Vicar Laurent von Luxemburg.

5) Eine Verwahrung an die teutsche Reichsversammlung wegen der von ihr gefaßten Beschlüsse über das Verhältniß der Kirche zum Staat, über die Unterrichtsfreiheit und über das Associationsrecht.

6) Eine Ansprache an das katholische Volk Teutschlands, worin Grund und Zweck des Vereins auseinandergesetzt und zur Betheiligung aufgefordert wird.

Zuschriften an die Association catholique pour la liberté religieuse in Paris und an die Catholic association in London, um beiden von der Bildung und Aufgabe des katholischen Vereines Teutschlands Kenntniß zu geben.

Mainz, am 6. October 1848.

Der Vorsitzende: Buß.

Der Schriftführer: Fr. Baudri."

Wie die Mainzer Versammlung in dem Brande der Zeit durch das offene Bekenntniß ihres Glaubens und ihres christlichen Muthes, in den Vorträgen der öffentlichen Versammlung eine überwältigende Wirkung geübt, und in ihrer gläubigen Begeisterung an die schönste Zeit der Kirche erinnert hatte, so hatte sie in den Berathungen der Abgeordneten die friedlichste Uebereinstimmung und Nachgiebigkeit gezeigt, eine Friedensoase in den Tagen der Zerklüftung.

Es galt jetzt, die Beschlüsse der Versammlung in den vereinbarten Zuschriften so fort zu erledigen.

Vor Allem lag daran, die Billigung des katholischen Vereins Teutschlands von dem heiligen Vater Pius IX. zu erlangen.

Der Präsident glaubte die in Bälde entworfene Adresse wegen der damaligen Wirren im Kirchenstaat und aus Besorgniß, sie möchte in den derzeitigen Stürmen zu Rom unbeachtet vorübergehen, einige Zeit zurückhalten zu müssen. Auch hatte sich ein kleiner Competenzconflict ergeben: der Vorstand des Vororts glaubte die Adresse unterzeichnen zu müssen: der Präsident der Generalversammlung, so gern er persönlich nachgegeben hätte, glaubte die Rechte seines Amts wahren und alle Acte erledigen zu müssen, welche von der Generalversammlung selbst beschlossen worden waren. So wurde die Adresse an den heiligen Vater erst später dem Vorstand des Vororts Mainz zur Uebergabe an den hochwürdigen dortigen Bischof übersandt, und als am 30. Christmonats der hochselige Bischof Petrus Leopold, welcher sie zu Handen Sr. Heiligkeit befördern sollte, gestorben war, so wurde sie durch Herrn Domcapitular Grimm gleichzeitig mit der Anzeige von seiner Erwählung zum Bisthumsverweser an den heiligen Vater gesandt.

Die Adresse an Sr. Heiligkeit lautet:

Sanctissime Pater!

Quemadmodum omnes quotquot degunt per totum terrarum orbem catholicae fidei adscripti ad sedem apostolicam tanquam ad caput universae ecclesiae et arcem animos convertere consueverunt, quotiescunque novum aliquod et maius ecclesiae peri-

culum ingruerit: ita nos quoque ex diversis Germaniae partibus ob communem ecclesiae nostrae sollicitudinem congregati ad Sanctitatem Tuam ea qua par est reverentia accedere audemus, consilium, solatium, salutem e sedis apostolicae institutione et jussis petituri. Accipe igitur, Sanctissime Pater, qualibus nunc potissimum necessitatibus in Germania catholici urgemur; quibus remediis subvenire rebus nostris afflictis atque ecclesiae rationibus inservire animum induximus.

Diu est, quod Te non fugit, Sanctissime Pater, ex quo ecclesia catholica per Germaniam multis et gravibus laborat impedimentis, conflictatur periculis. Ut enim antiquioris aevi damna nunquam non dolenda taceamus e patria nostra rei catholicae illata, meministi, Beatissime Pater, quae nova clades hoc seculo ineunte ecclesiam catholicam apud nos afflixit, quot episcopalium cathedrarum antiquissimarum ruina, quam dira institutorum omne genus ad ecclesiae vel necessitatem vel decus pertinentium oppressio. Atque vel post hoc tempus, quando divino numine opitulante novum ex his ruinis ecclesiae aedificium sedis apostolicae auctoritate et cura atque principum Germaniae assensu excitari coepit laetiusque lumen tandem ex tenebris affulsit, nimium quantum apparuit, praeclarissimae res quanto facilius evertuntur quam eversae instaurantur. Bina inprimis impedimentorum genera inde ex hoc tempore obstabant, quominus res catholica etsi novis firmata praesidiis laetiora incrementa caperet: quorum alterum male sedula perversarum et pestiferarum opinionum propagatione continetur, per librorum volumina, per volitantia ephemeridum folia, per omne genus scholas ecclesiae rectricis expertes perpetuo diffusa; alterum injusta legitimae episcoporum in ecclesia regenda potestatis deminutione, qui quidem plerumque a rerum publicarum moderatoribus vinculis quasi constricti, nimis angusti certe quidem finibus suspiciose circumscripti tenerentur. Quo factum est, ut vel optimi episcopi ecclesiae catholicae vim divinitus insitam ad civium et principum salutem stabiliendam libere explicare nequirent atque ut gubernatores rerum civilium dum religionum diversarum discrimina confundere et civilis potestatis fines quam latissime extendere satagunt, religionem ipsam, qua una imperii et vitae civilis fundamenta nituntur, in hominum animis frangerent et tantum non delerent. Sed ut verum coram Sanctitate Tua fateamur, neque nos ipsi per Germaniam catholici culpae immunes sumus. Etiamsi enim inter nostrates nunquam deessent, qui ecclesiae catholicae et praecepta religiose servarent et doctrinam illustrarent et jura strenue defenderent: magna tamen pars vel a sana ratione aberravimus vel male securi nos socordiae dedimus. Quodsi nos omnes se quisque suamque domum e sanctissimae fidei nostrae

legibus regere, si malevolis mendaciis veritatem, si levibus opinionum ludibriis doctrinae catholicae gravitatem in literis, artibus, in toto denique vitae usu opponere constanter et summa cum virium intentione laborassemus, res nostrae nunc quidem in meliori statu constitutae essent.

Haec fere erat catholicae ecclesiae per Germaniam conditio, quum vere proxime praeterlapso regni Francogallici ruina Germanorum et universae rei publicae et civitatibus singulis magnam illam rerum conversionem attulit, quae adhucdum civium animos inter spem et metum suspensos tenet. Novae nunc turbae exortae, nova, in quae ecclesiae catholicae apud nos rationes adducebantur, discrimina. Namque malevolorum adversariorum calumniae et injuriae, quae vel ante hoc tempus non cessaverant, nunc quidem in hac dissolutissima scribendi et dicendi licentia novo impetu furere coeperunt. Nunc indies civium mentes sparsis per plebem libellis et furialibus concionum popularium vociferationibus incendi et pessimarum opinionum peste afflari; nunc iura et leges proculcari atque omnis pietatis, honestatis adeoque humanitatis sensus ex hominum animis evelli. Ac jam res eo adducta est, ut novarum rerum male cupidi, qui omnem rei publicae et ecclesiae statum funditus evertere et sacra profanaque communi ruina miscere sibi propositum habent, dum communem alta voce libertatem jactant, sibi ipsis immoderatam licentiam et omnium rerum arbitrium arrogent, nobis catholicis servitii ludibria et injuriarum acerbitates relinquant. Accessit gravissima rationis inter imperium civitatis et ecclesiam intercedentis immutatio. Jam enim apud nostrates rerum publicarum legibus vel sancitum est vel mox ubique sancitum iri certum est, ut omnes sine ullo discrimine religiones atque adeo religionum simulacra et figmenta superstitionum optimo jure in civitatibus utantur. Quo pacto fieri potest, et in hoc animorum dissensu et opinionum diversarum, qua Germania nostra laborat, colluvie procul dubio brevi fiet, ut inter eos qui rei publicae administrandae praesunt, infestissimi inveniantur non solum ecclesiae catholicae sed omino religionis christianae divinitus revelatae osores. Jam vero quum vel priori tempore, quo christianae religioni praerogativa data esset, ecclesia a regimine civili constricta tam male haberet, quid tandem, si idem servitium ecclesia quale adhuc fuit perduraturum sit, nunc quidem de rerum publicarum moderatoribus expectemus? Quae adhuc ecclesiae fuit molestia et suppressio, ea jam pernicies evadet. Tanto magis igitur opus est, ut ecclesia in libertatem vindicetur a servitute potestatis secularis, quae christiani nominis, quo hactenus gloriata est, decori jam aperte renuntiavit. Contra nova mala remedia sunt nova quaerenda, atque omnes, quibus ecclesiam catholicam, quibus omnino religionem conservari curae

est, tanto maiori studio ad communia pericula propulsanda consocientur necesse est.

Haec res iam dudum neminem paulo cordatiorem fugit, sed Moguntiae primum, in antiquissima illa celeberrimaque S. Bonifacii sede, plurimorum vota effectum nacta sunt. Ibi enim viri de ecclesia catholica hac tempestate conservanda solliciti, et clerici et laici societatem sive sodalitatem vel colleginm constituerunt ad religionis libertatem tuendam, quod a Tuo, Sanctissime Pater, sacratissimo eodemque splendidissimo nomine nomen sibi indidit. Continuo aliis in locis quam plurimis eiusdem generis sodalitia eodem nomine insignita vel simpliciter catholica sodalitia sive societates nuncupatae exstiterunt, atque intra paucos menses per omnes fere Germaniae partes inde a Rheno flumine ad Poloniae fines et ab Alpium iugo ad septentrionalis Germaniae regiones sunt propagatae. Quarum numerus quum indies cresceret, societas Moguntina, omnium reliquarum parens, necessarium esse cognovit, ut tot societates locorum intervallis divisae, consilio et voluntate coniunctae communi quodam vinculo comprehenderentur. Invitavit igitur omnes per Germaniam societates catholicas, ut legatos Moguntiam mitterent de re communi deliberaturos. Ji Octobri mense ineunte frequentes undique Moguntiam convenerunt. Multum autem et ponderis et decoris huic rei inde accessit, quod haud exiguus clarorum virorum catholicorum numerus, qui comitiis imperii Germanici intersunt, Francofurto Moguntiam profecti hunc conventum et nominis sui auctoritate et consilii copia et orationis gravitate illustrarunt. In publica ibi et frequentissima concione luculentissimae fortissimaeque ad tuendam catholicae religionis libertatem orationes sunt habitae; tum iteratis consessibus diligenter de universis societatum rationibus diliberatum est, pluraque decreta facta, ut de communibus societatum catholicarum statutis; ut de literis dandis ad Germaniae episcopos societatis commendandae causa; ad Archiepiscopum Salisburgensem gratiarum eidem agendarum causa ob libertatem ecclesiae in synodo provinciali Salisburgensi strenue defensam; de epistola gratulatoria ad episcopum Chersonesi et Vicarium apostolicum Luceliburgi; de juribus et libertate ecclesiae catholicae in comitiis Francofurtanis reservanda et defendenda; de allocutione ad populum Germaniae catholicum perscribenda; de epistolis ad societates catholicas Francogallicam et Anglicam dandis. Inprimis vero ibidem communi omnium consensu decretum est, ut totius instituti nostri ratio Beatitudini Tuae redderetur et apostolica Tua benedictio suppliciter a nobis rogaretur, quam si impetraverimus nihil nobis praeter divini numinis gratiam neque fructuosius neque gratius accidere potest.

Hactenus de sodalitatum catholicarum apud nostrates origine

et progressu. Jam cognosce, Sanctissime Pater, quidnam sibi proposuerint hae sodalitates, quinam earum sit finis, quod consilium. Atque hoc primum ab iis qui de sodalitiis nostris judicaturi sunt, teneri volumus, nos neutiquam nobis quidquam arrogare, quod ad regimen ecclesiae pertineat. Ecclesiae legibus obtemperare; ordinem imperandi et parendi, qualis est in ecclesia legitime constitutus, religiose servare; parochorum, episcoporum, summae sedis apostolicae juribus et auctoritati nos submittere nobis plane persuasum est, eamque voluntatem ex animi sententia profitemur. Neque magis nobis propositum est, rebus publicis constituendis et administrandis praeter necessitatem immisceri, aut in his civilis discordiae turbis novas dissensionum causas addere. Maximeque alieni sumus ab ulla cogitatione contra rerum publicarum libertatem adauctam, qualem populi Germaniae exegerunt, principes concesserunt, quidquam moliendi. Doctrina enim ecclesiae catholicae et historiae fide eruditi atque denuo Tuo, Beatissime Pater, et exemplo et institutione admoniti probe scimus, religionis nostrae divinitus institutae fructum ad omnes civitatum formas redundare et summam populorum libertatem, dummodo virtus et religio retineatur, cum catholicae fidei legibus, institutis, universaque indole optime consociari. Neque praerogativam ullam nobis assumimus neque contra cives nostros aliarum religionum sectatores legibus civilibus permissarum quidquam hostili animo cogitamus, nedum agimus; imo etiamsi hunc animorum in re gravissima dissensum deploremus, qui ubi primum exoriri coepit Germaniae nostrae perniciosus esse non desiit, atque nihil fervidioribus a Deo supplicationibus precemur, quam ut unus sit grex christianus, unus pastor: tamen divini numinis providentiae confisi, concordiam civium plurimi facientes suam quemque vitae viam sequi, suis quemque juribus libere uti sinimus. Hoc tantum agimus, hoc tenemus, in hoc summo studio laboramus, ut ecclesia catholica in hac rerum conversione de statu suo ne dejiciatur; ut libertate, quae omnibus omnium nunc religionumque sectarumque sectatoribus plenissima tribuitur ne ecclesia catholica defraudetur; denique ut ecclesia catholica sicuti apud tot alios populos ita etiam in Germania literarum, artium, humanitatis omnisque cultioris vitae parens, jura et decus suum apud nostrates teneat, neque quibuslibet opinionum commentis posthabeatur aut nefariis omnium religionum hostibus dilaceranda projiciatur. Quem propositum nobis finem quo certius assequamur, sodalitatibus catholicis congregamur. Ibi nos invicem de religionis nostrae doctrina, praeceptis, institutis alter alterum docemus, ad vitam honeste et pie agendam cohortamur; ibi nos in his patriae nostrae temporibus corroboramus exemplis, sermone,

precibus, ut religionem nostram libere et fortiter profiteamur et pro sua quisque parte tueamur.

Habes hic, Sanctissime Pater, universam totius instituti nostri rationem et causas vere sincereque expositas. Vides quibus nos adminiculis, quo studio pro sua quisque parte ancipiti ecclesiae catholicae in Germania periculo occurrere studeamus. Quam vellemus, Santissime Pater, nos laetiora Tibi e Germania nostra renuntianda habere! Non enim nos fugit, in his civilium turbarum tempestatibus quas haec aetas undique fere effervescere vidit, praeter communes Tuas totius orbis terrarum catholici curas Tibi peculiares quasdam a Roma ipsa, a Tua urbe, esse obortas; quae quidem res incredibilem omnibus religioni catholicae adscriptis ubicunque terrarum solicitudinem injecit. Quodsi Romanos Tuos una Tecum. Sanctissime Pater, alloqui nobis liceret, haec fere diceremus: „Nolite oblivisci, Romani, quo vos honore praeter ceteros populos numen divinum dignatum sit, quod antiquitus urbem vestram orbis terrarum dominatricem constituit, ut aliquando ibidem sedes apostolica his fundamentis innixa imperium multo augustius teneret. Cogitate, Pontificem maximum eundemque Principem vestrum non ad vos solos spectare, sed communem per orbem terrarum populi christiani patrem et rectorem fidei vestrae committi; qui si unquam in augustissimo ecclesiae regendae munere divinitus sibi dato ab iis in quorum acquiescit sinu impediretur, totus terrarum orbis persentisceret, commoveretur. Quod vestrum, Romani, et officium et decus quum vel in Pontifice maximo, qui minus votis vestris responderet, mentibus vestris obversari semper debet, quanto magis in Pio vestro teneatis, tam egregio Pontifice, tam benigno, tanto hominum amore et admiratione accepto!“

Veniam precamur, Sanctissime Pater, si tot tantarumque rerum cogitatione acrius commoti a proposito aberrasse videbimur. Sed dum Romanos Tuos cogitamus, Tui causa cogitamus; Tu ante oculos nobis versaris; erga Te pietatis, reverentiae, obsequii sensus pectoribus nostris inhaeret. Hac animati mente nunc quoque ad sacratissimam sedem accedimus atque genibus Tuis provoluti suppliciter rogamus, ut instituto nostro societatis catholicae nomine insignito benigne annuere eidemque apostolicam largiri benedictionem digneris.“

In teutscher Uebersetzung lautet diese Adresse, wie folgt:*)

„Heiligster Vater!

Wie alle Katholiken, wie viele auch leben über den Erdkreis, wenn den kirchlichen Interessen irgend eine neue und schwere Gefahr

*) Wir haben die Uebersetzung des Vororts der Urschrift etwas näher gebracht. Buß.

droht, sich an den apostolischen Stuhl, als an das Haupt und die Grundveste der gesammten Kirche, zu wenden gewohnt sind; eben so wagen auch wir, welche die gemeinsame Sorge für unsere heilige Kirche aus den verschiedenen Theilen Teutschlands vereinigt hat, uns Deiner Heiligkeit mit der schuldigen Ehrfurcht zu nahen, um aus den Belehrungen und Weisungen des apostolischen Stuhles Rath, Trost und Hilfe zu schöpfen. Vernimm darum, heiligster Vater, in welchen Bedrängnissen wir Katholiken in Teutschland uns jetzt befinden, so wie, durch welche Mittel wir Abhilfe in dieser betrübten Lage zu suchen und den Interessen unserer heiligen Kirche zu dienen gedenken.

Schon langher hat die katholische Kirche in Teutschland, wie Dir, heiligster Vater, wohl bekannt ist, mit vielfältigen Hindernissen und Gefahren zu kämpfen. Und um von jener alten, nie genug zu beklagenden Wunde zu schweigen, welche schon vor Jahrhunderten der katholischen Kirche von unserm Teutschland aus geschlagen worden ist, so weißt Du, heiligster Vater, welcher neue Schlag am Anfang dieses Jahrhunderts die katholische Kirche bei uns getroffen hat durch den Sturz so vieler altehrwürdiger bischöflichen Sitze, durch die gewaltsame Unterdrückung katholischer Institute aller Art, welche zu dem Bedarf oder zur Ehre der Kirche gehören. Aber auch nachher, als durch Gottes gnädige Hilfe, durch die Vorsorge des apostolischen Stuhls und mit dem Willen der teutschen Fürsten ein neues Gebäude der Kirche aus diesen Trümmern wieder zu erstehen begann, und als ein froheres Licht aus dem Dunkel aufleuchtete; da zeigte es sich nur zu sehr, wie viel leichter es ist, die herrlichsten Anstalten umzustürzen, als nach dem einmal geschehenen Umsturz sie wieder aufzurichten. Vorzugsweise waren es zweierlei Haupthindernisse, welche seit jener Zeit dem bessern Gedeihen der Kirche trotz der neuen Befestigung bei uns entgegen standen, einmal nämlich die in der Literatur, in der Tagespresse, in den der kirchlichen Leitung entzogenen Schulen betriebene Verbreitung verkehrter und verderblicher Grundsätze, und dann die Beeinträchtigung der gesetzmäßigen kirchlichen Regierungsgewalt der Bischöfe, welche, in dieser Beziehung von unsern Staatsleitern gleichsam in festen Banden eingeschnürt, jedenfalls in viel zu enge Grenzen mißtrauisch eingeschränkt wurde. Daher kam es denn, daß selbst die eifrigsten Bischöfe die der katholischen Kirche von Gott verliehene Kraft zum Besten der Völker und der Fürsten nicht frei entfalten konnten; so wie andererseits, daß unsere Staatslenker, während sie allen Unterschied der Confessionen zu verwischen und die Grenzen der Staatsgewalt möglichst weit auszudehnen bemüht waren, die Religiosität überhaupt und damit die Grundlage aller Staatsgewalt und der bürgerlichen Gesellschaft in dem Gemüth des Volkes brachen und der Auflösung entgegen führten. Doch, um die Wahrheit vor Deiner Heiligkeit zu bekennen, wir Katholiken Teutschlands sind gleichfalls nicht frei von Schuld. Obgleich es nämlich unter uns nie an Männern fehlte, welche den Geboten der

katholischen Kirche treu anhingen, welche das Licht ihrer Lehre ausbreiteten, und ihre Rechte muthvoll vertheidigten, so verließ doch ein großer Theil von uns den Weg der richtigen Grundsätze, oder überließ sich einer sorglosen Gleichgiltigkeit. Hätte Jeder von uns sich unablässig und angestrengt bemüht, sich selbst und die Seinigen stets auf der rechten Bahn des göttlichen Gesetzes zu erhalten, hätten wir muthig und unermüdet immer den gehässigen Lügen die Wahrheit, den oberflächlichen Meinungen des Tages den Ernst der katholischen Lehre, in Literatur und Kunst und endlich im ganzen Brauch des Lebens entgegengesetzt, so stände es nun viel besser um unsere Angelegenheiten.

So war ungefähr der Zustand der katholischen Kirche Teutschlands, als in dem jüngst verflossenen Frühjahr der Sturz der Regierung in Frankreich jenen großen Umschwung sowohl in unserm teutschen Gesammtvaterland, als in den einzelnen teutschen Staaten herbei führte, welcher noch jetzt alle Gemüther zwischen Furcht und Hoffnung schwebend erhält. Daraus gingen neue Stürme, neue Gefahren für die katholische Kirche bei uns hervor. Waren schon früher die Verleumdungen und die beleidigendsten Angriffe unserer Widersacher stets geschäftig gewesen, so begannen diese nun bei der jetzigen Zügellosigkeit der Presse und des gesprochenen Wortes mit verdoppelter Wuth loszubrechen. Durch Verbreitung von Pamphleten und Flugblättern unter der Masse des Volkes, durch die wüthigsten Reden in Volksversammlungen wurden die Gemüther der Bürger beständig aufgeregt und mit dem Pesthauch der schlechtesten Meinungen vergiftet; Rechte und Gesetze wurden mit Füßen getreten; aller Sinn für Frömmigkeit, Ehrbarkeit, ja alles bessere menschliche Gefühl wurde aus den Herzen der Menschen gerissen. Und so weit ist die Sache gekommen, daß die in schlechter Gesinnung nach Neuerungen Begierigen, welche den ganzen Stand von Staat und Kirche von Grund aus umzukehren, und das Heilige und das Weltliche in gemeinsamem Umsturze zu vermischen beabsichtigen, indem sie die gemeinschaftliche Freiheit mit hochtönenden Worten verkünden, für sich selbst zügellose Ungebundenheit und unbeschränkte Willkür in Anspruch nehmen, und uns Katholiken den Hohn der Knechtschaft und empörende Rechtsbedrückung lassen. Dazu kam nun noch die folgenschwere Veränderung, welche in dem bisherigen Verhältniß zwischen Staat und Kirche in der neuesten Zeit vorgegangen ist. In den meisten unserer Staaten ist nämlich der Grundsatz entweder schon gesetzlich ausgesprochen, oder wird in der nächsten Zukunft ausgesprochen werden, daß alle Religionen, ja alle Schattenbilder und Dichtungen von Religionen, ohne Unterschied, ganz gleichen Rechtes im Staat genießen sollen. Dadurch kann der Fall eintreten, und bei diesem Zwiespalt der Geister und bei diesem Gemenge der verschiedensten Meinungen und Secten in unserm Teutschland wird es unzweifelhaft dahin kommen, daß unter den Lenkern unserer Regierungen die erbittertsten Feinde nicht bloß der katholischen Kirche, sondern auch des

Glaubens an die christliche Offenbarung überhaupt sich befinden. Da nun schon bei dem frühern Zustand der Dinge, wo doch die christliche Religion einen rechtlichen Vorzug genoß, die Kirche unter dem Druck der Staatsgewalt litt: was hätte man jetzt erst von den Regierungsmännern zu erwarten, wenn jene Knechtschaft der Kirche von dem Staate fortwährend beibehalten würde? Was für die Kirche bisher Bedrängniß und Druck war, das wird jetzt ihr Verderben werden. Um so nothwendiger wird es, daß die Kirche aus dem Zustand der knechtischen Abhängigkeit von dem Staate, nachdem dieser auf die Ehre des christlichen Namens, deren er sich gerühmt, verzichtet hat, nun einmal befreit werde. Gegen neue Uebel sind neue Mittel aufzusuchen, und Alle, welchen die Erhaltung der katholischen Kirche und überhaupt der Religion am Herzen liegt, müssen um so eifriger zur Abwehr gegen die gemeinsamen Gefahren sich an einander schließen.

Diese Ueberzeugung, heiligster Vater, hatte gleich Anfangs unter uns jeder nur etwas Einsichtsvolle; zu Mainz aber war es, an dem altehrwürdigen, berühmten bischöflichen Sitz des heiligen Bonifacius, wo die stillen Wünsche so vieler Gläubigen zuerst ihre Verwirklichung fanden. Dort nämlich gründeten Männer, welchen die Erhaltung und Befestigung des katholischen Glaubens in dieser Zeit am Herzen liegt, sowohl Geistliche als Laien, einen Verein für religiöse Freiheit, welcher sich nach Deinem geheiligten und ruhmvollen Namen „Pius-Verein" nannte. Gleich darauf bildeten sich fast gleichzeitig an vielen Orten ähnliche Vereine, theils unter demselben Namen, theils unter der einfachen Benennung „katholische Vereine." In wenigen Monaten verbreiteten sich diese Vereine von dem Rheine bis an Polens Grenzen und von der Alpen Joch bis in das nördliche Teutschland. Da nun die Zahl derselben täglich zunahm, so hielt es der Mainzer Verein, als der Stammverein, für nothwendig, daß diese vielen Vereine, wenn auch räumlich getrennt, doch dem Geiste und Willen nach verbunden, durch ein gemeinsames Band vereinigt gehalten würden. Er lud daher die übrigen katholischen Vereine Teutschlands ein, Vertreter zu einer Versammlung nach Mainz zu senden, um dort über die gemeinsamen Interessen zu berathen. Diese Abgeordneten traten sehr zahlreich am Anfang des Monats October aus ganz Teutschland zusammen. Diese Versammlung erhielt überdieß dadurch besonderes Gewicht und besondern Glanz, daß eine bedeutende Anzahl ausgezeichneter katholischer Männer, Mitglieder der teutschen Reichsversammlung zu Frankfurt, Antheil an ihr nahmen und sie durch das Ansehen ihres Namens, durch ihre Einsicht und die Kraft ihrer Worte verherrlichten. Bei dieser Zusammenkunft zu Mainz wurden in öffentlicher und höchst zahlreicher Versammlung freimüthige und kräftige Reden zum Schutz der Freiheit der katholischen Kirche gehalten; es wurde in mehren andern Sitzungen über alle gemeinsamen Interessen der katholischen Vereine Rath gepflogen; es wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, als: über

allgemeine Satzungen der katholischen Vereine; über ein Schreiben an sämmtliche teutsche Bischöfe mit der Bitte um Empfehlung des Vereins; eine Adresse an den Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg zum Danke für die auf der jüngsthin abgehaltenen Provinzialsynode zu Salzburg so kräftig unternommene Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche; ein Beglückwünschungsschreiben an den Bischof von Chersones und apostolischen Vicar Laurent von Luxemburg; eine Verwahrung der Rechte und Freiheit der katholischen Kirche gegen einige in der teutschen Reichsversammlung zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse; eine Ansprache an das katholische Volk Teutschlands und Zuschriften an die katholischen Vereine in Frankreich und England. Besonders aber wurde bei dieser Mainzer Zusammenkunft einstimmig beschlossen, Deiner Heiligkeit Rechenschaft von unserm ganzen Unternehmen abzulegen und Dich für dasselbe um Deinen apostolischen Segen anzuflehen, welcher uns nach der göttlichen Gnade als das Ersprießlichste und Angenehmste für unser Vorhaben erschien.

So viel über die Entstehung und den Fortgang unserer katholischen Vereine in Teuschland. Geruhe nun noch, heiligster Vater, zu vernehmen, welche Absicht wir bei diesen Vereinen haben, welchen Zweck wir uns vorsetzen, und welcher Geist uns dabei leitet.

Vor Allem wünschen wir, man möge bei der Beurtheilung unseres Vereines den Gesichtspunkt festhalten, daß wir durchaus und in keiner Weise uns in die Regierung der Kirche unbefugt einmischen wollen. Den Gesetzen der Kirche zu gehorchen, die gesetzlich in der Kirche bestehende Ordnung im Befehlen und Gehorchen gewissenhaft zu beobachten, uns der Autorität und den rechtlichen Befugnissen unserer Pfarrer, unserer Bischöfe, so wie des päpstlichen Stuhles pflichtgemäß zu unterwerfen, — dieß ist unsere Ueberzeugung und unser fester Wille, welchen wir feierlich aussprechen. Eben so wenig haben wir im Sinn, uns in die Verfassunggebung und Verwaltung der Staaten ohne Noth einzumischen oder in diesen Unruhen bürgerlicher Zwietracht neue Ursachen von Spaltungen beizufügen. Am weitesten entfernt aber sind wir von jedem Gedanken, irgend Etwas gegen die von den Völkern Teutschlands verlangte und von seinen Fürsten gewährte Freiheit der Staaten zu unternehmen. Unterrichtet durch die Lehre der katholischen Kirche und durch die Stimme der Geschichte, so wie nicht minder durch das leuchtende Vorbild und die Weisheit Deiner Heiligkeit aufs Neue daran erinnert, wissen und erkennen wir vielmehr, daß die Segnungen unserer göttlichen Religion mit allen Staatsformen verträglich sind, und daß die höchste politische Freiheit, wenn anders nur Religion und Tugend damit verbunden sind, sich mit den Gesetzen, Einrichtungen und mit dem ganzen Geist der katholischen Kirche vollkommen vereinigen läßt. Auch fordern wir im Staate gar nicht eine besondere Bevorzugung, noch hegen wir gegen unsere Mitbürger anderer im Staate zugelassener religiösen Bekenntnisse irgend eine feindselige Gesinnung,

geschweige denn, daß wir feindselige Handlungen beabsichtigen. Obgleich wir den bestehenden Zwiespalt über die höchste Angelegenheit des Lebens, welcher für unser Teutschland so unheilbringend war, tief beklagen, und obgleich wir nichts inbrünstiger von Gott erflehen, als daß ein Hirt und eine Heerde sein möge: so vertrauen wir doch hierin ganz der göttlichen Vorsehung, achten die Eintracht unter allen Bürgern auf das Höchste, und lassen einen Jeden seinen Weg ungestört wandeln im freien Gebrauch der ihm zustehenden Rechte. Nur darnach streben wir, nur Dieß halten wir fest, nur Dieß suchen wir mit aller Anstrengung zu erreichen, daß die katholische Kirche bei dem jetzigen Umschwung der Dinge nicht aus der ihr zukommenden Stellung gedrängt werde; daß die Freiheit, welche man jetzt allen Religionen und allen Secten mit vollen Händen gewährt, nicht der katholischen Kirche, welche wie für so viele Völker, so auch für uns Teutsche die Spenderin der Wissenschaften und Künste, der Humanität und alles gebildeteren Lebens war, ihre Rechte und ihre Würde bei unsern Landsleuten behaupte; daß sie nicht jedweden trügerischen Meinungen des Tages hintangesetzt, daß sie nicht verbrecherischen Feinden jeder Religion zur Zerstörung preisgegeben werde. Um diesen Zweck sicherer zu erreichen, verbinden wie uns in Vereinen. Hier belehren wir einander über den Inhalt, die Grundsätze, die Einrichtungen unserer Religion; da ermuntern wir einander zu einem tugendhaften und frommen Leben; da stärken wir uns gegenseitig in diesen schwierigen Zeiten unsers Vaterlandes durch Zuspruch, Beispiel und Gebet, damit wir unsere heilige Religion um so mehr frei und muthig bekennen, und, Jeder nach seinen Kräften, sie schützen.

In dem bisher Vorgetragenen hast Du, heiligster Vater, eine treue und offene Darstellung unseres ganzen Unternehmens und seiner Gründe. Deine Heiligkeit wird daraus entnehmen, durch welche Mittel und mit welcher Bemühung wir unserer Kirche in dieser so äußerst schwierigen Zeit zu dienen suchen. Wie sehr hätten wir gewünscht, Deiner Heiligkeit Erfreulicheres aus unserm Teutschland berichten zu können! Wissen wir ja doch, daß bei den politischen Stürmen, welche in unserer Zeit allerwärts erbrausen, für Dich, heiligster Vater, außer den allgemeinen Sorgen um die Kirche, noch Veranlassung zu besondern Besorgnissen in Rom selbst, in Deinem Rom, vorkam, worüber die Katholiken allerwärts sich bekümmerten. Wäre es uns vergönnt, zugleich mit Dir, heiligster Vater, Deine Römer anzureden, so möchten wir ihnen sagen: „Vergesset nicht, Römer, welcher Ehre Euch Gott vor allen andern Völkern gewürdigt hat, indem Er eurer Stadt einst die Herrschaft über den Erdkreis verlieh, damit später der apostolische Stuhl, auf diese Grundlage gestützt, eine viel erhabenere Herrschaft ausübe. Denket daran, daß der höchste Oberpriester, welcher zugleich euer Fürst ist, nicht euch allein angehört, sondern daß er als der gemeinsame Vater und Lenker des gesammten Christenvolkes eurer Treue an-

vertraut ist. Wenn er bei der Ausübung seines ihm von Gott gegebenen hehersten Berufes der Regierung der Kirche von Denjenigen, in deren Mitte er weilt, jemals gehindert würde, so würde die ganze katholische Christenheit es empfinden und davon erschüttert werden. Wenn jene eure Pflicht und eure Ehre euch auch bei einem Papste, welcher weniger eueren Wünschen entspräche, dennoch stets vor Augen bleiben muß, um wie viel mehr müßt ihr, Römer, an euerer Pflicht und euerer Ehre festhalten gegenüber euerem Pius, einem so ausgezeichneten, so gütigen, so geliebten und bewunderten Papste!"

Verzeihe, heiligster Vater, wenn wir durch so viele Gedanken, welche uns erfüllen, lebhafter bewegt, uns von unserm Ziele zu entfernen scheinen. Aber wenn wir an Deine Römer denken, so thun wir es Deinetwegen; Du stehst dabei vor unserem Blicke; für Dich sind unsere Herzen mit den Gefühlen kindlicher Liebe, der Verehrung und der Ehrerbietung erfüllt. Von dieser Gesinnung beseelt, werfen wir uns vor Dir nieder, und bitten demüthig, daß Du dem Unternehmen unsers katholischen Vereines gnädigst Deine beifällige Genehmigung und Deinen apostolischen Segen verleihen mögest."

Die Zuschrift an die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe Teutschlands um die Genehmigung des katholischen Vereins Teutschlands, deren einige übrigens die Vereine ihrer Sprengel schon vorher genehmigt hatten, lautet, wie folgt:

„Hochwürdigster Herr Bischof (Erzbischof)!
Gnädiger Herr!

Ew. Bischöflichen (Erzbischöflichen) Gnaden ist es nicht unbekannt, daß, in Folge der welterschütternden Ereignisse der neuesten Zeit, die Katholiken in beinahe allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes die unumgängliche Nothwendigkeit eines innigeren wechselseitigen Zusammenhaltens zum Schutze ihrer Religion und zur Vertheidigung ihrer kirchlichen Rechte eingesehen, und zu diesem Zwecke an vielen Orten und unter verschiedenen Benennungen, mit Benutzung des dem teutschen Volke gesetzlich zustehenden Rechtes der freien Association, Vereine gegründet haben. Bald stellte es sich heraus, wie wünschenswerth eine lebendige organische Verbindung und Verbrüderung dieser sämmtlichen Vereine sei.

Diese Verbindung hat nunmehr statt gefunden. Am 3. bis 6. dieses Monats waren die Abgeordneten von mehr als zwanzig katholischen Centralvereinen aus allen Gegenden Teutschlands in Mainz versammelt, und haben sich hier über die Grundsätze ihres Wirkens sowohl, als auch über die Form der Verbindung aller Einzelvereine

zu einem großen Ganzen mit solcher Begeisterung und brüderlichen Liebe verständiget, daß wir daraus für das Gedeihen eines mit solcher Gesinnung unternommenen Werkes wohl ohne Vermessenheit recht viel Ersprießliches erwarten dürfen.

Wir halten uns nunmehr für verpflichtet, mit der Anzeige hievon dem Hochwürdigsten Episkopate Teutschlands ehrfurchtsvoll uns zu nahen, und dabei zugleich die Grundsätze darzulegen, von welchen wir, insbesondere in Hinsicht auf unsere Stellung zu unsern Hochwürdigsten Oberhirten, bei Entfaltung der Wirksamkeit unseres Vereins, unter keinen Umständen jemals abweichen werden.

Es werden dieß stets die Grundsätze treuer Söhne der katholischen Kirche sein. Wir werden mit aller Kraft uns bestreben, unserer katholischen Kirche, der unser Vaterland seine Gesittung verdankt und der unsere Väter und Vorfahren, seitdem es ein Teutschland gibt, mit unverbrüchlicher Treue zugethan waren, in ihrem Verhältnisse zu den Autoritäten und Gewalten der weltlichen Ordnung diejenige Freiheit und ungeschmälerte Selbstständigkeit zu erwirken, wie sie der Religion eines freien Volkes gebühren: — wir werden bemüht sein, unter uns selbst sowohl, als überhaupt unter unsern katholischen Brüdern das rechte katholische Bewußtsein und das so vielfach erschlaffte katholische Selbstgefühl anzuregen und rege zu erhalten; — wir werden es zu unserer Aufgabe machen, durch zweckmäßige, unsern Kräften angemessene Veranstaltungen christlicher Nächstenliebe nach Möglichkeit den socialen Nöthen der Jetztzeit entgegen zu kommen; und wir werden uns bei allen diesen Bestrebungen stets durch den Geist und die bestehenden Institutionen der Kirche als gebunden betrachten, und in allen Stücken unsern kirchlichen Oberhirten diejenige Ehrerbietung erweisen, welche wir ihnen nach den Gesetzen Gottes und seiner Kirche schuldig sind. Wir folgen ferner nur dem Drange einer Pietät, welche unsere Herzen tief und lebendig erfüllt, wenn wir hier erklären, daß wir es uns nie werden beikommen lassen, unsere Thätigkeit auf Gegenstände auszudehnen, welche dem Verwaltungskreise der Bischöfe oder kirchlichen Behörden vorbehalten sind. — Im Gegentheile, überzeugt, wie wir sind, daß die Freiheit der katholischen Kirche zu einem wesentlichen Theile in der ungehinderten freien Ausübung der den Bischöfen zustehenden canonischen Amtsgewalt besteht, welcher Amtsgewalt sich dann die Gläubigen selbst in dem freiwilligen Gehorsame ihrer Ueberzeugung unterordnen, werden wir es stets als eine vorzügliche Aufgabe unseres Vereins betrachten, daß wir uns um die Oberhirten unserer Kirche freudig und vertrauensvoll schaaren, und ihr geheiligtes Ansehen mit dem ganzen, uns verliehenen Maaße von Kraft und Einfluß zur Geltung bringen. Denn wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß nur da die Kirche ist, wo die Bischöfe sind, in ihrer Vereinigung mit dem gemeinsamen Oberhaupte der Christenheit; daß somit auch nur da von kirchlicher Freiheit oder von katholischen Vereinen die Rede sein kann,

wo das Ansehen des Episkopates in ungeminderter Ehre und Vollkommenheit besteht.

Dieses, Hochwürdigster Herr Bischof (Erzbischof), sind die Grundsätze, welche den katholischen Verein Teuschlands in seiner Wirksamkeit jederzeit leiten werden. Wir sind daher, indem wir Ihnen dieses darlegen, und unserer Erklärung zugleich einen Abdruck unserer allgemeinen Satzungen zu hochgefälliger Kenntnißnahme beifügen, so frei, unsern katholischen Gesammtverein dem Schutze, dem hohen Wohlwollen und frommen Gebete Ew. Bischöflichen Gnaden zu empfehlen. Insbesondere glauben wir uns die Bemerkung erlauben zu dürfen, daß wir uns glücklich schätzen würden, wenn Ew. Bischöflichen (Erzbischöflichen) Gnaden es in Ihrer Weisheit für angemessen erachten wollten, Hochdero Bisthumsangehörigen in irgend einer Weise den Beitritt zu unserem Vereine nahe zu legen, und so dessen Wirksamkeit durch die Kundgabe Ihrer Billigung wesentlich zu erhöhen.

Genehmigen Ew. Bischöflichen (Erzbischöflichen) Gnaden den Ausdruck dieser, zufolge besondern Auftrags der Abgeordneten sämmtlicher Einzelvereine Hochdenselben dargelegten Gesinnungen, und insbesondere die Versicherung der tiefsten Ehrfurcht, womit die Ehre hat zu sein Ew. Bischöflichen (Erzbischöflichen) Gnaden u. s. w.

Der Vorsitzende des Mainzer Pius-Vereines: A. F. Lennig."

Mainz, den 6. Oktober 1848.

An Se. Eminenz den Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg wurde folgendes Schreiben erlassen:

„Eminenz Herr Cardinal!

Durchlauchtigster Fürst!

Die Worte des Episkopats der Salzburger Kirchenprovinz auf der von Ew. Eminenz abgehaltenen Provinzialsynode an den Reichstag in Wien und an alle Gläubigen der betreffenden Diöcesen haben wiedergeklungen nicht bloß in Oesterreich, sondern in dem Herzen des ganzen einigen katholischen Teutschlands; sie haben insbesondere wiedergeklungen in der noch tagenden ersten Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands, der aus allen Gauen des Vaterlandes zur Wahrung der religiösen und kirchlichen Freiheit in der altehrwürdigen Rheinstadt, wo vor elfhundert Jahren der Apostel Teutschlands das Wort des Evangeliums zu predigen begonnen hat, zusammengetreten ist. Wenn Ew. Eminenz und die um Hochdieselben versammelt gewesenen Bischöfe in dem väterlichen Ergusse des Herzens an alle Gläubigen Ihrer Sprengel Ihre Hirtenstimme ergehen ließen, um durch Verkündigung dessen, was an dem bedeutungsvollen Tage der Kreuzerhöhung in Oesterreich für

die Freiheit der Kirche geschehen ist, gemeinsame Worte des Trostes an sie zu richten; so haben diese Worte auch uns getröstet und mit einer Freude erfüllt, die wir in dem kindlichen Drange der Liebe und des Dankes in unsern Herzen zu verschließen nicht im Stande sind. Wem aber sollten wir als treue Söhne der Kirche dieselbe zuerst ausdrücken, als denjenigen Vätern der Kirche und an ihrer Spitze Ew. Eminenz, die diese Freude uns bereitet haben? Wir dürfen daher mit Vertrauen erwarten, daß Ew. Eminenz es genehmigen werden, wenn wir diesen Freudenausdruck zugleich als Zeichen des Dankes hierdurch an den Tag legen und in tiefster Ehrfurcht unterzeichnen Ew. Eminenz treu ergebenste

Im Auftrage sämmtlicher Abgeordneten des kathol. Vereins Teutschlands.

Der Vorsitzende des Mainzer Pius-Vereins: A. F. Lennig."

Mainz, den 6. Oktober 1848.

An den Herrn Bischof von Chersones und apostolischen Vikar von Luxemburg erging folgende Zuschrift:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

Gnädiger Herr!

Als es vor einigen Monden den Umtrieben der Feinde gelungen war, Sie, gnädigster Herr, den treuen Oberhirten der Diözese Luxemburg, der von dem Herrn der Heerschaaren anvertrauten Heerde zu entreißen, da theilten den Schmerz des gläubigen Volkes Ihres Sprengels alle Katholiken, besonders die treuen Söhne der Kirche in ganz Teutschland. Sie, Hochwürdigster Herr, waren in jener Provinz unseres großen Vaterlands stets der Schutz und Schirm des katholischen Glaubens und teutscher Gesinnung, und darum einigten sich die Feinde der Religion und der Größe Teutschlands zu Ihrem Verderben. Aber das Werk der Bosheit zerstob vor der Macht der Wahrheit, wie die Spreu in dem Winde. Wie die Sonne stürmende Wolken zertheilt, so durchbrach die unwandelbare Tugend Ew. bischöflichen Gnaden das Gewebe tückischer Lüge, und die Anerkennung des Oberhauptes der Kirche bietet Ihnen vollen Ersatz für die erduldete Verdächtigung. Wir aber, die wir in diesen Tagen am Sitze des heiligen Bonifacius zusammengetreten, um, soweit es uns zusteht, die Freiheit unserer Kirche zu erringen und zu wahren, wir sehen uns gedrungen, Sie, Hochwürdigster Herr, bei der Rückkehr in Ihre Diöcese ehrfurchtsvoll zu begrüßen, den Tribut der Hochachtung für Ihren Glauben, Ihren Eifer und Ihre Standhaftigkeit, sowie den Zoll der Dankbarkeit für muthig und standhaft der Kirche halber ertragene Leiden vor Ew. bischöflichen Gnaden ehrfurchtsvoll niederzulegen. Und wenn wieder zum erstenmale dem gläubigen Volke das Glück zu Theil wird, den Segen des Him-

mels aus Ihrer Hand zu empfangen, dann bitten wir Sie, auch für uns und unseren Verein um denselben, dann bitten wir Sie, unseren Verein dem Schutze des Herrn und der Fürsprache der heil. Jungfrau in Ihrem Gebete zu empfehlen.

An die teutsche Nationalversammlung in Frankfurt erließ der katholische Verein Teutschlands folgende Verwahrung:

„Hohe Reichsversammlung!

Als der Ruf nach Freiheit durch alle teutschen Gauen erscholl und zugleich die Aeußerungen falsch verstandener Freiheitsbegriffe anarchische Bewegungen in manchen Theilen Teutschlands erregt hatten, blickten die Katholiken unseres Vaterlandes mit Hoffnung nach der gesetzlich berufenen Versammlung, welche die Grundrechte aller Teutschen feststellen, die wahre Freiheit gründen, die Anarchie niederdrücken sollte.

Unter allen Aufgaben der Reichsversammlung war es unstreitig die höchste und wichtigste, die Grundzüge religiöser Freiheit festzusetzen.

Die Lösung dieser erhabenen Frage mußte klar, gerecht und folgerichtig sein, wenn sie den gespannten Erwartungen vieler Millionen entsprechen sollte.

Die hohe Reichsversammlung hat diesen billigen Ansprüchen nicht genügt. — Die Entscheidungen sind in Bezug auf Kirche, Schule, Eigenthum von Kirche und Schule nicht klar, nicht gerecht, nicht folgerichtig.

In dem zweiten Abschnitte des §. 14. der Grundrechte, lautend:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen"

ist eine Beschränkung des in dem ersten Abschnitte desselben Satzes aufgestellten Rechtes zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ausgesprochen, welche im Hinblick auf die Verwerfung des ersten Minoritätsgutachtens, auf die Verwerfung des von dem Herrn Abgeordneten Zachariä und Genossen formulirten Antrages, auf die Verwerfung des Antrages für freie, vom Staate unabhängige Bestellung der Kirchendiener, auf die Verwerfung des Antrages für freie Bekanntmachung kirchlicher Erlasse u. s. w. u. s. w. zu der Besorgniß führen muß, daß es fortwährend den Staatsbehördeu unbenommen bleiben soll, durch ihre schon bestehenden und etwa noch zu erlassenden Gesetze in das kirchliche Leben und Wirken und dessen segensreiche Entwickelung, wie bisher, hemmend einzugreifen.

Schon diese Besorgniß allein reicht hin, das Vertrauen des katholischen Volks zu der hohen Reichsversammlung auf das tiefste zu erschüttern.

Die vollkommen freie und unabhängige Bewegung der Kirche in allen Beziehungen auf Lehre, Disciplin, Verfassung, ungefährdeten Besitz und sichere Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenvermögens mußte das katholische Volk vor Allem als den eigentlichen Schlußstein in Aufstellung seiner Grundrechte gewährleistet sehen. Das katholische Volk hatte sich der Hoffnung hingegeben, hohe Reichsversammlung werde es nicht verkennen, daß ohne Sicherstellung dieser höchsten, weil geistigen Freiheit, der Zustand des katholischen Volkes ein schlimmerer sein müßte, als der materieller Sklaverei. — Das katholische Volk sieht mit banger Besorgniß diese seine Hoffnung durch die in der fünfundsiebenzigsten Sitzung der Reichsversammlung am 11. September jüngsthin gefaßten Beschlüsse gefährdet. — Damit das erschütterte Vertrauen zu der hohen Reichsversammlung nicht vollends weiche, ist es durchaus nothwendig, daß Hochdieselbe durch eine beruhigende Erläuterung des Eingangs erwähnten zweiten Abschnittes des ersten Satzes des §. 14. der Grundrechte jeder Besorgniß vor möglichen Eingriffen staatsgesetzlicher Bestimmung in die freie, selbstständige, unabhängige Bewegung der Kirche vorbeuge.

Sowohl der Fortbestand vorhandener, als die mögliche Wiederkehr staatsgesetzlicher, die kirchliche Freiheit verletzender Normen sind mit dem vorangestellten Grundsatze einer selbstständigen Kirche unverträglich.

Indem wir die geziemendste Bitte um Gewährung einer solchen Erläuterung ehrfurchtsvoll aussprechen, können wir nicht umhin, für den Fall, daß solche nicht befriedigend bewilligt werden möchte, vor den Augen Gottes und des katholischen Volkes die feierlichste Verwahrung der in den ewigen Forderungen der Gerechtigkeit gegründeten Ansprüche, Rechte und Freiheiten des Volkes gegen die Beschlüsse des 11. Septembers, wie hiemit geschieht, auszusprechen.

Eine solche feierliche Verwahrung sehen wir uns schon heute gedrungen einzulegen gegen die Art und Weise, wie in den Beschlüssen der hohen Versammlung das Verhältniß der katholischen Schulen aufgefaßt, oder besser, das naturnothwendige Verhältniß der Schule zur Kirche geradezu geleugnet worden ist.

Der Kirche ist als solcher die Leitung der Schule entzogen, hingegen die Eigenschaft der Schule als Staatsanstalt dadurch ausgesprochen, daß die Schullehrer zu Staatsdienern auf der einen Seite erklärt, der That nach zu den Dienern der Gemeinden, aber in einer für die letztern beschränkenden Weise, ernannt sind. — Die Freiheit des Unterrichts erheischt, daß den Familien, daß den Gemeinden allerdings, als Inbegriff vieler Familien, die Sorge für die Schule verbleibe. Soll die Freiheit des Unglaubens unbeschränkt walten können, so gestatte man der Schule auch die Freiheit des Glaubens.

Weiter hat das katholische Volk ein unverkennbares Recht auf freie Vereinigung und freie Institutionen. — Dieses Recht wurde durch Ausnahmsbestimmungen in dem Gesetze selbst auf eine Weise verküm-

mert, welche alle wahren Katholiken tief verletzen mußte, da sie eine Herabwürdigung der erhabenen katholischen Kirche, dieser Mutter europäischer Gesittung, in sich schloß.

Es handelt sich nicht um die Frage, ob die Berufung bestimmter religiöser Genossenschaften in diese oder jene Gegenden und Orte im eigenen Interesse der Kirche liege, sondern um einen einseitigen Ausschluß bestehender und von der Kirche gutgeheißener Körperschaften von einem Allen, auch den Verworfensten, unumschränkt eingeräumten Rechte. — Und was uns bei dieser von hoher Versammlung beliebten, für die Katholiken Teutschlands schon an und für sich tief kränkenden Ausnahmsmaßregel am peinlichsten berührte, war die Wahrnehmung, daß hohe Versammlung hierbei eine genauere Prüfung des wahren Sachbestandes für so überflüssig betrachten zu dürfen glaubte, daß Hochderselben in Ihrer Eile sogar der Umstand entging, daß der von dem heiligen Alphons von Liguori gestiftete Orden der Redemptoristen mit dem der Liguorianer nur einer und derselbe ist, und daß es somit im vorliegenden Falle einer Verbannung von drei katholischen Orden, statt nur von zweien, gar nicht bedurft hätte. In der That, die hohe Achtung, welche wir den gesetzlichen, so ausgezeichnete Männer unter sich zählenden Vertretern des teutschen Volkes so gerne zollen, verhindert uns hier, die Betrachtungen in ihrer Vollständigkeit darzulegen, welche uns ein unter solchen Umständen stattgehabtes Versehen aufdringt, und es kann uns nur dabei die Hoffnung beruhigen, hohe Versammlung werde bei der zweiten Abstimmung über diesen Gegenstand, durch gänzliche Weglassung dieser dem Geiste echter Freiheit und Toleranz widerstrebenden Ausnahmsmaßregel, sich selbst und der katholischen Kirche diejenige Genugthuung verschaffen, welche der hohen Würde beider entspricht.

Endlich haben wir auf das schmerzlichste zu beklagen, daß in den Verhandlungen über die Unabhängigkeit der Kirche sowohl als über das Verhältniß derselben zur Schule Entstellungen und Schmähungen der katholischen Kirche, ihrer Institutionen und Corporationen laut werden konnten, welche die edlere Sitte kaum irgendwo, auch der augenfälligsten Ignoranz zu gute halten zu sollen, sich bequemen möchte.

Daß das katholische Volk dergleichen Erscheinungen im hohen Rathe der Vertreter teutscher Nation nur mit Entrüstung vernommen, dieß laut und unverhohlen auszusprechen, ist uns eine heilige Pflicht.

Also beschlossen auf der ersten allgemeinen Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands.

Mainz, am 6. Oktober 1848.

Im Auftrage sämmtlicher Abgeordneten des kathol. Vereines Teutschlands.

Der Vorsitzende des Mainzer Pius-Vereins: A. F. Lennig.

Moser, Schriftführer."

Aber auch an die katholische Nation erließ der Verein eine zu deren Orientirung in der stürmischen Gegenwart nöthige Ansprache. Sie lautet:

„In den Stürmen des Märzes ging ein Gericht Gottes über die Reiche der Erde; ob uns dessen Gnade oder Gerechtigkeit träfe, deß harrten die Völker mit Bangen. Die Schwüle schien uns den nahen Frühling zu verkünden; aber die Nation steht auf einem drohenden Vulkan und das Volk bebt vor der Gefahr des Vaterlandes. Die Zwietracht ist bis in die Gemeinde, selbst bis an den häuslichen Herd gedrungen, und die Mißachtung des Gesetzes bedroht Personen und Eigenthum. Die Throne der Füsten wanken und die Verfassungen der Staaten sind der Willkür und der rohen Gewalt der Parteiung verfallen; die gesammte Nation ist in die Irre gerathen, unschlüssig, rathlos und nicht mehr leitend den Einzelnen; und wenn noch irgend ein Halt das Bestehende festigt, nicht das Gesetz, nicht das Ansehen des Staates, das Christenthum ist's, welches noch den schwankenden Bau in den Fugen hält: es ist die von der Kirche gehütete Sitte.

Sonach ruht nur in der Kirche die Hülfe.

Schon in frühern Jahrhunderten rettete sie das von gleichen Leiden heimgesuchte Vaterland, als sie an die Stelle des verwitterten Staats mit der Schaufel der Gesittung, mit dem Schwert des Geistes getreten. Damals hat sie an dem Abgrund der Gesellschaft mit dem Segen des Himmels das sinkende Leben der Völker gestützt und jedem gefährdeten Theil ihr Heil gebracht, das ganze Leben der Menschheit an ihr mütterliches Herz genommen, das ewige Licht in dem dämmernden Gewölbe der schweren Zeit genährt, die Sitte in ihrer Reinheit gehütet; die Lehre und die Zucht von der einsamen Pfarrschule bis zu den Burgen der freien Wissenschaft, bis zu den Universitäten, den sehnenden Geistern gespendet; in Gewerbe und Handel reges, ehrsames Leben gepflegt und den Staat zur traulichen Wohnung des freien Volkes gestaltet; die Krone, als die Hinterlage des von Gott vertrauten Amtes der Gerechtigkeit, vor dem Eingriff der Völker bewahrt und die Freiheit der Nation gegen das von dem Wege der Gerechtigkeit abweichende Königthum geschützt, und so Recht und Ordnung und Freiheit in großen Strömen in das Volk weit hinaus gegossen.

Und alles Das hat die Kirche Gottes nicht in der Fröhnung schnöder Herrschsucht, sie hat es in der ungestümen Noth bei der Versunkenheit weltlicher Gewalt gewirkt, und als diese das Schiff des Vaterlandes steuer- und segellos in's Weite entlassen, da hat sie es in den Hafen des Heils geführt.

Und in diesen Thaten des Segens hat sie fortgewirkt, bis die Einheit im Leben der Völker gebrochen. Von dieser Zeit stammt auch die Zerrüttung des nationalen Lebens des teutschen Volkes im Innern

und der Verlust seiner weltgeschichtlichen Geltung. Es begannen an die Stelle der wahren Grundlagen des öffentlichen Lebens die falschen zu treten; von leisen Anfängen wucherten sie fort, und was schon durch schwere Verirrungen der frühern Jahrhunderte des Mittelalters als Keim des Giftes sich eingesenkt, das erwuchs nach und nach zu einem großen Giftbaum, dessen Früchte die Einheit des Glaubens, des Reichs, des Rechts und des gesammten Lebens der Nation zerstört.

Und wie die Kraft des Guten in geschlossenen Lebensringen erwächst, so hat auch die Macht des Bösen das Scheinleben einer geordneten Entwickelung sich angelogen.

Mit dem Jahre 1648 wurde der Bruch der teutschen Einheit besiegelt, nnd jetzt im Jahre 1848 stehen wir an der großen Wende unserer Zukunft, um entweder das verlorne Gut wieder zu erlangen, oder der Gewalt des Bösen als lüderliche heidnische Beute zu erliegen.

Die Noth möchten wir von unserer Nation abwehren, und weil wir von den Einzelnen in ihrer Verkommenheit oder Zersplitterung und von den in ihrer Stellung tief erschütterten Gewalten nur wenig hoffen dürfen, so haben wir uns in Vereine zusammen gethan, um mit der Macht gemeinsamer Gesinnung und gesammelter Kraft dem Strom des Verderbens entgegenzutreten, so weit die Kraft uns reicht.

Und als dieses Bedürfniß in dem altehrwürdigen Mainz zuerst zur klaren Erkenntniß und zur Aussprache durchgebrochen, da hat es in allen Gauen teutscher Erde seinen Wiederhall gefunden. Allum hat gleiche Ueberzeugung und gleicher Schmerz und gleiches Feuer und gleiche Sorge für den Glauben die Gleichgesinnten in Vereine gebunden; und diese weithin Zerstreuten, wenn gleich durch denselben Geist Geeinten, hat die Sehnsucht nach Einheit und Verkehr katholischer Herzen zusammen gerufen in die vielgesegnete Bischofstadt des heil. Bonifacius, damit das, was der Apostel der Teutschen vor eilf Jahrhunderten in ähnlicher Lage gewirkt, jetzt ein die Katholiken teutscher Nation umschließender Verein in erneuerter Noth zum Ziele führe.

Hier an den schönen Ufern des teutschen Rheins haben wir Katholiken, so weit es uns gebührt, für unsere Kirche und für unsere Freiheit getagt, und was wir nach der Vorbereitung durch Gebet beschlossen, das theilen wir Euch brüderlich mit, und bieten Euch Hand und Herz zum Eintritt in den großen Bruderbund.

Uns soll, uns muß vor Allem die Freiheit der Kirche werden und in ihrem Gefolge die bürgerliche Freiheit.

Schon an sich verdient eine Anstalt um so größere Freiheit, als sie durch ihr Wesen vor Irrthum und Mißbrauch bewahrt ist. Wo der Geist Gottes, dort ist die Freiheit. Die Freiheit ist nicht die Willkür, sie ist der willige Anschluß an den Dienst des Herrn. Alle Freiheit stammt von Gott, wie alle berechtigte Herrschaft. Dieses innere Anrecht muß durch das Recht der Völker geheiligt und gewährleistet werden.

Hier aber begegnet den Ansprüchen der Kirche die Feindschaft des Irrthums im Volk, des Irrthums im Staat.

Blicken wir in das Volk, so gewahren wir Solche, welche die unbedingte Vernichtung des Christenthums offen und frech anstreben, eine Partei, welche selbst in der Versammlung des Reichs ihre Vertretung gefunden. Wir gewahren ferner Menschen, welche zwar die Religion dulden, aber nach ihrem schmalen Urtheil die Einrichtungen und Satzungen der Kirche zu meistern sich vermessen.

Die erste Art der Feinde ist minder gefährlich; denn der Abscheu des Volkes richtet sie; die Anderen aber schleichen vergiftend unter das Volk, und zehren täglich an dem Erbe des Glaubens. Darf es uns wundern, wenn diese fort und fort sich mehrenden Feinde des Christenthums selbst in dem Rath der Fürsten und in der Vertretung des Volkes ihren Irrthum und ihren Abfall zu Satzungen der Nation erheben, als Fälschung der Ueberzeugung und des Willens des Volkes?

Wo nun die Verblendung und die Verderbniß der Einzelnen mit der öffentlichen Verblendung und Verderbniß zusammen wirken, da erwächst ein wahres Reich des Bösen; daher eine Macht und Raschheit der Entwickelung des Verderbens, wie kaum je in frühern Zeiten; daher eine Bangigkeit des Volkes, daher eine Verwirrung, eine Bestürzung, eine Rathlosigkeit, eine Feigheit, wie sie nur einer überwältigenden Macht gegenüber einzutreten pflegt. Das in seinen Kräften sonst so gewaltige Volk, hinstarrend auf dieses Ungethüm, es wird ein zitterndes Kind.

In dieser Verwirrung der Begriffe, in dieser Zaghaftigkeit der Entschließung, in dieser Zerfahrenheit der Stellungen entsteht eine Unmächtigkeit, welche selbst die erworbenen riesenhaften Hülfsmittel der Gegenwart für den Dienst des Guten nicht in die Hand zu nehmen weiß, und in Waffen der Verderber des Volkes sie verwandeln läßt. Der von dem gütigen Gott unverdient uns zugeschüttete Ueberfluß des Jahres, die goldenen Garben der Ernte, werden den Hunger des Volks im nahenden Winter nicht stillen, wenn es nicht den Segen des Himmels erfleht.

Darum zurück, zurück zu den Altären unseres Gottes, aber nicht vereinzelt, sondern in Schaaren, in großen Massen, in geschlossenen Reihen! Offen laßt uns das Panier unseres Glaubens entfalten; denn so spricht der Herr: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde auch ich bekennen vor meinem himmlischen Vater, und wer vor den Menschen mich verleugnet, den werde auch ich vor meinem himmlischen Vater verleugnen."

Dieses Wort richtet aber auch Die, welche die ewigen Wahrheiten nach ihrem beschränkten Verstand meistern wollen.

Nicht wir, die einzelnen Gläubigen, haben zu bestimmen, welches Gebot in der Kirche wesentlich, welches unwesentlich ist; das bestimmt

die Kirche und in ihr der heilige Geist; weßhalb der Heiland gesprochen: „Wer die Kirche nicht hört, der sei euch ein Heide und Publikan!“

Haben wir aber den Altar im Hause des Herrn wieder erhöht, dann wird die religiöse Wiedererweckung aus dem Gewissen des einzelnen Menschen und aus dem Heiligthum der Familie in allmäliger Folge die ganze Gesellschaft und den sie umschließenden Staat und den Kreis der Völker und die gottbedürftige Menschheit wieder ergreifen, erlösen und heiligen.

Allein wo das Verderben so lang verwüstet, wo sich die feindlichen Mächte zu förmlichen Genossenschaften vergliedert und neben dem Reich Gottes ein Reich des Bösen erbaut, da strömt von dem wieder geretteten Einzelnen die Heilung nicht sofort und unmittelbar in die Gesammtheit hinüber, sondern an das mit Gottes Gnade und in eigener Ermannung wieder gerettete Gewissen schließt sich das Gewissen des Bruders, und das erobert neue Gewissen, und die Vereine der Guten bekämpfen und besiegen die feindlichen Gewalten.

Darum ergreifen wir Katholiken des Reichs teutscher Nation die von der neuesten Zeit angebotene, aus dem alten Recht des Volkes wieder geholte Waffe der Einung; wir stellen uns schirmend um den bedrohten Altar unseres Gottes und um die in dessen Schatten geborgenen Güter teutscher Gesittung, das kostbare Erbe unserer unter dem Kreuze ruhenden Vorfahren.

Wir wollen bewahren und erretten die Zucht des Hauses, das Heiligthum der Familie und fordern für sie die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung;

wir wollen bewahren und retten die Sicherheit und den Frieden der Gemeinde und für sie die Selbstständigkeit, in welcher die Verständigsten und Ehrsamsten diese erweiterte Familie leiten;

wir wollen rechtmäßige Verfassungen und das aus dem Volk erwachsene und angestammte Recht, als Gewähr volksthümlicher Freiheit und Ordnung;

wir wollen inmitten der fluthenden Trümmer des Baues der Gesellschaft wieder aufgerichtet ein mächtiges einiges Reich teutscher Nation, wie sie es will; wie einst Schiedsrichter der Christenheit, so jetzt unseres edlen Volkes Schutz und Hort, und den Völkern der Welt ein leitender Stern.

Katholisches Volk! Wir rufen Dich auf zu deiner Selbstermannung, Dir zum Trost und zur Ehre unter den Völkern der Erde! Einige Dich mit uns zu einem großen, das ganze Vaterland umschließenden Verein! Bete, wache, kämpfe unter dem Zeichen jenes Kreuzes, von welchem vor achtzehnhundert Jahren das Blut der Erlösung hinunter rann in die ihr entgegen seufzende Menschheit; in diesem Zeichen wirst du siegen!

So geschehen zu Mainz in der ersten allgemeinen Versammlung des katholischen Vereins Teutschlands am sechsten Tage des Oktobers im Jahre unseres Herrn 1848.

Der Vorsitzende der Versammlung des katholischen Vereins Teutschlands:
Buß.

Der Schriftführer: Fr. Baudri.

Universell, wie die Kirche, der er dient, richtete der Verein Zuschriften an verwandte Vereine des Auslandes. So lautet das Schreiben an das Comité für die Vertheidigung der religiösen Freiheit in Paris, wie folgt:

Verehrteste Genossen im Glauben!

Die seitherigen Bedrängnisse der katholischen Kirche in Teutschland sind ohne Zweifel Vielen unter Euch wenigstens zum Theile bekannt geworden, nicht aber die ganze Größe der Beschränkungen, unter welchen sie seit beinahe fünfzig Jahren leidet. Ein überdachtes, weitberechnetes, in manchen Ländern unseres Vaterlandes mit Consequenz und Beharrlichkeit durchgeführtes System der gewaltsamen oder leisen Hemmung, der offenen oder verdeckten Untergrabung, der mehr oder weniger harten Knechtung hat ihr Wunden geschlagen, welche nur die Freiheit zu heilen vermag. Der angemaßte Einfluß fast durchweg protestantischer Regierungen auf die Erziehung und Bildung des Clerus, die in mehreren Staaten beharrlich versuchte Ausschließung der Bischöfe von der Aufsicht und Leitung der theologischen Lehranstalten, Convicte und Seminare hat, wenn auch nicht mit bedeutendem Erfolge, hie und da unkirchliche Gesinnung unter der katholischen Geistlichkeit hervorzurufen gesucht, während zugleich der freie Verkehr der Bischöfe mit dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, so wie mit dem ihnen untergeordneten Clerus und dem ihrer geistlichen Leitung anvertrauten Volke vielfach verkümmert und gehemmt, und sogar die Abhaltung von Synoden nur unter Anwesenheit und Aufsicht von Staatsbeamten gestattet, und damit so gut wie unmöglich gemacht war. Dagegen wurden religiöse Wühlereien selbst von höheren Behörden theils ganz offen, theils unter nur dünner Verhüllung geschützt und in jeder Weise gefördert, den Katholiken aber die Herausgabe öffentlicher Blätter, zur Abwehr unzähliger Angriffe und Verunglimpfungen ihrer Kirche, unter den nichtigsten Vorwänden hartnäckig verweigert.

Sind in solcher Weise die Rechte der katholischen Kirche auf freie Bewegung und Entwickelung, trotz der in feierlichen Verträgen ausgesprochenen Zusicherungen, vielfach verletzt worden, so wurde ihr Eigenthum mit nicht mehr Achtung und Rücksicht behandelt. Mit den geist-

lichen Fürstenthümern, welche vor sechs und vierzig Jahren als Entschädigung für die auf dem linken Rheinufer verlorenen Gebiete verschiedenen teutschen Regentenhäusern überliefert wurden, hat man, obwohl durch dieselben der an Quadratmeilen, Volkszahl und Einkünften erlittene Verlust überreichlich entschädigt war, in einem großen Theile Teutschlands das ganze reiche Besitzthum der Kirche, das Vermögen der Domcapitel, Stifter und Klöster u. s. w. in Beschlag genommen. Und obwohl der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 den Fortbestand der Bisthümer mit ihren Domcapiteln und Lehranstalten ausdrücklich gewährleistet und die Bestimmung getroffen hatte, daß ein zu deren Ausstattung hinreichender Theil der Kirchengüter vorbehalten bleibe, so wurden dennoch nicht wenige teutsche Bischofssitze eine Reihe von Jahren hindurch verwaist gelassen und zum Nachtheile der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit auch bei ihrer endlichen Wiederbesetzung nicht mit einer festen Ausstattung versehen, wie dieß doch beim Abschluß der Concordate abermals zugesichert worden war. Dieß war das Schicksal der teutschen Kirche, bis, in Folge der neuesten Umwälzung in Frankreich, auch jener große Umschwung der Dinge in Teutschland eintrat, der uns, wie für unsere politischen Verhältnisse, so für unsere höchsten Güter, für Religion und Kirche, Besseres hoffen läßt. Wir verhehlen uns zwar nicht, daß es nicht leicht sein wird, der Kirche jene volle Freiheit zu verschaffen, die ihr gebührt und deren sie zur vollen Entfaltung ihrer segensreichen Wirksamkeit bedarf, jene Freiheit, die alle Welt im Munde führt, die man Allen sichern will und doch gerade der Kirche, dieser umfassenden Gesellschaft, so häufig verweigert oder verkümmert; aber wir befinden uns doch jetzt im Besitze der Mittel, womit wir Katholiken Teutschlands das erringen können, was uns fehlt. Die Freiheit der Presse und das Recht Vereine zu bilden ist uns gewährleistet, und was immer der Reichstag in Frankfurt im Grundgesetze des teutschen Volkes wegen der Kirche bestimmen mag, eine weit größere Selbstständigkeit als seither wird ihr gegeben werden müssen.

Und mit diesen Mitteln hoffen wir, eifrig kämpfend, aber den Pfad des Gesetzes nicht verlassend, ganz dem großartigen Beispiele folgend, welches die Katholiken Frankreichs uns gegeben, der Freiheit der Kirche und der Erziehung, und dadurch der Religion selbst, eine schönere Zukunft in unserem Vaterlande zu bereiten. Mit Freude und mit Bewunderung haben wir seit achtzehn Jahren Euere Bestrebungen beobachtet, womit Ihr die in der Charte zugesicherten Freiheiten zur Wahrheit machen wolltet. Euere Bemühungen waren nicht umsonst, und ist es auch noch nicht gelungen, alle Rechte der Kirche zur vollen Anerkennung zu bringen, so habt Ihr doch der Welt gezeigt, was vereinte Kraft vermag und habt uns belehrt, den Eifer mit der Ausdauer, die Begeisterung mit der Beharrlichkeit zu verbinden.

Die Katholiken Teutschlands, von der Ostsee bis zu den Alpen und von der französischen Grenze bis zu jener Polens und Ungarns,

haben sich seit einigen Monaten in zahlreiche Vereine zusammengeschaart, um für ihre Kirche, für die Kirche von fünf und zwanzig Millionen Teutsche, die Selbstständigkeit, für Alle volle Freiheit der Religion und des Gewissens, und das Recht der freien Erziehung zu erringen. In den ersten Tagen des verwichenen Monats Oktober haben die Abgeordneten dieser Vereine sich in Mainz versammelt, um durch ein gemeinsames Band Alle zu verbinden, Einheit ihrer Bestrebungen anzubahnen, und sie zu Einem großen katholischen Vereine für Teutschland zu constituiren.

In welchem Maaße dieses gelungen, welche Gesinnung die Versammlung erfüllt, in welchem ernsten Geiste sie sich ausgesprochen, wie sie den Bedürfnissen und Leiden der Gegenwart helfend entgegentreten will, und wie sie auf das Volk gewirkt, davon wird ein Blick auf die veröffentlichten Satzungen und Verhandlungen, wovon wir einen Abdruck zu übersenden die Ehre haben, Euch belehren.

Von dem Wunsche beseelt, mit Euch, verehrteste Vorsteher des katholischen Vereines für Frankreich, die Ihr nach demselben Ziele, Freiheit des Glaubens, der Kirche, der Association und des Unterrichts ringt, in nähere Verbindung zu treten, haben wir vorliegendes Sendschreiben an Euch gerichtet, einer freundlichen Aufnahme und Erwiederung desselben im Voraus versichert.

Die Zuschrift an die Vorsteher des katholischen Vereins des heiligen Thomas von Canterbury in London lautete, wie folgt:

Der tief greifende Umschwung in dem öffentlichen Leben der teutschen Nation seit den ereignißschweren Tagen des Monats März, die Verkündigung der Preßfreiheit und des freien Associationsrechtes haben das katholische Volk von Teutschland ermuntert, sich für die Wahrung der religiösen Freiheit, welche bis dahin wehrlos so manchen Angriffen und Beeinträchtigungen ausgesetzt gewesen, zusammen zu schaaren. Zahlreiche katholische Vereine haben sich in allen Gegenden Teutschlands gebildet, und in einer in den ersten Tagen des eben abgelaufenen Monats Oktober zu Mainz abgehaltenen Versammlung ihrer Abgeordneten sich enger verbunden und zu Einem großen katholischen Vereine für Teutschland constituirt.

Wo in der katholischen Kirche ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit. Jahrhunderte hindurch ist in England, wo einst der katholische Glaube in so hohem Maaße blühte, und das uns so viele Heilige gegeben, eben dieser Glauben verfolgt, geächtet gewesen. Da stiegen die Gebete und Wünsche Aller, auch der teutschen Katholiken, zu dem Herrn der Kirche empor, daß er diese Leiden und Prüfungen von Eurem Lande nehme. Und die Gebete sind erhört; mit Frohlocken

empfangen wir jede neue Nachricht, welche das Wachsthum und die innere größere Ausdehnung des Reiches Christi unter Euch uns verkündet. Aber der kräftige Sinn und die Ausdauer, womit Ihr Katholiken Großbritanniens für die Wahrung Eures Glaubens und seiner Rechte Euch thätig bewiesen und fortwährend thätig beweist, ist uns auch eine Aufforderung, Euch in der Wahrung dieser höchsten Güter würdig zur Seite zu stehen, und wir konnten uns zu diesem Zwecke nicht versammeln, ohne in Liebe und Freude Eurer zu gedenken. So reichen wir Euch denn die Hand und setzen Euch in Kenntniß von dem bei uns begonnenen Werke, indem wir im Voraus Eurer freudigen Billigung und Theilnahme vertrauen, und Eures Gebetes auch zu unserer fortwährenden Kräftigung bis zur Vollendung dessen, was wir unternommen, uns vertrösten. Zweck und Aufgabe, welche unser Verein sich vorgesetzt, sind in seinen Satzungen und in den veröffentlichten Verhandlungen der vorhin erwähnten Generalversammlung dargelegt, und indem wir uns beehren, Euch dieselben zur Kenntnißnahme zuzusenden, geben wir der frohen Aussicht uns hin, daß diese Mittheilung zu einer geistigen Verbindung zwischen Euerm Vereine und dem unsrigen führen werde."

Das war, so wirkte die Mainzer Versammlung. Als Verfassung gebende Versammlung hat sie den Grund zu einem Werk voll Zukunft gelegt. Der Segen Gottes wird ihm nicht fehlen!

Der Segen des Statthalters Gottes war ihm bald geworden.

Die päpstliche Antwort, enthalten in der Zuschrift an den hochwürdigen Verweser des Bisthums Mainz, d. d. Gaeta vom 10. Februar 1849, gewährte die den Verein höchst ehrende und begnadende Genehmigung desselben durch den heiligen Vater in folgender Stelle:

Pius P. P. IX.

Dilecte Fili salutem et apostolicam Benedictionem.

. . . . Tuis iisdem litteris illas adjunctas invenimus, quas idem Episcopus Petrus Leopoldus a doctore Buss Nobis, ut scribis, transmittendas acceperat; sed morbo, quo subinde interiit, praepeditus facere haud potuit. Eas nos libenti prorsus animo legimus, ac gratissimum sane paterno cordi Nostro accidit, sensus in illis excellere hominum, qui de Catholica istic re majorem in modum mereri student quique sub ductu hujus Apostolicae Sedis profitentur se velle sanctissimae religionis jura ac libertatem tueri et omni ex parte propugnare. Consilium hujusmodi meritis, ut par est, laudibus prosequimur, ac studio eorun-

dem hominum praecipuo respondemus affectu, quod ut ipsis significes a Te petimus, Dilecte Fili. Deum interim summis votis ac precibus obsecramus, ut eorundem conatibus ac laboribus benedicat, quo de copioso istic eorum fructu laetari possimus. Ac Nostrae erga illos omnes Teque ipsum paternae caritatis pignus sit Apostolica Benedictio, quam ipsi Tibi, dilecto filio Buss ejusque sociis universis intimo cordis affectu amanter impertimur.

Datum Cajetae die 10. Februarii, anni 1849.

Pontificatus Nostri Anno Tertio.

Pius P. P. IX.

Die teutsche Uebersetzung lautet:

.... Deinem Brief fanden Wir beigelegt jenes andere Schreiben, welches der genannte Bischof Petrus Leopold von dem Doctor Buß, zur Uebersendung an Uns, überkommen hatte, ein Auftrag, dessen Besorgung ihm seine tödtliche Krankheit unmöglich machte. Wir haben dieses Schreiben mit großem Wohlgefallen gelesen. Es konnte Unserm väterlichen Herzen nur Freude machen, daraus die Gesinnung von Männern hervorleuchten zu sehen, deren Streben dahin gerichtet ist, für die katholische Sache in Teutschland mit besonderer Thätigkeit zu wirken, und unter Leitung dieses Apostolischen Stuhles die Rechte und Freiheit der heiligen Religion zu wahren und nach allen Seiten hin zu vertheidigen. Einem solchen Vorhaben spenden Wir, wie billig, das verdiente Lob und hegen für das Bestreben jener Männer eine vorzügliche Theilnahme, was Du ihnen, geliebter Sohn, wie Wir Dich hiermit bitten, bekannt machen wollest. Unterdessen richten Wir Unsere höchsten Wünsche und Gebete zu Gott, daß er ihre Anstrengungen und Bemühungen segne, so daß Wir über deren reichlichen Erfolg Freude erleben. Ein Unterpfand Unserer väterlichen Liebe gegen sie Alle und gegen Dich sei der Apostolische Segen, den Wir Dir selbst, geliebter Sohn, und den Canonikern der Kirche von Mainz, so wie Unserm geliebten Sohne Buß und den sämmtlichen Vereinsgenossen aus innigstem Herzen liebevoll ertheilen.

Gegeben zu Gaeta, den 10. Februar 1849.

Unseres päpstlichen Amtes im dritten Jahre.

Pius P. P. IX.

Aber eine besondere Fügung der Umstände wollte, daß der heilige Vater noch eine eingänglichere Gutheißung des katholischen Vereines gewähren sollte. Ehe nämlich die überraschend schnelle Gutheißung unsers heiligen Vaters nach Teutschland gelangt war, glaubte der Präsident der I. Generalversammlung,

dem sich gerade eine passende Gelegenheit der Uebersendung nach Gaeta darbot, in der Befürchtung, das Bittschreiben der Generalversammlung möchte in den politischen Stürmen des Kirchenstaates in Verstoß und außer Beachtung kommen, in einem Beileidschreiben über das Unglück, das den apostolischen Stuhl betroffen, die ihm angelegene Sache dem schwer geprüften heiligen Vater indirect in die Erinnerung bringen zu dürfen. Diese Zuschrift lautet, wie folgt:

Sanctissime Pater,

Menses aliquot sunt praeterlapsi, ex quo nos societatum per Germaniam catholicorum nomine accedere Sanctitatem Tuam ausi Apostolicam pro hoc instituto nostro benedictionem supplices rogavimus. Jam tum animo quasi praesagientes ingruentia mala Romanos Tuos mente allocuti salutem Tuam et decus tuendum iis impense commendavimus. Sed proh dolor! ii ipsi quorum prae omnibus reliquis catholicae religionis filiis erat, augustissimum imperii Tui et sacratissimae personae pignus servare, tueri, defendere, officii sui plane obliti facinorosorum hominum vel malis artibus a recto tramite se abduci vel vi aperta detrudi passi sunt. Quantus inde dolor omnium ubique catholicorum praecordia adflixit, qui gemitus exaudiebantur, quam fervidis Deus precibus implorabatur, ut ecclesiae suae per terrarum orbem capiti et vicario succurreret!

Nos quoque, beatissime Pater, in hac angoris et sollicitudinis tempestate jactati ingratos hominum in Te animos conqueri, adversam fortunam ex ineffabili divinae providentiae decreto in Te ingruentem complorare et pro salute Tua preces fundere nunquam cessavimus. Sed jam lumen in his tenebris clarescere coepit; jam sperare nobis licet fore, ut brevi tempore nefaria malorum hominum consilia ad imperii Tui decus minuendum inita in ipsorum perniciem exeant, Apostolicae autem sedi et religioni catholicae novum firmamentum et decus addant. Miro enim per universam Europam consensu omnes catholicae religioni addicti et populi et populorum moderatores Apostolicae sedis discrimine commoti sunt: omnes certatim Te adjuvare, hospitio Te excipere, imperii Tui jura et decus restituere se paratos ostenderunt. Quae res fieri non potest quin eam subditorum Tuorum partem, qui caeco quasi furore abrepti sunt, ad saniorem mentem divini numinis gratia, opitulante revocet atque Te ipsum, beatissime Pater, in Tui imperii sedem bonorum omnium consensu restituat. Gratulamur igitur Sanctitati Tuae

hanc meliorem rerum conversionem, quae futuri temporis non incertam spem sed jam nunc firmam persuasionem concipere nos sinit. Etiam magis Tibi gratulamur patientiam, fortitudinem, virtutem Tuam, qua tam dira pericula et ecclesiae et Tua pertulisti et superasti, quam rem et nomini Tuo immortali gloriae et ecclesiae saluti futuram esse confidimus. Atque quum jam divino numine tam manifesto Te adjuvante ecclesiae gubernaculum inconcussa mente et firma manu ex tantorum periculorum discrimine servatus denuo regere pergas, preces jam dudum ad Te missas repetitis vicibus proloqui audemus, ut societatum catholicarum per Germaniam institutum paternae Tuae vocis alloquio recreare et Apostolicae benedictionis firmamento stabilire digneris.

Sanctitatis Tuae,

Francofurti ad Moenum Calendis Februarii 1849.

humillimus et obedientissimus filius

F. J. Buss,

Imi Conventus generalis societatum catholicarum per Germaniam Praeses et votis Westphalorum ad comitia imperii Germanici deputatus.

In teutscher Uebersetzung lautet diese Zuschrift:

Heiligster Vater,

Schon sind einige Monate verflossen, seit wir im Namen der katholischen Vereine in Teutschland, Deine Heiligkeit anzugehen wagend, für dieses unser Institut den Apostolischen Segen flehentlich erbeten haben. Schon damals die einbrechenden Uebel im Gemüth gewissermassen vorahnend, haben wir Deine Römer im Geiste angeredet, Dein Heil und Deine Zierde zu schützen, ihnen eifrig empfohlen. Aber, ach! Jene selbst, denen es vor allen andern Söhnen der katholischen Religion zustand, das hehrste Pfand Deiner Herrschaft und geheiligtsten Person zu bewahren, zu schützen, zu vertheidigen, ließen sich, ihrer Pflicht völlig vergessend, durch böse Künste vom rechten Weg abführen oder durch offene Gewalt davon verdrängen. Welcher Schmerz betrübte darob das Herz aller Katholiken allum, welche Seufzer wurden gehört, mit wie heißen Gebeten wurde zu Gott gefleht, daß er seiner Kirche Oberhaupt durch den Erdkreis hin und seinem Statthalter beistehen möchte! Auch wir, heiligster Vater, in diesem Sturm der Angst und Sorge herum geschleudert, haben die undankbare Gesinnung der Menschen gegen Dich zu beklagen, das nach einem unnennbaren Beschluß der göttlichen Vorsehung auf Dich einstürmende Unglück zu beweinen und für Dein Heil Gebete zu entsenden nie aufgehört. Aber schon beginnt das Licht in diesem Dunkel zu tagen; schon dürfen wir hoffen,

daß in kurzer Zeit die freveln Plane schlechter Menschen, zur Schmälerung der Zierde Deines Reichs angelegt, zu deren Verderben ausgehen, dem Apostolischen Stuhl aber und der katholischen Kirche neue Festigkeit und Zierde beifügen werden. Denn in wundersamer Uebereinstimmung wurden durch ganz Europa alle der katholischen Religion ergebenen Völker und Völkerlenker durch die Gefahr des Apostolischen Stuhls gerührt; alle zeigten sich wetteifernd bereit, Dir zu helfen, Dich gastlich aufzunehmen, Deine Gerechtsame und Ehre wieder herzustellen. Das muß nothwendig jenen Theil Deiner Unterthanen, die gleichsam durch eine blinde Wuth dahin gerissen wurden, zu einer vernünftigern Gesinnung mit Gottes Hilfe zurückrufen, und Dich selbst, heiligster Vater, auf den Sitz Deiner Herrschaft unter Zustimmung aller Guten zurückführen. Wir wünschen darum Deiner Heiligkeit Glück zu dieser bessern Wendung der Dinge, welche uns für die Zukunft keine unsichere Hoffnung, sondern schon eine feste Ueberzeugung fassen läßt. Auch wünschen wir Dir Glück zu Deiner Geduld, zu Deinem Starkmuth, zu Deiner Tugend, mit welcher Du so gräßliche Gefahren, sowohl der Kirche als Deiner Person ertragen und bestanden hast, was, wie wir sicher vertrauen, sowohl Deinem Namen zu unsterblichem Ruhme, als auch der Kirche zum Heil gereichen wird. Und da Du unter so sichtbarem Beistand Gottes das Steuer der Kirche mit unerschüttertem Geist und fester Hand aus so großer Gefahren Bedrängniß errettet, weiter zu lenken fortfährst, so wagen wir es, die an Dich gesandte Bitte wiederholt zu bevorworten, daß Du das Institut der katholischen Vereine durch die Ansprache Deiner väterlichen Stimme gnädigst erfreuen und durch die Bestätigung des apostolischen Segens befestigen mögest.

Deiner Heiligkeit

Frankfurt am Main 1. Hornung 1849.

ehrfurchtsvollster und gehorsamster Sohn,

Dr. F. J. Buß.

Wie freudig und verehrungswürdig muß aber die auf diese Zuschrift erfolgte erneuerte Bestätiguug der katholischen Vereine sein, welche der höchste Oberhirte mitten aus dem stürmevollen Drang seiner Lage, unser nicht vergessend, schon am 27. März d. J. ihnen gegeben hat! Dieses geschah in einem Breve mit der Aufschrift: Dilecto Filio F. J. Doctori Buss Praesidi Conventus Generalis Societatum Catholicarum in Germania. Francofurtum ad Moenum; d. h. „An den geliebten Sohn, Dr. F. J.

Buß, Präsidenten der Generalversammlug der katholischen Vereine in Teutschland zu Frankfurt am Main.

Das Breve selbst lautet, wie folgt:

Pius P. P. IX.

Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quod Litteris ad Capitularem Moguntinae Ecclesiae Vicarium die 10. superioris mensis Februarii datis jam significavimus id iterato et libenter hac epistola Tibi, Dilecte Fili, confirmamus placuisse Nobis initum a Te et praestantibus aliis Germaniae Viris consilium ad Dei et Ecclesiae causam in tanta potissimum rerum ac temporum conversione strenue et alacriter defendendam. Gravissimo enim moerore dies noctesque conficimur cum Nobis obversantur animo impendentes in rem catholicam calamitates, effrenis praesertim illa licentia, quae tam late atque impune dominatur, et qua filii perditiónis venenatis suis scriptis pestiferas spargere doctrinas, et errores putidissimos insinuare student ut a fide catholica et ab exacta Dei et Ecclesiae mandatorum custodia fideles abducant, eosque a debita erga ligitimam potestatem obedientia removeant. Itaque cum Litteras a Te accepimus die 6. Octobris proximi datas, ac sensus perspeximus Conventus Societatum Catholicarum istic habiti, quibus quidem nihil magis antiquius esse affirmas, quam sub ductu hujus Apostolicae Sedis causam, et jura Sanctissimae Religionis libere tueri ac propugnare, non potuimus in praeclaro Vestro zelo ac sollicitudine non consolari, vestraque omnium studia ad nobilissimum hujusmodi finem intenta non laudare. Hoc vero maxime periculoso tempore nihil magis curandum est quam ut eam, quam Vos ipsi datis Litteris luculentissimis verbis profitemini, rationem constantissime teneatis scilicet ut ab omni motus civilis suspicione abhorrentes, curis Vestris manifestum faciatis quae Vestra sit pietas quae sollicitudo, et quo feratis studio vindicandae tuendaeque liebertatis Ecclesiae, unicae veraeque Sponsae Immaculati Agni Christi Jesu quam ipse suo Sanguine acquisivit. Porro dum in haec incumbitis et praeclare contenditis Deo reddi quae Dei sunt, partem alteram ejusdem Dominici praecepti, ut Viros Catholicos omnino decet, attendite, Vosque ipsos ad ea Caesari reddenda quae sunt Caesaris jugiter paratos ac promptos exhibeatis. Certissima Nobis spes est fore ut, Deo propitiante, a quo omne patrocinium et praesidium est exspectandum, id Vobis feliciter atque ex voto assequi contingat, quod nonnisi ad majorem divini Sui nominis gloriam et ad Sanctissimae Religionis Nostrae utilitatem Vos quaerere tam luculenter Nobis ipsis professi estis.

Ad aliam vero Litterarum Tuarum diei 1. Februarii proximi partem quod attinet, respondere cogimur, Dilecte Fili, ut in omni oratione et obsecratione pergas Omnipotentem Dominum sollicitare, quo dies amarissimae tribulationis Nostrae abbrevientur. Deo ipsi gemitibus assiduis et deprecationibus crebris supplicemus, ne Suas Suaeque Ecclesiae injurias aliquando publico expiari velit exitio; atque adorantes inscrutabilia judicia Ipsius qui haec fieri permittit, expectemus ut ostendat faciem Suam super Sanctuarium Suum quod desertum est. Nostrae interim erga Te et Catholicas istas Societates caritatis testem, ac coelestis praesidii auspicem Apostolicam Benedictionem Tibi ipsi, Dilecte Fili, atque illis intimo paterni cordis affectu impertimur.

Datum Cajetae die 27. Martii Anno 1849.

Pontificatus Nostri Anno Tertio.

Pius P. P. IX.

Ueberſetzt:

„Pius P. P. IX.

Geliebter Sohn, Gruß und apoſtoliſchen Segen.

Was Wir durch die Zuſchrift an den Domkapitular, Verweſer der Mainzer Kirche vom 10. Hornung d. J. ſchon ausgeſprochen, das beſtätigen Wir durch dieſes Schreiben Dir, geliebter Sohn, wiederholt und willig, daß Uns gefallen habe der von Dir und andern vortrefflichen Männern Teutſchlands unternommene Plan, die Sache Gottes und der Kirche, zumal bei einem ſo großem Umſturz der Dinge und der Zeiten, kräftig und rüſtig zu vertheidigen. Denn Wir werden von dem ſchwerſten Kummer Tag und Nacht verzehrt, da Uns im Geiſt die über die katholiſche Sache herein drohenden Drangſale vorſchweben, beſonders jene zügelloſe Frechheit, welche ſo weithin und ungeſtraft herrſcht, und mit welcher die Söhne des Verderbens in ihren vergifteten Schriften peſtartige Lehren auszuſäen und die ſchändlichſten Irrthümer einzureden ſtreben, damit ſie von dem katholiſchen Glauben und von der genauen Befolgung der Gebote Gottes und der Kirche die Gläubigen ableiten, und ſie von dem ſchuldigen Gehorſam gegen die rechtmäßige Gewalt entfernen. Als Wir daher Dein Schreiben vom 6. October v. J. empfangen und die Geſinnungen der damals gehaltenen allgemeinen Verſammlung der katholiſchen Vereine erkannt haben, welchen, wie Du verſicherſt, Nichts ehrwürdiger iſt, als unter der Leitung dieſes Apoſtoliſchen Stuhles die Sache und die Gerechtſame der heiligſten Religion frei zu ſchirmen und zu verfechten, da konnten Wir nicht anders, Wir mußten Uns an Euerem ausgezeichneten Eifer und Bemühen tröſten, und Euer Aller Beſtrebungen nach einem ſolchen hochedeln Zweck beloben. In dieſer äußerſt gefährlichen Zeit iſt Nichts

eifriger anzustreben, als daß Ihr jene Handlungsweise, zu welcher Ihr selbst in dem an Uns erlassenen Schreiben mit den deutlichsten Worten euch bekennet, standhaftest einhaltet, damit Ihr, vor jeder Verdächtigung bürgerlichen Aufruhrs zurückscheuend, durch Euere Bemühungen gemeinkundig machet, wie groß Euere Frömmigkeit, wie groß Euere Sorgfalt sei, und in welchem Eifer Ihr wirket, die Freiheit der Kirche, der einzigen und wahren Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi, welche er selbst durch sein Blut erworben hat, zu verfechten und zu schirmen. Während Ihr nun fernerhin Diesem oblieget, und rühmlich ringet, daß Gott gegeben werde, was Gottes ist, beachtet auch den andern Theil desselben Gebots des Herrn, wie es katholischen Männern durchaus geziemt, und erweiset Euch selber gleich bereit und rüstig, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Wir hegen die sicherste Hoffnung, daß unter dem Schutze Gottes, von welchem aller Schirm und alle Hilfe zu erwarten ist, es Euch glücklich und nach Wunsch gelinge, zu erlangen, was nur zur Verherrlichung Seines göttlichen Namens und zum Frommen Unserer heiligsten Religion zu suchen Ihr Uns selbst so deutlich ausgesprochen habt.

Was aber den andern Theil Deines Schreibens vom 1. Hornung d. J. betrifft, so sind Wir, geliebter Sohn, genöthigt, darauf zu antworten, Du mögest in allem Gebet und Flehen fortfahren, den allmächtigen Herrn anzurufen, auf daß die Tage Unserer bittersten Bekümmerniß mögen gekürzet werden. Lasset Uns zu Gott selbst mit stetigen Seufzern und häufigen Bitten flehen, damit er nicht die Lästerungen gegen Sich und Seine Kirche dereinst wolle durch öffentlichen Untergang gesühnet haben, und daß Wir, anbetend die unerforschlichen Gerichte Desjenigen, welcher Solches geschehen läßt, erwarten, auf daß er sein Antlitz über sein Heiligthum wieder zeige, welches jetzo verödet ist. Inzwischen ertheilen Wir als Zeugen Unserer Liebe gegen Dich und jene katholischen Vereine und als Anzeige des himmlischen Schutzes Dir selbst, geliebter Sohn, und jenen aus der innersten Liebe Unseres väterlichen Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Gaeta am 27. März im Jahr 1849.

Unseres Pontificats im dritten Jahr.

Pius P. P. IX."

Der in Würzburg im November 1848 versammelte hochwürdigste Episkopat erließ sofort an den Vorstand des Vororts folgende die Vereine genehmigende, zum lebhaftesten Dank verpflichtende Zuschrift:

„Die hier versammelten Erzbischöfe und Bischöfe haben aus dem an dieselben gerichteten Schreiben, d. d. Mainz 6. Oktober 1848 mit

hoher Freude ersehen, daß sich ein alle Gauen Teuschlands umfassender katholischer Verein in den ersten Tagen des genannten Monats zu Mainz constituirt, und durch bestimmte, dem Episkopat mitgetheilte Satzungen organisirt hat. Der Inhalt dieser Satzungen sowohl als die echt kirchliche Pietät, mit welcher der katholische Verein Teutschlands die leitenden Grundsätze seines Strebens der Billigung und Theilnahme, dem Schutz und Gebete seiner kirchlichen Oberhirten empfiehlt, erfüllen dieselben mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß Gott einem so fromm begonnenen Werke seinen Beistand und Segen nicht versagen werde. Indem die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe diese ihre Hoffnung und zugleich ihren Dank für die an sie gerichteten Schreiben dem katholischen Verein Teutschlands aussprechen, verbinden sie damit die Versicherung, daß sie dem von dem katholischen Verein erstrebten schönen Zwecke ihre Mitwirkung und ihr Gebet gerne widmen werden.

Würzburg am 13. November 1848.

† Johannes,
Erzbischof von Cöln."

An den Vorort des katholischen Vereins
Teutschlands in Mainz.

Der Herr Fürstbischof Melchior von Breslau und der Herr Bischof Gregorius von Linz haben durch besondere Zuschriften noch später ihre Genehmigung der katholischen Vereine ausgesprochen.

Auch die warmen Freunde der kirchlichen Freiheit in Frankreich haben in der Gluth katholischer Begeisterung dem Verein Heil und Segen auf seinen Wegen gewünscht in folgendem an Dr. Buß gesandten Schreiben:*)

„Der Ausschuß für religiöse Freiheit zu Paris an die Mitglieder des katholischen Vereins Teutschlands.

Paris, 9. März 1849.

Hochgeehrte Herren und Glaubensbrüder!

Wir haben mit Freude die Adresse empfangen, mit welcher Sie uns bei Ihrer jüngst in Mainz gehaltenen Generalversammlung beehrt

---

*) Inzwischen habe ich gesucht, den Verein nach Holland, aufgefordert durch den Herrn Van der Horst in Haag, sodann nach Belgien durch persönliche Vermittlung, und nach England durch Vermittlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs Wiseman zu verbreiten.

haben, und wir hätten gewünscht, Ihnen rascher die Freude und Erkenntlichkeit ausdrücken zu können, welche sie in uns erregt hat.

Inmitten der Umstürze dieses schmählichen und verhängnißvollen Jahres, welches mit der Knechtung der katholischen Kantone der Schweiz begonnen und mit der Verbannung Pius IX. geschlossen, stieg ein neues Licht für uns auf, ein unverhoffter Trost ward uns gewährt. Die Emancipation der katholischen Kirche in Teutschland hat wieder einmal mehr der Welt gezeigt, daß Gott nie seine Gläubigen erniedrigte, als um sie zu erhöhen, und daß menschliche Weisheit an irgend einer Stelle zu kurz kommt.

Die Bedrängnisse der Kirche in Ihrem Vaterland hatten schon lang her unsere Sympathieen erregt. Wir seufzten über diese tiefe Knechtschaft, in welche der unsinnige Druck der Menschen und das Unheil der Zeiten sie gestoßen. Aber welche Quelle der Hoffnung finden wir nicht fortan in der Bildung eines solchen Vereins, wie des Ihrigen, in dieser hochherzigen Begeisterung, welche die Katholiken Teutschlands in einer Zeit, wo alle staatlichen Institutionen entnervt oder entehrt erscheinen, drängt, das Recht der Vereinsbildung zu benützen, um die Rechte, die Würde, die Unabhängigkeit der Kirche zu fordern und um durch ihren Muth die Wiederherstellung ihrer alten Glorie vorzubereiten.

Sie haben, meine Herren, sonach eingesehen: der Irrthum habe keine anderen Kräfte, als die Frechheit seiner Stützen und die Schwäche der Freunde der Wahrheit. Wir, die wir die Wahrheit lieben, lernen ihr dienen, ohne an ihrem Triumph zu zweifeln. Die Wahrheit entbehrt nicht der Waffen, sie entbehrt nur der Krieger.

Allerdings sollen wir durch friedliche Bemühungen, durch eine strenge Ehrfurcht vor der Gesetzlichkeit, langsam zu unserem geheiligten Ziel gelangen, ohne irgend Etwas von jenen aufrührerischen und anarchischen Wühlereien zu entlehnen, von denen minder heilige Strebungen einen Gebrauch machen, welcher zu ihrer Unehre ausfällt.

Die Rechte der Obrigkeit, immer geheiligt in den Augen der Christen, müssen es mehr als je in unsern Tagen, in diesen Zeiten allgemeiner Verirrung und zügellosen Hochmuths sein. Allein unsere Unterwürfigkeit unter die Gesetze, unsere gerechte Demuth vor den von Gott geordneten Gewalten, schwächt in Nichts die kräftige Hingebung unserer Seelen an die Rechte der Wahrheit. Es bedarf bei der Erringung dieser Rechte einer Standhaftigkeit und eines Eifers, welche der Verein pflegt, und welche ohne ihn vergeben. Wenn jede Einung eine Kraft ist, so ist sie es vor Allem dann, wenn Glaube, Liebe und Hoffnung die Einung bilden.

Sie haben das begriffen, meine Herren, indem Sie zusammentraten von der Nordsee bis an die Alpen, von Ungarn bis an den Rhein, als eine Legion Freiwilliger, Vertheidiger der Religion und der Freiheit. Sie anerkennen willig, daß die Katholiken Frankreichs Ihnen den Weg gezeigt; aber wir müssen unsererseits verkünden, daß mit dem

ersten Schritt Sie uns ganz weit hinter sich gelassen. Fortan erübrigt uns Nichts, als Sie nachzuahmen und Sie zu beneiden.

Uebrigens wollen Sie, indem Sie uns mit Beziehungen beehren, deren ganzen Werth wir erkennen, Ihre Sendung und die unserige erweitern. Sie erkennen es, für den Glauben besteht keine Grenzmarke und die Kirche ist das gemeinsame Vaterland der Seelen. Sie wollen, Ihr Verein, erwachsen unter dem Schirm der Kirche, soll etwas von ihrer weltumspannenden Größe annehmen. Wir theilen Ihre Gesinnungen. Ein Tag wird kommen — und möge es ein naher sein! — wo von allen Enden der katholischen Welt Brüder im Glauben in einen allgemeinen Congreß zum Zweck der Vertheidigung der religiösen Freiheit zusammentreten werden, welche in allen Landen dieselben Gefahren läuft, und sich nur durch dieselbe Wirksamkeit retten kann. Wenn dieser Tag kommen wird, dann wird es nicht mehr weit bis zu jenem noch schönern sein, wo wir werden obgesiegt haben, und wo die Religion, frei, geeinigt und verehret, wird ihr Segenswalten entwickeln können, wo Jesus Christus, als ewiger Zeuge so vieler Wechsel, als ewiger Vergüter so vieler Fehle, wird angenommen sein von allen Völkern als ihr Heil, von allen Regierungen als ihre Stütze, von der ganzen Welt als ihr geistiger Herrscher. Harren wir fest entgegen diesem herrlichen Tag! Die Hoffnung, vor Allem inmitten dieser Tage der Niedergeschlagenheit und Verwirrung, die Hoffnung steht den Christen wohl an. Sie war immer für sie die Hälfte des Siegs.

Aber die Einigung allein kann so wünschenswerthe Geschicke erzielen. Geschaart um den heiligen Stuhl, welcher jederzeit das Heiligthum der sittlichen Welt, der Herd aller Wahrheit auf Erden ist, und welcher hinüberragt über den Undank und das Unglück in der Ehrfurcht der Nationen, trösten wir den erhabenen und hochherzigen Hohepriester, welcher ihn ziert, durch den Anblick unserer brüderlichen Einigung. Und es sollen selbst Jene, welche die Reinheit unseres Glaubens und die Aufrichtigkeit unserer Bestrebungen verkennen, nicht blos von den Christen der Gegenwart sagen, wie von den Christen der Urkirche: Seht, wie sie sich lieben! sondern auch: Sehet, wie sie glauben! Sehet, wie sie hoffen auf Gott, auf die Kirche, auf die Zukunft!

Genehmigen Sie, meine Herren, die Versicherung der Gefühle vollkommener Sympathie und unwandelbarer Anhänglichkeit, mit welchen wir freudig uns nennen

Ihre hochachtungsvollen Brüder im Glauben.

Der Präsident des Ausschusses: K. v. Montalembert.

Der Vicepräsident: Vatimesnil.

Der Schriftführer: Heinrich v. Riancey.

So steht der katholische Verein Teutschlands fest auf dem Felsengrunde seiner Kirche, ihr zugeordnet als eine Hilfsmacht, aber ihrer Gewalt unterthan, tragend ihres Segens Wirksamkeit in Gebiete, wo ihres Amtes Walten unmittelbar nicht hin reicht, unterstützend ihr Wirken in Lehre, Gebet, Wohlthun.

In dieser Selbstbegrenzung und doch weit, wie die Kirche, ward der Verein anerkannt von den Obrigkeiten der Kirche in den gottgeordneten Trägern ihrer Gewalt. Wie die Kirche von der heimatlichen Gemeinde in nächster Liebessorge hinaus wirkt in das Landkapitel, in das Bisthum, die Provinz und sich ausweitet in die Kirchen der Völker und in die Kirche der Menschheit, so zieht ähnlich der katholische Verein seiner Arbeit stets weitere Kreise. Die nächste Sorge erweist er den nahen Brüdern in der Pfarrei in allen geistigen, irdischen, gesellschaftlichen Anliegen; aber immer weiter wandert seine Liebe, seine Hilfe: die Landesmarke hemmt, bannt sie nicht, die Erde kaum begrenzt der Liebe wallende Sorgfalt. Wo in einem Volk und Land katholische Freud' oder Leid die Stätte findet, mitfühlend, mitwirkend eignet sich der katholische Verein das Frohe und das Bittere katholischer Brudervölker, Brüder an. Er bringt dem heiligen Vater, dem erhabenen Flüchtigen, den Schmerz der katholischen Welt über seine Verbannung aus dem ewigen Rom. Er bringt dem jungen, hochherzigen Kaiser Franz Joseph von Oesterreich seinen freudigen Dank für die Befreiung der Kirche, welche dessen Gerechtigkeit gewährt. Er steigt zu dem hochwürdigsten Bischof Stephan Marilley von Lausanne und Genf in Chillon's tiefe Kerkernacht hinab und bringt dem Bekenner der trauernden Brüder Gruß; er spricht seinen Schmerz und Trost dem schwer geprüften Bekenner, Erzbischof Fransoni von Turin aus; er meldet seine Freude dem muthigen Kirchenhirten an der westlichen Grenze des teutschen Reichs, dem apostolischen Vicar Laurent von Luxemburg, zur Hoffnung seiner Wiederkehr in seinen Sprengel, er nimmt die in allen Gauen des Vaterlandes fruchtbar sprossenden Vereine gleichen Strebens freudig in seinen Schoos auf. Aber nicht blos räumlich wächst er fort; in inner-

licher Kraft stärkt er nach allen Seiten hin sein verheißungsvolles Wirken. Er mahnt, den Verein allhin durch Stadt und Land zu breiten, um alle gesunden gläubigen Glieder unter seinem Schirm einigend zu bergen, er räth, in jedem Ortsverein die brüderlichen Bande durch Haltung wöchentlicher Versammlungen, zur Belehrung, Erbauung, Wirksamkeit zu festigen, damit der Verein neben der Erstrebung der kirchlichen Freiheit die erziehende Schule katholischer Bildung werde; er hat in dieser Richtung den von Dr. Buß der Würzburger Conferenz der hochwürdigsten Bischöfe Teutschlands vorgetragenen Entwurf der Gründung einer freien katholischen Universität Teutschlands den Vereinen zur Förderung empfohlen; er hat, der stets wachsenden Noth unserer arbeitenden Brüder im Volk, der auch bei uns steigenden Massenarmuth gedenk, und sie auf dem allein zulässigen und zu Erfolgen führenden Weg, durch christliche Mildthätigkeit zu lindern bereit, zur Gründung der dieß Liebeswerk übernehmenden Vincentiusvereine aufgefordert.

Das war der Stand des katholischen Vereins Teutschlands, als dessen zweite Generalversammlung in Breslau sich eröffnete.

Hauptstück VII.

Fortentwicklung des katholischen Vereins Teutschlands in den Generalversammlungen von Breslau und Regensburg.

I. Die Generalversammlung zu Breslau.

Der Natur der Sache nach war die Aufgabe der zweiten Generalversammlung eine viel bescheidenere, als die der Verfassunggebenden ersten. Auch durfte ganz nach katholischer Pietät an den Satzungen Nichts geändert werden, da noch nicht Erfahrung genug vorlag, um Abänderungen zu begünden: nur das, was von der ersten der zweiten zur ausdrücklichen Feststellung überlassen worden war, wie die Geschäftsordnung, durfte geordnet werden. Die eigentliche Aufgabe war, jetzt in das Innere hinab zu wirken, den Geist der Stiftung zu erhalten, zu vertiefen und andererseits den Verein überall hin auszubreiten.

Die zweite Versammlnng war nach Wien bestimmt: der Belagerungszustand ließ sie dort nicht aufkommen: auch innere Hindernisse von Seite der kirchlichen Obrigkeit standen entgegen. Vergebens hatte auch ich im Jänner 1849 von Olmütz durch ein Schreiben an den hochwürdigsten Herrn Fürst Erzbischof zu Wien diese zu heben gesucht. Man hatte damals in Oesterreich noch kein Vertrauen zur Freiheit der Kirche und so auch nicht zum katholischen Verein, als wenn nicht gerade dieser durch die

Ausbreitung seines kirchlichen Geistes unter dem Volk den Kriegszustand überflüssig machte. Ich wurde von dem angesprochenen Kirchenfürsten unter einfacher Verweisung auf den Kriegszustand mit meiner Bitte um Gestattung der Haltung der II. Generalversammlung in Wien abgewiesen. Der Vorort Mainz zeigte daher dem Vorstand des Breslauer katholischen Centralvereins an, daß die II. Generalversammlung in Breslau am 8. 9. 10. Mai statt finden werde. Dieser wählte zum Behuf der Vorbereitungen eine Commission und entwarf folgendes Programm: *)

1) Mittwoch, den 9. Mai, Vormittag 8 Uhr: Feierliches Hochamt in der Domkirche. 9 Uhr: Allgemeine Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands im Wintergarten. Begrüßung der Deputirten.
   Nachmittag 3 Uhr: Besondere Versammlung der Abgeordneten im Locale zum König von Ungarn. Prüfung der Legitimationen, Constituirung der Versammlung, Wahl des Vorstandes und Beginn der Verhandlungen.
2) Donnerstag, den 10. Mai, Vormittag 8 Uhr: Besondere Versammlung im König von Ungarn. Fortsetzung der Verhandlungen.
   Nachmittag 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im König von Ungarn.
3) Freitag, den 11. Mai, Vormittag 8 Uhr: Besondere Versammlung im König von Ungarn. Fortsetzung der Verhandlungen.
   Nachmittag 3 Uhr: Desgleichen.
   Abends 6 Uhr: Allgemeine Versammlung im russischen Kaiser. Mittheilung der Beschlüsse und Schluß der zweiten Generalversammlung des katholischen Vereines Teutschlands.

Ein schlimmer Stern stand über dieser II. Versammlung. Am 6. und 7. Mai hatte ein Barrikadenkampf in Breslau die Stadt mit Bürgerblut befleckt. Am 8. Mai kamen die Abgeordneten der katholischen Vereine in die Hauptstadt Schlesiens, und fanden das Versammlungsrecht für die Dauer des Belagerungszustands eingestellt. Am 8. Mai wurde eine Vorversammlung im Local der Ressource zur Geselligkeit gehalten, worin der

*) M. s. die gut geschriebenen Verhandlungen der zweiten Versammlung des katholischen Vereins Teutschlands am 9., 10., 11. und 12. Mai 1849 zu Breslau. Amtlicher Bericht. Breslau, bei Aderholz. 1849. XVI. 151 S.

Präsident des katholischen Centralvereins, Licenziat Wick, erklärte, daß diese Suspension den katholischen Verein nicht berühre, indem die Militärbehörde schriftlich zugesichert habe, daß der katholische Verein, da er kein politischer sei, unter dem Schutz des Belagerungszustandes tagen dürfe, jedoch unter der Voraussetzung, daß derselbe, wie bisher, unliebsame politische Berührungen vermeiden werde. Ein Theil der Versammlung wollte von der Erlaubniß der Militärbehörde keinen Gebrauch machen; von diesen wollte ein Theil sich in eine andere Stadt verlegen, ein anderer wenigstens keine öffentlichen Sitzungen halten. Der andere Theil wollte öffentlich tagen und dieser siegte: man kann es dem Breslauer Vereinsvorstand nicht verübeln, daß er den Seinigen die Versammlung zu gut kommen lassen wollte; aber daß die Freiheit der Bewegung beengt werden würde, diese Gefahr lag gar zu nahe. Mancher glaubte auf Wohlverhalten zu tagen. Nach aufgelöster Vorversammlung begab sich eine große Anzahl der angekommenen Abgeordneten in den russischen Kaiser, um daselbst der Versammlung des katholischen Centralvereins beizuwohnen. Herr Dr. Dinter hielt einen Vortrag über den Antheil der Laien an den gegenwärtigen Kämpfen für Kirche und Religion.

Hierauf bingen Dr. Heinrich, Himioben, Moufang die Brudergrüße aus Mainz, Eberhard aus Regensburg.

Am 9. Mai 9 Uhr wohnten die Abgeordneten einem Hochamt im Dom bei, und begaben sich dann in die schmuckreichen Räume des Wintergartens, wo Licenziat Wick die Eröffnungsrede hielt. Hierauf trug als Berichterstatter des bisherigen Vororts Professor Moufang aus Mainz über den Stand der katholischen Vereinssache in ganz Teutschland vor, wobei er noch über die Zwecke des Vereins sprach.

Hierauf brachten die Herren v. Pflügl, Cooperator aus Linz, Professor Dr. Gams aus Hildesheim, Graf Stolberg aus Westfalen, Justizrath Hardung aus Cöln, Fabrikbesitzer v. Brentano aus Augsburg, Pfarrer Eberhard aus Regensburg, Dr. Malkmus aus Fulda, Lega-

tionsrath Dr. Lieber aus Camberg die Grüße ihrer Vereine mit Notizen über deren Wirksamkeit.

Die erste Versammlung der Abgeordneten fand am 9. Mai, Nachmittag 3 Uhr im König von Ungarn statt.

Die Uebersicht der Abgeordneten zeigte folgendes Ergebniß:

Aus dem Bisthum Breslau waren 59 Vereine, oft mehrfach vertreten. Aus dem Bisthum Augsburg: Augsburg und Neuburg a. d. D; Bisthum Brünn: Brünn; Bisthum Fulda: Fulda; Bisthum Hildesheim: Hildesheim; Bisthum Linz: Ischl, Kremsmünster, Linz, Steyer, Wels; Bisthum Limburg: Limburg; Bisthum Mainz: Mainz; Bisthum Münster: Münster; Erzbisthum Olmütz: Katscher; Bisthum Osnabrück: Osnabrück; Bisthum Paderborn: Dortmund, Paderborn; Erzbisthum Prag: Ebersdorf, Glatz, Habelschwert, Reinerz, Rengersdorf, Schönfeld, Ullersdorf; Bisthum Regensburg: Regensburg, Straubing; Bisthum Rottenburg: Rottenburg; Bisthum Speyer: Speyer; Erzbisthum Wien: Wien.

Der auswärtigen Vereine waren 29, also gerade die Hälfte der schlesischen Vereine, was Mehres in den Abstimmungen erklärt. Die Legitimationen wurden sämmtlich als richtig anerkannt. Als I. Vorsitzender wurde Dr. Lieber, als II. Vorsitzender v. Brentano, Beide auch hier wieder durch Acclamation ernannt.

Himioben schlägt die Bildung von 3 Ausschüssen, 1. für kirchliche Freiheit, 2. für die Unterrichtsfrage, 3. für die Charitätszwecke vor, wozu Dr. Baltzer noch einen 4ten für äußere Verhältnisse beantragte: Moufang schlug vor 4 Ausschüsse: 1) für Formalien, 2) für den Bildungszweck, 3) für die Charitas, 4) für die Verhältnisse des Vereins nach außen, und für jeden 7 Mitglieder. Dieser Antrag ward angenommen. Die 4 Ausschüsse wurden durch den Präsidenten gebildet.

Die zweite Versammlung der Abgeordneten fand am 10. Mai früh im König von Ungarn statt.

In Folge der Aufforderung des Präsidenten stattet Nadbyl aus dem ersten Ausschuß Bericht ab. Er zeigt an, daß dieser Ausschuß zunächst die im Auftrage der ersten Generalversammlung zu Mainz von dem dortigen Vororte ausgearbeitete, in den Verhandlungen über diese Generalversammlung S. 173 bereits veröffentlichte provisorische Geschäftsordnung der Prüfung unterworfen und die hierauf bezüglichen Anträge berathen habe. Hierbei habe sich heraus gestellt, daß nur einzelne Paragraphen einer Modification zu bedürfen schienen, und daß auch nur wenige Zusätze zur Geschäftsordnung zu machen sein dürften. Referent erbot sich, die Geschäftsordnung vorzulesen, die Versammlnng entschied aber nach dem Antrage von Himioben, daß nur die dem Ausschuß zweifelhaft erschienenen Stellen resp. Paragraphen zur Vorlesung gebracht werden sollen. Referent hob demgemäß zuerst den §. 3 hervor: „die Verhandlungen dauern jedesmal drei Tage und werden am ersten Tage mit einem entsprechenden Gottesdienste eröffnet;" er sucht den abändernden Antrag des Ausschusses: „Die Dauer der Versammlung bestimmt der Vorort zwischen 3 und 6 Tagen" dadurch zu rechtfertigen, daß der Vorort zu beurtheilen habe, in wie viel Tagen das für die Generalversammlung aufgelaufene Material verarbeitet werden könne. Die Versammlung erklärt sich nach kurzer Debatte mit Majorität für unveränderte Beibehaltung des §. 3. der Geschäftsordnung.

Demnächst referirt Nadbyl, daß der Ausschuß es für wünschenswerth erachte, hinter dem dritten §. einen neuen des Inhalts einzuschalten:

> „Die Generalversammlung wird am Tage vor ihrer wirklichen Eröffnung durch eine Vorversammlung eingeleitet, zu der die schon anwesenden Deputirten durch den Präsidenten des Ortsvereins einzuladen sind,"

weil sich sowohl in Mainz als Breslau eine solche Vorversammlung als unabweisbar nothwendig herausgestellt habe.

Die Versammlung gab diesem neuen Paragraphen ihre Zustimmung.

Referent geht zu §. 7. der Geschäftsordnung über. Es habe dem Ausschuß gut geschienen, diesen Paragraphen in zwei §§. zu theilen, und zwar so, daß der erste über die Legitimation und der andere über die Vertretung des Vereins des Versammlungsorts handeln solle.

Was nun den ersten dieser §§. betreffe, so sei der Ausschuß der Meinung, die Prüfung der Legitimation könne ganz gut dem Vorstande des Ortsvereins überlassen werden, dessen Vorsitzender dann der Generalversammlung das Resultat dieser Prüfung zur Genehmigung vorzutragen habe, weil es sehr zeitraubend sei, wenn sich die Generalversammlung selbst mit dem Einzelnen dieses Geschäfts befassen soll. Der Ausschuß schlage also folgende Fassung vor:

> „Der Vorstand des Vereins des Versammlungs-

orts prüft die Legitimation der Abgeordneten, und dessen Vorsitzender trägt in der ersten besondern Sitzung der Abgeordneten das Resultat dieser Prüfung zur Genehmigung vor. Als Abgeordneter legitimirt ist Jeder, der von dem Vorstande seines Ortsvereins mit einem Legitimationsschreiben versehen erscheint, oder dessen Name durch Zuschrift des betreffenden Ortsvereins an den Vereinsvorstand des Versammlungsorts angemeldet ist."

Diese Modification wurde ohne Discussion angenommen.

Was nun den zweiten Theil des §. 7., resp. den andern neuen §. betreffe, so beantrage der Ausschuß zuvörderst, daß die Zahl der Abgeordneten, durch welche der Verein des Versammlungsorts zu repräsentiren sei, genau bestimmt werde, da die in der provisorischen Geschäftsordnung im §. 7. gemachte Unterscheidung zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Vertretern dieses Vereins wohl als unpraktisch anzusehen sein dürfte. Der Ausschuß schlage daher vor, daß der Verein des Versammlungsorts je nach seiner Größe für sich bis zu 25 Deputirten stellen dürfe, die sämmtlich volles Stimmrecht haben sollen. Es würde der Anfang dieses §. also lauten:

„Der Verein des Versammlungsorts kann je nach seiner Stärke bis 25 Abgeordnete für sich stellen, die sämmtlich volles Stimmrecht haben."

Um dann aber wieder andererseits zu verhindern, daß die Abgeordneten eines so stark vertretenen Vereins in gewissen Fragen, namentlich wenn die Abstimmung durch absolute Stimmenmehrheit beibehalten würde, den Ausschlag geben könnten, obwohl eine solche Befürchtung bei der vorausgesetzten Katholizität der Gesinnung aller Deputirten nicht wohl anzunehmen wäre, so habe es dennoch dem Ausschuß geschienen, folgendes Amendement zu diesem §. zu stellen.

Zur Herstellung eines giltigen Beschlusses in sachlichen Fragen sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Abgeordneten nöthig, während für formale Fragen die absolute Stimmenmehrheit maßgebend ist. Erfolgt bei der Abstimmung über sachliche Fragen von der Minorität eine Protestation gegen die Ausführung des Beschlusses, die von wenigstens $\frac{1}{4}$ der anwesenden Abgeordneten unterschrieben sein muß, so bleibt die Ausführung so lange suspendirt, bis die Provinzial-Hauptvereine ihre Gutachten eingereicht haben, wozu sie durch den Vorort aufzufordern sind. Der Letztere publicirt sodann aus diesem Gutachten nach dem Maßstabe der absoluten Stimmenmehrheit das für oder gegen den Beschluß der Generalversammlung ausgefallene Resultat und führt event. den Beschluß aus.

Himioben sieht Schwierigkeit darin, immer die ⅔ der Stimmen zu ermitteln. Auch sei die Stimmberechtigung Aller mißlich. Eberhard räth, um der Einheit willen, die Scheidung zwischen Stimmberechtigten und Unberechtigten zurückzuweisen. Molitor verlangt, es möge jeder Abgeordnete so viele Stimmen haben, als er Vereine vertrete: so würden alle Vereine bei der Generalversammlung vertreten erscheinen. Ruland beantragt, den Ausschußantrag anzunehmen und bezeichnet den Antrag Molitor's als unpraktisch. Die gleiche Stimmberechtigung aber sei, im Interesse des Vertrauens, das die Committenten in den Deputirten gesetzt, unerläßlich.

Moufang verwahrt sich, als ob der Vorschlag des Vororts Mainz auf Mißtrauen beruhe. Es gebe gar manche provinzielle Interessen, und es müsse den von fern her Kommenden gehöriges Gewicht belassen werden. Kehre man zurück und gebe die Nachricht, man sei durch die übergroße Majorität der Deputirten des Versammlungsortes überstimmt worden, so könne dieß leicht Mißstimmung erregen, und gar manchen Verein von fernerer Beschickung der Versammlungen abschrecken. Es sei dieß also eine Beschränkung im Interesse der Freiheit. Baltzer hebt hervor, daß man überhaupt auf drei verschiedene Weisen abstimmen könne. Entweder nach Köpfen, oder nach Vereinen oder nach Provinzen. Er finde es allerdings mißlich, in allen Fällen nach Köpfen abstimmen zu lassen, und hält es für gut, daß in gewissen Fällen auch nach Vereinen gestimmt werde. Der Antrag aber, daß jeder Abgeordnete so viele Stimmen solle abgeben können, als er Vereine vertrete, scheine ihm nur für solche Fälle annehmbar, wo ein Abgeordneter als Mandatar verschiedener Vereine von diesen die Instruction besitze, wie er in der einen oder andern schon vorher in den Vereinen discutirten Sache zu stimmen habe. In Fällen aber, wo er für verschiedene Vereine nach seiner eigenen individuellen Ansicht mehre Stimmen abgebe, annehmen wollen, daß dadurch die Ansicht der Vereine vertreten sei, müsse er für eine Täuschung erklären. Er könne daher dem Antrage Molitors nicht beistimmen. Werde endlich nach Provinzen abgestimmt, so könne das nur durch Provinzialversammlungen bewerkstelligt werden. Krocker hält eine hinreichende Vertretung des Vororts im Sinne der Gerechtigkeit für nothwendig. Heinrich sieht im Hinblick auf die überwiegende Zahl schlesischer Vertreter in hiesiger Versammlung ein großes Mißverhältniß zu der Zahl der übrigen teutschen Abgeordneten.

Darum stellt Himioben das Amendement:

„In Fragen, wo eine Provinz sich in ihren Interessen verletzt glaubt, müssen Einzelne aus der Provinz das Recht haben, Einspruch zu thun.“

Nach nochmaliger Verlesung des Ausschußantrages betheiligen sich noch mehre Abgeordnete (Molitor, v. Pflügl, Frinks, Pietsch, Baltzer, Ruland, Pilgram) an der erneuerten Debatte, in Folge deren Me-

tropolitan- und Diözesan-Vereine errichtet werden sollen, welche eine verhältnißmäßige Zahl von Abgeordneten zu schicken hätten.

Frinks räth, wenn es sich um Grundgesetze handle, möge auf die verschiedenen Provinzen Rücksicht genommen werden, wie denn dabei überhaupt große Vorsicht nöthig sei; ein Mehrheitsbeschluß (nach Köpfen) braucht nicht immer bindend für alle Vereine zu sein. Pietsch fügt bei, provinzielle Zustände müßten nur in den Provinzialversammlungen zur Sprache kommen; bei allgemeinen Fragen sei Jeder gleich interessirt, daher sehe er die angeregte Gefahr nicht begründet. Baltzer erklärt, der Ausschuß habe in seinem Amendement fürgesorgt, daß nicht alle Beschlüsse bindend seien in Fragen, die bedenklich erschienen. Nachdem Ruland noch einmal für den Ausschußantrag gesprochen, stellte Dr. Pilgram den Antrag: „es möge der Ausschußantrag über diesen Theil der Geschäftsordnung angenommen werden, doch nur provisorisch."

Nachdem sodann die Debatte für geschlossen erklärt ist, stellt Himioben zur Fragestellung den Antrag: „der §. möge in seinen zwei Theilen zur Abstimmung gebracht werden und davon der zweite zuerst."

Der Präsident bringt zunächst Pilgrams Antrag zur Abstimmung. Wird angenommen. In Uebereinstimmung damit will Himioben auch sein Amendement nur als provisorisch erklärt wissen. Wird angenommen. Dieses Amendement würde sich sonach an den Ausschußantrag in folgender Art anschließen:

> Wenn bei einem Beschlusse die Deputirten einer Provinz diese in ihren Vereinsinteressen verletzt zu sehen glauben, so steht den Abgeordneten aus dieser Provinz das Recht des Einspruchs zu. In diesem Falle kann nur nach Provinzen durch Provinzialversammlungen abgestimmt werden und bleibt der Beschluß bis zur Einholung dieser Abstimmung unvollzogen.

Der Referent trägt weiter vor, daß der Ausschuß sich veranlaßt gesehen, noch besonders zu beantragen:

> „die Versammlung möge beschließen: daß jeder Antrag, mag er vor oder während der laufenden Verhandlungen eingebracht werden, geschrieben in Form einer Thesis zu übergeben sei."

Wird ohne Discussion zum Beschluß erhoben.

Für den §. 8. beantragt der Ausschuß folgende veränderte Fassung:

> „Unter der Leitung des Vorsitzenden des Ortsvereins erfolgt die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten durch Stimmzettel oder auch durch Acclamation. Der neugewählte Präsident schlägt acht Schriftführer vor und holt deren Bestätigung bei der Versammlung ein."

Wird allgemein angenommen.

Für die Worte in §. 9: Desgleichen hat derselbe die Befugniß u. s. w.," soll gesagt werden: „Der Vorsitzende ernennt sofort die nöthigen Ausschüsse, Berichterstatter, Redactoren u. s. w." Wird angenommen.

Die Mitte des §. 11. von den Worten: „für die allgemeine Versammlung" bis — „verfahren" solle gestrichen werden, so daß nur ein Theil des ersten und der letzte Satz bleibt.

Himioben aber beantragt, den ersten Satz ganz stehen zu lassen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu §. 15. beantragt der Ausschuß die Streichung des Satzes: „Bei Stimmengleichheit ist die Frage als verneint anzusehen," was aber abgelehnt wird.

Der Referent geht nun zu dem §. 1. der Geschäftsordnung zurück, und führt an, daß zu diesem der Antrag von ihm selbst gestellt worden sei, es möge in Zukunft nur Eine Generalversammlung des katholischen Vereins Teutschlands abgehalten werden, und zwar im Monate September, daß aber dieser Antrag von dem Ausschusse verworfen worden sei. Er stelle daher der Versammlung die Genehmigung dieses Ausschußbeschlusses anheim.

Die Discussion hierüber wurde vom Präsidenten eröffnet. Ruland ist für die Ausschußansicht und wünscht, um des Gewichtes willen nach Außen hin, zwei Versammlungen beibehalten zu sehen. Dem tritt Gams bei, indem er auf die Zeitereignisse, wie rasch in gegenwärtiger Zeit sie sich entwickeln und umgestalten, hinweis't, und zugleich zu bedenken gibt, daß durch die Abhaltung zweier Generalversammlungen der Eindruck auf's katholische Volk viel wirksamer werde, so daß die Gegengründe gering erschienen. Moufang erklärt sich für die einmalige Abhaltung der Generalversammlung nur unter der Bedingung, wenn außer ihr auch Provinzialversammlungen statt fänden, so zwar, daß diese in Ansehung der Zeit ihrer Abhaltung sich nach jener zu richten hätten; sei also die Generalversammlung im Frühlinge, so müßte die Provinzialversammlung in den Herbst fallen. Eberhard stimmt aus materiellen Interessen für eine einmalige Generalversammlung. Hardung gesteht gleichfalls, es dürften letztere keineswegs unberücksichtigt bleiben. Was der Katholik wolle, sei ihm bekannt und könne er in Einer allgemeinen Versammlung wahren; das Uebrige möge der Provinzialversammlung überlassen bleiben. Welz wünscht wenigstens jetzt zwei Versammlungen beibehalten zu sehen, und Wick spricht im Sinne Moufang's für Provinzialversammlungen neben einer einmaligen Generalversammlung, will aber nicht, daß die Abhaltung der erstern durch einen Beschluß der Generalversammlung an eine bestimmte Zeit gebunden werde. Thiel schließt sich an Wick an und wünscht nach außen hin die möglichste Bekanntmachung der Zeit, wann die Provinzialversammlungen statt finden, um den verschiedenen Provinzen Gelegenheit zur gegenseitigen Beschickung zu gewähren. Hardung

beantragt, es möge diese Mittheilung wenigstens 4 Wochen vorher dem Vororte gemacht werden.

Die Versammlung beschließt nun:

Zu §. 1. Es soll jährlich Eine Generalversammlung von Abgeordneten der verschiedenen in Teutschland bestehenden Vereine für kirchliche und religiöse Freiheit und neben dieser in jeder Provinz jährlich wenigstens Eine Provinzialversammlung gehalten und von letzterer vier Wochen vorher dem Vororte Kenntniß gegeben werden.

Hiermit war der Ausschußbericht über die Geschäftsordnung zu Ende. Es waren noch zwei besondere Anträge eingegangen.

Der erste will, daß dem Vororte Mainz eine Anerkennung für die sorgfältige Führung der Geschäfte in einem Schreiben auszusprechen sei. — Moufang nimmt diese Anerkennung, welche die Versammlung zu der ihrigen machte, dankend entgegen, erklärt aber, eine schriftliche Aussprache derselben für nicht nothwendig, da er es mündlich thun werde.

Der zweite bezog sich auf die Wahl des Ortes, wo die nächste Generalversammlung abzuhalten sei. Da aber dieser Gegenstand nach den Statuten in die vorletzte Versammlung gehört, so wurde die darüber begonnene Debatte abgebrochen und verschoben.

Nach dieser Versammlung wurde das Festmahl gehalten. Hier brachten Trinksprüche aus der Präsident auf Se. Heiligkeit, Pius IX.; v. Brentano auf Se. Majestät, den König von Preußen; Freiherr v. Ketteler auf den Episkopat Teutschlands; Graf Stollberg auf den katholischen Centralverein von Breslau; Dr. Balzer auf den Vorstand des Vororts Mainz; (worauf Himioben im Namen der Mainzer dankt); Hardung auf den Präsidenten; Eberhard auf die katholische Freiheit; Falk auf das katholische Volk; Lic. Beikirch (aus der politischen Selbstbeschränkung fallend) auf das einige Teutschland.

Die dritte Versammlung der Abgeordneten war am 10. Mai, Abends 7 Uhr.

Nachdem in der Morgen-Versammlung die auf die Geschäftsordnung bezüglichen Anträge erledigt worden waren, brachte der erste Ausschuß durch seinen Referenten noch folgende andere Anträge zur Vorlage.

1) Der katholische Verein zu Rottenburg beantragt: es möge sich der Vorort für die thätige Besorgung der geistlichen Bedürfnisse der Katholiken, die nach Amerika wandern, verwenden. —

Referent bemerkt, daß dieser Antrag dem Ausschuß zwar als sehr wichtig erschienen sei, daß aber der Verein keine Mittel besitze, ihn zur Ausführung zu bringen; es werde daher vorgeschlagen: diese Angelegenheit dem Ludwigs- und Leopoldsvereine dringend zu empfehlen.

Fast einstimmig angenommen.

2) Es ist mehrfach beantragt worden, daß ein öffentliches Organ für den katholischen Verein Teutschlands gegründet, und wenn dies nicht ausführbar wäre, ein Austausch der Vereinsblätter hergestellt oder ein bestehendes Organ zur Mittheilung der Hauptbegebnisse erwählt werde.

Nach des Referenten Erklärung hält zwar der Ausschuß die Gründung eines Vereins-Organs für sehr wünschenswerth, aber zur Zeit noch nicht ausführbar, so wie denn auch der Austausch der Organe der einzelnen Vereine auf sehr bedeutende materielle Hindernisse zu stoßen scheine.

Es werde daher vorgeschlagen:

a) daß die Provinzialvereine selbst ihr Organ bestimmen und dasselbe dem Vororte anzeigen.

b) daß der Vorort auf sämmtliche ihm auf diesem Wege zur Kenntniß gekommene Organe subscribire, und

c) daß derselbe von dem Bestehen dieser Organe die Einzelvereine benachrichtige, und so deren Verbreitung befördere.

Dadurch würde ein größeres Leben in die Vereinssache hinein gebracht, als durch ein einzelnes Vereins-Organ, welches ja doch nur das Wesentlichste aus Allem, was den ganzen Verein interessire, in großer Kürze aufnehmen könnte.

Wick erklärt einen hieher gehörigen Antrag als den seinigen und motivirt ihn. Seine Erfahrungen hätten ihm die Gründung eines Vereins-Organs für die Gesammtinteressen des ganzen katholischen Vereins von Teutschland als nothwendig erscheinen lassen. Zu diesem Zwecke wünsche er bei der Unmöglichkeit, sofort ein neues zu gründen, die er einsehe, eines der bestehenden Organe auszuwählen, worin die Thätigkeit des Gesammtvereins niedergelegt werde, und auf welches die Einzelvereine zu subscribiren hätten. Er schlägt hierzu das Piusorgan in Köln vor, sofern dieses nur im katholischen Sinne, ohne alle Einmischung des Politischen, wirke. Deswegen litten die Provinzial-Organe darunter nichts; der Vorort solle aber die Provinzial-Organe nicht kaufen, sondern unentgeltlich bekommen. — Himioben macht auf den Beschluß des Vororts Mainz aufmerksam, der die unentgeltliche Zusendung an den Vorort befiehlt. Uebrigens sei er gegen den Antrag; auch im Herbst sei über diesen Gegenstand discutirt, derselbe aber verworfen worden. — Hardung beantragt, die Frage offen zu lassen und die Debatte beim zweiten Ausschußgutachten weiter zu führen.

Dieser Antrag wird angenommen.

3) Es ist ferner beantragt worden: „es möge zur Erreichung der Vereinszwecke eine Centralkasse geschaffen werden.“

Der Ausschuß erklärt sich gegen den Antrag, sofern die Centralkasse auf der Grundlage einer Besteuerung der einzelnen Vereinsmitglieder geschaffen werden solle, was auch zu Mainz schon abgelehnt worden sei; dagegen schlägt er vor:

a) der Vorort solle seine Auslagen vorschießen;

b) der gemachte Vorschuß solle, wenn der Vorort verlegt werde, durch verhältnißmäßige Beiträge von allen Provinzialvereinen zurück erstattet werden.

Welz frägt an, wie es gehalten werden solle mit der dem Mainzer Vororte schuldigen Zurückerstattung der Kosten? — Moufang erwidert: die Unkosten des Vororts Mainz seien unbedeutend. Es seien seit Herbst ungefähr 120 Reichsthaler ausgegeben worden; übrigens wäre es ein Leichtes, diese Auslagen zu restituiren; es dürfe nur die aufgelaufene Summe bei der jedesmaligen Generalversammlung zurückerstattet werden, ohne eine Besteuerung in Gründung einer sogenanten Centralkasse den Vereinen aufzuerlegen. — Ruland bittet zu berücksichtigen, wie es ohne Vereinskasse leicht möglich sei, daß arme Vororte die nöthigen Auslagen nicht machen könnten. — Moufang erwidert: daß die Vorauslagen jedenfalls sehr gering sein würden. Dazu borge jeder Buchhändler und Buchdrucker auf ein Jahr, und die Briefe an den Vorort müßten frankirt gesendet werden. Nach dieser Debatte gestaltete sich folgender Majoritätsbeschluß:

„Es restituiren die Provinzialvereine dem Vororte die gehabten Auslagen, ohne daß eine Centralkasse zu diesem Zwecke gegründet wird.“

4) Ein mit dem vorigen verwandter Antrag auf Gründung einer Vereinskasse für Vereinsmissionen zur Belebung und weitern Verbreitung der Piusvereine in den verschiedenen Provinzen, wurde nach kurzer Debatte für den vierten Ausschuß, wo die Frage über Vereinsmissionen ohnehin noch zur Berathung kommen werde, offen gelassen.

5) Der fernere Antrag: „daß in den Provinzialvereinen noch Kreisvereine gegründet werden möchten,“ wurde mit der Bestimmung angenommen, daß die Ausführung den Provinzialvereinen zu überlassen sei.

6) Der Antrag: „man möge die Vincentiusvereine mit den Piusvereinen verbinden,“ erledigt sich durch die Bemerkung des Ausschusses, daß die Vincentiusvereine lediglich und selbstständig den dritten Zweck der Piusvereine erfüllen, wodurch jene Verbindung schon bestehe.

7) Der Antrag: „dahin zu wirken, daß die versprochene Religionsparität, namentlich bei Anstellung von Lehrern, hergestellt werde,“ wurde vom Ausschuß für provinziell

erachtet, mit dem Vorschlage, ihn den Provinzialversammlungen zu überweisen, womit die Versammlung einverstanden war.

8) Der Antrag auf „Zusammenstellung aller Einzelvereine und möglichst genaue Zahlangabe ihrer Mitglieder als Anhang zu den Verhandlungen“ wird von dem Ausschuß befürwortet und von der Versammlung gebilligt.

2) Ueber den Antrag: „daß weder die Associations- noch die Preßfreiheit beschränkt werden möge“, wird als sich von selbst verstehend hinweg gegangen.

10) Die Anfrage: „ob Frauen in den katholischen Verein aufgenommen werden könnten,“ wird nach dem Antrage des Ausschusses, daß sie als Hörende und abgesondert von den Männern Theil an den Versammlungen nehmen könnten, wie dies bei einigen Vereinen bereits der Fall sei, mit der Bestimmung bejaht, daß das Nähere den Provinzialvereinen anheim gegeben werden müsse.

Zum Schlusse wurde noch ein Antrag höherer Art zum Vortrag gebracht. „Der katholische Verein solle unter dem Schutze der Himmelskönigin, der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria sein heiliges Werk fortführen.“ Die Versammlung erhob diesen Antrag acclamirend zum Beschluß und erwählte sich die heilige Jungfrau zur Schutzpatronin.

Die vierte Versammlung der Abgeordneten fand am 11. Mai in der Frühe statt.

Tagesordnung: Bericht des zweiten Ausschusses (Inneres). Dieser Ausschuß hatte zu dem Referenten auch einen Correferenten erwählt, Pelldram und Himioben.

Ref. Pelldram: Der Ausschuß habe beschlossen, die Anträge der Reihe nach vorzulegen; nach dem eben von der Versammlung gefaßten Beschlusse jedoch sehe er als Berichterstatter sich veranlaßt, die 45 eingegangenen Anträge unter einige Hauptgesichtspunkte zu bringen. Die sämmtlichen Anträge bezögen sich a) auf innere Vereinsmissionen, zur Kräftigung und Erweiterung des Vereins, b) auf die Stellung der Schule zur Kirche und c) auf die Benutzung der Literatur für die Erreichung der Vereinszwecke.

Ad a) sei nur folgender Antrag eingegangen:

„Die Versammlung möge die Organisirung einer Mission im Innern des katholischen Vereins Teutschlands berathen und eventuell beschließen. Der Zweck soll sein: einerseits die Befestigung und Belebung der schon bestehenden, anderseits die Gründung neuer Vereine an solchen Orten, wo bis jetzt in Ermangelung anregender Personen noch keine entstanden sind.“

Der Ausschuß sei zwar der Ansicht, daß dieser Antrag die vollste Unterstützung verdiene, daß es aber zweckmäßig erscheine, denselben an die Provinzialversammlungen zu verweisen, damit jede Provinz nach ihrem Bedürfnisse eine solche Vereinsmission organisire. Dieses wird ohne Discussion angenommen.

Ad b) Stellung der Schule zur Kirche.

Hierauf bezüglich sind 14 Anträge eingegangen; alle gehen schließlich darauf hinaus, man möge dazu mitwirken, daß das heilige Band zwischen beiden nicht zerrissen werde. Der Ausschuß beschloß: 1) es solle dem katholischen Volke klar gemacht werden, was man unter Unterrichtsfreiheit verstehe. Diesen Zweck zu erreichen, seien Vorträge in den Vereinen und insbesondere eine populäre Schrift über Unterrichtsfreiheit sehr geeignet, deren Abfassung die Versammlung als Preisschrift betrachten und eine Concurrenz eröffnen möge; 2) ist Ausschuß der Ansicht: daß in erster Instanz das Recht des Vaters auf die Erziehung seiner Kinder anerkannt werde, daß folglich dem katholischen Vater das Recht zustehe, seine Kinder katholisch zu erziehen, und darum die katholische Kirche das Recht habe, Schulen zu gründen, und gegründete zu wahren, ihre mißbrauchten Mittel zu reclamiren. Der Staat aber sei verpflichtet, Rücksicht zu nehmen auf die Wünsche derer, von deren Gelde die Schulen unterhalten würden.

Corref. Himioben: Des Ausschusses Ansicht gehe dahin, daß, so lange Unterrichtsfreiheit nicht gelte, alle Proteste nichts nützten. Das Volk müsse sich bewußt sein, es habe ein Recht, seine Kinder nach seinem Gewissen erziehen zu lassen. Dies Bewußtsein habe der katholische Verein im Volke zu vermitteln. So zahlreich aber auch die Vereine seien, so seien sie doch hierzu noch nicht genug ausgebreitet; es müsse daher auch nach außen hin gewirkt werden, was dadurch am besten geschehe, daß, wie der Ausschuß ad b 1. vorgeschlagen, eine principielle Preisschrift in populärer Form abgefaßt werde. In ihr müsse die Unterrichtsfreiheit, die dem Vater das Recht gebe, seine Kinder nach seinem Willen unterrichten zu lassen, oben angestellt werden; darunter subsummirt sich, daß der katholische Vater das Recht habe, seine Kinder einer katholischen Schule anzuvertrauen.

Präsident: „Mein Herz schlägt höher, da ich diese Frage zur Discussion kommen sehe," er empfiehlt sie der treuesten Sorgfalt der Versammlung.

Baltzer: Der Ausschuß gehe von dem obersten Grundsatz aus: der Vater habe das Recht, seine Kinder unterrichten zu lassen, wie er wolle; daraus folge, daß der katholische Vater das Recht habe, für seine Kinder eine katholische Schule zu beanspruchen, u. s. w. Er könne dieser Begründung der katholischen Unterrichtsfreiheit nicht beistim-

men, glaube vielmehr hervorheben zu müssen, daß der katholische Familienvater jenes Recht um seiner katholischen Pflicht willen in Anspruch zu nehmen habe. Dem Staate gegenüber müsse er sagen: Niemand dürfe ihn hindern, seine Pflichten, die er als Katholik habe, zu erfüllen. Zu diesen Pflichten gehöre aber auch, daß er seine Kinder katholisch erziehe, und folglich das Recht habe auf katholische Unterrichtsfreiheit. Dieses Recht sei unveräußerliches Grundrecht der katholischen Kirche, wie dieses in der an die Versammlung vertheilten „Denkschrift" entwickelt werde. Die christliche Schule sei eine Gründung der Kirche und sei vor dieser nicht da gewesen. Die Kirche sei göttliche Stiftung und als solche zugleich christliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die Menschheit. Wolle der Staat, in seiner Trennung von der Kirche, rein humanistische Schulen gründen, so habe er dazu das Recht; aber er habe nicht das Recht, die von der Kirche gegründete und groß gezogene christliche Schule aufzuheben, und dadurch der Kirche die Schule zu entreißen. Allerdings habe der Staat bei der christlichen Schule ein Interesse, in sofern er den humanistischen Unterricht überhaupt im Volke erreicht wissen wolle. Darum spreche er (der Redner) auch dem Staate ein Mitaufsichtsrecht über die christliche Schule, sofern diese den Humanitätsunterricht mit einschließe, nicht ab. — Heinrich meint, es müßten zwei Standpunkte gesondert werden: 1) der absolut christliche Standpunkt. Von ihm aus habe die Kirche das absolute Recht, alle Menschen zu erziehen für Jesum Christum. Dieses Recht gestehe der ungläubige Staat den Katholiken nicht zu. Auf diesen Standpunkt stützten sich aber die Bischöfe, und wir könnten ihn nicht fahren lassen. Der katholische Vater habe nicht das Recht, sein Kind in einer andern Kirche zu erziehen, als in der katholischen. Der 2te Standpunkt sei der staatliche oder rechtliche. Hier stützten wir uns auf das Recht der Unterrichtsfreiheit: jeder Bürger habe das Recht, seine Kinder so zu erziehen, wie er wolle, und der katholische Vater habe das Recht, seine Kinder katholisch zu erziehen, also gehe man hier zurück auf ein allgemeines Recht der Väter und leite daraus das des katholischon Vaters auf die katholische Unterrichtsfreiheit ab. So habe man's in Frankreich gemacht, und wir als Laien und als Volksverein müßten das staatliche Recht des katholischen Vaters und nicht das absolute Recht der Kirche voranstellen; beanspruchten wir jenes als ein unveräußerliches Recht der Familienväter, so hätten wir das Naturrecht für uns. Daraus folge der Grundsatz: der Lehrer habe das Mandat des Vaters, er sei sein Stellvertreter, wodurch dann bei dem katholischen Vater das absolute Recht der Kirche gewahrt bleibe. — v. Bärenklau ist der Ansicht, katholische Eltern müßten angehalten werden, ihre Kinder katholisch zu erziehen, und sie in die katholische Schule zu schicken. — Laurent: Er habe Gelegenheit gehabt, den Segen der Unterrichtsfreiheit in einem katholischen Lande kennen zu lernen, in Belgien. Ob-

gleich fast alle Staaten die Freiheit theoretisch anerkannt, seien doch gewöhnlich wieder Bestimmungen gefolgt, die factisch das Zugesagte wieder umgestoßen. Seiner Meinung nach müsse der Staat den Vätern und der Kirche den Unterricht ganz frei lassen, und in dieses Gebiet gar nicht übergreifen, es stehe ihm nur zu, die Unterrichtsfreiheit zu schützen. Seitdem der Staat aufgehört, ein christlicher zu sein, habe er auch aufgehört, in der christlichen Schule ein Wort mitzusprechen. — Moufang: Es wäre zu wünschen, wie eben gesagt worden, die katholischen Eltern zwingen zu können, daß sie ihre Kinder in die katholische Schule schickten. Dazu gäbe es zwei Mittel, das eine sei die Macht der Polizei, und das andere die Macht des Gewissens. Auf das erstere müßten wir verzichten, das andere müsse der Klerus handhaben in seinem seelsorglichen Wirkungskreise. Würden die Kleriker dieses Mittel wahren, so würden auch die Väter ihrer Pflicht nachkommen. Wenn vorhin vom „Rechte der Väter“ gesprochen worden sei, so möchte er lieber dafür: „Recht der Familie“ setzen, damit der Vater nicht als Despot dastehe, und zugleich die Gemeinde als Collectivfamilie mitbezeichnet sei. Sie besitze die Schulfonds, die, sofern sie uns gehörten, wir nicht fahren lassen dürften. Jede Familie habe das Recht, nicht vor Gott, sondern vor dem Staate, ihre Kinder nach ihrem Willen zu erziehen; stehe dieser Grundsatz fest in den Herzen des katholischen Volkes, dann habe man für die katholische Erziehung nichts zu fürchten. — Pilgram stimmt mit Baltzer überein, indem er das Recht der Kirche voranstellt und aus ihm die katholische Unterrichtsfreiheit ableitet. In Frankreich habe man es freilich anders gemacht; aber er sehe auch den Grund zu dem dortigen Elende in der französischen Unterrichtsfreiheit. — Eberhard warnt vor Extremen. Das Princip der Freiheit sei festzuhalten; aber so wenig die Schule von der Kirche, ebenso wenig könne sie vom Staate absolut getrennt sein; der Staat müsse sorgen für die Heranbildung der Jugend, seine Beamten gingen aus den Schulen hervor, also müsse ihm über die Schule das Aufsichtsrecht frei stehen. Frei aber müsse auch die Kirche in der Aufsicht über die Schule sein, insofern sie Erziehungsanstalt sei. — v. Ketteler macht in Bezug auf die Aeußerung Moufang's die factische Bemerkung, daß das Vermögen der Schulfonds nicht Eigenthum der Gemeinden, sondern der Kirche sein. — Baltzer stimmt dem bei, und erinnert an die doppelte Theorie über diesen Gegenstand, an die protestantische des Allg. L. R. und an die des katholischen Kirchenrechts; nach der erstern gehöre das Kirchenvermögen den einzelnen Gemeinden, nach der andern aber der gesammten Kirche. Diese katholische Theorie müsse festgehalten werden. In Schlesien habe man's erfahren, was für Folgerungen aus der protestantischen Theorie in Ansehung des katholischen Kirchenvermögens in gemischten Gemeinden gezogen würden. Eberhard habe vor Extremen gewarnt. Auch er wolle sie nicht, und gerade darum habe er dem

Staate das Recht: Mitaufsicht in den christlichen Schulen zu haben, nicht verkümmern wollen. Wenn sich der Staat zwar vom Christenthum losgesagt, so habe er doch den Zweck der humanistischen Bildung seiner Jugend, und in Bezug darauf, in so weit unsere christlichen Schulen auch humanistische Bildung anstreben, sei ihm die Aufsicht zuzugestehen. Was ferner Heinrich hervorgehoben habe, man müsse vom staatlichen Familien-, und somit vom Gemeinde-Rechte ausgehen, das habe eine sehr gefährliche Seite. Wir hätten sehr viele gemischte Gemeinden, legten wir also das Recht des Unterrichts rein in die Hand der Väter und Gemeinden, so würden überall, wo die Katholiken die Minderheit bilden, die Gemeindeschulen keine katholische sein, also für katholische Schulzwecke gar nichts gethan werden. Man habe in Schlesien den eklatantesten Beleg dafür. Der Etat Breslau's z. B. zeige, daß für protestantische Zwecke, hauptsächlich Schul- und Kirchenzwecke, jährlich 70,000, (siebzig Tausend) Reichsthaler, für katholische 800, (acht Hundert) Reichsthaler verausgabt werden; (große Sensation und Zeichen der Indignation) denn es geschehe für katholische Schulen nichts. Darum müßten wir festhalten an dem Grundrechte der Kirche: die Katholiken haben die unabweisbare Pflicht, den katholischen Schulunterricht sich zu vindiziren, ihre Kinder katholisch zu erziehen; und in dieser Pflicht darf der Staat wegen der schon garantirten Religionsfreiheit, keinen katholischen Vater und so auch keine Minorität von Katholiken beschränken. — Mast: Die Unterrichtsfreiheit sei ein Geschenk der neuern Zeit. Man habe sie für das Schwert angesehen, durch das man den Knoten aller Schwierigkeiten lösen werde; doch möge man sich wohl vorsehen, daß man sich mit diesem Schwerte nicht selbst verwunde. Diese Freiheit leide an zwei wesentlichen Gebrechen. Erstens verlange der Staat, daß jeder Familienvater, auch der katholische, seine Schulsteuer zahle zur Beschaffung und Erhaltung der Schulen. Ist nun diese Schule keine katholische, und wollen die katholischen Väter dennoch ihre Kinder katholisch unterrichten lassen, so müssen sie sich aus eigenen Mitteln eine Schule gründen, also zweimal Schulsteuer zahlen. Werden sie dieses Opfer freudig bringen wollen? — es sei zu bezweifeln. Ferner lasse sich der Staat das Recht nicht nehmen, die Qualification der Schulmänner zu prüfen. Dadurch sei ihm ein sehr gefährliches Recht in die Hand gegeben. Deßhalb könnten leicht die letzten Dinge ärger sein, als die ersten. Man müsse daher mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und gerade diese Punkte möchten in der beabsichtigten Schrift Berücksichtigung finden. — Heinrich: Die katholische Kirche habe das Recht, ihre Schulen und Fonds zu eignen Schulzwecken zu benützen, dann habe die Gemeinde das Recht, die Schulen und Fonds zu schützen und zu behalten, und unter ihr verstehe er die kirchliche Gemeinde, nicht die bürgerliche. Endlich habe auch die bürgerliche Gemeinde das Recht, ihr Eigenthum zu wahren. Die Politik

auf diesem Gebiete aber bestehe darin, daß wir die bürgerlichen Rechte auch für uns selbst beanspruchen und handhaben, nicht blos Andern sie zugestehen; diese teutsche Gutmüthigkeit wäre sehr unpolitisch. Gegen Eberhard, der das Aufsichtsrecht über die Schule dem Staate zugesteht, weil dessen Beamten in ihnen erzogen würden, bemerkt der Redner, wir müßten dem gegenüber geltend machen, daß wir die Schule versehen und die zukünftigen Staatsbürger erziehen: dann möge der Staat die Herangebildeten prüfen, ob sie fähig seien. So habe man es in Belgien gemacht; der Staat solle also nur die Examina veranstalten, dann bleibe die Schule frei. — Molitor bemerkt gegen Moufang, daß alle katholischen Schulstiftungen als solche nicht der Gemeinde, sondern der katholischen Kirche gehörten. Gegen Eberhard erinnert er, daß der Staat auf dem Standpunkt des Indifferentismus kein Recht auf die katholische Schule habe. Wenn endlich Mast an der Opferwilligkeit der Gemeinden zweifle, so könne er aus seiner Heimat zwei Beispiele von Dorfgemeinden aufstellen, wo man, ohne daß der Staat im mindesten entgegen kam, Schulen errichtet und Lehrer besoldet habe. — Frings stimmt grundsätzlich mit der von Baltzer entwickelten Ansicht überein. Katholische Eltern hätten das Recht auf die katholische Kindererziehung, weil sie die Pflicht dazu haben. In gemischten Gemeinden müsse der katholische Familienvater in diesem Rechte geschützt werden. Es müsse dem Bischof ein Aufsichtsrecht über die Schule und über die Schullehrer-Seminarien, so wie auch die Wahl der betreffenden Lehrer zugestanden werden. — v. Ketteler: Die katholische Kirche sei in der Beschaffung der Mittel zu ihren Zwecken jederzeit fruchtbar gewesen. Eben so sei sie es auch in Beziehung auf den Unterrichtszweck. Man denke nur an die Schulbrüder und Schulschwestern, sie brauchten nicht viel. Darum sei und bleibe auf Unterrichtsfreiheit seine Hoffnung gebaut. — Moufang: Wir, die wir für Unterrichtsfreiheit kämpfen, wollen nicht, daß das Princip siege, die Seele aber zu Grunde gehe. Wir wollen Schulen mit möglichst intensiv katholischer Kraft, und verabscheuen ein Princip, das dazu führen könnte, die katholischen Kinder uns zu entfremden. Aber wir müssen aufmerksam machen auf das Recht der Familie. Die schwierige Frage, in wie weit der Staat Mitaufsicht habe, möge nicht discutirt werden; er formulire folgenden Antrag:

„Da die katholischen Väter und Mütter nach dem von Gott und ihrem Gewissen unbestrittenen Rechte verpflichtet sind, ihren Kindern eine katholische Erziehung zu verschaffen, so spricht es der katholische Verein nach dem Grundsatze der Erziehungsfreiheit aus, mit allen Mitteln durch häufige Besprechungen der Unterrichtsfrage in den Versammlungen und durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften dahin wirken zu wollen, daß das Recht der Familie auf die Erziehung ihrer

Kinder zur Anerkennung gebracht werde, so wie durch alle gesetzlichen Mittel dahin streben zu wollen, daß die katholischen Schulen in ihrer Reinheit erhalten, da, wo es nöthig, neue gegründet, und daß die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen und die vielleicht ihrem Stiftungszwecke schon entfremdeten wieder zurückgegeben werden müssen."

Ruland ist mit Rücksicht auf seine Erfahrungen in Berlin der Ansicht, daß wir das Recht der Unterrichtsfreiheit für die einzelnen Familien verlangen, und dieses an die Spitze stellen müßten. Es gebe drei Arten von Schulen, 1) Staatsschulen, 2) Kirchenschulen, 3) Familienschulen. Erkläre sich der Staat nun auch für die erstern, so würde uns das freie Associationsrecht für die Errichtung von Kirchenschulen die ersprießlichsten Dienste leisten, insofern wir dann Schulbrüder und Schulschwestern haben könnten, durch welche auch für die armen Gemeinden in Ansehung des katholischen Unterrichts gesorgt werde. Denn wir würden dann nicht theure Pensionsanstalten, sondern wohlfeile Schulen und gesunde Lehrer und Lehrerinnen haben; denn die schwachen und kränkelnden gingen in's Mutterhaus zurück. Wir möchten daher von der bürgerlichen, der Episkopat von der kirchlichen Stellung aus das Recht der Unterrichtsfreiheit wahrnehmen, und der Ansicht des Ausschusses beistimmen. — Hardung: Die Kirche habe den von Gott ihr gewordenen Auftrag des Unterrichtes treu bewahrt. Deßhalb sollte eigentlich sie allein das Recht des Unterrichtes haben. Die Anforderungen an die Schule seien im Laufe der Jahrhunderte größer geworden; aber wer könne sagen, daß die katholische Schule nicht ausgereicht habe? Er verweise auf die von der Kirche errichteten Universitäten, wo die größten Männer, selbst ein Gustav Adolph, ihre Studien gemacht. Der Staat habe sich also ohne Grund das Recht genommen, in den Unterricht mit einzugreifen, als ob die Kirche nicht ausgereicht hätte. Darum forderten wir das Recht der Unterrichtsfreiheit in gesetzlicher Weise zurück, die Anerkennung des Rechtes, daß der katholische Vater für sein Kind eine katholische Schule beanspruchen könne. — v. Peßler glaubt ein Extrem in völliger Schulfreiheit zu sehen, er hält es mit Eberhard. Der Staat, als derjenige Theil, welcher die Macht habe, müsse wohl berücksichtigt werden; auch wir brauchten seinen Schutz. Er warnt daher vor voreiligen Beschlüssen. — Leutenmayr fügt hinzu: wenn die Schule vom Staate getrennt würde, würde in einzelnen Ländern die Schule gar nicht bestehen können. In Bayern beziehe der Lehrer $\frac{3}{4}$ seines Einkommens vom Staate. Er könne also nur gegen diese Trennung stimmen. — Ziegler spricht im ähnlichen Sinne: er sei Feind von Idealen, wer zu viel verlange, erlange nichts. Vollkommene Trennung ließe sich nicht erwarten. In Bayern wollten viele Eltern ihre Kinder gar nicht in die Schulen schicken, daher brauchten wir die Macht des Staates zu unserer

Unterstützung. — Wick erklärt sich gegen Ruland, der die drei Arten von Schulen aufstellt. Habe die Civilgemeinde über den Charakter der Schule zu entscheiden, so dürften die katholischen Schulen gar leicht Verzicht leisten auf das Princip der Unterrichtsfreiheit. Er empfiehlt die Fassung des Commissionsantrages; das Einzelne möge den einzelnen Ländern und Provinzen überlassen bleiben.

Nachdem von der Versammlung der Ruf auf Schluß angenommen, liest Referent Pelldram den Antrag des Ausschusses nochmals vor.

Correferent Himioben hat den Antrag in folgender Weise genauer formulirt:

„In Anerkennung des Grundsatzes der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit spricht der katholische Verein Teutschlands aus: mit allen Mitteln, durch häufige Besprechungen der Unterrichtsfrage in den Versammlungen und durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften dahin wirken zu wollen, daß das Recht der Familie auf die Erziehung ihrer Kinder zur Anerkennung gebracht werde, so wie durch alle Mittel dahin streben zu wollen, daß die katholischen Schulen in ihrer Reinheit erhalten, da, wo es nöthig, neue gegründet und daß die katholischen Schulfonds ihrem Zwecke nicht entzogen, und die demselben entzogenen wieder zurückgegeben werden müssen. (Hierzu v. Heinrich folgendes Amendement.) Ferner fordern die Katholiken vom Staate und der bürgerlichen Gemeinde, daß aus den Steuern, welche sie zahlen helfen, resp. aus dem Staats- und Gemeindevermögen, nicht blos akatholische, sondern auch katholische Schulen für sie nach Verhältniß und Bedürfniß dotirt und errichtet werden."

Die Abfassung findet großen Beifall; doch erheben sich gegen die Abstimmung per acclamationem Baltzer und v. Ketteler. Der erstere mahnt ab, einen Beschluß zu fassen, den man später in Ansehung des dadurch anerkannten Princips vielleicht bereuen müsse. Er habe ebenfalls einen Antrag auf's Büreau niedergelegt, den er der Versammlung vorzulesen bitte. Der Antrag wird verlesen:

„Alle katholischen Eltern haben als Mitglieder der Kirche die religiöse Pflicht, für eine katholische Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Diese Pflicht begründet für sie das Recht zu allen Handlungen, durch welche die Erfüllung dieser Pflicht bedingt ist. Da nun der Staat durch die gewährleistete Religionsfreiheit einschließlich dieses Recht mit gewährleistet hat, so darf er, ohne Verletzung der Religionsfreiheit, keine solche Unterrichtsgesetze geben, wodurch katholische Eltern sich an der Er-

füllung jener religiösen Pflicht gehindert sehen. Auch sind solche Gesetze durch die gewährleistete Unterrichtsfreiheit zugleich schon als ungerecht ausgeschlossen. Demnach möge die Generalversammlung beschließen, daß durch die katholischen Vereine gegen jedes die religiöse Elternpflicht der Katholiken in Teutschland verletzende Unterrichtsgesetz allgemeiner Protest erhoben werde."

Baltzer schlägt die Vermittlung vor, daß der Anfang des Antrags von Himioben mit der Form seines Antrages in Vereinigung gebracht werde. Himioben geht darauf ein, nimmt einen von Sauer beantragten Hinweis auf die von den Bischöfen in Würzburg ausgesprochenen Grundsätze mit auf, und verliest dann den Antrag in folgender Form, wodurch er beide Ansichten zur Anerkennung bringen will:

„Der katholische Verein, in Anerkennung des Grundsatzes der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit, erklärt, sich anschließend an die Aussprüche der Würzburger Episkopalversammlung: katholische Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder katholisch zu erziehen. Die Erfüllung dieser Pflicht nicht zu verkümmern, ist der Staat vermöge der von ihm gewährleisteten Unterrichts- und Religionsfreiheit verbunden. Hierauf sich stützend, spricht der katholische Verein Teutschlands aus: (wie S. 293.)

Gegen diese Fassung wird nichts mehr eingewendet.

Nun wird Satz für Satz zur Abstimmung gebracht. Die beiden ersten Sätze bis zu den Worten: „Hierauf sich stützend —" werden angenommen. Der dritte Satz wird ebenfalls angenommen, nur soll anstatt der Worte: „mit allen Mitteln" gesetzt werden: „mit allen rechtlichen Mitteln" und weiter unten: „so wie durch alle rechtlichen Mittel." Auch der letzte Satz wird von der Versammlung mit vollständiger Majorität genehmigt.

Ein fernerer Antrag: „Den Aussprüchen des teutschen Episkopats in Würzburg über Schulangelegenheiten unsere Beistimmung auszusprechen" wird von Eberhard für unschicklich erklärt, da es uns Katholiken dem Episkopate gegenüber nicht gezieme, zu sagen: wir stimmen euch bei.

Graf Stolberg ist derselben Ansicht; die Aussprüche des Episkopats betrachte er als Gesetz für die Gläubigen; dem stimmt auch Molitor bei. Doch glaubt Heinrich nichts Unpassendes darin zu finden, es sei eine solche Zustimmung der Laien sogar sehr wünschenswerth, wofür auch Moufang stimmt, auf daß die Bischöfe sähen, der Verein führe aus, was sie beschlossen. Hierzu fügt der Präsident die Bemerkung, er habe das hohe Glück gehabt, der Versammlung der hochwürdigsten Bischöfe beizuwohnen und habe, da ihre Ausspüche über

Unterrichtsfreiheit vernommen. Es sei dort mehr als zwanzigmal ausgesprochen worden, die katholischen Vereine müßten es dem Volke zum Bewußtsein bringen, um was es hier sich handle, es sei nun an uns, es auszuführen, und es öffentlich auszusprechen, daß wir dem in uns gesetzten Vertrauen nachkommen würden. — v. Ketteler schlägt also vor, dem Präsidenten die Bitte vorzulegen, eine Adresse an das hochwürdigste Episkopat zu richten. — Eberhard bemerkt, es müßte dies großartig, oder gar nicht geschehen.

Die Versammlung bittet einstimmig den Präsidenten, die Abfassunng der Adresse zu übernehmen, und erhielt von ihm die Zusage der Ausführung.

Corref. Himioben geht jetzt zur Preisfrage über: es solle die Abfassung einer Broschüre über Unterrichtsfreiheit als Preisaufgabe gestellt werden, zu deren Beurtheilung in der nächsten Generalversammlung eine Commission ernannt werden solle.

Wird allgemein angenommen.

Was das Honorar anbelangt, so schlägt v. Ketteler kein Geldhonorar, sondern den Preis der Ehre vor, während Heinrich doch einen materiellen Preis wünscht, es könne dieser sehr wohl, der Ehre gemäß, zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden. Die Entscheidung der Versammlung läßt sich durch Aufstehen und Gegenprobe nicht ermitteln und es muß Theilung vorgenommen werden, in Folge deren sich das Resultat ergibt, daß die Majorität (85 gegen 67) sich für den Ehrenpreis erklärt.

Der Präsident erinnert, der Verfasser dürfte auch materiellen Lohn erwarten, da jeder Buchhändler eine vom katholischen Verein Teutschlands gekrönte Preisschrift über Unterrichtsfreiheit gegen ein angemessenes Honorar mit Freuden verlegen würde.

Referent verliest die weitern Anträge 1) über Einführung der Schulbrüder und Schulschwestern, 2) über Errichtung einer katholischen Universität, eventuell über Wiederherstellung früherer katholischer Universitäten zu ihrem ursprünglichen Zwecke.

Der Ausschuß beantragt die Vertagung beider Anträge bis zur nächsten Generalversammlung, und schlägt vor, man möge über den ersteren vorher die Bischöfe hören, und in Ansehung des andern die Fonds erst ermitteln.

Die Vertagung beider Anträge wird allgemein angenommen.

Himioben findet es nothwendig, daß die Ermittelungen in Betreff der katholischen Studienfonds angestellt, und in nächster Generalversammlung beigebracht werden. — Beikirch erinnert an die Jesuitenstudienfonds, die, wie z. B. in Erfurt, noch existirten; diese möchten namentlich in's Auge gefaßt werden. — v. Ketteler räth jedoch in dieser Angelegenheit zu großer Vorsicht, da das Volk die Reclamatio-

nen mancher Fonds nicht allzu günstig aufnehmen werde. — Heinrich, dieses anerkennend, spricht Muth zu; wir müßten es machen, wie man es in Belgien gemacht. Wir Katholiken hätten einmal das Vorrecht, immer beraubt zu werden, aber wir seien dennoch immer reich, wie der heil. Apostel Paulus sage: „wir sind arm, aber doch reich." — Laurent macht bei dieser Gelegenheit interessante Mittheilungen aus Belgien. In Löwen würden 42 Professoren mit einem jährlichen Gehalte von 180,000 Fr. besoldet, und diese bedeutende Ausgabe werde theils durch Kapitalzinsen, theils durch Collecten am 1. und 2. Fastensonntage gedeckt. In Teutschland würde doch wohl mindestens eben so viel zusammen kommen, als in dem kleinen Belgien. — Moufang zweifelt nicht, daß das teutsche Volk Mittel habe und gern gebe; denn gäbe jeder Priester nur jährlich 2 Thaler, so sei die Universität fundirt; doch möge man in der jetzigen drohenden Zeit diesen Antrag nicht in weitere Berathung ziehen.

Die Versammlung erklärt sich denn auch für Vertagung des Gegenstandes und Himioben's Antrag:

„Die katholischen Vereine Teutschlands sollen bis „zur nächsten Generalversammlung möglichst detai„lirte Angaben über die Verhältnisse und das Vermö„gen der Schul- und Unterrichtsanstalten beibringen."

wird allgemein angenommen.

Die Frage: ob die Versammlung das Episkopat Teutschlands in den von ihm zu ergreifenden Maaßregeln zur Erstrebung einer katholischen Universität kräftigst unterstützen solle, wird allgemein zum Beschluß erhoben.

Der Präsident verspricht, unter Zustimmung der Versammlung, es in die von ihm zu verfassende Adresse mit aufzunehmen.

ad. c. Referent theilt jetzt das Ausschußgutachten über die Benützung der Literatur zur Erreichung der Vereinszwecke mit.

Nach dem Vorgange des Rottenburger Vereins seien 10 Anträge eingegangen, welche in dem Wunsche zusammen stimmten: „es möchten gute katholische Bücher und Schriften herausgegeben und allgemein bekannt gemacht werden." Ferner seien gegen zügellose Presse oder Preßfrechheit 8 Anträge eingegangen. Der Ausschuß habe in 3 Nummern sein Gutachten niedergelegt:

1) der Verein möge sich aller Buchhändlergeschäfte enthalten und auf die Veranstaltung oder Annahme periodisch erscheinender Schriften zur Anlegung von Sammlungen verzichten. Dagegen sei es vortheilhaft, daß Schriften und Broschüren, die nach strenger Prüfung als entschieden gut und zweckmäßig sich bewährten, von Vereinswegen durch den Vorort oder eine zu diesem Prüfungswerke zu erwählende Commission empfohlen würden;

2) daß Schriften, welche Lebensfragen in der katholischen Sache in entschieden zweckmäßiger Weise behandelten, in entsprechender Quantität erworben und verbreitet würden;

3) daß der katholische Verein Teutschlands eintretenden Falles Preisfragen ausschreibe, um die Bearbeitung wichtiger Gegenstände in entsprechender Weise zu veranlassen. Außerdem solle der Vorort des katholischen Vereines Teutschlands die Centralvereine veranlassen, so viel thunlich und möglich, Flugschriften u. s. w. im Sinne der Kirche und des Vereins zu verfassen und, wenn nicht unentgeltlich, doch möglichst wohlfeil zu verbreiten.

Corref. Himioben motivirt die erste Nummer des Ausschußgutachtens, warnt vor Handel, empfiehlt die vom Vorort ausgehende Gutheißung geeigneter Schriften, und ermuntert zur Opferwilligkeit, wo sich's darum handelt, eine gute Schrift schnell zu verbreiten. Man möge in dringenden Fällen eine ganze Auflage, wenn es möglich sei, ankaufen und verschenken. Haas bekräftigt diese Ansichten durch den Hinweis auf eigene Erfahrungen. — Heinrich hält eine Vereinigung der katholischen Volksschriftsteller für nothwendig, sowohl um neue Schriften zu verfassen, als auch um gute alte neu erscheinen zu lassen, und dadurch einen allgemeinen Katalog guter Volksschriften zu Stande zu bringen. — Ein von Eberhard gemachter Vorschlag, zur Abfassung eines Volksbüchleins, mit einer Art von politischem und kirchlichem Glaubensbekenntnisse, zur Erhaltung und Belebung des christlichen Charakters in der öffentlichen Volksmeinung, wurde auf Antrag von Baltzer, dem vierten Ausschuß vorbehalten. — Schönchen weis't in Bezug auf Sammlung guter Schriften auf hierin bereits gethane Schritte hin, und überreicht vom Prof. Dr. Deutinger (Dillingen d. 1. Jan. und 22sten Febr.) ein zu diesem Zwecke erlassenes Einladungsprogramm. Man findet jedoch den Plan des Prof. Deutinger mit dem Interesse unsers Vereins nicht ganz zusammen stimmend. — Leutenmayr wünscht, daß ganz besonders für das Landvolk durch wohlfeile und verständliche Flugschriften gesorgt werden möge, und daß der Vorort des katholischen Vereins den einzelnen Vereinen auftrage, dergleichen Schriften im Interesse der Kirche und der Ruhe und Ordnung im Staate zu verbreiten.

Es wird jetzt, nach nochmaliger Vorlesung der ersten Nummer des Ausschußgutachtens, zur Abstimmung geschritten und die Nummer in ihrer ersten Hälfte zum Beschluß erhoben, in ihrer zweiten Hälfte gebilligt.

Die zweite Nummer des Ausschußgutachtens wurde ebenfalls zum Beschluß erhoben; die dritte blos in ihrer zweiten Hälfte.

Endlich wird Heinrich's Antrag auf die Vorbereitung eines Katalogs guter katholischer Volksschriften als höchst zweckmäßig von der

Versammlung anerkannt. Heinrich ist der Ansicht, es müsse diese Arbeit durch das Zusammenwirken der verschiedenen Centralvereine, unter Leitung des Vororts, zu Stande gebracht werden, so zwar, daß unter Anlegung strengster Kritik bei jeder Schrift zu bemerken sei, welche für das Volk und welche für das gebildete höhere Publikum sich eigne.

Die übrigen Anträge wurden, da sie provinzieller Natur waren, unter Zustimmung der Versammlung, vom Ausschuß als für die Discussion ungeeignet zurückgelegt.

Die fünfte Versammlung der Abgeordneten war am 11. Mai, Nachmittag im König von Ungarn. Tagesordnung: sociale Frage.

Acht Hauptanträge, so berichtet der Referent v. Ketteler des dritten Ausschusses, hätten mit Beziehung auf die Einführung der Vincentiusvereine vorgelegen. Er sehe in ihnen das Mittel, die Armenpflege so zu gestalten, daß dadurch dem überhand nehmenden Proletariat entgegengearbeitet werde. Frankreich und Belgien lieferten den bündigsten Beweis, was für eine Kraft die Vincentiusvereine zur Linderung und Hebung der leiblichen und geistigen Noth in sich trügen. Diese Kraft wurzle in dem Geiste der katholischen Kirche, die allein im Stande sei, die socialen Leiden zu heilen. Der Ausschuß habe deßhalb folgende Anträge formulirt:

„Zur Wiederherstellung und Förderung einer christlichen Armenpflege hat das Wirken des Vincentius-Vereins in neuester Zeit sich als das zweckmäßigste Mittel bewährt. Daher wird den katholischen Vereinen die Errichtung von Vincentiusvereinen dringend anempfohlen. Auf Grund und nach Anweisung der Statuten des genannten Vereins soll zunächst die Linderung der leiblichen und geistigen Noth der Armen erzielt werden. Außerdem sollen nach den örtlichen Bedürfnissen aus den verfügbaren Mitteln errichtet werden:

a) Klein-Kinder-Bewahranstalten,
b) geeignete Unterrichtsanstalten für Lehrlinge und Gesellen,
c) Lehr- und Sprechlokale für Lehrlinge, Gesellen und Meister zur Benützung an Sonntagen, Festtagen und Feierabenden,
d) Volksbibliotheken,
e) es ist anzurathen, die Verpflegung der erkrankten Armen besonderen mit den Vincentiusvereinen zu verbindenden Frauenvereinen zu übertragen.

Schließlich wird der Versammlung der Anschluß

an den Pariser Vincentiusverein empfohlen, da diesem vom heiligen Stuhle Ablässe gewährt seien."

Die Discussion über diesen zusammengesetzten Antrag im Ganzen ward abgelehnt, und die einzelnen Sätze vorgenommen und zur Abstimmung gebracht.

Der erste Satz wird verlesen und besprochen.

Eberhard schlägt vor, den Vincentiusverein mit der bestehenden Orts-Armenpflege in Verbindung zu bringen, um dieser den christlichen Geist einzuhauchen, insbesondere den Ortspfarrer zum Armenvater zu machen, und die schon vorhandenen Mittel durch neu zu gründende möglichst zu erweitern. — Heinrich weist auf die Unausführbarkeit dieser Vorschläge in größern Städten hin und bemerkt, daß das städtische Armenwesen den hinzu tretenden Vincentiusverein eher verschlingen, als daß es dessen Geist in sich aufnehmen werde. Wenn erst dieser Geist die ganze Gesellschaft durchdrungen habe, könnten die Gemeinden zugleich Vincentiusvereine werden. Zuerst müsse daher der Verein durch seine Werke der Nächstenliebe sich ein allgemeines Vertrauen auch selbst bei denen erwerben, die in ihrer Entfremdung von der Kirche ihm jetzt mißtrauten. Man solle nur an die barmherzigen Schwestern denken; mit Widerwillen habe man sie kommen sehen, und schon jetzt hätten sie Vertrauen gewonnen, und seien beliebt worden. So werde es auch mit dem Vincentiusvereine gehen. — Ruland: In Erwägung, daß der Vincentiusverein den dritten Zweck des katholischen Vereins auszuführen habe, beantrage er: „Der katholische Verein Teutschlands möge dem Vincenzverein dringlichst anrathen, eine Vincentius-Hülfskasse für arme Handwerksmeister zu gründen, aus welcher denselben zinsliche Darleihen gemacht werden könnten." — Molitor und Baltzer sprechen beide gegen den Vorschlag Eberhard's, Baltzer dringt auf Bewahrung der Selbstständigkeit des ganzen katholischen Vereins, dessen Theil der Vincentiusverein sei, und gibt zu bedenken, daß solche Verbindungen, wie die von Eberhard in Vorschlag gebrachte, uns in die Arme der Büreaukratie, die noch nicht ausgetrieben sei, zurückführe. — Moufang spendet zwar den würdigen Pfarrern, die sich an die Spitze der Vincentiusvereine gestellt, das gebührende Lob, findet es aber bedenklich, sie als geborene Armenväter ansehen zu wollen, da dieses leicht zu einer geistlichen Büreaukratie führen könne. Es sollten die Vincentiusvereine nur in rechter Demuth ihr Werk beginnen, und jede Collision mit den Pfarrern vermeiden, so würden sie in segensreicher Wirksamkeit wachsen. — Laurent hebt mit Rücksicht auf seine Vaterstadt den Unterschied des Einflusses hervor, den das Stadtarmenwesen und der Vincentiusverein auf die unterstützten Armen ausübe. Er habe in Aachen das Armenvorsteheramt angenommen, um zu sehen, was zu erzielen sei, wenn man den Geist des Vincentiusvereins in die Stadtarmenpflege aufnehme. Einzelne hätten sich's daher zur Pflicht gemacht, die Armen

selbst zu besuchen; allein sie seien zu der traurigen Erfahrung gelangt, daß die Almosenempfänger auf diesen Besuch gar keinen Werth gelegt. Denn sie hätten gewußt, daß die Gabe, die man ihnen bringe, keine Opfergabe sei, welche die Liebe spende, sondern daß man sie ihnen aus dem städtischen Armenfond zu spenden amtlich verpflichtet sei. Er möge nun einem solchen Armenvorsteher nicht rathen, weniger zu geben, als die Leute erwarteten, oder ein Anderer schon bekommen habe, sonst werde er, trotz seiner Wohlthatenspende, anstatt des Dankes, die Androhung einer Denunciation bei der Behörde vernehmen müssen. Darum werde durch das Stadtarmenwesen nicht Licht und Pietät, sondern ganz etwas Anderes angepflanzt. — Eberhard bedauert, den Erisapfel in die Debatte geworfen zu haben, er habe sich der Hoffnung hingegeben, daß die Stadtarmenpflege durch den Geist des Vincentius-Vereins regenerirt und umgewandelt werden könne. — Himioben spricht sich im Sinne Heinrichs aus und vergleicht den Vincentius-Verein mit dem Senfkörnchen des Christenthums. — Sauer findet den Eberhard'schen Vorschlag insbesondere darum nicht durchführbar, weil die Armenpflege sehr häufig von protestantischen Magistraten ausgeübt werde, und spricht dann im Sinne Heinrichs und Moufangs sich aus: ein kleiner Anfang in Demuth und Liebe führe zu großen Erfolgen. Besonders hebt er hervor, daß die Mitglieder des Vincentiusvereins es gewiß gerne eingestehen würden, es habe die Vereinswirksamkeit mehr ihnen selbst als dem Verein genutzt, und es haben an ihnen die Worte des Herrn sich erfüllt: „Geben ist seliger, als Nehmen.“ Auf der Stadtarmenpflege aber laste der Fluch, weil ihr der Geist der Liebe fehle. Er stimme für den Antrag des Ausschusses. — Wick fügt hinzu, er könne die Sache nur zum Abschlusse empfehlen. Die jetzige Armenpflege sei in der That nur ein Mittel gewesen, die gepflegten Armen zum Verbrechen zu führen. Die Wohlthätigkeitspflege des Vereins sei allein im Stande, dem Elende abzuhelfen. Was die künftigen Folgen betreffe, so gehörten sie nicht in die Debatte; die Folgen aber würden so groß sein, als die katholische Liebe, die da spende. Sie würden, wie Pf. Eberhard wünsche, so groß sein müssen, daß sie die verderbliche Orts-Armenpflege regeneriren werde.

Die Versammlung ist mit dem beantragten Schluß der Debatte einverstanden, und der erste Satz des Ausschußantrages wird einstimmig angenommen.

Ebenso ohne Debatte auch der zweite.

Bei dem dritten Satze wird bemerkt, daß die Vereinsstatuten die vom heiligen Vater bestätigten seien. — Heinrich hält die französischen Statuten für lang und schwerfällig, und weist auf ein in Mainz erschienenes kürzeres Statut hin. — Laurent entgegnet, daß auf den Pariser Statuten und nicht auf dem Auszuge die vom heiligen Stuhle gewährten Abläße ruhten, was — Moufang dahin berichtigt,

daß nicht die Statuten, sondern die Association die Ablässe erhalten hätte, also auch ein Verein nicht dadurch schon ihrer theilhaftig werden könne, daß er die Statuten annehme, sondern nur durch den Eintritt in den Pariser Verein. — Indessen geht die Versammlung über diesen Gegenstand vorläufig zur Tagesordnung, und nimmt auch den dritten Satz in der vom Ausschuß gewählten Form einstimmig an.

Bei dem vierten Satz mit den fünf Vorschlägen a, b, c, d, e, wünschen Welz und Molitor keine Einzelabstimmung, worauf die Versammlung nicht eingeht.

Indessen werden die vier ersten Vorschläge ohne weitere Discussion als sehr zweckmäßig und segensreich einstimmig nach einander angenommen.

Bei dem fünften Vorschlag bemerkt Moufang, daß den Frauen, außer der Krankenpflege unter den Armen, auch noch die Sorge für die Zurückführung verkommener Frauenzimmer übertragen werden möge. Sauer berichtet: der Ausschuß habe zwar blos die Krankenpflege erwähnt; jedoch bleibe es den Frauen unbenommen, sich an allen Werken der christlichen Liebe zu betheiligen.

Bei der Abstimmung wird auch e einstimmig angenommen; dagegen glaubte die Versammlung auf den Antrag Ruland's wegen der Vincentius-Hilfskasse nicht eingehen zu können.

Kaufm. Madey stellt noch den Antrag: „die Belehrung und Besserung der Gefangenen in's Auge zu nehmen."

Himioben aber räth: diesen Gegenstand mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse den Einzelvereinen anheim zu stellen, die Liebe finde keine Grenze, und sie werde sich dort Bahn brechen, wo sie ein geeignetes Feld ihrer Wirksamkeit erspähe.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei dem fünften und letzten Satze spricht Hardung es als wünschenswerth aus, daß der teutsche Verein, wenn er auch die Pariser Statuten annehme, doch in sich selbstständig bleibe. Man möge daher in Teutschland einen Mittelpunkt bilden, dem man sich anschließe, und der zuerst an den Pariser Verein sich anschließe und dadurch auch der Ablässe theilhaft werde. — Eikerling und Laurent sprechen dagegen, und halten es für wünschenswerther, sich an die Wurzel als an den Zweig anzuschließen. Es möge sich daher jeder Verein wegen des Anschlusses nach Paris wenden. — Moufang macht nochmals auf den Irrthum aufmerksam, wenn man glaube, man könne des Ablasses durch den Anschluß an einen andern, als den Pariser Vincentiusverein theilhaftig werden. — Denn nur diesem sei er bewilligt. — v. Ketteler spricht gegen den Anschluß an Paris. — Himioben will, daß man der christlichen Liebe volle Freiheit und in ihr den Vincentiusverein wachsen lasse, und trägt auf Unterdrückung des ganzen Schlußsatzes an. — Heinrich wünscht den Anschluß an Paris, wozu Frings

die factische Bemerkung macht, der Präsident des Vincentiusvereins in Köln habe die Nachricht ertheilt, die Verbindung mit Paris stehe in Aussicht.

Die Versammlung beschließt, den letzten Passus über Anschluß an den Pariser Verein zurückzuziehen.

Auf die Anträge von Laurent 1) Verbindung von Knabenvereinen mit den Pius- und Vincentiusvereinen, 2) Gründung von Vereinen unter den Arbeitern zu gegenseitiger Unterstützung in den Tagen der Noth, glaubte die Versammlung nicht eingehen zu können.

Es war ferner die gewissenhafte Besorgung der Auswanderungen als ein Mittel zur Behebung der Noth beantragt, und dabei namentlich auf die Donaufürstenthümer hingewiesen worden.

Der Ausschuß erkennt dieses Mittel an, stellt aber an die Versammlung die Frage: ob sich die südlichen Gegenden der Donau für derlei Auswanderungen eigneten?

Moufang berichtet, der Mainzer Verein habe bei den Auswanderungen lediglich Amerika im Auge gehabt. Wenn wir uns mit den dortigen Bischöfen in Verbindung setzten, so könnten wir vielleicht am leichtesten zum erwünschten Ziele gelangen, und manchem Unheile vorbeugen. Haas weis't auf die frühere Verhandlung zurück, wo die Sache dem Ludwigs- und Lepoldsvereine überwiesen worden, was auf's Neue von der Versammlung geschieht.

Ein anderer Antrag wünscht die Betheiligung des Piusvereins zur Errichtung eines Denkmals für Joseph von Görres. Der Ausschuß schlägt vor, die Versammlung möge beschließen:

„Die Provinzial-Centralvereine sind durch den Vorort zu veranlassen, das Denkmal für Joseph von Görres, dessen großes Verdienst um die katholische Kirche in Teutschland über alle weitere Begründung erhaben ist, nach Kräften zu fördern. Der Vorort hat aber vorher Gewißheit zu erlangen, daß dieß Denkmal dem hohen Zwecke entsprechend ausgeführt werde."

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, und zum Beschluß erhoben.

Es erübrigte jetzt allein noch das Missionswesen. Ueber diesen Gegenstand hatte Purschke das Referat übernommen. Durch ihn stellt der Ausschuß den Antrag:

„Die Versammlung möge den Vereinsmitgliedern empfehlen, daß sie sich nach Kräften bei den verschiedenen Missionsvereinen betheiligen sollten, da es überhaupt Pflicht eines jeden Katholiken sei, das Missionswerk zu unterstützen, oder daß, wo dieß nicht möglich, wenigstens dem Missionsvereine, wie dieß an einzelnen Orten schon vorgekommen, durch die Spenden, die der katholische Verein für sich in Anspruch nimmt, kein Abbruch geschehe." —

Himioben fragt an: ob man an den Lyoner oder Pariser Verein sich anschließen, oder selbstständig wirken wolle, und macht eventuell den Vorschlag, in Teutschland ein neues Missionshaus zu gründen. — Graf Stolberg sieht den Verein gefährdet, wenn ihm zu viel zugemuthet werde. Wir dürften nicht immer wieder neue Opfer verlangen, wir müßten vielmehr die vorhandenen Kräfte concentriren, wenn wir stark werden wollten. — Laurent klagt, daß für die teutschen Katholiken von Frankreich aus wenig gethan werde; in Brüssel müßten viele, um nicht ganz ohne Gottesdienst zu sein, zu protestantischen Predigern gehen. Es geschehe von uns für die Franzosen unvergleichlich mehr, als von diesen für uns. Indessen sei die Trennung vom Lyoner Verein unrathsam, weil wir der Marine ermangelten.

Noch sprechen Ruland, v. Ketteler und Gams für die teutschen Missionen, wobei Gams, die Trennung vom Lyoner Verein ebenfalls abrathend, den Antrag stellt: man möge nach Paris und Lyon die Aufforderung ergehen lassen, sich der teutschen Missionen kräftig annehmen zu wollen.

Es wird jetzt der Ausschußantrag zur Abstimmung gebracht und durch Majoritätsbeschluß angenommen.

Alle sonst noch eingegangenen Anträge sind provinzieller Natur und so wird über sie zur Tagesordnung geschritten. Gams's Antrag bleibt unerledigt.

Es folgt jetzt die Berathung über den Ort der nächsten Versammlung.

Unter den verschiedenen Vorschlägen tritt Wien principaliter von Neuem in den Vordergrund, und wird auch von der Versammlung für den Fall, daß die Verhältnisse im Monat September es zulassen, fast einstimmig gewählt.

Im Hinderungsfalle aber erklärt sich die Versammlung unter den vorgeschlagenen Städten: Regensburg, Salzburg, Innsbruck, Augsburg für die bayrische Stadt Regensburg. Mit Beziehung auf die nochmalige Wahl Wien's bemerkt Molitor, daß diese Stadt wiederum an den äußersten Enden Teutschlands gelegen sei, und er, Namens seines Vereins in Speier, wegen der weiten Entfernung, dagegen seinen Protest zu Protocoll gebe.

Der Präsident bemerkt der Versammlung, daß der vierte Ausschuß bis jetzt noch gar nicht zum Vortrage gekommen, und außerdem auch aus dem zweiten Ausschuß noch einige Anträge der Berathung vorbehalten worden seien. Er frage also die Versammlung „ob sie beschließen wolle, noch zusammen zu bleiben, und morgen 7 Uhr früh die letzte Sitzung abzuhalten.“

Die Frage wird von der Mehrheit bejaht, und die noch abzuhaltende Sitzung beschlossen.“

Am 11. Mai Abends 6 Uhr wurde eine allgemeine Versammlung im russischen Kaiser gehalten. Es wurden öffentliche Vorträge von Dr. Schönchen aus Augsburg, Graf Stolberg aus Westfalen, Dr. Haas aus Augsburg, Domvicar Hällmeyer aus Speier, Oberkaplan Ruland aus Berlin, Metzgermeister Falk aus Mainz, Panisberger aus Ischl, Strauß von Köln, Freiherr von Ketteler aus Münster, Dr. Heinrich aus Mainz, Ziegler aus Regensburg, Dr. Mast aus Rottenburg, Präsident Dr. Lieber aus Camberg, Lic. Wick aus Breslau gehalten.

Die sechste und letzte Versammlung der Abgeordneten fand am 12. Mai früh im König von Ungarn statt. Tagesordnung: Referent des vierten Ausschusses. (Aeußeres.)

Der Berichterstatter, Dr. Baltzer, stellt vorher die Frage an die Versammlung: ob sie wünsche, daß die Anträge, welche das Verhältniß des Vereins zur Politik betreffen, zuerst zur Sprache kämen? Das desfallsige Referat sei vom Grafen Stolberg übernommen worden.

Die Versammlung wünscht es und so referirt Graf Stolberg: 1) Anträge über diesen Gegenstand seien von Mainz, Breslau, Oppeln, Hildesheim, Linz und Berlin eingegangen. Es könne nicht geleugnet werden, daß über das Verhältniß des Vereins zur Politik eine gewisse Spaltung obwalte, wiewohl wir Alle einverstanden seien, daß Politik an sich vom katholischen Vereine, der selbst kein politischer sei, ganz ausgeschlossen bleibe, und nur als Ingredienz vorkommen könne. Ein Hauptzweck unseres Vereines sei Wiederbelebung des kirchlichen Bewußtseins; hätten wir dieses, so würden wir alle Fragen über Politik ruhig beurtheilen, und jeder Landesverein werde von diesem festen Boden aus auch das rechte Verhältniß zur Politik einnehmen und sich in seiner Stellung zu ihr sicher zu bewegen wissen. Es sei nicht unsere Absicht, Zwangsmaßregeln für die Einzelvereine eintreten zu lassen. Immer würden einzelne Länder, der Rheinländer, Schlesier, Oesterreicher, Bayer u. s. w. die Politik anders auffassen; also müsse darin Freiheit herrschen. Aber man dürfe nicht vergessen, daß unser Boden der kirchliche sei, den die Statuten von Mainz im §. 7 und 10 deutlich aussprächen. Hier sei das richtige Maaß angegeben, wie weit wir uns mit Politik zu befassen hätten. Man möge also nicht ein neues Gesetz geben, sondern an den Statuten strenge festhalten, wie der Ausschuß es beantrage. Es könne sonst nicht ausbleiben, daß Spaltungen in dem Vereine sich zeigten, wie denn solche auch schon vorgekommen seien, weil man gegen den Geist der Statuten

Elemente herein gezogen habe, die zu einer falschen Tendenz geführt hätten. Zahl mache es nicht. Durch 12 Apostel sei die Welt bekehrt worden. Es komme daher weniger auf die Vielheit der Mitglieder an, während es nicht gleichgiltig sei, ob auch nur Ein Judas darunter sich befinde. Vorsicht bei der Aufnahme gewisser Mitglieder sei daher nothwendig, um Skandale der Uneinigkeit fern zu halten. Er begrüße die Vereine als eine Mutter, in der allein der Rettungsanker für die socialen Verhältnisse gefunden werden könne. Man möge daher richtiges Maaß halten und dem Ausschußantrag sich anschließen, den er empfehle.

Baltzer verliest ihn:

„Es ist an die Generalversammlung von verschiedenen Seiten der durch vorgekommene Fehlgriffe einiger Einzelvereine allerdings gerechtfertigte Antrag gestellt worden: Die Versammlung möge auf's Entschiedenste sich erklären, daß fernerhin in den katholischen Vereinen die corporative Betheiligung in rein politischen Fragen und Tendenzen ganz ausgeschlossen bleiben, und es jedem Vereinsmitgliede überlassen werden müsse, was für eine politische Ansicht er zu der seinigen machen wolle. Nach langen Debatten hat sich der Ausschuß, den Antrag billigend, dahin geeinigt: die Versammlung möge sich erkären, daß es nothwendig sei, die Einzelvereine zu warnen, unstatthafter Weise die politischen Fragen des Tages in den Kreis ihrer Wirksamkeit hinein zu ziehen, und zu dem Ende hinzuweisen auf den klaren Sinn der §§. 7 und 10 der vom teutschen Episkopat anerkannten Statuten, worin einerseits der dreifache Vereinszweck, andrerseits die Stellung des Vereins zu den verschiedenen Staatsformen ausgesprochen und festgestellt ist."

Präsident: Die Discussion ist eröffnet; v. Peßler unterstützt den Antrag des Ausschusses. Wollten wir den Verein groß und stark haben, wie die teutsche Eiche, so dürften wir uns nicht spalten in Meinungen, sondern müßten einig sein. Verbänden wir mit den Vereinszwecken Politik, so seien wir mit ihr allen Wechselfällen unterworfen. Mit der Aufnahme der Politik in den Verein müßte Oesterreich aus demselben scheiden. Die Vereinsgesetze Oesterreichs seien sehr streng, und verböten jede Verbindung mit politischen Vereinen. Unsere Vereins-Politik habe den Anfang und Ausgang in der katholischen Kirche, was darüber sei, sei vom Uebel; er stimme daher um des Gesammtvereins willen gegen die Politik. Ganz könne man sie ohnehin nicht ausschließen, da sie in Berührung stehe mit der Erstrebung der kirchlichen Freiheit und mit der Lösung der socialen Frage. Er stimme für den Ausschußantrag.

Wick: Der katholische Verein dürfe allerdings nicht herabsinken zu einem politischen Club, das könne man auch von Cöln aus nicht gewünscht haben. Doch wenn man auch die Statuten festhalte, so

könne man doch die Politik nicht ganz ausscheiden, nämlich jene katholische Politik der Gesetzlichkeit und wahren Freiheit, in welcher wir über den Parteien ständen, und die Träger der wahren Politik seien, nicht aber ein politischer Club. Er stimme für den Ausschußantrag.

Auch Beikirch stimmt für den Antrag und weist auf den Satz hin: in necessariis unitas u. s. w.

Heinrich ist damit einverstanden, daß wir katholische Politik wollen, nur frage es sich, was katholische Politik sei? Lamennais habe sie ebenfalls gewollt, sich aber getäuscht, da er in der Erstrebung einer Weltdemokratie sie gefunden. So könnten allerdings auch bei uns manche Vereine, und manche geistreiche Männer der Ansicht sein, man müsse den katholischen Verein auch zur Erreichung politischer Zwecke benützen, in ihm müsse der Katholicismus eine demokratische Basis gewinnen; aber das sei nicht unsre Politik, die habe keinen Boden. Er halte es für die wichtigste Politik, sich vor der Hand aller dieser politischen Theoreme zu enthalten, wie sich z. B. ein um den Verein verdienter Mann in der Kaiseridee habe befangen lassen. Tausend Jahre zähle das teutsche Reich, aber die Zeit für die Kaiseridee sei vorüber; wir lebten in einer Uebergangsperiode und die politische Zukunft sei uns verschlossen; wir hätten sie abzuwarten. Unser Wirken gehe dahin, daß die Kirche frei sei, und dieses sei, wie Montalembert richtig gesagt, die katholische Politik. Diese rechte Politik müßten wir befolgen, und nicht uns von Ideen fortreißen lassen, deren Verwirklichung wir noch nicht abzusehen vermöchten, also nicht für ein teutsches Reich schwärmen. Es sei ein Unglück für die Vereine, wenn sie für eine bestimmte Regierungsform als Verein zu wirken begännen. Allerdings wollten wir unsere Fürsten lieben, wollten auch nach Freiheit der Presse streben, für freie Gemeindeordnung uns interessiren; aber Freiheit der Kirche sei unser höchstes Ziel. Das sei katholische Politik.

Himioben: Der oberste Grundsatz der Politik sei in dem Psalm ausgesprochen: Nolite confidere in principibus, nolite confidere in viris et equis. Man habe die Kirche als den Handschuh angesehen, in den der Staat seine Hand steckte. Wir verabscheuen diesen Grundsatz; aber hüten sollten wir uns, daß wir, nachdem der Staat seine Hand herausgezogen, nun unsere Hand in ihn stecken. Man habe uns mit dem Namen „Ultramontane" beehrt, solle Redner Sinn darin finden, so könne er nur den Ultramontan heißen, der zuerst katholisch sei, dem Religion und Glauben über Alles gehe, aber nicht zuerst an Namen und Vermögen denke, und dann noch hinterher etwa auch Katholik sei. So gebe es eine ultramontane Politik, die da sage: katholische Kirche und katholischer Glaube über Alles! Indeß gebe es in dem Thermometer dieses Ultramontanismus mehre Grade, und so dürften auch manche Vereine weniger, manche mehr auf den vollen

Namen Anspruch machen. Wir aber wollten die Freiheit nicht beschränken. Darauf gestützt stelle er den Antrag: „Es soll bei der Bestimmung, wie sie in den Satzungen ausgesprochen ist, verbleiben, mit der beigefügten Mahnung an die Einzelvereine, sich auf politischem Gebiete in der bescheidenen Grenze zu bewegen, daß weder den Einzelvereinen eine Spaltung, noch dem Gesammtvereine eine Gefahr bereitet werden könne. Der Vorort wird angewiesen, die Beachtung dieses Beschlusses von Seiten der Einzelvereine zu überwachen." Zur Vervollständigung dessen liest er den betreffenden § der Statuten vor.

v. Pflügl bittet nochmals dringend im Interesse seines Vaterlandes, die Politik auszuschließen. Oesterreich zähle 30 Millionen Katholiken, und denke noch oft an das alte schöne Teutschland vom adriatischen Meere bis an die Ostsee zurück, wenn gleich man es von dem einigen Teutschland ausgeschlossen habe; es würde daher nur mit Schmerz in seinen Vereinen sich ablösen. Also möchte man von der Politik ganz absehen, und überhaupt das Wort Politik vermeiden, also auch von einer kirchlichen Politik nicht zu sprechen, da sich diese von selbst verstehe, wo die kirchliche Freiheit zu erringen sei. Es möchte demnach in dem Himioben'schen Antrage der Satz: daß die Einzelvereine sich auf politischem Gebiete in bescheidenen Grenzen halten möchten, wegfallen. Darin liege schon die Annahme eines politischen Princips. Unser Verein beruhe aber auf der göttlichen Grundlage des Glaubens und der Liebe; legten wir ihm auch noch eine weltliche Grundlage unter, so behielten wir eine Wage, deren eine Schale bald überschnellen müßte. Er stelle also den Antrag: „Der katholische Verein Teutschlands beschließt, alle Politik auszuschließen, in sofern sie nicht im Einklange und in Verbindung mit seinen Hauptzwecken steht." Moufang stimmt dem bei, nicht nur weil Oesterreich wünsche, daß wir an Oesterreich halten, sondern auch weil wir wünschen, daß wir Oesterreich behalten. Eikerling findet Verwechselung der Begriffe bei den Rednern. Wick habe den Standpunkt ganz richtig in's Auge gefaßt. Nur einzelne Klagen darüber, daß man Politik mit in den Verein gezogen, seien laut geworden. Er glaube aber, man könne die Schwierigkeiten ganz gut beseitigen. Auch Oesterreich sei mit dem Statute zufrieden gewesen. Habe Oesterreich dabei bestehen können? — ja; könnten andere Vereine dabei bestehen? — ja! wir könnten also wohl abwarten, wie es bis zur nächsten Versammlung geworden. Er stimme daher dafür: 1) es bleibe bei den Statuten, ohne etwas hinzuzufügen, 2) der Vorort möge die Vereine verwarnen, wenn sich einzelne dagegen vergehen. Politik könne unmöglich ganz ausgeschlossen werden. Baumgarten bringt die factische Bemerkung, die Tyroler hätten ihre Päffe nicht erhalten, weil sie sich einen constitutionell-religiösen Verein genannt hätten; daraus möge man

sehen, wie es den österreichischen Vereinen ergehen müßte, wenn die Politik für zuläßig erklärt würde. Eberhard spricht noch für die Annahme des Ausschußantrages, und ist der Ansicht, daß in den Vereinen immerhin über politische Dinge gesprochen werden könne und überall da auch solle, wo im Interesse der Vereinsmitglieder über unsere staatsbürgerliche Stellung eine Belehrung zu ertheilen sei. Aber nie dürfe es dabei auf die Bildung einer politischen Partei abgesehen sein. Heinrich erwähnt in Beziehung auf Baumgarten, es gebe Vereine, die sich zwar dem Piusvereine angeschlossen hätten, aber nicht dazu gehörten. Er stelle also die Frage, ob wir solche Vereine, die sich constitutionell, oder sonst wie nännten, noch als die unsrigen anzuerkennen hätten?

Schluß der Debatte. Der Präsident stellt die Frage: Will die Versammlung, daß der Ausschußantrag zum Beschluß erhoben werde?

Wird, mit Hinzunahme des Schlusses von Himioben's Antrag, mit überwiegender Majorität angenommen.

Die Berichterstattung wird jetzt von Baltzer fortgesetzt, welcher mittheilt, daß dem vierten Ausschusse 70 theils übereinstimmende, theils verschiedene Anträge vorgelegen haben, woraus man das schwierige Geschäft der nöthigen Sichtung bemessen könne. In Uebereinstimmung mit dem früher schon gefaßten Beschlusse der Versammlung, daß über alle Anträge rein provinzieller und ungeeigneter Natur stillschweigend hinweg gegangen werden solle, habe man eine Theilung vorgenommen, nach welcher außer dem schon erledigten Antrage über Politik, folgende andere als zur Berathung zuzulassende angesehen worden seien.

2) Man habe von Breslau beantragt: „daß von Seite des katholischen Vereins Teutschlands mit den Katholiken anderer Länder ein lebendiger Wechselverkehr herzustellen sei.“ Der Ausschuß habe darüber folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung möge es dem Vororte überlassen, die bereits begonnene und dringlichst zu empfehlende Verbindung des katholischen Vereines Teutschlands mit außerteutschen Ländern in geeigneter Weise fortzusetzen und möglichst zu erweitern.“

Moufang bemerkt, der Mainzer Vorort habe in dieser Hinsicht nicht gerade erfreuliche Erfahrungen gemacht. Er habe nach Paris und London geschrieben, und man habe es nicht der Mühe werth gehalten, zu antworten. Also möge man in der teutschen Gutmüthigkeit nicht zu weit gehen, um sich nicht zu compromittiren. Himioben fügt als Berichtigung hinzu, daß Paris allerdings geantwortet habe. Nach mehrseitiger Aeußerung, daß man das Vertrauen habe, der Vorort werde die Ehre unsers Vereins zu wahren wissen, und nicht nutzlose Verbindungen anknüpfen, wird der Ausschußantrag von der Versammlung angenommen.

3) In Berücksichtigung des ferneren Antrags von Breslau: „daß

ein Manifest an die katholischen Teutschen erlassen werde, worin die leitenden Grundsätze der katholischen Association gründlich auseinander zu setzen seien," hat der Ausschuß den einstimmigen Beschluß gefaßt:

„die Versammlung möge beschließen, daß eine populäre Schrift über das katholische Vereinswesen in Teutschland bald möglichst veranlaßt werde."

Die Wichtigkeit des Antrages spreche für sich selbst, er greife tief ein in die Förderung des Vereinszweckes. Es seien noch bei gar Manchem Vorurtheile zu beseitigen, was am besten durch ein solches populäres Schriftchen erreicht werden könne. Wenn die Masse wisse, daß von unserm Vereine das Glück Teutschlands abhänge, so werde die Apathie schwinden, und für die Vereinswirksamkeit ein großes Feld gewonnen werden. — Nach eröffneter Discussion hebt v. Ketteler hervor, daß die Vorurtheile meist nur in den höheren Ständen obwalteten; diese könnten aber bei gutem Willen auch durch die Verhandlungen schon zu besserer Einsicht gelangen. Ueberhaupt sehe er Schwierigkeiten, wenn der Vorort, bei den ohnehin gehäuften Geschäften, noch die Sorge für ein solches Schriftchen übernähme. Es sei dieß am besten den Centralvereinen zu überlassen, und so trage er auf Tagesordnung an. — Es erwidert Wick, daß dieses Büchlein, mit Berücksichtigung aller Klassen der Gesellschaft, Belehrungen über den Vereinszweck enthalten solle. Dieses sei rathsam und so erkläre er sich für ein solches, beantrage aber, daß die Abfassung nicht dem Vorort zugetheilt werde. sondern daß man Eberhard zu deren Uebernahme ersuche. Himioben bemerkt, der gestellte Antrag falle mit dem gestern von Eberhard vorgeschlagenen Schriftchen zusammen; er beantrage dafür eine zweite Preisfrage. Eberhard und Baltzer sprechen sich über Inhalt und Form des beregten Schriftchens dahin aus, daß sie es in zwei Abtheilungen zerlegt wünschen, deren erste eine Belehrung nach innen für die Mitglieder des Vereins, deren andere aber eine Belehrung nach außen für Alle, die dem Verein noch nicht beigetreten seien, enthalte. Welz und v. Pflügl beantragen neben dem Schriftchen auch noch ein sogleich zu erlassendes Manifest in der Form einer Ansprache an das Volk, wovon aber Heinrich und Moufang ganz abrathen, da nach den in Mainz gemachten Erfahrungen das von dort aus in 10 bis 20,000 Exemplaren verbreitete Manifest keine Wirkung gehabt habe. Dagegen bevorworten beide die Abfassung eines belehrenden Büchleins als sehr nützlich und wünschenswerth und stimmen für eine Preisaufgabe. Hällmeyer berichtet über die großen Vorurtheile, welche in Rheinbayern gegen die Piusvereine sich vorfinden, und hält die Abfassung des Schriftchens, besonders mit Beziehung auf das Landvolk, für ein Bedürfniß. — — Nach beendigter Debatte wird von der Versammlung folgender Beschluß gefaßt:

a) Es werde eine populäre Schrift über das katholische

Vereinswesen in Teutschland nach dem Ausschußantrage verfaßt.

b) Diese Schrift wird in zwei Abtheilungen zerfallen, deren erstere sich vorzüglich mit Belehrung der bereits eingetretenen Vereinsmitglieder befaßt, deren zweite einen Sporn für die noch nicht Eingetretenen enthält.

c) Ein Manifest wird von Seiten des Vereins nicht erlassen.

d) Jene Schrift soll eine Preisschrift sein mit freier Concurrenz.

e) Der Preis ist der Preis der Ehre.

f) Diese Schrift soll dem Vororte zur Prüfung eingesandt werden.

4) Ueber den Antrag, betreffend die allgemeine Einführung der Militärseelsorge, spricht der Ausschuß durch seinen Referenten die Ansicht aus, daß dessen Berathung nicht ganz für den Vorort sich eigne, indem z. B. Oesterreich eine organisirte Militärseelsorge schon besitze, und in Preußen dieselbe in sichrer Aussicht stehe, so daß nur in einzelnen teutschen Ländern, wie z. B. in Bayern, Würtemberg u. s. w. diese Organisation noch fehle und auch noch nicht in Aussicht gestellt sei. Deßhalb stelle der Ausschuß den Antrag:

„es möge die Versammlung über diese und andere Anträge derselben Art, welche das Interesse einzelner teutschen Länder umfassen, durch einen Generalbeschluß dem Vororte die Anweisung geben, daß er die betreffenden Länder in ihren Provinzialversammlungen zur Berathung darüber veranlasse."

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

5) Den Antrag auf Realisirung der vom preußischen Staate in der Bulle de salute animarum feierlich versprochenen Dotation der Bisthümer in liegenden Gründen, bezeichnet Referent als gleichartig mit dem vorhergehenden; von ihm gelte dasselbe, was vorhin schon beantragt und von der Versammlung genehmigt worden sei. Zugleich erlaube sich der Ausschuß darauf hinzuweisen, daß über diesen Gegenstand in der vom Breslauer katholischen Centralvereine ausgegangenen, für die drei gesetzgebenden Faktoren in Berlin bestimmten Denkschrift ausführlicher verhandelt sei.

6) Referent theilt ferner mit, daß von sechs verschiedenen Orten Schlesiens Zurückforderung des säcularisirten Kirchengutes beantragt worden sei und bemerkt, daß eine solche Rückforderung unthunlich und für jetzt sogar als ungesetzlich sich heraus stelle. Die Säcularisation von 1803 sei allerdings ein Gewaltstreich gewesen, aber nachdem die Zeit darüber hingeschritten und das Concordat zwischen der preußischen Regierung und dem römischen Stuhle vom Jahre 1821 zu Stande

gekommen sei, müsse man dabei sich beruhigen. Nur Einzelnes könne aus Rechtsgründen noch zurückgefordert werden. Uebrigens sei dieser Antrag ebenfalls gleichartig mit den beiden vorigen, und werde daher unter dem schon gefaßten Beschluß mit zu begreifen sein.

7) Ueber den Antrag Rottenburg's auf Weckung des Sinnes für würdige Ausstattung des Gotteshauses in der katholischen Laienwelt, habe der Ausschuß beschlossen, ihn der Generalversammlung in folgender Weise zur Aufnahme vorzulegen, sie möge den Wunsch aussprechen, daß durch die katholischen Vereine zur Wiedererweckung dieses religiösen Sinnes, der die Verherrlichung der Kirche besonders im Cult zum Zwecke habe, mitgewirkt werde.

Mit überwiegender Majorität angenommen.

8) Der Antrag: es möge der Vorort eine Ansprache an die Böhmen zur Anregung des Interesse's für unsere katholische Vereinssache besorgen, sei vom Ausschusse einstimmig angenommen worden, und werde der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Ausschuß habe diesen Antrag deßhalb als zweckmäßig anerkannt, weil es in Böhmen an Anregung fehle, die doch gerade dort so sehr zu wünschen sei. Denn eben die Böhmen seien ein Volksstamm von einer großen sittlichen Gemüthstiefe, wie insbesondere aus den böhmischen Volksliedern hervorleuchte. Ebenso zeige aber auch die Geschichte, daß die Böhmen eben so leicht zum Uebeln sich fortreißen ließen. Und eben jetzt stehe dieses Volk auf einem vulkanischen Boden, und der Ausbruch könne vielleicht gerade durch den Anschluß an den Verein gedämpft werden. Diese Ansprache möge in böhmischer Mundart geschehen. v. Pflügel weist auf die Nationalität Böhmens hin, ⅔ wollen von Teutschland nichts wissen, also eine Anregung von Seiten des Vereins Teutschland's würde höchstens feindselige Demonstrationen herbeiführen. Er stimme daher gegen ein solches Manifest. — Wenn gleich Referent bemerkt, daß diese Besorgniß zu beseitigen sei, wenn das Manifest von dem mit uns in Verbindung getretenen böhmischen Piusverein in Brünn erlassen werde, so ging doch die Versammlung auf den Antrag nicht ein.

Referent erklärt, daß die noch übrige große Zahl von Anträgen nur theils provinzielle Interessen zum Gegenstande hätten, theils ungeeignet seien, und so könne nach dem frühern Beschluß der Versammlung darüber stillschweigend zur Tagesordnung geschritten werden.

Nachdem hiermit der Vortrag des vierten Ausschusses zu Ende geführt war, wurden die noch unerledigten Anträge des zweiten Ausschusses zur Berathung vorgelegt.

Himioben referirt, man habe aus der noch übrigen großen Zahl von Anträgen diejenigen, welche provinzieller Natur seien, als stillschweigend zu übergehende ausgeschieden; eben so habe man es gehalten mit denen, die unausführbar erschienen, und deßgleichen mit denen, die gar nicht vor unser Forum gehören. In Folge dieser Sich-

tung blieben zur Vorlage noch übrig: 1) es möge zur Kräftigung des religiösen Lebens das alte Institut der Volksmissionen wieder hervorgerufen werden. — Indessen beschloß die Versammlung, über diesen Antrag, der dem Episkopat zufalle, zur Tagesordnung überzugehen.

2) v. Brentano beantragt: die Generalversammlung möge den Piusvereinen die in Teutschland erscheinenden besten politischen Zeitungen und Tagesblätter empfehlen, damit die katholische Volksmenge, welche mit den Tendenzen der verschiedenen Zeitungen nicht vertraut sei, in den Stand gesetzt werde, nur gut gesinnte Blätter zu wählen; denn der Einfluß der schlechten Presse sei groß, und bekanntlich stellen die meisten politischen Blätter unkatholische Grundsätze auf. Er empfiehlt zugleich die Augsburger Postzeitung, das Stuttgarter teutsche Volksblatt, die rheinische Volkshalle, das Mainzer Journal. — Schönchen erklärt sich jedoch gegen die Empfehlung von Zeitungen, da sie nur zu leicht ihre Farbe wechseln, und deßhalb eine solche Empfehlung sehr bald illusorisch werden könne.

Der Antrag wird von der Versammlung abgelehnt.

3) Baltzer sieht sich noch zu folgendem Antrage veranlaßt: „es möge die Versammlung erklären, daß die Aufhebung des Gesetzes: wonach die kirchliche Trauung nur erst nach vorhergegangenem Civilakte ertheilt werden darf, mit allen rechtlichen Mitteln erstrebt und die Sacramentenspende der Kirche nicht beeinträchtigt werde.“ Dieses Gesetz finde sich in dem Art. 16 der preußischen Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848, und in demselben Artikel der teutschen Reichsverfassung, habe also auch ein allgemein teutsches Interesse, und könne von der Generalversammlung den betreffenden einzelnen Ländern in ihren Provinzial-Versammlungen zur Berathung empfohlen werden. Uebrigens sei dieser Punkt ebenfalls in der Breslauer Denkschrift besprochen. Die preußische Verfassungsurkunde sei durch den Art. 16 mit sich selbst in Widerspruch gerathen; erst gewährleiste sie die Religionsfreiheit und hier hebe sie dieselbe zum Theil wieder auf.

Der Präsident erwiedert, daß die Bischöfe zu Würzburg sich die freie Sacramentenspende schon bewahrt hätten. — Heinrich findet in jenem Gesetz keinen Anstoß. — Himioben bittet zu bedenken, daß die Rheinländer die Sache bereits geprüft hätten. Als man das französische Gesetzbuch eingeführt, hätte man das Christenthum zwar hinaus decretirt, aber das Volk habe durch dieses Gesetz sich nicht irre machen lassen. Wiewohl Redner allerdings nicht das Princip billige, so sei er doch der Ueberzeugung, daß, wolle die Kirche ihr Recht mit Macht durchsetzen, am Rheine eine große Verwirrung hervorgerufen würde. Man finde darin, daß die Civilehe der kirchlichen vorausgehe, nur ein Genügen der Form.

Laurent kann die eben ausgesprochene Ansicht nicht theilen; auch am Rheine gebe es einzelne Gegenden, wo die kirchliche Ehe der Civilehe vorangehe, wenn gleich allerdings oft Hindernisse vom Staate entgegengestellt würden.

Molitor stimmt Himioben bei.

Doch erwiedert hierauf Baltzer: Daß man am Rhein das Uebel nicht erkenne, sei wohl erklärlich. Die jetzigen Bischöfe hätten das französische Gesetz vorgefunden, und man habe sich in dasselbe hinein gelebt. Jetzt aber handle es sich um ein neues Gesetz für ganz Teutschland, was erst im Kommen sei. Darum halte er es für nothwendig, bei Zeiten zu remonstriren. Auch ein rheinischer Ort habe schon dagegen protestirt. Als er (Redner) am Rhein gelebt, habe er ebenfalls nichts Bedenkliches darin gefunden; als er aber nach Jahre langer Abwesenheit einmal zurückgekehrt und gesehen, wie man nach dem Civilakt die Ehe als geschlossen betrachtet, Hochzeitsschmaus gehalten und die kirchliche Ehe gleichsam wie einen minder wichtigen Anhang habe folgen lassen, da sei es ihm klar geworden, daß hier das Bewußtsein von der Heiligkeit und hohen Bedeutung des Ehesacramentes sich nicht mehr vorfinde. Die Sache sei also auch für das rheinische Volk nicht gleichgiltig. Wolle man auf seinen unbedingten Antrag eines Protestes gegen das ganze Gesetz nicht eingehen, so schlage er die Vermittlung vor, daß man wenigstens die Bestimmung der belgischen Verfassung beanspruche, wo der Zusatz gemacht sei: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ Wie nothwendig dieses sei, zeigt er an einzelnen Fällen.

Moufang ist dem entgegen und erwähnt, das Bisthum Mainz bestehe aus zwei Theilen; der eine habe die französische Civilehe, der andere die teutsche kirchliche. Auf beiden Seiten würden oft Schwierigkeiten vom Staate bereitet. Uebrigens gestalte sich die Sache in der Praxis nicht so schwierig, als es dem scheinen könnte, der sie als Principienfrage behandelt, als welche sie freilich tief ins Leben eingreife. Den einzelnen Provinzen möge man es anheim stellen, was sie thun wollen.

Krocker: Es sei zwischen Schlesien und der Rheinprovinz allerdings eine große Verschiedenheit; gegen die Einführung der Civilehe müßte Schlesien den entschiedensten Protest einlegen, weil die schlimmen Folgen eines solchen Gesetzes sich gar bald im Uebermaße zeigen würden. (Es wird dem Redner bemerkt, daß wir gegen die Civilehe an sich unmöglich mit Erfolg protestiren könnten. Es handle sich nur um die Freiheit der kirchlichen Ehe.)

Hardung stimmt mit Laurent und Baltzer überein, und hebt die große Verschiedenheit zwischen Sacrament und Civilehe hervor. Nicht der Advokat, sondern Gott verbinde die Herzen, und das Sakrament dürfe nicht unter den Civilakt sich beugen. Heinrich will diese Frage übergangen wissen. — Noch mehre Redner ergriffen das Wort, und als (in Folge einer Mittheilung,) aus der Debatte hervor-

ging, daß sie zu keinem Resultate führen werde, so stellte Baltzer den Antrag auf Tagesordnung, den einzelnen Ländern aber möge anempfohlen werden, alles in dieser Angelegenheit zu thun, was sie im katholischen Interesse für nöthig erachteten.

Dieser Antrag wird angenommen.

Himioben als Referent des zweiten Ausschusses bringt jetzt noch einige unerledigte Anträge zum Vortrage.

4) Es möchten für die Bildung der Knabenseminare die Bischöfe um Billigung angegangen werden.

Die Ansicht des Ausschusses, daß er diesen Gegenstand für provinziell erachte, wird von der Versammlung getheilt.

5) Der Piusverein möge die katholischen Studirenden in den Bereich seiner Bestrebungen ziehen. Nach dem Urtheil des Ausschusses wäre dieses denjenigen Vereinen anheim zu stellen, welche in Orten, wo Universitäten sind, sich befinden. Die Versammlung stimmt bei, und es wird zur Tagesordnung übergegangen.

6) Die Gründung eines Centralorgans wird beantragt. Der Ausschuß hält zwar für sehr wünschenswerth, ein solches Organ zu schaffen, aber zur Zeit für unmöglich; man möge daher vorläufig davon noch absehen; jedoch solle jeder Provinzialverein sein Organ dem Vororte anzeigen, damit dieser den übrigen Vereinen davon Kenntniß gebe. Nachdem v. Pflügl im Einverständniß mit Schönchen für unentgeltliche Zusendung der Blätter gesprochen, erklärt Himioben, es sei diese Frage in Mainz schon reiflich behandelt worden, man sei aber zu der Ueberzeugung hingekommen, daß, so lange die Postverhältnisse nicht regulirt seien, daran nicht gedacht werden könne. Sein Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

7) Der hierauf von Moufang gestellte Antrag: als nächsten Vorort Breslau zu wählen, wird mit Acclamation angenommen, worauf dem Vorort Breslau und dessen Präsidenten Wick ein Hoch gebracht wird.

8) Nächstdem schlägt der Präsident zur Erweiterung des Vorortsvorstandes die Herren: 1) Domkapitular Professor Dr. Baltzer, 2) Subregens Lic. Welz und 3) Gymnasiallehrer Dr. Baucke vor, welche einstimmig angenommen werden. Dem Wunsche Baltzer's, daß man von dieser Wahl ihn entbinden möge, weil er durch eine dreifache amtliche Stellung zu sehr in Anspruch genommen sei, als daß er sich den Geschäften des Vororts noch mit unterziehen könne, wird dadurch entsprochen, daß der Präsident den Seminardirektor Lic. Baucke ihm als Stellvertreter zur Seite zu stellen in Vorschlag bringt, was die Versammlung einstimmig annimmt.

9) Es folgt jetzt ein Antrag von Heide: Die Versammlung wolle am Schlusse ihrer Berathungen beschließen, den hiesigen Oberbehörden durch eine Deputation den Dank der Versammlung dafür auszusprechen, daß man zur Zeit des

Belagerungszustandes unter ihrem Schutze uns hier habe tagen lassen. — Der Vorschlag, daß der Vorstand zwei Mitglieder zu dieser Deputation auswähle, wird einstimmig angenommen.

10) Moufang beantragt, in Abweichung von § 5. a. der Satzungen, dem Präsidenten, dem die Versammlung die Redaction des Schreibens an das Episkopat übertragen, auch die Ausfertigung desselben im Namen der Versammlung zu überlassen. Wird angenommen.

11) Ferner schlägt Moufang vor: Zur Herausgabe der Verhandlungen eine Redactionscommission zu ernennen, bestehend aus den Herren Baltzer, Wick und Nadbyl und den Breslauer Mitgliedern des Sekretariats, Dr. Baucke und Dir. Baucke. Wird angenommen.

12) Auf den Vorschlag von v. Brentano, daß die von dem Vorort Mainz gemachten Auslagen, von den anwesenden Abgeordneten als den Repräsentanten ihrer Vereine durch entsprechende Beiträge gedeckt werden sollten, bemerkt Moufang, er halte es für das Bequemste, wenn jeder Centralverein 6 Rthlr. dem jetzigen Vororte, also nach Breslau, einsende.

13) Himioben. Es möge der Termin bestimmt werden, bis zu welchem die so eben beschlossene Preisschrift an den Vorort soll eingeliefert sein. Der Vorort möge die beiden Preisfragen, welche genehmigt worden, letztere mit Angabe des Termins in den katholischen Blättern inseriren. Ohne daß hierüber ein förmlicher Beschluß gefaßt worden wäre, schien die Versammlung sich dahin zu neigen, daß der Termin unbestimmt bis zur nächsten Generalversammlung angesetzt werde.

14) Der Antrag von v. Brentano: es möge für jede künftige Generalversammlung Sorge getragen werden, daß zur Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges alle Anträge einige Tage früher an den Vereins-Vorstand des Versammlungsortes gelangen, damit dieser die gehörige Vorbereitung machen könne, findet in der revidirten Geschäftsordnung seine Erledigung.

15) Eberhard beantragt dagegen: daß in Zukunft ein gedrucktes Verzeichniß der klassificirten Anträge den ankommenden Abgeordneten eingehändigt werde, und daß diese Anträge nur durch die Central-Vereine, nicht durch die einzelnen Antragsteller an den Vereins-Vorstand des Versammlungsortes gelangen sollen, was von der Versammlung angenommen wird.

16) Zur Vervollständigung dessen setzt Heinrich noch hinzu, daß, weil eine solche Masse von Anträgen, wie sie diesmal vorgelegen, sehr hinderlich sei, und ein großer Theil derselben von Zweigvereinen ausgegangen, die Generalversammlung beschließen möge: es sollten für die Zukunft die Zweigvereine alle Anträge ihren entsprechenden Centralvereinen einsenden, damit diese dieselben prüfen, und nur diejenigen, die sie für geeig-

net hielten, der Generalversammlung vorlegten. — Wird angenommen.

17) Himioben wünscht, daß Anträge, welche bloß Provinzial- oder Lokalinteressen berühren, unter der Bedingung ebenfalls noch vor die Generalversammlung gebracht werden, wenn sie von solcher Art sind, daß die General-Versammlung voraussichtlich dafür sich interessiren dürfte. Ob dieses der Fall sei, bleibt der vorherigen Entscheidung des Vorstandes des Versammlungsortes überlassen. Wird angenommen.

18) Leutenmayer: Die Versammlung wolle beschließen, daß im Falle ein allgemeines Vereinsorgan nicht zu Stande käme, der Vorort den Centralvereinen die bestimmte Weisung ertheile, behufs lebendiger Communication, die an sie gekommenen, irgend wie wichtigen, erhebenden, kräftigen oder sonst interessanten Schreiben und Druckschriften des Vorortes oder anderer Vereine ihren Zweigvereinen bald und treulich mittheilen. Ist dem Vorort empfohlen.

Hierauf schloß der Präsident dankend die II. Generalversammlung.

Endgiltig war angenommen worden, die Geschäftsordnung für die Generalversammlung des katholischen Vereins Teutschlands.

Gefaßt waren worden folgende

Beschlüsse.

I.

1) Breslau ist bis zur nächsten Generalversammlung der Vorort des katholischen Vereins von Teutschland.

2) Dem gegenwärtigen Vorstande des Breslauer katholischen Central-Vereins, bestehend aus den Vorsitzenden: Privatdocent und Lic. theol. Wick, dessen Stellvertreter: Prof. Dr. Gitzler, und den Schriftführern: Gymnasiallehrer Dr. Baucke, Hofmeister Bittner, Dr. med. Dinter, Curatus Gomille, Referendar v. Montbach, Caplan Scholz und dem Vereins-Rendanten Universitätssecretair Nadbyl, — sind zur Erweiterung des Vorortsvorstandes durch Wahl drei Mitglieder: Domherr Dr. Baltzer, Seminardirector Lic. theol. Baucke und Subregens Lic. theol. Welz beigegeben.

3) Die Redactions-Commission zur Herausgabe der Verhandlungen besteht aus den Mitgliedern: Domherr Dr. Baltzer, Seminar-Director Lic. Baucke, Gymnasiallehrer Dr. Baucke, Präsident Wick und dessen Stellvertreter Professor Dr. Gitzler und Universitätssecretair Nadbyl.

4) Der Ort der nächsten Generalversammlung ist Wien und im Verhinderungsfalle Regensburg.

5) Vom Jahre 1850 ab wird nur Eine Generalversammlung von Abgeordneten des katholischen Vereines Teutschlands abgehalten, neben dieser aber in jeder Provinz jährlich wenigstens Eine Provinzialversammlung ausgeschrieben, von welcher dem Vororte vier Wochen vorher Kenntniß zu geben ist.

6) In Zukunft senden die Zweigvereine ihre für die Generalversammlung bestimmten Anträge an die betreffenden Centralvereine, und diese nach vorgenommener Sichtung und Classificirung an den Vereins-Vorstand des Versammlungsortes, welcher von allen eingegangenen Anträgen ein gedrucktes Verzeichniß den ankommenden Deputirten einzuhändigen hat.

7) Anträge, welche bloß Provinzial- und Lokal-Interessen berühren, sollen nur dann vor die Generalversammlung gebracht werden, wenn diese sich voraussichtlich dafür interessiren dürfte.

8) Die Provinzialvereine restituiren dem Vororte die gemachten Auslagen.

9) In den Provinzialvereinen mögen außer den Centralvereinen zur festeren Gliederung noch Kreisvereine gebildet werden.

10) Die innern Vereinsmissionen zur Belebung und Weiterverbreitung der katholischen Vereine in den verschiedenen Provinzen würden auf's Wärmste anempfohlen.

11) Es bleibt dem Vorort überlassen, die von Mainz aus bereits begonnene Verbindung des katholischen Vereins Teutschlands mit außerteutschen Ländern in geeigneter Weise fortzusetzen und möglichst zu erweitern.

12) Frauen werden als Hörende in den Verein aufgenommen.

13) Zur Aufstellung einer genauen Statistik des katholischen Vereines Teutschlands soll eine Aufzählung aller Einzelvereine mit möglichst genauer Zahlangabe ihrer Mitglieder als Beilage den Verhandlungen hinzugefügt werden.

14) Es werde eine populäre Schrift über das katholische Vereinswesen in Teutschland bald möglichst veranlaßt. Die Schrift zerfalle in zwei Theile, deren einer zur Belehrung der Mitglieder, der andere zum Sporn für Nichtmitglieder dienen möge. Die Schrift ist eine Preisschrift mit freier Concurrenz. Preis ist der Preis der Ehre. Die Schrift wird dem Vorort zur Prüfung eingesandt.

15) Die heilige Jungfrau und Gottesmutter Maria wird als die Patronin des katholischen Vereins Teutschlands erwählt.

II.

16) Der katholische Verein Teutschlands, in Anerkennung des Grundsatzes der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit, erklärt, sich anschließend an den Ausspruch der hochwürdigsten Episkopalversammlung

in Würzburg: Alle katholischen Eltern haben als Mitglieder der Kirche die religiöse Pflicht, für die katholische Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Diese Pflicht begründet für sie das Recht zu allen Handlungen, durch welche die Erfüllung dieser Pflicht bedingt ist. Diese nicht zu verkümmern, ist der Staat vermöge der Unterrichts- und Religionsfreiheit verbunden. Hierauf sich stützend, spricht der katholische Verein Teutschlands aus: mit allen rechtlichen Mitteln durch häufige Besprechung der Unterrichtsfrage in den Versammlungen und durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften dahin wirken zu wollen, daß das Recht der Familie auf die Erziehung ihrer Kinder zur Anerkennung gebracht werde, so wie durch alle rechtlichen Mittel dahin streben zu wollen, daß die katholische Schule in ihrer Reinheit erhalten, da, wo es nöthig, neue gegründet, und daß die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen, und die vielleicht ihrem Stiftungszweck entfremdeten, wieder zurückgegeben werden müssen. Ferner fordern die Katholiken vom Staate und der bürgerlichen Gemeinde, daß aus den Steuern, welche sie zahlen helfen, resp. aus dem Staats- und Gemeindevermögen nicht bloß akatholische, sondern auch katholische Schulen für sich nach Verhältniß und Bedürfniß dotirt und errichtet werden.

17) Es wird eine Preisaufgabe gestellt: die möglichst beste Broschüre über Unterrichtsfreiheit, zu deren Beurtheilung in der nächsten Generalversammlung eine Commission ernannt wird. Der Preis ist der Preis der Ehre.

18) Die katholischen Vereine Teutschlands sollen bis zur nächsten Generalversammlung möglich detailirte Angaben über die Verhältnisse und das Vermögen der Schul- und Unterrichtsanstalten beibringen.

19) Von Schriften, welche Lebensfragen der katholischen Sache in entschieden zweckmäßiger Weise behandeln, wird eine entsprechende Quantität acquirirt und verbreitet. Es veranlaßt der Vorort des Vereins die Centralvereine, so viel als möglich, Flugschriften u. s. w. im Sinne der Kirche und des Vereins zu verfassen, und wenn nicht unentgeltlich, doch möglichst wohlfeil zu verbreiten.

20) Durch von Zeit zu Zeit herauszugebende Verzeichnisse guter katholischer Bücher soll allmälig ein vollständiger Katalog der populären katholischen Literatur zu Stande gebracht werden. Diese Arbeit muß durch das Zusammenwirken der verschiedenen Centralvereine unter Leitung des Vorortes geliefert, dabei die strengste Kritik geübt und bei jeder Schrift namentlich bemerkt werden, welche für das höhere gebildete Publikum, und welche für das Volk sich eigne.

21) Der Vorort enthält sich der Verfassung und Annahme periodischer Schriften und treibt keine Buchhändlergeschäfte.

III.

22) Zur Wiederherstellung und Förderung einer christlichen Armenpflege hat das Wirken des Vincentiusvereins in neuester Zeit sich

als das zweckmäßigste Mittel bewährt. Daher wird den katholischen Vereinen die Errichtung von Vincentiusvereinen dringend anempfohlen. Auf Grund und nach Anweisung der Statuten des genannten Vereins soll zunächst die Linderung der leiblichen und geistigen Noth der Armen erzielt werden. Außerdem sollen nach den örtlichen Bedürfnissen aus den verfügbaren Mitteln errichtet werden:

a) Kleinkinderbewahranstalten.

b) Geeignete Unterrichtsanstalten für Lehrlinge und Gesellen.

c) Lese- und Sprechlokale für Lehrlinge, Gesellen und Meister zur Benutzung an Sonntagen, Festtagen und Feierabenden.

d) Volksbibliotheken.

e) Es ist anzurathen, die Verpflegung der erkrankten Armen besonderen, mit dem Vincentiusverein zu verbindenden Frauenvereinen zu übertragen.

23) In Betreff der Organisation der katholischen Militärseelsorge wird der Vorort den einzelnen Ländern die Anweisung geben, die Sache zu berathen.

24) Es wird den Vereinsmitgliedern anempfohlen, sich nach Kräften bei den Missionsvereinen zu betheiligen, da es überhaupt Pflicht jedes Katholiken ist, das Missionswerk zu unterstützen, oder wo dies nicht möglich, daß wenigstens dem Missionsvereine, wie dies an einzelnen Orten schon vorgekommen, durch die Spenden, die der katholische Verein für sich in Anspruch nimmt, kein Abbruch geschehe.

25) Die Fürsorge für die geistigen Bedürfnisse der Katholiken, die nach Amerika auswandern, werde dem Ludwigs- und Leopoldsvereine anempfohlen.

26) Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß durch die katholischen Vereine zur Wiedererweckung des religiösen Sinnes, der die Verherrlichung der Kirche besonders im Cult zum Zwecke hat, mitgewirkt werde.

27) Der Vorort fordert die Centralvereine auf, das Denkmal für Joseph v. Görres, dessen Verdienst um die katholische Kirche in Teutschland über alle weitere Begründung erhaben ist, nach Kräften zu fördern.

IV.

28) Die corporative Betheiligung der katholischen Vereine an rein politischen Fragen bleibt ganz ausgeschlossen. Jedem Vereins-Mitgliede muß es überlassen werden, was für eine politische Ansicht es zu der seinigen macht. Es werden somit die Einzelvereine gewarnt, auf unstatthafte Weise politische Fragen des Tages in den Kreis ihrer Wirksamkeit zu ziehen, und wird zu dem Ende hingewiesen auf den klaren Sinn der §§. 7 und 10 der vom teutschen Episkopat anerkannten Statuten, worin einerseits der dreifache Vereinszweck, andererseits die Stellung des Vereins zu den verschiedenen Staatsformen

ausgesprochen und festgestellt ist. Der Vorort ist angewiesen, die Beachtung dieses Beschlusses von Seiten der Einzelvereine zu überwachen.

Ueberblicken wir den Gang dieser II. Generalversammlung, so bestimmt er uns zu dem willigen Ausspruch, daß sie mit Liebe, Umsicht und Hingebung das ihr vertraute Werk gefördert hat. Sie hat die Geschäftsordnung festgestellt, sie hat durch Beschluß 5, 6, 7, 8 über die Einrichtung der Versammlung und Aehnliches mehres Sachgemäße angeordnet, sie hat durch Beschluß 9, 10, 11, 14 für Verbreitung und Gliederung der Vereine gesorgt, sie hat durch den Beschluß 12, der die Frauen als Hörende in den Verein aufnimmt, und durch Beschluß 13, welcher eine Vereinsstatistik anordnet, zwei Bedürfnisse zweckmäßig bedacht, durch Beschluß 15, welcher den Verein unter den Patronat der Mutter Gottes stellt, dem gläubigen Gefühl aller Vereinsmitglieder gehuldigt.

Sie ist mit Einsicht in das Nähere der Unterrichtsfreiheit eingegangen, und hat durch die Beschlüsse 16—21 sie Förderndes angeordnet.

Sie hat durch den Beschluß 22 mehre Mittel und Wege der Pflege christlicher Charität empfohlen.

Sie hat durch die Beschlüsse 23, 24, 25, christlicher Mission gedient, und durch den Beschluß 26 Gottes Ehre in seiner Kirche und durch den Beschluß 27 einem dahin gegangenen großen christlichen Geiste ein ehrendes Andenken erwiesen.

Und doch will es auf uns den Eindruck machen, als habe der Schwung der Mainzer Versammlung gefehlt, als sei die Versammlung aus der großen Strömung der Gegenwart auf die Seite hinaus geworfen, als glühe in ihr nicht mehr der volle Schmerz und die ganze Noth der Nation, als sei die Universalität der katholischen Nation hinüber getreten in die engern Verhältniße — eines Vereins: dieses Gefühl drängt sich unwillkürlich auf, gleichviel, aus welchen Gründen es stamme: ob weil die Fluth der Begeisterung in der Nation überhaupt zurückgetreten, oder weil die Versammlung an einem Ende Teutschlands tagt, und durch das überwiegende provinzielle Ele-

ment sich verengte, oder ob die Last des Belagerungszustands drückte. Die hohe Objectivität, in welcher der Katholicismus zu Mainz sein ewiges Maaß an die Wunden der Zeit hielt, und schuldhafte Regierungen und schuldhafte Parteien mit gleichem Ernste richtete, ist verschwunden: die Versammlung neigt sich unter dem Eindruck des Augenblicks auf die eine Seite, und in der Angst, das richtige Maaß nicht treffen zu können, räumt sie das Schlachtfeld und beschließt unter Nr. 28 die Ausschließung der Politik.

II. Die Generalversammlung zu Regensburg.

Noch einmal hatte man in Breslau der Kaiserstadt die Ehre angethan, indem man Wien und eventuell Regensburg als Ort für die III. Generalversammlung bestimmte. Aber auch jetzt noch stand der Belagerungszustand entgegen, und so schrieb der Vorort die III. Generalversammlung nach Regensburg auf den 2. 3. und 4. October aus.

Der Vereinsausschuß unter der Leitung des Buchhändlers Pustet theilte sich alsbald in die zu treffenden Vorbereitungen, und erließ demnächst für die bevorstehende Feier folgendes Programm:*)

1) Montag den 1. October, Nachmittag 4 Uhr: Vorversammlung im Reichssaale des alten Rathhauses.
   Abends 7 Uhr: Versammlung des Central-Vereins von Regensburg, unter Theilnahme der auswärtigen Deputirten, in der St. Ulrichskirche am Domplatz.
2) Dinstag den 2. October, Vormittag 8 Uhr: Feierliches Hochamt in der Domkirche.
   Vormittag 9 Uhr: Allgemeine Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands in der St. Ulrichskirche. Begrüßung der Deputirten; hierauf mehre Vorträge.
   Nachmittag 3 Uhr: Besondere Versammlung der Abgeordneten im Gasthofe zu den 3 Helmen. Prüfung der Legitimationen, Constituirung der Versammlung, Wahl des Vorstandes und Beginn der Verhandlungen.

*) Man siehe die wohlverfaßten Verhandlungen der dritten Generalversammlung des katholischen Vereins Teutschlands am 2. 3. 4. und 5. Oktober 1849 zu Regensburg. Amtlicher Bericht. Regensburg bei Pustet. 1849. VIII, S. 222.

3) Mittwoch den 3. October, Vormittag 8 Uhr: Besondere Versammlung in dem Gasthofe zu den 3 Helmen. Fortsetzung der Verhandlungen.

Nachmittag 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im Gasthofe zu den 3 Helmen.

4) Donnerstag den 4. October, Vormittag 8 Uhr: Besondere Versammlung im Gasthofe zu den 3 Helmen. Fortsetzung der Verhandlungen.

Nachmittag 3 Uhr: Desgleichen.

Abends 7 Uhr: Allgemeine Versammlung in der St. Ulrichs-Kirche. Fortsetzung der in der ersten allgemeinen Versammlung begonnenen Vorträge. Mittheilung der Beschlüsse und Schluß der dritten General-Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands.

Das Namensverzeichniß der Abgeordneten ergab folgende Zusammenstellung:

Bisthum Augsburg: die Vereine von Augsburg, Dillingen, Neuburg a. d. D., Ottobeuern, Wallerstein, St. Wolfgang. Bisthum Breslau: Breslau, Berlin, Brandenburg, Prenzlau, Liegnitz, Myslowitz, Oppeln, Schmellwitz, Schweidnitz, Würben. Bisthum Brixen: Innsbruck. Bisthum Eichstätt: Ingolstadt. Bisthum Fulda: Fulda. Bisthum Limburg: Hadamar. Bisthum Linz: Linz, Efferding, Feldkirchen, Kremsmünster, Mattighofen, Ried, Steyr, Wels, Weng. Bisthum Mainz: Mainz. Bisthum Münster: Münster. Bisthum Paderborn: Paderborn, Heiligenstadt. Bisthum Regensburg: Regensburg, Amberg, Deggendorf, Erbendorf, Krummenaab, Gangkofen, Gosseltshausen, Großgundertshausen, Hirschau, Kelheim, Konzell, Menning, Metten, Neuhausen, Oberhausen, Oberschneiding, Oberwinkling, Parsberg, Luppurg, Pfreimd, Riedenburg, Schwarzenbach, Schamhaupten, Schwimbach, Straubing, Vilsbiburg, Vilseck, Wollnzach. Bisthum Rottenburg: Rottenburg, Amtzell, Böhmenkirch, Ellwangen, Schwäbisch-Gmünd. Bisthum Speier: Speier. Bisthum Würzburg: Aschaffenburg.

Das Verhältniß war 34 bayerische Vereine gegen 31 außerbayerische.

Dazu kam noch der Münchner Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Bayern mit 11 seiner Zweigvereine.

Am 1. Oktober Nachmittags 4 Uhr ward im Reichssaale des alten Rathhauses die durch die Geschäftsordnung §. 4 vorgeschriebene Vorversammlung gehalten, in welcher der Vorsitzende des Centralvereins Pustet die Abgeordneten begrüßte.

Um 7 Uhr Abends war Versammlung des katholischen Centralvereins von Regensburg in der St. Ulrichskirche. Pfarrer Eberhard hielt die Eröffnungsrede, worin er zeigte, daß der Verein die Volksfreiheit will, indem er die Kirchenfreiheit anstrebt.

Riffel aus Mainz, Graf Joseph Stolberg aus Westheim, Prof. Dr. Baltzer und Lic. Wick aus Breslau, Dr. Zehrt aus Heiligenstadt, Oberkaplan Ruland aus Berlin, Stadtpfarrer Fuchs aus Spalt, brachten die Grüße ihrer Vereine.

Der Vorsitzende brachte ein Hoch auf die auswärtigen Vereine, und Dr. Lieber auf Regensbnrg aus.

Am 2. Oktober um 8 Uhr war Hochamt im Dom; von da zog man in die St. Ulrichskirche, wo der Vorsitzende Pustet die Gäste begrüßte. In dieser Versammlung, welcher auch der hochwürdigste Herr Bischof Valentin anwohnte, erstattete der Vorstand des Vororts Breslau, Lic. Wick, den Bericht über den Gesammtzustand des katholischen Vereins Teutschlands oder vielmehr, wie dieser Bericht auch in Breslau ausgefallen war, über die oft und viel erörterten Zwecke des Vereins: wo er vor zwei Klippen warnte, einmal vor der Einmischung in das Treiben des Tages auf dem politischen Feld, sodann vor der Einmischung in die Regierung der Kirche.

Assessor Schell aus Fulda bringt den Brudergruß von dem Grab des heil. Bonifazius, wobei er sich in der Geschichte der Kirche und der Schule von Fulda ergeht, und die Gründung einer katholischen Universität, unter Hinweisung auf Fulda, bespricht.

Legationsrath Dr. Lieber aus Camberg richtet die Grüße der Vereine aus dem Bisthum Limburg aus, deren Entstehung und Wirken er erzählt, so wie auch er wieder die Zwecke des katholischen Vereins erörtert.

Dr. Merz aus München bestellt die Grüße des Münchner Hauptvereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, dessen bisherige Thätigkeit er darstellt. Am Ende bespricht er das Verhältniß dieses Vereins zum katholischen Vereine und zur Politik.

Graf Joseph Stolberg aus Westheim gibt Bilder des kirchlichen Volkslebens aus Westfalen.

Domvicar Hällmayer aus Speier schildert das Wirken und Leiden der katholischen Vereine der rheinischen Pfalz in der Freischaarenzeit.

Professor Dr. Reischl aus Amberg bringt die Grüße aus der obern Pfalz, schildert die fromme Haltung des dortigen katholischen Volkes und theilt die ihm dort mitgegebenen Aufträge mit, so in Betreff der Gründung einer katholischen Hochschule, einer katholischen Presse.

Subregens Kollmann aus Rottenburg bringt Grüße von den schwäbischen Vereinen und Nachricht von den dortigen kirchlichen Zuständen.

Nachmittags 3 Uhr war die I. besondere Versammlung der Abgeordneten im Reichssaal des Rathhauses.

Nach Prüfung und Richtigerkennung der Vollmachten wird die III. Generalversammlung als constituirt erklärt. Der Graf Joseph Stolberg ward zum I. Präsidenten, Ritter v. Hartmann zum Stellvertreter ernannt, auch hier wieder durch Acclamation.

Ferner wurden, wie bei den frühern Generalversammlungen 4 Ausschüsse 1) für die Formalien, 2) für den Unterrichtszweck, 3) für die Charitas, 4) für die äußern Verhältnisse gebildet.

Sofort ward die Verhandlung eröffnet über die Frage:

ob die Abgeordneten der Vereine für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Bayern zur Berathung und Mitsprechung in der 3. General-Versammlung der kathol. Vereine Teutschlands zugelassen werden sollen oder nicht.

Der Vorort des katholischen Vereines hatte nach der Erklärung Nadbyls den erwähnten Verein zur Beschickung der dritten General-Versammlung eingeladen auf die irrthümliche, bei so großer Entfernung nicht leicht zu berichtigende Kunde hin, daß jener Verein seine politische Thätigkeit gänzlich eingestellt und einzig den religiösen Fragen sich zugewendet habe. Der vorliegende Gegenstand wurde im Laufe der Debatte von einigen Abgeordneten principiell gefaßt, daher auch die allgemeine Frage über das Verhältniß des katholischen Vereines zur Politik und zu politischen Vereinen überhaupt erörtert wurde. Der Vorstand des Münchner Vereines v. Streber macht darauf aufmerksam, daß dieser Verein außer der politischen auch eine religiöse Tendenz habe und bittet, denselben mit dem rein politischen constitutionell-monarchischen Verein in München nicht zu verwechseln. Er will auch, daß diese Angelegenheit sogleich bereiniget werde. Die von ihm gestellte Frage, ob er mit seinen Vereinsgenossen bei der bevorstehenden Debatte abzutreten hätte, wurde auf die Bemerkung Riffels hin, daß ja alle Anwesenden Brüder wären, dahin beschieden, daß sie dabei gegenwärtig sein sollten. Letzterer meint, die Vergleichung der Satzungen von Mainz und Breslau mit den Statuten des Münchner Vereines müsse entscheiden. Eberhard stimmt Riffel bei und äußert die Ansicht, daß die Sache zur Legitimationsfrage gehöre, und daher unverweilt zu erledigen sei. Baltzer macht auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage aufmerksam. Zehrt weist darauf hin, daß die Münchner nur Theilnahme an den Debatten haben und dann die gefaßten Beschlüsse ihren Mitgliedern mittheilen wollten. Riffel dringt wiederholt auf Vergleichung der Statuten. Eberhard redet als Bayer der Verbindung mit dem einflußreichen Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit das Wort. Sepp äußert, daß er bei seinem Eintritte in den Verein geglaubt habe, derselbe sei von dem katholischen nicht geschieden. Ruland spricht sich dahin aus, daß man nicht bloß auf Bayern, sondern auf das gesammte Teutschland zu sehen habe und in dieser Rücksicht wäre eine Vereinigung des katholischen Vereines mit dem Münchner Verein nicht vom Guten. Wittmann tritt als Bürge auf, daß der erwähnte Verein in religiösen Fragen stets mit dem Pius-Verein dieselben Wege gegangen sei. Kometer, was später auch von Oberweis und v. Pflügl geschieht, bittet, die Verhältnisse seines engern Vaterlandes im Auge zu behalten. Wick anerkennt das segensreiche Wirken des Münchner Vereines auch in Bezug auf die religiöse Freiheit der Kirche und spricht den Wunsch aus, beide Vereine mögen fortan Hand in Hand gehen, ist aber gegen

jede Vereinigung derselben, indem er deren nachtheilige Folgen in lebhafter Schilderung weitläufiger auseinander setzt. Baltzer bemerkt, der Münchner Verein habe, obwohl in der Grundrichtung beide Vereine zusammen gehen, doch ein politisches und zwar special-politisches Element, welches die katholischen Vereine ausschließen müßten. Döllinger ist einverstanden mit der Ansicht des Lic. Wick und äußert in längerem Vortrage, daß die Frage über das Politische bereits in Breslau und zwar ganz nach seinem Wunsche entschieden sei. Durch Aufnahme eines politischen Vereines würde jene Entscheidung vernichtet. Er erklärt, wie jetzt die Dinge in Teutschland stehen, gebe es für uns keine katholische Politik, über die wir uns verständigen könnten, sobald wir auf die einzelnen Fragen eingehen wollten. Indessen sollte irgend eine Verbindung mit dem Münchner Vereine hergestellt werden. Baltzer wünscht, daß der erwähnte Verein seinen Namen und die auf Politik gehenden Paragraphen ändern möchte. Eberhard liest den §. 6. der Mainzer Statuten vor und bemerkt, daß man sich Oesterreich wegen seiner Bedeutsamkeit für die kirchliche Freiheit nicht entfremden dürfe. Man könne sich mit dem Münchner Vereine verbinden, nicht in soferne er ein politischer, sondern insoweit er ein religiöser Verein sei. Merz erinnert, daß der Münchner Verein nicht ein integrirender Theil des Piusvereines sein wolle. Die vom Ausschusse Abgesandten hätten keinen Auftrag, an den Abstimmungen Theil zu nehmen, sondern nur den Verhandlungen beizuwohnen und darüber zu referiren. Indessen mache der Umstand, daß in den Statuten des Vereines von dem Verhalten zur katholischen Kirche die Rede sei, denselben gewissermassen zu einem katholischen Vereine. Zehrt pflichtet Döllinger bei. Schwarz ist aus Rücksicht auf die Verhältnisse in Württemberg gegen die Aufnahme des Münchner Vereines in den Piusverein. Sepp liest die Legitimation der Abgeordneten des Münchner Vereines vor, um zu beweisen, daß sie eine so besprochene Vereinigung nicht wollen. Michelis glaubt, daß es immerhin kirchliche Fragen gebe, bei welchen von der Politik nicht Umgang genommen werden könnte und erinnert beispielweise an die Schulfrage. Ruland meint, die Stellung des Münchner Vereins zum Piusvereine sei eine Hausangelegenheit, die einzig in und für Bayern ausgeführt werden müßte. Nachdem noch von Michelis und mehreren Andern Modifikationen zur Fragestellung eingebracht worden waren, wurde von Riffel ein schriftlicher Antrag vorgelegt, welcher dahin lautete, die Versammlung möge beschließen:

Die anwesenden legitimirten Abgeordneten des Vereines für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München und die legitimirten Abgeordneten der Filialvereine dieses Centralvereines sollen für dießmal ohne Präjudiz für alle Zukunft den Verhandlungen der dritten Generalversammlung des katho-

lischen Vereines Teutschlands beiwohnen, jedoch nur mitsprechen dürfen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die II. besondere Versammlung der Abgeordneten, fand am 30. Oktober früh 8 Uhr statt.

Der Vorsitzende des III. Ausschusses Lic. Wick berichtet, über die dieser Abtheilung übergebenen Anträge.

1. Antrag, eingebracht v. d. Regensburger Vereinsgliede v. Baumgarten, dahin gehend:

„Der kath. Verein Teutschlands wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln die Wiederbelebung des fast gleichzeitig mit dem Christenthum entstandenen und eingeführten, jetzt aber kaum mehr dem Namen nach bekannten, Instituts der Diakonen und Diakonissinnen (Apost. Gesch. 6, 1—7.) in umfassendster und beweglichster Wirksamkeit für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit zu einer seiner vorzüglichsten und dringendsten Angelegenheiten machen."

Referent führt aus, wie der fragliche Antrag die kirchliche Organisation betreffe, diese aber einzig den Bischöfen zu überlassen sei; und da zudem die beabsichtigten Zwecke auch anderweitig realisirt würden, durch Schulbrüder und Schulschwestern, barmherzige Brüder und Schwestern und durch Elisabethinerinnen, so trage der Ausschuß einfach auf Tagesordnung an.

Baltzer, Hällmayer, Lieber und Riffel sind für den Ausschußantrag. Sterr weist auf die Kraft der Weihe hin, und glaubt, daß bei der öfters ins Auge gefaßten Einführung der Schulbrüder — Diakonen und Diakonissinnen Größeres und Heilsameres wirken würden, als wenn der Unterricht von Laien verwaltet wird. Kotz empfiehlt v. Baumgartens Antrag näherer Beachtung. Michelis bemerkt, die Diakonen hätten in der Kirche die Schule nie ausschließlich übernommen.

Hierauf ward der Ausschußantrag fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Antrag, aus Köln.

„Die Generalversammlung wolle die Betheiligung an der, vom Clemensvereine zu Köln bereits im Jahre 1842 beschlossenen, Errichtung eines dem großen Erzbischofe v. Köln, Clemens August von Droste-Vischering, gewidmeten Denkmals im Dome zu Köln sämmmtlichen Centralvereinen empfehlen."

Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Die zweite Generalversammlung hat bereits die Errichtung eines Denkmals für Jos. v. Görres in Anregung gebracht; indem der Ausschuß dieß neuerdings in Erinnerung bringt, und der ernstlichen Erwägung anheim gibt, wie dieses Denkmal auszuführen sei, wird allerdings die vom Kölnervereine vorgeschlagene Errichtung eines Denkmals für den Vorkämpfer der katholischen Kirche durch That und Leiden Droste-Vischering als eine der katholischen Vereine würdige Aufgabe der allgemeinen Betheiligung empfohlen."

Nach eröffneter Diskussion bemerkt Riffel, in Köln habe man zuerst den Antrag gestellt und den Beschluß gefaßt, daß in Koblenz, dem Geburtsort des Jos. v. Görres, zum Andenken dieses großen Mannes eine Stiftung errichtet werden sollte.

Zum Denkmale des sel. Clemens August beizutragen, sei darum Pflicht der Vereine, weil durch seine Gefangennehmung die katholische Bewegung ihren Beginn, wie in der Trierer-Wallfahrt ihren Ausdruck gefunden habe. Locher ist gegen die Errichtung eines Monuments aus Geldmitteln, er sieht in der Verbesserung der Schulen ein des edlen Erzbischofes würdiges Denkmal. Ebenso Schell, indem er beantragt, an der zu errichtenden katholischen Universität eine Lehrkanzel für Geschichte als Görres-Denkmal, und eine solche für Dogmatik oder Kirchenrecht als Clemens-August-Denkmal zu stiften.

Dr. Sepp ist der Ansicht, die Errichtung eines Monuments zu Ehren des sel. Erzbischofes sei Sache des Episkopats; was aber jenes für Jos. v. Görres betreffe, so seien hierüber bereits Verhandlungen angeknüpft, und würden die Rheinländer diese Angelegenheit besonders zu der ihrigen machen. Zehrt macht aufmerksam auf die Armuth des Volkes, und ist darum gegen Geldbeiträge. Baltzer: Es folgt noch ein Antrag auf Errichtung eines Schulvereines und Schulfonds. Wir müssen besonders die geistigen Zwecke des Vereins festhalten, und darauf alle Kräfte concentriren. Dr. Wittmann tritt dieser Ansicht bei.

Der Referent: In Köln wollen sie eben ein steinernes Monument errichten; der Ausschuß hat diese Angelegenheit nur empfohlen, aber nicht zur Pflicht gemacht. Lucht aus Wels schließt sich dem Ausschußantrag an; in Oesterreich habe sich gezeigt, daß auch die ärmeren Leute bereit sind, selbst von dem Wenigen zu geben, was sie haben.

Nun stellt der Präsident an die Versammlung die Frage:

„Soll über den Antrag auf Geldbeiträge zur Errichtung eines Denkmals für Clemens August von Köln zur Tagesordnung übergegangen werden?"

Baltzer jedoch trägt auf motivirte Tagesordnung an, und diese wird sogleich und beinahe einstimmig angenommen.

Sepp kömmt nun auf das Görres-Denkmal zurück, das er allen Piusvereinen empfohlen wissen will, besonders nach völliger Beschwichtigung der Stürme. Sirowy aus Steyr schlägt die Bildung eines eigenen Komités vor. Der Präsident erklärt: dann müsse ein beson-

derer Antrag gestellt und eingereicht werden. Der Referent verweist auf den Ausschußantrag, der Präsident verliest den Beschluß 27 der Breslauer Versammlnng:

„Der Vorort fordert die Centralvereine auf, das Denkmal für Jos. v. Görres, dessen Verdienst um die kath. Kirche in Teutschland über alle weitere Begründung erhaben ist, nach Kräften zu fördern.

Die Versammlung bestätigt diesen Beschluß auf's Neue, geht aber über das Wie der Ausführung auf Tagesordnung über.

Sepp macht noch auf ein Schriftchen aufmerksam, dessen Erlös dem Görresmonument gewidmet ist, nämlich die, bei Manz erschienene und um den Preis von nur 18 kr. käufliche, kurze Biographie des Gefeierten nebst schönem Stahlstichporträt.

3. Antrag v. Zweigverein Metten.

„Der kath. Verein soll an jenen Orten, an welchen öffentliche Studienanstalten sich befinden, den Studirenden vom Lande eine besondere Sorgfalt angedeihen lassen, und soll, soweit es möglich ist, für diesen Zweck ein besonderer Ausschuß daselbst gebildet werden."

Der Referent:

„Der Ausschuß macht — in Erwägung, daß die Erziehung im katholischen Sinne ein Hauptzweck des Vereines ist, und in weiterer Erwägung, daß die auf niederen und höheren Schulen studirende Jugend oft der größten Vernachlässigung anheimfällt, — den Antrag von Metten zu dem seinigen, und proponirt und empfiehlt dem katholischen Verein, gemäß dem Antrag auf die Schuljugend ein besonderes Augenmerk zu richten, und die ohne väterliche Aufsicht und Pflege dastehende studirende Jugend in geistiger und materieller Hinsicht möglichst in Obsorge zu nehmen, und zu dem Ende in jedem katholischen Vereine oder Vincenzvereine, der an einem mit Studienanstalten versehenen Orte sich befindet, einen ständigen Ausschuß für Realisirung dieses Zweckes zu erwählen."

Kometer berichtet, daß der Vincenzverein in Innsbruck in diesem Sinne bereits wirke. Wittmann und Wick wollen das Wie der Ausführung berathen wissen, worauf Riffel erinnert, eine Hindeutung auf das Wie im Allgemeinen liege bereits im Antrage; das Spezielle müsse, als nach Verschiedenheit der Verhältnisse verschieden, den einzelnen Vereinen überlassen bleiben.

Die Versammlung, für diesen Antrag das lebhafteste Interesse an den Tag legend, nimmt ihn einstimmig an; entscheidet sich zugleich über das Wie der Ausführung ganz im Sinne Riffels.

4. Antrag, v. Vincentiusverein in München, eingebracht

durch Dr. Merz, betrifft, „Berücksichtigung der Arbeiterfrage durch Errichtung von Unterstützungs- und Sparvereinen."

Der Referent erwähnt, wie Ruland bereits auf der zweiten General-Versammlung einen Antrag auf Errichtung von Vincentius-Hülfskassen mit unverzinslichen Darlehen gestellt habe, und erklärt sodann:

„Der Ausschuß, anerkennend die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Sparkassen oder Vincentius-Hülfskassen, hält dafür, daß diese nach dem Beispiele der Vincenzvereine in Frankreich und Belgien, wo es thunlich, in's Leben gerufen werden."

Dr. Merz motivirt den Antrag durch Schilderung des Segens solcher Anstalten.

Ruland beruft sich auf die Breslauer Verhandlungen S. 85, verwahrt sich gegen den dort vorkommenden Druckfehler „zinsliche", indem es heißen soll, „unverzinsliche", und fügt bei, jene Versammlung habe den Antrag abgelehnt, weil sie hierin nur empfehlen, aber nicht dekretiren wollte. Michelis: Die Arbeitervereine sind an einzelnen Orten sehr blühend, z. B. in Luxemburg, wo die Demagogen die Arbeiter aufwiegelten, die Katholiken sie aber wieder zu gewinnen suchten. Ein Geistlicher stellte sich an die Spitze, wählte sich zuverlässige Arbeiter, um durch sie auch andere anzuziehen, die Armen durch Beiträge der Reichen zu unterstützen. Der Verein ist eingetheilt in 25 Sektionen. Jeder Arbeiter gibt monatlich einen ganz kleinen Beitrag an die Vorsteher ab; die Statuten setzen die Unterstützungen bestimmt fest, z. B. bei Krankheit, für den Todesfall 2c. Die Arbeiter werden hiedurch nicht blos materiell unterstützt, sondern sie haben zudem ein gewisses Bewußtsein, einen moralischen Halt bekommen, und ihre Zahl im Vereine mehrt sich von Tag zu Tag.

Referent spricht mit Wärme für derartige Wohlthätigkeits-Anstalten. Eben so Lieber, der in den Hülfskassen ein großes Mittel zur Bewahrung des Volkes gegen Verführung anerkennt, und hiefür die Thatsache sprechen läßt, daß die Arbeiter in Berg- und Hüttenwerken an der Revolution am wenigsten sich betheiliget haben, eben weil sie Hülfskassen besitzen.

Nachdem Baltzer noch vorgeschlagen, zuerst die Einsendung der erwähnten Statuten zu erbitten, und sodann den Vorort zu beauftragen, sie den einzelnen Vereinen zuzusenden: schreitet der Präsident zur Fragestellung. Merz: Auch im Journal de la Charité fänden sich solche Statuten.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Ebenso der weitere Antrag:

„H. Michelis möge baldigst die Statuten des Luxemburger-Arbeiter-Vereines dem Vororte übersenden, auch mögen andere Herren nähere diesen Gegen-

stand betreffende Mittheilungen machen, der Vorort aber habe sodann diese Statuten und Mittheilungen den einzelnen Centralvereinen unter dringlicher Anempfehlung geeigneter Ausführung allerorts zu überschicken."

5. Antrag, aus Augsburg, übergeben durch v. Brentano, die „Arbeiterfrage" ꝛc. betreffend. —

Der Ausschuß war der Ansicht, daß der fragliche Antrag so Vieles umfasse, daß er an und für sich nicht anzunehmen sei; den ihm zu Grunde gelegten praktischen Gedanken aber wolle er herausnehmen: der Arbeiter- und Gesellenstand ist vorzüglich unserer Berücksichtigung werth; da nun aber die Erfahrung zeigt, daß gerade die guten Arbeiter nicht selten wenig oder gar keine Arbeit finden, oder auf der Wanderschaft von einem Orte zum andern in schlechte Gesellschaft gerathen oder verdorben werden, so soll man sie gegenseitig empfehlen. Mit Beziehung hierauf wurde nun folgender Antrag formulirt:

„Es werde sowohl im Interesse der Arbeiter als der Meister für zweckmäßig gehalten, Arbeiter und Handwerksgesellen, welche dem Vereine angehören, bei braven katholischen Arbeitgebern und Meistern unterzubringen, zu diesem Behufe ihnen auch im Falle der Wanderung an die Vorstände der Pius- und Vincenz-Vereine Empfehlungsbriefe mitzugeben."

Einstimmig angenommen.

Nadbyl macht den Zusatzantrag:

„Es möge in die Certifikate eine Gleichförmigkeit gebracht werden, damit kein Mißbrauch durch Fälschung geschehe."

Einstimmig angenommen und der Vorort beauftragt, in dieser Beziehung die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und den einzelnen Vereinen Mittheilung zu machen.

Hiemit waren die Anträge des III. Ausschusses erledigt.

Die Reihe kam an den I. Ausschuß, in dessen Namen Nadbyl referirte.

1. und 2. Antrag, eingebracht durch den Präsidenten Graf Jos. Stolberg und durch Pfarrer Eberhard.

(Der Präsident tritt ab, der Vicepräsident Ritter v. Hartmann nimmt dessen Stelle ein.)

Antrag 1. lautet:

„In Erwägung, daß bei fernerem Wechsel des Vororts 1. eine heilsame und feste Geschäfsführung, 2. persönlicher Verkehr und persönliches Vertrauen zwischen dem Vororte und den einzelnen Vereins-Mitgliedern, und eben so wenig zwischen den einzelnen Vereinsmitgliedern und dem Vororte, und somit ein kräftiges, inniges Vereinsleben sich nicht ent-

wickeln könne, trägt der Unterzeichnete darauf an: daß auf der bevorstehenden General-Versammlung dem katholischen Vereine Teutschlands ein ständiger Vorstand gegeben, und demnach in den Satzungen die erforderliche Aenderung getroffen werde."

Antrag 2. lautet:

„Der Vorort, Präsident und Ausschuß desselben sollen auf 3 Jahre gewählt werden."

Der Ausschuß glaubt, daß eine Permanenz des Vorortes für die Zukunft Erschlaffung mit sich bringen könnte; daß sich ferner zu beständiger Führung der Vorortsgeschäfte kaum ein Verein herbei lassen dürfte; durch Aufstellung eigener Beamten aber die Sache in Etwas ein büreaukratisches Aussehen bekomme. Auch bringe der Wechsel des Vororts neues Leben in jene Gegend, in die er verlegt wird. Der Ausschuß will daher beide Anträge fallen lassen, indem er auf Uebergang zur Tagesordnung anträgt.

Der Referent verliest auch den Antrag Breslau's, „die Erwählung eines Direktoriums zur Entscheidung wichtiger Fragen" betreffend; allein die Versammlung spricht sich für dessen spätere Berathung aus.

Sofort eröffnet der Präsident über Antrag 1. u. 2. die Diskussion.

Graf Stolberg führt die oben angeführten Motive weiter aus, mit der Bemerkung, daß die durch den Wechsel des Vororts in Aussicht gestellte Belebung mehr durch die General-Versammlung hervorgebracht werde, als durch den Vorort. Riffel erklärt sich gegen die Ständigkeit des Vororts, weil sie büreaukratische Gelüste erzeugen könnte. In Zukunft ferner werde der Vorort mindestens ein Jahr im Amte bleiben, da der Verein eine General-Versammlung nur einmal im Jahre abzuhalten gedenke. v. Pflügl und Kometer treten dem Vorredner bei. Eberhard: Es handelt sich um festgestellte Geschäftsnormen und um Vertrauen und Ansehen besonders dem Auslande gegenüber. Man muß sich eben so sehr vor zu großer Beweglichkeit als vor Schlaffheit hüten. Durch drei Jahre wird der Vorort bekannt werden und volles Vertrauen genießen. Dr. Zehrt räth bei den Statuten zu bleiben. „Der Vorort kann ja" — fügt er bei — „wieder gewählt werden, wenn er das volle Vertrauen genießt. Wenn er dieses aber nicht genießt, und drei Jahre im Amte bliebe, so wäre eine gewisse Stagnation die nothwendige Folge." Locher ist derselben Ansicht. Riffel gegen Eberhard: Das Ausland weiß schon in wenig Tagen, wo der Vorort ist. Baltzer wünscht die Gründe Eberhard's auf das von Breslau beantragte Direktorium übergetragen zu sehen. Referent vertheidigt nochmals den Antrag auf Tagesordnung, da ja der Versammlung immerhin die freie Wahl verbleibe, und sie sohin den bisherigen Vorort stets auf's Neue erwählen könne.

Döllinger macht aufmerksam, daß die Fragen über das von

Breslau beantragte Direktorium und über Permanenz des Vorortes innigst mit einander zusammen hingen. Die eine Einrichtung macht die andere gewissermassen entbehrlich. Er will darum die Debatte über das Direktorium sogleich eröffnet sehen.

Die Versammlung jedoch begehrt den Schluß und tritt nach erfolgter Fragestellung dem Ausschußantrage durch große Majorität bei. (Schluß gegen 12 Uhr.)

Bei dem am 30. Oktober im Gasthof zu den drei Helmen gehaltenen Festmahle wurden folgende Toaste ausgebracht. Vom Präsidenten Graf Jos. Stolberg auf den heiligen Vater, von dem Vicepräsidenten Ritter v. Hartmann auf den König Maximilian von Bayern; vom Grafen Bernhard Stolberg auf die teutschen Bischöfe; von Dr. Riffel auf den Vorort Breslau (wofür Dr. Baltzer dankt); von Lic. Wick auf den Vorstand des katholischen Vereines in Regensburg (worauf Eberhard erwiedert); Dr. Lieber auf den Präsidenten Grafen Stolberg; von Brentano auf die teutschen Frauen.

Am Abend 7 Uhr war außerordentliche Versammlung des katholischen Centralvereins von Regensburg in der St. Ulrichskirche, welche wieder der hochwürdigste Herr Bischof Valentin mit seiner Gegenwart beehrte. Dr. Riffel aus Mainz sprach über die Bedeutung der Frauen im Christenthum.

Stiftspropst Dr. Döllinger beantwortet in ausführlicher Rede fünf Fragen, welche ein Ungenannter an diesem Tag in dem Regensburger Tagblatt über die kirchliche Freiheit gestellt hatte.

Dr. Sepp aus München sprach über das bestehende Verhältniß zwischen Kirche und Staat und dessen mögliche Fortdauer oder Aenderung.

In der III. besondern Versammlung der Abgeordneten, welche am 4. Oktober früh gehalten wurde, setzte der Vorsitzende des I. Ausschusses, Nadbyl sein Referat über die noch nicht erledigten Anträge fort:

3. Es liegt folgender Antrag aus Breslau vor:

„Die jedesmalige Generalversammlung möge aus

freier Wahl ein Direktorium ernennen, an welches sich sowohl der Vorort als die einzelnen Vereine in wichtigen Fragen und zweifelhaften Fällen zur endgiltigen Entscheidung wenden können. Die Bekanntmachung solcher Entscheidungen steht dem Vororte zu."

Der Ausschuß ist gegen diesen Antrag und der Referent schlägt nach Verlesung des §. 5 l. g. der Mainzer Statuten vor, diesem §. noch folgende Worte anzufügen:

„Im Falle sich ergebender Anstände hat der Vorort die Gutachten der Centralvereine einzuholen und nach der sich ergebenden Majorität zu verfahren."

Dr. Zehrt erinnert, daß man allgemein über Vermehrung des Beamtenpersonals klage, — hier würde ohne Noth eine solche Vermehrung auch im katholischen Vereine eintreten. Dr. Baltzer erklärt den Antrag als den seinigen und will nicht mißverstanden werden. Unter Direktorium werde nichts anderes verstanden, als die Wahl von solchen Männern, die in Rechtsfragen einen sichern Blick haben. Der Vorort sei nicht immer in der Lage, solche Männer zu besitzen, welche in gegebenen Rechtsfällen die entsprechende Antwort im juristischen Sinne zu geben vermögen. Auch Lic. Wick erklärt seine anfängliche Betheiligung an diesem Antrage, sagt aber, daß er unter dem Direktorium nicht blos ein juristisches, sondern ein solches Collegium verstanden habe, an welches man sich in zweifelhaften Fällen jeder Art wenden könnte. Wenn übrigens der Vorort ermächtigt würde, nach Einholung der Stimmen der Centralvereine wenigstens provisorisch zu entscheiden, so halte er dieß für zweckmäßiger, als die Bestellung eines Direktoriums und er stimme hiemit für den Ausschußantrag. — Dr. Riffel, der auf die Schwierigkeit der Verwirklichung eines solchen Planes aufmerksam macht, v. Pflügl und Eberhard treten der Ansicht Wick's bei. Dr. Baltzer bringt hierauf folgenden vermittelnden Vorschlag ein:

„Die Versammlung möge rechtskundige Raths-Männer wählen, an welche sich die Vereine in zweifelhaften Fällen wenden können."

Der Referent erwiedert: Es werde wohl jeder Verein solche Männer in der Nähe habe, die er zu Rathe ziehen könne. Dr. Zehrt erinnert, daß bereits ein ähnlicher Antrag vorliege, der später zur Abstimmung kommen werde.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses fast einstimmig angenommen.

4. Es liegt ein weiterer Antrag aus Köln vor, dahin lautend:

„Dem §. 1. der Geschäftsordnung für die Generalversammlung des katholischen Vereines Teutschlands möge hinzugefügt werden: „„es wird jährlich im September eine Generalversammlung gehalten.""

Der Ausschuß will nur die Worte „wo möglich" hingefügt wissen, was ohne Debatte von der Versammlung sogleich angenommen wird.

5. Dasselbe ist der Fall bei einem von Dr. Zehrt und Radbyl eingebrachten Antrage:

Die Versammlung wolle beschließen, daß der Vereinsvorstand des Versammlungsortes nicht erst in der ersten besondern Sitzung der Abgeordneten, wie §. 9 der Geschäftsordnung vorschreibt, das Resultat über die Prüfung der Legitimationen vortrage, sondern schon in der Vorversammlung dieß thue,

weil hiedurch die spätere Constituirung der Versammlung nicht allein angebahnt, sondern auch sehr vereinfacht wird.

Es würde alsdann der §. 9 modifizirt hinter den §. 4 zu verlegen sein.

Auch dieser Antrag wird von der Versammlung ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. Dr. Zehrt bringt einen weiteren Antrag ein, dahin lautend:

„daß der Präsident und das Büreau schon in der Vorversammlung gewählt werde;"

Referent findet dieß bedenklich, weil viele Männer noch nicht da seien, auf die oft Rücksicht genommen werden müsse. Es bleibt ohne Debatte beim Antrage des Ausschusses.

Es liegen nun fünf Anträge Eberhard's vor:

7. a. Der erste dahin lautend:

„der Ausschuß des Lokalvereines der Generalversammlung referire in der ersten besonderen Versammlung der Abgeordneten"

wird von dem Antragsteller zurück gezogen, weil man bereits in der Vorversammlung darüber übereingekommen war.

8. b. der zweite dahin lautend:

„Der Präsident des Vorortes sei zugleich auch Präsident der Generalversammlung."

Der Ausschuß erklärt sich gegen diesen Antrag und will einfach auf Tagesordnung übergegangen wissen. Eberhard motivirt seinen Antrag dahin, daß es der Einheit und Würde der Generalversammlung nachtheilig sei, zwei Präsidenten zu haben. Ruland ist aus dem Grunde für Eberhard, daß der Vorort größeres Ansehen haben soll. Kometer ist der Ansicht, daß es Fälle geben werde, in welchen der Vorort sich rechtfertigen müsse. Dann aber wäre der Präsident des Vorortes zugleich Angeklagter und Richter. Dr. Zehrt erinnert, daß die Generalversammlungen das belebende Element des Vereines seien; sie bedürfen aber eines Präsidenten, der das allgemeine Vertrauen besitze, was vielleicht bei dem Präsidenten des Vororts nicht immer der

Fall sein dürfte. Dr. Lieber ist mit Zehrt ganz einverstanden und bemerkt hiezu, es liege gewissermassen im Principe des Vereines als eines vorzugsweise Laienvereines, zum Präsidenten möglichst einen Laien zu wählen, und das sei bei dem einen oder dem andern Vororte allemal nicht möglich. Hierauf zieht Eberhard seinen Antrag zurück.

9. c. der dritte:

„Vorort, Präsident und Ausschuß sollen auf drei Jahre gewählt werden"

und ebenso

10. d. der vierte:

„Wenn in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern der Präsident oder ein Ausschußmitglied seine Stelle verläßt, so werde sie vom Ausschusse selbst bis zur nächsten Generalversammlung provisorisch und von dieser dann durch eine neue Wahl definitiv besetzt"

werden, von dem Antragsteller wegen seines inneren Zusammenhanges mit dem vorhergegangenen und bereits zurückgenommenen Antrag gleichfalls zurückgezogen. Endlich wird

11. e. der fünfte Antrag:

„die abgeänderten Statuten und die neuen Beschlüsse sollen den Abgeordneten vor ihrer Abreise gedruckt gleich in die Hand gegeben werden"

von dem Antragsteller Eberhard gleichfalls zurückgezogen, indem der Referent zu bedenken gibt, daß dieses wegen der Fortdauer der Debatten bis zum Schlusse der Generalversammlung nicht bewerkstelliget werden könne; übrigens sei zu wünschen, daß die Beschlüsse eigens gedruckt und bald möglichst nachgesendet werden.

12. Dr. Baltzer beantragt als Zusatz zur Geschäftsordnung:

„die Vorversammlung ist in Sachen des Vereines nicht beschlußfähig, sondern nur berathend."

Wird sogleich angenommen. Hiermit erledigten sich die Anträge „die Geschäftsordnung" betreffend.

13. Der Antrag Leuthenmeyrs:

„die organische Gliederung und lebendige Verbindung der Vereine zu vollenden und hiezu eine genaue Statistik dieser Vereine durch den Vorort angefertiget zu veröffentlichen,"

wird von der Versammlung nach einigen Debatten, an welchen Graf Bernhard Stolberg, Dr. Baltzer, der Präsident Graf Joseph Stolberg, Ziegler, Wick sich betheiligen, von der Versammlung dahin beschieden, daß dieses als nicht nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei.

14. Der Antrag von Hellmayer und Ziegler:

„Es möge Dr. Döllinger ersucht werden, seine Rede

vom 3. Oktober Abends über Kirchenfreiheit eigens abdrucken und dieselbe durch den Vorort möglichst verbreiten zu lassen,"

erhält die allgemeine Zustimmung der Generalversammlung, sowie auch der Zusatz des Ausschusses,

daß der Reinertrag dieser Rede dem Regensburger Vinzentius-Vereine zugewendet werde.

Dr. Döllinger erklärt sich hiemit einverstanden, worauf ihm ein dreifaches „Hoch" gebracht wird.

15. Mit Beziehung auf eine von dem Präsidenten gleich am Anfange der heutigen Versammlung abgegebene Erklärung:

„Der Verein sei es sich schuldig, einige in einer Rede des gestrigen Abends ausgesprochene subjektive Ansichten von sich zurückzuweisen,"

beantragt der Referent:

In der von Dr. Sepp am gestrigen Tage während der Versammlung des hiesigen Centralvereines gehaltenen Rede sollten die Stellen, welche mit den Grundsätzen des Vereines nicht im Einklang stehen, in der Redaktion ausfallen.

Dr. Sepp erklärt, diese Correktur seiner Rede selbst vornehmen zu wollen. Die Anträge des I. Ausschusses sind somit erlediget und es beginnt Legationsrath Dr. Lieber das Referat über die Anträge des II. Ausschusses, den Unterrichtszweck betreffend. Es waren dreizehn und nachträglich noch zwei, im Ganzen fünfzehn Anträge eingegangen, welche vom Ausschuß unter fünf Hauptgesichtspunkte gebracht wurden:

a. Volksschule,
b. die Errichtung einer katholischen Universität in Teutschland,
c. Missionswesen,
d. Presse,
e. Kunst.

In Betreff a der Volksschule liegen zwei Anträge vor. Der erste von Breslau:

1. „Bis jetzt ist im katholischen Vereine Teutschlands für den Unterrichtszweck hauptsächlich nur die katholische Universität in's Auge genommen worden. Es scheint aber noch nothwendiger, die katholische Volksschule besonders in den gemischten Provinzen nicht nur zu heben, wo sie schon besteht, sondern auch in's Leben zu rufen, wo das Bedürfniß vorhanden, und dieses wegen Mangel an Fonds nicht befriediget werden kann. Die Generalversammlung möge es daher als einen dringlichen Antrag erachten, in dem

katholischen Vereine Teutschlands für die einzelnen Diözesen katholische Schulvereine hervorzurufen."

Referent ist der Ansicht, daß dieser Antrag in seinem zweiten Satze zusammenfalle mit den Anträgen über das Missionswesen.

Beim zweiten Antrage aus Paderborn,

2. „die Generalversammlung möge die einzelnen Vereine auffordern mit neuem Eifer und mit allen gesetzlichen Mitteln für eine den Aussprüchen der Würzburger Episkopalversammlung entsprechende Gestaltung des Schulwesens zu wirken. Zu diesem Zwecke möge die Generalversammlung insbesonders die Centralvereine auffordern, über die Thätigkeit der Vereine für die gewünschte Neugestaltung des Schulwesens von Zeit zu Zeit, zu berichten; sowie den Vorort beauftragen, die eingehenden Mittheilungen in übersichtlicher Zusammenstellung zu veröffentlichen, —

geht der Commissionsantrag dahin,

„den einzelnen Centralvereinen dringendst anzuempfehlen, daß in den Vereinsgliedern fortwährend das Interesse für die Schule und Opferwilligkeit für die Unterstützung jener Maßregeln, welche von dem hochwürdigsten Episkopate bereits beschlossen worden sind, oder noch beschlossen werden, rege erhalten werde, worüber jeder Bischof gewiß die Mittheilungen des in seiner Diözese bestehenden Central-Vereines gerne entgegen nehmen wird."

In der über diese beiden Anträge eröffneten Debatte ergreift Dr. Baltzer das Wort. Es sei schon in dem von Breslau gestellten Antrage bemerkt worden, daß man bis jetzt für den Unterrichtszweck hauptsächlich nur die katholische Universität in's Auge genommen habe. Der Verein habe es aber mit der Hebung des katholischen Bewußtseyns in ganz Teutschland zu thun, und dazu seien vor Allem gute Volks-Schulen nothwendig, welche gewissermassen als die Wurzel dieses Bewußtseins zu erachten seien. In Preußen habe man seit 1801 ein Schulgesetz; dieses bestimme, daß diejenigen Schulen, welche 1801 bestanden, als Communalschulen am Leben bleiben sollten. Diese seien in den meisten Fällen protestantisch und die Kinder katholischer Eltern genöthiget, selbe zu besuchen. Würde auf Ausscheidung bei der Regierung angetragen, so erkennt sie entweder das Bedürfniß nicht an, oder sie erhebt Anstände in Beziehung auf den Genußzettel. Da sei nun die Schwierigkeit den Genußzettel zu ergänzen; hätte man aber einen Schulfond, so würden die katholischen Schulen als solche wieder aufleben. Deßhalb sollte man zur Aufbringung eines solchen Fonds einen eigenen Schulverein gründen.

Eberhard. Dieß sei eine Provinzialangelegenheit; hier in Bayern und wohl auch in Oesterreich bestehe das Bedürfniß eines solchen Vereines nicht.

Ruland macht auf eine neue Gefahr für den Fortbestand der Schulen aufmerksam. In den Ausschüssen der preußischen Kammer sei bereits beschlossen worden, alle Schullehrer auf Staatskosten anzustellen und den Schulunterricht unentgeltlich zu ertheilen; zweitens, daß in diesen Schulen der Geistliche den Religionsunterricht nur zu leiten habe. Die Katholiken würden dadurch genöthigt, zweimal das Schulgeld zu bezahlen, einmal das Staatsschulgeld als Steuerpflichtige, dann für den Unterhalt ihrer eigenen Schulen. Durch Gründung eines Bonifazius-Vereines aber, wie ihn Dr. Döllinger als früher schon beabsichtigt, erwähnt hätte, würde diesem Anliegen gründlich abgeholfen. Der Präsident erklärt, näher erwogen, diese Angelegenheit als Sache des katholischen Interesse's im Allgemeinen. Referent: der Ausschuß habe den Antrag zunächst nicht anders nehmen können, als daß für die einzelnen Diözesen ein Schulverein gegründet werde. Jetzt aber sei die Sache durch Baltzer, Ruland und Stolberg in ein ganz anderes Licht gestellt worden; darum wolle er den Antrag zurücknehmen, mit dem Ersuchen, denselben motivirt wieder in den Ausschuß zu verweisen. Michelis dringt auf die kräftigste Unterstützung der katholischen Schulzwecke und will die Frage als eine Missionsangelegenheit betrachtet wissen.

Dr. Döllinger; Es möge vielleicht über die Gründung eines Bonifazius-Vereines dieses Eine Vielen bedenklich werden, daß schon wieder ein neuer Verein gegründet werden sollte. Er für seine Person theile dieses Bedenken nicht. Da sich einmal katholisches Bewußtsein in Teutschland Bahn gebrochen hätte, so müsse man in Gottes Namen daran festhalten und diese Stimmung benützen, um die Katholiken Teutschlands zu bewegen, daß sie ihren nordteutschen Brüdern zu Hilfe kommen. Schon daraus ergebe sich die Möglichkeit eines eigenen, teutschen Missions-Vereines, der, wenn er einmal in seiner Bedeutung allgemein erfaßt worden wäre, dem allgemeinen Missions-Vereine einen wesentlichen Schaden gewiß nicht bringen würde. Man müsse aber sogleich den Anfang damit machen, den ersten Entwurf der Statuten durch ein eigenes Comité anfertigen lassen und die Gelegenheit geben, daß sich ein Jeder nach dem Maße seiner Mittel in eine bereitgehaltne Liste einzeichnen könne. Streber verliest eine Stelle aus einem Schreiben aus Lübeck an die Redaktion der historisch-politischen Blätter, welches die Hoffnung ausspricht, daß besonders Südteutschland den nordteutschen Missionen zu Hilfe kommen werde.

Michelis wird gebeten, das Referat über diese Angelegenheit zu übernehmen.

Bezüglich b. der katholischen Universität sind gleichfalls zwei Anträge eingebracht worden, und zwar aus Fulda:

3. „Errichtung einer katholischen Universität und leichte Beischaffung der Mittel hiezu,"

sowie aus Hildesheim:

4. „es möge die Angelegenheit der vielbesprochenen Gründung einer katholischen Universität Teutschlands wieder aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke möge ein Comité gebildet werden; dieses bestimme tüchtige Männer, welche in Angelegenheiten der katholischen Universität besonders die katholischen Vereine in Teutschland bereisen und auf unmittelbare Geldbeiträge hinzuwirken bemüht seien. Das (in Wirksamkeit bleibende) Comité gebe durch die katholischen Blätter Teutschlands jeden Monat den Katholiken Kenntniß über den Stand der Angelegenheit."

Der Referent verliest hierüber den Antrag des Ausschusses:

„Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität dem Hochwürdigen Episkopate, welcher sein lebhaftes Interesse hiefür in Würzburg ausgesprochen hat, in der Weise überlassen werde, daß Hochderselbe dem katholischen Vereine resp. den einzelnen Central- oder Provinzial-Vereinen zu erkennen gebe, welche Mitwirkung er von Seite der Vereine in Anspruch zu nehmen sich veranlaßt sehen könnte. Inmittelst wäre den Provinzial-Vereinen allerdings zu empfehlen, dem Hochwürdigen Episkopate mit einer positiven Vereinsthätigkeit für den beregten Zweck entgegen zu kommen, sei es durch Vorschläge geeigneter Universitätsstädte, oder durch Nachweisung etwa vorhandener oder angebotener Mittel."

Dr. Döllinger bittet von diesem Antrage Umgang zu nehmen, er beruhe auf einer Unkenntniß oder Mißkennung der Thatsachen. Hofrath Buß habe allerdings vor den in Würzburg versammelten Bischöfen seine Ansichten entwickelt; von einem Beschlusse derselben aber, die Sache der katholischen Universität in die Hand zu nehmen, wisse er nicht. Er halte dafür, daß dieser Plan für jetzt und wenigstens für die nächsten fünfzehn Jahre ganz unausführbar sei. Man weise zwar auf Belgien hin, welches jetzt eine ganz katholische Universität besitze; allein in Belgien hätten Verhältnisse bestanden, die der Gründung einer katholischen Universität allerdings günstig gewesen und die man in Teutschland noch immer nicht habe. Er befürchte, daß selbst die für jetzt disponiblen geistigen Kräfte nicht ausreichen dürften. Zuerst solle man an die Volksschulen und Gymnasien denken. Hätte man es nur einmal soweit gebracht, daß den katholischen Professoren auf Universitäten die freie Conkurrenz eröffnet wäre; vor Allem müsse dann der Col-

legienzwang aufhören und katholische Jünglinge ungehindert katholische Vorlesungen hören dürfen. Aber nur jetzt nicht an die Ausführung eines Planes denken, der nothwendigerweise an dem gänzlichen Mangel der Mittel scheitern müßte! Dr. Riffel: Das Eine müsse man thun und das Andere nicht unterlassen. Man solle unbedingt und unverweilt für die Volks-, Real- und Gymnasialschulen die ganze Kraft einsetzen, aber auch die Idee der Gründung einer katholischen Universität müsse festgehalten und immer wieder zur Sprache gebracht werden, damit sie Wurzel fasse im katholischen Volke. Man habe zwar gesagt, wir besäßen nicht die Mittel zur Ausführung, allein hätten wir nur den Willen dazu, so hätten wir auch die Mittel. Er wünsche zugleich, daß der Antrag des Ausschusses im ersten Satze dahin abgeändert werden möchte:

„Daß die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität dem Hochwürdigsten Episkopate Teutschlands, im Falle er die Errichtung einer solchen Hochschule für nothwendig erachte, in der Weise überlassen werde," etc. (wie oben S. 340).

Michelis glaubt, daß die in Würzburg versammelten Bischöfe dennoch ein größeres Interesse für diesen Gedanken hatten, als Döllinger annehme; auch seien von einzelnen Bischöfen Vorarbeiten in dieser Hinsicht veranlaßt und selbst großartige Anerbieten gemacht worden. Schell: Die Anträge des Hofraths Dr. Buß seien von dem versammelten Episkopate einer Commission zugewiesen worden. Uns Allen, vorzüglich aber katholischen Eltern läge die Idee der Gründung einer katholischen Universitt sehr nahe. Was die Mittel beträfe, so hänge das von individueller Anschauung ab. Wenn von 25 Millionen katholischen Teutschen nur sechs Millionen sich mit einem bestimmten monatlichen Beitrage betheiligen wollten, so würde dadurch bald eine ausreichende Fundationssumme sich ergeben. Dr. Zehrt: Man müsse Döllinger immerhin danken, daß er die Schwierigkeiten des Unternehmens hervorgehoben habe. Doch dürften diese nicht abschrecken von dem, was wahres Bedürfniß der Zeit ist. Volksschulen, Gymnasien und Universität — alle drei Anstalten lägen nebeneinander und es sei Pflicht, alle Kräfte an jede derselben daranzusetzen. Dr. Wittmann meint, eine Universität brauche man nicht erst zu gründen, man solle nur die eine oder die andere von den katholisch gewesenen zurückerobern; und um dieß durchzusetzen, müsse das katholische Volk, da es constitutionelle Rechte habe, eine Majorität in den Kammern sich zu verschaffen suchen. Dr. Merz: Wenn man von der Verbesserung der Gymnasialschulen rede, so sei doch auch zu bedenken, mit welchen Männern die Lehrstellen an diesen Schulen besetzt werden sollen. Nun aber liege es ja am Tage, daß diese Männer ihre Bildung auf Hochschulen erhalten, deßhalb müsse man zuvor die Gründung einer Universität im Auge haben, ehe man an eine Verbesserung der Gymnasial-Schulen denken könne. Nicht bloß auf eine, sondern sogar auf zwei

katholische Universitäten dürfte man hoffen. Vielleicht werde auch Oesterreich eine solche Universität gründen. Um in Teutschland eine katholische Universität zu erhalten, gebe es zwei Wege: der eine, eine Universität für die katholischen Zwecke zu reklamiren, der andere, noch leichter mögliche, verschiedene kleinere Anstalten in eine größere zu vereinigen. Auch die Mittel seien nicht so beschränkt. Wir hätten noch katholische Mäcenaten und betreffend die Lehrkräfte wisse man, wie viele wohlbefähigte junge Männer man in die Praxis zurückverwiesen habe und auch in den kleineren Anstalten fänden sich geeignete Lehrkräfte. v. Pflügl macht wiederholt auf die Verhältnisse in Oesterreich aufmerksam und hält die Durchführung dieser Idee als sehr heilbringend für dieses Land. Baltzer: Döllinger sei nach einer Seite hin mißverstanden worden. Es ward lediglich gesagt, nur für den Augenblick gleich Hand an's Werk zu legen — sei bedenklich. So stünden die beiden Ansichten nicht so schroff sich einander gegenüber. Dr. Döllinger: Herr Baltzer habe den richtigen Sinn seiner Worte an das Licht gesetzt, die Frage gelte nur, ob es jetzt rathsam sei, sich unmittelbar mit der Ausführung einer solchen Idee zu befassen; denn es stünde zu befürchten, daß aller Einfluß auf die schon bestehenden Universitäten verloren ginge; alle Wünsche und Forderungen in Betreff dieser Universitäten würde die Regierung mit dem Bedeuten zurückweisen, daß man sich ja ohnehin schon im Besitze einer Universität befände. Ueberdieß bestünden seines Wissens z. B. in Münster noch solche katholische Lehrstühle, bei deren Besetzung die Stimme der Bischöfe von Seite der Regierung gehört und respektirt würde. Dr. Riffel: Durch die Errichtung einer eigenen Universität geben die Katholiken ihre rechtlichen Ansprüche auf die bestehenden Universitäten durchaus nicht auf. Zugleich müsse er bemerken, daß in Preußen die Stimme der Bischöfe wohl gehört, aber nicht erhört würde. In Betreff der katholischen Akademie in Münster, bestätigt Ruland die Bemerkung Riffels durch Anführung einer Thatsache aus neuester Zeit. Es scheine die Ueberzeugung der gesammten Kirche zu sein, daß überall wo möglich katholische Universitäten von Katholiken gegründet, erhalten und besucht werden sollen; Beweis dafür sei das Verhalten des heiligen Stuhls bezüglich der englischen Universitäten Oxford und Cambridge. Die heilige Congregation habe auf gestellte Anfrage des irischen Episkopats sich gegen die Mitbenutzung von solchen gemischten Universitäten ausgesprochen und dafür aufgefordert, nach dem Muster der belgischen Universität eine gleiche auch in Irland zu gründen.

Referent verliest hierauf den nach dem Vorschlage Dr. Riffels modifizirten Antrag des Ausschusses noch einmal, der in seiner nunmehrigen Fassung also lautet:

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität dem Hochwürdigsten Episkopate Deutschlands, im

Falle er die Errichtung einer solchen Hochschule für nothwendig erachte, in der Weise überlassen werde, daß 2c. 2c. — (wie oben S. 136)

Unter allgemeiner Zustimmung ward dieser Antrag von der Generalversammlung angenommen.

Nach der Geschäftsordnung war es nun daran, den Vorort des Vereins für das nächste Jahr, sowie den Ort der nächsten Generalversammlung zu wählen. Die für den Vorort vorgeschlagenen Städte waren Mainz, Breslau und Regensburg; nach einigen Diskussionen vereinigte sich die Generalversammlung mit großer Majorität auf Regensburg. Zur Verstärkung des Vorortsvorstandes aber wurden auf Vorschlag des Präsidenten die Herren Domprobst Zarbl, Advokat Dr. Gehring, Advokat Dr. Rudhart, sämmtlich aus Regensburg, ernannt. Als Ort der nächsten Generalversammlung schlägt Kirchsteiger die Stadt Wien vor und bezeichnet sie als jene Stadt, welche durch die Generalversammlung ohne Zweifel im hohen Grade geistig angeregt, gehoben und gestärkt würde; auch könnten durch die unmittelbare Wahrnehmung des Wesens und Strebens des Vereines etwa dort herrschende Vorurtheile am besten beseitigt werden. Baltzer erklärt sich gegen diesen Vorschlag, um die Generalversammlung nicht zum drittenmale der Unannehmlichkeit auszusetzen, wegen der in Wien bestehenden Verhältnisse von dort sich abgewiesen zu sehen. Auch sei es auffallend, daß Wien die Generalversammlung ohne Deputation und selbst ohne Aufschluß darüber gelassen habe, warum diese schmerzliche Lücke in der Versammlung sei.*) v. Brentano spricht sich für Linz aus, dessen Verein so groß und so thätig sei. Dorthin würden aus der Umgebung und selbst gewiß aus Wien viele Vereinsgenossen sich einfinden. Würde von Oesterreich jedoch ein Hinderniß gelegt, so schlage er Fulda vor, das so günstig in der Mitte läge und eventualiter auch Bamberg. Auch Eberhard erklärt sich für Linz, v. Pflügl und Lucht nochmals für Wien. Hällmayer bemerkt im Auftrage seines Vereines, wo möglich eine Stadt in der Mitte Deutschlands zu wählen und bezeichnet Fulda als die geeignetste. Baltzer beruft sich auf den pag. 90 der Breslauer Verhandlungen erwähnten Protest Molitor's aus Speier gegen die wiederholte Wahl Wiens.

Der Präsident erinnert, daß, da Nord- und Südteutschland bereits berücksichtiget worden sei, nun auch Mittelteutschland an die Reihe kommen solle und schlägt Fulda vor. Michelis ist für Linz

---

*) Der Redaktion ist durch den Vorort die Mittheilung zugekommen, daß laut eines am 12. Oktober eingelaufenen Schreibens vom Katholiken-Verein in Wien die daselbst noch fortdauernden „Verhältnisse des Ausnahmszustandes" demselben Plenarversammlungen und deßhalb zu seinem tiefsten Bedauern die Beschickung der General-Versammlung in Regensburg unmöglich machte.

oder Innsbruck, weil durch die General-Versammlung die Vereine in Oesterreich große Ausdehnung gewinnen würden. Bram ist der Ansicht, die Generalversammlung sei eine Art Mission, ja noch mehr; man solle sich's zum Grundsatz machen, so lange Wien zu wählen, bis die Generalversammlung dort wirklich abgehalten werden könne. Dr. Riffel: Man habe während dieser Versammlung oft des heiligen Bonifacius gedacht; gedenke man nun auch der Stadt des heiligen Bonifacius. Vielleicht sei im nächsten Jahre mehr Hoffnung nach Wien. Lieber erklärt sich für Linz, indem daselbst das Nämliche erreicht werden könnte, was man in Wien zu erreichen beabsichtige, — eventualiter dann für Fulda.

Auf die Frage des Präsidenten, welche Stadt demnach als Ort der nächsten Generalversammlung zu bestimmen sei, erklärt sich die Generalversammlung mit großer Majorität für Linz und eventualiter für Fulda. Die Deputirten dieser Städte v. Hartmann und Schell sprachen der Versammlung ihren Dank aus.

In der am 4. Okt. Nachmittag gehaltenen IV. besondern Versammlung der Abgeordneten, wurde das Referat des II. Ausschusses (Unterrichtszwecke, innere Verhältnisse) fortgesetzt.

Drei Anträge, so berichtet er, hätten hierüber vorgelegen, nämlich aus Aachen, Hildesheim und Breslau. Der Ausschuß habe ihren gemeinsamen Grundgedanken, nämlich den der Begründung einer selbstständigen Missionsthätigkeit in Teutschland für die Katholiken teutscher Zunge berücksichtiget, und stelle deßhalb den Antrag:

„Die dritte Generalversammlung wolle beschließen, daß die Gründung eines eigenen teutschen Missions-Vereines mit Einschluß eines eigenen teutschen Missionshauses in die erste Kategorie der Vereins-Thätigkeit aufgenommen und den einzelnen Vereinen auf's Dringendste empfohlen werde, hiefür mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu wirken."

Der Referent motivirt nun den Antrag in längerer Rede. Er erinnert zuerst an die Pflicht, für das Missionswesen thätig zu sein, im Allgemeinen, bezeichnet sodann ihre Erfüllung für Teutschland insbesondere als eine Lebensaufgabe. Diesem Lande biete sich ein Missionsfeld dar, welches seine angestrengteste Thätigkeit in Anspruch nehme. Ueberall fänden sich zerstreute, und nicht selten sehr zahlreiche katholische Gemeinden teutscher Zunge; so in preußisch Sachsen und in Pommern, in Schleswig, Jütland und auf den dänischen Inseln. Für diese sei bis auf die neuere Zeit wenig, fast gar nichts geschehen; so verhalte es sich auch in Schweden und Norwegen, in Frankreich, England und Nordamerika. In Paris allein seien nicht weniger als 70—80,000 katholische Teutsche. In Nordamerika gingen wohl alljährlich

Hunderttausende für die katholische Kirche verloren, weil die Teutschen für sie nichts thun wollten. Die große bereits bestehende Missionsgesellschaft habe in dieser Beziehung ihre Aufgabe bisher höchst unvollkommen erfüllt, und für die Teutschen, wobei allerdings die bestehenden Verhältnisse in Anschlag zu bringen seien, wenig geleistet. Zudem handle es sich nicht bloß um Geld, sondern um Heranbildung und Absendung von Missionären. Aus diesen Gründen vornämlich habe denn der Ausschuß den erwähnten Antrag zu stellen sich veranlaßt gefunden.

Eberhard: Er sei dem französischen Episkopate es schuldig, bezüglich der katholischen Teutschen in Paris zu berichten, daß ihm selbst in Paris 1840 die Seelsorge über 30,000 Katholiken von dem sel. Erzbischofe Affre angetragen worden. Dieß Anerbieten habe zwei Jahre später der Vikar des Hrn. Erzbischofes ihm dringend wiederholt. Er sei jedoch außer Stand gewesen, es anzunehmen.

Baltzer fürchtet, daß dem noch jungen Vereine zu viel zugemuthet werde. Da er in Teutschland noch genug zu thun habe, könne er jetzt Amerika nicht helfen. Man solle sich, schlägt er vor, auf das in diesem Betreffe in Breslau Beschlossene beschränken. Zu dem Ende verliest er den von Pf. Himioben in Breslau gestellten Antrag, worüber jene Versammlung aus Mangel an Kräften ablehnend sich ausgesprochen. Zuletzt theilt er einen Entwurf Döllinger's für Stiftung eines eigenen Missions-Vereines unter dem Namen „Bonifacius-Verein" mit, und empfiehlt ihn der Versammlung.

Graf Jos. Stolberg spricht ebenfalls für Concentrirung aller Kräfte in Teutschland.

Ruland bittet um Berücksichtigung und Unterstützung der katholischen Gemeinden in Pommern, die ohne nachhaltige Hilfe bald wieder verwaist sein würden.

Michelis ist gegen die Errichtung eines neuen Vereines; denn es sei zweifelhaft, ob ein solcher im Volke Wurzel fassen werde. Er habe die Ansicht, die Gelder der schon bestehenden Vereine müße man in Zukunft für die Teutschen verwenden.

Dr. Merz und Ziegler sprechen sich im Sinne Baltzer's aus.

Sterr richtet an Michelis die Bitte, seine Erfahrungen über die Missionssache in einer eigenen Broschüre niederlegen zu wollen.

Kometer glaubt, daß der Leopoldinen-Verein, wenn er darum angegangen werde, einen namhaften Theil seiner Einnahme an Teutschland überlassen dürfte. Oesterreich, bemerkt er noch, leiste für Nordamerika sehr viel. Von Brixen allein seien 15 Missionäre dahin gegangen.

Riffel erklärt sich für einen Bonifacius-Verein, der zunächst die Unterstützung der armen Katholiken in Teutschland sich zum Ziele setze, dessen Ueberschuß aber für die nach andern Ländern auswandernden Teutschen verwendet werden solle.

Hierauf verliest Referent den inzwischen von ihm modificirten Ausschuß-Antrag, der auf

„Begründung einer selbstständigen Missions-Thätigkeit in Teutschland für die Katholiken teutscher Zunge, und zwar zunächst in Teutschland selbst" lautet.

Sofort wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschuß-Antrag wird abgelehnt. Der während der Debatte eingebrachte Antrag Döllinger's aber allgemein angenommen.

Dr. Zehrt's Zusatzantrag;

„der Vorort möge beauftragt werden, die nöthigen Schritte zu thun, daß der Bonifacius-Verein (durch Verleihung der kirchlichen Indulgenzen ꝛc.) ein kirchlicher werde"

wird gleichfalls allgemein angenommen.

Nun übernimmt Dr. Lieber das Referat.

8. Den Antrag des Bischofferöder Dekanatsvereines, „die Abfassung eines katholischen Gesang- und Gebetbuches" betr., glaubte der Ausschuß als nicht zur Competenz des Vereins gehörend, ablehnen zu müßen, und wurde über ihn sogleich zur Tagesordnung geschritten.

Ad d) Anträge hinsichtlich der Presse.

9. Der Antrag v. Brentano's wünscht, daß die Vereine aufgefordert werden, die kirchenfeindliche Presse in keinerlei Weise zu fördern. Der Ausschuß schlägt vor:

„Die Generalversammlung wolle den Centralvereinen dringend empfehlen, den Vereins-Mitgliedern es immer klarer zu machen, wie wesentlich, ja Gewissenssache es sei, die kirchenfeindliche Presse in keiner Weise, sei es durch Abonnement oder nur durch Inserate ferner zu unterstützen."

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, und zum Beschluß erhoben.

10. 11. Breslau und Regensburg wünschen die Gründung eines Vereinsorgans, d. h. eines allgemeinen Vereinsblattes. Der Ausschuß ist der Ansicht, hierauf nicht eingehen zu sollen, beantragt aber:

„Es möge den einzelnen Central-Vereinen anempfohlen werden, sich zu gegenseitigen Mittheilungen in der Vereinssache eines Diöcesanblattes zu bedienen."

Die Versammlung erhebt diesen Antrag ohne Diskussion sogleich zum Beschluß.

12. 13. Augsburg und Paderborn wollen Empfehlung guter Tagesblätter durch den katholischen Verein. Der Ansicht des Ausschusses, daß der katholische Verein als solcher sich mit

namentlicher Empfehlung guter Tagesblätter nicht befassen solle, wird einstimmig beigepflichtet.

14. Mit Beziehung auf den Antrag Eberhard's, daß der Verein sofort die Abfassung und Verbreitung mehrerer Broschüren über Kirchenfreiheit in die Hand nehme, wird vom Ausschuße der Antrag gestellt:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Veröffentlichung und möglichste Verbreitung der in der gestrigen Versammlung des Regensburger Vereines vom Herrn Stiftsprobst Dr. Döllinger gehaltenen Rede veranlaßt werde —"

und wird diesem Antrage mit Acclamation beigestimmt.

Ad e) Der Antrag aus Heiligenstadt:

15. „Die Beförderung der religiösen Kunst in den Bereich der Vereins-Wirksamkeit zu ziehen,"

wird wie vom Ausschusse so von der ganzen Versammlung in seiner Wichtigkeit erkannt, jedoch dieser Gegenstand um seiner umfassenden Aufgabe willen auf die nächste Generalversammlung vertagt.

Ein Antrag des Vereines katholischer Schullehrer in Bayern aus Augsburg, Abhilfe materieller Nothstände der Schullehrer betreff., wurde nach kurzer Diskussion auf die vom Präsidenten für den nächsten Tag noch anberaumte Sitzung vertagt.

Am Schluße der gegenwärtigen Sitzung sprach sich die Generalversammlung dahin aus, Graf Jos. Stolberg möge die Präsidentschaft des Bonifaciusvereines in Teutschland übernehmen, was er zusagt.

Noch wurde eine zweite allgemeine Versammlung am 4. Okt. Abends 6 Uhr in der St. Ulrichskirche gehalten, wo in Gegenwart des Hochw. Herrn Bischofs Valentin die Abgeordneten K. A. v. Brentano aus Augsburg, Kanonikus Fietzeck aus Teutsch-Piekar in Oberschlesien, Lic. Wick aus Breslau, Geistlicher Rath Dr. Zehrt aus Heiligenstadt, Caplan v. Pflügl aus Linz, Dr. Wittmann aus Augsburg, Kometer, Redacteur aus Innsbruck, Prof. Dr. Baltzer aus Breslau, Prof. Dr. Riffel aus Mainz, Präsident Graf Jos. Stolberg Vorträge hielten.

Hierauf sprach Pfarrer Eberhard den Dank des Regensburger Central-Vereins an die scheidenden Abgeordneten und an die Bürger Regensburgs aus, den Dr. Lieber im Namen der fremden Abgeordneten erwiderte.

Die V. und letzte besondere Versammlung war am 5. Okt. in der Frühe.

Die Tagesordnung war: Nachträgliche Referate des III. und II. Ausschusses. Referat des IV. Ausschusses.

Nadbyl referirte über die Beiträge der Centralvereine für die Auslage der beiden Vororte Mainz und Breslau. Die Versammlung beschließt auf den Antrag des Referenten:

„Der neue Vorort möge die noch im Rückstande seienden Centralvereine zur Einzahlung auffordern, außerdem für die Kosten des laufenden Jahres 1849—50 auf jeden Verein 3 Thlr. ausschreiben, dabei aber bei unbemittelten Vereinen von der strengen Einforderung abstehen.“

16. In Betreff der von der gestrigen Versammlung auf die heutige vertagten Verhandlung über eine Eingabe des Vereines katholischer Schullehrer in Bayern

„den materiellen Nothstand eines sehr großen Theiles der Volksschullehrer, dann die Berufs- und bürgerliche Stellung derselben betr.“

verliest der Referent des II. Ausschusses, Dr. Lieber, den Antrag:

„Die Generalversammlung möge erklären: Die Versammlung hat den Willen, es solle durch die kathol. Vereine dahin gewirkt werden, daß den katholischen Lehrern, die es für ihre heilige Pflicht erachten, im Geiste ihrer Kirche für Volkserziehung thätig zu sein, und überhaupt ihre Stellung zur Kirche erfassen, ein zu sorgenfreierer Existenz ausreichendes Einkommen verschafft werde, und empfiehlt diese Angelegenheit der Vorsorge des Vororts.“

Die Versammlung tritt dem Ausschußantrage ohne Debatte einstimmig bei.

17. Von zwei Anträgen aus Aachen wird der erstere „die Volkshalle“ betr. als bereits durch einen gestrigen Beschluß zu den Anträgen 12 und 13 d. als erledigt erkannt. Den zweiten, den Karl Borromäus-Verein betr.:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste des Karl Borromäus-Vereines für die Verbreitung einer guten katholischen Literatur den Centralvereinen die Errichtung von Filialvereinen dieses Vereines zu empfehlen“

nimmt die Versammlung ohne Diskussion an.

Hiemit hatte der II. Ausschuß sein Referat vollendet und es berichtete sofort statt des Präsidenten des IV. Ausschusses Hrn. Dr. Baltzer

der geistliche Rath Dr. Zehrt aus Heiligenstadt über die dem genannten Ausschusse zugewiesenen 20 Anträge. —

1. Bezüglich des Antrages von Lic. Wick „Aufhebung der Spezialgesetze gegen die Freiheit der Kirche“ betr., schlägt der Ausschuß vor:

„Die Generalversammlung beschließe, die Vereine jedes teutschen Landes durch den Vorort aufzufordern, durch alle ihnen zu Gebote stehende rechtliche Mittel darauf hin zu arbeiten, daß diejenigen Spezialgesetze, die in den verschiedenen teutschen Ländern die Verfassungsartikel, welche die Freiheit der Kirche und des Unterrichts gewährleisten, ganz oder zum Theil wieder aufheben, wegfallen.“

Baltzer bringt zur Begründung des Ausschußantrages thatsächliche Beispiele vor, welche das rücksichtslose Eingreifen der Staatspolizei in kirchliche Verhältnisse erhärten. Die Versammlung nimmt fast einstimmig den Ausschußantrag an.

2. und 5. Die vereinigten Anträge des Grafen Jos. Stolberg

„Die Erlassung einer Dankadresse an die kathol. Bischöfe Preußens“

und des Piusvereins von Aachen

„feierlichen Dank der Generalversammlung an die Bischöfe Oesterreichs und Preußens für die jüngst erlassenen Denkschriften“ betr.

erhebt die Generalversammlung zum Beschlusse. Adreßentwürfe wurden von Dr. Baltzer für Preußen und durch Fellöcker für Oesterreich vorgelegt. Nach kurzer Diskussion über den Wortlaut dieser Entwürfe beschließt die Versammlung auf Riffels Vorschlag, die nähere Ausarbeitung der Adressen der Redaktionscommission zu überlassen.

3. Der Antrag des Grafen Jos. Stolberg

„Adressen an die preußischen Kammern und das Ministerium für Freiheit der Kirche und Schule“ betr.

wird vom Ausschuße in der Weise vorgelegt:

„Die Generalversammlung beschließe, den Vereinen der verschiedenen Länder durch den Vorort zu empfehlen, Adressen, resp. Proteste an sämmtliche gesetzgebenden Factoren der teutschen Staaten zu erlassen, um die Freiheit der Kirche und des Unterrichts zu sichern.“

Graf Jos. Stolberg entwickelt selbst die nähern Gründe seines Antrages. Der katholische Verein habe einige Geltung den gesetzgebenden Faktoren gegenüber. Referent bemerkt, es sei der Würde der Versammlung entgegen, derartige Adressen, wie es die Sitte fordere, erst durch einen Abgeordneten übergeben zu sollen. Lieber will alle derartigen Akte den Provinzialvereinen überlassen. Hierauf nimmt

Graf Jos. Stolberg seinen Antrag zurück und schließt sich dem Ausschußantrag an. Letzterer wird mit Majorität angenommen mit dem vom Pfarrer Demmel vorgeschlagenen Zusatze „um die Freiheit der Kirche und des Unterrichts „„zu reklamiren““ und zu sichern.“

4. Hinsichtlich des Antrages Eberhard's

„eine Denkschrift über Kirchenfreiheit innerhalb 4 Wochen auszuarbeiten als Petition im Großen an alle Regierungen,“

schlägt der Ausschuß vor:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, eine Denkschrift über das Wesen und die Nothwendigkeit der Freiheit der Kirche für das Volk zu veranlassen und den Vorort zu beauftragen, für die Ausarbeitung der Denkschrift Sorge zu tragen.“

Eberhard motivirt seinen Antrag: Vor allen Adressen müße das Bewußtsein, was kirchliche Freiheit sei, durch eine Masse von Schriftchen erweckt werden. Jedes Schriftchen bringe seinen Mann. Dann werde das Volk für die Kirchenfreiheit aufstehen. Wittmann: In Bayern sei die Volksmeinung ohnedieß für die Kirche. Riffel spricht sich auf's Entschiedenste für Abfassung einer recht volksthümlichen Denkschrift aus, worin er insbesondere auch die gegen die Kirche verübten Bedrückungen in einzelnen Zügen hervorgehoben wissen will. Baltzer: Durch die Motivirung Eberhard's sei der Antrag ein ganz neuer geworden.

Eberhard: Nur über einen Theil seines Antrags habe der Ausschuß referirt.

Derselbe wird auf sein Verlangen vorgelesen, und lautet wörtlich:

„Die Generalversammlung beschließe eine Denkschrift über Kirchenfreiheit innerhalb vier Wochen auszuarbeiten, und einem Ausschusse zur Prüfung vorzulegen; unterdessen sollen eine Menge kleiner Broschüren über denselben Gegenstand unter das Volk ausgetheilt werden, um so eine Petition im Großen an alle Regierungen vorzubereiten, und das Resultat dieser Bemühung möge den Zeitpunkt bestimmen, wann obige Denkschrift nicht blos als Belehrung, sondern als Petition an alle Regierungen zu senden sei, wenn sich hiefür zugleich eine äußere Veranlassung ergeben hat.“

Man ruft zum Schluß.

v. Pflügl: Kurze, populär gefaßte Denkschriften seien für Oesterreich besonders wichtig. Döllinger erinnert an einen ähnlichen Beschluß in Breslau; beantragt dagegen seinerseits die Herausgabe eines fliegenden Blattes von ½ Bogen in 4° mit dem Titel: „Was will

der katholische Verein Deutschlands?" Darin sollten nicht blos der eine, sondern alle Hauptzwecke des Vereines dargelegt werden. Michelis hält den Eindruck einer Broschüre für nachhaltiger als den eines flüchtig gelesenen Flugblattes. Präsident: Er empfehle Beides, ein Flugblatt und eine Denkschrift. Wick: Jeder einzelne Verein könne für sich solche herausgeben. Wittmann: Das sei in Augsburg bereits geschehen. Eberhard: Der Ausschußantrag sei wörtlich der in Breslau.

Beziehungsweise formulirt nun Baltzer auf's Neue den Antrag so:

„Der Vorort solle die Ausführung des 19. Beschlusses der zweiten Generalversammlung den Vereinen dringlichst einschärfen."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. und 7. Ueber die beiden Anträge des Piusvereines von Aachen:

1) Die katholischen Vereine aufzufordern, mit allen Kräften die Bischöfe in der Durchführung der in den Denkschriften des österreichischen und preußischen Episkopats ausgesprochenen Grundsätze zu unterstützen, zu dem Ende namentlich für folgende Zwecke mitzuwirken:

a. freie Errichtung von Volks- und Gelehrtenschulen durch die Bischöfe oder durch katholische Gemeinden im Verein mit den Bischöfen.

b. Ueberwachung aller vom Staate in katholischen Gemeinden mit dem Gelde der Katholiken errichteten Unterrichtsanstalten durch den Bischof nicht blos in der Religionslehre, sondern in allen Lehrfächern.

c. Vorschlagung der Lehrer in katholischen Gemeindeschulen durch die katholischen Familienväter im Einverständniß mit dem Pfarrer und Anstellung derselben durch den Bischof.

d. Aufhebung der Beschränkung der kirchlichen Eheeinsegnung durch die Priorität des Civilaktes.

2) Die Generalversammlung solle den Einzelvereinen anempfehlen, die Einführung oder Gründung von männlichen Orden zur Erziehung der männlichen Jugend anzuregen und zu befördern.

wurde, weil der erstere bereits im allgemeinen Zwecke des Vereins enthalten sei, der zweite aber ganz in den Bereich der Bischöfe gehöre, auf Vorschlag des Ausschusses zur Tagesordnung geschritten.

8. Der Antrag des Abgeordneten für Fulda, Schell, auf „Bildung eines Comités von ausgezeichneten Rechtsgelehrten zur Vertretung der kirchlichen Rechtsansprüche" erhält durch den Ausschuß die Fassung:

„Die Generalversammlung möge beschließen, den

Hauptvereinen zu empfehlen, sich mit tüchtigen Rechtsgelehrten zu versehen, um ihrem Wirken eine rechtliche Basis zu geben."

Schell motivirt den Antrag mit Hinweisung auf die schwierigen Rechtsfragen, die sich ergeben könnten, und den Rath rechtserfahrner Männer dem einen oder andern Vereine nothwendig machen dürften. Baltzer stimmt bei: Den Vereinen solle durch den Vorort empfohlen werden, in Rechtsinteressen sich nach dem Rathe erfahrner und kirchlichgesinnter Juristen zu richten. Auch Lieber ist für den Kommissions-Antrag. Ruland dagegen beanstandet im letztern den Ausdruck „rechtliche Basis"; es könne den Anschein gewinnen, als entbehrten die Vereine überhaupt einer solchen.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses folgender Art neu formulirt:

„Die Generalversammlung möge beschließen, den Hauptvereinen zu empfehlen, sich in wichtigen Angelegenheiten des Rathes eines erfahrnen und kirchlich gesinnten Rechtsgelehrten zu bedienen."

In dieser Fassung wird der Antrag allgemein angenommen.

9. Ueber den Antrag desselben Abgeordneten auf „selbstständige Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens durch die Ordinariate" trägt der Ausschuß auf Tagesordnung an, da die Verwaltung des Kirchenvermögens rein Sache der Bischöfe sei. Dagegen solle die Generalversammlung die Vereine jener Länder, in denen die freie Verwaltung des Kirchenvermögens noch nicht gewährt sei, anweisen, dieselbe durch alle rechtlichen Mittel zu erstreben, und da, wo sie gewährt sei, die Aufrechthaltung der selbstständigen Verwaltung des Vermögens der Kirche zn überwachen.

Baltzer: Der Ausschuß unterscheidet zwischen Verwaltung und Besitz des Kirchenvermögens; derselbe macht jedoch, sowie später Hanauer, aufmerksam, es sei im Ausschusse selbst auch der letztere Antrag zurückgelegt worden, und der Referent daher im Irrthume.

Es wird auf Tagesordnung angetragen, und dieselbe angenommen.

10. Ein dritter Antrag desselben Abgeordneten, die kirchlichen Schulfonds und deren eventuelle Reklamation für die Kirche betr., wird im Ausschuß dahin erörtert:

Die Kirche solle die Verwaltung jener Fonds, welche die Regierungen zwar zu katholischen Schulzwecken verwenden, aber selbst verwalten, reklamiren; hingegen bei jenen Fonds, die von den Regierungen ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen sind, diese ursprüngliche Zweckverwendung und die freie Verwaltung zurückführen. Ueberdieß möge der Vorort die einzelnen Vereine auffordern, die Bischöfe in ihren desfallsigen Bestrebungen zu unterstützen. Für ihren näheren Beschluß habe sich die Generalversammlung nach den Nachweisungen zu richten,

die in Gemäßheit eines Beschlusses der II. Generalversammlung von den einzelnen Vereinen eingesendet worden seien.

Da jedoch die verlangten Nachweisungen noch nicht eingereicht worden waren, so wird auf Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen.

11. Unter Antrag 11 war vom Ausschuß die Vorlage eines Programmes gestellt worden, in welchem der bisherige Vorort eine feierliche Erklärung über „den Hauptzweck des Vereines, namentlich aber über die Stellung, welche derselbe zur Politik einnehmen soll," niederlegt und dieselbe zur Verhandlung bei der III. Generalversammlung eingereicht hatte. Der Ausschuß war der Ansicht, „daß die Generalversammlung die feierliche Erklärung über das Programm salva redactione ausspreche, die neue Redaktion aber dem Vororte überlassen solle." Die Generalversammlung beschloß mit geringer Modifikation des Ausschußantrages,

> ihre Zustimmung zu dem Programme salva redactione auszusprechen und die neue Redaktion desselben der von ihr zu ernennenden Redaktionskommission zu überlassen.

12. Antrag 12 enthält die Aufforderung des Piusvereines in Mainz zu „einer Immediateingabe Seitens der Generalversammlung an Se. Majestät Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, um sich über den Verein und dessen Tendenz gegen allenfalls obwaltende Mißverständnisse auszusprechen." Der Ausschuß trägt darauf an, „das im obigen Antrag beschlossene Programm durch den Vorort mit Begleitschreiben an sämmtliche Fürsten Teutschlands mittheilen zu lassen."

In der hierüber eingeleiteten Debatte berichtet Wick, daß bereits vom Vororte die Verhandlungen der zweiten Generalversammlung an alle deutschen Fürsten gesendet worden. Riffel: Man kenne die hochherzige Gesinnung des jungen Kaisers von Oesterreich. Uebrigens halte er eine ganz kurze Denkschrift für nothwendig; denn in den Kabinetten habe man selten Muße, umfangreichere Broschüren zu lesen. Kometer: Oesterreichs Kaiser sei begeistert für jede gute Sache. Indeß liege keine besondere Veranlassung vor, eine solche Denkschrift ausschließlich an den österreichischen Kaiser zu übersenden. Präsident erinnert an das von ihm abgefaßte Programm, und an dessen Bestimmung für alle teutschen Höfe. Hierauf trat die Generalversammlung der vom Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmung des Programms „an sämmtliche teutsche Fürsten" mit Majorität bei. Kometer will in den Ausschußantrag den Zusatz aufgenommen haben „im Auftrag der Generalversammlung"; Michelis: „Die Zusendung möge persönlich durch den Präsidenten der

Generalversammlung geschehen;" Eberhard: „durch den Vorort;" Baltzer erinnert, daß auch das Schreiben an den Episkopat vom Präsidenten übersendet werde. Demmel schlägt den Zusatz vor: an sämmtliche teutsche Fürsten und „an die freien Städte Teutschlands;" Riffel formulirt: „nach dem Ermessen des Vororts an die verschiedenen teutschen Regierungen."

Die Generalversammlung beschließt sofort:

„Das in dem vorhergehenden Beschlusse angenommene Programm soll durch den Vorort nach dessen Ermessen nebst einem Begleitschreiben an die verschiedenen teutschen Regierungen gesendet werden.

13. Weiters lag ein Antrag (13.) des Piusvereines von Mainz vor, auf „eine geeignete Remonstration durch die General-Versammlung an die königliche bayerische Regierung wegen des Verbotes der Piusvereine in der Rheinpfalz." Ein Schreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofes von Speier dd. 25. September l. J. erläuterte die bezügliche Sachlage dahin, „die Piusvereine seien in der Pfalz nicht aufgehoben, sondern nur deren Versammlungen, wie die Versammlungen der Vereine überhaupt, während des über die Pfalz verhängten Kriegszustandes, verboten worden." Mit Rücksicht auf den Inhalt dieses Schreibens sprach sich der Ausschuß in dem Sinne aus:

„Den betreffenden Vereinen sei zu empfehlen, durch alle rechtlichen Mittel die Beseitigung jenes Verbotes zu erstreben."

Hällmayer bemerkt, nach neuester Verordnung, von welcher der hochwürdigste Bischof zur Zeit der Absendung seines Briefes keine Kenntniß haben konnte, gelte das Verbot nicht nur den „Versammlungen," sondern den „Vereinen" selbst, den politischen sowohl als den religiösen. Wittmann: Das sei Angelegenheit der bayerischen Vereine, auch der constitutionell-monarchischen. Merz: Der Münchner-Hauptverein habe gleich Anfangs für die Sache der rheinbayerischen Piusvereine eintreten wollen. Da aber verlautete, es hätten sich mehrere Mitglieder derselben bei Exzessen betheiligt, so seien vorerst Aufschlüsse an Ort und Stelle eingeholt worden. Weil diese als günstig sich nunmehr ergaben, so werde der Verein unverweilt diese Angelegenheit zu der seinigen machen. Auf Grund dieser faktischen Bemerkungen beschließt die Generalversammlung:

„es solle zunächst den bayerischen Vereinen überlassen bleiben, das Geeignete hierin vorzukehren."

14. Ueber einen dritten Antrag aus Mainz:

„Die Generalversammlung möge in geeigneter Weise auf Mittel denken, wie der in manchen Gegenden Teutschlands um sich greifenden Entheiligung des Sonntags Einhalt gethan werden könne"

geht die Versammlung, der Meinung des Ausschusses beipflichtend, „bei einem so klar bestimmten göttlichen und kirchlichen Gesetze sei das Beispiel der Vereinsglieder das segensreichste und einzig zweckdienliche Mittel," einfach zur Tagesordnung über.

15. Ein Antrag des Abgeordneten Ziegler für Regensburg:

„auf gemeinsames Wirken des katholischen Vereins mit den Vereinen für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Bayern in Bezug auf kirchenpolitische Fragen"

wurde vom Antragsteller auf Grund der vorangegangenen Verhandlungen zurückgezogen.

16. Ein Antrag Leuthenmayer's, der von elf andern Abgeordneten unterstützt wird, verlangt

„eine Denkschrift an den hochwürdigen Clerus von Teutschland, um denselben eigens zur möglichsten Förderung des katholischen Vereins einzuladen."

Der Ausschuß macht auf die in verschiedenen Ländern verschiedenen Verhältnisse aufmerksam; den Hauptvereinen sei aber allerdings zu empfehlen, möglichst die Hindernisse, welche der Bildung neuer Vereine entgegenstehen, zu beseitigen.

Riffel hebt den Charakter des Vereins als eines Laienvereins hervor. Ueberdieß sei bereits in Breslau ein ähnlicher Antrag zurückgewiesen worden. Er sei für den Uebergang zur Tagesordnung.

Die Versammlung erklärt sich fast einstimmig für dieselbe.

17. und 18. Zwei Anträge, durch v. Brentano, v. Pflügl und Fuchs eingereicht und veranlaßt durch die neueste Schrift Dr. Joh. B. Hirscher's, wurden vom Ausschusse unter Einen Gesichtspunkt gestellt und über beide auf Tagesordnung angetragen.

Joh. B. Hirscher habe, so lautete der erste Antrag, in seiner neuesten Schrift der Piusvereine in einer verletzenden, hämischen Weise gedacht, und denselben ein separatistisches Parteistreben vorgeworfen.

„Gegen diese Verdächtigung möge in geeigneter Weise eine entschiedene Remonstration von der III. Generalversammlung des katholischen Vereines erlassen werden."

Der zweite Antrag wies auf die von Hirscher in derselben Schrift vorgebrachten Ansichten über die seitherige Administration des Bußsakramentes hin. Dieß sei in einer Weise geschehen, welche ebenso die Beichtenden als die Beichtväter auf das Gröblichste verletze.

„Auch hiegegen möge die Generalversammlung geeigneter Weise Verwahrung einlegen.

Gleich mit Eröffnung der Debatte legte der Präsident der Versammlung einen dritten Antrag vor, welcher die beiden vorausgehenden in einer allgemeineren Form zusammenfaßte:

„Die Versammlung möge durch eine Commission

einen feierlichen Protest des katholischen Vereins in seiner Eigenschaft als Laienverein gegen die Hirscher'schen Irrthümer, namentlich aber gegen die Tendenz, die Laien in das Kirchenregiment einzuschmuggeln, in Form eines Manifestes ergehen lassen, und mit der Redaktion den Herrn Legationsrath Lieber betrauen."

Baltzer und Wittmann unterstützen den Antrag des Präsidenten. Lieber wird ersucht, die Abfassung dieses Manifestes zu übernehmen. Seiner gegebenen Zusage wird der gebührende Dank von Seite der Versammlung ausgesprochen, und der Antrag des Präsidenten ist hiemit einstimmig angenommen.

Dem Vororte wird überdieß größtmögliche Verbreitung der in Aussicht stehenden Schrift aufgetragen.

19. Der Referent bringt ferner einen Antrag Baltzer's zur Kenntniß:

„Die Generalversammlung spricht an die Kanonisten den Wunsch aus, es möge der eine und andere derselben sich veranlaßt sehen, eine Schrift zu verfassen, in welcher vollständig aus den einzelnen Landesgesetzbüchern nachgewiesen wird, in wie ferne diese die katholische Kirchenfreiheit beeinträchtigen und gefährden, auch mit den in neuerer Zeit gewährleisteten Rechten der Kirche im Einzelnen in Widerspruch stehen."

Hiezu war bereits im Ausschusse die Bemerkung beigefügt worden, daß zwei solche Schriften erschienen seien; die eine für Nassau: Katholische Kirchen- und Schulzustände in Nassau und die Proklamation vom 5. März 1848 von Legationsrath Dr. Lieber; die andere für Oesterreich: Das kanonische Recht betrachtet aus dem Standpunkt des Staatsrechts ꝛc., von Dr. Ignaz Beidtel. Regensburg (Manz) 1849.

Riffel erwähnt bei dieser Gelegenheit, seines Wissens habe Professor Verhouven in Löwen die Ausarbeitung eines die allgemeine Gesetzgebung umfassenden und vergleichenden kanonistischen Werkes sich zur Lebensaufgabe gemacht.

Die Versammlung macht nach kurzer Debatte den in Antrag enthaltenen Wunsch in der Art zu dem ihrigen,

„daß in einzelnen Broschüren die Kirchen- und Schulzustände in den einzelnen Ländern zur Kenntniß des Volkes gebracht werden mögen, wie dieß in Bezug auf Nassau und Oesterreich in den oben bezeichneten Schriften bereits geschehen sei.

20. Der für Aachen legitimirte Advokat-Anwalt Lingens aus Koblenz hatte in seiner Zuschrift an den katholischen Verein in Re-

gensburg auch seine Wünsche und Ansichten Betreffs des vom Grafen Stolberg vorgelegten und von der Generalversammlung zu erlassenden Programmes in mehreren Einzelpunkten vorgelegt. Der Ausschuß beantragt hierauf: Jene Bemerkungen seien, insoferne sie nicht den in Mainz und Breslau gefaßten Beschlüssen entgegenstünden, bei der Redaktion des sub Nr. 11 erwähnten Programmes zu berücksichtigen.

Lieber ist gegen jeden Zusatz zum Programme. Präsident berichtet, die Bischöfe, mit denen er hierüber gesprochen, hätten es vollkommen gut geheißen.

Sofort wurde einstimmig motivirte Tagesordnung angenommen.

Hiemit war das Referat des IV. Ausschusses beendigt.

Nachträglich berichtete der Referent des III. Ausschusses noch über zwei diesem Ausschusse eingereichte Anträge:

1. Der erstere, übergeben von Dr. Merz, ist nach dessen eigner Erklärung nicht als Antrag, sondern nur als Anzeige und Wunsch vorgelegt worden;

„es möchten nämlich auch für die teutschen Vincentiusvereine vierteljährige Bülletins nach Art der Pariser-Bülletins für zweckmäßig erachtet werden, um in denselben die Berichterstattungen der einzelnen Vereine an einen Centralverein niederzulegen."

Dieser Wunsch wird von der Versammlung beifällig aufgenommen und empfohlen.

2. Der letztere Antrag von Fuchs aus Spalt entwickelte in drei Punkten:

a) es solle durch die Piusvereine die brüderliche Zurechtweisung im Geiste des Evangeliums von Geistlichen und namentlich von Laien wirksamer und umfassender geübt;
b) es möge das Vermittlungsamt im apostolischen Sinne in den Gemeinden gefördert;
c) auch das Zunftwesen der Handwerker auf die alte religiöse Basis zurückgeführt werden.

Der Ausschuß beantragt zu a) und b) die Ueberweisung an die Einzelvereine, zu c) Uebergang auf Tagesordnung.

Lehner von Metten legt den Nutzen des Vermittlungsamtes näher dar.

Riffel will die Sache dringend den Einzelvereinen empfohlen wissen.

Die Versammlung tritt dem Ausschußantrag einstimmig bei.

Da kein eigentliches Referat wegen des nahe gerückten Schlusses der Versammlung mehr ausgeführt werden konnte, verliest Sekretär Dr. Riffel noch zwei Anträge v. Brentanos, die zum Ressort des III. Ausschusses geeignet waren.

1. Der Vorort des katholischen Vereins möge den Vereinen der einzelnen Länder die Anweisung geben, die Zustände der katholischen Militärseelsorge in Betracht zu ziehen.

Referent weist einfach auf den in Breslau gefaßten Beschluß und das desfallsige jüngste Ausschreiben des Vororts hin.

Die Versammlung geht zur Tagesordnung über.

2. Bezüglich des zweiten Antrags:

„der katholische Verein solle besonders der Auswanderungsfrage alle Aufmerksamkeit schenken;"

erinnert der Referent an die bereits in Breslau gepflogenen Verhandlungen, worauf die Versammlung abermals Tagesordnung beschließt.

Dankend schließt der Präsident die III. Generalversammlung.

Aus der III. Generalversammlung gingen hervor*)

Die Geschäftsordnung

für die Generalversammlung des katholischen Vereins Teutschlands. **)

§. 1.

Es wird jährlich, „wo möglich im September," Eine Generalversammlung von Abgeordneten aller in Teutschland bestehenden katholischen Vereine und neben dieser in jeder Provinz jährlich wenigstens Eine Provinzialversammlung abgehalten und von letzterer vier Wochen vorher dem Vorort Kenntniß gegeben.

§. 2.

Da nur Abgeordnete, welche an Ort und Stelle wohnen, entschieden die Gesinnungen einer Gegend aussprechen, und von den Wünschen und Bedürfnissen derselben Zeugniß geben können, so ist als Regel angenommen, daß die Abgeordneten eines jeden Vereins aus der Zahl seiner eigenen Mitglieder gewählt werden. Nur bei sehr großer Entfernung von dem Versammlungsorte mag es zulässig erscheinen, daß ein Verein Personen, die dem Versammlungsorte näher wohnen, mit seiner Vertretung beauftragt und hiezu thunlichst instruirt.

§. 3.

Alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge werden mindestens 8 Tage vor deren Eröffnung an den Vereinsvorstand des

---

*) Wir übergehen das Programm des katholischen Vereins Teutschlands, die Dankadressen an den preußischen und an den österreichischen Episkopat, den Protest gegen Hirscher.

**) Wegen Raumersparniß haben wir den Mainzer provisorischen Entwurf und die Breslauer definitive Fassung nicht abdrucken lassen.

Versammlungsortes eingeschickt. Dieser sichtet und classificirt dieselben und legt sie in einem gedruckten Verzeichnisse den ankommenden Abgeordneten vor.

§. 4.

Die Generalversammlung wird am Tage vor ihrer wirklichen Eröffnung durch eine Vorversammlung eingeleitet, zu der die schon anwesenden Deputirten durch den Präsidenten des Ortsvereines einzuladen sind. „Die Vorversammlung ist jedoch in Sachen des Vereines nicht beschlußfähig, sondern nur berathend."

§. 5.

Der Vereinsvorstand des Versammlungsortes prüft die Legitimationen der Abgeordneten und dessen Vorsitzender trägt „in der Vorversammlung" das Resultat dieser Prüfung zur Genehmigung vor. Als Abgeordneter ist Jeder legitimirt, der mit einem Legitimationsschreiben von dem Vorstande seines Ortsvereins versehen erscheint, oder dessen Namen durch Zuschrift des betreffenden Ortsvereins an den Vereinsvorstand des Versammlungsortes angemeldet ist.

§. 6.

Die Verhandlungen dauern jedesmal drei Tage und werden am ersten Tage mit einem entsprechenden Gottesdienste eröffnet.

§. 7.

Es finden während dieser Tage allgemeine und besondere Versammlungen statt. Zu ersteren haben außer den Mitgliedern der Vereine auch Nichtmitglieder Zutritt, insoweit solche den örtlichen Verhältnissen nach zugelassen werden können. Letztere werden durch die Vereinsabgeordneten gebildet, und es hängt die Zulassung von Nichtabgeordneten oder Nichtmitgliedern von dem Beschlusse der Versammelten ab.

§. 8.

Die allgemeinen Versammlungen sind Vorträgen gewidmet, und Discussionen sind von denselben ausgeschlossen. Hingegen haben die besonderen Versammlungen der Abgeordneten sich — mit Ausschluß bloßer Vorträge, — mit Berathungen zu befassen.

§. 9.

Die Verhandlungen beginnen mit einer allgemeinen Versammlung, welche durch den Vorsitzenden des Ortsvereins des Versammlungsorts eröffnet und geleitet wird. Es fungiren dabei die Schriftführer des Ortsvereins.

§. 10. (provisorisch.)

Der Verein des Versammlungsorts kann je nach seiner Stärke

bis 25 Abgeordnete für sich stellen, die sämmtlich volles Stimmrecht haben.

§. 11.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Ortsvereins erfolgt die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten durch Stimmzettel oder auch durch Acclamation. Der neugewählte Präsident schlägt acht Schriftführer vor und holt deren Bestätigung bei der Generalversammlung ein.

§. 12.

Der Präsident überwacht die Ordnung der allgemeinen wie der besonderen Versammlungen, desgleichen die Geschäftsordnung; stellt innerhalb der von der Geschäftsordnung gesteckten Grenze die Tagesordnung fest, leitet die Verhandlungen, ertheilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung und spricht das Ergebniß der letzteren aus.

§. 13.

Den Schriftführern liegt ob die Protocollführung, die Aufzeichnung und Controle der Abstimmungen, die Einschreibung der gestellten Anträge und die Besorgung der Protokolle und anderer Schriftstücke zum Drucke, sofern solcher durch die Versammlung beschlossen wird.

§. 14.

Der gewählte Vorstand tritt seine Functionen damit an, daß er sofort die nöthigen Ausschüsse, und deren Vorsitzende ernennt. Darauf verliest einer der Schriftführer das Verzeichniß der bis dahin angemeldeten Vorträge für die allgemeinen Versammlungen und jenes der bis dahin zur Berathung eingegangenen Anträge und Vorschläge. Letztere werden sofort den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Die später angemeldeten Anträge werden jedesmal beim Beginn einer besonderen Versammlung unmittelbar nach Vorlesung des Protocolls mitgetheilt, und resp. den Ausschüssen zugewiesen, falls die Versammlung nicht deren sofortige Berathung beschließt.

§. 15.

Jeder Antrag, mag er vor oder während der laufenden Verhandlungen eingebracht werden, ist geschrieben in Form einer Thesis zu übergeben.

§. 16.

Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung, die übrigens vor und während einer Verhandlung erfolgen kann.

§. 17.

Die Verhandlung über einen Gegenstand wird für geschlossen erklärt, wenn der Ruf: „Zum Schluß!“ auf die Anfrage des Vorsitzen-

den von einem Viertel der Anwesenden unterstützt und hiernach durch Majorität genehmigt wird.

§. 18.

Es darf kein Vortrag abgelesen werden, ausgenommen Berichte, Entwürfe zu Eingaben, Petitionen, Adressen u. dgl., deren Bearbeitung im Auftrag der Versammlung statt gefunden hat oder zu deren Vorlesung die Versammlung ausdrücklich die Genehmigung ertheilt. Die Redner in den allgemeinen Versammlungen haben ihre Vorträge auf die Dauer von 15 Minuten, jene in den besonderen Versammlungen ihre Entwickelungen, Mittheilungen u. s. w. auf 10 Minuten zu beschränken.

§. 19.

Nach geschlossener Berathung verkündet der Präsident die Reihenfolge der Fragen. Die Abstimmung findet bei allen Verhandlungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt.

§. 20. (provisorisch.)

Zur Herstellung eines giltigen Beschlusses in sachlichen Fragen sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Abgeordneten nöthig, während für formale Fragen die absolute Stimmenmehrheit maaßgebend ist, wo bei Stimmengleichheit die Frage als verneint anzusehen ist. —

Erfolgt bei der Abstimmung über sachliche Fragen von der Minorität eine Protestation gegen die Ausführung des Beschlusses, die von wenigstens $\frac{1}{4}$ der anwesenden Abgeordneten unterschrieben sein muß, so bleibt die Ausführung so lange suspendirt, bis die Provinzial-Hauptvereine ihre Gutachten eingereicht haben, wozu sie durch den Vorort aufzufordern sind. Der Letztere publicirt sodann aus diesen Gutachten nach dem Maßstabe der absoluten Stimmenmehrheit das für oder gegen den Beschluß der Generalversammlung ausgefallene Resultat und führt event. den Beschluß aus.

Wenn bei einem Beschlusse die Deputirten einer Provinz diese in ihren Vereinsinteressen verletzt zu sehen glauben, so steht den Abgeordneten aus dieser Provinz das Recht des Einspruchs zu. In diesem Falle kann nur nach Provinzen durch Provinzialversammlungen abgestimmt werden, und bleibt der Beschluß bis zur Einholung dieser Abstimmung für die betreffende Provinz unvollzogen.

§. 21.

In der vorletzten besonderen Versammlung der Abgeordneten, welche an einem Versammlungsorte stattfindet, wird der Ort der nächsten Versammlung festgesetzt und damit zugleich dem Vereinsvorstand jenes Ortes die einleitende Fürsorge für die zu haltende Versammlung übertragen. Hieher gehört die Ankündigung derselben durch die öffentlichen Blätter, die Sorge für das Versammlungslocal, Entwerfung des Pro-

gramms, Entgegennahme der Anmeldungen und was sonst im Allgemeinen oder vermöge der lokalen Verhältnisse des gewählten Versammlungsortes insbesondere als nothwendig erscheint.

Die III. Generalversammlung hat folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Formelle Bestimmungen.

1. Regensburg ist bis zur nächsten Generalversammlung der Vorort des katholischen Vereines von Teutschland.

2. Dem gegenwärtigen Vorstande des Regensburger katholischen Central-Vereines, bestehend aus den Vorsitzenden: Buchhändler und Fabrikinhaber Pustet, dessen Stellvertreter: Informator Dr. Hanauer, den Schriftführern: Prediger Bram und Inspektor Rieghammer, den berathenden Mitgliedern: Gerbermeister Dangl, Pfarrer Eberhard, Buchbinder Gruber, Prof. Horchler, Tischlermeister Kohlhaupt, Färbermeister Krämer, Lycealprofessor Dr. Rietter, Inspektor Sterr, Kaufmann Strasser und Regierungsrath Baron v. Tänzl, sind durch Wahl der Versammlung drei Mitglieder, die Herren Dompropst Dr. Zarbl, Advokat Dr. Gehring und Advokat Dr. Rudhart als Verstärkung beigegeben.

3. Die Redaktions-Commission zur Herausgabe der Verhandlungen besteht aus den Mitgliedern: Prediger Bram, Pfarrer Eberhard, Advokat Dr. Gehring, Inspektor Poitsch, Lycealprof. Dr. Reischl, Lycealprof. Dr. Rietter und Domprediger Ziegler.

4. Der Ort der nächsten Generalversammsung ist Linz, im Behinderungsfalle Fulda.

5. Dem §. 5. I. g. der Mainzer Statuten wird unter lit. h., anstatt des dortigen Anhangs hinter g., — folgende Bestimmung angefügt: „Im Falle sich ergebender Anstände hat der Vorort die Gutachten der Centralvereine einzuholen und nach der sich ergebenden Majorität zu verfahren."

II. Bildungszweck.

6. Die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität in Teutschland soll dem hochwürdigsten Episkopate Teutschlands, im Falle er die Errichtung einer solchen Hochschule für nothwendig erachtet, in der Weise überlassen werden, daß Hochderselbe dem katholischen Vereine, resp. den einzelnen Central- oder Provinzialvereinen zu erkennen gebe, welche Mitwirkung er von Seite der Vereine in Anspruch zu nehmen sich veranlaßt sehen könnte. Inmittelst ist den Provinzial-Vereinen allerdings zu empfehlen, dem hochwürdigen Episkopate mit einer positiven Vereinsthätigkeit für den beregten Zweck entgegen zu kommen, sei es durch Vorschläge geeigneter Universitätsstädte, oder durch Nachweisung etwa vorhandener oder angebotener Mittel.

7. Es ist ein eigener Missionsverein in und für Teutschland ge-

stiftet, der den Namen „Bonifacius-Verein" tragen soll. Der Präsident der dritten Generalversammlung Graf Joseph Stolberg aus Westheim in Westfalen hat die Präsidentschaft dieses Vereines übernommen.

8. Den Centralvereinen wird dringend empfohlen, den Vereins-Mitgliedern es immer klarer zu machen, wie wesentlich, ja Gewissenssache es sei, die kirchenfeindliche Presse in keiner Weise, sei es durch Abonnement oder nur durch Inserate ferner zu unterstützen.

9. Den Centralvereinen wird anempfohlen, sich zu gegenseitigen Mittheilungen in der Vereinssache eines Diözesanblattes zu bedienen.

10. Die von dem hochw. H. Stiftspropst Dr. Döllinger aus München in der Abendversammlung des Regensburger Centralvereines am 3. Oktober über Kirchenfreiheit gehaltene Rede soll besonders gedruckt und durch den Vorort möglichst verbreitet werden.

11. Es soll durch die katholischen Vereine dahin gewirkt werden, daß den katholischen Lehrern, die es für ihre heilige Pflicht erachten, im Geiste ihrer Kirche für Volkserziehung thätig zu sein, und überhaupt ihre Stellung zur Kirche erfassen, ein zu sorgenfreier Existenz ausreichendes Einkommen verschafft werden, und wird diese Angelegenheit der Vorsorge des Vorortes empfohlen.

12. In Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste des Karl Borromäus-Vereines für die Verbreitung einer guten katholischen Literatur wird den Centralvereinen die Errichtung von Filialvereinen jenes Vereines empfohlen.

III. Charität.

13. Der Beschluß 27 der Breslauer Versammlung: „Der Vorort fordert die Centralvereine auf, das Denkmal für Joseph v. Görres, dessen Verdienst um die katholische Kirche in Teutschland über alle weitere Begründung erhaben ist, nach Kräften zu fördern," wird auf's Neue bestätigt.

14. In Erwägung, daß die Erziehung im katholischen Sinne ein Hauptzweck des Vereines ist, und in weiterer Erwägung, daß die auf niederen und höheren Schulen studirende Jugend oft der größten Vernachläßigung anheimfällt, — wird dem katholischen Verein empfohlen, auf die Schuljugend ein besonderes Augenmerk zu richten, und die ohne väterliche Aufsicht und Pflege dastehende studirende Jugend in geistiger und materieller Hinsicht möglichst in Obsorge zu nehmen, und zu dem Ende in jedem katholischen Vereine oder Vincenz-Vereine, der an einem mit Studienanstalten versehenen Orte sich befindet, einen ständigen Ausschuß für Realisirung dieses Zweckes zu erwählen.

15. Sparkassen oder Vincentius-Hülfskassen sollen nach dem Beispiele der Vincenz-Vereine in Frankreich und Belgien, wo es thunlich, in's Leben gerufen werden.

16. Die Generalversammlung hält, sowohl im Interesse der Ar-

beiter als der Meister für zweckmäßig, Arbeiter und Handwerksgesellen, welche dem Vereine angehören, bei braven katholischen Arbeitgebern und Meistern unterzubringen, zu diesem Behufe ihnen auch im Falle der Wanderung an die Vorstände der Pius- und Vincenz-Vereine Empfehlungsbriefe mitzugeben. Der Vorort wird beauftragt, für eine Gleichförmigkeit der betreffenden Certifikate die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit kein Mißbrauch durch Fälschung geschehe, und den Einzelvereinen hievon Mittheilung zu machen.

17. Nach Art der Pariser-Bülletins werden auch für die teutschen Vincenzius-Vereine vierteljährige Bülletins, um in denselben die Berichterstattungen der einzelnen Vereine an einen Centralverein niederzulegen, für zweckmäßig erachtet und empfohlen.

IV. Aeußere Verhältnisse.

18. Die Vereine jedes teutschen Landes sind durch den Vorort aufzufordern, durch alle ihnen zu Gebote stehende rechtliche Mittel darauf hinzuarbeiten, daß diejenigen Spezialgesetze, die in den verschiedenen teutschen Ländern die Verfassungsartikel, welche die Freiheit der Kirche und des Unterrichts gewährleisten, ganz oder zum Theil wieder aufheben, wegfallen.

19. An die hochwürdigen katholischen Bischöfe Preußens und Oesterreichs sollen Dankadressen für die jüngst erlassenen Denkschriften ergehen.

20. Den Vereinen der verschiedenen Länder ist durch den Vorort zu empfehlen, Adressen, resp. Proteste an sämmtliche gesetzgebenden Factoren der teutschen Staaten zu erlassen, um die Freiheit der Kirche und des Unterrichtes zu reklamiren und zu sichern.

21. Die Ausführung des 19. Beschlusses der 2. Generalversammlung hat der Vorort den Vereinen dringlichst einzuschärfen. „Von Schriften, welche Lebensfragen der katholischen Sache in entschieden zweckmäßiger Weise behandeln, wird eine entsprechende Quantität acquirirt und verbreitet. Es veranlaßt der Vorort des Vereins die Central-Vereine, so viel als möglich, Flugschriften u. s. w. im Sinne der Kirche und des Vereins zu verfassen, und wenn nicht unentgeltlich, doch möglichst wohlfeil zu verbreiten.“

22. Den Hauptvereinen wird empfohlen, sich in wichtigen Angelegenheiten des Rathes eines erfahrnen und kirchlich gesinnten Rechtsgelehrten zu bedienen.

23. Die Generalversammlung spricht ihre Zustimmung zu dem durch den Vorort vorgelegten Programme salva redactione aus, überläßt jedoch die neue Redaktion desselben der Redaktions-Commission. Dieses Programm soll durch den Vorort nach dessen Ermessen nebst einem Begleitschreiben an die verschiedenen teutschen Regierungen gesendet werden.

24. Der katholische Verein in seiner Eigenschaft als Laienverein

erläßt gegen die Hirscher'schen Irrthümer, enthalten in dessen neuester Schrift „die kirchlichen Zustände der Gegenwart", namentlich aber gegen die Tendenz, die Laien in das Kirchenregiment einzuschmuggeln, einen feierlichen Protest.

25. Die Kirchen- und Schulzustände in den einzelnen Ländern sollen in einzelnen Broschüren zur Kenntniß des Volkes gebracht werden.

Die III. Generalversammlung hat endlich den Bonifacius-Verein in's Leben gerufen, und darüber folgendes Statut vereinbart.

I. Vorwort zu den Satzungen des Bonifacius-Vereins.

Nachdem in der zu Regensburg in den ersten Tagen dieses Monats abgehaltenen 3ten General-Versammlung des katholischen Vereines Teutschlands mehrere Anträge auf Unterstützung der kirchlichen Missionen im teutschen Vaterlande zur Verhandlung gekommen waren, kam man, um von Worten sofort zur That zu schreiten, durch die einstimmige Annahme folgenden in allgemeinen Umrissen von dem Herrn Stiftspropst Döllinger gezeichneten Entwurfes zur schnellen Einigung. Dieser dem Zwecke des Augenblicks, nämlich der unmittelbaren Einigung und Handanlegung entwachsene Entwurf lautet wörtlich, wie folgt:

„Die dritte Generalversammlung des katholischen Vereines Teutschlands ist dazu benützt worden, die Grundlage zu einem Vereine für die kirchliche Mission in Teutschland, d. h. für arme katholische Gemeinden in protestantischen und gemischten Städten und Dörfern, zu legen.

1. Der Verein nennt sich Verein des heil. Bonifacius, und stellt sich unter den eigens zu erbittenden Schutz und die oberste Leitung des teutschen Episkopats.
2. Die Präsidentur übernimmt Graf Joseph zu Stolberg, welcher sich zwei Gehülfen für Nord- und zwei oder drei für Südteutschland beigesellen wird.
3. Dieses Comité entwirft Vereins-Statuten, welche so lange in provisorischer Geltung bleiben, bis sie der Revision der nächsten Generalversammlung des katholischen Vereines unterstellt werden, und sodann die Genehmigung der teutschen Bischöfe erhalten haben.
4. Mit der Eröffnung von Subscriptions-Listen wird sogleich begonnen, und die sämmtlichen Mitglieder der gegenwärtigen Generalversammlung werden eingeladen, resp. dringend gebeten, die Verbreitung dieser Listen und Vervielfältigung der Einzeichnungen nach besten Kräften zu fördern."

So wenig der Unterzeichnete sich die Unzulänglichkeit der getroffenen Wahl verhehlte, so glaubte er doch, damit das begonnene Werk

nicht ferner aufgehalten würde, dem entschiedenen Wunsche der geehrten Versammlung nicht widerstehen zu dürfen. Er unterzog sich dem ihm gewordenen Auftrage mit um so mehr Zuversicht, da es nunmehr Gottes Sache ist, für die Mangelhaftigkeit Seines Werkzeuges selbst einzustehen. Sind es ja nicht die Träger dieser erhabenen Idee, sondern die der Sache inneliegende Würde, und ihre im Himmel wurzelnde Kraft, die ihr unter Gottes Beistand volles Gedeihen verbürgen. —

Da ferner die Generalversammlung sich einverstanden damit erklärte, daß nicht die sub 2. bezeichneten Gehülfen für Süd- und Nordteutschland, sondern durch meine Wahl zu bestimmende Männer mir bei dem Entwurfe der Satzungen zur Hand gehen sollen, so hat ein aus mir befreundeten Mitgliedern des Paderborner Centralvereines, denen ich hiemit für ihre treue Hilfe meinen freundlichen Dank ausspreche, gebildetes Comité die unten folgenden Satzungen entworfen.

Möge also der Herr dieses Werk katholischer Liebe, wie Er den Gedanken dazu als ein Saamenkorn unsern Herzen einflößte, also es durch die That zum mächtigen Baume erwachsen lassen, unter dessen Schatten unser unglückliches zerrissenes Vaterland seiner Wunden pflegen und Ruhe finden könne. Alle, an die unsre Bitte um Gebet und Almosen sich richtet, mögen sie es begreifen, daß nur die katholische, weil aus Gott, stammende Liebe es ist, die ausreicht zur Füllung der furchtbaren Kluft, die unser Vaterland in zwei feindliche Heerlager theilt; mögen sie es begreifen, daß wie zu allen Zeiten, so auch heute noch nur die auf dem Felsen Petri gegründete Kirche Christi das hohe Privilegium hat, den Wogen des tobenden Meeres zu gebieten, und die drohenden Gräuel hereinbrechender Barbarei zurückzuweisen.

Zu diesem Zweck soll unser Verein in Demuth und Anspruchlosigkeit sein Scherflein beitragen, und so manchen unserer in protestantischen und gemischten Gegenden Teutschlands lebenden Mitbrüder, die, lediglich weil es ihnen an äußeren Mitteln gebricht, jetzt nicht allein für die Kirche verloren sind, sondern eben, weil sie ihrer Pflicht als Katholiken nicht nachkommen können, nun ganz verkommen und in Unglauben zu Grunde gehen, die Verbindung mit der Lehre und den Heilsmitteln unsrer heiligen Mutter-Kirche zugänglich machen. Mit Recht stellt sich demnach der Verein unter den besonderen Schutz des heil. Bonifacius; denn wie durch Ihn die Segnungen des Christenthums unsrem teutschen Vaterlande zuerst gebracht wurden, so soll er dem frechen Unglauben und dem modernen Heidenthume gegenüber nur darin seine Kraft, nur darin seinen Ruhm suchen, daß durch ihn, als durch ein Werkzeug in Gottes Hand die Wahrheit der katholischen Lehre unser Vaterland erleuchte, unser Vaterland erwärme, unser Vaterland durchdringe.

Es wird aber auch durch denselben den mit zeitlichen Gütern Gesegneten eine vortreffliche Gelegenheit geboten, sich mit geeinigten Kräften diesem Werke der kirchlichen Mission anzuschließen; denn wenn auch der

in den Satzungen festgesetzte Beitrag genügt, um sich als Mitglied an dem Vereine zu betheiligen, so bedarf es doch wohl nicht der Erwähnung, daß dieser für den in dürftigeren Verhältnissen Lebenden vielleicht nicht ohne persönliche Opfer beizubringende Betrag, für jeden Wohlhabenden wirklich sehr geringfügig erscheinen dürfte. Wenn in dieser erhabenen Sache irgend andere als nur im innersten Christenthume keimende Beweggründe uns leiten dürften, so würde ich Allen, die noch etwas zu verlieren haben, an's Herz legen, wie selbst die äußere Gestaltung unserer socialen Verhältnisse nur durch die Kirche gerettet werden könne. Nun aber ruft ihnen der heilige Augustinus zu: „Gib dem Armen, was Du doch nicht behalten kannst, damit Du erlangest, was Du nicht verlieren kannst."

Wie aber der innere Verkehr mit Gott immer nur auf's Neue in der christlichen Seele das Bedürfniß nach Gebet erzeugt; und wie die aufopfernde Liebe nur die Mutter ist neuer Verpflichtungen für den Gegenstand ihrer Liebe und ihrer Sorge; so wird auch dieser Verein, wofern ihn wirklich die Liebe Gottes beseelt, weit davon entfernt, dem großen Vereine für die Verbreitung des Glaubens Abbruch zu thun, vielmehr allumher, so weit die Grenzen des teutschen Vaterlandes reichen, von der Ostsee bis an die Alpen, von Frankreichs Grenze bis an jene Polens und Ungarns, ja und so Gott will über jene hinaus, denn die katholische Liebe kennt keine Grenzen, fort und fort neue Quellen eröffnen, denen die Schätze christlicher Liebe:

Gebet und Almosen

entrinnen.

An Euch nun zunächst, geliebte Vereins-Genossen! vor Allen aber an Euch, Ihr Priester des Herrn, die Ihr als Hirten und Führer dem christlichen Volke voranleuchtet! endlich an Alle! Alle! die das Band des einen und allgemeinen Glaubens umschlingt, richte ich die warme, die innige Bitte: Laßt uns dieser Gemeinschaft durch gemeinschaftliche Vereinigung im Gebete durch gemeinschaftliche Uebung der Liebe bewußt werden!

Gebet und Almosen!

Heiliger Bonifacius bitte für unser armes, für unser zerrissenes, — bitte für das teutsche Vaterland!

Westheim, am Tage unsrer lieben Frau zum Siege 1849.

Der provisorische Vorstand des Bonifaciusvereines
Graf Joseph Stolberg.

II. Satzungen des Bonifaciusvereins für die kirchliche Mission in Teutschland.

§. 1.

Der Bonifaciusverein bezweckt die Unterstützung der in protestan-

tischen und gemischten Gegenden Teutschlands lebenden Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule.

§. 2.

Die Mittel des Vereins sind Gebet und Almosen.

§. 3.

Jedes Mitglied betet täglich ein Vater unser und ein Ave Maria mit dem Zusatze: Heiliger Bonifacius bete für das teutsche Vaterland! Die Priester lesen einmal im Jahre, wo möglich am Bonifaciustage, die heil. Messe nach der Meinung des Vereins.

§. 4.

Jedes Mitglied zahlt monatlich 1 Silbergroschen 8 Pfennige; jeder Priester 2 Silbergr. 6 Pfennige; die Mitglieder kirchlicher Orden betheiligen sich durch Gebet allein.

§. 5.

Die Einsammlung der Beiträge erfolgt in derselben Weise, wie beim Xaveriusvereine durch Einigung von zehn Personen.

§. 6.

Zur Einsammlung und Verwendung der Gelder aus jeder Diöcese bestellt der Vorstand des Vereins am Sitze des Bischofs ein Comité dessen Vorsitzender durch den Bischof ernannt wird; das Comité ergänzt sich selbst.

§. 7.

Auf welchen Theil Teutschlands jedes Diöcesan-Comité seine Thätigkeit zu richten habe, bestimmt das an der Spitze des ganzen Vereins stehende Directorium.

§. 8.

Das Directorium wird gebildet aus dem Vorstand und den von ihm ernannten die verschiedenen Theile Teutschlands vertretenden Gehülfen.

§. 9.

Das Directorium versammelt sich jährlich einmal, womöglich zum Bonifaciustage in Fulda. Die sämmtlichen Diöcesan-Comités senden dazu ihre Rechnungslage ein, und wird es ihnen anheim gegeben, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind.

§. 10.

Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Directoriums und den Abgeordneten der Diöcesan-Comités, deren jedes je einen zu diesem Zwecke erwählt, für je fünf Jahre gewählt.

§. 11.

Der Verein hofft durch die Vermittelung der Bischöfe dieselben Abläße, wie der Xaverius-Verein zu erhalten, mit Einschluß eines vollkommenen Ablasses am Tage des heil. Bonifacius.

§. 12.

Diese Statuten haben bis zur Revision durch die nächste General-Versammlung des kathol. Vereins Teutschlands provisorische Geltung.

A. z. g. E. G.

So hat auch die Generalversammlung von Regensburg in hoher Begeisterung die katholische Tagsatzung gehalten. Die Aufgabe jeder weitern Versammlung wird schwieriger. Nicht dadurch befestigt sich dieses katholische Werk, daß man auf jeder Generalversammlung auf die allgemeinen Grundlagen und Zwecke des Vereins zurückkommt: solche Copieen, wie man solchen nur zu oft in Breslau und Regensburg begegnet, schwächen und schaden nur: nein, nur dadurch setzt sich das Werk lebendig fort, wenn es sich im Einzelnen und Innern gliedert; überhaupt ziemt für den Verein mehr die That, als das Wort. Die Regensburger Versammlung hat in dieser Beziehung mehres Heilsame beschlossen, so vor Allem im Beschluß 7 die Gründung des Bonifaciusvereins; so in Beschluß 14 die Fürsorge für die studirende Jugend durch die katholischen oder für die Vincenzvereine; in Beschluß 15 die Errichtung von Sparkassen oder Vincentius-Hilfskassen, so im Beschluß 17 die Fürsorge für die dem Verein angehörigen Arbeiter und Handwerksgesellen; in Beschluß 12 die Empfehlung des Karl-Borromäus-Vereins.

Aber Mehres ist der Versammlung auch mißlungen, so der Beschluß 6 in Betreff der Gründung der katholischen Universität, wie denn die ganze Verhandlung darüber verunglückt ist. Der Beschluß 23 über das Programm war unnöthig, da die Statuten ausreichten und viel zu wenig Zeit umflossen war, um eine Abänderung oder Erläuterung der Satzungen zu rechtfertigen. Ueberhaupt schleicht sich eine Art Büreaukratie in den Verein: immer Programme, Zuschriften, Proclamationen voll

Zuthunlichkeit, aus der ein Servilismus erwachsen wird. Wirken wir christlich und lassen wir Regierungen und wen immer ungeschoren.

So war auch der Beschluß 24 in Betreff eines Protest's gegen Hirscher ganz überflüssig. In kirchlicher Beziehung steht die Censur dem Papst und den Bischöfen zu, in weltlicher gibt es keine. Da hätten wir viel zu thun, wenn wir in Teutschland jede irrige Flugschrift zu rügen hätten?

Auch in Regensburg bemerken wir jenen Schwung für öffentliche Interessen nicht, der Mainz ausgezeichnet. Höchstens läßt sich ein stiller Seufzer gegen die Büreaukratie hören; aber gegen die schamlose Verwahrlosung der Freiheit, Ordnung, Ehre Teutschlands keine Stimme: doch Politik ist ja verboten: ist es aber auch die öffentliche Sittlichkeit? Im Wesen des Katholicismus liegt eine tiefe Achtung für das Positive, die aber im Leben oft sich in Selbstweggebung an die Regierungsmänner verwandelt. Nichts ist entwürdigender. Was haben außer Oesterreich die Regierungen für die Freiheit der Kirche zur Lösung ihres Wortes gethan? Nichts, gar Nichts.

Schon in der Mainzer Versammlung wollte sich diese Regierungsfreundlichkeit hervor thun; Frankfurter Reichstags-Abgeordnete führten bei mir als Präsidenten gegen zwei Redner Beschwerde, welche strenge, aber gerechte Worte gegen Regierungen geredet: ich habe solche Empfindlichkeit gebührend zurückgewiesen. Daher war die reactionäre katholische Presse mit Mainz nicht zufrieden, desto zufriedener mit Breslau. Diese Zufriedenheitsbezeigung ist aber eine Warnung. Mein Urtheil ist: der katholische Verein stehe auf eigenen Beinen: stellt er sich auf fremde, so fällt er.

Hauptstück VIII.

Zweck des katholischen Vereins Teutschlands und der einzelnen katholischen Vereine.

Hier ist der Zweck des Gesammtvereins und der Zweck der Einzelnvereine zu sondern. Die Mainzer Tagsatzung hat das Verhältniß der Einzelvereine zu dem Centralverein — ein Verhältniß, ähnlich dem zwischen den Einzelstaaten und dem ihnen übergeordneten Staatenbund oder Bundesstaat — in der Art festgestellt, daß sie, zwischen dem Bedarf der Einheit und dem reichern Maaß der Eigenthümlichkeit unterscheidend, dem Gesammtverein eine Verfassung gab, die ihm ermöglicht, seinen Zweck zu erreichen, ohne ihn zu zwingen, verletzend in das Sonderleben der Einzelvereine einzugreifen: Beider Gebiet und Wirksamkeit sind geschieden, aber so, daß alles Verwandte leichte Aufnahme findet und nur das wesenhaft Abgewandte ausgeschieden wird.

Das Maaß aber, nach welchem der Gesammtverein sich anmeldende Einzelvereine aufnimmt oder abweist, ist der in den Generalstatuten unter den innern Beziehungen in §. 7 verzeichnete Zweck oder die Aufgabe des Gesammtvereins. Hiebei entscheiden zwei Gesichtspunkte: einmal die Einheit, welche bei einer so umfassenden Organisation, wie der katholische Verein Teutschlands sie darstellt, zum Zweck ihrer Festigkeit nur Vereine

mit verwandten Aufgaben dulden darf, sodann eben die Rücksicht auf das Sonderleben der Einzelvereine, da nur ein Verein, der freiwillig aus seiner Oertlichkeit erwächst, sofort lebensfähig ist.

Soll nun der Gesammtverein kein mechanisches, sondern ein organisches Ganze werden, so wird allerdings die Sonderthümlichkeit vorwiegen; allein da doch eine oberste Einheit das Ganze durchherrschen muß, so müssen unbedingt wesentliche positive und negative Voraussetzungen bei den Einzelvereinen sich vorfinden, wenn sie ihre Eingliederung in den Gesammtverein sollen ansprechen können. Und so werden sich derlei Eigenschaften der Einzelvereine unterscheiden lassen:

1) Unbedingt wesentliche; sie müssen vorhanden sein, da ohne sie kein katholischer Verein besteht, so z. B. positiv Erstrebung der Freiheit der Kirche, negativ Enthaltsamkeit von der Tagespolitik.

2) Natürliche, welche aus der Natur der Sache, also aus dem Wesen eines katholischen Vereins gefolgert und vermuthet werden, z. B. Unterstützung religiöser Institutionen und Bekämpfung unkirchlicher Erscheinungen.

3) Zufällige, welche ohne Zusammenhang mit dem Wesen oder der Natur eines katholischen Vereins sich an dessen Bestand anschließen, wie denn Ort und Zeit solche Verhältnisse bieten, wenn sie nur nicht den eigentlichen Aufgaben des Vereins widerstreiten, z. B. Begehung geschichtlicher Volksfeste.

Welches sind nun die unbedingt wesentlichen Voraussetzungen, bei einem katholischen Einzelverein, wenn er dem katholischen Verein Teutschlands eingegliedert werden will?

Deren besteht nur eine einzige, die der §. 6 der Generalstatuten angibt: „Zur Aufnahme in den katholischen Verein Teutschlands befähigt sind alle katholischen Vereine, deren Grundsätze und Bestrebungen mit gegenwärtigen Satzungen wenigstens in so ferne in Einklang stehen, daß sie die Verwirklichung der kirchlichen Freiheit sich zur Aufgabe setzen.“ Also kann jeder Verein, der sich die Verwirklichung der Freiheit der katholischen

Kirche zur Aufgabe setzt, mag er sonst treiben was er will — man setzte natürlich voraus, daß er nur der katholischen Kirche Angehöriges oder Würdiges treibe — dem Wortlaut der Statuten gemäß die Aufnahme in den katholischen Verein Teutschlands fordern, und der Vorort, der nach §. 5 Nr. 9 der Generalstatuten „auf den Grund der vorzulegenden Statuten die Aufnahme der sich zum Beitritte anmeldenden Vereine zu vollziehen hat, und wo nur im Fall sich ergebender Anstände die Entscheidung der nächsten allgemeinen Versammlung vorbehalten bleibt," muß die Aufnahme gewähren.

Allein hier zeigt sich offenbar eine Lücke der Statuten; denn mit der Freiheit der Kirche wäre ja erst die Möglichkeit den Vereinen errungen, katholisch zu wirken, und um die Wirklichkeit, nicht um die rechtliche Möglichkeit der Wirksamkeit der Kirche handelt es sich doch.

Hier bedürfen die Statuten einer Ergänzung in dem Sinn, daß die Arten der Wirksamkeit, welche sich der Gesammtverein in §. 7 als Aufgabe setzt, sich auch die Einzelvereine als ihre Aufgabe nehmen sollen.

I. Zwecke des Gesammtvereines.

Welches sind nun aber die Aufgaben des Gesammtvereins? Diese bestimmt der §. 7 der Generalstatuten, der sagt: „Der Verein stellt sich die Aufgabe:

a) Die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte, durch die ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben;

b) die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern;

c) für die geistige und sittliche Bildung des Volkes zu wirken;

d) zur Hebung der herrschenden socialen Mißverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen;

e) auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische

Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden;

f) Das Recht der freien Association gegen Eingriffe und Verletzungen zu wahren."

Wir wollen nun diese sechs Aufgaben näher zergliedern. Es wird sich zeigen, daß das Gebiet der Kirchengewalt und daß das der Staatsgewalt von dem Bereich der katholischen Vereine auszuschließen ist: der Mensch als Christ steht unter der Kirche, der Mensch als Bürger steht unter dem Staat: die katholischen Vereine nehmen daher jenes Mittelgebiet ein, wo der Christ zugleich als Mensch und Bürger wirken soll.

1) Die erste Aufgabe ist, dem Vereine „die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben."

Es handelt sich hier um die Erringung der Freiheit der Kirche, d. h. der rechtlichen Möglichkeit für die Geistlichkeit, die ihr ausschließlich anvertraute Kirchengewalt unbehindert auszuüben und für die katholischen Laien ihre religiösen Pflichten unbeschränkt zu erfüllen. Von der Ausübung der Kirchengewalt durch den Papst, die Bischöfe und die Pfarrer, von der Erfüllung der religiösen Pflichten der katholischen Laien ist kein Wort gesagt, und ganz mit Recht; das geht die katholischen Vereine Nichts an. Wie die Bischöfe ihre Amtsgewalt auszuüben haben, das sagen ihnen die Geistlichkeit, die Kirchengesetze und wie die katholischen Laien ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen haben, das sagen ihnen die kirchlichen Gebote und die Geistlichkeit von der Kanzel und im Beichtstuhl; das haben ihnen nicht die katholischen Vereine zu sagen. Diese haben nur dafür zu sorgen, daß die Freiheit der Kirche und die aus ihr hervorgehenden Rechte verwirklichet werden. Die Freiheit der Kirche ist also ein Inbegriff von Rechten, und die Mittel, durch welche sie verwirklichet werden soll, sind ebenfalls rechtliche, gesetzliche, z. B. die Benützung der Redefreiheit, der Preßfreiheit, des Rechts der Wahl der Abgeordneten zum Reichs- oder Landtag, welche die Freiheit

fordern sollen. Der Inhalt der Kirchenfreiheit ist rein kirchlich, geht also die katholischen Vereine Nichts an, sondern nur den Papst, die Bischöfe und Pfarrer als Inhaber der Kirchengewalt und die katholischen Laien als Untergebene der Kirchengewalt: die katholischen Laien aber als Christen und als Bürger betrifft die Verwirklichung der Freiheit der Kirche.

2) Dasselbe gilt von der zweiten Aufgabe der katholischen Vereine, „die Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung zu erringen und zu sichern." Auch hier soll nur das ungeschmälerte Recht, seine Kinder oder Angehörigen von Jenen unterrichten und erziehen zu lassen, zu welchen man das Vertrauen hat, errungen und gesichert werden: also wieder nur ein Recht, eine Freiheit; von dem Besorgen des Unterrichtens und des Erziehens selbst sagt dieser Satz Nichts: was also errungen werden soll, ist hier wieder ein Recht, und die Mittel, durch welche dieses Recht errungen und gesichert werden soll, sind wieder Rechte, so durch das Recht der Rede und Preßfreiheit, durch das Recht der Petition, durch das Recht der Wahl für diese Freiheit gestimmter Männer zum Reichs- und Landtag. Man sieht auch hier wieder die Gemischtheit der Zwecke: durch rechtliche Mittel soll das Recht freien Unterrichts und freier Erziehung errungen und gesichert werden, damit ein religiöser Unterricht, eine katholische Erziehung durchgeführt werde.

3) Nachdem die erste und zweite Aufgabe der Vereine nur formell waren, d. h. die Möglichkeit der freien Thätigkeit der Kirche und eines christlichen Unterrichts und einer kirchlichen Erziehung bezweckten, wendet sich die dritte Aufgabe: „für die geistige und sittliche Bildung des Volkes zu wirken," zu einer materiellen Aufgabe: d. h. die Vereine sollen, nicht allein für die rechtliche Möglichkeit eines christlichen Unterrichts und einer christlichen Erziehung, sondern sie sollen für die Wirklichkeit einer solchen Bildung sorgen: sie sollen sich an der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes betheiligen. Das verpflichtet sie nicht, unmittelbar in den Schulen Unterricht zu ertheilen; denn dafür sind besonders geprüfte Leh-

rer aufzustellen, welche von Kirche und Staat ihre Sendung empfangen; aber die Vereine können mitwirken, daß die Schulen christliche Lehrer erhalten, sie können in ihren Versammlungen durch Vorträge das Volk belehren, sie können kirchlich gesinnte Blätter und Schriften durch Aufsätze bereichern, solche an ihren Versammlungsorten halten und ihren Mitgliedern zur Haltung empfehlen; sie können Volksbibliotheken anlegen und verbreiten u. s. w.

4) Materiell ist auch die vierte Aufgabe, welche die katholischen Vereine sich in der Vorschrift setzen: „zur Hebung der herrschenden socialen Mißverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen." Die Vereinsmitglieder sollen nämlich die Freiheit der Kirche, die Freiheit des Unterrichts, der Rede, des Druckes, der Association und das Versammlungsrecht und andere Freiheiten benützen, um das sociale Unglück der gegenwärtigen Gesellschaft zu mildern und zu heben. Das ist also wieder eine nicht formelle, sondern eine materielle Thätigkeit der mannichfachsten Art. Die sociale Frage läßt sich nur durch zwei mit einander zu verbindende Mittel bekämpfen, erstens durch Bekämpfung der Begierlichkeit des zu Genuß und Ueppigkeit sich neigenden Menschen der Gegenwart, und zweitens durch die wirkliche Unterstützung der Armen, durch die aufopfernde christliche Mildthätigkeit, welche eine ganze Menge von Wegen vor sich hat. Die Bekämpfung der Begierlichkeit ist nur möglich durch die Thätigkeit der Kirche, setzt also wieder die Freiheit der Kirche voraus, in der Armenpflege zu wirken, welche übel berathen die Staatspolizei ihr abgenommen; und durch die Thätigkeit der Vereine für geistige und sittliche Bildung des Volkes.

5) Die weitere Aufgabe der katholischen Vereine „auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden" ist wieder eine formelle Aufgabe; d. h. die Vereine sollen sich bemühen, daß das allen Bürgern als bürgerliches Recht zugesicherte Recht,

daß der Wille der Stifter in ihren von den Staatsbehörden genehmigten Stiftungen heilig geachtet werde, auch bei den katholischen Stiftungen, gleichviel, ob sie für Zwecke der Kirche, der Schule oder der Armenunterstützung gemacht worden seien, zum Vollzug komme. Die Aufgabe geht also nur dahin, Rechtsschutz zu verlangen auf geeignetem Wege. Dieser ist nun sehr verschieden: außeramtlich und amtlich; außeramtlich durch Besprechung der Sache in Versammlungen, in Blättern u. s. w. amtlich durch Erwirkung des Einschreitens der Berechtigung entweder bei den Verwaltungsbehörden des Staats, unter welchen die fragliche Stiftung steht, oder aber bei den Gerichten des Landes, endlich durch Einreichung von Petitionen bei dem Landtag im Fall einer nicht erfolgten Enthörung.

6) Ganz formell und dem Wortlaut nach nicht einmal auf kirchliche Zwecke beschränkt ist die letzte Aufgabe: „das Recht der freien Association gegen Eingriffe und Verletzungen zu wahren.“ Der Verein hat wohl eingesehen, daß er, da die Kirche in unserer Zeit sich ganz unter das gemeine Recht stellen muß, das Recht der freien Association nicht blos für sich, sondern für Alle, welche gesetzlich erlaubte Zwecke verfolgen, fordern müsse. Der Verein will das Recht der freien Association bewahren, um dadurch als Mittel seine materiellen und formellen Zwecke zu erstreben.

Wie nun der §. 7. der Statuten als Aufgaben der Vereine vier formelle und zwei materielle aufzählt, so verbindet der hieher zu ziehende §. 8 der Satzungen wieder beide Arten der Aufgaben, indem er sagt: „Zur Erreichung seiner Zwecke wird der Verein sich aller gesetzlichen Mittel bedienen, nämlich des freien Versammlungs- und Vereins-Rechtes, des Petitions-Rechtes und des Rechts der freien Rede und der freien Presse; wie er auch durch Verbreitung guter Schriften und Bücher der geistigen, und durch Ausübung und Förderung aller Werke der christlichen Nächstenliebe

der leiblichen Noth des Volkes zu steuern sich bemühen wird."

Im ersten Satz behandelt dieser Paragraph formelle, im zweiten materielle Aufgaben, beide fordern eine gemischte Thätigkeit des Vereins auf kirchlichem und bürgerlichem Gebiet.

Aus allen sieben Aufgaben des Vereins folgt unwiderlegbar die Gemischtheit der Bestrebungen der katholischen Vereine aus Thätigkeiten, welche den Interessen der Kirche und der Laien angehören, welche Letztern aber mit den kirchlichen in einigem Bezug stehen müssen.

Ueberblickt man die von den Generalstatuten über die Zwecke des Vereins abgegebenen Festsetzungen, so erkennt man, daß man logischer und organischer verfahren wäre, wenn man die formellen und die materiellen Aufgaben der Vereine mehr ausgesondert und die erstern schärfer als Mittel zur Erreichung der zweiten aufgefaßt hätte. Und nach dieser Auffassung der Sache leidet es keinen Zweifel: alle Gebiete der Cultur gehören in den Wirkungskreis der katholischen Vereine, sofern sie in einem Zusammenhang mit der Kirche stehen. Wir werden dieses später nachweisen.

II. Zwecke der Einzelvereine.

Bekanntlich stammt von den jetzt bestehenden katholischen Vereinen ein Theil aus der Zeit vor der Mainzer Tagsatzung, der andere Theil erst aus der Zeit nach ihr. Wir kennen nicht die Entstehungszeit aller Vereine: natürlich haben sich die nach der ersten Generalversammlung entstandenen anderen Satzungen angeschlossen; aber auch die früheren Vereine tragen in der Auffassung ihrer Aufgaben eine große Uebereinstimmung, und diese ist wichtig, weil aus ihren Auffassungen über ihre Bestimmung sich erst die Gesammtauffassung des Gesammtvereins als der spätern Schöpfung herausgebildet.

Die Zusammenstellung der Erklärungen der einzelnen Vereine wird auch am sichersten das öffentliche Vorurtheil berichtigen, welches sich zu bilden angefangen, als seien die katholi-

schen Vereine eine confessionell-polemische Liga oder eine eigene politische Partei.

Hören wir nun die Aussprüche der Satzungen der Einzelvereine über ihre Aufgaben.

Der Piusverein für religiöse Freiheit zu Mainz sagt in seinen Satzungen §. 1.: „Der Verein, huldigend dem Grundsatze der Freiheit und vollständigen Parität in religiösen Dingen, wird zunächst darüber wachen, daß diese Freiheit und Parität in keiner Weise und von keiner Seite her zum Nachtheil der katholischen Religion verletzt werde. Damit ist jedoch nicht ausgesprochen, daß der Verein gleichgiltig bleiben werde, wenn der Grundsatz der religiösen Freiheit gegen andere Confessionen verletzt werden sollte; vielmehr liegt es in seinen Grundsätzen, die religiöse Freiheit und die Parität überall zu vertheidigen."

§. 11. „Solche Gegenstände der Politik, welche das Interesse der religiösen Freiheit nicht berühren, sind — da dieselben in den Bürgerversammlungen verhandelt werden — von den Verhandlungen des Vereins ausgeschlossen."

Die Statuten für den katholischen Verein im Großherzogthum Baden bestimmen im §. 1.: „Der katholische Verein hat den Zweck, die katholische Kirche in Baden zu erhalten und das kirchliche Leben zu fördern."

Mit den badischen Statuten stimmt überein der Piusverein von Speier.

Die Statuten des Wiener Katholiken-Vereins für Glauben, Freiheit und Gesittung sagen in §. 1. „Der Zweck des Vereines ist ein dreifacher, nämlich ein religiöser, politischer und humaner, oder in näherer Bezeichnung:

1) „Die Aufrechterhaltung der reinen katholischen Glaubenswahrheit und der freien Religionsübung auf constitutionellem Boden."

2) „Die Förderung des Sinnes für bürgerliche Freiheit und die Wahrung der religiösen Rechte auf gesetzlichem Wege."

3) „Die thätige Nächstenliebe, mit besonderer Bezugnahme

auf die Geistesbildung und sittliche Veredlung der Jugend und der Verwahrlosten."

§. 2. „Die Wirksamkeit des Vereines, nach dieser dreifachen Richtung, hat folgende Aufgaben.

1) „Den Schutz und die Stärkung der Einzelnen durch den moralischen Einfluß der Gesammtheit."

2) „Die Belehrung der Ungeübten über ihre staatsbürgerliche Stellung, ihre Rechte und Verbindlichkeiten; die Kenntnißnahme von Behinderungen der Glaubensfreiheit und der kirchlichen Rechte, und ihre Abhilfe durch Benützung des Petitionsrechtes und anderer gesetzlicher Mittel."

3) „Die Verbesserung der häuslichen Erziehung, den Unterricht für Lehrlinge, Gesellen und Dienende in gemeinnützigen, den Geist bildenden Kenntnissen, durch mündliche Vorträge, als durch leichtfaßliche Schriften; die Weckung und Bewahrung des Sinnes für Sparsamkeit bei Lehrlingen, Fabrikarbeitern und Dienenden; mancherlei Aushilfen in dringenden Fällen."

„Nach diesen verschiedenen Seiten hin wird sich auch den Frauen, zumal für die Hilfbedürftigen ihres Geschlechtes, ein weites Gebiet der Wirksamkeit eröffnen."

Mit den Satzungen des Wiener Katholiken-Vereins übereinstimmend erklären die Statuten des Vereins von Linz den Zweck des Vereins, wie folgt:

„Der Verein hat zu seinem Zwecke:

a) „Die Förderung und Kräftigung des unverfälschten Glaubens unter den Katholiken aller Stände."

b) „Die Förderung des Sinnes für staatsbürgerliche Freiheit, insbesonders die Wahrung der Rechte der katholischen Kirche auf gesetzlichem Wege."

c) „Die Förderung der thätigen Nächstenliebe, der Sittlichkeit und Tugend mit besonderer Bezugnahme auf die Geistesbildung und sittliche Veredlung der Jugend und der Verwahrlosten, auf den Grundlagen des katholischen Christenthums."

§. 2. „Nach dieser dreifachen Richtung hat die Wirksamkeit des Vereins folgende Aufgabe:

a) „Durch Verbreitung passender Schriften und katholischer Blätter, durch Vorträge in Vereinsversammlungen und durch Besprechungen der einzelnen Mitglieder im Kreise ihrer Angehörigen, beizutragen, daß wider die katholische Lehre verbreitete Irrthümer mehr entfernt, schiefe Deutungen berichtiget, und die vorzüglich angefochtenen Wahrheiten derselben in ihrer Reinheit und in ihrem hohen Werthe besser erkannt werden, und überhaupt dahin zu wirken, daß der religiöse Sinn mehr geweckt und belebt werde."

b) „Die Belehrung der Ungeübten über ihre staatsbürgerliche Stellung, über ihre Rechte und Verbindlichkeiten; die Kenntnißnahme von Verhinderungen der Glaubensfreiheit und der kirchlichen Rechte, und ihre Abhilfe durch Benützung des Petitionsrechtes und anderer gesetzlicher Mittel."

c) „Die Verbesserung der häuslichen Erziehung, den Unterricht für Lehrlinge, Gesellen und Dienende in gemeinnützigen, den Geist bildenden Kenntnissen; die Weckung und Bewahrung des Sinnes für Sparsamkeit bei Lehrlingen, Arbeitern und Dienenden; mancherlei Aushilfen in dringenden Füllen."

Die Satzungen des katholischen constitutionellen Vereines für Tirol und Vorarlberg schließen sich an den Zweck des katholischen Vereins Teutschlands an. Der §. 2. seiner Satzungen vom 11. December 1848 sagt:

„Der Verein ist ein Glied des katholischen Vereines Teutschlands und bekennet sich zu den hier anruhenden Satzungen desselben vom 6. October d. J.

„Ueberhin stellt sich dieser Verein zur Aufgabe, die Wahrung und Förderung der Grundsätze der constitutionellen Monarchie mit Berücksichtigung der eigenen Provincialverfassung."

Die Statuten des Paulusvereins zu Gratz sagen in §. 1:

„Der Zweck des Vereines ist: Förderung des katholischen Glaubens und Lebens, sowohl in den Mitgliedern selbst, als auch in allen Jenen, auf welche sie durch die ihnen dargebotenen Mittel Einfluß zu nehmen vermögen. Der Verein wird

sich diesen Zweck immer strenge vor Augen halten, und sich daher weder in politische Fragen, noch in die Regierungen der Kirche mengen."

Der schlesische katholische Verein sagt im §. 7. seiner Statuten:

„Der Verein stellt sich in Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit und Gleichstellung aller religiösen Genossenschaften im Staate zunächst für seine Zwecke die Aufgabe:

a) Die Verwirklichung der religiösen und kirchlichen Freiheit mit allen der katholischen Kirche zustehenden Rechten durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben (Associations-, Versammlungs- und Petitionsrecht, freie Rede und Presse).

b) Auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden und sämmtliche dahin gehörende Fonds in die freie Verwaltung der Kirche übergehen.

c) Die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern.

d) Für die geistige, religiöse und sittliche Bildung des Volkes zu wirken (Anlegung von katholischen Volksbibliotheken, Errichtung von Abend- und Sonntagsschulen für religiöse und anderweitige Ausbildung der Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und Arbeiter).

e) Zur Hebung der socialen Mißverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen (Bildung- und Wohlthätigkeitsvereine vom heil. Vincenz v. Paul)."

Die Statuten der Piusvereine in Aachen und in Coblenz stellen sich in §. 2 ihre Satzungen und ihre Aufgaben in Uebereinstimmung mit dem katholischen Verein Teutschlands auf.

Die Statuten des in Regensburg von dem katholischen Verein Teutschlands ausgeschlossenen Münchner Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit sagen im Abschnitt I. Zweck des Vereins:

§. 1. „Der Verein für constitutionelle Monarchie und reli-

giöse Freiheit setzt sich zunächst zur Aufgabe, mit gemeinschaftlichen Kräften dahin zu wirken, daß die Freiheiten, welche durch die königliche Proclamation vom 6. März d. J. bewilligt worden sind, einerseits nicht zum Umsturze mißbraucht, andererseits nicht durch Rückschritte beeinträchtigt werden."

§. 2. „Hieraus folgt von selbst, daß der Verein bemüht sein wird, die Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus zu befestigen und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk in jeder Weise zu beleben und zu kräftigen."

§. 3. „Der Verein wird aber die genannten Zwecke nicht zu erreichen vermögen, ohne zugleich an der Lösung der wichtigsten socialen Fragen, von denen die Gegenwart bewegt wird, mitzuwirken."

§. 4. „Da die katholische Kirche nach ihren Principien die festeste Stütze aller socialen Ordnung ist, so wird es eine Hauptaufgabe des Vereins sein, die derselben gebührenden Rechte zu wahren; doch wird damit die Vertretung der politischen Rechte anderer Confessionen nicht von seinem Zweck ausgeschlossen."

Die Statuten des Piusvereins zu Trier bestimmen über seinen Zweck folgendes:

§. 1. „Der Zweck des Vereins ist, die politischen und socialen Fragen vom katholischen Standpunkte aus zu behandeln, und insbesondere die Freiheit, Unabhängigkeit und das Wohl der katholischen Kirche zu wahren und zu fördern. Um jedoch jeglichem Mißverständnisse vorzubeugen, erklärt der Verein ausdrücklich, daß er in keiner Weise beabsichtigt, der Religions- und Gewissensfreiheit Anderer zu nahe zu treten."

§. 2. „Der Verein wird namentlich zu wahren und zu fördern suchen die gänzliche Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staate, die volle unbeschränkte Freiheit derselben in ihrer Verfassung — in der Ausbildung und Anstellung ihrer Diener — in der Handhabung ihrer Disciplin — in der Verkündigung ihrer Lehre — in der Ausübung ihres Cultus, in der Verwaltung ihres Vermögens."

Das Statut des katholischen Vereins zu Siegen sagt in §. 1.:

„Der Zweck des Vereins ist: die Rechte der katholischen Kirche zu wahren, — das Wohl derselben durch alle rechtlichen Mittel zu fördern und alle socialen und politischen Fragen der Gegenwart vom Standpunkte des Christenthums aus zu behandeln."

§. 2. „Der Verein wehrt alle Eingriffe in die Rechte einer andern Confession ab, — duldet keine Kränkung Andersglaubender und ist Feind von Jedem, der Gesetz und Ordnung verletzt."

Das Statut für den Piusverein in Mülheim a. R., der sich in seinen Aufgaben fast ganz an die des katholischen Vereins Teutschlands anschließt, erklärt in seinem Eingang:

„Der Zweck des Vereins ist, die socialen und politischen Fragen unserer Zeit vom christlichen, speciell vom katholischen Standpunkte aus zu behandeln."

§. 1. „Der Verein stellt sich insbesondere die Aufgabe:

a) „Die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und ihrer Rechte durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben."

b) „Die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern."

c) „Für geistige und sittliche Bildung des Volkes zu wirken."

d) „Zur Hebung der herrschenden socialen Mißverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen, und zwar materiell durch Anlegung von Spar- und Darlehenskassen; auch durch Unterstützungen, in so weit als nach dem Ermessen des Vorstandes die Mittel des Vereins es erlauben."

e) „Auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden."

f) „Das Recht der freien Association gegen Eingriffe und Verletzungen zu wahren."

Der Piusverein zu Hildesheim sagt in §. 3. seiner Statuten:

„Unser eigentlicher und nächster Zweck ist: Entwicklung und Förderung des katholischen Lebens in einem engern Verein."

§. 4. „Außer dem Streben nach religiöser Freiheit im Staate sind alle politischen Tendenzen von den Vereinen streng ausgeschlossen."

Die Statuten für den Pius IX.-Verein in Regensburg sagen in ihrem Abschnitt I. über den Zweck des Vereins:

§. 1. „Der Zweck des Pius IX.-Vereins in Regensburg ist ein doppelter, zunächst ein rein religiöser, dann aber auch ein religiös-politischer."

§. 2. „In rein-religiöser Beziehung erkennt der Verein die vollkommen gleiche religiöse und kirchliche Berechtigung der seit 200 Jahren in Teutschland bestehenden drei christlichen Confessionen, so wie alle ihre durch Gesetz und Verträge bestehenden positiven Rechte an. Er huldigt dem Grundsatze der kirchlichen Freiheit und Autonomie, und spricht vom Staate für die Kirche den äußeren Schutz an, welchen derselbe jeglicher anderen zu Rechte bestehenden Gesellschaft zu gewähren schuldig ist."

§. 3. „Indem der Verein auf solche Weise dem Grundsatze der Freiheit und der Parität für alle zu Rechte bestehenden christlichen Kirchengemeinschaften huldiget, glaubt er nebenbei auch vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit für jede außerkirchliche religiöse Meinung beanspruchen zu müssen."

§. 4. „Fußend auf diesen Grundsätzen wird das Streben des Vereines dahin gehen, in stets ruhiger und gesetzlicher Weise zu verhindern, daß die katholische Kirche von irgend einer Seite her in ihren Rechten beeinträchtiget werde."

§. 5. „Fußend auf denselbigen Grundsätzen wird der Verein den andern zu Rechte bestehenden Kirchengemeinschaften in der Wahrung ihrer positiven Rechte zu helfen bereit sein, und sonach kirchliche Freiheit und Parität nach allen Seiten hin vertheidigen."

§. 6. „Der Verein wird seine Wirksamkeit auch auf die Förderung des religiösen und kirchlichen Lebens und einer auf christlichen Glauben und Religion gegründeten Sittlichkeit ausdehnen."

§. 7. „In religiös-politischer Beziehung hält der Verein grundsätzlich fest an der christlichen Lehre, daß die Macht der Fürsten und der Obrigkeit von Gott gesetzt ist, um die Völker zu regieren, und daß die Völker um Gottes willen zum Gehorsam gegen das Gesetz, zu Unterthänigkeit unter Recht und öffentlicher Ordnung, und zur Ehrerbietung gegen die Obrigkeit verpflichtet sind."

§. 8. „Hiernach strebt der Verein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der gesetzlichen Ordnung überall Anerkennung und den Gesetzen Achtung zu verschaffen."

§. 9. „Da der Verein das in Folge außerordentlicher Ereignisse vielfältig verkannte und gesunkene Ansehen der öffentlichen Gewalten als die unerschöpfliche Quelle vieler über die Gesellschaft hereinbrechenden Uebel betrachtet, so geht sein Streben dahin, jenes Ansehen auf den Grund der Gesetze zu befestigen."

§. 10. „Dabei erklärt der Verein, daß er die Errungenschaften gesetzlicher Freiheit, als ein kostbares von Gott verliehenes Gut festzuhalten, und an deren Entwickelung zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt nach Maßgabe seiner Kräfte zu arbeiten sich zur Aufgabe stellt. Der Verein eignet sich in diesen seinen Bestrebungen das Wort Sr. k. Majestät in der Proclamation vom 14. April 1848:

„Ringen wir vereint nach immer herrlicherer Entfaltung des heiligen Vermächtnisses der Vergangenheit in Religion, Recht und Wahrheit!" als seinen Wahlspruch an."

Die Statuten des katholischen Vereins in Münster sagen in §. 1.:

„Von dem Grundsatz für Glaubensfreiheit und dem Gefühle für Recht durchdrungen, stellt sich der Verein zunächst die Aufgabe, die katholischen Interessen auf dem Gebiete die Politik und bei den verschiedenen Gestaltungen des politischen Lebens zu wahren und zu fördern."

„Eingedenk der ihn leitenden Idee vindicirt er praktische Geltung derselben für alle Confessionen. Er erachtet es deß-

halb für seine Pflicht, die religiöse Freiheit und Parität überall zu vertheidigen, wo sie in Gefahr kommt."

Die Statuten des Pius-Vereins von Andernach bestimmen im §. 1.:

„Der Zweck des Vereins ist, die religiös-politischen Fragen vom katholischen Standpunkte aus zu behandeln, und insbesondere die Freiheit und das Wohl der katholischen Kirche zu wahren und zu fördern."

Die Statuten des katholischen Vereins zu Dorsten sagen:

„Der Verein macht sich im Allgemeinen die Bestrebungen des „katholischen Vereins Teutschlands" auch zu den seinigen." Im Nähern stellt er sich demgemäß folgende Aufgabe:

§. 1. a) „Die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben;

b) die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern;

c) auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische Stiftungen für Kirche, Schule, Wohlthätigkeit, Klöster und sonstige kirchliche Corporationen ihren Bestimmungen erhalten werden."

§. 2. „Politische Gegenstände werden nur insofern, als sie mit kirchlichen Interessen in Verbindung stehen, in Betracht kommen, und nur vom kirchlichen Standpunkte aus behandelt."

§. 3. „Vorzugsweise ist es Aufgabe des Vereins, für die Hebung des christ-katholischen Glaubens und Lebens und die Pflege eines christlich-religiösen-sittlichen- und socialen Lebens im Geiste der Kirche nach Kräften Sorge zu tragen, sowohl im Allgemeinen, als namentlich in Beziehung auf die hiesige Gemeinde. In dieser letztern Hinsicht soll von dem Verein und dessen einzelnen Mitgliedern besonders Bedacht genommen werden:

a) „in Bezug auf das christlich-religiöse Leben: — auf Begründung kirchlicher Gesinnung, Beförderung der Religiosität in den Familien, Beseitigung glaubenswidriger Schriften, Ver-

breitung guter Bücher und Zeitschriften, auf Vermehrung der Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste und den heil. Sacramenten, Verherrlichung des kirchlichen Cultus u. s. w.";

b) „in Bezug auf das christlich-sittliche Leben: — auf Beseitigung dessen, was hiefür Gefahr bringend ist, Einschränkung der Genuß- und Vergnügungssucht, Beförderung der Mäßigkeit u. s. w.";

c) „in Bezug auf das christlich-sociale Leben: — auf Hebung des Gemeinsinns, Beförderung der Einigkeit und des Friedens, Uebung der christlichen Nächstenliebe u. s. w."

Die Statuten des Piusvereins zu Goch bestimmen in §. 1:

„Der Verein stellt sich den Zweck, das Wohl der Kirche, des Staates und der Gemeinde zu befördern."

Das Statut des Vereins Pius IX. zu Neuß sagt in §. 1:

„Der Zweck des Vereins ist: die socialen und politischen Fragen vom katholischen Standpunkt aus zu behandeln und insbesondere die Freiheit, Unabhängigkeit und das Wohl der katholischen Kirche zu wahren und zu fördern."

Die Statuten des katholischen Vereins in Brilon setzen fest:

§. 1. „Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, der Freiheit und den Rechten der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Politik durch alle rechtlichen Mittel auf der Grundlage einer gleichen staatsbürgerlichen Berechtigung aller Bekenntnisse volle Anerkennung zu verschaffen."

Der Verein für religiöse Freiheit in Camberg sagt in seinen Statuten von 25. März 1848 in §. 1.:

„Der katholische Verein für religiöse Freiheit bekennt sich zu dem Grundsatze vollkommener Freiheit und Gleichheit in religiösen Dingen, wie dieselbe in der landesherrlichen Proclamation von 5. d. M. verheißen ist. Der Verein wird zwar zunächst darüber wachen, daß diese Freiheit und Gleichheit von keiner Seite jemals zum Nachtheil der katholischen Religion verletzt werde: doch liegt es im Wesen des Vereins, daß er seinen Hauptgrundsatz — Freiheit und Parität in religiösen

Dingen — stets und überall und zu Gunsten jedweden religiösen Bekenntnisses vertheidigen wird."

§. 4. „Gegenstände der Politik, welche das Interesse der religiösen Freiheit nicht berühren, bleiben von den Verhandlungen des Vereins ausgeschlossen."

Die Statuten für den Paderborner katholischen Verein sprechen sich aus:

„Im Anerkenntnisse der Pflicht für einen jeden Katholiken, die Interessen der Kirche zu vertheidigen und zu fördern, im Anerkenntnisse, daß ein vielseitiges Verbinden zu Einer Einheit erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen, hat sich hier, fern von rein politischen Strebungen und Beeinträchtigung anderer Confessionen, der katholische Verein gebildet und folgende Statuten festgesetzt:

§. 1. „Der Verein ist ein katholischer und es ist dadurch seine Stellung zum Oberhaupte der Kirche, dem Episkopate und der gesammten Geistlichkeit ausgesprochen."

§. 2. „Der Verein huldigt dem Grundsatze der Freiheit und vollständigen Parität in religiösen Dingen und wacht darüber, daß diese Freiheit und Parität in keiner Weise zum Nachtheile der katholischen Kirche verletzt werde, ohne in irgend einer Weise rechtlich begründeten Ansprüchen anderer Confessionen zu nahe zu treten. Seine Zwecke werden näher dadurch bezeichnet, daß er sich die Aufgaben stellt:

a) die Verwirklichung der Freiheit der Kirche, ihrer Institutionen und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben;

b) die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erzielen und zu sichern;

c) zu sorgen, daß kathol. Stiftungen für Kirche, Schule, Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen gemäß erhalten werden;

d) das Recht der freien Association gegen Eingriffe zu wahren.

Gegenstände der Politik, welche das Interesse der religiösen Freiheit nicht berühren, bleiben von den Verhandlungen des Vereins ausgeschlossen."

§. 3. „Der Verein wird nicht minder für die geistige, sittliche Bildung des Volkes thätig sein und den socialen Uebeln der Zeit im Geiste der Kirche entgegenwirken.“

Die Satzungen des Pius-Vereins in Damm sagen:

§. 7. „Der Wahlspruch des Vereins ist: Freiheit der Kirche! Gesittung dem Volke!“

§. 8. „Dem gemäß strebt er im Bunde mit den bereits gegründeten und noch zu gründenden Bruder-Vereinen unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel darnach, der Kirche die Freiheit und ihre Rechte zu erringen, so wie Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung zu sichern, katholische Stiftungen ihren Zwecken zu wahren, das freie Versammlungsrecht bestehend zu erhalten.“

Die Statuten des in Danzig errichteten Pius-Vereins bestimmen in

§. 1. „Zweck des Vereins. Vollständige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, volle Freiheit in religiösen Dingen, Sicherung des Eigenthums, wie des Einzelnen so auch der Kirche, selbstständige Vermögensverwaltung für jede kirchliche Gemeinschaft.“

§. 8. „Solche Gegenstände der Politik, welche das Interesse der religiösen Freiheit nicht berühren, sind von den Verhandlungen des Vereins ausgeschlossen.“

Die Statuten des Berliner Piusvereins für religiöse Freiheit sagen in

§. 1. „Zweck des Vereins. Aus Mitgliedern der hiesigen St. Hedwigsgemeine hat sich ein Verein gebildet, dessen Zweck dahin geht, die katholischen Interessen nach den Grundsätzen der jetzt allgemein und für alle Bekenntnisse geltenden Glaubensfreiheit und des hieraus hervorgehenden Rechtes zu wahren und zu fördern.

Gestützt auf diese Grundsätze und ihnen folgend erkennt der Verein aber auch die praktische Geltung und das rechtliche Bestehen aller übrigen im Staat aufgenommenen Confessionen an.

Mit diesem Hauptzweck verbindet der Verein noch den Zweck des geselligen Verkehrs unter seinen Mitgliedern.“

Die Statuten des Bonifacius-Vereins für religiöse Freiheit zu Wiesbaden bestimmen über den Zweck des Vereines in §. 1:

„Der Verein stellt sich

1) dieselbe Aufgabe, wie der katholische Verein Teutschlands (die oben erwähnten 6 Aufgaben);

2) die vollständige Vollendung des neuen Gotteshauses zu Wiesbaden durch eigene, den Kräften entsprechende Mittel, durch Veranstaltung, Beförderung von Collecten und überhaupt durch alle zweckmäßigen Bemühungen;

3) der Armuth des Volks, vorzugsweise unserer Stadt, nach Kräften durch Rath und That zu steuern."

Die Statuten des Johann-Ludwig-Vereins für religiöse Freiheit zu Hadamar bestimmen über den Zweck des Vereins in

§. 1. „Der Verein setzt sich im Allgemeinen als Zweck die Verwirklichung der von dem „katholischen Verein Teutschlands" aufgezählten (6) Grundsätze."

§. 2. „Im Besondern sucht der Verein die in §. 1, Nr. 3, 4, 5, 6 ausgesprochenen Grundsätze örtlich zu verwirklichen:

a) durch Gründung eines Lesevereins;

b) durch Gründung einer Volksbibliothek;

c) durch größere Ausdehnung und Ordnung der Privatwohlthätigkeit;

d) durch Erhaltung, beziehungsweise Wiederherstellung der alten Pfarrkirche;

e) durch Mitwirken zur Gründung eines Bürgerspitals."

Die Statuten des Osnabrückischen Pius-Vereins schließen sich in §. 1 und 2 ganz den Aufgaben des katholischen Vereins Teutschlands an. Ebenso die Statuten des katholischen Bonifacius-Vereins zu Heiligenstadt in §. 2.

Die Statuten des Piusvereins zu Fulda sagen in §. 1:

„Der Verein hat den Zweck:

a) die volle kirchliche und religiöse Freiheit zu erstreben und zu wahren,

b) religiös-kirchliche Bildung, Gesinnung und Gesittung im Volke anzupflanzen, zu pflegen und zu verbreiten und dadurch

c) auch dessen sociales Wohl zu befördern."

Die Satzungen des Pius-Vereins in Augsburg setzen über seine Bestimmung fest: „Der Augsburger Pius-Verein — — — bestrebt sich namentlich:

1) die Freiheit des Glaubens, der wahren Sittlichkeit, des Cultus und Gottesdienstes zu erhalten und zu bewahren,

2) beizutragen, daß das göttliche Recht der Kirche, zu lehren, zu erziehen und zu sittigen, frei ausgeübt werde,

3) mitzuwirken, daß der freie und selbstständige Verkehr zwischen den Bischöfen und ihren Heerden und einzelnen Gläubigen, und Beider mit dem heil. Stuhle, und insbesondere die freie Verkündigung geistlicher Erlasse ungehemmt bleibe.

4) An sich selbst, so wie an Andern die geistige Ausbildung und die religiös sittliche Haltung zu stärken und zu kräftigen.

5) Alle Kraft aufzubieten, daß die gegenwärtigen socialen Uebelstände geheilt, die Noth der niedern Volksklassen erleichtert und deren leibliches Wohl befördert werden.

6) Das Recht der Kirche zu wahren, alles katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen ohne Staats-Controle frei und selbstständig zu verwalten und zu verwenden, und vor allen Eingriffen und Uebergriffen zu sichern."

Die Satzungen des Piusvereins zu Amtzell sagen in §. 1: „Der katholische Verein in Amtzell, gebildet zur Wahrung und Verwirklichung der religiösen Freiheit und des kirchlichen Lebens nennt sich Piusverein"; er stellt sich in §. 2 die (6) Aufgaben des katholischen Vereins Teutschlands.

Die Statuten des Piusvereins in Bamberg setzen fest:

§. 1. „Der Zweck des „Pius-Vereins" ist ein religiös-kirchlicher. Er betrifft also den Glauben und dessen Bekenntniß im Leben."

§. 2. „Er geht von der Achtung vor Obrigkeit und Gesetz aus."

§. 3. „Er will die religiöse Freiheit aller Menschen,

auch solcher, die außerhalb der katholischen Kirche stehen, nicht beeinträchtigen."

§. 4. „Er wird alle erlaubten Mittel in Anwendung bringen, die Freiheit der katholischen Kirche zu sichern, und stets von Jedermann verlangen, daß der Katholik der Ueberzeugung seines Glaubens frei und ungehindert leben kann."

§. 5. „Jedes Mitglied wird bestrebt sein, selbst einen festen und lebendigen Glauben zu haben. Er wird durch Lesung guter Schriften sich in den Stand setzen, Jedermann Rechenschaft von seinem Glauben zu geben; er wird die Gesetze der Kirche beobachten, in der Theilnahme am Opfer, an den heil. Sacramenten und dem Gebet der Kirche sich der ganzen katholischen Welt als katholischen Christen zu erkennen geben."

§. 6. „Jedes Mitglied wird sich bestreben, vor den Verwirrungen der Zeit sich besonders zu bewahren durch Mässigkeit, Gerechtigkeit 2c."

§. 7. „Die Mitglieder werden bemüht sein, die Ihrigen im katholischen Glauben wohl zu erziehen. Sie werden ein christliches Leben in ihrer Familie einführen, die Ihrigen keinen Erziehern und Lehrern überlassen, welche vom Unglauben angesteckt sind."

Die Statuten des Dresdener Vereins kirchlich gesinnter katholischer Glaubensgenossen zur Beförderung das Gemeindewohl betreffender Zwecke sagen über den allgemeinen Zweck: „Der Verein beabsichtigt, im freudigen Bewußtsein unseres allgemeinen kirchlichen Verbandes Einheit im Glauben, Zuversicht im Hoffen, und Thatkraft in der christlichen Liebe zu beweisen."

Die besondern Zwecke sind ihm:

1) „Persönliches Kennenlernen der Glaubensgenossen unter einander.

2) Verbreitung einer klaren Anschauung der Gemeindeverhältnisse der geistlichen Vorgesetzten und dem Staat gegenüber und deren Erörterung, um darauf Vorstellungen und Anträge gründen zu können.

3) Besprechungen über das Interesse der Glaubensgenossen in Bezug auf Kirche und Schule.

4) Das Bewußtseyn eines religiösen Verbandes durch werkthätige Liebe zu offenbaren."

Die Statuten des Pius-Vereins in Hildesheim bestimmen:

§. 1. „Der Verein, huldigend dem Grundsatze der Freiheit und vollständigen Parität in religiösen Dingen, wird nach Kräften darüber wachen, daß diese Freiheit und Parität in keiner Weise und von keiner Seite her zum Nachtheil der katholischen Religion verletzt werde. Durch die Parität ist zugleich ausgesprochen, daß der Verein auch bei den andern Confessionen das Recht der religiösen Freiheit anerkennt."

§. 2. „Unter Parität verstehen wir aber nicht gleiche religiöse Rechte, vielmehr eine gleichmäßige Berechtigung der verschiedenen Confessionen, sich ihrem Grundwesen gemäß nach innen und außen zu entwickeln."

§. 3. „Unser eigentlicher und nächster Zweck ist: Entwickelung und Förderung des katholischen Lebens in einem engern Vereine."

§. 4. „Außer dem Streben nach religiöser Freiheit im Staate sind alle politischen Tendenzen von dem Vereine streng ausgeschlossen."

Das Statut des Eupener Vereins Pius IX. sagt im §. 1: „Die Aufgabe des Vereins ist: Die Freiheit, Unabhängigkeit und das Wohl der Sache nach allen Beziehungen hin durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu wahren und zu fördern."

Die Statuten des Piusvereins in Düsseldorf bestimmen in §. 1:

„Der Verein hat den Zweck, zur Erringung und Wahrung der Freiheit und der Rechte der kathol. Kirche und zur Lösung der socialen Fragen, so weit dieß Aufgabe der Kirche ist, nach Kräften mitzuwirken. — Die politischen Fragen bleiben ausgeschlossen."

Das Statut des Vereins Pius IX. zu Erkelenz sagt in

§. 1: „Der Zweck des Vereins ist, die socialen und politischen Fragen vom katholischen Standpunkt aus zu behandeln, und insbesondere die Freiheit, Unabhängigkeit und das Wohl der katholischen Kirche zu wahren und zu fördern. Rein politische Fragen sind von der Discussion ausgeschlossen.“

Die Statuten des Piusvereins in Forchheim sagen in §. 1: „Der Zweck des Piusvereins ist ein religiös-kirchlicher, er betrifft also den Glauben und dessen Bekenntniß im Leben.“

Die Statuten des dem Rottenburger (Würtemberger) Centralverein eingegliederten Piusvereins in Gmünd stellen ihm die 6 Aufgaben des kathol. Vereins Teutschlands.

Die Satzungen des kathol. Vereins zu Hammelburg erklären in §. 1: „Der Verein, welcher sich als Zweigverein dem großen kathol. Verein Teutschlands anschließt, verfolgt mit diesem folgende Zwecke:

1) Die Freiheit der Kirche zu erstreben und zu wahren;

2) christliche Gesinnung und Gesittung neu zu beleben;

3) zur Hebung der Noth mitzuwirken, und überhaupt das wahre Volkswohl nach Kräften zu fördern.“

§. 2. „Mit Gegenständen der Politik, die diesem Zwecke fremd sind, beschäftigt sich der katholische Verein nicht, ohne jedoch nöthigenfalls die Mitwirkung zur Erringung jeder echten bürgerlichen Freiheit auszuschließen.“

Die Statuten des Piusvereins in Ingolstadt erklären in §. 1: „Der Zweck des Piusvereins in Ingolstadt ist die Verbreitung und Befestigung wahrer und guter Grundsätze in Bezug auf Religion und Politik.“

§. 2. „Auf dem Gebiete der Religion und Kirche strebt der Verein nach deren Freiheit und Selbstständigkeit; auf dem Felde der Politik hält er treu an der constitutionellen Monarchie.“

Der kathol. Verein für Religion und Kirche in Ostritz und der Umgegend bestimmt über seinen Zweck in §. 1:

„Zweck des Vereins ist:

a) Befestigung und Förderung der Religiosität und der guten Sitten, und

b) Wahrung, d. i. Erhaltung kirchlicher Rechte."

Das Statut des kathol. Zweigvereins für religiöse und kirchliche Freiheit zu Prenzlau bestimmt über den Zweck in §. 1:

„Der Verein hat zum Zweck, die kathol. Interessen nach den Grundsätzen der jetzt allgemein und für alle Bekenntnisse geltenden Glaubensfreiheit und des hieraus hervor gehenden Rechts zu wahren und zu fördern. — — Mit diesem Hauptzwecke verbindet aber der Verein noch den, die Mitglieder inniger und dauernder einander zu nähern."

So sprechen sich über ihren Zweck die Vereine aus, deren Satzungen mir vorliegen, und wenn mir die Statuten mancher Vereine auch fehlen, so ist nach Art ihrer Bildung anzunehmen, daß sie nicht merklich abweichen. Vergleichen wir nun diese Aussprüche über die Zwecke, welche sich die einzelnen Vereine setzen, so zeigt sich: schon vor der Mainzer Generalversammlung haben die Vereine, ohne vorgängige Verabredung, sich ungefähr für dieselben Zwecke vereinigt, wie sie die Mainzer Tagsatzung später aufgestellt hat: das zeugt von katholischer Einheit. Die nach der Mainzer Generalversammlung erst erstandenen Vereine haben sich aber meist den in Mainz vereinbarten Zwecken angeschlossen.

Nur rücksichtlich der Betheiligung an der Politik sind die Vereine aus einander gegangen, weil sie da eben nicht mehr die Einheit der Kirche bindet.

Hierin haben sich die Vereine in fünf Gruppen getheilt:

1) Eine Gruppe, zu welcher die Vereine von Wien, Linz, von Tyrol und Voralberg, München, Aachen, Ingolstadt gehörten, vereinigten kirchliche und selbst rein politische Zwecke mit einander.

2) Eine andere Gruppe, welche die Vereine von Trier, Siegen, Mülheim a. R., Regensburg, Münster, Andernach, Dorsten, Goch, Neuß, Hammelburg, Gmünd, Erkelenz, Koblenz bildeten, verfolgte neben den kirchlichen auch politische Zwecke, aber nur solche, welche durch kirchliche Interessen geboten waren.

3) Eine weitere Gruppe bestand aus jenen Vereinen, welche nur die politischen Fragen behandelten, die durch den engsten Zweck der Vereine, das ist, die Freiheit der Kirche implicit gefordert waren; dahin gehören die Vereine von Mainz, Brilon, Camberg, Paderborn, Fulda, Heiligenstadt, Hildesheim, Damm.

4) Eine weitere Gruppe umschloß solche Vereine, deren Satzungen ganz von der Politik schwiegen, so die Vereine des Erzbisthums Freiburg, die von Speier, Danzig, Berlin, Wiesbaden, Hadamar, Osnabrück, die Vereine Schlesiens, von Augsburg, Amtzell, Bamberg, Dresden, Eupen, Ostritz, Prenzlau.

5) Dazu kommen Vereine, welche die Betheiligungen der Politik durchweg ausschlossen, so die Vereine von Düsseldorf, Gratz.

Bei dieser Stellung war es zu erwarten, daß früher oder später, auch rücksichtlich der Frage über Betheiligung der Vereine an der Politik eine zwingendere Einigung eintreten würde. Die Frage war eine wichtige, eine brennende. Und die Geschicke des großen Vaterlandes bedurften, sollten sie sich zum Guten wenden, bei den täglich klarer werdenden Verirrungen der teutschen Nationalversammlung, einer moralischen Unterstützung in der Nation. Die meisten Vereine sprachen sich für politische Wirksamkeit aus, aber nicht für Tagespolitik, sondern für jene katholische Politik, wie sie die Durchführung des engsten Zweckes des Vereins, die Erringung der kirchlichen Freiheit, erforderte. Am 10. Jänner 1849 hatte sich die zu Münster gehaltene I. Generalversammlung der katholischen Vereine des Bisthums Münster dafür ausgesprochen. Im April 1849 wurde eine Generalversammlung der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens in Köln gehalten, die sich ganz besonders mit diesem Gegenstand beschäftigte: sie hat sich ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit für die politische Wirksamkeit der Vereine in der Richtung katholischer Politik entschieden.

Der Centralverein Rottenburg, der an der Spitze der

über ein halbes Hundert zählenden Würtembergischen Vereine steht, hatte die Frage dahin entschieden: „1) Der katholische Verein an sich hat mit dem Politischen Nichts zu schaffen, und erklärt sich für keine bestimmte Staatsform ausschließlich; 2) Vereine, die sich an den Centralverein anschließen und welche nach ihren Bedürfnissen politische Fragen in ihre Kirche herbeiziehen, mögen es ferner thun; der Centralverein nimmt aber keine Verantwortlichkeit auf sich. Die Geltendmachung des christlichen Staatslebens ist keine Politik. 3) Es ist eine Möglichkeit, daß politische Fragen in's kirchliche Gebiet überschreiten; so lang man aber auch diese vermeiden kann, muß es geschehen."

Die politische Erregtheit der Nation, welche ein Jahr lang in widernatürlicher Spannung gehalten worden war, sank, und mit ihr die politische Betheiligung der Vereine. Es trat an die Stelle der politischen Ueberspannung, Abgespanntheit und selbst Reaktion. Dieser Stimmung in der Nation erwehrten sich auch die katholischen Vereine nicht. Die Frage: Ob die Betheiligung an der Politik den katholischen Vereinen statutengemäß zu untersagen sei, wurde nur zu bald praktisch. Es wurde dem Kölner Piusverein ein Verweis von dem Vorort Breslau auf den Grund einer politischen Kundgebung des erstern gegeben, und dieser Schritt hat dann eine Verwahrung des Achener Vereins gegen das Verfahren des Vororts hervor gerufen.

So kam die Sache auf der II. Generalversammlung in Breslau zur Verhandlung. Und mit überwiegender Mehrheit ward der Beschluß gefaßt:

„Die corporative Betheiligung der katholischen Vereine an rein politischen Fragen bleibt ausgeschlossen. Jedem Vereinsmitgliede muß es überlassen werden, was für eine politische Ansicht es zu der seinigen macht. Es werden somit die Einzelvereine gewarnt, auf unstatthafte Weise politische Fragen des Tages in den Kreis ihrer Wirksamkeit zu ziehen, und wird zu dem Ende hingewiesen auf den klaren Sinn der §§. 7 und 10 der vom teutschen Episcopat anerkannten Statuten, worin einerseits der dreifache Vereinszweck, anderseits die Stellung des

Vereins zu den verschiedenen Staatsformen ausgesprochen und festgestellt ist. Der Vorort ist angewiesen, die Beachtung dieses Beschlusses von Seiten der Einzelvereine zu überwachen." *)

Und was hat die III. Generalversammlung zu Regensburg in dieser Sache gethan? Sie hat in dem an die teutschen Regierungen mitgetheilten Programm des katholischen Vereins Teutschlands eigens ihren Schauder vor der Politik ausgesprochen, und wer dieses Programm liest, wird nach dessen Fassung der Versammlung es auf's Wort glauben, daß sie sich nie mit Politik befaßt hat.**)

Beide Generalversammlungen haben übereinstimmend erklärt: „Rein politische Fragen, politische Fragen des Tages," „Wirksamkeit für das, was bloße Staatsformen, Verwaltungsmaßregeln, und rein politische Einrichtungen betrifft," sind von der corporativen Thätigkeit der katholischen Vereine als solcher ausgeschlossen.

Allein hat denn irgend ein katholischer Verein oder ein Mitglied eines solchen Vereins rein politische Fragen von den Vereinen, als solchen, verhandelt, Tagespolitik von ihnen getrieben wissen wollen? So viel ich weiß, nein. Man hat mich als den Führer einer solchen Fraction ziemlich unverhüllt dargestellt.

An der II. Generalversammlung in Breslau sagte ein Redner: „Ich halte es für die richtige Politik, sich vor der Hand aller dieser politischen Theorieen zu enthalten, wie sich z. B. ein um den Verein verdienter Mann in der Kaiseridee hat befangen lassen."***)

Ein anderer Redner sagte dort: „Als eine der gefährlichsten Abirrungen erscheint es mir, wenn in die Discussion der Vereine rein politische Gegenstände gezogen werden, wie das z. B. in Betreff der Kaiserfrage und der Reichsverfassung hie

*) Verhandlungen der II. Generalversammlung, S. 120 ff. u. 142.

**) Verhandlungen der III. Generalversammlung. S. 209 ff.

***) Verhandlungen der II. Generalversammlung. S. 122.

und da geschehen ist. Die Politik hat in unsern Tagen, so zu sagen, gar keinen Boden. Sie ist ein Chaos, das erst nach Form und Gestaltung ringt. Sollen wir als Katholiken in diesem Gähren der Elemente Partei ergreifen? Sollen wir etwa für eine Trias oder für ein Direktorium von Sieben oder für eine republikanische Verfassungsform, für einen Kaiser oder für einen Präsidenten agitiren? *)

Aber man ist dabei nicht stehen geblieben, solche Fragen als zum Verein ungehörig, abzuweisen.

Man hat selbst beschuldigt. Der Vorort Breslau sagte in dem Vorwort zu der Ausgabe der Verhandlungen der II. Generalversammlung S. IX.: „Und wenn je in dieser Hinsicht eine Gefahr der Spaltung eintreten könnte, so wäre es in dem einzigen Fall, wenn einzelne Vereinstheile, von der innern katholischen Grundlage und von der durch sie bedingten, katholischen Politik abgehen und hinüber schreiten wollten auf den schlüpfrigen Boden der Tagespolitik. Die II. Generalversammlung hat diese Gefahr gefühlt, und wir dürfen es nicht verhehlen, daß dieses unheimliche Gefühl in ihr die alleinige Dissonanz war, welche dem innern harmonischen Einklange äußerlich sich beimischte. —

„Wir sind von der Heiligkeit und Wichtigkeit der katholischen Vereinssache in ihrem unbewegbaren Einflusse auf das Wohl unsers gemeinsamen teutschen Vaterlandes zu lebendig überzeugt, als daß uns auch nur der Gedanke an ein wegen politischer Lieblingsideen Einzelner mögliche Spaltung ernstlich beunruhigen könnte.“ **)

Und in Regensburg sagte sogar ein schlesischer Redner, nachdem er sich gegen die politische Wirksamkeit der Vereine ausgelassen: „Nicht aus Feindschaft gegen irgend Jemand habe ich dieses bemerkt, sondern als Freund aus dem schmerzlichen Gefühle, daß man uns zu trennen sucht, die wir hier

---

*) Ebendas. S. 92.

**) Ebendas. Vorwort. S. IX.

vereint sind, vereint sein wollen, wie in der ersten Zeit des Christenthums." *)

Das ist eine schwere Anklage, und sie ist kaum verzeihlich, weil sie völlig unerwiesen ist.

Nicht um mich zu rechtfertigen, sondern lediglich um solche unpraktische und höchst unkluge Zänkereien dem Verein fern zu halten, will ich die Sache näher besprechen.

Wie aus den Aeußerungen aller Ankläger hervorgeht, ist die Kaiserfrage der Ausgangspunkt des völlig überflüssigen Streits gewesen.

Ein Theil der Vereine betrachtete die Kaiserfrage als eine rein politische Frage, lediglich als politische Form der teutschen Gesammtverfassung: andere Vereine, und mit ihnen auch ich, erkannten darin eine zumal kirchliche und politische Frage.

Ließ sich die letztere Auffassung als die richtige erweisen, so gehörte sie selbst nach den Beschlüssen der II. und III. Generalversammlung in den Bereich der katholischen Vereine. Das Ganze war also keine Frage über das Princip, sondern lediglich über dessen Anwendung. Auf der Breslauer Generalversammlung wurde die Frage der Anwendung des Grundsatzes nicht gründlich behandelt, und die Regensburger Versammlung berief sich leichtweg nur auf den Grundsatz der II. Generalversammlung. Aber auf der Generalversammlung der rheinischen und der westfälischen Vereine, die im Frühjahr 1849 in Köln gehalten worden, war die Sache mit großem Nachdruck debattirt und trotz der kräftigsten Anstrengung der entgegengesetzten Partei die diesseitige Ansicht zum Beschlusse erhoben worden.

Ja ich hatte gegen das preußische Kaiserthum agitirt, und hatte katholische Vereine zu körperschaftlichen Kundgebungen dagegen bestimmt. Ich habe das mit dem vollen Bewußtsein gethan, mich hiebei innerhalb der Schranken der Statuten zu bewegen; ich glaube als ein treuer Sohn meiner Kirche und

*) Verhandlungen der III. Generalversammlung S. 38.

meines Vaterlandes gehandelt zu haben. Ich erkannte in dieser Sache eine kirchlich-politische Frage; das katholische Volk ersah in dem durch die Nationalversammlung zu gründenden Reich, an dessen Spitze man in Frankfurt einen Kaiser zu stellen beabsichtigte, nur das verjüngte heilige römische Reich teutscher Nation, welches es im Jahre 1806 mit Schmerz untergehen gesehen, das es im Jahre 1815, wo selbst viele teutsche Regierungen dem Kaiser von Oesterreich die Kaiserkrone wieder angeboten, mit den Edelsten der Nation wieder erweckt gewünscht hatte. Und man wirft den katholischen Vereinen, und mir die Agitation für die Wiederherstellung des heiligen römischen Reichs teutscher Nation als Schuld vor, nachdem Se. Heiligkeit Papst Pius VII. durch seinen Cardinal-Legaten am Wiener Congreß eine feierliche Verwahrung gegen die Nichterneuerung dieses Reichs in der Note vom 14. Junius 1815 hatte übergeben lassen, worin es heißt: „Das heilige römische Reich, dieser Mittelpunkt der politischen Einheit, dieses ehrwürdige Werk des Alterthums, geweiht durch den erhabenen Charakter der Religion und dessen Umsturz eine der beklagenswerthesten Zerstörungen der Revolution war, ist aus seinen Ruinen nicht wieder aufgerichtet worden.“ Man muß, wie ich, ein geborner Reichsstädter, man muß ein Eingeborner der eigentlichen Reichslande sein, um zu wissen, wie das dortige Volk zu keiner Zeit, auch nicht in der tiefsten Erniedrigung, wie in der gegenwärtigen, keinen Augenblick von dieser Hoffnung gelassen. Das Volk will das alte Reich, aber gereinigt von seinen frühern Fehlern. Es kommt nicht darauf an, was die Mehrheit der Paulskirche gewollt, die größtentheils Stämmen angehörte, welche das Reich zerstört hatten: diese Mehrheit erkannte allerdings in ihrem Kaiserthum nur ein teutsches Oberkönigthum; das Volk aber, sobald man ihm von Kaiser und Reich sprach, gedachte des alten Kaisers und Reichs. Das Wesen des alten Reichs teutscher Nation ist aber außer einer universellen Herrschaft das Schutzamt der allgemeinen katholischen Kirche.

Sonach kann ein der katholischen Kirche nicht angehöriger Fürst nicht teutscher Kaiser sein.

Darum erhob ich mich gegen das preußische Erbkaiserthum, aus keiner confessionellen Beschränktheit, sondern wegen der geschichtlichen und nationalen Natur der Sache.

Als Politiker hatte ich aber wohl erkannt, daß eine Institution, wie das teutsche Kaiserthum, an welchem drei Jahrhunderte zerstört hatten, nicht durch den Beschluß einer constituirenden Versammlung wieder hergestellt werden kann; daher war ich als Mitglied der Nationalversammlung, wenn ich endgiltig auch die Wiederherstellung der Kaiserwürde im Haus Habsburg-Lothringen wünschte, doch bald die zeitweilige Unausführbarkeit erkennend, aus dem Grund weil für ein ganzes, großes Teutschland, für Decentralisation der Reichsverfassung, so für eine collective Regierungsform, deren spätere Entwicklung zum Kaiserthum ich übrigens voraus sah und wünschte. Als aber eine große Partei der Nationalversammlung die Kaiserkrone dem preußischen Königshause zu übertragen strebte, da stellte ich wieder das geschichtliche Kaiserhaus Oestreichs entgegen.

Ich sprach für Oestreich aus geschichtlicher, aus nationaler Pietät: durch die Vereine wirkte ich aber dem preußischen Erbkaiserthum entgegen, weil Preußen nach der Natur der Sache das allgemeine Schirmamt der katholischen Kirche, diesen wesentlichen Bestandtheil des Kaiserthums, nicht übernehmen konnte. Das war der entscheidende Grund. Daneben erkannte ich von einem preußischen Oberkönigthum für die katholische Kirche Teutschlands trotz der ausgesprochenen, weil noch nicht durchgeführten, Kirchenfreiheit kein Heil: ich muthe keinem regierenden Hause das Fallenlassen seiner gouvernementalen Traditionen zu: Preußen hat sich aber von jeher und in neuester Zeit mit Vorliebe als die Schutzmacht des Protestantismus erklärt und betrachten lassen, und mit der kaiserlichen Gewalt ausgestattet, hätte es immerhin Gelegenheit genug gehabt, diesen Protectorat zu bethätigen. Ich fühlte mich um so entschiedener zur Opposition gegen das preußische Erbkaiserthum aufgerufen, weil ich von meinem Ein-

tritt in die Paulskirche anerkannt hatte, daß bewußt oder unbewußt confessionelle Tendenzen bei der ganzen Sache am mächtigsten wirkten. Ich habe dieß auf der Tribüne ohne Hehl ausgesprochen und ich behaupte es noch steif und fest.

So war ich, so waren die Vereine kirchlich zur Abwehr gegen ein preußisches Kaiserthum berechtigt.

Und politisch waren wir auch dazu berechtigt; denn mit ihm hätten wir den Bürgerkrieg erhalten.

Ich habe und thue nichts gegen die gerechte Geltung Preußens; aber ich habe und thue Alles gegen dessen ungerechte Selbstüberhebung.

Wenn nun die noch in der Nation lebende Kaiseridee das allgemeine Schirmamt der katholischen Kirche umschließt, und wenn Preußen traditionell der Protector des Protestantismus ist, so war die körperschaftliche Opposition der Vereine gegen ein preußisches Kaiserthum nicht nur gestattet, sie war geboten, und preußische Vereine übten dann eine patriotische Pflicht, weil sie ihr Vaterland vor einem großen Unglück bewahren halfen.

Das waren die Gründe meiner Ueberzeugung und meines Handelns. Für jene katholischen Vereine, die diese nicht anerkennen, war die körperschaftliche Kundgebung der Vereine gegen das preußische Erbkaiserthum eine Uebertretung der Statuten. Wer von Beiden Recht hatte, das zu entscheiden, überlasse ich ruhig der öffentlichen Meinung. Die Beschlüsse der II. u. III. Generalversammlung über die Betheiligung der Vereine an der Politik habe ich aber um so weniger bestritten, als ich sie bekanntlich als Präsident der I. Generalversammlung selbst beantragt hatte, indem ich vorschlug, den politischen Zweck nur unter die Zwecke der Vereine aufzunehmen, „insofern solcher vom Christenthum geboten ist.“*)

Nun frage ich aber: War es klug, bei der Anerkenntniß unter allen Theilen, daß rein politische Gegenstände nicht in den Verein gehören, diesen Lärm in die Welt zu machen? Hieß

*) Verhandlnngen der I. Generalversammlung, Seite 20.

das nicht in die Oeffentlichkeit das Vorurtheil streuen: der katholische Verein beabsichtige ein politischer zu sein, während doch im Verein Niemand daran gedacht hat? Hieß das nicht die Regierungen aufrufen, die Strenge ihrer gegen politische Vereine gerichteten Gesetze auch gegen die katholischen Vereine zu wenden, was seither oft und ohne allen Grund geschehen ist? Nein — so was thut man unter vier Augen ab. Es war hier nie eine Gefahr der Abirrung der Vereine auf das Feld der Tagespolitik zu fürchten, am wenigsten jetzt, wo die Theilnahme des Volkes an der Politik tief gesunken ist.

Manche von Jenen, welche es rügten, daß katholische Vereine Politik machten, haben durch dieses Rügen selbst Politik gemacht, in jener abkühlenden Weise, deren es wahrlich bei den Katholiken nicht bedarf. Unter diese rechne ich jene bekannte Stimme, welche sich in den historisch politischen Blättern ohne Erfahrung in Vereinssachen über diese Angelegenheit ausgesprochen hat.

Als daher der alte Ladenhüter, der Antrag, neuerdings zu erklären, der Verein schließe ganz und gar alle Politik aus, in Linz wieder zu Markt getragen wurde, da fühlte ich mich verpflichtet, dazwischen zu fahren, und die größte Mehrheit beschloß die Tagesordnung. Auch in Linz trieben gerade die Warner vor der politischen Entheiligung Politik, aber freilich nur die der Complimente.

Ueberhaupt muß man bei einer so großen Organisation, zu welcher der katholische Verein Teutschlands erwachsen soll, auch die Auffassung der idealen Größe der Organisation anpassen. Der katholische Verein ist ein Gewächs der Zeit: als solcher bringt er sein Opfer der Zeit, aber neben den von der Zeit aufgedrängten, nicht abweisbaren Zwecken entscheiden die bleibenden Zwecke. Der Verein ist zu einer Zeit entstanden, in welcher die gesellschaftliche Ordnung in Trümmer zu gehen drohte: er sollte daher die ganze Gesellschaft rettend ergreifen und von seinem Grund aus helfend unter die großen Institutionen treten, welche die objectiven Lenker der Gesellschaft sind, die zur

Zeit allerdings geschwächt waren, aber wieder zu ihrer letztentscheidenden Geltung erhoben werden sollten. Diese beiden Institutionen sind die Kirche und der Staat, und dieser letztere als Reich und Einzelstaat.

Sonach müssen die Zwecke der katholischen Vereine von diesen beiden großen Mächten beherrscht werden. In den Vereinen soll geschehen, was die Kirche fördert, es darf in ihnen Nichts geschehen, was sie schädigt. Das Versäumen des Erstern und das Vollbringen des Letztern wäre unkatholisch. In den Vereinen soll geschehen, was dem Staate frommt, was dem Reiche dient, da die Nationen die Werkzeuge der Vorsehung sind, durch welche sie die Menschheit ihren Zielen entgegenführt: der Verein soll ferner den Staaten, als organischen Theilen der Nation, als Familien in ihr, dienen: es darf in den Vereinen nichts geschehen, was der auf Gerechtigkeit gebauten Freiheit und Ordnung zuwider ist.

Was nun in Kirche und Staat zu vollbringen und zu meiden ist, das bestimmt die Regierung der Kirche und des Staats. Die Vereine haben hier blos die Aufgabe, die einzelnen Menschen den Anordnungen der Kirche und des Staats zuzubilden, sie in freier Ueberzeugung das annehmen zu machen, was die Regierung der Kirche und des Staates gesetzlich anordnet. Hierin liegt die erste Begrenzung der Thätigkeit der Vereine. Aber es ergibt sich noch eine weitere Grenze.

Nach der Verfassung der katholischen Kirche eignet die Kirchengewalt, also die Gewalt der Lehre, der Weihe und der Gemeinschaftsordnung, ausschließlich der Geistlichkeit. Da der Verein ein Verein aller Katholiken, sonach ein Laienverein ist, so hat er alle Angelegenheiten, die in das Gebiet der Kirchengewalt fallen, von seiner Thätigkeit auszuschließen. In solchen Dingen haben die Vereine nicht zu befehlen, sondern nur zu gehorchen. Das Gegentheil wäre unkatholisch. Nur versteht sich, daß wenn im Volk kirchliche Wünsche und Stimmungen rege werden, z. B. das Verlangen nach Volksmissionen, und diese in Ehrfurcht dem Episkopat vorgetragen

werden, darin kein Eingriff in die Kirchengewalt ersehen werden darf.

Sind aber die Vereine Laienvereine, wenn auch katholische, ergreifen sie sonach die Menschen nur als Katholiken, nicht aber als Bürger, so fallen auch die, die Katholiken lediglich als Bürger betreffenden Angelegenheiten nicht in die Zuständigkeit der katholischen Vereine, denn diese sind katholische, sonach keine politische Vereine.

Was daher die Katholiken als Christen, was sie als Bürger zu thun haben, das gehört nicht in den Kreis der katholischen Vereine; denn das, was die Katholiken als Christen zu thun haben, das thun sie in der Kirche: dafür bedürfen sie keines besondern Vereins; und was die Katholiken als Bürger zu thun haben, das thun sie als Mitglieder der Gemeinde, der Provinz oder des Staats, bedürfen also dazu wieder keines Vereins; oder wenn noch Etwas für einen Verein zu thun erübrigt, so wäre dieser Verein kein kirchlicher, kein katholischer, sondern ein politischer.

Was erübrigt also nach dieser Ausscheidung noch als Kreis ihrer Zuständigkeit den katholischen Vereinen?

Ein Gebiet von Thätigkeit, in welcher in dem Vereinsmitglied der Christ, der Bürger und der Mensch zusammen wirken, wo also der Katholik zugleich als Mensch und als Bürger berufen ist.

Die eigentlichen Gegenstände der katholischen Vereine sind also kirchlich-bürgerlich-gesellschaftliche, also gemischte.

Alle öffentlichen Anliegen des Menschen und des Bürgers gehören in den Kreis der katholischen Vereine, vorausgesetzt, daß sie mit der Kirche in einem objektiv nachweisbaren Bezug stehen.

Alle Gebiete der Cultur gehören in den Wirkungskreis der katholischen Vereine, sofern sie einen Zusammenhang mit der Kirche zeigen. Ueberblickt man aber die in §. 7. der Generalstatuten aufgestellten Aufgaben der katholischen Vereine, so theilen sie sich in materielle (sachliche) und in formelle (instrumentale).

So ist z. B. die Aufhebung der socialen Mißverhältnisse eine materielle Aufgabe: ein Mittel dazu ist der Bestand wohlthätiger Vereine: die Erringung der Associations-Freiheit ist daher eine formelle, instrumentale Aufgabe.

Die formellen Aufgaben sind aber allgemeine oder besondere.

Jede Cultur nämlich erfordert zu ihrer Aus- und Durchführung gewisse Freiheiten als Mittel, z. B. die Preß- und Associationsfreiheit. Neben diesen allgemeinen Mitteln, Freiheiten bedarf aber jeder einzelne Zweig der Cultur wieder besonderer Freiheiten z. B. die unterrichtliche Cultur der Unterrichtsfreiheit.

III. Specification der Aufgaben der katholischen Vereine.

Es ist Sitte geworden, in Gemäßheit der Generalstatuten den katholischen Vereinen drei Hauptaufgaben zu setzen:

1) Die Erstrebung der Freiheit der Kirche.

2) Die Bildung des Volks in katholischer Richtung.

3) Die Uebung der christlichen Wohlthätigkeit.

Ohne die Schranken der Satzungen zu erweitern; — denn der Rahmen ist nicht weiter zu ziehen, sondern nur intensiv zu vertiefen — glauben wir organischer zu verfahren, wenn wir, da die gesammte Cultur, wie gezeigt, in den Kreis der katholischen Vereine fällt, sie nach der Gliederung der Cultur aufstellen.

Nun zerfällt die Cultur in folgende fünf Gebiete: sie ist eine

I. Religiöse sittliche,

II. Unterrichtliche, künstlerische,

III. Gesellschaftliche, rechtlich-staatliche,

IV. Gesundheitliche,

V. Wirthschaftliche.

Auf diese fünf Felder vertheilen sich die Arbeiten des Vereins. Ich zähle sie einzeln auf, ohne sie erschöpfen zu wollen. Damit behaupte ich aber nicht, daß der Verein alle diese Arbei-

ten auf einmal in die Hand nehmen soll: wer zu Viel auf einmal anfängt, vollbringt in der Regel wenig oder nichts: ich verzeichne dem Verein nur das Programm der Zukunft. Der eine Ort fordert diese, der andere eine andere Arbeit. Schritt für Schritt soll sich die Thätigkeit erweitern, und so alles Verwandte an sich heran ziehen.

Durchgehen wir nun die Thätigkeit des katholischen Vereines auf den verschiedenen Gebieten der Cultur, so kann er sich von den Vereinen, welche ich oben S. 90 ff. als Instanzen der Association überhaupt aufgeführt habe, alle jene aneignen, welche einen Zusammenhang mit der Kirche haben.

I. Thätigkeit für die religiöse sittliche Cultur.

Bei der Bethätigung auf diesem Gebiet ist sorgsam zu verhüten, daß die katholischen Vereine als Laienvereine nicht in die Zuständigkeit der Kirchenregierung eingreifen: die Vereine werden sich daher hier vorzugsweise nur dem Episkopat als unterstützend und gehorchend zum Dienste stellen. Wenn auch während der hundertjährigen Knechtschaft der teutschen Kirche sich in die bischöflichen Kanzleien eine Art kirchlicher Büreaukratie eingeschlichen hat, als deren Erfolg eine wirkliche Entfremdung von dem katholischen Volksleben zu beklagen ist, so dürfen deßwegen die katholischen Vereine nicht selbst ergänzend einschreiten, ihre Ansichten den kirchlichen Behörden aufdrängen wollen: die Kirche Gottes zu regieren, ist Sache der Bischöfe: ein dieß verkennender Laicismus wäre ein höchst gefährliches Unglück. Im Drang des Gewissens und im Geist des Gehorsams aber selbst in kirchlichen Anliegen die Kirchenbehörde aufmerksam machen und eine öffentliche Verwendung erst eintreten lassen, wenn die Privatverwendung nicht zum Ziel geführt, das ist Laien gestattet. Wenn daher die katholischen Vereine sich selbst in rein kirchlichen Belangen bittend an die höhern kirchlichen Behörden wenden, so wird niemand Billiger darin eine Anmaßung erkennen. Die vorläufige Aufgabe ist nun die Erringung und Bethätigung der Freiheit der Kirche.

Diese besteht in der Freiheit:

1) Des Lehramts, d. h. der Feststellung und Verkündung der Glaubens- und Sittenlehre an die Gemeinschaft, die Gemeinden, die Einzelnen.

2) Des Weiheamts, d. h. der Haltung des Gottesdienstes und der Verwaltung der kirchlichen Heilmittel für die einzelnen Gläubigen, der Seelsorge.

3) Des Leitungsamts, d. h. der Handhabung kirchlicher Zucht und Ordnung.

Hierin besteht die materielle Freiheit der Kirche: die formelle besteht in der Freiheit der die Gemeinschaft leitenden Gewalt der Kirche in ihrer Beziehung auf den ganzen Bestand der Kirche und zwar in dreifacher Form: a) in der Gesetzgebung; b) im Richteramt; c) in der Regierung der Kirche.

Durch die Gesetzgebung gibt die Kirche bleibende Anordnungen, was und wie in der Kirche im Predigtamt und Katechese gelehrt, wie die Geistlichkeit und das christliche Volk unterrichtet und erzogen, wie der Gottesdienst gehalten, wie die Seelsorge verwaltet, wie die Sacramente gespendet, wem sie gewährt, wem sie versagt werden sollen, wer in die Kirche aufzunehmen, wer aus ihr auszuschließen sei, welches das Verhältniß zwischen Geistlichkeit und Volk, welches die Ordnung der Aemter, der Verkehr der Einzelnen und der Gemeinden mit der kirchlichen Obrigkeit, die Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens, die Einwirkung der Kirche auf das gesellschaftliche Leben des Volks sein soll.

Wenn diese Gesetze der Kirche lediglich als von ihrer rechtmäßigen Autorität erlassen gelten, ohne der Genehmigung irgend einer außer der Kirche befindlichen Behörde, z. B. des Staats zu bedürfen, so ist die Kirche in ihrer Gesetzgebung frei.

Wenn diese Gesetze übertreten, und dadurch den einzelnen Mitgliedern der Kirche oder der Gesammtheit Rechte verletzt werden, so muß die Kirche die Gewalt haben, die verletzte Gerechtigkeit wieder herzustellen, über die Rechtsverletzungen zu

entscheiden, und die aus dieser Entscheidung hervorgehenden rechtlichen Folgen zu bestimmen. Das geschieht durch das kirchliche Richteramt und zwar durch die streitige oder durch die strafende Gerichtsbarkeit. Wenn nun die von der Kirche ergehenden richterlichen Urtheile zur Erlangung ihrer Giltigkeit und Vollziehbarkeit keiner Prüfung und Bestätigung einer außer der Kirche bestehenden Behörde, z. B. des Staats bedürfen, so ist die Kirche in ihrer Gerichtsbarkeit frei.

Da die Kirche ihre Bestimmung nur erreicht und dadurch die kirchliche Wohlfahrt, das Heil nur erstreben kann, wenn die Ordnung des kirchlichen Lebens in allen Kreisen nach den durch die Gesetzgebung bestimmten, höchsten leitenden Normen geleitet wird, was durch die kirchliche Regierung geschieht, so ist die Kirche in ihrer Regierung nur dann frei, wenn ihre Anordnungen aus ihrer eigenen Autorität giltig und vollzugsreif sind, ohne der Genehmigung und Ausführung einer außer der Kirche bestehenden Gewalt, z. B. des Staats zu bedürfen.

Diese Freiheit der Kirche, materiell in ihrer Lehrthätigkeit, Weiheordnung Gemeinschaftsleitung, formell in ihrer Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Regierung ist nun ein Anrecht der Kirche, weil sie als göttliche Stiftung, als Reich Gottes auf Erden, hier nur Gewalten vorfindet, welche niederer sind, als sie, deren Gebote sie daher nicht annehmen darf.

Allein in ihrer Erscheinung tritt die Kirche unter das Volk und in dessen nationale Gemeinschaftsordnung, den Staat, ein, und muß daher als äußerliche, den Schutz ihrer Rechte und ihrer Interessen begehrende Gemeinschaft sich der Rechts- und Wohlfahrtsordnung des Staats unterstellen.

In dieser Beziehung ist die Kirche frei, wenn sie die Rechte genießt, welche die Körperschaften anzusprechen befugt sind, so die Rechte der Autonomie, die Befugniß, Eigenthum zu erwerben, es frei zu verwalten, zu nützen, zu verwenden, das Recht der Selbstregierung u. s. f. Das ist die körperschaftliche Freiheit der Kirche.

Diese Freiheit der Kirche in allen Kreisen zu erringen, ist nun die erste und hauptsächliche Aufgabe der katholischen Vereine, weil ohne dieselbe sie gar kein Feld ihrer Thätigkeit hätten.

Die Mittel und Wege zur Erringung der Freiheit der Kirche dürfen nur gesetzliche sein: die Ausübung des Rechts der Petition, der Beschwerde an die Staatsbehörden, die Bindung der Reichs- und Landtags-Abgeordneten durch ein darauf lautendes Mandat, die Benützung der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts, um die Kirchenfreiheit zu einer Forderung der öffentlichen Meinung zu erheben und dergleichen.

Ist die Freiheit der Kirche grundsätzlich und verfassungsmäßig auch errungen, so darf die Thätigkeit der Vereine zu ihrem Schutz nicht erlöschen, weil sie oft im Einzelnen gefährdet werden wird.

Mit der Erlangung der Kirchenfreiheit ist aber erst die Möglichkeit einer vollen, segensreichen Wirksamkeit der Kirche eröffnet. Die kirchliche Freiheit muß genützt, beschützt werden, indem die Kirche alle Segenseinflüße auf die ihrer bedürftige Gesellschaft einströmen lassen soll.

Bei der Benützung der Kirchenfreiheit fällt nun allerdings die Hauptarbeit der Geistlichkeit zu; allein die katholischen Vereine als Laienvereine finden unter Einhaltung der oben gezogenen Grenzen ihrer Wirksamkeit für die religiöse Cultur noch immer ein gutes Stück Arbeit.

Ich will hier die hauptsächlichen Gegenstände der deßfallsigen Thätigkeit, wie sie die gegenwärtige Lage fordert, aufzählen.

1) Die erste Pflicht der Katholiken ist das freudige Streben, den Glauben durch den sie ihr Glück auf Erden finden und durch welchen sie sich der ewigen Seligkeit sicher wissen, Andern mitzutheilen, die Mission. Diese ist eine doppelte, eine äußere, welche der Kirche neue Seelen zu gewinnen strebt, und eine innere, welche der Kirche ihre Seelen zu erhalten und immer tiefer im Glauben zu gründen bemüht ist. Steht

deren Leitung auch der Kirchenobrigkeit zu, so können die katholischen Vereine doch durch Dienste und Geldbeiträge das Werk fördern.

In Betreff der auswärtigen Mission muß sich der katholische Verein bemühen, die Universalität der Kirche hervor treten zu lassen. Bis jetzt haben die Katholiken Teutschlands hauptsächlich ihre Beiträge an die Lyoner Missionsgesellschaft entrichtet. Man muß aber dahin streben, daß das Werk der auswärtigen Mission unter der römischen Propaganda centralisirt, in jeder einzelnen katholischen Nation aber ein Nationalmissionsverein gegründet werde, wo dann jede Nation in den Missionsrath zu Rom einen Vertreter entsendet, welcher dann den Verkehr mit dem höchsten pontificalen Missionsamt vermittelt, und hiebei die Interessen seiner Nation vertritt. Nur so wird es möglich sein, die Seelen so vieler Teutschen, die z. B. in Amerika, durch ihre Zerstreuung unter die Secten der Kirche verloren gehen, ihr zu erhalten.

Rücksichtlich der inwärtigen Mission haben die katholischen Vereine von den ihnen nähern kirchlichen Verbänden zu den ihnen entferntern, mit ihrer Unterstützung vorzuschreiten; zuerst für katholische Bedürfnisse in der eigenen Pfarrei, sodann in dem Landkapitel, in dem Bisthum, in der Provinz, in der Nation zu sorgen. So in der Regel: natürlich ist für große Bedürfnisse auch entfernterer Brüder katholische Bruderliebe opferwillig.

Der an der III. Generalversammlung gestiftete Bonifaciusverein hat für die Unterstützung der kirchlichen Missionen, d. h. für arme katholische Gemeinden in protestantischen und gemischten Städten und Dörfern im teutschen Vaterland, einen, hoffen wir, nicht unbedeutenden Schritt gethan. Ich habe auf der IV. Generalversammlung in Linz ohne Erfolg gestrebt, die auswärtige, die Heidenmission, mit der teutschen organisch zu verbinden. Es verträgt sich mit der Stellung teutscher Nation in die Länge nicht, in der Abhängigkeit von dem Lyoner Verein zu bleiben: nie aber war die Zeit der Trennung günstiger, als jüngst, wo das nationale Bewußtsein der Teutschen erwacht war.

Ich habe auch die Ueberzeugung, daß das katholische Volk Teutschlands für die Mission überhaupt mehr steuert, als wenn für die Heidenmission und für den Bonifacius-Verein besonders gesammelt wird. Das Sammeln für zu viele Vereine ermüdet das Volk.

Allein es genügt nicht, daß der Kirche neue Seelen gewonnen, und die gewonnenen in ihrem Verband erhalten werden: die Seelen müssen im christlichen Glauben und Leben auch befestigt und tiefer eingeführt werden. Das geschieht durch die innere oder Volksmission.*)

Die Anordnung dieser Missionen ist Sache der Bischöfe; aber sehr oft müssen die Laien die Kosten dazu aufbringen. Soll die Wirksamkeit dieser Missionen gedeihen, so muß auch hier eine Organisation eintreten: sie müssen in der Bischofsstadt beginnen, von da in die Städte und von dort über das Land sich ausbreiten.

Als Kern der Organisation müssen aber Missionshäuser von Orden bestehen, welche die Volksmission unter ihre Gelübde aufgenommen haben. Für die Gründung dieser Missionshäuser können die katholischen Vereine durch Beiträge wirken.

Dieses führt uns

2) zu einer andern Aufgabe der katholischen Vereine. Die Zeit erkennt immer mehr die Unentbehrlichkeit religiöser Orden. In den Ländern, welche am regsten in dem Wiederaufbau des katholischen Glaubens und Lebens begriffen sind, in Frankreich, Belgien, England fällt ein Haupttheil dieses Verdienstes auf die religiösen Orden. Teutschland hat hinlänglichen Grund, sein Vorurtheil gegen die Klöster aufzugeben. Den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen entweder

---

*) M. s. hierüber meine aus dem Capistran besonders abgedruckte Schrift: Die Volksmission, ein Bedürfniß unserer Zeit. Schaffhausen 1850. Mit welchem Segen seit bald einem Jahre die Söhne des heiligen Ignaz und des heiligen Alphons in Baden, Würtemberg und Hohenzollern in den zahlreichen Missionen wirken, ist dankbar zu rühmen.

die alten Orden mit ihrer alten Thätigkeit oder die alten Orden haben neue, gesellschaftliche Arbeiten in ihre Sendung aufgenommen, oder es sind für neue Bedürfnisse neue Orden entstanden.

Ihrer Einführung steht nach Gewährung der Associationsfreiheit Nichts mehr entgegen; die Einführung selbst ist Sache des Episkopats; allein die katholischen Vereine können und sollen durch Erwerbung von Gebäulichkeiten, durch Stiftungen u. s. w. hiefür erfolgreich wirken.

3) Ganz besonders wichtig für den Anbau des christlichen Lebens sind die Sodalitäten, Bruderschaften zur gegenseitigen Ermunterung und Stärkung in der Uebung christlicher Pflichten. Es ist dringend zu wünschen, daß die meisten Vereine der Katholiken für Andacht, Sittenzucht, Armenpflege u. A. sich zugleich in Bruderschaften verwandeln, weil dadurch die Thätigkeit der Mitglieder eine fördernde, religiöse Weihe empfängt. Wie Großes hat die Bruderschaft des heiligen Franz Regis für die Verwandlung wilder Ehen in rechtmäßige und für die Legitimation der Kinder aus jenen in Frankreich, die Erzbruderschaft der heiligen Familie*) für die Versittlichung der Arbeiter in Frankreich und Belgien, die Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens, der s. g. Ruswyler Verein in dem Kanton Luzern für die Verchristlichung des Volkslebens geleistet! **)

Mit Gewalt hat die neue Aufklärerei diese Bruderschaften dem Volk vom Herzen gerissen, und welche zähe und wie oft erfolglose Anstrengungen macht es zu ihrer Wiedergewinnung! Sie sollen wieder hergestellt werden und mit ihnen die Monatsprocessionen, an welchen sie als kirchliche Körperschaften erscheinen.

---

*) M. s. hierüber die kleine Schrift: Archiconfrérie de la sainte Famille Jésus, Marie, Joseph, Liège 1849, p. 96.

**) M. s. Statuten des Ruswyler Vereins. Luzern 1843. Gedruckt bei Gebrüder Räber. S. 24.

Ich halte es für ein wahres Bedürfniß, daß jeder katholische Ortsverein sich zu einem Gebetsverein, zur Abhaltung einer wöchentlichen Andacht der Vereinsmitglieder am Sonntag für den Frieden und das Gedeihen des Glaubens gestalte; für diesen Verein soll die kirchliche Obrigkeit mit beliebigem Beirath erfahrener Seelsorger die Einrichtung der Andacht besorgen.

4) Die katholischen Vereine haben durch die Pfarrer bei der kirchlichen Obrigkeit sich dahin zu verwenden, daß die Kirchenfeste, namentlich die Patrocinien, feierlich begangen werden mit Predigt und Levitenamt, mit Beichthören von dem Mittag des Vorfestes bis Abend und am Festmorgen selbst bis zum Beginn des Hochamts, mit Communion und mit feierlicher Procession und Theilnahme der etwaigen Bruderschaften.

Die ganze Geschichte einer Gemeinde webt und lebt um ihre Kirche; warum diese tiefchristliche und volksthümliche Feier dem Volk rauben und sie in ein allgemeines Kirchweihfest verflachen, wofür ihm die nur das Concrete umfassende Liebe fehlt?

5) Ebenso werden die katholischen Vereine ein tiefes Sehnen des katholischen Volkes befriedigen, wenn sie bei der Kirchenbehörde auf eine Wiederherstellung der Wallfahrten antragen. Alles, was gegen sie so oft vorgetragen, trifft nur leicht zu beseitigende Mißbräuche, aber nicht den gesunden Kern der Sache, der im tiefsten Gemüth eines christlichen Volkslebens ruht.

6) Besonders haben die katholischen Vereine bei der Geistlichkeit dahin zu wirken, daß die kirchlichen Processionen satzungsmäßig erhalten oder, wo sie eingegangen, wieder erneuert werden, namentlich auch alle jene gegenseitigen Processionen von einer Pfarrkirche in die andere, unverkennbar fördernd für katholische Eintracht nach dem Spruch: Komme in mein Haus und ich gehe in das deinige.

7) Die katholischen Vereine mögen sich auch bei der Geistlichkeit verwenden, daß wahre Volksexercitien in Zeiten gehalten werden, wo das Volk innerlich ergriffen ist, z. B. am Allerseelentag, indem es einerseits auf das Gewonnene zurückblickt, andererseits durch den Hinblick auf Tod und Gericht

gleichsam genöthigt ist, das Gewonnene durch einen guten Gebrauch in Gott zu heiligen, damit es nicht wieder verloren gehe.

8) Mit allem Ernst haben die katholischen Vereine die christliche Sonn- und Festtagsfeier in ihrer Reinheit wieder zu erneuern: also nicht blos das Anwohnen ihrer Mitglieder und folgeweise der ganzen Gemeinde bei dem vor- und nachmittägigen Gottesdienst zu erwirken, sondern auch die Enthaltsamkeit von handlichen Arbeiten, von amtlichen Geschäften und von unwürdigen, die Einkehr zur Frömmigkeit hemmenden oder störenden Lustbarkeiten. Wir verlangen nicht jene Düsterheit der Feier, welche bei Anglicanern und verwandten Sekten das öffentliche Leben an diesen Tagen auslöscht, die Städte in wahre Nekropolen verwandelt: der Katholicismus ist heiter; aber wir fordern Würde, Ernst, Selbsteinkehr.

9) Eine der allerschreiendsten Aufgaben des katholischen Vereines ist die Wiederherstellung der Hausandacht. Wir fordern sie um so entschiedener, wenn wir durch den Riß, den die jüngsten Revolutionsjahre in den Bau der Gesellschaft gezogen, auf die christliche Noth und Zerrüttung unseres Volkes blicken, auf die Leiche der öffentlichen Sittlichkeit, auf die Blindheit in dem Einen, was Noth thut, auf die gedanken- und gewissenlose Zerstreuung, in welcher wir der unsichersten Zukunft entgegen träumen, auf die im Fleische saftende Genußsucht, auf den gesammten Verfall in den gesellschaftlichen Zuständen, im Haus, in der Gemeinde, in der Erziehung, im Betrieb der täglichen Nahrung, im Leben der Stände, zumal in Abtheilungen der niedern, z. B. der Fabrikbevölkerung, wo Unzucht, Trunksucht, Faullenzerei, Verthierung, Betrug, Diebstahl, Stumpfsinn und Raffinirtheit in wildem Bund durch einander treiben: unter diesen Ruinen des gläubigen und sittlichen Lebens ragen die empörenden Bilder der großen und größten Städte, Sodom und Gomorrha, gesättiget mit der Liederlichkeit der Intelligenz des geistigen Proletariats der Caffes, der Theater und der Salons, mit der allum ausgestellten üppigen Versuchung zur Genußsucht, verzehrt von der aufquellenden Lava einer auf Erden

Unsterblichkeit suchenden Arbeit, benebelt von dem überall aufspritzenden Wirbel politischer Aufregung. In dieser ruhe- und fadenlos hinrollenden Fluth wiegen einzelne fromme Seelen, wie einsam verlorene Wasserlilien, ihre trostlosen Kelche nach Erlösung, gläubige Reste christlicher Gemeinden, Findlinge in der allgemeinen Erschlaffung, Verdumpfung und Kränkelei. Erstorben in den Kräften, welche diese Großstädte auf ihre Höhen gehoben, sind sie gräßlich beschleunigte Wachsthümer des in ihnen lagernden und in ihrer engen Mischung epidemisch sich entzündenden Verderbens: Kreuzungspunkte einer überspreizten Intelligenz und thierischen Stumpfsinns, überwählerischen Geschmackes und viehischer Rohheit, opferglühender Hingebung und brutaler Ausbeutungssucht, schwindelnden Ueberflusses und mörderischer Entbehrung, wollüstigen Prunkes und eckelhaften Unflaths, steuern sie in eine wachsende Verwirrung fort, die sie von ihren Höhen wie faule Früchte schüttelt. Und doch waren diese Städte früher Trägerinnen ehrsamen, frommen Bürgersinns gewesen.

Was ist die Ursache dieser furchtbaren Zerrüttung?

Die Zerstörung des Familienlebens. Es gibt öffentlich und häuslich lebende Völker. Die Römer lebten auf dem Markt. Sie waren ein öffentliches Volk. Die Teutschen leben im Haus: sie sind ein häusliches, ein Familienvolk. Wer ihnen die Familie zerstört, zerstört ihnen die Gesellschaft. Und wie ist nun, zumal in den großen Städten, die Alles nachahmt und nachäfft, dieses Familienleben verrenkt! Und wie rasch wandert das Elend auf das Land? Wer kümmert sich noch um den Ehebruch? Wer um die häusliche Erziehung? Höchstens die Mütter und unter diesen immer wenigere. Hier klafft die tiefste sociale Wunde. Vielfache Hilfe thut hier Noth. Ich nenne nur eine. Die Wiederherstellung der Hausandacht. Was erhält in England, unter viel schaurigern socialen Conflicten und Gegensätzen, so starken, gläubigen Ernst und sittliche Sehnigkeit? Die Hausandacht, welche jeder ordentliche Familienvater für seine Familie und Hausgesindschaft pflegt, die Bibelstunden, die er regelmäßig in diesen Kreisen hält.

Mögen die katholischen Vereine sich bemühen, diese altchristliche und altteutsche Sitte wieder in ihre Hausordnung aufzunehmen. Mögen Vater und Mutter die Morgen- und Abendandachten mit ihren Kindern halten, die Gebete zu und vom Tisch, den englischen Gruß, den Glauben und den Rosenkranz, die Empfehlungen an die Schutzengel, und die einschlägigen Litaneien! Stiller Segen wird diese Uebungen begleiten.

Nie vergesse ich, wie mein seliger Vater an jedem Sonntag-Mittag uns Kinder aus der Predigt gefragt hat, und wie oft ich auf dem Boden essen mußte, weil ich als leichtfertiger Junge Nichts aus der Predigt gewußt hatte.

Und ist so das Haus im Dienst des Erlösers verjüngt, wird das nicht in die Gemeinde hinaus wirken und diese als eine erweiterte Familie sammeln?

Wir Katholiken mit unserer festen Kirchenverfassung bedürfen nicht, wie die Protestanten mit ihrer losen, flüssigen Verfassung, des Instituts der Evangelisten, der Reise- und Straßenprediger, der Stadtmissionäre, armer Armenprediger, der Pastoralhilfsgesellschaften. Wird unsere Geistlichkeit durch periodische Exercitien aufgefrischt, so reicht ihr ordentlicher Dienst aus, wenn der katholische Verein und die Sodalitäten die Gemeinde für dessen Aufnahme zubereiten, wenn von Zeit zu Zeit die Volksmissionen das Volk christlich vertiefen, und in Folge der stetigen Hausandacht die Glaubensbedürftigkeit aus jedem Haus dem priesterlichen Dienst die Hand und Seele reicht.*)

*) Weil wir so viel auf christliche Hausstände halten, so verwerfen wir alle jene Anstalten der Philanthropie, welche auf deren Auflösung zielen, — so die Krippen- oder Wiegenanstalten (crèches) Frankreichs, in welche untertags die Säuglinge solcher Mütter gebracht werden, die von ihrer Handarbeit leben, die dann von Zeit zu Zeit kommen, um ihre Kinder zu säugen. Die Anstalt ist geeignet, die Häuslichkeit der Mutterpflege aufzulösen; denn die Säuglinge kommen in die Wiegenanstalten, aus diesen gelangen sie in die Warteschulen, aus diesen in die eigentlichen Schulen: so wird der Kinder wegen

Wenn die katholischen Vereine in dieser Weise für die Pflege der Gläubigkeit im Volke sorgen, so sorgen sie in Einem auch für die Sittlichkeit, die nur in dem Glauben wurzelt. Gleichwohl können und sollen die katholischen Vereine noch besondere Sorge für die Sittlichkeit tragen.

1) Sie sind berufen, eine Sittencensur unter ihren eigenen Mitgliedern zu üben, und dadurch, daß diese im Kreis des Vereins angenommen wird, wird es mit der Zeit möglich, sie über die ganze Gemeinde und über weitere Kreise der Gesellschaft auszubreiten. Die Sache darf nicht mechanisch in constituirter Form, sondern sie soll mit dem Ernst christlicher Liebe geschehen. Auf diesem Wege gelingt es, einen christlichen Hausstand und Familiengeist wieder zu gründen, die Gemeinden als erweiterte Familien zu gestalten, ein sittliches Bewußtsein christlicher Stände zu gründen.

2) Eine hier einschlägige Aufgabe der katholischen Vereine ist die Einführung, oder wo sie schon bestehen, wie in Tyrol, die Pflege der s. g. Standesbündnisse, d. h. Vereine von Standesgenossen, z. B. Eheleuten, Jünglingen, Jungfrauen u. s. w. zur Uebung ihrer Standespflichten, wozu sie sich durch religiöse Mittel, wie gemeinsame Andachten, ermuntern.

---

der Hausstand den Eltern überflüssig — eine Richtung zu welcher auch die zahlreichen Findelhäuser in Frankreich führen —: der Hausstand wird aber auch für die Eltern überflüssig: sie bedürfen keines Heerds, da die Suppenanstalten ihnen die bestreitbare Kost wohlfeiler und besser liefern: ja sie bedürfen keiner ständigen Wohnung, da sie die hôtels garnis aufnehmen. So geht durch Philanthropie und Speculationsgeist gleichmäßig der Hausstand unter. Dort, wo die Krippenanstalten, nicht von den Hausstand auflösenden Nebenanstalten umgeben sind, wirken sie gut: so in Wien, wo seit vorigem Jahr schon fünf entstanden sind. Bei allen vorerwähnten Einrichtungen, welche eine tiefer ins Leben eingreifende Frömmigkeit zu bereiten geeignet sind, steht die Anordnung den Bischöfen zu: die katholischen Vereine dürfen nur das Bedürfniß dieser Institutionen wecken, es zur öffentlichen Meinung erheben, in deren Namen bei der Kirchenobrigkeit bitten und die gewährte Anstalt mit ihrer Unterstützung umgeben.

3) Aber ganz besonders sind einzelne Classen sittlichen Gefahren ausgesetzt, so vorzüglich junge Leute, welche aus dem elterlichen Hause scheiden, ehe ihre Erziehung vollendet ist. Dahin gehören die Handwerksgesellen, welche bei der frühern Zunftordnung in dem Haus des sie anstellenden Meisters noch die ergänzende Erziehung gefunden haben, die aber jetzt, wo der Geselle nicht mehr unter dem Dach und an dem Tisch des Meisters ist, weggefallen ist. Daher sind diese Gesellen die Beute politischer und socialistischer Verführung geworden. So ist es Pflicht der katholischen Vereine, zu dem Schutz der Sittlichkeit dieser sehr zahlreichen und bedeutenden Classe s. g. Gesellenvereine*) sich beizugesellen, wie solche Vereine an mehren Orten, z. B. in Elberfeld, Köln, durch den wackern Kaplan Kolping gegründet worden sind.

Inzwischen hat der katholische Verein Teutschlands auf der III. Generalversammlung in diesem Betreff den Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung hält, sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Meister, für zweckmäßig, Arbeiter und Handwerksgesellen, welche dem Verein angehören, bei braven katholischen Arbeitgebern und Meistern unterzubringen, zu diesem Behuf ihnen auch im Falle der Wanderung an die Vorstände der Pius- und Vincenz-Vereine Empfehlungsbriefe mitzugeben. Der Vorort wird beauftragt, für eine Gleichförmigkeit der betreffenden Certificate die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit kein Mißbrauch durch Fälschung geschehe, und den Einzelvereinen hievon Mittheilung zu machen."

Das ist, wenn es ausgeführt wird, Etwas; aber es ist nicht genug.

4) Ganz ähnlich verhält es sich mit Dienstboten. Früher,

---

*) Ueber diese Gesellenvereine, deren Zweck die Fortbildung und Unterhaltung der erwachsenen, katholischen Jünglinge zur Anregung und Pflege eines kräftigen religiösen und bürgerlichen Sinnes ist, über ihre Einrichtungen, Satzungen, sehe man die Schrift: Der Gesellenverein von Kaplan Kolping. Cöln und Neuß 1849.

wo die Dienstboten als ein Theil der Familie galten und sich auf längere Zeit ihr zum Dienst anschlossen, vollendete das dienstherrliche Haus deren Erziehung. Jetzt, wo der Wechsel der Dienstboten so rasch ist, nachdem der Grundsatz des Dienstmiethevertrags den der Familienrücksicht verdrängt hat, können nur Vereine einigermaßen die Sorge für die Sittlichkeit der Dienstboten übernehmen, und es eröffnet sich daher auch hier den katholischen Vereinen ein reiches Feld.

Hierbei hat der Verein schon Vorgänge der Christenliebe. Paris hat für die Dienstbotenpflege schon Anstalten, namentlich Asyle für herrschaftlos gewordene weibliche Dienstboten bis zu deren Wiedereintritt in einen Dienst — segenhaft für die Dienenden, wie für die Dienstherrschaften, welche auf diesem Weg einen christlichen Stamm weiblicher Dienstboten heran ziehen können.

Der Protestantismus hat ebenfalls dieses Feld angebaut: ich nenne als eine solche Dienstbotenschule die von dem protestantischen Pfarrer Härtel geleitete Mägdeanstalt in Straßburg: der Dienstbotenpflege dienen, wenn auch im schwachen Maaße, Anstalten in Schwerin und Gotha und das Friederikenstift in Hannover.

5) Der ganz besondern Fürsorge, einer ergänzenden Erziehung und wohlthätigen sittlichen Leitung bedarf auch die auf niedern und höhern Schulen studirende Jugend. In frühem Alter verlassen die Kinder das elterliche Haus: die Volks- und die Mittelschulen berücksichtigen in ihrer gegenwärtigen Haltung vorweg nur den Unterricht, minder aber die Erziehung: so sind die Knaben und Jünglinge sich selbst überlassen und erliegen schweren Gefahren sittlichen Verderbs. Im Mittelalter haben Wohlthäter Collegien und Bursen für diesen Zweck an den höhern Schulen, namentlich an den Universitäten, errichtet: jetzt könnte und sollte man diese Convictorien erneuern: der katholische Verein sollte dieses übernehmen. Ich selbst habe im Jahre 1848 ein solches Haus, das s. g. Haus des Friedens, errichtet, wo eine Anzahl Knaben unter der Auf-

sicht eines sittlichen Studirenden der Theologie zusammen leb-ten: der Versuch gelang nicht nur in sittlicher und unterricht-licher Beziehung, sondern auch in wirthschaftlicher, da die Kosten der Unterhaltung lediglich nach den Auslagen, ohne jeden Ge-winn, berechnet wurden. Die badische Revolution hat auch diese Anstalt zerstört. Die katholischen Vereine in den Städten mit Studienanstalten könnten solche Anstalten im Größern errichten zum sichern Segen der Jugend.

Der katholische Verein Teutschlands hat inzwischen auf der III. Generalversammlung in dieser Beziehung den Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß die Erziehung im katholischen Sinne ein Hauptzweck des Vereins ist, und in weiterer Erwägung, daß die auf niedern und höhern Schulen studirende Jugend oft der größten Vernachläßigung anheim fällt, — wird den katholischen Vereinen empfohlen, auf die Schuljugend ein besonderes Augen-merk zu richten, und die ohne väterliche Aufsicht und Pflege da stehende studirende Jugend in geistiger und materieller Hin-sicht möglichst in Obsorge zu nehmen, und zu dem Ende in jedem katholischen Vereine oder Vincenz-Vereine, der an einem mit Studienanstalten versehenen Orte sich befindet, einen stän-digen Ausschuß für Realisirung dieses Zweckes zu erwählen." Allein was ist an diesem Beschluß vollzogen?

6) Hieher gehören ferner die Mäßigkeitsvereine zur Bekämpfung des Lasters des Trunkes. Doch hüte man sich hier vor unpraktischen Extremen. Ich möchte am heimatlichen Rhein nicht gegen den Genuß des Weines und in Bayern nicht gegen den Genuß des Bieres als Mäßigkeitsapostel auftreten. Gott hat uns die Rebe geschenkt, damit wir uns ihrer Gabe erfreuen. Aber gegen den Schnaps, diesen brutalen und bru-talisirenden Verbrecher an der Majestät der menschlichen Seele, gelte der Kampf auf Leben und Tod!

Auch in Teutschland hat der sittliche Kreuzzug gegen die volksverderbende Branntweinpest schöne Erfolge errungen, und neben den unerreichbaren Helden Pater Matthew stellen wir

dankbar mit Andern unsern wackern Seling: gegen den vorübergehenden Geldverlust des hier giftmischerischen Staats und erlauchter Schnapsbrenner berechnen wir den von Gott gesehenen Gewinn in den armen Hütten der Taglöhner, glaubend, die von diesem Fluch erlöste Erde werde es den Grundherrn in zehnfachem schuldlosen Ertrag vergelten. Mögen die katholischen Vereine der Sache der Enthaltsamkeit ihre Hand zur Hilfe reichen!

7) Ferner sind nothwendig Vereine zur Gründung von Asylen für gefallene Frauenspersonen. Die Geschlechtsliederlichkeit ist in neuerer Zeit zu einer schreckenden Höhe gewachsen, und deren Früchte, die unehelichen Kinder bilden ein wahres Drangsal der Gesellschaft; unerzogen und verwildert, eine Schule des Verbrechens. Der Umfang und die Tiefe der Prostitution auch in Teutschland ist erst, seit Parent-Duchatelet über diesen Pfuhl in Paris die Augen der Oeffentlichkeit aufgeriegelt und die liederlichen Nachtreter Eugen Sue's den Schleier von den Orgien der teutschen Großstädte weggezogen, in weitern Kreisen kund geworden. Da ruht nun mitten in der Nation der giftige Pfuhl, in welchen seit Jahrhunderten die lustige Sünde in regen Bächen und breiten Strömen geronnen, in ladender Raffinirtheit und eckler Brutalität. Höchstens die Polizei hat von Zeit zu Zeit ihr Senkblei in dieses todte Meer geworfen: die Christenheit aber ist träg geblieben, als hätte der Herr nicht auch jener Magdalena die Vergebung der Sünde verheißen. Tausende sinken in stillem Reiz in diesen Pfuhl, aus dem die nach Erbarmung sehnende Creatur vergebens um das Erbarmen der Christen herauf ruft.

Der Staat hat in seiner liederlichen Philanthropie Nichts gegen das Laster gethan; höchstens sperrt er die liederlichen Dirnen in ein Arbeitshaus, aus welchem sie schlechter in die Gesellschaft zurück kehren. Erfolgreicher hat die christliche Charitas hier eingegriffen: überzeugt, daß nur eine reine Frauenseele eine gesunkene wieder erheben kann, hat sie eine Reihe wohlthätiger Associationen zur Bewahrung der Jungfräu-

lichkeit und zur Besserung der Gefallenen gegründet und eine Reihe religiöser Orden, zur Besserung in Unkeuschheit versunkener Frauenspersonen. Unter diesen ragt durch Umfang und Leistung hervor der Orden Unserer lieben Frau von der Liebe des guten Hirten zu Angers, der auch in Teutschland zwei Häuser, zu München und Aachen, hat.

Ich habe in einer besondern Schrift*) die Größe dieser Noth nachgewiesen, wie z. B. in London allein mehre Zehnten von Tausenden Prostituirter nisten, und welchen ungleichen Kampf die Polizei bisher gegen dieses gesellschaftliche Drangsal bestanden: wie in London von diesen vielen Tausenden Unglücklicher in zehn Magdalenen-Anstalten, von denen zwei in den Jahren 1758 und 1787, die andern seit 1807, die letzten sechs in dem letzten Jahrzehent entstanden, zusammen nur gegen 500 Reuige eine ungenügliche Rettung finden. Auch in Teutschland zählt das protestantische Bekenntniß nur zwei Magdalenen-Stifte, eines in Hamburg, das seit 1822 jährlich 12 Magdalenen, und eines in Berlin, das, jedoch nicht blos diesem Zweck zugewandt, im Ganzen nur 15 Pfleglinge birgt.

Viel glücklicher hat die katholische Kirche aus dem Mittelalter her in einer Reihe gesegneter Frauencongregationen, z. B. der Schwestern der heiligen Maria und des heiligen Joseph, vor allen aber durch den in neuester Zeit großartig wirkenden Orden des guten Hirten zu Angers geholfen. Allein Teutschland muß sich diese Liebesbünde umfänglicher aneignen: dazu helfe der katholische Verein!

Die katholischen Vereine sollen namentlich zur Verbreitung des Ordens vom guten Hirten mitwirken: sie werden darin nicht nur ein christliches, sondern selbst ein ökonomisch lohnendes Werk gründen, da der Unterhalt der unehlichen Kinder dem Staat und den Gemeinden, z. B. in Baden, eine schwere Steuer auferlegt.

---

*) Die so eben erschienene Schrift ist: Der Orden des guten Hirten. Schaffhausen bei Hurter, 1851.

8) Eine schwere Aufgabe hat der katholische Verein, mitzuwirken zur Wiederherstellung eines christlichen Familienstands, der in tiefe Auflösung eingegangen ist. Wir haben schon oben von der Erneuerung der Hausandacht gesprochen, welche viel wirkt für einen frommen Hausstand, bürgerliche Ehrenhaftigkeit und sittliche Gediegenheit bewahrt. Allein die häusliche Zerrüttung hindert an manchen Orten den Bestand eines wahren Familienlebens vor lauter Schande und Laster. Daher die Menge wilder und leichtfertig geschlossener und gehaltener Ehen, mit einer Ueberwucherung Vor- und unehelichen Kinder, von welchen die meisten in die Saat der s. g. verwahrlosten Kinder fallen: erwachsen, schließen diese wieder gottlose frühe Ehen, fortsproßend eine hilflose Generation oder aber ihrer Früchte sich entledigend durch heimliche Kindermorde, die Schule elenden Proletariats, weiblicher Prostitution und der vervielfältigtsten Laster und Verbrechen.

In Frankreich leben von vier vor die Assisen gestellten Personen drei in wilder Ehe: dasselbe Verhältniß zeigt sich bei Landstreichern und Dieben. Hier wurzelt die Massenarmuth. In den großen Städten des Welttheils starrt uns diese nächtliche Bevölkerung entgegen: nur in Paris steht nach den amtlichen statistischen Angaben von Husson und Pontonnier der zehnte Theil der Einwohner (über 100,000) im Stand der Bettler: 1/3 aller Geborenen, 25,208 kommen in den Armenanstalten der Stadt in's arme Leben, und 1/6 aller dort Sterbenden, 49,103, endigen dort in den öffentlichen Armenhäusern. Doch überhebe sich keine Stadt über die andere! Die Statistik hat hier allum dunkelnde Blätter.

Ein uneheliches Kind kommt

in Magdeburg	auf	9	Kinder,
" Petersburg	"	7,8	"
" Stettin	"	7,7	"
" Gotha	"	7	"
" Frankfurt a. M.	"	6,9	"
" Neapel	"	6,3	"

in Dessau	auf	5,9	Kinder,
„ Berlin	„	5,8	„
„ Lübeck	„	5,6	„
„ Mecklenburg	„	5,6	„
„ Hamburg	„	5,2	„
„ Königsberg	„	5,2	„
„ Leipzig	„	4	„
„ Kopenhagen	„	3,4	„
„ Stockholm	„	3	„
„ Augsburg	„	3	„
„ Wien	„	2,3	„
„ München	„	2	„
„ Paris	„	1,8	„

Alle diese Städte steigen im raschen Fortgang auf der Leiter liederlicher Virtuosität, um hinab zu gleiten in die Ruinen häuslicher Beflecktheit. Welches Schandenleben hat die Oktoberrevolution des Jahres 1848 in der Kaiserstadt Oestreichs aufgedeckt!

Und was geschieht in Teutschland gegen diesen sodomitischen Verfall?

In Frankreich erhebt sich die Erbarmung der katholischen Kirche gegen diesen Lasterjammer.

Ich habe in meiner Schrift: die Gemeinsamkeit der Rechte und Interessen des Katholicismus in Frankreich und Teutschland, Schaffhausen bei Hurter 1849 I. Bd. S. 198 ff. nach statistischen Angaben gezeigt, mit welchem Muth und Erfolg der Verein des heiligen Franciscus Regis die Legitimation wilder Ehen und ihrer Kinder in die Hand genommen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten hat dieser Verein sich über 75 Städte Frankreichs und selbst nach Belgien und Italien verbreitet, und huldigend dessen unermeßlichen Verdiensten hat Graf von Villeneuve zur Bevorwortung des Antrags auf Unterstützung des Vereins in der Deputirtenkammer Frankreichs die Worte ausgesprochen: „Die Religion vermag nicht die Heirat der Armen zu hindern; aber sie allein vermag sie aufzuhalten und zu heiligen; lassen wir sie walten und unter-

stützen wir sie: nur auf ihrer Wirksamkeit ruht die Hoffnung unserer Zustände."

Warum sollten die katholischen Vereine der größern Städte nicht diesen Verein des heiligen Franciscus Regis in ihren Kreis aufnehmen?

9) Allein die Früchte dieser Zerrüttung des Familienlebens, die s. g. verwahrlosten Kinder, rufen laut die Hilfe der Christen an. Vieles ist seit alter Zeit von der Kirche und von den durch sie begeisterten Einungen der Wohlthätigkeit für die Jugendpflege geschehen: manche Hilfe muß aber an der Hand der belehrenden Erfahrung geändert und gebessert werden. Rücksichtlich der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, deren Erziehung nur auf religiösem Grund gedeiht, muß jedes Rettungshaus nur Kinder eines Bekenntnisses aufnehmen: confessionell gemischte Anstalten tragen den Keim der Auflösung in sich. Bei der Masse der Pfleglinge sollen besondere Häuser für Knaben, besondere für Mädchen bestehen. Die Erfahrung zeigt namentlich die gesegnete Wirksamkeit religiöser Congregationen auch auf diesem Feld.

Die Katholiken mögen hier mit einiger Demüthigung auf die hilfreiche Rührigkeit der Protestanten blicken! Seit Johannes Falck von 1813 an zu Weimar, Graf A. von der Recke zuerst in Overdyk seit 1816 und später in der Abtei Düsselthal, Zeller zu Beuggen an der südlichen Grenze Badens seit 1816 dieses Werk in die Hand genommen, haben sich an diese Anfänge immer weitere Siedelungen angeschlossen; an Falck's Stiftung, Reinthalers Martinsstift zu Erfurt seit 1819 und Karls von Raumer Anstalt in Nürnberg seit 1824, an Beuggen mehre solche Häuser in der Schweiz. Zumal zeigt Württemberg 23 solcher Rettungsanstalten mit mehr als 1000 Kindern, umgeben mit verwandten Hilfsvereinen, z. B. dem von der Herzogin von Württemberg geleiteten Frauenverein zu Kirchheim u. T., der für solche Kinder sorgt, die zur Zeit noch keine Aufnahme in den Rettungshäusern finden können, wie mit der Kranken-Anstalt zu Ludwigsburg für solche Pfleglinge, welche wegen chro-

nischer Krankheiten aus den Rettungshäusern entlassen werden müssen.

Beuggen und ihm folgend Lichtenstern im Württemberg haben in ihren freiwilligen Armenschullehrern viele Missionäre für die Armenjugend in Teutschland, und selbst über dessen Grenzen hinaus entsandt. Auch von Erfurt verbreitete sich die Anstalt nach Preußen und Niederschlesien mit mehrfacher Verwendung: dahin gehört auch die im Jahre 1825 zu Berlin gegründete Anstalt. Seit 1833 wurde das Rauhe Haus bei Hamburg der Ausgangspunkt dieser Colonisation für den Norden Teutschlands, selbst für Schweden und Rußland, namentlich auch durch die Erweiterung der Brüderanstalt, so daß Töchteranstalten in Lübeck, Bremen, Celle, Rostock, Stralsund, u. m. a. O. entstanden, und das protestantische Teutschland seit einem Jahrzehnt bei hundert solcher Anstalten empfangen hat.

In jeder solchen auf Familientheilung ruhenden Anstalt ersteht eine missionsfähige Familie. Das katholische Teutschland hat auch solche Rettungsanstalten, aber noch lange nicht im Maaß des Bedarfs. Es darf nicht ruhen, bis es sich mit dem engmaschigen Netz solcher Kinder pflegenden Liebe überzogen hat: diese Anstalten sind aber noch weitern Segens fähig: sie können und sollen einmal die Brücke werden, über welche man den christlichen Geist der Rettungsanstalten in die Häuser der Eltern, deren Kinder in der Rettungsanstalt geborgen sind, trägt und die Gewähr für die Guterhaltung der entlassenen Pfleglinge gewinnt, und dann persönlichen Zutritt in die Häuser der Armen erhält, so daß die Erziehungshäuser der Armenkinder zugleich mittelbare Erziehungshäuser für die Armeneltern würden, und neben der Verchristlichung der Armenfamilien zugleich beitrügen, die Kluft zwischen Reich und Arm und allen darin gährenden Haß und Neid einigermaßen und nach und nach zu ermäßigen und zu tilgen. Eine andere Anwendung dieser Rettungshäuser hat der Scharfsinn christlicher Wohlthätigkeit im katholischen Frankreich erfunden, indem man zu diesem Zweck Landbaucolonieen, zum Theil unter Leitung religiöser Orden, anlegte, so in Mettray,

Petit Bourg, Saint-Ilan, Citeaux, Oulin u. a. a. O., wozu ein wohlthätiger Patronat für die hier Erzogenen trat, wenn sie in die Gesellschaft entlassen wurden.

Was hier der opferwillige Eifer der katholischen Vereine leisten könnte, liegt auf der Hand.

10) Ein ferneres Werk für die katholischen Vereine ist die Stiftung und Pflege von Vereinen zur sittlichen Besserung der Strafgefangenen und für den Patronat der entlassenen Sträflinge.

Im Namen Jenes, der da gesprochen: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen" Matth. 25, 36., sucht die rettende Hand des Christenthums den Weg in das Innere der Gefängnisse, und geleitet den verbüßten Sträfling zurück in das gesellschaftliche Leben.

Die Kirche hat auch hier das Wort des erbarmungsvollen Erlösers gehört. Sie hat das blos mit dem Schrecken bewährte römisch-heidnische Gefängnißsystem, als dessen finsterer Ausdruck uns jenes finstere Tullianum entgegen starrt, zu brechen gesucht. Ich habe in meiner Schrift über das System der Armenpflege, und in einem besondern Aufsatz in einem der ersten Bände der Freiburger theologischen Zeitschrift und in meinem Capistran Band I. S. 239 ff. diese Liebesthaten der Kirche verzeichnet: sie hat namentlich durch das Mittelalter hin religiöse Orden für den Besuch der Gefangenen erweckt, und ein Karl, der Borromäer und ein Vincenz von Paulo stehen auch auf diesem Feld als weit hin mahnende Giganten der Charität. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigte die Philanthropie ihre Theilnahme für das Loos der Gefangenen: sie erweckte Howard. Und obwohl die Gefangenenpflege in Elisabeth Fry und Sara Martin im Glauben lebte, so waltete doch die philanthropische Anschauung bis zur neuesten Zeit vor und fort.

Der Streit zwischen den verschiedenen Pönitentiarsystemen war ein Modeartikel der weichlichen Philanthropie unserer Zeit geworden; allein bodenlos ist die Sache rasch vergast: nur haben diese haltlosen Experimente dem Budget tiefe

Wunden geschlagen. Man errichtete die kostspieligsten Zellengefängnisse, bald nach pennsylvanischem, auburn'schem und weiß Gott, nach welchen andern Systemen, als wenn eine architektonische Laune gesunkene Seelen heilen könnte.

So grobe Versuche hatte man in anima vili der Verbrecher gemacht; allein die Seele, auch die gesunkene, ist über einer solchen Roßcur erhaben: lediglich die höchste Hingebung des Menschen in der Religion rettet kranke Seelen. Nur die rohe anglo-amerikanische Lebensanschauung konnte von so grober Quacksalberei Erfolge erwarten: in Frankreich ist man von dieser Modesache bald wieder abgekommen, und hat auch hier auf den religiösen Weg zurück gelenkt. In dieser Richtung sprach der Generalinspector der Gefängnisse Frankreichs, Moreau-Christoph im Hinblick auf die Leistungen der Gefangenen besorgenden religiösen Orden: „Von nun an hat der Glaube, welcher Heilmittel für alle Uebel und Balsam für alle Wunden hat, mit seinem Stab an den Felsen geschlagen, und ihm entströmen lebendige Wasser und Quellen des ewigen Lebens."

So unverkennbar sind diese Verdienste der Religion um die Besserung der Strafgefangenen, daß der vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. versammelte Congreß für das Pönitentiarwesen einstimmig beschloß, die Strafanstalten solchen religiösen Orden zu vertrauen.

Was die Religion hier geleistet, weiß nur Jener, welcher die Gefangenen geheiligt, und der, was ihnen geschieht, als sich selbst geschehen, erklärt hat. Nicht nur haben hier die Orden gewirkt, welche die Gefangenensorge sich zu ihrer eigentlichen Sendung genommen, wie die Brüder und Schwestern des heil. Joseph, die Petriner zu Marseille u. a., sondern auch Orden, welche anderem Berufe dienen, wie z. B., die barmherzigen Schwestern, haben ihre Liebe auch hier eingesetzt. Hier, wo es gilt, in den Banden die Freiheit in Christo, den Trost der göttlichen Vergebung gesunkenen Seelen zu bringen, an die Wurzel der Sünde die Axt tiefinnerer Buße zu legen, wo es sich um den Neubau eines ganzen Lebens handelt, da hilft nicht der zeitenweise Besuch

eines Gefängnißgeistlichen, dessen Stelle in der Regel nur als eine möglich bald zu verlassende Nothstelle gilt, und dessen Wirksamkeit unter der Verwaltung von Gefängnißbeamten, die meist ausgediente Militärs sind, und unter der Rohheit von Gefangen-Wärtern, Aufsehern, Werkmeistern und Lehrern, welche oft den „corrupti carcerum custodes“ des Theodosischen Gesetzbuchs auf ein Haar gleichen, verwischt wird: nein — da hilft nur in Christo sich opfernde Hingebung von Brüdern und Schwestern, welche sich aus Liebe zu Gott und den Menschen selbst zu Gefangenen machen, um ihren Mitgefangenen Alles zu sein. Nur solcher Liebe ist von dem Erlöser die strahlende Krone der Verheißung gezeigt: nur sie vermag zu neuem Leben zu erziehen.

Und selbst Das genügt noch nicht. Neben dem ordentlichen Dienst der erbarmenden Liebe sind außerordentliche Erweckungen erforderlich.

Das leisten Gefangenenmissionen. Welche Wunder haben die von der Gesellschaft Jesu in den Bagnos von Toulon, Brest u. s. f. gehaltenen Missionen gewirkt?

So gründlich hat die Staatsverwaltung der neuen Republik Frankreichs diese Wirksamkeit der religiösen Orden erkannt, daß vor einigen Wochen der Polizeipräfect Carlier in Paris die dortigen Lazaristen zur Uebernahme des Dienstes in den Strafanstalten der Hauptstadt eingeladen, deren Zusage er auch erhalten hat.

Wie Vieles hat Teutschland hier nachzuholen! So wenig Kraft traut man hier christlichem Opfergeist zu, all zu klügelnd und ängstlich wollen selbst die ihm Vertrauenden ihn in der Anwendung ermäßigen, und zu furchtsam wagt sich ein falscher christlicher Idealismus in die herbe besonnene Praxis.

Vieles haben hier die katholischen Vereine zu thun, um die öffentliche Meinung zu berichtigen, um die Einführung der die Gefängnisse besorgenden Orden zu ermöglichen, um diesen Mittel und Wege zu ebnen, z. B. die nöthige Gefangenen-Literatur zu beschaffen.

Ist aber die Besserung der Gefangenen nach Kräften gewirkt, so müssen sie in die Gesellschaft zurück geführt werden, welche sie mit Mißtrauen empfängt und dadurch oft in das Verbrechen zurückstößt.

Auch da hat die christliche Liebe zu helfen. In Mailand ist man daher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf den Gedanken von Schutzvereinen für entlassene Sträflinge gekommen. Von 1805 an hat dieser praktische Gedanke in England feste Wurzeln geschlagen. In Teutschland haben die Vereine sich seit 1827 rasch verbreitet: aber sie führen ein kränkelndes Leben, weil ihnen die gläubige christliche Liebe fehlt. Auch in Frankreich gedeiht von ihnen nur ein Zweig, der Patronat über entlassene jugendliche Verbrecher, dessen Fortschritte in Paris Berenger seit 1832 jährlich berichtet.

Soll in Teutschland die Anstalt gedeihen, so muß statt der schnell ermüdenden Philanthropie gläubige Liebe sie an's Herz nehmen: sodann muß man für die Behütung der dem Rückfall ausgesetztesten männlichen und weiblichen Entlassenen besondere Asyle, als Zwischenstationen zwischen Gefängniß und voller Rehabilitation, errichten, die in solche Asyle nicht Aufnehmbaren unter die Hut helfender Männer und Frauen stellen und sorgen, daß gläubige Christen, indem sie ihnen Beschäftigung geben, nach und nach das öffentliche Vorurtheil gegen die Entlassenen bekämpfen und sie zur bürgerlichen Gerechtigkeit und Ehre wieder aufrichten.

Und großes Verdienst und Ehre bringt diese Hilfe vor Gott. Jährlich wandern Tausende aus den Zuchthäusern in die Freiheit zurück, Wenige in Bußfertigkeit, die Meisten mit größerer verbrecherischer Kunde, Kunst und Reife: wie ein Giftbaum schattet ihr Sinn und Wirken über das Land, ein reger Werber für Umsturz und Verheerung.

Der katholische Verein halte hier seine Ernte!

11) Der katholische Verein wirke aber auch durch Ermunterung und Belohnung der Tugend. Die Gerechtigkeit ist eine belohnende, wie eine strafende, und der Schwäche des menschlichen Willens beizuspringen, lohnt sich: daher sollen die

katholischen Vereine sich bei der Verleihung von Tugendpreisen an die gesittetsten Dienstboten, Fabrikarbeiter u. A. betheiligen.

Noch wären verschiedene Einzelnrichtungen des sittlichen Verderbens, die Spielsucht zumal im Zahlenlotto, die Verschwendung, die Vergnügungs- und Prunksucht, die Thierquälerei u. a. zu bekämpfen; allein ist die Reinigung sittlichen Lebens einmal in seiner Mitte und im Großen durchgeführt, so sterben diese einzelnen Wurzeltriebe des Bösen von selbst ab; die noch keineswegs gesammelten Kräfte des Widerstands auf die gefährlichsten Knotenpunkte zu richten, ist weise.

Auf den bezeichneten Wegen, die jeder katholische Verein seinen besondern Verhältnissen und Kräften anpassen kann, können die Vereine ganz inner der Schranken ihrer Satzungen und der Maaße des Erreichbaren eine reiche Ernte auf den Feldern der sittlichen Cultur sammeln.

II. Thätigkeit für die unterrichtliche und künstlerische Cultur.

Einer der Hauptzwecke des katholischen Vereins ist der Bildungszweck, d. h. die Aufgabe, für den Unterricht und die Erziehung des katholischen Volks zu sorgen.

Diese Aufgabe zergliedert sich in folgende Thätigkeiten der katholischen Vereine:

1) Auch hier muß die vorläufige Sorge der Vereine sein, die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen, mit denselben gesetzlichen Mitteln, die wir oben für die Erringung der Kirchenfreiheit angegeben haben. Da der Vater für die Erziehung seiner Kinder Gott und den Menschen verantwortlich ist, so muß die Verfügung über die Volksschule der kirchlichen Gemeinde als dem Inbegriff christlicher Familienväter anvertraut werden, wodurch der Kirche und dem Staat ihr gebührender Einfluß gesichert bleibt.

2) Eine weitere Sorge der Vereine ist, für die Ermittlung eines allgemein christlichen Unterrichts in Volksschulen, in Sonntagsschulen, in Fabrikschulen, in Schulen für Erwachsene, eines

besondern Unterrichts für Taubstumme und Blinde, eines gewerblichen Unterrichts in Landbau-Industrieschulen u. s. w. zu wirken, namentlich auch dahin, daß die Schulen sich als christliche Schulen erweisen, daß sie nicht unter bloßem Unterricht die wichtigere Aufgabe der Erziehung versäumen. Schon durch eine öffentliche Ueberwachung der Schulen können die katholischen Vereine auf gehörige Wahl, Besetzung der gemeindlichen Schulbehörden und die Vereinsgenossen als Mitglieder der Gemeinde, des Schulraths u. s. f. höchst Nützliches leisten.

Sie sollen, wenn Lehrer und Staatsbehörden auf den bisherigen Wegen einer verkehrten Schulleitung beharren, die stiftungsgemäß katholischen Schulfonds reclamiren, durch Benützung der Unterrichtsfreiheit eigene Schulen für die Katholiken gründen, und sich gegen die Einführung blos Glaubenslauheit pflanzender Communalschulen verwahren.

3) Die Vereine sollen auf eine Verchristlichung des in vielen seiner Mitglieder verkommenen Schullehrerstands einwirken, und da die Mitwerbung den gegenseitigen Eifer steigert, für die Einführung religiöser Lehrorden, der Schulbrüder und Schulschwestern, sich bemühen.*)

Der katholische Verein Teutschlands hat auch in der II. Generalversammlung über das Volksschulwesen hieher gehörige Beschlüsse gefaßt. Verhandlungen S. 140 f., und die III. Generalversammlung hat nur zu allgemein und daher unpraktisch beschlossen: „Es soll durch die katholischen Vereine dahin gewirkt werden, daß den katholischen Lehrern, die es für ihre heilige Pflicht erachten, im Geist ihrer Kirche für Volkserziehung thätig zu sein, und überhaupt ihre Stellung zur Kirche erfassen, ein zu sorgenfreier Existenz ausreichendes Einkommen verschafft werde, und wird diese Angelegenheit der Vorsorge des Vororts empfohlen."

4) Die katholischen Vereine haben dafür zu sorgen, daß der

---

*) M. s. meine demnächst im Manz'schen Verlage zu Regensburg erscheinende Schrift in 2 Bänden über die Lehrorden.

in der Volksschule gegebene Unterricht, der als vorzugsweise formeller ein allgemeiner ist, dem künftigen Lebensberuf der Schüler mehr zugebildet werde. Das praktische England, das sonst für den Volksunterricht viel weniger als Teutschland thut, hat dieses Bedürfniß sicher erkannt.

So hat der Geistliche Thomas Gutherie zu Edinburg im Jahre 1847 die s. g. Lumpen- oder Gewerbsschulen, Ragged or industrial schools gegründet: er hatte einen Aufruf erlassen: A plea for ragged schools or prevention is better than cure, 1te Aufl. 1847., 14te 1849. Vereine, der eine (Edinburgh Original Ragged or Industrial-School Association), der andere: United Industrial Schools machten es sich zur Aufgabe, für die Erziehung und den Unterricht armer Kinder der protestantischen und katholischen Confession zu sorgen. Wer in diese Schule zugelassen werden will, muß seinen und seiner Eltern Vor- und Zunamen, den Aufenthalt, und dann wo und bei wem er in Arbeit oder Verwendung ist, angeben und die schriftliche Erlaubniß seines Lehrherrn beibringen, auch den Impfschein. Die Schule ist an jedem Wochentag außer Samstag von 7—9 Uhr Abends offen, und es werden in derselben Lesen und Schreiben, Geschäftsstyl, Rechnen und Zeichnen für Gewerbe gelehrt: allabendlich erhält der Schulbesucher eine Marke, die er dem Lehrherrn zu übergeben hat, und welche am Ende des Monats der Direetion zurückgegeben wird. Die Schule wird von einer Commission aus Gemeindegliedern und Sachverständigen überwacht.

Diese Schulen setzen also später den Unterricht fort, welchen die Kinder der arbeitenden Classen unentgeltlich vom 3—4. Jahre erhalten.

Auch in Turin ist eine solche Anstalt für die Educazione intellettuale e morale degli apprendisti, für die geistige und sittliche Erziehung der Lehrlinge.

Aehnliche Schulen, wie die vorerwähnten, sind in Dresden und Waldenburg, von denen die erstere bezweckt, Schulkinder aus den niedern Volksklassen während der für den Schulunterricht nicht bestimmten Stunden in Aufsicht zu nehmen und nütz-

lich zu beschäftigen. Sie stammt aus den Jahren 1836 und besteht in zwei getrennten Localitäten für Knaben und Mädchen.

Dahin gehören endlich die Armenschulen, wie sie vorzüglich in der Schweiz bestehen.

Jeder, in der Regel mit 30 Kindern besetzt, steht ein Ehepaar, der Lehrer und seine Frau, vor. Diese bewohnen ein gewöhnliches Bauernhaus, um welches so viel Feld liegt, als die Hausbewohner mit ihren Händen bauen können. Ihre Bedürfnisse werden gedeckt theils durch die Gemeinde, theils durch milde Gaben, endlich durch den Ertrag der Leistungen der Schule selbst. Auch nach der Vollendung der Schulbildung der Schüler schließen sich an diese Armenschulen wohlthätige Gesellschaften an, um die in die Lehre zu Handwerkern gekommenen Schüler zu überwachen. Die innere Einrichtung nähert sich thunlich dem Familienleben: der Unterricht ist möglichst gegenseitig: er befaßt Schreiben, Rechnen, Zeichnen. Vom 15. Jahr beginnt der weitere Unterricht, welcher sich ihrer künftigen Bestimmung aneignet, wie Naturgeschichte, Meßkunst, Mechanik, praktische Anleitung in Wiesenbewässerung, Obstbau, Waldanlage u. s. w.

Die Mädchen lernen Alles, was eine Hausfrau wissen soll.*)

5) Bei der Gleichgiltigkeit vieler Mittelschulen für die Erziehung und die Sittlichkeit ihrer Zöglinge, ja bei der unkirchlichen Richtung einzelner dieser Anstalten ist es Pflicht der katholischen Vereine, die Herausgabe der Fonds stiftungsgemäß katholischer Anstalten zu fordern und verläßige katholische Gymnasien zu gründen.

Gegenwärtig gründen gläubige Protestanten in Stuttgart ein eigenes Gymnasium aus freiwilligen Beiträgen. Warum

---

*) Solche Fortbildungsschulen sind aber auch für die Töchter mittlerer Stände, z. B. der Beamten, nöthig, welche die Mittel nicht haben, ihre Töchter in kostspielige Pensionate zu senden. Ich sah jüngst eine solche Schule, welche der für das Schulwesen begeisterte Hr. Pfarrer Poppenberger zu St. Leopold in der Wiener Vorstadt Leopoldstadt, wahrlich nicht unterstützt durch seine kirchlichen Oberbehörden, gegründet hat.

sollten das die Katholiken nicht thun, die doch hiebei kirchlich betheiligter sind? Man blicke auf den französischen Episkopat! Es erscheint kein Blatt des Univers, des Ami de la Religion, des Correspondant, in welchem nicht die Entstehung neuer katholischer Lehranstalten angezeigt würde.

In Teutschland dagegen zankt man sich über den Begriff der Unterrichtsfreiheit, und vergißt, sie zu benützen. Es ist ein wahrer Jammer. Man übergebe diese katholischen Gymnasien entschiedenen Katholiken, vorzüglich Geistlichen, namentlich geistlichen Lehrorden, Benedictinern, Piaristen, Josephiten, die übereinstimmendere Methoden haben.

Lange schon sinne ich auf die Wiederherstellung der herrlichen Benediktiner-Abtei St. Blasien im Schwarzwald, welches unter seinem Fürstabt Gerbert noch vor seinem Hinsterben in Literatur und Unterricht groß aufgeleuchtet. Allein wer hilft mir in dem unglücklichen Land?

6) Ein ganz unermeßliches Bedürfniß ist für das katholische Teutschland die Gründung einer freien katholischen Universität.*) Es ist kein Zweifel, die Staatsuniversitäten gehen in Teutschland, seit der Staat ihnen ihre körperschaftliche Selbstständigkeit entzogen und sie zu Abrichtungsanstalten für die Beamtung herab gewürdigt hat, rasch ihrem Untergang entgegen. Man braucht blos die Verhandlungen teutscher Universitätslehrer zur Reform der teutschen Hochschulen zu Jena im Herbst 1848 zu lesen, um zu sehen, daß der akademische Lehrkörper seine Stellung in der Nation nicht mehr erkennt, daß diese Leute gar nicht wissen, wo sie der Schuh drückt. Die Ueberflügelung der Universitätswissenschaft durch das Literatenthum und die schmähliche Begriffsverwirrung und Verwilderung in der Nation seit 1848 fällen ein vernichtendes Urtheil über die Universitäten.**) Hier hilft nur Eines: Zurückführung der Universitäten auf den

---

*) M. s. meine Schrift: Die freie katholische Universität Teutschlands. Schaffhausen bei Hurter 1851.

**) M. s. die officiellen Protokolle. Jena bei Schreiber. 1848.

Geist, der sie geschaffen hat, auf die körperschaftliche Selbstständigkeit und ihre Erlösung aus dem religiösen Indifferentismus. Daher sind in neuster Zeit drei freie Universitäten in Europa entstanden, eine in London, eine in Brüssel, eine katholische in Löwen.

Ich habe schon im Jahre 1846 die Katholiken Teutschlands auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses in einer Schrift aufmerksam gemacht, worin ich den Beweis führte, daß nicht nur die Theologie, sondern die gesammte Cultur vom katholischen Standpunkt eine ganz andere sei, als vom protestantischen. *)

Ich trug den Plan der Gründung einer freien katholischen Universität bei der im Herbst 1848 in Würzburg gehaltenen Conferenz teutscher Erzbischöfe und Bischöfe vor, welche ihre Zustimmung gaben und Beihilfe verhießen. Ich besuchte im Sommer 1849 die Universität Löwen, um die praktische Ausführung der Sache noch genauer zu erforschen, und fand für meinen, dem teutschen Episkopat mitgetheilten Plan die vollste Bestätigung, für dessen Ausführung ich noch in diesem Jahr die nöthigen Schritte zu veranlassen mich bemühen werde.

Inzwischen hat die III. Generalversammlung in Regensburg auch die Sache, aber in völlig ungenüglicher Weise besprochen. Der dort gefaßte Beschluß, welcher den Episkopat bittet, den katholischen Vereinen, und die katholischen Vereine auffordert, dem Episkopat in dieser Sache entgegen zu kommen, eine wahre Fickmühle, würde die Ausführung ins Unendliche vertagen.

Das hat sich noch von jeher gezeigt: wenn Kritiker und Skeptiker so was in die Hände nehmen, so ist es gründlich

---

*) Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Teutschlands, die Nothwendigkeit der Verstärkung der dortigen sechs katholischen Universitäten gegenüber den sechszehn protestantischen, insbesondere der Erhebung der ihrem katholischen Princip entrückten Universität Freiburg zu einer großen rein katholischen Universität teutscher Nation. Freiburg in Commission von Herder 1846. 528 S.

verpfuscht. Das sind keine praktischen Leute. Ich bin sicher: die Irländer, deren gemischte Universitäten der heilige Stuhl verworfen hat, und die daher eine katholische Universität zu errichten gedenken, und schon viel Geld dafür gesammelt, und die Franzosen, welche eine solche Schöpfung in Paris beabsichtigen, werden uns Teutsche überflügeln. Ich werde mich aber durch sophistische oder unsophistische Trägheit nicht beirren lassen.

Mit der katholischen Universität müßte eine katholische Akademie verbunden werden, welche die hervorragendsten katholischen Gelehrten der Nation zur Bearbeitung der wichtigsten Fragen der katholischen Cultur versammeln würde. Eine Encyclopädie der katholischen Wissenschaft dürfte eine ihrer ersten Aufgaben sein.

An der IV. Generalversammlung zu Linz lag ein Antrag von Ingolstadt auf Errichtung einer katholischen Akademie vor. Ich habe auf Tagesordnung angetragen, weil eine solche Schöpfung die Gründung einer katholischen Universität voraussetzt.

Ferner müßte die freie katholische Universität ein höheres Gymnasium unterhalten, um die Jünglinge gläubig und wissenschaftlich der Universität zuzuführen. Neben dem Gymnasium müßte für dessen Schüler ein Pensionat, ähnlich wie das frühere Jesuitenpensionat zu Freiburg in der Schweiz bestehen.

Mit einer solchen Akademie müßte eine große Druckerei und ein Verlagsinstitut, wie das des Abbé Migne in Paris, verbunden sein, um die Herausgabe großer Werke, namentlich Quellenwerke, welche früher die gelehrten Congregationen, z. B. die Mauriner, die Sanct Blasianer besorgt hatten, zu übernehmen, mit denen sich die Flüchtigkeit des gegenwärtigen Buchhandels nicht zu befassen getraut.

7) Eine weitere Aufgabe für die katholischen Vereine ist die Moralisirung der periodischen Presse. Sie sollen die guten Blätter unterstützen, die schlechten durch deren Nichthaltung und durch Vorenthalt der Inserate beseitigen.

In dieser Richtung hat die III. Generalversammlung beschlossen: „Den Centralvereinen wird dringend empfohlen, den Vereinsmitgliedern es immer klarer zu machen, wie wesentlich,

ja Gewissenssache es sei, die kirchenfeindliche Presse in keiner Weise, sei es durch Abonnement oder nur durch Inserate ferner zu unterstützen."

Allein damit ist noch wenig geschehen. Die katholische Presse muß förmlich organisirt werden. Zu sehr ist die katholische Lebensanschauung aus der öffentlichen Meinung gewichen, als daß nicht die dringendste Nothwendigkeit vorläge, sie positiv zu pflanzen, was vorzüglich durch die periodische Presse geschehen muß, da größere Werke nur Wenige lesen.

Das katholische Teutschland muß ein kirchliches, ein politisches und ein Vereins-Centralorgan gewinnen, welche den Ton anzugeben haben. An sie lehnen sich für jede Kirchenprovinz ähnliche Blätter an, welche dann der Stützpunkt für analoge Diöcesanblätter werden sollen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Organisation noch im Argen liegt, und daß eine gewisse Eifersucht hier viel schadet.

Weil eine freie centrale geistige Leitung der katholischen Vereine so dringend war, so unternahm ich im Jahre 1849 die Herausgabe eines Centralblatts: des katholischen Vereinsboten für das teutsche Reich; ich ließ im April 4 Probeblätter erscheinen: die Revolution trat dazwischen: im Oktober versuchte ich es von Neuem, und gab 5 Blätter heraus: das Unternehmen fand keine Unterstützung.*)

Und doch bleibt ein solches Blatt eine Nothwendigkeit für ein reges Vereinsleben. Es genügt nicht, was die III. Generalversammlung beschlossen, daß die Centralvereine sich zu gegenseitigen Mittheilungen in der Vereinssache eines Diöcesanblatts bedienen sollen. Das ist ein todter Beschluß.

Es muß der Gesammtverein außer einem Organ für den amtlichen Verkehr ein außeramtliches Verkehrsorgan haben,

---

*) Selbst katholische Blätter wirkten entgegen. Es zeigte sich eine solche entmuthigende Lauheit, daß ich das Erscheinen des Blatts einstellte, ohne nur eine öffentliche Anzeige zu geben, die allerdings hätte gemacht werden sollen: einige Hunderte Gulden waren auch da wieder hinaus geworfen.

a) für die Besprechung der Aufgaben der Vereine,

b) für die Kunde von den Leistungen der Vereine,

c) für die Nachrichten über die Verbreitung der Vereine;

d) für die Mittheilungen über die Leistungen der katholischen Vereine in andern europäischen Staaten;

e) für Anträge auf Aenderungen der Satzungen und ihre Begründung;

f) für Warnungen über unzulässige Strebungen von Vereinen,

g) für Aufrufe zu öffentlichen Kundgebungen der Vereine,

h) für Aufforderungen zur Uebung christlicher Mildthätigkeit für leidende Glaubensbrüder.

7) Eine weitere Aufgabe der Vereine ist die Veranlassung und Unterstützung der Bearbeitung und Verbreitung kerniger, katholischer Volksschriften, zumal der Kalender, die Gründung von Lesevereinen und Volks- oder Wander- und Vereinsbibliotheken, wie diese mehre katholische Vereine, wie die von Aachen, Gmünd, Aschaffenburg u. a. schon errichtet baben. Den wohlfeilsten Weg hiezu bieten der Karl-Borromäus-Verein und der Münchner-Verein für die Verbreitung guter katholischer Bücher, die man den katholischen Vereinen eingliedern soll. Daher hat auch die III. Generalversammlung die Errichtung von Filialvereinen des Karl-Borromäus-Vereins und die IV. solche des Münchner-Vereins empfohlen.

Als so wichtig hat der französische Episkopat die Gründung solcher Volksbibliotheken erkannt, daß er sie zu einem Gegenstand der Berathung der jetzt gehaltenen Provinzialconcilien gemacht hat.

In einem so eben erschienenen Hirtenbrief erklärt der Bischof von Avignon:

„Die fünf Bischöfe der Provinz, vereinigt im Concil, haben beschlossen die folgenden Statuten eines Vereins, welche wir errichten und verkünden, von diesem Tag an in unserm Bisthum.

„Verein der unbefleckten Empfängniß für die Verbreitung guter Bücher."

Art. I. Der Zweck des Vereins ist, in jeder Pfarrei eine katholische Bibliothek zum unentgeltlichen und gemeinsamen Gebrauch der Gläubigen zu gründen.

Art. II. Der Verein begreift den ganzen Umfang der Kirchenprovinz von Avignon, und darf sich nicht über seine Grenzen hinaus erstrecken.

Art. III. Der Verein in jedem Bisthum regiert sich durch zweierlei Ausschüsse, einen Bisthumsausschuß, durch die andern Ausschüsse, errichtet in sämmtlichen Pfarreien.

Art. IV. Der hochwürdigste Bischof ist Präsident des Bisthumsausschusses, und ernennt sämmtliche Mitglieder, welche ihn bilden, nämlich: 1) einen Vicepräsidenten, 2) einen Direktor, 3) einen Secretär, 4) einen Schatzmeister, 5) einfache Räthe.

Art. V. Der Pfarrer ist Präsident jedes Pfarrausschusses, und ernennt alle Mitglieder, welche ihn bilden, nämlich so weit es möglich ist: 1) einen Vicepräsidenten, 2) einen Director; 3) einen Secretär; 4) einen Schatzmeister; 5) einen Bibliothekar; 6) einfache Räthe-Eiferer (conseillers-zélateurs).

Art. VI. Der Verein, affiliirt der in Bordeaux für denselben Zweck errichteten Erzbruderschaft, nimmt an allen ihren geistlichen Vortheilen Antheil.

Art. VII. Um dem Verein anzugehören, genügt es, dem Director jedes Ausschusses seinen Namen anzugeben, welcher ihn in das Verzeichniß der Stiftung einträgt.

Art. VIII. Jedes Vereinsmitglied ist eingeladen, eine Gabe beizutragen, welche völlig in seinem Ermessen steht. Es soll sich betrachten als einen Apostolat übend, um zum Gelingen der Stiftung durch ihm zu Gebot stehende Mittel mitzuwirken. Es soll schlechte Lectüren bei Jenen beseitigen, welche denselben ergeben sein würden, indem es ihnen gute Bücher verschafft. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen sich dem Pfarrherrn zur Verfügung stellen, um unter dessen Leitung bei den Unwissenden den ehrenwerthen Dienst eines Katechisten zu versehen.

Art. IX. Der Ertrag der Beiträge wird dem Schatzmeister eines jeden Pfarrausschusses zugestellt, welcher zwei Mal im Jahr, in dem Verlauf des Aprils und Oktobers, sie an den Schatzmeister des Bisthumsausschusses abliefern wird.

Art. X. Die Wohlthäter der Stiftung, welche unbekannt bleiben, und den Verein auf eine allgemeine Art an ihrer frommen Freigebigkeit Theil nehmen lassen möchten, sind eingeladen, ihren Beitrag direkt an den Präsidenten des Bisthums einzusenden.

Art. XI. Die Erträgnisse aller Pfarrausschüsse zusammen, werden zum Ankauf von Büchern durch den Bisthumsausschuß verwendet, welcher,

unter der Leitung des hochwürdigsten Herrn Bischofs sie in sämmtlichen Pfarreien vertheilt, in denen der Verein errichtet ist.

Art. XII. Kein Buch soll verschickt werden, welches nicht den Stempel der Stiftung trägt.

Art. XIII. Um an der Vertheilung der Bücher Antheil zu haben, soll jeder Pfarrausschuß wenigstens fünf Franken an den Bisthumsausschuß schicken.

Art. XIV. Unabhängig von den Abläßen, mit welchen der Verein begabt wird, soll eine Messe in der Domkirche alle zweiten Freitage im Monat für die lebenden oder verstorbenen Vereinsgenossen gelesen werden.

Art. XV. Die sündelos empfangene Maria ist die Patronin des Vereins. Alle Jahre am Festtag der unbefleckten Empfängniß soll in allen Kirchen, in allen Officien eine Sammlung zum Vortheil der Stiftung gemacht werden."

Solche kleine Volksbibliotheken mit etwa 100—300 Schriften könnten in einzelnen Stadtvierteln, in Dörfern, Fabriken, Schulen errichtet, aus verschiedenen Schriften zusammengesetzt und dann ausgewechselt werden: da Bürger und Bauer hierin gar zu träge sind, so könnten die Bücher ihnen ins Haus gebracht und von dort wieder abgeholt werden. Die evangelische Gesellschaft Frankreichs hat über 300 solcher Bibliotheken an verschiedene Orte verschickt und die große britische Tractatengesellschaft hatte nach ihrem 48. Jahresbericht v. J. 1847 bis dahin 4225 religiöse Volksbibliotheken errichtet.

In einer jüngst an die Bischöfe Italiens erlassenen Encyklica hat Pius XI. die Anlegung solcher Volksbibliotheken nachdrücklich empfohlen.

Und es ist wahrlich hohe Zeit, um mit den Protestanten eine Mitwerbung wenigstens auch nur einzuleiten.

Auch in Teutschland haben die evangelische Bücherstiftung in Stuttgart, die Agentur des Rauhen Hauses bei Hamburg, und zuletzt der evangelische Bücherverein in Berlin den Zweck, kirchliche Volksbücher zu den wohlfeilsten Preisen im Volk zu verbreiten. Der nordteutsche Verein, in schwerster Zeit der Noth entstanden, und in den Kriegsjahren 1813—1815 am schwunghaftesten, arbeitet mit 47 Hauptsekre-

tariaten besonders in ganz Norddeutschland nicht ohne den sichtbarsten Erfolg.

Der Calwer Verlagsverein hat, seit 15 Jahren durch englische und schottische Tractatengesellschaften unterstützt, an 800,000 Büchern verkauft.

Sehr wichtig sind diese Tractatengesellschaften, welche außer der erbaulichen Flugliteratur, von der sie jährlich viele Millionen Abdrücke versenden, die größten Verlagshandlungen christlicher Volksschriften sind. So zeigt das Bücherverzeichniß der Londner Gesellschaft die Rubriken: Almanache, Anekdoten, britische Reformatoren, Lebensbeschreibungen, christliche Erbauung, Apologieen, Schriften über das häusliche und gesellige Leben, Geschichte und Reisen, Naturgeschichte, Naturlehre, Dichtkunst, Missionsgeschichte, Bibeln, auch Bilderbibeln, Schriftcommentare, Sittenlehre, Zeitschriften; alle in englischer Sprache; allein die Gesellschaft verbreitet namentlich ihre kleinen Erbauungsschriften in mehr als 100 verschiedenen Sprachen; sie setzt jährlich über 20 Millionen Abdrücke ab, und hat seit dem Jahr ihrer Stiftung 1799 über 442 Millionen Schriften auf der Erde verbreitet. Neben der englischen Gesellschaft wirkt noch im gleichen Geist seit einem Jahrhundert in England die „Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Armen," ferner vom Jahre 1698 an die Gesellschaft zur „Verbreitung christlicher Erkenntniß": sie hat nur im Jahre 1848 an Büchern 4,154,428 Abdrücke verbreitet.

Seit einem Vierteljahrhundert ist auch die New-Yorker Tractatengesellschaft in die Arbeit eingetreten: sie hat sich jüngst ein 150 Fuß langes Haus mit 5 Stöcken und 53 Zimmern gebaut: es enthält 5 Dampf- und mehre Handpressen, die Buchbinderei, welche allein 63 Frauenspersonen stetig beschäftigt. Die Gesellschaft hat überhaupt eine Bedienstung von 136 Personen.

Auch Teutschland hat, wenn gleich in bescheideneren Maaßen, seine Tractatengesellschaften in Stuttgart, Frankfurt a. M.,

im Wupperthal, in Bremen, Hamburg und in Berlin, theils selbstständig, theils von englischen und nordamerikanischen Gesellschaften unterstützt.

Zwischen der Flugliteratur dieser Tractate und zwischen den religiösen Büchern stehen die religiösen Volkszeitschriften, für deren zweckmäßige Verfassung und Verbreitung die britischen und nordamerikanischen Gesellschaften viele Sorge und Kraft verwenden, während der Protestantismus Teutschlands im Vergleich damit Vielfaches, aber innerlich Ungenügliches, leistet.

Und doch leistet der Protestantismus hier viel Mehres, als der Katholicismus.

Die Katholiken unterschätzen die Wirksamkeit dieser Tractate. Mit Unrecht: ich kenne ihre Macht aus der Nähe und Erfahrung. Sie hat schon zu Luthers Zeit viel gewirkt. Das Volk liest nicht gern langathmige Schriften: es liebt die Sache kurz und kernig beisammen.

Lernen wir von unsern Feinden! Diese Flugblätter, eine starke Waffe in der Hand des bekehrungslustigen Protestantismus und der radicalen politischen Propaganda, erreicht jene verwahrlosten Massen der Bevölkerung, welche das Wort der Kirche selbst nicht erreicht: vertraute Volksmänner sollten katholische Flugblätter schreiben, daneben aber noch größere katholische Volkszeitschriften, welche unter die erbauliche Belehrung geschichtliche und gegenwärtige Bilder des Volkslebens stellen.

Nicht fehlen volkskennerische Talente, wohl aber der Glaube an die Nothwendigkeit solcher Volkslehre, die Unlust zur Uebernahme dieser stetigen Arbeit und willige Hingebung.

Man bedarf zur Verbreitung dieser Volksblätter nicht der unter uns Katholiken wegen ihrer Zudringlichkeit mißachteten Colportage der Protestanten, welche die Seehäfen, das Land in die einsamsten Gehöfte, die Jahrmärkte, die Soldaten, die Erd- und Eisenbahnarbeiter, die Fabriken, und wie man in Baden erlebt, die Volksversammlungen und selbst die Revolution überschwemmt. Hat doch die New-Yorker Tractat-Gesellschaft im Jahre 1848 397 Colporteure beschäftigt, und mit 33,937 Dol-

lars besoldet: sie haben 254,308 Familien besucht, und zu ihren Schriften noch 10,000 Vorträge in Versammlungen drein gegeben. Welch' ein von den Katholiken nachzuahmender Eifer, wenn auch nicht nachzuahmender Weg!

Bei diesem Eingreifen der katholischen Laienvereine in die kirchliche Literatur ist aber eine Klippe zu meiden, die Einmischung in das bischöfliche Lehramt. In Frankreich ist diese Gefahr in der Haltung mehrer Zeitblätter in dem jüngst verlaufenen Streit über die Unterrichtsfrage hervor getreten: deßwegen hat vor wenigen Wochen der Erzbischof von Paris ein auf der im vorigen Jahr zu Paris gehaltenen Provincialsynode gefaßtes Decret in Betreff der Schriftsteller, welche kirchliche Gegenstände behandeln, verkündet, worin es heißt:

„Es ist Allen bekannt, daß es auch nicht an Laienschriftstellern hauptsächlich bei der Redaction von Zeitungen fehle, welche zwar Eifer habend, aber nicht gemäß der Wissenschaft und mehr wissen wollend, als sie sollen, sich vermessen, kirchliche Gegenstände so zu behandeln, daß sie gleichsam wie durch richterliche Entscheidung beschließen, was bei der Regierung der Kirche zu thun, vorzukehren, anzunehmen oder zu verwerfen sei, und sich den Anschein geben, den Bischöfen selbst, denen die Sorge für die Heerde des Herrn von Gott vertraut ist, Andeutungen und Vorschriften zu geben.

„Mögen sie immerhin bei politischen und literarischen Streitigkeiten eine ehrbare Freiheit gebrauchen, wenn sie nur Wahrheit, Gerechtigkeit, Ehrfurcht für sich und Andere, und in Allem Maaß und Klugheit beobachten! Bei diesen Streitigkeiten sollen sie auch, wenn sie etwa Geistliches berühren, als Norm des Auffassens und Schreibens im Geiste sich vergegenwärtigen, was hierüber von der Kirche, besonders in den neuern Constitutionen der Päpste, erklärt und festgesetzt worden ist.

„Aber bei kirchlichen Sachen sollen sie nie vergessen, wem von Christus das Amt zu lehren und zu rügen, und die Gewalt, die Kirche Gottes zu regieren, vertraut worden ist. Denn da sie diese heiligen Rechte gleichsam sich anzumaßen und auszuüben scheinen, so ist die Folge davon, daß die Gemüther der Meisten aufgeregt, die der bischöflichen Würde gebührende Ehrfurcht und der schuldige Gehorsam gemindert, die Kirchenregierung zuweilen durch nicht geringe Hemmnisse behindert, und in der Kirche Gottes selbst, welche durch den Geist der Demuth und der Liebe gedeiht, jene Maaßlosigkeit der Ansichten und des Willens gehegt werde, durch welche, wie Alle wissen, die politische Gesellschaft gefoltert wird. Daß aber diese Mißbräuche nicht blos zu

beklagen, sondern auch, so viel an uns ist, künftighin zu verhüten seien, haben wir erachtet.

„Daher ermahnen wir die Pfarrer und Beichtväter dieser Schriftsteller in dem Herrn, daß sie sich bemühen, dieselben zur gehörigen Bescheidenheit des Geistes und zur heilsamen Mäßigkeit christlicher Weisheit zurück zu rufen, und so den Zunder dieses Uebels zu mindern und auszulöschen.

„Sogar die echt katholischen Schriftsteller erinnern und ermahnen wir sorgsam, daß sie, so oft sie beabsichtigen, Etwas über kirchliche Sachen zu verhandeln, dieses heilige und schwierige Werk nicht unbesonnen angreifen, sondern nach eingeholtem umsichtigen Rath die Gefahr meiden, kirchliche Sachen unzeitig und ungeordnet zu behandeln. Besonders seien sie aber der Autorität des Ordinariats eingedenk; und ja sollen sie sich nicht vermessen, dessen Ermahnung, wenn sie etwa gegeben wird, zu mißachten."

Bekanntlich hat in diesem Betreff der Erzbischof von Paris den Redakteuren des Univers eine Rüge zugehen lassen. Wenn uns diese Rüge gegen dieses um die katholische Sache hochverdiente Blatt etwas hart vorgekommen ist, besonders wenn man erwägt, wie die Arbeit des Augenblicks die Redaction eines Tagblatts drängt und nicht verstattet, in der Hitze des Kampfs jedes Wort auf die Wage des Maaßes zu legen, so hat es uns doch gefreut, daß die Redaction des Univers, statt den angezeigten Recurs an den apostolischen Stuhl auszuführen, vor einigen Tagen der Autorität ihres Erzbischofs sich unterworfen hat.

8) Aber wichtiger als das geschriebene Wort ist das **gesprochene**. Die katholischen Vereine sollen daher nicht blos die wöchentlichen Vereinssammlungen zur Belehrung benützen, sondern auch die Zusammenkünfte der Provincialvereine.

Hauptsächlich soll aber das belehrende Wort auf katholischen Volksversammlungen ergehen. Man wähle dazu durch die Geschichte geweihte Orte, wie das O'Connell gründlich verstanden hat; glücklich werden sie nach Volksmissionen und an Festen und Orten der Wallfahrten gehalten.

Ein Laie kann als christlicher Volksredner Großes wirken.

So reich wendet sich die Bildungsaufgabe des Vereins an die Erkenntniß des Volks.

Aber die Seele des Menschen erkennt nicht blos, sie fühlt

auch, und die große Masse der Nation lebt weit mehr im Gefühl, als in der Erkenntniß. Auch dieses Gefühl, das Bedürfniß des Volks nach dem Genuß des Schönen, will Befriedigung. Daher müssen die katholischen Vereine auch für die künstlerische Cultur wirken. Gott will seine Ehre in seinem geschmückten Haus. Die Kunst hat in dem Christenthum ihre Verklärung ersehnt und gefunden, und dankbar hat sie mit ihren Zierathen den Gottesdienst umgeben. Die Baukunst hat Gelegenheit, bei dem Bau des kleinsten Gotteshauses die Forderung des kirchlichen Baustyls auszuführen. Was hat nicht Herr Pugin in jüngsten Jahren dafür in England geleistet, das er mit den herrlichsten christlich germanischen Neubauten geziert? Die Bildhauerkunst stellt die Bilder der Heiligen in die Tempel; die Malerei vergegenwärtigt auf den Altarblättern die Bilder und Thaten der göttlichen Personen und der Heiligen zur Verehrung der Gläubigen. Die Tonkunst zieht in der Harmonie der vollen Instrumentalität oder in dem Einklang einfacher Gesangstimmen das Ahnen und das Sehnen vergänglicher Menschen zu Gott und Göttlichem empor. Die Dichtkunst schwingt sich in den großen gegossenen Formen der Liturgie, wie in dem einfachen Kirchenlied, in den Himmel und die Redekunst erbaut in geistiger Gestalt den Zusammenhang christlicher Lehre und begeistert zur Beobachtung christlicher Sitte. Bekanntlich hat die IV. Generalversammlung die Einleitung zur Gründung eines katholischen Kunstvereins beschlossen.

Soll die Kunst vorzugsweise auch dem Heiligen dienen, so breitet sie ihre Schöpfung doch auch aus dem Heiligthum in das andere öffentliche Leben der Nation hinaus zur Verherrlichung ihrer Geschichte.

Wie viele schöne geschichtlichen Denkmalen, Bauten, verdienen Erhaltung und können sie durch den Verein erlangen! Wie viel Sittigendes können, durch den katholischen Verein geleitet, nur die Gesangvereine wirken! Selbst die Volksfeste sind ein Gegenstand der Kunst: man denke nur an die in Belgien, z. B. in Gent, gehaltenen historischen Umzüge, welche die Gesittung einer

großen, entscheidenden Periode der Landesgeschichte in einem herrlich aufrollenden Bild darstellten.

So viele Gelegenheit zur heilsamen Wirksamkeit, zu Beiträgen, zu förderlicher Ueberwachung und Leitung, und oft blos zur Ermunterung haben nur auf dem Feld der Kunst die katholischen Vereine!

III. Thätigkeit für die rechtlich-staatliche Cultur.

Auch auf dem Gebiete des Rechts und des Staats erwachsen den katholischen Vereinen Garben einer gesegneten Thätigkeit.

1) Auf dem Gebiete des Völkerrechts können die Vereine mittelbar durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung die Beschränkung der unter den Mantel der Einzelsouveränität sich steckenden Selbstsucht der Völker und namentlich des Kriegs als Mittels völkerrechtlicher Entscheidung anstreben. Wie im Mittelalter das päpstliche Schiedsamt die Kriege seltener gemacht und noch die Basler und Trienter Kirchenversammlungen den Provincialconcilien ein solches Friedensamt übertragen hatten, so kann jetzt auf dem Weg der Association dahin gewirkt werden; nur wird nicht leere Philanthropie, durch welche der jüngst in Frankfurt gehaltene Friedenscongreß das Ziel erreichen will, sondern eine die Gesellschaft ergreifende Verchristlichung, so Großes erreichen.

2) Auf dem Gebiet des Staatsrechts soll die Idee des öffentlichen Friedens, welche in den Schriften der Kirchenväter, wie im Mittelalter, als die hier entscheidende Norm erkannt wurde, wieder zur Geltung kommen.*)

Nach christlicher Auffassung soll die Gemeinde, der Kreis, die Landschaft, der Staat eine sich stufenweise erweiternde Familie sein. Wie aber in der Familie das Leben natürlich, einfach, offen und vertraulich ist, so muß auch das öffentliche

---

*) M. s. hierüber meine Schrift: Ueber den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat. Freiburg bei Wagner 1841, I. B. S. 253 ff.

Leben, es zu werden suchen: der Staat muß aus der Künstlichkeit, in die er hierin gerathen ist, wieder zur natürlichen Einfachheit zurückgeführt werden. Es ist ein das ganze Mittelalter durchziehender grundkatholischer Gedanke, daß das Königthum und jede christliche Obrigkeit ein Gewaltträger der Gerechtigkeit sei, was die neuere Staatswissenschaft in den Satz übersetzt: Der Staat ist ein Rechtsstaat; d. h. er soll die Thätigkeit des Bürgers präventiv nicht hemmen, aber Jeden die rechtliche Verantwortlichkeit seiner That tragen lassen. Damit fällt der Wust der die Kraft des Volks aussaugenden Polizeiwirthschaft weg.

In der öffentlichen Verwaltung läßt sich durch mündliche Verhandlung und Vereinbarung Vieles erzielen, was die überwuchernde Büreaukratie mit ihrer Schreiberei nur gehindert hat: die einfachsten Geschäfte werden durch das büreaukratische Unwesen verwickelt und in der Durchführung der dem germanischen Wesen widerstreitenden und daher im freien England unbekannten Theilung der Gewalten auch im Kleinen eine Unzahl von Beamten nothwendig, deren Bestand schon die Entwicklung des öffentlichen Geistes und der Freiheit niedergehalten hat, abgesehen von der ungeheuern Last, welche deren Besoldung dem armen Volke auferlegt. Es ist die Pflicht aller sittlich Gesinnten, und somit der katholischen Vereine, die Ordnung des Staats auf einfache Grundlagen und Verwaltungsgrundsätze zurück zu führen: Alles, was durch die Bürger vereinzelt oder in Vereinen und Körperschaften durchgeführt werden kann, nicht der Staatsregierung aufzuladen, sondern durch das Volk in einfacher Selbstverwaltung ausführen zu lassen, an die Stelle der Vielschreiberei, welche alle Theile des Staats einander nur entfremdet hat, mündliche Vereinbarung zu stellen. Kurz, an die Stelle der öffentlichen Künstlichkeit soll ein einfaches, wahrheitliches öffentliches Leben treten. Auch in unsern Tagen läßt sich mit der neuen Freiheit eine edle, einfache Natürlichkeit wohl vereinbaren. Leider aber stellt die nachmärzliche Zeit in ihren verwickelten Organisationen ein viel zahlreicher gegliedertes

büreaukratisches Gerüst ohne Verwachsung in die Nation auf, und verkennt dadurch das Sehnen des Volks nach einfacher volksthümlicher Leitung.

3) Die Grundlage, auf welcher christliche Staaten ruhen, ist die ewige Gerechtigkeit: die höchste Pflicht, die darin gründet, ist für die Regierung, wie für das Volk, die Treue für diese gegliederte Rechtsordnung und für das durch sie gestützte Vaterland. Tiefer als in der Gesetzlichkeit wurzelt die Pflicht der Regierenden zur Gerechtigkeit und der Bürger zum Gehorsam in dem Grund jener Sittlichkeit, welche in der Umfassung der göttlichen Offenbarung, wenn auch in abgeleiteten Ordnungen, ruht. Der Abfall von Gott ist dem neuzeitigen Staat zu seinem Verfall geworden.

Für diese innere Erneuerung des Staats auf sittlichem Weg können die katholischen Vereine mächtig wirken: aber ihre Hilfe ist eine mittelbare und freie; in den Dienst des Staats treten sie nicht: ihre Gesinnung ist die Treue, und diese werden sie auch bewähren, wenn der Staat ihren versittlichenden Dienst schnöde abwiese oder gar verböte.

Die Revolution ist das Grab dieser öffentlichen Treue: ihr haben die katholischen Vereine, als dem Bruch dieser Treue und als der Verleugnung der Ehrfurcht, der Sittlichkeit und Freiheit des Volks in offenem Kampf entgegen zu treten, als jenem Bekenntniß, das mit Vertilgung des Christenthums droht, jenem Satanismus, welcher durch Verlästerung der Ordnung des Ewigen im zeitlichen Leben, durch Verlachung der Unsterblichkeit und des letzten Gerichts die durch den ladenden Genuß des Sinnlichen geköderten Massen in die Umsturzbewegung hinein zieht.

Abgesehen von allen Mitteln sittlicher Erneuerung, welche geeignet sind, den Schmarotzer des Antichristenthums aus der Gesellschaft weg zu ätzen, muß man, wo die Gefahr des Aufruhrs lauert, derselben in öffentlicher Versammlung und Rede die Spitze bieten. So kann man

1) einen Inbegriff von katholischen Vereinen zum Kern von Volksversammlungen machen, und in diesen die Revolution be-

kämpfen. So habe ich es im Jahre 1848 auf dem badischen Schwarzwald gehalten. Die Sache ist freilich nicht ohne Gefahr; aber wer sollte als Einzelner seine Gefahr scheuen bei den Gefahren für ganze Massen?

2) Kann man in aufruhrbedrohten Gegenden unter mehren katholischen Vereinen, zumal wenn sie ganze Gemeinden umfassen, Schutzbündnisse nach dem mittelalterlichen Vorgang der Städtebündnisse errichten.

Das führt, was hier Noth thut, rascher zum Ziel, als der in Südteutschland aufgetauchte Plan, aus den verschiedenen Bekenntnissen zur Bekämpfung der Revolution und des Atheismus christliche Männer mit den Waffen der geoffenbarten Wahrheit unter das Volk zu entsenden.

Jedenfalls stimme ich ganz zu dem Wort des Protestanten Wichern: „Die innere Mission wird darauf hinweisen müssen, daß der Christ sich von der Pflicht des politischen Lebens nicht zurück ziehen darf, daß auch hier die Flucht Schande ist; daß es auch hier den Streit für den Herrn gilt.“

3) In dem Strafrecht und Strafverfahren, auf deren Gesetzgebung der katholische Verein nur mittelbar einwirken kann, muß sich unter dem Chaos der Anschauungen über Zweck und Ausführung der Strafe und der Strafarten die christliche Auffassung ihren Platz wieder nehmen. Der katholischen Kirche ist die Strafe eine Wiederherstellung des durch das Verbrechen geschaffenen Schuldzustands in den vor dem Verbrechen bestandenen schuldlosen Zustand.

Der Verbrecher hat durch seine Unthat die göttliche Ordnung, die mittelbar in der Satzung des Staats ruht, gebrochen: er leiste daher eine Sühne: er hat das Vertrauen des Volks auf die öffentliche Rechtssicherheit gestört: die öffentliche Bestrafung bringt dem Volk wieder die Beruhigung: er hat die Integrität seines Gewissens gebrochen: die Strafe bringe ihm Besserung: er hat die Rechte des durch das Verbrechen unmittelbar Verletzten geschädigt: er leiste dem Geschädigten, so weit es möglich ist, Wiedererstattung.

Auf diesem Weg werden alle Folgen des Verbrechens aufgehoben: es selbst wird gewissermaßen ungeschehen gemacht.

Diese Anschauung über das Strafrecht bereitet schon in der Gesetzgebung den Weg zu dem Werk der Besserung der Strafgefangenen, die in die unmittelbare Arbeit der katholischen Vereine fällt.

Uebrigens sollen die katholischen Vereine auch schon dann einschreiten, z. B. durch Petitionen, wenn durch gesetzgeberische Entwürfe und Anträge das christliche Bewußtsein verletzt wird, wie es durch die in Baden beantragte Bestimmung geschehen, daß der Meineid nicht schon durch die beschworene, wissenschaftlich falsche Aussage, sondern erst durch die Unterzeichnung des über den Act aufgenommenen Protokolls zur Vollendung komme.

4) Auf dem Gebiet des Privatrechts haben die Vereine die Aufgabe, wie die Generalstatuten in §. 7. sagen, „auf geeignetem Wege dafür einzutreten, daß katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden;" und zur Ausführung dieses Zweckes hat die III. Generalversammlung beschlossen: „es sei den Hauptvereinen zu empfehlen, sich in wichtigen Angelegenheiten des Raths eines erfahrenen und kirchlich gesinnten Rechtsgelehrten zu bedienen." Es wäre aber besser, wenn in dem Verein ein rechtsgelehrtes Comité zur unentgeltlichen Begutachtung solcher Rechtsfälle niedergesetzt würde.

Rücksichtlich der Gestaltung der privatrechtlichen Gesetzgebung hat der katholische Verein nur mittelbar einzuwirken: unmittelbar z. B. durch Petitionen an die Regierungen, an Reichs- und Landtag nur, wenn dem christlichen Bewußtsein Gewalt geschieht; wenn z. B. wie in der Frankfurter Reichs- und in der Berliner Unionsverfassung geschehen ist, bei der ohnehin schädlichen Einführung der bürgerlichen Ehe unbedingt vorgeschrieben wird, daß die bürgerliche Trauung der kirchlichen vorzugehen habe, während doch das Gegentheil begründet und jedenfalls dieses dem Gewissen der Brautleute wenigstens zu überlassen ist.

Ueberhaupt haben die katholischen Vereine, die unter ihre

ersten Aufgaben die Wiederherstellung einer christlichen Familienordnung zählen, mit allem Nachdruck den Ernst der Regierungen zu unterstützen, durch die Gesetzgebung die Ehe wieder in ihre göttlichen Rechte einzusetzen, und eben so andere gottgesetzte Ordnungen durch die Gesetzgebung zu rehabilitiren.

Endlich sollte der Verein sich bemühen, um die Streitsucht zu unterdrücken, und die das Volk oft ausziehenden Advocaten auf das Nothwendige zu beschränken, frei gewählte Friedens- und Schiedsgerichte vermitteln und entscheiden zu lassen, im Anfang nur bei Streitigkeiten unter den Vereinsgenossen; später sollten die Vereine diese Anstalten auch über ihren Bereich hinaus erweitern. Doch Wer wollte die Aufgaben auf diesem Feld erschöpfend aufzählen?

Wie steht es aber mit der Politik als Aufgabe der Vereine?

Wir haben oben gesehen, die katholischen Vereine sind keine politischen Vereine, keine politischen Clubs: sie dürfen also nicht auf die unfahrbaren Wogen der wandelbaren Tagespolitik hinaus steuern.

Wenn aber die katholischen Vereine die gesammte Gesittung in ihren Bereich ziehen sollen, so kann die politische davon nicht ausgeschlossen werden. Allein in welchen Grenzen muß die politische Thätigkeit der Vereine gehalten werden?

Die II. Generalversammlung hat beschlossen: rein politische Gegenstände seien auszuschließen; also sind blos solche politische Gegenstände aufzunehmen, welche mit den unmittelbaren Aufgaben des Vereins, der kirchlichen Freiheit, der katholischen Bildung und Charität, in Beziehung stehen.

Ich glaube daher den Kreis scharf zu begrenzen, wenn ich sage:

1) Der Verein darf behandeln die Sittenpflichten der Obrigkeit, z. B. zur Gerechtigkeit u. s. w. und die Sittenpflichten der Bürger, z. B. zum Gehorsam u. s. w.

2) Alle politischen Gegenstände, welche in einem unverkennbaren Bezug zur Kirche stehen.

3) Alle politischen Freiheiten, welche die Mittel zur Erreichung der unmittelbaren Aufgaben des Vereins sind, daher der Verein gemäß den Generalstatuten sich vorsetzt, „das Recht der freien Association gegen Eingriffe und Verletzungen zu wahren, und zur Erreichung seiner Zwecke sich aller gesetzlichen Mittel zu bedienen, namentlich des freien Versammlungs- und Vereinsrechts, des Petitionsrechts und des Rechts der freien Rede und der freien Presse."

Diese politischen Gegenstände muß der Verein aufnehmen, wenn er überhaupt sein und ein katholischer Verein sein will. Es drohen z. B. in einem Land die kirchliche Freiheit beschränkende Gesetze. Darf man den katholischen Vereinen dieses Landes zumuthen, nicht auf die Landtagswahlen einzuwirken, um die Erwählung treuer Katholiken zu erwirken?

Und wenn die gräßlichste Begriffsverwirrung und Verwilderung im Volke wüthet, wie in den beiden letzten Jahren, da sollte man nicht unmittelbar eingreifen, sondern auf die erst in Jahrzehnten zu vollziehende Verchristlichung der Massen warten? Das hieße gegenüber einem Brand Rathschläge über eine solide die Gefahr einer Feuersbrunst verhütende Bauart ertheilen.

Es wäre völliger Unverstand, den Verein wegen dieses ganz untergeordneten Bestandtheils für einen politischen Verein erklären zu wollen.

Und doch macht sich in Folge des neusten Erlöschens der politischen Bewegung in der Nation, in Folge der sich auch hier einstellenden Reaction und aus Besorgniß, der katholische Verein möchte als politischer Verein angesehen und verboten werden, in den katholischen Vereinen eine Richtung geltend, welche nicht nur *rein politische* Gegenstände, welche alle Vereine ohne Ausnahme abweisen, sondern durchweg *alle* Politik ohne Ausnahme ausgeschlossen wissen will, so daß andererseits die Befürchtung laut wurde, man möchte den katholischen Verein zu einem Werkzeug der politischen Reaction machen.

Wer dem Verein zum Werkzeug politischer Freiheitsbestrebungen, oder wer ihn zum Mittel politischer Reaction machen

will, der betrachtet den Verein als einen politischen und das darf er nicht sein. Aber mit dem völligen Ausschließen der Politik schlägt man den Verein todt. Man beruft sich für die völlige Ausschließung der Politik auf den Umstand, daß die Generalstatuten die Politik nicht unter die Aufgaben des Vereins aufgenommen. Sie haben das deßwegen nicht gethan, weil er eben kein politischer Verein ist.

Man beruft sich ferner auf das Bittschreiben der I. Genenalversammlung an den Episkopat um die Genehmigung des Vereins. In diesem Schreiben steht allerdings Nichts von der Politik aus demselben Grund, aus welchem Nichts in den Statuten steht, aus dem nämlich, weil der Verein eben kein politischer ist.

Man beruft sich auf das Schreiben der I. Generalversammlung an den heiligen Vater und auf dessen Antworten. Diese sprechen aber gerade für die Erlaubtheit der Betheiligung an der Politik in bestimmten Grenzen.

In der Zuschrift an Seine Heiligkeit heißt es: „Und eben „so wenig liegt es in unserer Absicht, uns in die Verfassunggeb„ung und Verwaltung der Staaten, außer wo es nothwen„dig ist, einzumischen, oder in diesen neue Ursachen zu Wirren „bürgerlicher Zwietracht hinzuzufügen. Aber ganz fremd sind „wir jedem Gedanken, irgend Etwas gegen die erhöhte Freiheit „der Staaten zu unternehmen, wie sie die Völker gefordert, die „Fürsten gewährt haben.“ — „Neque magis nobis propositum „est, rebus publicis constituendis et administrandis praeter „necessitatem immisceri aut in his civilis discordiae turbis „novas dissensionum causas addere. Maximeque alieni sumus „ab ulla cogitatione contra rerum publicarum libertatem adauc„tam, qualem populi Germaniae exegerunt, principes concesser„unt, quidquam moliendi.“

Das Schreiben an den Papst sagt also: die Vereine dürfen sich in die Politik einmischen, aber nur dann, wenn es ihnen nothwendig ist.

Aber die Antworten des heiligen Vaters! Die erste vom

10. Februar 1849 billigt einfach die Bestrebungen des Vereins: scharf verstanden, gehen aber die Worte der Erklärung der Vereine: „se velle sanctissimae religionis jura ac libertatem tueri „et omni ex parte propugnare — „sie wollen die Rechte „und die Freiheit der heiligsten Religion schützen und von „allen Seiten verfechten," auf die Erlaubtheit der politischen Vertheidigung, da man die Freiheit der Kirche von allen Seiten, also auch von der politischen, vertheidigen soll.

Desto sicherer berufen sich aber die Gegner der politischen Betheiligung auf das zweite Schreiben des Papsts an Dr. Buß, und zwar auf die Stelle:

„In dieser äußerst gefährlichen Zeit ist Nichts eifriger anzustreben, als daß ihr jene Handlungsweise, zu welcher ihr „selbst in dem an Uns eingegangenen Schreiben mit den deutlichsten Worten euch bekennet, standhaftest einhaltet, damit ihr, „vor jedem Verdacht bürgerlichen Aufruhrs zurückscheuend, durch euere Bemühungen gemeinkundig machet, wie „groß euere Frömmigkeit, wie groß euere Sorgfalt sei, und in „welchem Eifer ihr wirket, die Freiheit der Kirche, der einzigen „und wahren Braut des unbefleckten Lamms Jesu Christi, welche „er selbst durch sein Blut erworben hat, zu verfechten und zu „schirmen. Während ihr nun fernerhin Diesem oblieget und rühmlich ringet, daß Gott gegeben werde, was Gottes ist, beachtet „auch den andern Theil desselben Gebots des Herrn, wie es „katholischen Männern durchaus geziemt, und erweiset euch selber „gleich bereit und rüstig, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist." — „Hoc vero maxime periculoso tempore nihil magis curandum est, quam ut eam, quam vos ipsi datis litteris luculentissimis verbis profitemini, rationem constantissime teneatis, scilicet ut ab omni motus civilis suspicione abhorrentes, curis Vestris manifestum faciatis, quae Vestra sit pietas, quae sollicitudo et quo feratis studio vindicandae tuendaeque libertatis Ecclesiae unicae veraeque Sponsae Immaculati Agni Christi Jesu, quam ipse suo sanguine acquisivit, Porro dum in haec incumbitis et preclare contenditis Deo reddi quae Dei sunt, partem alteram

ejusdem Dominici praecepti, ut viros omnino decet Catholicos, attendite, Vosque ipsos ad ea Caesari reddenda quae sunt Caesaris jugiter paratos ac promptos exhibeatis.“

Man will nun das Verbot der Theilnahme an der Politik in den Worten des heiligen Vaters „ab omni motus civilis suspicione abhorrentes“ — „die katholischen Vereine sollen vor jedem Verdacht bürgerlichen Aufruhres „zurückscheuen. Allein sind Theilnahme an Politik und bürgerlicher Aufruhr gleich bedeutende Sachen und Worte? Motus civilis darf nicht mit: bürgerliche, politische Regsamkeit, sondern muß mit bürgerlicher Aufruhr übersetzt werden.

Das zeigt schon der Zusammenhang des päpstlichen Schreibens, da die Antwort stets nach der sie hervorrufenden Rede ausgelegt werden muß.

Das Schreiben des Dr. Buß an Se. Heiligkeit enthielt zwei Punkte:

1) die Bitte um die Bestätigung des katholischen Vereins,

2) die Rüge gegen die Römer wegen ihres Verraths am heiligen Stuhl, zu dessen Schutz sie doch verpflichtet sind.

Die Antwort des heiligen Vaters bewegt sich um dieselben beiden Gegenstände:

1) Ertheilung der Genehmigung des katholischen Vereins, welcher zum Schutz der Freiheit der Kirche zusammengetreten ist,

2) Aufforderung zum Gebet, daß der heilige Stuhl von seinem Drangsal befreit werde.

Den Schutz des Vereins für die Kirche — dessen Zweck — setzt aber der heilige Vater:

1) in den Schutz ihrer Lehre gegen verderbliche Schriften,

2) in den Schutz der Gläubigen gegen deren Ablenkung von der genauen Befolgung der Gebote Gottes und der Kirche.

3) in den Schutz des Gläubigen vor ihrer Verleugnung des Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Hat aber der Verein, sagt der heilige Vater, diesen letztern Zweck, dann

muß er schon vor dem Verdacht eines bürgerlichen Aufruhrs zurückscheuen.

Daß aber der heilige Vater nicht die Betheiligung der Vereine an der Politik gerügt hat, das zeigt, daß er, nachdem er sie ermahnt, Gott zu geben, was Gottes ist, sie sofort aufruft, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

Man wende aber nicht ein: daß das blos durch bürgerlichen Gehorsam geschehen könne: der Christ ist nicht blos verpflichtet, selbst zu gehorsamen, sondern er soll auch Andere zum Gehorsam ermahnen: das setzt aber gemeinsame politische Untersuchung, Erörterung, Ermunterung — kurz politische Bethätigung voraus; denn um blos christlichen Gehorsam zu leisten, bedarf man nur kirchlichen Pflichtgefühls, keiner Vereine.

Diese Erörterung wird die Mitglieder katholischer Vereine beruhigen, daß sie, wenn sie innerhalb der oben gezogenen Schranken sich an der Politik betheiligen, nicht die Satzungen des Vereins und die Gebote des ihn bestätigenden Papsts und Episkopats verletzen und daher nicht zu befürchten haben, daß die Bestätigung dadurch verwirkt werde.

Aber selbst innerhalb der gezogenen Grenzen muß die Politik eine katholische sein.

Katholisch ist aber die Politik entweder dem Gegenstand nach oder aber dem Geist, der Richtung nach.

Dem Gegenstand nach ist die Politik katholisch, welche solche Sachen behandelt, die mit der Kirche in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen.

Gewisse Gegenstände der Politik, politische Rechte, z. B. die Unterrichtsfreiheit, haben einen unmittelbaren materiellen Bezug zur Kirche, weil die Kirche als Anstalt der Lehre ohne deren Freiheit nicht in der vollen Entwicklung ihrer Thätigkeit bestehen kann; andere politische Rechte dagegen haben eine unmittelbare formelle Beziehung zur Kirche, wie z. B. das Vereinsrecht; denn wenn streng genommen auch noch nicht folgt, daß das Verbot der politischen Vereine das der kirchlichen einschließt, so führt es doch in der Regel dazu, weil

das Gesetz nun einmal diese Form des öffentlichen Lebens untersagt.

Rücksichtlich jener Gegenstände, welche nur eine mittelbare Beziehung zur Kirche und ihrer Freiheit haben, wird die Grenze zwischen Aufnehmen und Ausschließen als eine flüssige schwanken, je nach dem Standpunkt des Beurtheilenden.

Ein gesunder Takt wird aber auch hier in der Regel sicher leiten. Ueberhaupt werden die Vereine sich vorweg und hauptsächlich mit den unmittelbar kirchlichen Angelegenheiten beschäftigen: mit den mittelbaren aber nur untergeordnet, nur wo es die Noth erfordert, und wo der jeweilige Verein in seiner besondern Lage Grund und Aufforderung dazu findet.

Wo immer aber der Verein solche politische Gegenstände ergreifen zu dürfen glaubt, geschehe es im katholischen Geist, in katholischer Richtung.

Es gibt allerdings eine katholische Politik.*) Es hat zwar an der III. Generalversammlung ein Redner erklärt: „wie jetzt die Dinge in Teutschland stehen, gebe es für uns keine katholische Politik, über die wir uns verständigen könnten, sobald wir auf die einzelnen Fragen eingehen wollten." Ein O'Connel hat im englischen Parlament sie groß geübt, ein Montalembert handhabt sie sicher in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, ein Gerlache in dem gesetzgebenden Senate Belgiens. Freilich die Katholiken der Paulskirche haben sie nicht geübt; sonst hätten sie den Karren der teutschen Politik nicht so tief in den Koth schieben geholfen.

Aber eine katholische Politik besteht, überall die gleiche, und so auch für Teutschland, mit folgenden Grundzügen:

1) Der Katholicismus huldigt ehrlich der Freiheit und strebt nach ihr; aber jede Freiheit ist ihm begrenzt durch Sittlichkeit, er will sie nicht, um dem einzelnen Bürger Raum zur Ausübung seiner Willkür, sondern zum aufopfernden Zu-

*) M. s. die Schrift: Zur katholischen Politik der Gegenwart. Von Donoso Cortes und F. J. Buß. Paderborn 1850.

sammenwirken mit seinen Mitbrüdern für die Erringung jener Rechte und Interessen zu geben, durch welche er den Anforderungen seines ganzen sittlichen Wesens und den Bedürfnissen eines sittlichen Gemeinwesens Befriedigung geben kann.

2) Der Katholicismus huldigt der Ordnung und strebt nach ihr, nicht nach der Ordnung der den Menschen niederhaltenden Polizei, sondern nach der Ordnung welche die Grundlage eines Reichs von Institutionen ist, die aus dem innersten Wesen der Gesellschaft der Menschen nach göttlicher Vorbildung stammt. Es besteht ein Kreis solcher großen Gesammteinrichtungen, wie der Kirche, der Schule, des Staats und der von ihm geübten Rechtspflege und Wohlfahrtsordnung, der Familie, der Ehe, des Eigenthums. Nie wird der Katholicismus dulden, daß diese großen Anstalten verletzt werden.

3) Der Katholicismus huldigt der organischen Entwicklung der öffentlichen Zustände; d. h. er weiß, daß nur eine allmälige Fortbildung derselben zulässig ist; daß Nationalrechte und Freiheiten gewisse Voraussetzungen, Bildung u. s. w. haben, und daß jeder sprungweise Fortschritt auf frühere Stufen zurückwirft.

4) Der Katholicismus verwirft die Revolutionen, er macht sie nicht, er nimmt sie aber an, als natürliche Selbstbestrafung übermüthiger Willkür von oben oder unten.

5) Der Katholicismus will den Staat zu einer natürlichen Ordnung der Gesellschaft machen: nicht zwingt er die Neigungen des Volks in künstliche Formen und Schranken: nein, er will freie Entwicklung und Theilnahme der Bürger unter eigener Verantwortlichkeit: er liebt einfaches, offenes, unmittelbares Verhandeln, ohne Papierwirthschaft und Büreaukratie.

6) Der Katholicismus trägt Rechnung der Eigenthümlichkeit der Gestaltung öffentlicher Zustände und Verhältnisse: er liebt die Selbstständigkeit der Körperschaften und haßt eine verallgemeinende und nur zwangvolle Verflachung.

7) Der Katholicismus liebt seinem Wesen gemäß große Gesichtskreise, Auffassungen und Conceptionen in der Politik, die Universalität; aber er liebt und erkennt auch

die Nationen, als die von der göttlichen Vorsehung bestellten Träger und Gefässe der Menschheit, in deren Geschichte er einen Plan Gottes verehrt. Er weiß stets mit dem menschheitlichen Gesichtspunkt den nationalen zu vermitteln und mit dem letztern die Interessen der Körperschaften und der Einzelnen.

8) Der Katholicismus nimmt sich in Wahrheit der Wohlfahrt des Volkes an, indem er nach Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung, nach Erleichterung der Staatslasten strebt, dem Volk das erreichbare Maaß der Freiheit, deren Wirklichkeit, statt ihrer leeren Schlagwörter gibt, und überall die Ansprüche der Selbstsucht dem Gemeinwohl zu opfern gebietet.

So weiß die katholische Politik, voll und reich, wie das Leben, allen Vorkommenheiten des Lebens der Menschheit, der Nationen und der einzelnen Menschen mit dem sichern Maaß ihres Urtheils und dem Heil ihrer That zu nahen.

Von einer solchen Politik haben gerechte Regierungen Nichts zu befürchten: wohl aber fordert ihr Interesse, die von einer solchen Politik geleiteten katholischen Vereine als gleichgesinnte Leiter des Volks nach Kräften zu fördern.

Ueberhaupt aber braucht man die Katholiken Teutschlands in der Politik nicht abzuspannen: sie sind ihrer Natur nach nur gar zu geruhig.

Wohl aber darf man ihnen das Vorbild der Katholiken anderer Völker vorhalten.

Ich schweige von der Kühnheit O'Connell'scher Politik.

Diese wuchs aus einem großen Geist auf dem Stamm britischer Willensstraffheit und der schwersten Verhältnisse der Noth.

So Vieles muthe ich meinen lieben Teutschen nicht zu.

Aber zeigen will ich ihnen doch, wie die irischen Bischöfe, welche sich nicht scheuten, auf den von O'Connell gehaltenen Volksversammlungen von mehren Hunderttausenden als Sprecher aufzutreten, wie diese Boten des Friedens, sich aussprachen.

„Meine Herren, sprach bei der Volksversammlung zu Mullingar der Bischof von Ardagh, der hochwürdige Herr **Higgins**, der edle Körper der Würdeträger, deren ganz ergebener und unwürdiger Vertreter ich

zu sein, die Ehre habe, wurde durch den Befreier Irlands und durch andere Redner so gut dargestellt, daß ich mich entbunden finde, selbst deren Lob zu sprechen. Ich will mich darauf beschränken, Ihnen die Art und Weise darzustellen, wie die Hierarchie sich der Frage des Widerrufs der Union anschließe. Ich darf auf die positivste Art versichern, daß jeder römisch katholische Bischof in Irland ohne irgend eine Ausnahme eifriger Anhänger dieses Widerrufs ist.

„Ich weiß sehr wohl, Sie haben schon Grund zu glauben, daß Ihre Bischöfe zu Ihnen halten. Nun denn, ich will es Ihnen förmlich verkünden: Sämmtliche römisch katholische Bischöfe haben sich über die Agitation ausgesprochen: von einem Ende Irlands zum andern sind wir Alle Anhänger des Repeals!

„Ich sollte vielleicht mich auf diese Bemerkungen beschränken; aber ich will mich nicht niedersetzen, ohne die Mittel darzulegen, über welche die Bischöfe verfügen könnten, und welche sie sicher gebrauchen würden, wenn das Ministerium, welches die Geschicke unsers Vaterlandes leitet, gegen uns Maaßregeln der Strenge wagen würde. Ich wenigstens fordere sämmtliche Minister Englands heraus, die Agitation in meinem Bisthum aufhören zu machen.

„Meine Freunde, wenn man uns das Licht des Tages rauben, wenn man uns verhindern will, uns auf offenem Feld zu versammeln, so werden wir uns in unsere Kirchen und Kapellen verschanzen, und dort werden wir keine andere Lehre mehr predigen, als die des Widerrufs der Union; wir werden so Repealers England zum Trotze machen! Wenn man unsere Kirchen belagert, wenn man Späher unter unsere Brüder streut, so werden wir das Volk auf die Ereignisse vorbereiten, und wenn man uns auf das Blutgerüste steigen macht, so werden wir, sterbend für die Sache des Vaterlands, unsere Beschwerden unsern Nachfolgern als Vermächtniß hinterlassen! Meine Herren Minister, versuchen Sie es, wenn Sie Lust dazu haben! Aber Irländer, jene Leute dort sind zu geschickt; sie sind gar zu sehr entschieden, ihre listigen Gewebe fort zu spinnen, als daß sie uns die Gelegenheit geben möchten, für das Vaterland zu sterben! Sie werden es nicht thun, und daher habe ich Grund zu sagen: die Bischöfe und das Volk Irlands haben trotz aller Verdorbenheit der englischen Minister die Gewalt in der Hand, welche nöthig ist, um ihre Plane zu durchkreuzen und den Widerruf der Union trotz ihrer Widerstände durchzusetzen! Meine Herren, ich bin nur ein sehr geringer Mensch; ich bin Nichts; nicht nur gehöre ich dem Volke an, sondern ich gehöre auch, und ich bin stolz, es laut auszusprechen, der niedersten Classe des Volks an. Ich sage es mit Stolz; ich verdanke Nichts irgend einer Aristokratie auf Erden, Nichts, als die unbegrenzte Verachtung, die ich für jede verdorbene Aristokratie bekenne, welche ihre Sendung mißkennt und ihre Gewalt mißbraucht.

„Meine Herren, mehre Mitglieder des bischöflichen Körpers konnten

hier nicht erscheinen; die Einen wurden durch Kränklichkeit abgehalten, die andern durch unerläßliche Pflichten: Einige liegen auf ihrem Schmerzenslager. Aber ich glaube amtlich aussprechen und ohne Uebertreibung sagen zu können: Nicht nur sind die Bischöfe Anhänger des Repeals, sondern sie schließen sich glühend allen Gesinnungen an, welche ich ausgesprochen habe. Ich danke Ihnen in deren Namen und in dem meinigen für die schmeichelhaften Worte, welche zum Lob des Episkopats gesprochen worden, und ferner im Namen der Bischöfe versichere ich Sie: Sie dürfen auf uns zählen, bis Irland keinen Grund zur Klage mehr hat."

Allerdings hat der Erzbischof von Paris gemäß dem vom vorjährigen Pariser Concil gefaßten Beschluß durch einen Hirtenbrief vom 15. Jänner 1851 seiner Geistlichkeit geboten, sich weislich außerhalb der verschiedenen politischen Parteien zu halten.

Wenn nun in Irland die Geistlichkeit schon diese politische Thätigkeit entwickelt, so werden wahrlich die Laien-Vereine der Katholiken Teutschlands sie eben so entschieden äußern dürfen.

Das seit 1844 bestehende Pariser Comité pour la défense de la liberté religieuse unter dem Vorsitz des Herrn von Montalembert, das sich mit allen Fragen beschäftigt, welche die Theilnahme der Katholiken verdienen, zeigt schon durch seinen Namen, durch die Aufnahme eines besondern Ausschusses für Petitionen, durch seine Veröffentlichungen seine politische Wirksamkeit; so z. B. gab es im Jahre 1845 heraus einen Rechenschaftsbericht über die Petitionen, welche durch die Bemühung des Petitionen-Comités während der Session von 1844—45 zusammen gebracht worden waren; eine Schrift von Karl von Riancey über das Wahlrecht, seine Bedingungen und Gewähren; im Jahre 1846 die Schrift von K. v. Montalembert: Ueber die Pflicht der Katholiken bei den Wahlen, und ferner das Zwiegespräch über die Wahlen zwischen einem Wähler vom Land und einem Steuerpflichtigen, ferner einen Rechenschaftsbericht über die Wahlen von 1846, mit rechtfertigenden Schriftstücken, enthaltend die Glaubensbekenntnisse, Erklärungen über die Verpflichtungen der Candidaten und der Abgeord-

neten zu Gunsten der religiösen Freiheit, durch Heinrich von Riancey, im Jahre 1847 von der Erneuerung der Petitionen aus Anlaß der Unterrichtsfreiheit, von deren Nothwendigkeit und Wirksamkeit, durch Karl von Riancey; ferner die Schrift: Der höhere Unterricht. Verwahrung, gerichtet an die HH. Mitglieder der Pairskammer gegen die Gesetzentwürfe über den Unterricht in der Heilkunde und in der Rechtswissenschaft; ferner den Rechenschaftsbericht über die Petitionen, die bei der Deputirtenkammer während der Session von 1847 eingegeben worden, im Jahre 1850 die Schrift von Franz von Champagny, eine Gewissenserforschung; u. s. w.

Zum Beweise, wie andere Nationen in solchen Dingen praktischer sind, als wir Teutsche, wollen wir nur eines der letzten Rundschreiben (das dreiundzwanzigste) des katholischen Vereins Frankreichs, des s. g. Wahlausschusses für religiöse Freiheit an seine Correspondenten und Subscribenten hier mittheilen. Es lautet:

„Paris, 1. August 1849.

„Meine Herren,

I.

„Der Wahlausschuß für religiöse Freiheit wurde im Jahre 1844 zu einer Zeit gegründet, wo die wichtigsten und bedeutungsvollsten Fragen für die Gerechtsame der Familie, des Gewissens und des Glaubens in den Kammern, in der Presse und vor den Gerichten verhandelt wurden.

„Man lese, wie er schon von seinen ersten Tagen an den Gedanken und das Ziel seiner Arbeiten erklärte:

„„Der Zweck des Wahlausschusses für die Vertheidigung der religiösen Freiheit ist, die Anstrengungen zu einigen und zu sammeln, welche die Katholiken in den durch die gegenwärtige Gesetzgebung gezogenen engen Grenzen machen können und sollen, um die kostbarste aller Freiheiten und das geheiligtste aller Rechte zu erobern und zu vertheidigen.

„„In Gegenwart der schweren Angriffe, welche auf die Ausübung der religiösen Freiheit gemacht wurden und der äußersten Gefahren, welche sie noch bedrohen, ist es eine Pflicht für die Laien, ihre Stelle auf der Kampfbahn wieder zu gewinnen, auf welcher der Klerus und der Episkopat so heldenhaft der Gewaltthat, der List und der Schmäh-

ung widerstehen. Es ist Zeit, daß die katholischen Bürger lernen, die Rechte zu nützen, welche die Charte ihnen gewährt, und diese Rechte anzuwenden, um auf gesetzlichen und regelmäßigen Wegen die strenge Vollziehung des Grundvertrags und die Aufhebung aller verfassungswidrigen Bestimmungen zu erwirken, welche die religiöse Freiheit behindern und die Freiheit des Unterrichts confisciren.

„„Durchdrungen von der tiefsten Ehrfurcht gegen die Autorität der Bischöfe, voll Sympathie für den Klerus, welcher ihren Fußstapfen folgt, ist der Ausschuß ausschließlich ein Laienausschuß und wird es bleiben; seine Wirksamkeit ist rein politisch und constitutionell; sie faßt sich in seinem Wahlspruch zusammen: Gott und unser Recht.““

„Auf diesen Aufruf haben hohe und zahlreiche Sympathieen geantwortet. Es ist nicht nothwendig, hier an sie zu erinnern; die Thatsachen und Handlungen sind dem Gedächtniß Aller gegenwärtig. Kurz, der Ausschuß glaubt sich diese Gerechtigkeit erweisen zu dürfen, daß er die Erfüllung der schweren Pflichten nicht versäumt hat, welche ihm das Vertrauen der Katholiken auferlegt hat, und daß er keine Gelegenheit vorübergehen gelassen, in dem Bereich seiner Kräfte und innerhalb des Kreises, in welchen er gestellt war, die höhern Interessen der Kirche und der Gesellschaft zu vertheidigen.

„Es wird übrigens genügen, einen Blick auf folgende Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen und seiner Werke zu werfen, um sich eine genaue Vorstellung davon zu machen.

Die Wahlen. — Niemand kann leugnen, die religiöse Frage war seit 1830 aus den Wahlkämpfen ganz verschwunden und die Sachen standen im Jahre 1844 auf dem Punkt, daß die damaligen Machthaber einen Blick des Erstaunens, wir möchten lieber sagen, des Mitleids auf Jene warfen, welche den Ausspruch erhoben, die Wähler an die religiösen Freiheiten denken zu machen.

„Nun zwei Jahre später, im Jahre 1846, zeigte sich ein durchaus neues Element bei den Wahlen. Man sah damals zum ersten Mal die religiöse Frage in mehr als zweihundert Wahlcollegien verhandeln, und 150 Deputirte Verpflichtungen zu Gunsten der Freiheit des Unterrichts übernehmen.

„Die Pflicht der Katholiken, das Wahlrecht, das Zwiegespräch über die Wahlen, Schriften, die in jener Zeit durch den Ausschuß herausgegeben wurden, übten einen unbestreitbaren Einfluß auf die Ergebnisse, welche wir so eben hervor gehoben hatten.

„Das Petitionenwesen. — In einem Rundschreiben aus dem April 1847 gab der Ausschuß folgenden Begriff von dem Petitioniren: „Diese friedliche und gesetzliche Agitation, so nützlich, um zu „den großen Gewalten des Staats die Wünsche und Reclamationen „sämmtlicher des Wahlvorrechts Enterbten gelangen zu lassen, dieses „erste Band, welches durch die Gemeinsamkeit der Schritte und Beschwer„den alle Jene einigt, die in den verschiedenen Ständen der Gesell-

„schaft unter denselben Mißbräuchen leiden und dieselben Gerechtsame „ansprechen.“

„Ein besonderer Ausschuß wurde gebildet, um über ganz Frankreich das Petitionenwesen zu gliedern, welches bis dahin unter den Katholiken die tiefste Gleichgiltigkeit und oft sogar Widerwillen gefunden hatte.

„Und man darf versichern, daß durch die beharrlichen Bemühungen dieses Ausschusses die Bewegung der Petitionen im Jahre 1847 eine bis dahin unbekannte Entwicklung genommen hat, welche lebhaft die öffentliche Meinung traf.

Die Presse. — Der Ausschuß hat diese mächtige Waffe mit der ausdauerndsten Thätigkeit angewandt.

„Er ist im unmittelbaren Verkehr mit allen periodischen Blättern, welche die katholische Sache vertheidigen, und er hat alle Schriften oder Belege veröffentlicht oder wieder auflegen lassen, welche der Art zu sein schienen, den öffentlichen Geist aufzuklären, ohne jedoch die unbedingte Verantwortlichkeit für jeden derselben zu übernehmen.

„Der Titel dieser Flugschriften, der Eifer, mit welchem sie aufgenommen worden, würde genügend zeigen, welches bewunderungswürdige Waffenlager diese Sammlung umschließt, die das Taschenbuch jedes der Vertheidigung so hartnäckig verkannter heiliger Rechte ergebenen Katholiken geworden ist.

„Die gerichtlichen Verfolgungen. — Bis zum Februar 1848 hatte der Ausschuß nie versäumt, die Vertheidigung aller Jener in die Hand zu nehmen, welche die Uebung der durch die Charte gewährleisteten Rechte mit Sicherheit gerichtlichen und verwaltlichen Belangungen aussetzte.

„Und er bietet jederzeit seine Dienste und Verwendung für Alles, was mit der gesetzlichen Thätigkeit vor den Gerichten zusammen hängt. Die früheren Legisten haben die religiösen Freiheiten arg genug geschädigt, auf daß nicht die heutigen es wieder gut zu machen versuchen sollten.“

II.

„Durch diese so verschiedenen Mittel und durch einen Eifer, welchen weder die Zeit noch die Hindernisse angewidert, hat der Ausschuß versucht, unter dem constitutionellen Regiment die Fahne aufrecht zu halten, welche er aufgepflanzt hatte.

„Und bei diesem Anlaß wird es nicht ohne Interesse sein, an zwei Thatsachen zu erinnern, welche dem Ausschuß zur Ehre gereichen, und welche der ganze Grund seines Daseins sind.

„Die erste ist der Gedanke der Versöhnung, welcher ihm die Entstehung gegeben, und welchen er ohne Nachlaß und ohne Waffenruhe verfolgt hat. Auf den gemeinsamen Boden der religiösen und sittlichen Interessen die sonst über Fragen politischer Ordnung getheilten ehrlichen Leute zu rufen; durch die Annäherung zu Gunsten einer

und derselben Sache den kläglichen Widerstreit von Ehrenmännern zu verhüten, welche so sehr geeignet sind, sich zu verstehen, und in Uebereinstimmung nach der Eroberung und Gewährleistung der geheiligten Gerechtsame zu ringen, so sehr sie auch eine tiefe und aufrichtige Ehrfurcht für sämmtliche gewissenhafte Meinungen bekennen, und ohne von Jemanden den Verzicht auf seine Ueberzeugungen und seine Vorliebe zu erlangen; die hochherzigen Seelen in einer höchsten Anstrengung für das Heil des Glaubens, für die Freiheit des Guten zu einigen; das hieß, man scheut sich nicht, es zu sagen, zum voraus und gleichsam durch Instinct jenem großen Bedürfniß der Eintracht und der Einigung entsprechen, welche nach dem Geständniß Aller die erste und gebieterischste Pflicht der gegenwärtigen Zeit geworden ist.

„Zweitens hat nicht eine verhängnißvolle Erfahrung nur zu deutlich gezeigt, daß es nichts Nöthigeres gebe, als die Hingebung aller Gutgesinnten den religiösen und sittlichen Interessen zuzuwenden, welche allein die Grundlage und die Grundveste aller gesellschaftlichen Ordnung sind? Wenn der Ausschuß mit einer so hartnäckigen Energie die Gerechtsame der Familie, die Gerechtsame der Religion, das Recht des Priesters und des Laien zurückforderte, sich unbehindert der Unterweisung, der Sittlichung, der Predigt an die Großen und die Kleinen zu widmen; wenn er für die Kirche die Freiheit liebender Wohlthätigkeit und der Hingebung an die materielle und sittliche Verbesserung der arbeitenden und nothleidenden Classen ansprach; wenn er, in der Nachfolge unserer ehrwürdigen Bischöfe, Noth- und Angstrufe über das Unglück dieser Gesellschaft erhob, aus welcher nach und nach durch einen zweifelsüchtigen oder gottlosen Unterricht die wesentlichen Begriffe des Gerechten, Guten und Wahren verbannt worden; was that er anders, als er sagte die Leiden voraus, welche seither so schrecklich ausgebrochen, und suchte dagegen in dem Maaß seiner Kräfte die Heilmittel, welche gegenwärtig und nach dem Eingeständniß Aller, lediglich und allein dem Abgrund der Barbarei die Gesittung Europa's und der Welt entreißen können?

„Man hat daher das Recht zu sagen, daß der Ausschuß die Lage vorausgesehen und begriffen, und daß er versucht hat, ihr, so weit es in seiner Macht lag, bis zu den Ereignissen von 1848 Unterstützung und Hilfe zu bringen."

III.

„Von diesem denkwürdigen Zeitraum an haben sich die Pflichten und die Sendung des Ausschusses noch gesteigert. Er war nicht mehr blos inner die Schranken einer constitutionellen und politischen Wirksamkeit abgeschlossen. Es war die gesammte gesellschaftliche Ordnung, welche auf ihren Grundvesten bebte: der Ausschuß hat sich beeilt, sich zu ihrer Vertheidigung aufzumachen. Von den ersten Tagen der Februar-

revolution an, erklärte er unumwunden seinen Correspondenten die neuen Pflichten, welche ihnen auferlegt waren, und wenn in der Constitution von 1848 die wesentlichen Principien der Ordnung und der Freiheit geheiligt wurden, so muß man anerkennen, daß man dieses hochwichtige Ergebniß zum großen Theil der Anwesenheit der hochstehenden Männer verdankt, zu deren Erwählung erfolgreich mitzuwirken, der Ausschuß glücklich genug gewesen ist.

„Als sodann vor den wachsenden Gefahren der Gesellschaft die Einigung unter den gemäßigten Männern, welcher politischen Schattirung sie auch immer angehört hatten, als eine der ersten Bedingungen der Rettung erschienen, da hat sich der Ausschuß beeifert, seine Mitwirkung dieser großen und muthigen Anstrengung zu gewähren, ohne je seine besondere Sendung und eigenthümlichen Pflichten aufzugeben. Er brachte dem Verein der Vertheidiger der Ordnung die Beihilfe der sittlichen Kräfte und der religiösen Principien, deren Ausdruck er ist. Er sah mit einer gerechten Befriedigung, daß sämmtliche, durch das Gefühl der gemeinsamen Gefahren gesammelten Meinungen sich beeiferten, mit ihm abzurechnen und ihm den Antheil an Einfluß bewilligten, auf welchen er ein Recht hat.

„Die verschiedenen Rundschreiben, welche seit mehren Monaten erlassen wurden, beurkunden diese Lage.

„Bei den Wahlen für die gesetzgebende Versammlung hatte der Ausschuß den Trost, die Wahlstimme der Wähler in einem viel größern Verhältniß als früher, auf seine Freunde und Correspondenten fallen zu sehen, auf Männer, welche seine Lehren vertreten und vertheidigen, und die Thore des Parlaments erschlossen sich vor mehren activen Mitgliedern des Ausschusses selbst.

„Diese Erfolge legen dem Ausschuß die Verpflichtung auf, seine Thätigkeit fortzuführen, zu erweitern, zu vervielfältigen."

IV.

„Zu diesem Zweck muß der Ausschuß, so vereinigt er mit der glücklichen Coalition ehrenhafter und gemäßigter Männer bleibt und in Uebereinstimmung mit ihnen zu Paris und in den Departementen vorangeht, vor Allem seine Verastungen über ganz Frankreich zu verbreiten suchen.

„Er muß überall seine Correspondenten und seine Subscribenten haben; allum müssen Mittelpunkte der Thätigkeit sich bilden, um in täglichem Verkehr mit ihm zu sein, und ein weit geworfenes Netz, beginnend in der Gemeinde und in dem Canton, muß durch das Arrondissement, durch den Hauptort an die Hauptstadt selbst sich anschlingen. Die Unabhängigkeit und die Initiative sollen wesentlich den Ausschüssen der Departemente und der Arrondissemente verbleiben; aber ihr Impuls soll zu Paris widerhallen, von wo vor Allem ihnen die

Nachweisungen, der Zusammenschluß und das Ineinandergreifen zukommen sollen.

„Es ist nöthig, hier in einige rasche praktische Einzelheiten einzugehen.

„Man trägt sich oft mit Satzungen oder Reglements und einer einförmigen Organisation. Der Ausschuß hat weder Statuten, noch Reglements: er lebte vom Herkommen, von Vorgängen, entstanden aus den Verhältnissen und aus der Natur der Dinge; er hat sich dabei wohl befunden. Fern liegt ihm der Gedanke, fixe Regeln aufzuerlegen oder auch nur anzugeben, deren Nothwendigkeit für sich er nicht anerkannt hat, und welche, um gut zu sein, sich nach dem Geist und den Bedürfnissen der Oertlichkeiten wandeln müßten.

„Gleichwohl theilen wir hier die verschiedenen Ueberlieferungen mit, welche ihm als die besten erschienen.

„In Betreff der Personen keine Rücksichtsnahme auf die politische Ansicht: was man wünscht, ist eine große, thätige Hingebung an die religiösen und sittlichen Interessen. Im Gegentheil ist es äußerst nützlich und wünschenswerth, daß die berufenen Personen aus den Reihen der verschiedenen politischen Meinungen genommen werden, auf daß ihre Vereinigung beurkunde und gewährleiste, daß sie sich auf einem über die Theilungen der Parteien hoch hinaus liegenden Boden versammeln.

„Zweitens hat man fast überall nur Laien berufen. So nothwendig es ist, in völliger Uebereinstimmung mit dem Klerus zu sein, eben so vortheilhaft kann es für den Klerus selbst erscheinen, außer der öffentlichen, amtlichen, politischen Thätigkeit zu bleiben. Was hier von dem Klerus gesagt ist, gilt noch mit mehr Rückhaltsamkeit und größerer Rücksicht von dem Episkopat. Gleichwohl kann und soll diese Regel bedeutende Modificationen je nach Orten und Umständen erfahren.

„Rücksichtlich der Art der Thätigkeit hat sich im Allgemeinen Folgendes ergeben. Einige angesehene Männer sind am Hauptort des Departements zusammen getreten: sie haben gesucht, in jedem Arrondissement, und von da aus in jedem Canton und in jeder Gemeinde Unterausschüsse oder Correspondenzen zu bilden.

„Es ist nicht nöthig, daß diese Ausschüsse und Unterausschüsse zahlreich seien. Eine kleine Zahl verlässiger und thätiger Geister ist sogar vorzuziehen. Was die Hauptsache ist, ist, daß die Thätigkeit überall hin sich erstrecke; daß die Beziehungen und Correspondenzen häufig seien und daß die Einigkeit der Herzen uud der Ansichten vollständig sei.

„In diesen Ausschüssen beräth man nach Stimmenmehrheit. Das gewählte Büreau ist in der Regel mit den Verrichtungen des Vollzugs betraut.

„Die hauptsächlichen Gegenstände der Arbeiten sind:

1) Die Vertheilung der religiösen Freiheit und gesellschaftlichen Ordnung günstiger Schriften, seien es periodische Blätter oder Brochüren, und die Verbreitung der durch den Ausschuß von Paris herausgegebenen Werke.

2) Die Wahlen jeder Art: Gemeinde=, Cantons=, Departements= und Landes=Wahlen.

3) Die Ausübung der politischen und gesellschaftlichen Rechte und Pflichten, so die Ausübung der Freiheit des Unterrichts, der Freiheit des Cultus, der Freiheit der Associationen, der Freiheit der Charität.

4) Stiftungen freier Wohlthätigkeit, gegenseitiger Unterstützungen des Unterrichts, der Erziehung, der Fürsorge; Alles endlich, was die moralische und materielle Verbesserung der arbeitenden und nothleidenden Classen betrifft.

„Das Feld ist weit und die Arbeiten sind von unendlicher Mannigfaltigkeit. Jedes hingebungsvolle Herz, jede hochsinnige Seele soll hier Nahrung für ihren Eifer, für ihre Thätigkeit finden.

Der Repräsentant des Volks, Präsident des Ausschusses,
Karl von Montalembert.
Der Repräsentant des Volks, Vicepräsident,
H. von Vatimesnil.
Der Repräsentant des Volks, Schriftführer des Ausschusses,
Heinrich von Riancey.

Dieses Programm des französischen **Wahlausschusses für religiöse Freiheit** zeigt in klarem Vergleich, was wir in der weitern Thätigkeit des katholischen Vereins Teutschlands anstreben, daß nämlich inner der gezogenen Grenzen auch **die rechtlich=staatliche** oder **gesellschaftliche Seite** der Cultur in sein Arbeitsfeld sich einreihe.

Diese politischen Bemühungen der katholischen Vereine des Auslands dürfen die Teutschlands über die Räthlichkeit einer begrenzten politischen Thätigkeit beruhigen, wenn sie nur nicht rein politischen, sondern unmittelbar kirchlichen Zwecken dient.

IV. Thätigkeit für die gesundheitliche Cultur.

Diese Thätigkeit fällt schon in den Zweck der Charität. Sie sorgt für Alles, was die Integrität des Organismus und die Regelmäßigkeit der Verrichtungen der Organe zu erhalten, geeignet ist.

Sie setzt sich zu Aufgaben:

1) Die Erhaltung der Gesundheit überhaupt durch Pflege von Anstalten, welche sämmtliche, leibliche Bedürfnisse bei Solchen bedenken, die sich nicht selber helfen können, z. B. bei Kindern, deren Eltern nicht im Stand sind, diese Sorge zu übernehmen.

Dahin gehören:

1) die s. g. Säuglingsbewahranstalten (Crèches) für solche Säuglinge, welche den größten Theil des Tages der mütterlichen Sorgfalt entbehren müssen, und wohin dann die Mütter von Zeit zu Zeit kommen, um sie zu säugen.

Marbeau hat 1844 die erste in Paris gegründet: das wohlthätige Wien hat vom vorigen Jahr an sich schon sieben angeeignet*)

---

*) Hören wir den ersten Gründer F. Marbeau über die Entstehung der schönen Anstalt selbst sprechen:

„Das Local-Comité für den Elementarunterricht hatte einen Ausschuß zur Berichterstattung für die Kleinkinderbewahranstalten des ersten Bezirks ernannt Ich war eines der Mitglieder, und es machte mir Freude, die Segnungen der Kleinkinderbewahranstalten nachzuweisen. Mit welcher Sorgfalt, sagte ich mir, wacht nicht die Gesellschaft über die Kinder der armen Classen! Von 2 — 6 Jahren nimmt dieselben die Kleinkinderbewahranstalt auf, dann bis zur erreichten Mündigkeit die Elementarschule, später die Lehranstalt für Erwachsene.... Wie viele Liebe, Fürsorge zeigen diese Anstalten! Aber warum sorgt man nicht auch für das Kind in der Wiege? — Die mütterliche Sorge weiß am besten, was dem Säugling frommt; das Kind, welches am Busen seiner Mutter ruht, ist wohl am besten versorgt. — Aber wenn die Mutter gezwungen ist, außer ihrer Wohnung zu arbeiten, was geschieht dann mit dem armen Kleinen? —

„Ich nahm die Adresse mehrer Mütter, welche im Armenbuch eingetragen waren, und begann meine Erhebungen in Chaillot nächst Paris. Ganz am Ende eines stinkenden Hinterhofs fragte ich nach der Frau Gérard, einer Wäscherin. Sie kam mir entgegen, damit ich nicht in ihre Wohnnng eintrete: diese sagte sie, sei zu schmutzig, um gesehen zu werden. Sie hatte ein neugebornes Kind auf dem Arm und ein anderes von 18 Monaten an der Hand.

2) Kleinkinderbewahranstalten Sie sind ein Bedürfniß nicht nur für die Städte, sondern auch für das Land.

„Sie haben ja drei Kinder, wo ist das dritte?" — In der Kleinkinderbewahranstalt. — „Geht es ihm dort gut?" — Gewiß, diese Anstalten sind ein wahres Glück für arme Mütter! — „Sie sind eine Wäscherin, und waschen oft weit von hier; was geschieht mit Ihren beiden Kindern, wenn Sie zur Arbeit gehen?" — Dann gebe ich sie in Aufbewahrung. — „Was zahlen Sie dafür?" — 14 Sous des Tags. — „14 Sous für alle beide?" — Nein, 14 Sous für jedes, 8 Sous für die Aufsicht und 6 Sous für die Nahrung. Wenn ich die Nahrung selbst besorge, zahle ich nur 8 Sous für ein Kind. — „Wie viel verdienen Sie sich täglich?" „Zwei Francs, wenn ich Arbeit habe, was aber nicht immer der Fall ist."

„Ich ging nun zu der Frau, welche die Kinder in Aufbewahrung nimmt. Sie war zu Hause: 3 Kinder spielten auf dem Fußboden einer elenden Kammer. „Sind Sie im Armen-Büreau vorgemerkt?" — Ja, hier ist mein Ausweis. — „Haben Sie bei der Polizei Ihr Geschäft angemeldet?" — „Nein. —" „Wie viele Kinder erhalten Sie gewöhnlich zur Aufbewahrung?" — 5, auch 6; aber die Kleinkinder-Bewahranstalt thut mir vielen Eintrag. — „Wie viel bekommen Sie des Tags für ein Kind?" — 8 Sous für die Aufsicht, und 6 Sous für die Nahrung. — „Wer besorgt die Wäsche?" — Die Mutter bringt in der Frühe mit dem Kind auch die für sie nöthige Wäsche, und nimmt Abends mit dem Kind die schmutzige Wäsche wieder fort. — „Auf welche Art ernähren Sie die Kinder, welche noch gesäugt werden?" — „Deren Mütter kommen zu diesem Zweck in den Ruhestunden."

„Sollten wir nicht dasselbe leisten können durch Liebe, wozu hier die Noth zwingt?," stellte ich mir die Frage, und ich glaubte, dieselbe bejahen zu dürfen. Ich stellte im Büreau der Armenunterstützung den Antrag, und überreichte den Plan zu einer Crèche. Es wurde ein Ausschuß gebildet und ich ward zum Berichterstatter gewählt. Ich bewies, 1) daß es dringend Noth thue, den armen Müttern, den armen Kindern zu Hilfe zu kommen, 2) daß eine Crèche möglich sei, 3) daß die Kosten für ein Kind, Alles in Allem, höchstens einen halben Franc betragen würden, nebst einem kleinen Beitrag, den die Mütter den Kindswärterinen zahlen müßten, 4) daß die Auslagen für die Einrichtung und Erhaltung der ersten Anstalt dieser Art gering seien, und leicht durch Spenden der Liebe gedeckt werden dürften."

Und groß ist das Verdienst des Christen, der sich ihnen widmet vor Gott; „denn die Engel der (geretteten) Kinder sehen allezeit das Angesicht des Vaters im Himmel.“

Die Kinderbewahr-Anstalten sind einer reichen innern Anwendung fähig.

So hat die Kinderbewahr-Anstalt Fenelon zu Vanjours in Frankreich sich vorzüglich der Kinder erbarmt, welche schon von ihrer Geburt an verlassen, z. B. durch die Cholera Waisen geworden waren. Die Frauen der Société maternelle überwachen die Anstalt. Die Mitglieder der Société des jeunes protecteurs, junge Leute aus wohlhabenden Familien, benützen ihre freie Zeit zum Besuch der Anstalt und unterstützen sie. Die Auslagen werden durch das Kostgeld der zahlenden Kinder, durch Unterstützung der Regierung, Sammlungen, Geschenke u. s. w. gedeckt. Man will jetzt die Kinder Handwerke in der Anstalt lernen lassen.

3) Vereine zur Beaufsichtigung der in die Fami-

Und so ist es geschehen. Am 14. Nov. 1844 wurde die Crèche eröffnet und eingesegnet. „Zwölf Wiegen, einige Stühle, einige Kindersessel, ein Crucifix, ein Rahmen, worin die ganze Satzung der Anstalt hängt, das war die ganze Einrichtung der Crèche: sie kostete nicht ganz 360 Francs.

„Als der würdige Pfarrer von Chaillot kam, in Anwesenheit der leitenden Frauen und der Damen der Wohlthätigkeit die Anstalt einzusegnen, schrieen alle Kinder zugleich. Die Mütter und Wärterinnen nahmen sie auf den Arm und plötzlich waren alle ruhig, gleichsam, als ob die armen Kleinen das Bewußtsein gehabt hätten, was für sie geschah. Einige Mütter weinten vor Freude und die Kindswärterinnen, dankbar für die ihnen gewordene Versorgung, vereinten ihr Gebet mit dem der armen Mütter. In Kurzem gab es Geld und Wäsche in Ueberfluß. Paris ist die Stadt der Vergnügungen, Paris ist aber auch die Stadt der Wohlthätigkeit.

„Ihr wird Vieles vergeben werden; denn sie hat viel geliebt.“

Der im Armenwesen eifrige Hr. Dr. Helm hat in Wien für die Gründung der Crèches rühmlich gewirkt: ich sah die Crèche in der Leopoldstadt und erfreute mich der trefflichen Einrichtung.

lien hinausgegebenen Kostkinder, welche, da die sie annehmenden Familien es meist nur aus Geldgewinn thun, oft schlecht gehalten werden.

4) Vereine zur Gesundheitspflege. In Triest wurde ein solcher gegründet. Die Mitglieder müssen in Triest wohnhaft, gesund, unter 50 Jahren sein. Beim Eintritt zahlt man 1 fl. 30 kr., sodann monatlich 20 kr. Dafür erhält das Mitglied, im Fall es erkrankt, oder arbeitsunfähig wird, nach acht Tagen und bis zur Heilung täglich 40 kr. Im Todesfall werden noch von dem Verein die Leichenkosten bezahlt. Wenn die Frau stirbt, so erhält der Wittwer 15 fl. Stirbt ein Mitglied, so gibt jedes der andern 20 kr., und dieser gesammelte Betrag wird nach 4 Wochen der Wittwe, dem Vormund oder den Erben übergeben. Kein Gläubiger darf diesen Betrag wegnehmen.

Auch in Berlin und in Freiburg i. B. ist ein solcher Verein.

5) Vereine zur Erlangung gesunder Armenwohnungen.

Was die Sorge für die Gesundheit der Wohnungen leisten kann, das erfahren wir durch Herrn Ducpetiaux, welcher in seinem Projet d'association financière pour la mélioration des habitations — — habitées par la classe ouvrière, Bruxelles 1846, die sittliche und wirthschaftliche Lage der Armen nach ihrer Wohnungsweise ermißt. Er beweist an der Hand der Statistik den Zusammenhang zwischen Sterblichkeit, Armuth und schlechter Wohnungsart.

In London stirbt im Durchschnitt 1 Einwohner von 37, in Paris 1 von 36, in Genf 1 von 49; aber in Brüssel 1 von 31, die Todtgeborenen nicht eingerechnet. Von Kindern sterben in Brüssel unter 5 Jahren 51. Und doch ist die Sterblichkeit in Brüssel unter den wohlhabenden Ständen nicht größer, als in andern großen Städten; und in den gesund gelegenen Stadttheilen selbst geringer, als anderswo.

Aber wie unendlich ungünstiger zeigt sich das Verhältniß der Sterblichkeit in den ungesunden Lagen Brüssels! Theilt man die Stadt in die gesunde Lage mit 46,000 Einwohnern

und in die ungesunde Lage mit 66,000 Einwohnern, so kommt in der letztern ein Todtgeborner auf 330 und ein Sterbfall auf 29 Einwohner; in der gesunden Lage dagegen 1 Todtgeborener auf 460 und 1 Sterbfall auf 53 Einwohner, so daß zu erwarten stände, in Brüssel würden, wenn es gelänge, den Armen gesunde Wohnungen zu gewinnen, jährlich anderthalbtausend Menschen weniger sterben.

Die hie und da entstandenen Baugesellschaften verdienen daher die Unterstützung des katholischen Vereins.

London hat zwei solche Gesellschaften: die s. g. Metropolitan Association for improving the dwellings of the industrious classes — hauptstädtischer Verein für die Verbesserung der Wohnungen der gewerbtreibenden Klassen. Er wurde gestiftet im Jahre 1845. Das Stiftungskapital war 100,000 Pfunde, getheilt in 4000 Actien, jede zu 25 Pf. mit 5 Pct. verzinslich.

Der Verein hat in der Old-Pancraz-Straße ein Musterhaus errichtet, welches 110 Familien beherbergen soll: jede Wohnung besteht aus 2 bis 3 Zimmern, einer abgesonderten Küche mit Wasser- und Gasleitung. Diese Wohnungen werden um einen billigen Preis vermiethet.

Der zweite Verein ist die Association for purifying the dwellings of de labouring classes — der Verein für die Reinigung der Wohnungen der arbeitenden Klassen: der Verein wirkt mit freiwilligen Beiträgen und hat seine Häuser in der Georgsstraße gebaut. London hat ferner seine Musterherbergen (Model Lodging houses.)

Solche Bauvereine hat auch Nordamerika. Berlin hat seine gemeinnützige Baugesellschaft, die ihr Unternehmen auch für andere Wohlthätigkeit nützt, z. B. jetzt in einem der Gesellschaftshäuser eine Beschäftigungsanstalt für die Kinder der Miethgenossen errichtet.

In Ixelles bei Brüssel wurde eine Arbeiterstadt, cité ouvrière gegründet, eben so in Paris.

Bremen hat seinen Verein für kleine Miethwohnungen.

André Köchlin, Fabrikinhaber zu Mühlhausen im Elsaß, ließ schon vor mehr als 20 Jahren für 36 seiner Arbeiter-Familien Wohnungen bauen, die er nebst einem anstoßenden Garten für einen monatlichen Miethzins von 12 Fr. abgibt. Für diese Vortheile muß aber der Fabrikarbeiter das Gärtchen selbst bauen und nachhaltig Beiträge in die Sparkasse einzulegen. Der Versuch gelang vollkommen.

Einige Fabrikherren zu Marquette im Norddepartement ließen eine Reihe kleiner Häuschen bauen, jedes mit 4 Wohnungen und einer Sparküche, aus welcher eine kräftige Nahrung, für die Person wöchentlich zu 3 Fr. 35 Cent., abgegeben wird.

6) Vereine für Errichtung öffentlicher Bäder und Waschhäuser.

London hat seit 1846 seine Society for establishing baths and wash houses. Das Badhaus in der Georgenstraße hat 80 Bäder und 2 Bassins und kann täglich 5000 Personen aufnehmen. Die gemeinsame Waschanstalt ist auf 103 Waschtröge berechnet, die täglich von 500 Wäscherinnen benützt werden können. Auch in Paris ist eine solche Anstalt.

Auch in Brüssel wurden auf den Vorschlag des Architekten Janssens öffentliche Bad- und Waschanstalten auf Aktien gegründet, deren 4procentige Verzinsung durch die Stadt garantirt worden.

7) Vereine zur Errichtung öffentlicher Wärmestuben.

So hat Turin seine pubblici scaldatoji. Laurenzio Valerio lud gegen Ende des Jahres 1843 daselbst zu deren Errichtung ein, zur Abnahme von Aktien zu 20 Soldi (24 kr.), um in den volkreichsten Stadttheilen Wärmestuben zu errichten. Es geschah. Schon 6 Tage nach dem Aufrufe waren 5 Wärmestuben eingerichtet. Diese Stuben sind von 6 Uhr früh bis 10 Uhr Abends offen.

8) Vereine für Errichtung von Speiseanstalten für die arbeitenden Klassen und die Armen.

So hat der philanthropische Verein von Leister-Square in London zufolge der Erfahrung, daß es in London 168,000 Dienstboten gibt, von denen immer bei 10,000 ohne Dienst sind, daß dort 33,500 Näherinnen wohnen, von denen 28,500, unter 20 Jahren, täglich jede nicht mehr als 2½ bis 4½ Pence erwirbt, eine Speiseanstalt errichtet, welche täglich 600 bis 2000 Arme theils in den Wohnungen, theils in der Anstalt billigst speist.

Die Speiseanstalt in dem fabrikenreichen Chemnitz liefert täglich 1,500 Portionen, die ohne Fleisch zu 6 Pfennigen, die mit Fleisch zu 1 Ngr. 2 Pf.

In Lille besteht ein besonderes Schlachthaus, um wohlfeileres Fleisch den Arbeitern zu liefern; ebenso in Nivelles. Im kleinsten Dorf läßt sich eine Suppenanstalt gründen.

9) Vereine für den Besuch und die specifisch zugewandte Unterstützung und Pflege kranker Hausarmen.

10) Es ist zu sorgen für die Gründung, Ausstattung Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung der Hospitäler. So ist in größern Städten ein Bedürfniß besonderer Kinderspitäler: ein solches ist das St. Annen-Kinderspital in Wien, welches im Jahre 1849 795 kranke Kinder unentgeltlich mit Ausnahme von 19, welche zahlten, verpflegte: außerhalb der Anstalt, aber von ihr aus, wurden 4002 Kinder ärztlich unentgeltlich behandelt.

11) Es ist zu sorgen für die Einführung der Krankenpflege sich widmender Orden, wie der barmherzigen Brüder und Schwestern, der Elisabetherinnen u. a.

V. Thätigkeit für die wirthschaftliche Cultur.

Gerade weil die wirthschaftliche Cultur die niederste ist, und jede höhere Gesittungsmacht auf das nieder gelegene Culturfeld herabwirkt, so wird das wirthschaftliche Gebiet das verwickeltste, und da die Leute meistens an der Schaale der Erscheinung kleben, das regste und lebendigste.

Was die Vereinsthätigkeit auf diesem Feld zu leisten habe

und vermöge, das zeigt das vielmaschige Netz von Vereinen, das ich oben S. 90—96 auf dieses Arbeitsfeld hingewiesen habe. Den ganzen Kreis der Anstalten, Hilfen und Thaten der öffentlichen Armenpflege habe ich schon vor Jahren in meiner Schrift: Das System der öffentlichen Armenpflege nach von Gérando's und meinen eigenen Ansichten, Stuttgart bei Steinkopf von 1843 in 3 Bänden verzeichnet, auf welche noch ein 4. Band über die körperschaftliche Armenpflege folgen soll. Die katholischen Vereine können alle diese auf wirthschaftlichem Boden wimmelnden Vereine materiell und moralisch unterstützen, und sie werden dadurch reichlich Gutes wirken können.

Hier kommt es uns nur mehr darauf an, den Geist, in welchem dieses Gebiet von katholischen Vereinen zu bearbeiten ist, hervorzuheben und die Thätigkeiten auszuscheiden, welche die katholischen Vereine zur Beurbarung dieses Feldes sich anzueignen haben, entweder weil sie ihrem Lebensgrund mehr entsprechen, oder weil sich anders woher keine Werkleute einfinden wollen.

Die katholische Kirche pflegt in den Armen den Erlöser selbst, nach seinem Wort: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan, und wie der Herr ewig durch seine Kirche hindurch geht, so wird es nach dem ewigen Wort jederzeit und allum Arme geben, und seiner Kirche ganz getreu, hat der heilige Laurentius, als er aufgefordert worden, die Schätze der Gemeinde an den römischen Richter abzuliefern, ihm die Armen der Gemeinde vorgeführt.

Aber es gibt nicht nur leiblich Arme, sondern auch Arme des Geistes. Und es ist einer der finstersten Züge unserer Zeit, wie diese beiden Schichten der Armuth einander befruchtend fortzeugen. Die Armuth, die als Massenarmuth in früher nie gesehener Fruchtbarkeit in unsern Tagen wie ein riesiges Gewächs die Gesellschaft durchrankt und giftig überschattet, ist, wie überhaupt eine verwickelte Erscheinung, auch ganz verschieden nach ihren Ursachen. Umfassend alle Felder der Gesittung,

holt sie auch ihre Saamen aus allen Feldern der zerrütteten Cultur, aus der religiösen — den Mangel des Gottvertrauens und jener in Christo gründenden Geruhigkeit und Zuversicht, ohne welche die Habe nicht Segen findet —; der sittlichen — jene Ungemessenheit der Leidenschaft und Begierlichkeit, welche auch durch das materiell noch so wuchernde Vermögen sich nicht mehr gesättigt fühlt; jene Familienauflösung, in welcher der wachsende Verdienst keinen sammelnden Mittelpunkt mehr gewinnt; der unterrichtlichen, deren allgemeine dem Stand des Schülers nicht mehr specifisch zugewandte Haltung ihm gerade das versagt, was er auf seinen Lebenswegen bedarf; der künstlerischen, in welcher die Kunst, diese ihre Eingebungen nur von Gott empfangende Priesterin, blos als Nachtschatten an den jähen Abhängen der Sinnlichkeit schwankt, der staatlich-rechtlichen, welche durch das Ungeordnete der völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse, die Unangemessenheit der Gemeindeordnung, den Leichtsinn der Heimatgesetze, durch die Ueberlast der stehenden Heere und eines unter den neuen Organisationen sich mehrenden Beamtenstands und durch einen die Privatrechte des Einzelnen, der Familien, der Gemeinden, Körperschaften, Stände, Kirchen, an sich reißenden amtlichen Socialismus die Wohlhäbigkeit des Volks angreift — der gesundheitlichen, welche die Opfer des Pauperismus an ihren dichten Ablagerungsstätten in Wohnung, Kost und Kleidung das Schädlichste zu wählen zwingt — der wirthschaftlichen Cultur, welche, durch eine maaßlose Theilung oder Sammlung des Grundbesitzes, durch den Fanatismus einer oft eine wahre Spoliation enthaltenden Befreiung oder Purification des Bodens, den Bauernstand, diesen Grundstock jedes Dauer ansprechenden Staats, erschüttert, durch die Versäumung der Schöpfung einer den neuern Gesellschaftszuständen organisch entsprechenden, sich ausweitenden Innungsverfassung, durch die Verheerung einer die einzelnen Gewerkenden zermalmenden Mitwerbung den goldenen Boden des Handwerks einschlägt; — welche durch die Extreme einer die Völker abschließenden Handelssperre

oder einer sie ohne Rücksicht auf ihre Erzeugungskräfte unterschiedslos zusammenwerfenden Handelsfreiheit dieselben durch Mangel an Wetteifer oder Ueberwucht der Concurrenz in die Verarmung wirft, und im Bund mit einer falsch umgelegten oder übermäßig belastenden Besteuerung an den Säulen des Wohlstands der Völker schüttelt und die verzweifelnden Massen systematisch in das Fangnetz des Communismus treibt.

So furchtbar viel gesäugt ist die wirthschaftliche Noth unserer Tage. Natürlich fällt es uns nicht ein, in dem katholischen Verein den einzigen Helfer für diese Noth zu erkennen und aufzubieten. Aber eine Seite dieser Noth, welche mit den Gebieten des Glaubens und der Sittlichkeit zusammen hängt, die soll er allerdings in seine Sorge übernehmen. Vorzüglich laden wir ihn zur Behütung, beziehentlich Wiederverjüngung der drei Ordnungen: der Familie, des Eigenthums und der Arbeit ein. In ihnen haben in neuester Zeit arge Begriffsverwirrungen Platz genommen, in ihnen wurzeln die gefährlichsten Volksbewegungen unserer Tage.

Der Unglaube und die diesen stets begleitende sittliche Entartung hat sich in diesen Gebieten eingenistet und streut aus seiner Tiefe die Wetterleuchten über die bebende Gesellschaft.

Das Volk, in seiner tiefsten Lebensmitte bang und bedroht, fühlt das Bedürfniß einer Wiedergeburt, und diese wurzelt vorweg in gläubiger Erlösung.

Wir brauchen nicht auf die Zerrüttung des Familienlebens zurück zu kommen: wir haben sie schon früher bei der Ueberschau der sittlichen Cultur betrachtet. Hier heben wir blos die Folge dieser sittlichen Krankheit hervor, die sittliche Abstumpfung, Erschlaffung und Verzweiflung, wodurch die Nothleidenden alle Zuversicht einbüßen, auf ordentlichem Weg der Arbeit sich zu retten und daher als leichte Beute der leichtfertigsten Verführung verfallen.

Aber diese Familienfäulniß sumpft nicht blos in den niedern Classen des Volks: sie steigt auch in die mittleren und höhern Stände hinauf, und bildet dort den geistigen Proletariat der

Caffés, der Theater, der Salons, wie er strotzt in Verschwendung und Geiz, im Jagen der Begierlichkeit und in Geschäftsschwindelei, in Raffinirtheit der Sinnlichkeit und im Wind des Credits, im Leichtsinn politischer Kritik, in der Gourmandise einer faulen Literatur und in Gottesflucht und Gotteslästerung. In diesen so sich nennenden reichen Ständen fehlt der Reichthum an Gottesfurcht, der Reichthum an jenem Trost, den die Armuth in der Nachfolge Jenes leiht, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte. Wie zwei Völker in einer Nation stehen sich in zwei Lagern über einander die besitzenden und die besitzlosen Klassen entgegen.

Die Reichen offenbaren ihre Kälte und ihre Angst, und aus den Niederungen spritzt sich empor das Gift des Neids und Zorns der gefesselten Sklaven.

Da brütet blaß und fahl jener unheimliche Pfuhl, auf welchem das gespenstige Paar des Communismus und des Antichrists die verführende Ansprache an die Sinnlichkeit der Massen hält und sie hineinwirbelt in die Orgien fleischlich ladender Genüsse. In Gestalt eines Wonneengels der Barmherzigkeit wirbt es die leichtgläubigen Massen. Den Reichen geschieht aber nur ihr Recht; denn ihnen war die Armuth als Pfand des erbarmenden Gottes anvertraut: sie aber haben grausam sie hinaus geworfen auf das kalte Pflaster: sie sind seelisch arm geworden, um bald auch leiblich zu verarmen.

Denn was will der gottlose Reiche entgegnen, wenn der communistische Haufe ihn anruft: Schiebe dich vom Festmahl der Natur: lang hast du geschwelgt: jetzt ist die Reihe an uns? Wird ihn das Gesetz schützen? Das Gesetz wird zerschlagen werden. Nur der sittliche, nicht der blos sinnliche Mensch anerkennt das Gesetz. Und tobt der berauschte Sklave gegen das Eigenthum, so wüthet er auch gegen die es schaffende Arbeit und die auf ihrer Theilung siedelnden Stände. Es zeugt mehr als Alles von der Niedrigkeit der Wühlerei des Communismus, daß er als Arbeit nur eine und zwar die niederste,

die der schwieligen Hand, anerkennt und würdigt. Damit ist die Umkehr der Gesellschaft gesetzt und die Gewalt der Massen geworben.

Ihr fehlt die Propaganda nicht in dem jugendlich frischen, wanderlustigen Gesellenstand, dem die versumpfte Herberge zur Synagoge des Satans geworden.

Ihr fehlt das Heer nicht in jenen dicht lagernden Fabrikbevölkerungen, welche die in politisch gährender Zeit sich häufenden Arbeitsstockungen zur Verzweiflung, zu kecken Handstreichen treiben. Zu ihnen als Zuzügler gesellen sich die unzünftigen Arbeiter in den Städten, welche die Ueberwucht der Großgewerbe erdrückt, der in einer der Armuth eigenen Fruchtbarkeit sich mehrende Taglöhnerstand, das fluthende Nomadenvolk der Erdarbeiter bei Großbauten, und damit die Bettler großen Schnitts, die Hochstappler, nicht fehlen, die Literaten, als Reiseprediger des Umsturzes.

Kann der Staat hier retten bei Uebeln, die tief in die Gläubigkeit und Sittlichkeit des Volks zurück gehen? Leider reicht er nur an die Außenwerke der Uebel. Diese selbst stehen ihm unnahbar gegenüber. Er thue das Seinige und vertraue sich nicht zu viel!

Genügt die bestehende öffentliche, bürgerliche oder kirchliche Armenpflege oder aber die Privatwohlthätigkeit? Nein. Das Uebel überwächst alle Proportionen. Was erübrigt also? Die Einschiebung eines neuen helfenden Glieds als eines biegsamen Gelenks, welches von der kirchlichen Armenpflege zur bürgerlichen und von dieser zu jener überführt, beide vermittelt, mächtig verstärkt, aber auch ergänzt, nämlich nicht nur mit materieller Gabe, sondern auch mit Glauben, Hoffnung und Liebe unterstützt. Die beiden Völker in der Nation, das besitzende und das besitzlose, müssen sich angenähert werden.

Die Staatsarmenpflege hatte die Kluft zwischen Reich und Arm, zwischen Geber und Nehmer nur tiefer gerissen: der Staat hat in gesetzlicher Kälte gegeben, der Arme hat das Almosen nicht als Spende des Erbarmens, sondern als Zwangssteuer

genommen. Das muß anders werden. Der reiche Theil der Gesellschaft muß sich mitleidig zu der nothleidenden Schichte des Volks nieder neigen und sie lehren, an ihre Liebe zu glauben.

Ein großer Heiliger Gottes, der heil. Vincenz, hat unter den Bürgerkriegen seines Vaterlands eine Zeit vorgefunden, die vielfach der unsrigen gleicht. Und er, der Vollendete in aller Armensorge, hat weithin geholfen im Vaterland, und zahlreiche Orden von Männern und zumal Frauen haben das Geheimniß des gotterfüllten Mannes fortgeführt zu einem Opferkranze Gottes in allen Zeiten bis zur Gegenwart.

Selbst als in Teutschland alle diese Einungen erbarmungsvoller Liebe unter dem Frost einer licht- und gnadelosen Staatsverwaltung nach einander hingewelkt, haben bei uns seit den Freiheitskriegen und ihren Nöthen weiche, fromme Frauen, und nicht blos unserer Kirche, die Kunst hilfespendender Liebe fortgepflegt und Namhaftes geleistet. Und erst jetzt, wo die Massenarmuth in steile, vergiftende Wipfel aufgeschossen, hat in jüngster Zeit das Andenken an den großen Zeugen der Liebe Gottes, den heil. Vincenz, in einem Dutzend Pariser Studenten den Fruchtgedanken neuster christlicher Wohlthätigkeit erweckt, und den Verein des heiligen Vincenz angelegt, der in kurzer Zeit Frankreich mit reichlichen Retterbünden bedeckt und seine Blüthenkronen bereits in die meisten katholischen Lande Europa's hinüber getrieben. Schon hat dieser mit christlicher Liebe bewaffnete Samaritan die Grenzen Teutschlands überschritten und zumal seit der Gründung des katholischen Vereins Teutschlands viele Städte mit seinem Liebesnetz übersponnen.

Einfach ist der Gedanke, aber reich, wie die Gnade Gottes: es ist der persönliche Verkehr der freiwilligen im Verein gesammelten Wohlthäter mit den Armen in periodischen Armenbesuchen und die wesentliche Verbindung der materiellen Unterstützung mit der sittlichen, der erziehlichen, der geistigen mit der geistlichen.

Der Verein vom heil. Vincenz ist einer außerordentlichen

Dehnbarkeit und Anwendbarkeit fähig. So kann er sich viele der von uns oben S. 90—98 angegebenen Vereinsaufgaben aneignen.

Den in ihm thätigen Männerchören haben sich in ganz analoger Nachbildung die Elisabethenvereine für Frauen angeschlossen, die auch schon in Teutschland froh emporblühen. Der Verein vom heiligen Vincenz kann, ohne sein Wesen zu verletzen, die fruchtbaren Ideen von Chalmers aufnehmen, die dahin zielen, um eine arme hilfsbedürftige Familie herum deren gesammte Verwandtschaft zu deren Unterstützung zu associiren. Er kann, in seinem Innern ungeschädigt, in das durch einen mächtigen Grenzpfahl von der bisherigen Armensorge getrennte Gebiet der künftigen Armenpflege übergehen, wo die Aufgabe ihre Arbeiter erwartet, christliche Vergesellschaftungen unter den Armen selbst zur Sorge für deren Familie, Eigenthum und Arbeit zu veranlassen. Dann erübrigt noch ein weiterer Schritt: die Anbahnung einer christlichen Association zwischen den verschiedenen Arbeits- und Besitzständen, von welchem die selbstverständige Folge eine mehr in geistiger und sittlicher Höhe stehende christliche Verbrüderung zwischen den meist mehr und minder besitzenden Classen der Nation sein wird.

Allein der Vincenzverein läßt sich auch zu bescheidenern Aufgaben herab, z. B. zur Veranlassung von s. g. Sparladen, welche bezwecken, unter den Armen innerhalb eines Bezirks und für eine bestimmte Zeitdauer ein Sparsystem anzulegen, wodurch inner dieses Bezirks ein Bund nicht für, sondern von Armen zu ihrer Selbstunterstützung z. B. zur wohlfeilern Beschaffung der täglichen Lebensbedürfnisse, entsteht.

Von ungemein versittlichender Mächtigkeit wären solche Bünde von Armen selbst zur Unterstützung noch Aermerer, da es eine psychologische Erfahrung ist, welche kindliche Freude solche sich erholende Armen an ihrem kaum errungenen Sparpfennig haben, und wie gern sie davon an frühere Leidensgenossen abgeben.

Diese Sparlust der Armen, in welcher sie ihre Willensmächtigkeit und darin den Anfang ihrer Selbstständigkeit wieder erobern, ist mit allen Kräften zu wecken. Die Erfahrung zeigt uns in vielen Anstalten die Aeußerungen dieses Scharfblicks der Charität.

Dahin gehören die den sparlustigen Armen vor dem Wucher schützenden Vorschußvereine, z. B. der zinsfreie Darlehens-Verein zu Prag: er nimmt als Mitglieder Gewerbetreibende gegen einen Monatbeitrag von 5 Kreuzern auf, welchen sie 1/4, 1/2 oder ganzjährig zahlen können. Das Darlehen beträgt 20—50 Gulden, welches der Darlehensnehmer mit 1 Kreuzer pr. 1 Gulden wöchentlich tilgen muß; jedoch kann er die Schuld auch in beliebigen größern Raten abzahlen. Der Verein hat 500 Mitglieder, von denen 190 Darlehen erhielten.

Dahin gehört ferner die banque de secours in Haarlem, die Vorschußkasse in Magdeburg. In Hamburg sind zwei solche Anstalten, „die Vorschußanstalt für Hilfsbedürftige, welche seit ihrer Gründung im Jahre 1831 bis 1849 an 14,545 Personen im Belauf von 436,837 Gulden, 48 Kreuzer C. M. Darleihen bewilligte und an Verlust nur 1781 Gulden 18 Kreuzer C. M. hatte: die andere ist die zweite wohlthätige Vorschußanstalt: sie hat im Jahre 1849 in 212 Fällen 48,060 Gulden C. M. Darlehen bewilligt und gar keinen Verlust gehabt. Die zweite Anstalt unterscheidet sich von der erstern nur dadurch, daß sie den Gewerbsleuten größere Vorschüsse macht.

Berlin sah mehre Vereine der Art entstehen:

Den Vorschußverein für die jüdische Gemeinde (1846) — den Vorschußverein der St. Nicolai- und Marien-Gemeinde (1847), die 60 Bezirks-Vorschußvereine, welche sich dem Berliner Localverein für das Wohl der arbeitenden Classen anschlossen (1848 und 1849), den Berliner Frauenverein zur Abhilfe der Noth bei den kleinen Fabrikanten und Handwerkern (1848). Diese Vereine haben seit ihrem Entstehen bis zum Schluß des Jahres 1849 mit einem Vermögen von nicht vollen

35,000 Thalern Vorschüsse in einem Gesammtbetrag von mehr als 90,000 Thalern gegeben. Solche Vereine bestehen auch in Frankfurt, Hannover, Schwerin, Köln u. a. a. O.

Dahin gehört ferner das Oeuvre du prêt d'honneur, gegründet vom Baron Damas im Jahre 1845 in der Pfarrei St. Agnès d'Hautefort, um die kleinern Grundeigenthümer den Wucherern zu entziehen: da ihnen die gesetzlichen 5 Prozent schon schwer fallen, so wird eine Verzinsung von 2 Prozent gewährt, und zwar mit jährlicher Rückzahlung, so daß in 10 Jahren das schuldige Capital sammt Zinsen getilgt ist. Ein aus der Gemeinde gewähltes Comité verwaltet das Vermögen und entscheidet über die Würdigkeit des Petenten. Das Comité versammelt sich monatlich am letzten Sonntag, beräth über die Gesuche, gibt am nächsten Sonntag das Geld und überwacht die Verwendung.

Dahin gehört auch der Wiener Kreuzerverein: er bezweckt, dortige Gewerbtreibenden durch unverzinsliche Darlehen zu unterstützen: er hatte vom 1. März 1847 (wo er entstand) bis letzten Dezember 1849 415 Gewerkenden durch unverzinsliche Vorschüsse 12,134 Gulden C. M., 116 Gewerkenden Unterstützung mit 1,008 Gulden 58 Kreuzern C. M. gegeben und 1847 und 1848 für die von ihm gegründeten, männliche und weibliche Arbeitsanstalten 931 Gulden 33 Kreuzer verausgabt.

Ein Sparverein besteht in Dresden, welcher bezweckt, den Arbeitern, kleinen Handwerkern und Angestellten Gelegenheit zu geben, in der Sommerszeit mit mehr Verdienst und geringern Ausgaben kleine Ersparnisse wöchentlich anzulegen, um durch den unentgeltlich verwaltenden Ausschuß die Winterbedürfnisse anschaffen zu können. Er hatte vom 1. April bis 31. Oktober 1848 368 Sparer mit 1482 Thalern 7 Ngr. 8 Pf. Einlagen.

Am 15. Februar 1849 begann das zweite Sparjahr und am 31. Oktober waren es 696 Sparer mit 2487 Thalern 13 Ngr. 5 Pf. Einlage.

Sparvereine mit Zuschüssen von Gemeinden bestehen auch in Antwerpen und Ath in Belgien.

Von den Sparvereinen sind zu unterscheiden die Prämienkassen: sie bezwecken, Personen, die nach ihrem Stand der Verarmung am meisten ausgesetzt sind, und welchen daher das Erwerben und Erhalten eines kleinen Capitals am nöthigsten ist, hiezu Ermunterung und sichere Gelegenheit zu geben, so den Arbeiten, Taglöhnern, Dienstboten, Gesellen. Die Prämienkassen nehmen nur kleine Beiträge an, verzinsen sie aber hoch, und belohnen die nachhaltige Sparsamkeit dadurch, daß sie jenen Sparern, welche durch längere Zeit die Prämienkasse benützen, Extraprämien geben. Eine solche Prämienkasse ist in Aachen. Diese Anstalten bestehen glücklich neben den Sparkassen.

Es gibt aber auch eine wechselseitige Unterstützung ohne Geld. Burdel, Notar in Perthes, Bezirks Melun, hat eine gegenseitige Unterstützung durch Arbeit eingeführt, so daß, wenn eine Person durch Krankheit gehindert ist, ihre Arbeit zu thun, diese Arbeit von den Vereinsgliedern gethan wird.

Allein bei allen dem ist die Hauptunterstützung, die den Armen zu reichen ist, Arbeit, weil sie dem Unterstützten eine gewisse sittliche Selbstständigkeit sichert: daher sollen die katholischen Vereine sich Arbeit- und Arbeiter-Nachweisungs-Anstalten zugesellen, wie solche in Berlin, Hamburg, Leipzig u. a. O. bestehen. So hat die Leipziger Anstalt vom Jahre 1844 bis 1848 nicht weniger als 23,615 Personen Arbeit verschafft.

Allein das Bedürfniß nach Hilfe ist zu massenhaft: es kann hier nicht geholfen werden, wenn nicht die Auswanderung den Ueberschuß der Bevölkerung ausleitet. Allein auswandern dürfen nicht blos die Proletarier: ihre Ausscheidung wäre mehr eine Auswerfung: sondern es müssen alle zur Bildung gesunder Gemeinden erforderliche Elemente in der Auswanderung befaßt sein: es handelt sich hier nicht von der Anlegung von Armencolonieen.

Diese Auswanderung hat drei Instanzen nach geographischer Begrenzung:

1) innere Colonisation,

2) nationale,

3) überseeische.

Die innere Colonisation führt nicht aus dem Heimatstaat hinaus, sondern wählt in ihm eine Ansiedelungsstätte, wo eine neue Gemeinde, die aus verschiedenen Vermögensständen bestehen wird, gedeihen mag. Aber so viel wird gefordert werden können, daß kirchliche Gemeinschaft und christliche Gesinnungsverwandtschaft die neuen Gemeindeglieder binde, was freilich bei dem Geist der neuern Gesetzgebung über Niederlassung und Gemeindeansäßigmachung schwierig sein wird. Kein Zweifel ist, daß bei solcher innern Colonisirung für die ausziehenden Armen durch Verabfolgung des allerdings rechtlich nicht zu fordernden Antheils am Gemeindevermögen eine öffentliche Armensorge ersprießlicher Art sich üben läßt.

Einen schon weitern Zug nimmt die nationale Colonisirung. Ich stelle mir ganz Teutschland und ganz Oesterreich als ein geeinigtes Reich vor. Unter dieser erfüllten Voraussetzung wird sicher ein starker Auswandererzug aus dem übervölkerten Südteutschland nach Ungarn und in die Donaufürstenthümer sich gestalten, wenn die dortigen öffentlichen Zustände sich werden consolidirt haben.

Ich habe im Frühjahr 1849 auf der Versammlung der rheinischen und westfälischen katholischen Vereine in Köln und auf der IV. Generalversammlung im Herbst 1850 zu Linz ein praktisches Bild dieser Auswanderung zu zeichnen versucht. Ich stelle mir die Sache so vor.

Eine Anzahl teutscher Nachbargemeinden sind übervölkert und erkennen kein anderes Mittel der Abhilfe ihrer Noth, als Auswanderung. Da vereinbaren sich die Muttergemeinden durch giltigen von der Regierung zu genehmigenden Gemeindebeschluß, den Auswanderungslustigen ihren Antheil an dem Gemeindevermögen und vorschußweise einen Schatzungspreis für ihre

Liegenschaften zu verabfolgen. Eine Abordnung von Mitgliedern dieser Gemeinden besieht sich die Siedelungsstrecken in Ungarn in Betreff der Fruchtbarkeit, der gewerblichen, der Handelslage u. s. f. Findet sie die Verhältnisse einladend, so vereinbart sie sich mit der österreichischen Regierung und erwirbt sich eine zusammenhängige Strecke Lands, vorzugsweise Domänenland, möglich verwandt der zu verlassenden Heimat, je nach Gebirg oder Fläche: dann findet die Auswanderung selbst statt. Wohlhabende und Minderbesitzende und selbst gesittete Arme bilden die Colonie: sie setzen Schiff und Geschirr und Hausrath bei Ulm oder an anderer gelegener Stätte auf leicht gezimmerte Schiffe oder Flöße und schwimmen in wenigen Tagen die Donau hinab in die neue Heimat, Priester und Lehrer und Ortsvorstände an der Spitze und bauen sich dort Häuser, ähnlich den heimatlichen. Die neuen Dörfer nennen sie, wie die der Heimat, und die Eingewanderten leben hier in alter Väterweise ein neues, genüglicheres Leben, nicht ohne Bande der Pietät zwischen alter und neuer Heimat.*)

Zieht der Auswanderungstrieb noch weiter über das Meer

---

*) Ich habe bei meinem jüngsten Aufenthalt in Wien (Oktober 1850) eine Besprechung mit dem k. k. Minister des Landbaues gehabt und mit Freude vernommen, daß derselbe so eben (im Oktober 1850) dem Kaiser einen Plan zur Colonisation Ungarns vorgelegt hat, der mit obigen Ansichten übereinstimmt. Die Ansiedlung findet entweder auf Ländereien von Privaten oder des Staates statt. Rücksichtlich jener sind die Verhältnisse zwischen Einwanderern und Besitzern vertragsweise zu ordnen: doch wird die Regierung zum Vortheil der Einwanderer gewisse Bedingungen und Zugeständnisse machen. Die Colonisation auf den Domänen wird so geordnet: Die Ländereien werden in großen Strecken zu gemeindeweiser Siedelung gegeben: die Vertheilung der einzelnen Landstücke besorgen die zu einer Gemeinde Zusammentretenden unter sich. Mit dem Bau der Privathäuser beginnt sofort der Bau der Kirche und der Schule, zu welchem die Regierung unentgeltlich die Baustelle, Bauholz u. A. gibt. An dem Kaufschilling erlegen die Einwanderer sofort einen mäßigen Theil, für den Rest erhalten sie billige Zieler, für die Söhne, die sie mitbringen, Befreiung von der Conscription: die Grund-

in die Tiefen Amerika's, so wird es, so weit möglich, ähnlich gehalten. Auch da muß die Auswanderung organisirt werden. Die auswanderungslustigen Gemeinden müssen einen Ausschuß von Sachverständigen zur Untersuchung der Siedelungsstätte abordnen, welchem die Regierung auch ihrerseits einen Commissär beiordnen mag. Aehnlich wie vorhin wird den Auswandernden ihr Antheil am Gemeindevermögen und vorschüßlich der Schatzungspreis ihrer Liegenschaften ausgezahlt. Eigene kundige Führer der Auswanderung werden aufgestellt. Die Niederlassung geschieht, wie bei der nationalen Auswanderung.

Der katholische Episkopat in Nordamerika, der bereits in 28 Diöcesen unter dem Erzbisthum Baltimore gegliedert ist, zu welchem demnächst noch die Bisthümer New-York, Cincinnati und New-Orleans zu Erzbisthümern erhoben werden sollen, und mit welchem durch die Unterstützung der nordamerikanischen Missionen schon Bande der Pietät von Teutschland aus geschlungen sind, könnten um Assistenz für diese ebenfalls mit Geistlichen und Lehrern Auswandernden angegangen werden.

Ich hatte als damaliges Mitglied der II. Kammer der badischen Landstände im Jahre 1848 einen solchen eine wirkliche Organisation enthaltenden Plan der Auswanderung vorbereireitet: allein die Revolution fuhr auch hier dazwischen: von diesem Standpunkt habe ich auch 1849 als Mitglied der teutschen Nationalversammlung das ihr vom Reichsministerium vorgelegte Auswanderungsgesetz bekämpft, weil ich darin keine Organisation der Auswanderung, sondern nur ein Transportreglement erkennen konnte.

---

steuer zahlen sie sofort: die Gewerb- und Häusersteuer wird ihnen zehn Jahre lang erlassen.

Die Regierung will die Colonisation in der gesunden Gegend von Arad beginnen.

Man sieht, der Plan ist vortrefflich. Einwanderer, die nur ein Vermögen von 600 Gulden mitbringen, werden nach dem Stand der Güterpreise in Ungarn Hofbesitzer.

Der Unterschied zwischen diesen Auswanderungen und den bisherigen ist ihre Organisation und ihre Gestaltung als christlicher Gemeinden.

Ich gebe dieser Organisation der Auswanderungen, deren praktische Einzelheiten ich hier nicht weiter auseinander setzen darf, eine hohe gesellschaftliche Bedeutung und halte dafür, daß die katholischen Vereine durch solche Besorgung dieser Angelegenheit sich große Verdienste erwerben können.

Eine dritte sociale Wirksamkeit fordere ich von dem katholischen Verein für die teutsche Diaspora, zumal die katholische in den verschiedenen Staaten Europa's, vorzüglich in den für sie meist verhängnißvollen Hauptstädten des Welttheils.

Ist es überhaupt ein apostolisches Wort, Gutes zu thun, vor Allen aber den Hausgenossen, so zieht die christliche Liebe in Teutschland diese ausländische Diaspora der Teutschen mächtig an. Es wohnen bei 12 Millionen Teutscher außer dem teutschen Vaterland in Europa und in den andern Erdtheilen. Sind doch die Teutschen die Kosmopoliten der Erde. Unsere Theilnahme gebührt ihnen ohne Abgrenzung des Bekenntnisses, wenn wir sie vorzugsweise auch den Katholiken zuwenden. Am schwersten leiden sie in den großen Städten Europa's, sittlich aber in der Schweiz, wo, wie aus einem Pandämonium, der Unglaube wie ein Eisgebirge in den Gauen des Vaterlands die Saaten des Christenthums verfriert. Wie kalte Luftströme hat die wüste Firne des kirchlichen, sittlichen und staatlichen Verderbnisses, die Propaganda, ihre Freischaaren in die Heimat eingekeilt. Zwischen den Alpen liegt die Esse des gottfeindlichen Satanismus, welche in eng vermaschten Clubs des Handwerkerstands das Polynesien der sittlichen Epidemie tief in Teutschland vorgeschoben hat.

Alle diese Vereine trugen als Schönpflaster die Etikette der „Bildung" und „Sittlichkeit," und reichten die Hand jenen teutsch katholischen Tempelschändern, welche die hohlen Speculationen von Strauß, Ruge, Feuerbach, Daumer und

Gesellen in schlechte Scheidemünze umprägten und mit Hilfe einer von Juden manipulirten Presse den hohen und niedern, städtischen und ländlichen Proletariat mit dem blassen Wasser der Aufklärerei berauschten.

Am ärgsten wüthete die Seuche der Entgöttlichung des Lebens unter dem Stand der Gesellen und die leckere Phrase traute den hellen Humanismus mit der Vaterlandsliebe zur Ehe einer baaren Gesellschaftsfeindlichkeit. Seit zwei Jahrzehnten ward die Saat dieses Unglaubens ausgestreut: immer neue Haufen teutscher Handwerksbursche zogen auf dessen eidgenössische Hochschule; aber in den teutschen Krawallen und Umstürzen der Jahre 1848 und 1849 schoß diese Saat in die Halmen.

Hier hilft nichts, als diesen schändlichen Verbildungsvereinen christliche Bildungsvereine entgegen zu setzen, wie das Kolping in seinen Gesellenvereinen thut, und wie Handwerkerbildungs-Vereine in Magdeburg bestehen mit Wochenversammlungen am Montag, um zugleich den blauen Montag abzuwehren. Die Kosten für Miethe, Heizung und Erleuchtung des Locals u. A. werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Es werden populäre Vorträge über wichtige diesen Stand angehende Stoffe, declamatorische Uebungen gehalten, Erklärungen über Tagesfragen gegeben: es wird gesungen: von Zeit zu Zeit wird ein fröhlicher Abend geschenkt. Weil die Lehrjungen auch schon in das Verderben der Gesellen gezogen werden, so müssen Bewahrungs-Vereine für die Lehrlinge eintreten, wie denn solche Sociétés de patronage pour les apprentis schon in Paris bestehen. Sonst verfallen sie der Lehre der Ansteckung.

Und diese Lehre des Verderbens ist einfach, hell und kalt, wie Wasser. Die alte Welt, lehrt sie, ist voll Noth und Elend, weil die Entwicklung des Menschen und Gesellschaft eine falsche ist: die sich überlassene Entwicklung führt zur irdischen Glückseligkeit, die gehemmte zum Elend: diese hemmende Macht ist das Christenthum, auf dem die alte Gesellschaft ruht, und welches, um die Unglücklichen zu vertrösten, dem diesseitigen Leiden eine jenseitige Vergütung verheißt. Alles das ist Lüge. Es

gibt kein Jenseits, und eben weil die alte Gesellschaftsordnung in diesem abgelebten Christenthum gründet, ist sie durch Revolution zu zertrümmern. Unsere Zeit bedarf der Selbstleitung: der Mensch ist sich Gott, Richter, Erlöser. Der Glaube an einen außermenschlichen, persönlichen Gott ist die Grundveste der gegenwärtigen Staatsordnung, daher ist der geoffenbarte Glaube mit ihr zu vertilgen.

Andere, es als klug wähnend, glimpflicher aufzuräumen, um die Leute nicht scheu zu machen, verkehren das Christenthum zur Folie ihrer wüsten Träumerei. Ihnen ist Christus ein Prophet „der Freiheit und Liebe," der da hinweist auf einen größern „zweiten Messias," der da walten werde in „einer bessern, hieniedigen Welt als dem Reich Gottes": so ist ihnen Christus „nur der größte Demokrat's Judäa, der Revolutionär der ganzen Welt, der durch die Aristokratie an das Kreuz geschlagen worden," und Weitling, der Schneider des Himmels und der Erde, lästert: „Nicht mehr mit gefalteten Händen kopfhängend und knieend wollen wir das Abendmahl genießen, sondern an großen Tafeln sitzend beim Osterlamm, bei Wein und Brod, bei Milch, Kartoffeln, Fleisch und Fisch wollen wir es fröhlich mitsammen Einer, wie der Andere, genießen.... Aber die Gekreuzigten und Gepeinigten müssen vorher auferstehen aus der Grabesnacht des Betrugs, der Täuschung, der Lüge. Halloh! Heraus, heraus aus euern finstern Löchern... Auf, ihr Schläfer! Dreimal hat schon der Hahn gekräht, wie oft wollt ihr noch euer Heil verleugnen?"

Und mag man sagen, was man will, diese höllische Paraphrase des Evangeliums, so gräßlich sie jeden Christen anwidert, ist doch aufrichtig: man weiß, wie man mit solchen Leuten daran ist, während der pharisäische Proletariat der Salons und der Kanzleien dasselbe glaubt, und das Gegentheil nur heuchelt.

Das Thor zur Freiheit ist jenen einbekannten Gottesleugnern der Atheismus. Der Mensch muß nach ihnen wieder wild werden, damit er Etwas werde.

Die tausendjährigen Entwicklungen der Menschheit werden als Verirrungen abgewiesen: alle Erwerbungen weltgeschichtlicher Sittigung werden verflucht: das Eigenthum ist ein gesetzlicher Diebstahl und der Tag wird herangesehnt, „wo man große Feuer mit Banknoten, Wechseln, Testamenten, Steuerlisten, Mieth- und Pachtcontracten und Schuldverschreibungen anzünden werde.“ Die Ehe muß als eine verjährte Beschränkung fallen: jede Regierungsform ist eine Befleckung der Freiheit des Menschen: die eigentliche Regierung dieses Bekenntnisses ist die Anarchie. „Darum muß die Thätigkeit der Clubs sein die Demokratie mit allen ihren Consequenzen — nicht blos Angriff auf die bestehenden Institute des Staats und der Kirche, sondern Vernichtung aller herrschenden Begriffe von Religion, Staat und Gesellschaft, — die Erfüllung der Gemüther mit Haß gegen die bestehenden Zustände, um sie für die Revolution empfänglich zu machen.“

Und in dieser Arbeit, „die Welt erst moralisch todt zu machen und dann zu Grabe zu tragen,“ schulte und entsandte die demokratische Schweiz jährlich 20,000 teutsche Handwerksgesellen in ihr Vaterland, wie sie sich rühmte, „als persönliche Feinde Gottes.“ Und dort wurden sie in den Jahren 1849 das Kanonenfutter ihrer eingeschulten Ueberzeugungen. Die Revolution hat sie gefressen oder das Zuchthaus.

Die teutsche Diaspora in Frankreich steht nicht viel besser; nur die Unkenntniß der Sprache hütet Manche noch einige Zeit von der Massen zerrüttenden Ansteckung. Paris allein herbergt bei 50,000 katholische Teutsche — neben den an Pfarreien sich haltenden Ansäßigen eine ohne feste Seelsorge fluthende Bevölkerung, von Gott und Sitte verlassen, weil sie nicht schnell genug mit teutschem Wesen heimatliche Gottesfurcht und Sitte ablegen kann.

Unter der dort in der allgemeinen Sitte lebenden Sonntagsentheiligung hören sie von Gott, Kirche und Seelsorge Nichts, wuchern sie in ehelicher Wildheit, Concubinat, Clubisterei, wühlerischem Rottengeist, öffentlicher Mißachtung, Schulden,

Armuth und Hunger, Bettel, Diebstahl, Zuchthaus, Siecherei und Siechenhaus, in Liederlichkeit, Stumpfsinn und Elendigkeit fort, eine bereite Beute für Straßenmeuterei und communistischen Betrieb. Zeugen dieses verelendeten Geistes sind die Freischärlerbanden, welche von Paris aus im Jahre 1848 die lächerlichsten Invasionen gegen Teutschland ausgesponnen und zum Theil wirklich versucht und die Handwerker-Colonieen, welche Mechanicus Frantz und Andere nach Nordamerika ausgeführt, und die Bestimmung ihrer Gesellschaftssatzung: „Es soll in Neugermanien — dem Namen der Frantz'schen Colonie — weder Priester, noch Kirchen, noch Gottesdienst geben."

Diese massenhafte Verderbniß der teutschen Handwerker in Paris wurde schon seit der Juliusrevolution im größern Styl betrieben. Dort schon reifte in der französischen Hauptstadt der Plan, auch Teutschland durch Sendlinge zu durchwühlen. Im Anschluß an früher schon bestandene, landsmännische Verbindungen entstanden in Paris, nachbildend die französischen Clubs der Carbonari, der Wahrheits- und Volksfreunde und der Gesellschaft der Menschenrechte unter der Leitung liederlicher teutscher Literaten, teutsche Handwerkerclubs, die eine weit sich ziehende revolutionäre Propaganda für staatlichen Umsturz und atheistischen Communismus bildeten.

Wie in der Schweiz, so wurde auch hier die teutsche Gesellenwelt durch eine förmliche Schule der Discussion indoctrinirt: Sendlinge wurden aus Teutschland in die Hauptstadt Frankreichs und seine Provinzhauptstädte berufen, um so sich nennende Bildungs-Vereine zu gründen und heimlich zu leiten. Und so schoß die viel gestreute Saat in's Kraut, ehe sich nur eine christliche Hand zur Abwehr dieses Verderbens regte.

Erst seit dem Ende des Jahres 1844 hat in Paris der „teutsche Hilfsverein" angefangen, sich der leiblichen Noth dieser verwahrlosten Landsleute zu erbarmen, und im Jahr 1845/46 wurde ein Viertheil aller Ausgaben desselben (an 22,000 Fr.) als Unterstützungsgelder zur Heimreise ausgezahlt. Allein was ist

das für eine Hilfe für eine so schreiende und so weite Noth? Und auch die Seelen sind zu besorgen.

Der bekannte Eifer des französischen Klerus leistet hier Viel: der selige Erzbischof Affre hat teutschen Geistlichen die Seelsorge über ihre Landsleute in Paris angetragen; aber schon der Umstand, daß einem teutschen Geistlichen die Seelsorge über 30,000 Teutsche angeboten wurde, zeugt für die Ungenüglichkeit der Mittel und ebenso die Erfahrung, wie wenig sich die Handwerker in Paris von der Kirche erreichen lassen.

Aehnliche wenn auch nicht so dichte Standorte teutscher Noth sind Lyon, Marseille, vor Allem aber Havre mit teutscher verelendender Auswandererbevölkerung.

Die teutsche Diaspora in England, namentlich in London, besteht aus Arbeitern, zumal Zuckersiedern. Die Uhrenmacher und die in höherm Gewerke Beschäftigten verfallen der Verführung des Communismus, des Unglaubens, der Geschlechtslust. Die politischen Flüchtlinge haben dieser Schichte ein neues Contingent zugeführt.

Das politische und communistische Clubwesen ist in London, wie in Frankreich und in der Schweiz und steht mit den dortigen Clubs in stetigem brieflichen und persönlichen Verkehr.

Die niedern Gewerkenden, sind sie einmal verkommen, treiben sich in Kneipen, auf teutschen Tanzplätzen, an Spieltischen und in Unzuchtsstätten herum.

Auch in London ist mit leiblicher Unterstützung durch die Stiftung des teutschen Hospitals seit 1845 angefangen worden, aber ohne Verhältniß mit der Hilfe begehrenden Noth, und für die geistlichen Hilfen ist nur wenig gesorgt.

So ist's auch mit der teutschen Diaspora in andern Ländern Europa's, und wo finden sich nicht Teutsche, Trümmer und oft Ausgeworfene dieser weltwandernden Nation?

So begegnen wir allum im Welttheil einer chaotisch umfluthenden Bevölkerung katholischer Teutschen, geistlich vergessen oder verlassen, kirchlich verwildert oder gegen ihr irdisches und geistliches Vaterland verschworen, umwandernd die Krater der

europäischen Revolution, nämlich die Riesenstädte, in der Schule und im Dienst des Antichristenthums; abgelöst von der Kirche des Vaterlands, gegen die sie vatermörderisch sich erheben, wie gegen die Heimat und den Heerd der Väter. Sollte sich das Vaterland nicht dieser unglückseligen Söhne erbarmen und ihnen die Hand reichen, um sie zu bewahren vor dem Sturz in den Abgrund?

Das sind, nach den Feldern der verschiedenen Culturen vertheilt, die Aufgaben der katholischen Vereine. Keine Frage: jeder Verein nimmt sich die nächste und ungestümste; aber die verschiedenen Vereine werden diese Aufgaben nach einander durchwandern, die ich in ihrer Anwendung und Verzweigung keineswegs völlig erschöpft habe.

IX. Hauptstück.

Gliederung der einzelnen katholischen Vereine. Organisation des katholischen Vereins Teutschlands.

Die Ausführung des vorgehenden Hauptstücks hat uns gezeigt, daß die Thätigkeit der katholischen Vereine eine zwischen der Thätigkeit der Kirche und der Thätigkeit des Staats fließende freiwillige und freie Thätigkeit von Laien ist, welche die Gesellschaft als solche ergreift. Sie achtet die Zuständigkeit beider großen Gewalten, der Kirche und des Staats, ist Beiden zu Hilfe, steht aber weder im Dienst der einen, noch der andern: sie ist, wie eine freiwillige, so eine freie. Wählen wir ein geschichtliches Gleichniß, so übernehmen die katholischen Vereine jene gesellschaftliche Thätigkeit, welche die katholische Kirche im Mittelalter zur Zeit der Geschwächtheit des Staats besorgt hatte, jedoch mit Ausnahme desjenigen Antheils, welchen der später neuerstarkte Staat wieder an sich genommen hat.

Da der katholische Verein aber unter der Eingebung des Christenthums und daher mit religiösen, sittlichen Kräften und Mitteln handelt, so lehnt sich seine Wirksamkeit mehr an die Kirche an, obwohl er sachlich die gesammte Cultur, wie wir gesehen, sonach das gesammte gesellschaftliche Leben in seinen kirchlichen, sittlichen, unterrichtlichen, künstlerischen, staatlichen, rechtlichen, gesundheitlichen und wirthschaftlichen Beziehungen, aber nur

mit der Absicht einer religiös-sittlichen Gestaltung und Belebung, also der Verchristlichung, in seine Arbeit nimmt.

Aus diesem Grund nimmt der katholische Verein Teutschlands auch seine örtliche Eintheilung vorzugsweise von der kirchlichen, untergeordnet jedoch auch der politischen Geographie:

a) nach der Pfarrei,

b) nach dem Landcapitel,

c) nach dem Bisthum,

d) nach der Kirchenprovinz,

e) nach dem Staat,

f) nach der Nation, und er mündet so aus in einen katholischen Verein der gebildeten Nationen als der Vertreterinnen der Menschheit.

Die erste elementarische Form der Thätigkeit der katholischen Vereine sind jene christlichen Genies, welche in ihrer isolirten persönlichen Thätigkeit die Wirksamkeit eines ganzen katholischen Vereins zusammen fassen und einen solchen in amorpher Art antecipiren.

Die zweite elementarische Form sind freie Vereine für örtliche oder allgemeine Einzelzwecke des katholischen Vereins, so z. B. ein Verein vom heiligen Vincenz für persönliche Uebung christlicher Charität, oder ein Carolus-Borromäus-Verein für wohlfeile Anschaffung guter katholischer Bücher.

Sammeln sich diese Werke christlicher Wirksamkeit grundsätzlich und ausgesprochenermaßen zu einer relativen Vollständigkeit in der Begrenzung auf eine Gemeinde, so entsteht ein katholischer Ortsverein: dabei kann die Zahl und Art der Wirksamkeiten eine ziemlich verschiedene sein, je nachdem der Ort eine Dorf- oder kleinere oder größere Stadtgemeinde ist. Das Ziel muß sein: jede Pfarrei muß ihren katholischen Verein haben.

Nachbarliche und großentheils auch gesellschaftliche Verwandtschaft bindet einen Inbegriff der zu einem Landcapitel gehörenden und katholische Vereine hegenden Gemeinden zu einer Art conförderirten Verein.

Dieser hat nicht mehr die innere gediegene Einheit, wie ein Gemeinde- oder Pfarreiverein, sondern er stellt nur einen Bund dar, welcher nicht alle Mittel und Wege der Ortsvereine nützt und centralisirt, sondern nur jene Hilfen und Wirkungsweisen, welche sich nicht örtlich begrenzen lassen oder welche nicht in der Sonderthümlichkeit einzelner Gemeinden liegen, z. B. die Gründung eines Volksblatts, besorgt.

Ein Mittelgebilde zwischen einem Landcapitel-Verein und einem Gemeindeverein ist der Verein einer großen Stadt, z. B. Wiens oder Berlins.

Ein solcher großstädtischer Verein grenzt durch seine Einheit und Innigkeit an den Ortsverein, durch seinen Umfang und seine Verwaltungsform aber an einen Landcapitelverein, den er an Weite oft noch übertrifft. Bei einem solchen großstädtischen Verein wird es nothwendig werden, daß sich die Wirkungsweisen der in den katholischen Verein eingegliederten einzelnen Vereine z. B. für Enthaltsamkeit über die Grenze der einzelnen Pfarrei erstrecken, um ergiebigere Erfolge zu gewinnen.

Sämmtliche Landcapitelsvereine finden ihren organischen Abschluß in einem Bisthumsverein, in welchem sich die bisherigen Bildungsstufen der Gliederung wiederholen, und die Vereine der Bisthümer, welche eine Kirchenprovinz bilden, in einem Provincialverein.

Allein da der katholische Verein die Gesellschaft als solche zu ihren höhern Zielen zu führen bemüht ist, so muß nothwendig auf die Eintheilung der Vereine auch die staatliche Eintheilung einwirken.

Es steigt die Vereinsbildung daher zu einem katholischen Landesverein empor, der allerdings in einzelnen Ländern, wie in Württemberg und Hessen Darmstadt, mit dem Bisthumsverein zusammen fällt, und ferner zu einem katholischen Verein der gesammten Nation, als welchen sich der katholische Verein Teutschlands dem Namen und der Sache nach darstellt.

Allein obwohl sich in dieser Höhe die politische Gestaltung erschöpft, so kann das concentrische Liebessehnen der Kirche, unter deren Segen der katholische Verein lebt und die sich aus den Nationalitäten hinaus hebt, sich nicht eher zufrieden geben, bis sie noch einen ökumenischen katholischen Verein, einen weltumspannenden auf die Zwecke des katholischen Vereins sich beschränkenden Laienbund, aus sich ausgestaltet hat.

Zu diesem christlich kosmopolitischen katholischen Vereinebund liegen in der Wirklichkeit schon die Rudimente in den oben erwähnten Versuchen vor, den katholischen Verein nach der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, England zu verbreiten. Etwas Aehnliches, wenn gleich nicht so Gediegenes, weil philanthropisch verflatternd, bietet der Friedenscongreß.

Man verzweifle nicht: man denke an die jetzige Leichtigkeit des Verkehrs und an die colossalen Proportionen der britischen Bibelgesellschaft! Sollten wir Katholiken der Erde nicht eben so Viel und noch mehr vermögen? — Urbi et Orbi!

Diesen Weltbund werden die einzelnen Nationen je nach ihrem Genius sich aneignen, und sich in die Welt umfassende Arbeit des katholischen Vereins organisch theilen — ein Ringen der nationalen Geister, Thaten und Glieder in dem riesigen Leib, dessen Haupt Jesus Christus ist, „qui per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitate fidei congregavit."

Es gibt einen Pragmatismus der Geistesgaben der Nationen, welchen der ökumenische katholische Verein darlegen soll: die elektrische Ideenpropaganda der Franzosen, die praktische Tüchtigkeit der Briten, das verständige Organisationsgeschick der Italiäner, den befestigenden Ernst der Spanier, die zähe Lehrhaftigkeit der Teutschen.

Diese ganze Reihe von Vereinen zerfällt rücksichtlich ihrer Zusammensetzung also in zwei Arten, in Pfarreivereine, bestehend aus einzelnen Menschen, die in diese Gemeinde eingepfarrt sind: und in conföderirte Vereine, bestehend aus einfachen oder zusammengesetzten katholischen Vereinen.

Ueber die Mitgliedschaft zu den Pfarreivereinen entscheidet der §. 6. der allgemeinen Statuten: „Mitglied der einzelnen Vereine kann jeder unbescholtene Katholik sein." Da der katholische Verein in der katholischen Kirche wurzelt, so finden in ihm nur Mitglieder dieser Kirche ihre angemessene Stelle, es versteht sich, ohne Unterschied des Standes. Da der Verein ein berathender und beschließender Körper ist, so sind Frauen und Jungfrauen, als durch die Stellung ihres Geschlechts von der Verhandlung öffentlicher Geschäfte abgewiesen, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, werden aber im Hinblick auf ihre vorzügliche Empfänglichkeit für die Zwecke des Vereins und auf ihre gesegnete, christliche Wohlthätigkeit nach Beschluß 13 der III. Generalversammlung als Hörende in den Verein aufgenommen.

In Betreff des Alters haben die Satzungen Nichts bestimmt und die Entscheidung den einzelnen Vereinen überlassen: diese haben in ihren Statuten oft auch Nichts hierüber festgesetzt, der Personalkenntniß des Vorstands vertrauend: andere Vereine bestimmen bald das 18., 20., 21. Jahr als Termin der Aufnahmefähigkeit.

Die Aufnahme eines jeden Mitglieds geschieht entweder ganz einfach durch den Vorstand des Ortsvereins und mittelst eigenhändiger Einzeichnung in die Vereinsliste seines Orts oder durch Unterschrift der Vereinsstatuten, oder aber der die Aufnahme Suchende muß sich bei dem Vorsitzenden oder aber bei einem Mitglied des Vorstands oder Ausschusses schriftlich oder mündlich melden, der in Verbindung mit dem Ausschuß über die Aufnahme durch absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Eigenthümlich ist die Bestimmung des Paulus-Vereins zu Gratz in §. 3. seiner Statuten: „Die aufzunehmenden Priester melden sich bei dem Vorstand des Vereins, — — die aufzunehmenden Laien werden zur Aufnahme dem Vorstand durch einen Priester empfohlen." Ich finde, aus dem Grund, weil der katholische Verein ein Laienverein ist, diese Unterscheidung nicht gut.

Die Mitgliedschaft erlöscht durch freiwilligen Austritt, welcher jeder Zeit frei steht und wozu einfache Anzeige bei dem

Vorstand genügt, oder durch Ausschließung, welche der Vorstand in Verbindung mit dem Ausschuß oder aber die Versammlung durch Stimmenmehrheit von 2/3 auszusprechen hat, oder gar, wie in Tyrol, der gesammte Verein.

Die Mitgliedschaft verpflichtet entweder blos zur Förderung der Vereinszwecke überhaupt oder aber es werden den Mitgliedern noch besondere, aber allerdings im Vereinszweck liegende Verpflichtungen auferlegt: so verpflichtet das Statut des Gratzer Paulusvereins in §. 3. die Priester:

a) die Förderung des Vereinszweckes durch Wort und Schrift sich angelegen sein zu lassen;

b) monatlich oder wenigstens einige Male im Jahr für die Aufnahme des Glaubens und für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder eine heilige Messe zu lesen:

die Laien,

a) die Morgen- und Abendandacht gewissenhaft und wo möglich mit den Ihrigen gemeinschaftlich zu verrichten;

b) die kirchlichen Festtage treu und gewissenhaft zu beobachten;

c) wenigstens zweimal im Jahr die heiligen Sakramente der Busse und des Altars, und zwar die Osterkommunion gemeinschaftlich zu empfangen;

d) durch Lectüre katholischer Schriften und durch treue Anwendung der vom Verein gewählten Mittel den Glauben in sich selbst und in den Ihrigen zu befestigen.

Allen Vereinsmitgliedern wird das bekannte Gebet vom heiligen Bernhard: „Gedenke o mildeste Jungfrau Maria" und ein Ave Maria täglich zu beten empfohlen, um der kirchlichen Abläße theilhaftig zu werden."

Gliederung der Pfarreivereine.

Hier gelte als höchste Regel die natürlichste Einfachheit, jedoch so, daß jede innerlich geschiedene Gruppe von Verrichtungen ihren besondern Träger hat.

Jeder Verein hat seinen Vorstand: dieser besteht

1) aus einem Vorsteher,

2) aus dessen Stellvertreter,

3) aus einem und in größern Vereinen aus zwei Schriftführern,

4) aus dem Cassier oder Rechnungsführer,

5) aus dem in 6 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, der aber je nach dem Umfang des Vereins bis auf das Maximum von 24 Mitgliedern steigen kann.

Die leitende Regel bei der Zusammensetzung sei, daß im Vorstand alle Stände des Vereinsbezirks möglich vertreten seien. Da der Verein ein Laienverein ist, so ist die Bestimmung des Wiener Vereins §. 7. zweckmässig: „zum Vorstand und dessen Stellvertretern werden für den Centralverein in der Regel Geistliche nicht gewählt, wohl aber in den Ausschuß, in welchem sie jedoch 1|3 der Gesammtzahl nicht übersteigen sollen.“

Ich halte diese Bestimmung auch für alle Arten der katholischen Vereine für zweckmäßig, obwohl ich gern zugebe und gern sehe, daß, zumal in Landpfarreien, wo solche leitende Kräfte fehlen, der Pfarrer in der Wirklichkeit den Verein leite.

Die Wahl geschehe durch absolute Stimmenmehrheit: nach Umfluß eines Jahrs trete die Vorsteherschaft und die Hälfte des Ausschusses durch das Loos aus: aber sie alle seien wieder wählbar: wir haben zur Zeit viel zu wenige tüchtige leitende Kräfte, als daß wir durch Ausschließung der Wiedererwählbarkeit der einmal gefundenen uns ihrer Uebung berauben dürften.

Der Vorsitzende und in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter und in dessen Ermangelung das älteste der anwesenden Glieder des Ausschusses, wacht über die Vollziehung der Statuten und der Geschäftsordnung, leitet die allgemeinen Versammlungen, sorgt für die Regelmäßigkeit der Beschlußnahmen, und unterzeichnet alle vorkommenden schriftlichen Beschlüsse.

Der Schriftführer — in größern Vereinen sind deren mehre — führt das Protokoll der Verhandlungen und fertigt die Beschlüsse und Erlasse jeder Art aus.

Der Cassier empfängt die statutengemäßen Geldbeiträge,

verausgabt sie nach Anweisung des Vorstands, legt alljährlich Rechnung ab und empfängt sein Absolutorium.

Die Vereinsversammlungen.

Sie sind theils ordentliche, theils außerordentliche. Die erstern sind an einem bestimmten Tag wenigstens alle vierzehn Tage zu halten: eine längere Verschiebung hält den Eifer nicht wach genug. In zusammen gebauten Gemeinden, wo vortragende Kräfte genug sind, wären selbst Wochenversammlungen anzurathen; allein das wird sich nur selten machen. Dagegen soll der Ausschuß Wochensitzungen halten.

Die Gegenstände der Verhandlungen der Versammlungen sind:

1) Vorträge. Ihr Gegenstand ist vorher dem Vorstand anzuzeigen, damit nichts Ungeeignetes vorkomme.

2) Berathungen und Beschlußfassungen über Vereinsgeschäfte. Die Fassung der Beschlüsse geschehe nach absolutem Stimmenmehr.

Ein giltiger Beschluß soll nur gefaßt werden können, wenn außer dem Vorsteher oder seinem Stellvertreter und 1/3 der Ausschußglieder wenigstens 1/4 der Mitglieder anwohnt. Handelt es sich aber um Auflösung des Vereins, so sollen wenigstens 3/4 der Mitglieder anwesend sein.

Bei den Beschlüssen und Verfügungen, welche durch die Geschäftsordnung der Ausschußsitzung zugewiesen sind, werde die Anwesenheit und Abstimmung des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines Dritttheils der Ausschußglieder gefordert.

Vorschläge zur Aenderung der Satzungen sollen in einer außerordentlichen Versammlung des Vereins berathen werden und nur durch Zustimmung von 3/4 der Mitglieder zu Stande kommen.

Das Vereins-Vermögen.

Dieses wird gebildet:

1) aus Beiträgen der Mitglieder.

So lang die Vereine sich in der öffentlichen Meinung nicht befestigt haben, ist es klug wegen des leicht darob auftauchenden Mißtrauens, keine regelmäßigen Beiträge zu fordern, sondern den Bedarf durch freie Opferwilligkeit aufzubringen. Später aber bestimme man periodische Beiträge, weil in dieser Beisteuer die Angehörigkeit an den Verein sich gerne kund gibt: nur greife man sie nieder, damit auch der Minderbemittelte sie, ohne sich wehe zu thun, aufbringen kann. Daneben werden fortwährend freiwillige Beiträge angenommen, und sie sind mit dem Namen des Gebers und der Anzeige des Tags des Empfangs in den Gedenkbüchern des Vereins vorzumerken und nach Umständen im Vereinsblatt bekannt zu machen.

2) Eine weitere Quelle für das Vereinsvermögen ist der Reinertrag des durch einen conföderirten Verein z. B. einen Bisthumsverein unter einer aus Laien und Geistlichen zusammen zu setzenden und vom Vorstand und Ausschuß des Centralvereins zu wählenden Redaction heraus zu gebenden **Vereinsblatts**. Dabei ist vorauszusetzen, daß jene Mitglieder, deren Vermögensstand es gestattet, einzeln, sodann in kleinern Landgemeinden Mehre auf gemeinsame Kosten gegen die halb- oder vierteljährige Erlegung des Preises zur Abnahme eines Abdrucks sich verpflichten.

Dieses Vereinsvermögen ist unter Mitverantwortlichkeit des Vorstands und Ausschusses von dem verantwortlichen Rechnungsführer zu verwalten, welcher darüber jährlich oder auf Verlangen der Mehrheit der Versammlung auch inner kürzerer Frist Rechnung zu legen hat. Verausgabungen sollen nur auf Anweisungen geschehen, die vom Vorsteher und zwei Ausschußgliedern unterzeichnet sind. Außerordentliche Ausgaben sollen im Ausschuß berathen und in der Versammlung des Vereins beschlossen werden.

Nach dem Eintritt einer etwaigen Auflösung eines Vereins soll die letzte Versammlung desselben über die Verwendung des vorliegenden Vermögens, aber nur für den Vereinszwecken analoge Verwendungen beschließen.

Commissionen in den Vereinen.

Für einzelne Zwecke, namentlich für jene, welche die dem katholischen Verein einzugliedernden Vereine z. B. des Vincenz-, des Carolus-Borromäus-, des Bonifaciusvereins, sind besondere Ausschüsse aus solchen einzelnen Thätigkeiten besonders zugewandten Männer zu bestellen, welche, so weit es die statutengemäße Einfügung solcher Vereine in den katholischen Verein erträgt, im Namen des katholischen Vereins das ihm Zustehende für den besondern Verein besorgen, und darüber an die Versammlung des katholischen Vereins vortragen.

Geschäftsordnung des Vereins.

Die Nothwendigkeit der Naturwüchsigkeit des Vereins verlangt in der Regel nicht die Entwerfung einer schriftlichen Geschäftsordnung. Sie macht sich aus der Natur der Sache, lebt einfach vom Herkommen und von Vorgängen. Nur größere großstädtische und conföderirte Vereine bedürfen zur Leitung der Ordnung einer schriftlichen Geschäftsordnung, die aber auch auf das Einfachste angelegt werden möge.

So haben mehre Vereine z. B. der Stammverein in Innsbruck, der Piusverein von Augsburg, der von Aachen eine förmliche und der von Dorsten eine in seinen Satzungen eingehüllte Geschäftsordnung ihren Statuten beigefügt.

Gliederung der conföderirten Vereine.

Das im Vereinsleben fruchtende Princip der Vergemeinsamung erregt und bethätigt in den Pfarrei- oder Einzelvereinen den Trieb zur Bildung verbündeter Vereine, die nach der kirchlichen Eintheilung Landcapitelsvereine sein sollten, die sich aber in der Regel als Bezirksvereine, z. B. in Schlesien und Tyrol, kundgeben. In folgerichtiger Sammlung einigen sich dann diese Bezirksvereine zu höhern Provincialvereinen, so in den Rheinlanden und Westfalen, Schlesien, Tyrol, Oberöstreich u. s. w. Folgerichtig sollten diese also Bisthums- und Kirchenprovinzvereine sein.

Das Gemeinsame aller dieser verbündeten Vereine ist, daß

sie nur eine Vertretung, und so den persönlichen Verkehr durch Besendung ihrer provincialen Generalversammlungen (eigentlich Provincialversammlungen) durch Abgeordnete, den schriftlichen Verkehr durch zeitweise Instruirung und Berichterstattung vollziehen.

Die Angehörigkeit an dieselbe Provinz, die dadurch gegebene Gemeinsamkeit der Interessen und Aufgaben der Pfarrei- und Landcapitelsvereine wird naturgemäß dem Einheitlichen über das Sonderthümliche das Uebergewicht geben: es wird, wenn ich ein politisches Gleichniß wählen darf, die bundesstaatliche Form die staatenbündische überwiegen.

Zu diesem Behuf muß aber ein enger Verkehr zwischen dem Centralverein und den Zweigvereinen bestehen: dieser Verkehr sei vorweg persönlich, was sich dadurch vermittelt, daß der Centralverein sich bemüht, Zweigvereine zu stiften, daß die Provincialversammlungen abwechselnd an verschiedenen Orten der Provinz herum gehalten, und daß sie mit möglich zahlreichen Abordnungen der Zweigvereine beschickt werden.

Die schriftliche Verbindung wird hergestellt und unterhalten

a) durch die Berichte, welche die Zweig- beziehentlich die Bezirksvereine allmonatlich, und bei außerordentlichen Ereignissen in der Zwischenzeit, dem Provincialverein über ihre Wirksamkeit erstatten,

b) durch die Mittheilungen und Instructionen des Provincialvereins an die Einzel- und Bezirksvereine (Pfarrei- Landcapitels-Bisthumsvereine)

c) durch das Provincialvereins-Blatt.

Natürlich ist das Verhältniß der Stimmberechtigung bei den Provincialversammlungen zwischen den Abgeordneten des Orts der Versammlung und der andern Einzelvereine in Billigkeit zu bestimmen.

Das ständige Organ der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Vereine in der Provinz ist wohl am besten der Vorstand des Vereins der Hauptstadt der Provinz, da ein wandelndes Direktorium nicht die gehörige Nachhaltigkeit böte.

Gliederung des katholischen Vereins Teutschlands.

Das Bedürfniß eines nationalen Centralvereins hat sich naturgemäß eher fühlbar gemacht, als das der Schöpfung der intermediären Vereine. Die constituirende Tagsatzung der katholischen Vereine Teutschlands zu Mainz fand diese Aufgabe vor und hat sie, wie die Erfahrung gezeigt, nach Maaß des Bedürfnisses gelöst. Ich brauche auf die Darstellung dieses Organismus nicht näher einzugehen: sie liegt klar in den zu Mainz beschlossenen Satzungen; ihre Motive zeigen die dortigen von uns oben von Seite 166—236 im Einzelnen angegebenen Verhandlungen.

Der nationale Umfang dieser Schöpfung hätte nach theoretischer Construction von dem centralisirenden Element zu dem decentralisirenden, von der bundesstaatlichen zu der staatenbündischen Form etwas mehr hinüber rücken sollen; aber der Blick auf die Noth der Zeit und unser Erbübel, den Sondergeist, hat glücklich dieser Versuchung widerstanden, und die spätern Generalversammlungen haben eher noch die Stränge der Einheit schärfer angezogen.

Die spätere Erfahrung hat nicht als nöthig geboten, die in Mainz gelegten Grundlagen zu verlassen, sondern sie nur an der Hand der Erfahrung auszubauen.

Auf der IV. Generalversammlung zu Linz ist endlich das Verhältniß der Vereine, welche neben politischen Zwecken auch Aufgaben der katholischen Vereine besorgen, wie z. B. der bayerischen Vereine für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, zum katholischen Verein in billiger Weise geordnet worden.

Aber einer der wichtigern noch zu ordnenden Punkte ist die Stellung der größern Einzelzwecken dienenden Vereine, z. B. des Vincenz-, des Carolus-Borromäus-, des Bonifacius- des katholischen Kunst-Vereins, zu welchem sich im nächsten Jahr hoffentlich noch der Verein zur Gründung einer freien katholischen Universität Teutschlands gesellen wird, zu dem katholischen Verein.

Die Sache ist schon auf der IV. Generalversammlung zu Linz zur Sprache, wenn auch nicht zu einer gründlichen Erörterung, gekommen. Es gibt hier 3 Systeme der Ordnung dieses Verhältnisses von Seite des katholischen Vereins, entweder gänzliche Freilassung dieser Sondervereine oder gänzliche Ein- oder Unterordnung, oder eine vermittelnde Stellung. Ich halte nur das letztere Verhältniß für das heilsame. Die Zwecke dieser Sondervereine sind viel zu ausgesprochen, als daß man ihnen nicht eine gewisse Selbstständigkeit gönnen sollte; andererseits sind sie zu eng mit den Aufgaben des katholischen Vereins verwandt, als daß man sie ganz von ihm ablösen könnte, der sie überdieß entweder unmittelbar oder doch durch seinen Einfluß ins Leben gerufen hat. Es erübrigt daher als annehmbar nur das System einer relativen Selbstständigkeit und Abhängigkeit. Dieser Weg ergibt sich nicht nur aus dem Wesen der Sache, sondern er ist auch praktisch klug. Die größte Gefahr ist eine zu vielfache Zersplitterung der Vereine, die alle ohne Geldbeiträge nicht leben können. Kommt man jeden Augenblick und sammelt wieder für einen andern Verein, so macht man Bürger und Bauer scheu, abgesehen davon, daß sich die Thätigkeiten dieser vielen Vereine schädlich durchkreuzen. Man gewähre daher diesen Vereinen in der Uebung und Anwendung eine relative Selbstständigkeit, in der Hauptsache aber halte man sie unter dem katholischen Verein zusammen und sorge dafür, daß in die allerdings für diese Sondervereine aufzustellenden Ausschüsse ein Mitglied oder mehre Mitglieder des Ausschusses des katholischen Vereins statutenmäßigen Zutritt haben.

Ferner sorge man dafür, daß diese Einzelvereine, welche bisher wegen Erlangung der Ablässe und aus andern Gründen ihre Mittelpunkte im Ausland hatten, wie z. B. die Vincentiusvereine in Paris, die Vereine für auswärtige Mission in Lyon, ihre Mittelpunkte in der Nation gewinnen; so sollen sich die Vincentius-Vereine an den von dem heiligen Vater gleich ausgezeichneten Regensburger Verein anschließen: eben so soll die auswärtige Mission einen teutschen Mittelpunkt gewinnen, und mit diesem

der Bonifaciusverein sich organisch verbinden, der durch diesen Bund nur gedeihen wird.

Endlich ist noch die Frage zu beantworten, welche schon bei der II. Generalversammlung und auch bei der IV. in Linz aufgetaucht ist, nämlich die: Soll nicht statt der ambulirenden Verwaltung der Vororte ein fixes Directorium des katholischen Vereins Teutschlands errichtet werden? Die Frage ist voll Bedeutung. Bei einer so jungen, noch so wenig begründeten Schöpfung, wie der des katholischen Vereins, wirkt die wandernde Leitung der Vororte, welche mehr oder minder von einander abweicht, nicht günstig; es ist keine Abfolge in der Führung: bei deren kurzer Dauer wagt der Vorort entweder die Verwaltung nicht rüstig in die Hand zu nehmen oder thut er es, so muß er den Stab wieder niederlegen, wenn er ihn kaum aufgehoben hat. Eine solche Einrichtung würde, wenn das große System des katholischen Vereins schon in seinem Rahmen ausgebreitet läge, während es aber kaum gezettelt ist, die Sache nicht fördern, geschweige aber vermöchte sie es, da es erst in den Anfängern steht. Und doch, glaube ich, haben die Generalversammlungen einen gesunden Takt zu Tag gelegt, indem sie den Antrag auf die Errichtung eines solchen fixen centralen Directoriums bisher abgewiesen haben. Das erste Bedürfniß, wenn das katholische Vereinswesen eine das Vaterland überschattende Eiche werden soll, ist die autonomische Naturwüchsigkeit der Vereine, welche unter einem solchen fixen Directorium mit Einförmigkeit geschlagen werden könnte. Sodann ziehen zur Stunde noch verschiedene Richtungen durch die Vereine: man lasse diese sich vordersamst abgleichen: auch hat sich bei ihnen schon der Volksschade der Vielschreiberei angemeldet: lasse man diese zuvor in der frischen Volksluft verenden.

Hat sich aber der katholische Verein in Umfang und Tiefe, Selbstbewußtsein und Rüstigkeit gefestet, hat er sich in mächtiger Strömung ein felsiges Bett durch die Gesellschaft hingegraben, dann wird ein solches Directorium nützen, um die bestehenden Vereine mit Rath und Hilfe zu fördern und sie organisch an

einander zu schließen, sodann um neue Vereine und zwar an schwierigen Standorten zu gründen, und auch in eigenen Unternehmungen seine Lebenskraft zu zeigen. Man wird dann klug zwischen der gegenwärtigen Einrichtung und der zu treffenden zukünftigen einen Uebergang einleiten, indem man in das periodisch zu erneuernde Directorium den Präsidenten der letzten Generalversammlung und den Vorsteher des dortigen Ortsvereins beruft, und für die austretenden Mitglieder durch die Generalversammlung neue wählen läßt.

Uebrigens bleibe das System der Selbstergänzung auch dem Directorium, wenn es gesund bleiben will, vom Leibe! Das Directorium selbst soll seine Geschäfte durch Wahl eines Vorstehers, seines Stellvertreters und eines Schriftführers vertheilen: die nöthige Hilfe für die Verwaltung der Kanzlei und der Kasse gewinnt es aus den ihm zur Verfügung gestellten Geldmitteln. Im Nothfall könnte ein doppelter Sitz des Directoriums für Nord- und für Südteutschland bestimmt werden, wo aber an dem einen Ort die Hauptstelle und die Kasse sein müßte.

Das Directorium bestellt für die verschiedenen Gegenden Agenten zur Ausführung und Förderung seiner Zwecke in diesen Kreisen, mit denen es einen steten Verkehr unterhält.

Eben so soll es freiwillige Correspondenten in den verschiedenen Gauen Teutschlands annehmen, mit welchen es schriftlich oder durch Vermittlung seiner Agenten verkehrt.

Eine Hauptaufgabe des Directoriums wird es sein, freie Verbindungen zwischen den zugewandten Sondervereinen z. B. den Vincenzvereinen und zwischen den katholischen Vereinen selbst zu schließen und zu unterhalten.

Das Directorium wird in jedem Frühjahr seine Agenten und Correspondenten wechselsweise an den Hauptorten der verschiedenen Provinzen versammeln, und bei der im Herbst jedes Jahrs zu haltenden Generalversammlung des katholischen Vereins Teutschlands diesem Rechenschaft über die Verwaltung des verflossenen Jahrs und seine Plane für das nächste Jahr vorlegen.

Das Directorium hält ein amtliches Organ in einem eigenen Blatt.

Die Kosten des Unterhalts des Directoriums trägt der katholische Verein Teutschlands.

Gründung des ökumenischen katholischen Vereins.

Auch diese höchste Bildung, die Spitze, in welche sich der katholische Verein ausbauen soll, ist unsere Hoffnung und Strebung. Der katholische Verein muß Allen Vieles sein, der Welt wie dem stillen Dorf.

Die Anfänge der Einleitung von Verbindungen mit dem Ausland, welche von der I. Generalversammlung gemacht worden waren, welche aber seither wieder liegen gelassen worden, müssen fortgeführt werden. Wenn es vor der Hand auch noch nicht gelingen sollte, das Gewächs des katholischen Vereins Teutschlands in die andern Länder Europa's und selbst über die Meere zu verpflanzen, so setze man sich wenigstens in stetigen Verkehr mit verwandten Anstalten des Auslands: die Schweiz, Belgien und Holland ziehe man in engere Föderation, mit Frankreich, England, u. s. w. schließe man eine weitere Allianz.

Aber ich verzweifle nicht, noch den Tag zu sehen, an welchem das ganze katholische Europa, und ihm gesellt, Amerika die feierliche Tagsatzung des großen ökumenischen katholischen Vereins, ein in vielen Sprachen sich begrüßendes Pfingstfest eines katholischen Liebesbundes, begehen wird.

X. Hauptstück.

Verbreitung und Fortpflanzung der katholischen Vereine. Einwände. Gefahren. Abstand zwischen Wirklichkeit und Hoffnung. Aussicht.

Die Gott und dem Vaterland sich hingebende Persönlichkeit pflanzt die katholischen Vereine. Nebst Gottes Segen kommt Alles auf den sittlichen Muth, den durch Tugend und Gedanken getragenen Eifer der Einzelnen an. Ich habe es immer gesehen, daß Einzelne es waren, welche mit kluger Benützung der örtlichen Verhältnisse die Vereine gestiftet haben, und sie durch ihren Eifer erhielten. Wo sich solche Einzelne fanden, da entstanden Vereine; wo sie fehlten, unterblieb deren Stiftung.

Es fehlt den Katholiken der Muth des Aufsehenmachens. Ich habe auf meinen Reisen es oft erfahren: man klagte mir, wie man so gern einen Verein hätte, aber daß die Verhältnisse keinen aufkommen lassen würden. Ich fragte nach diesen Verhältnissen, und sie stellten sich als gar keine Hindernisse heraus.*)

*) Ich habe diese Erfahrung jüngst in Wien gemacht. Der dortige katholische Verein liegt gänzlich darnieder. Man wollte mir die Schuld auf den Kriegszustand und das Ministerium u. A. werfen. Sie trifft aber

Da habe ich oft dort, wo ich nach dem ersten Einbrechen des Eises auf eine Nachhaltigkeit des Eifers rechnen konnte, selbst einen Verein gestiftet.

Die Leute erstaunten, wie einfach die Sache war und ging. Man kennt in jedem Ort schon die verläßigen Katholiken: diese läßt man zusammenrufen: man erklärt ihnen die allgemeinen Zwecke der katholischen Vereine: gegen diese können sie natürlich Nichts haben: man macht sie aufmerksam auf die Fortdauer der Nachtheile des Nichtzusammenhaltens: diese kennen sie aus schmerzlicher Erfahrung. In jeder Gemeinde gibt es auch nächste örtliche Bedürfnisse, die sich nur durch Einigung der Kräfte befriedigen lassen. Sie bilden den natürlichen Kern für den zu stiftenden Verein, abgesehen, daß die Unsicherheit der Zeit dringend zur Einigung mahnt. Die zur Besprechung über die Stiftung des Vereins ursprünglich Berufenen werden sich rasch zum Verein zusammen schließen. Jeder von ihnen hat Verwandte, Freunde, Bekannte, Abhängige: diese zieht er nach einander hinein. Das Neue der Sache ladet, und die im Anfang nur durch die Neugierde Angezogenen fesselt später der Gehalt der Sache.

Aber viel leichter ist es, Vereine zu stiften, als sie zu *erhalten*. Eine Menge katholische Vereine schleppen nur ein Scheinleben fort. Es gibt zwei Mittel, ihr Leben kräftig fortzuführen: volksthümliche *Vorträge*, wenigstens alle 14 Tage, und noch mehr volksthümliche *Thaten*.

Es ist ein eigenes Geschick, im Vortrag das Gemüth und die Lust des Volks zu treffen, mit Humor dessen Humor zu

---

lediglich die Mitglieder. Die dortigen vielen schönen, katholischen Kräfte liegen völlig aus einander. Ich habe ihnen daher zum Abschied gerathen, zuerst ein Gasthaus als ihren Sammelort zu ermitteln: dort sich zuvörderst gemüthlich enger zu binden, sodann weder nach oben, woher ihnen übrigens gar keine Behinderung drohe, noch auf die Seite, sondern lediglich vor sich zu blicken, hierauf den Verein als ein Stück Arbeit, nicht aber als einen Flitter Ostentation in die Hand zu nehmen.

wecken. Auf dem Land ist es fast durchweg die Sache der Geistlichen, diese Vorträge in den Vereinen zu halten; viele dieser verfallen dann in den hier ungeeigneten Ton der Predigt: Andere, die Verschiedenheit zwischen solchem Vortrag und einer Predigt erkennend, halten sich in der Aengstlichkeit, den rechten Ton zu treffen, zurück. Das ist nicht recht; das Geeignete findet sich bald. Aber da fürchtet man sich oft, für's ganze Jahr nicht Stoff genug zu haben. Auch das ist irrig. Wie viele in den Zeitungen und in der öffentlichen Meinung mißhandelte katholische Einrichtungen gibt es, die man in solchen Vorträgen in's wahre Licht setzen kann, so daß der Vereinssaal die weltliche Fortsetzung der Kirche wird! Allein auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse, bürgerliche und wirthschaftliche, namentlich die Armenpflege betreffende Interessen, vorweg in ihren nächsten Beziehungen zur fraglichen Gemeinde, geben reichlichen Stoff für diese Vorträge. Ich werde, wenn mir Gott Leben und die Politik Ruhe gönnt, ein Handbuch für die Vereine schreiben, das 52 solcher Vorträge und dann noch eine Reihe Skizzen dazu enthalten soll.

Allein schon die vom katholischen Standpunkt genommene Beleuchtung der Ereignisse der Zeit gibt Stoff in Menge. Ich kenne einen blühenden katholischen Verein in Thüringen, in dessen Versammlung der Pfarrer in der Regel die Zeitungen in die Hand nimmt, und zu den in ihnen verzeichneten Begebenheiten die katholische Nutzanwendung gibt. Wenn in erster Zeit auch in der Regel der Pfarrherr der einzige Sprecher ist, so bilden sich bald andere nach: mancher geborene Redner wandert hinter dem Pflug.

Allein viel mehr als Reden kitten die katholischen Vereine Thaten, namentlich die der Wohlthätigkeit, welche keiner Verkennung zugänglich sind. Das Handeln hat etwas Propagandistisches. Erringen Vereine in ihrer Wirksamkeit Erfolge, z. B. bei Wahlen, durch Petitionen, Protestationen, durch milde Stiftungen, durch gute Werke, so ist jeder solcher Erfolg ein neues Band: daher beschäftige man die Leute mit etwas Gemein-

nützigem, die Fähigern in Ausschüssen u. s. f. Die Leute haben eine große Freude an dieser Thätigkeit und gewinnen viele Treue für die Sache. Weitere Bindungsmittel bilden die Lesevereine der katholischen Vereine mit gemeinsamer Abendunterhaltung.

Man wendet ein, die Vereine seien auf dem Land, zumal auf dem mit zerstreuten Gehöften, wie in Westfalen, und im Gebirg unmöglich, weil die Leute aus dem Grund der Entlegenheit nicht zu den Versammlungen zu bringen seien. Irrig. Ich habe seit vielen Jahren öffentliche Vorträge für alle Stände gehalten. Gerade im Winter, wo ich sie in der Abendstunde von 6—7 Uhr hielt, kamen Bauern von mehren Stunden Wegs her, die in der Nacht in die Thäler des Schwarzwalds zurück gingen und ihr Haus erst um Mitternacht erreichten.

Einer nimmt den andern mit: und müßte Einer auch einsam heimgehen, so wird ihm der Weg ein Gang der Meditation und deren Freundin ist die Nacht oder gehen sie in Gesellschaft heim, so kommt die Debatte des Vernommenen.

Die Verbreitung der Vereine macht sich bei volksthümlicher Entwicklung von selbst. Sehr viel hilft aber der gegenseitige Besuch der Vereine: ferner das abwechselnde Halten der Bezirks- und Provincialversammlungen an verschiedenen Orten.

Ein weiteres Mittel der Verbreitung der Vereine ist die öffentliche Bekämpfung der Einwände gegen die katholischen Vereine.

Solche werden in der That oft erhoben, aber nur von der Unkenntniß der Sache, von der Trägheit und von der Böswilligkeit.

Ein Haupteinwand ist: Die katholischen Vereine sind überflüßig; denn die katholische Kirche und Kirchen und Gemeinden seien schon Vereine, warum also neue? Ja, wenn die katholischen Vereine dieselben Aufgaben hätten, wie die Kirche selbst, dann wären jene nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich. Allein die katholischen Vereine als Laienvereine

haben einen ganz andern Zweck: sie sollen vom Standpunkt katholischer Laien die gesammte Gesittung verchristlichen, mit andern Worten die sociale Wirksamkeit, welche die Kirche in früherer Zeit, wo die Staatsgewalt erschwacht war, hatte äußern müssen, nachbilden. Jetzt ist zwar die Staatsgewalt materiell stärker, als je; aber sie ist moralisch schwächer, als je, da der Staat aufgehört hat, ein christlicher zu sein. Diesen sittlichen Ausfall muß die Gesellschaft ersetzen: das wollen die katholischen Vereine: sie sollen es namentlich bei Jenen thun, welche der Kirche nicht mehr als lebendige Glieder angehören, die also die Kirche mit ihrer Gewalt der Lehre, der Weihe und der Zucht nicht mehr erreicht, welche aber der Verein noch zu fassen und vielleicht zur Kirche zurück zu führen vermag.

Die katholischen Vereine thun sonach Anderes in anderer Weise, mit andern Mitteln und für Andere, als die Kirche.

Ein anderer Einwand oder vielmehr eine andere Besorgniß ist: die katholischen Laienvereine greifen in die Zuständigkeit der Kirchengewalt ein: sie werden folgeweise zu diesen Eingriffen getrieben.

Allein der katholische Verein hat durch seine Satzungen diesen Uebergriff ausdrücklich abgewiesen: er hat, wo irrende Geistlichen die Laien förmlich zur Theilnahme an der Kirchengewalt z. B. an Synoden berechtigt erklärten, dieses als einen Irrthum amtlich verkündet. Die katholischen Vereine werden auch nicht folgeweise zu diesen Uebergriffen getrieben; denn das Feld ihrer eigentlichen Thätigkeit ist so groß und erweitert sich bei dem gottfeindlichen Zustand der Gesellschaft täglich so sehr, daß die größte Anstrengung hier volle Beschäftigung findet.

Allein der katholische Verein soll sich bemühen, durch Stimmung der öffentlichen Meinung dem Episkopat und Klerus seine in unserer Zeit schwierige Wirksamkeit zu erleichtern. Nur träge und furchtsame Hirten Gottes könnte diese von den Vereinen getragene und genährte katholische öffentliche Meinung beunruhigen, weil vor ihrem Gewissen anklagen.

Ein auf die andere Seite gekehrter Einwand ist: Die

katholischen Vereine treiben Politik und machen Eingriffe in die Staatsgewalt.

Allein die katholischen Vereine treiben, wie oben nachgewiesen, keine Politik, sie benützen nur für ihre eigentlichen Zwecke die von der Staatsverfassung gewährten, also gesetzlichen politischen Mittel. Sie halten sich um so mehr verpflichtet, diese zu gebrauchen, als die katholischen Vereine gerade jene Behandlung der Gesellschaft, welche der Staat aufgegeben hat, als ihre nächste und eigentliche Thätigkeit aufnehmen. Diese Ergänzung, die in unsern Tagen so nothwendig ist, und welche der Staat durch seine Selbstentchristlichung weggeworfen hat, soll er als willkommen begrüßen. Es ist also gerade nur eine mittelbare Einwirkung auf die Staatsordnung, welche die katholischen Vereine bethätigen: wenn aber diese mittelbare Einwirkung so erstarkt, daß sie eine unmittelbare wird, daß sie z. B. eine mächtige Partei in die Reichs- und Landtage setzt oder die Ernennung echt christlicher Minister erwirkt, so hat das die Gesellschaft gethan, die öffentliche Meinung, welche zu hören constitutionelle Regierungen vor allen verpflichtet sind. Zu dieser Katholisirung der öffentlichen Meinung haben sich aber die Regierungen der Staaten nur Glück zu wünschen.

Ein weiterer Einwand ist: Die katholischen Vereine sind eine Macht im Staat oder sie wollen doch eine Macht im Staat werden, und dann ein Staat im Staat sein.

Noch sind die katholischen Vereine keine Macht, aber sie wollen und werden es werden, jedoch nur eine sittliche: sie anerkennen als leitende Mächte Kirche und Staat, jene als unmittelbar, diesen als mittelbar von Gott gesetzte Ordnung, sie sind in Beider freiem und freiwilligem Dienst: die Vereine wollen daher nicht Staat im Staat werden: sie führen dem gerechten Staat wie der gottgepflegten Kirche, die überzeugte, willige Gesellschaft zu: ein anderer Weg wäre ihr Untergang.

Die katholischen Vereine haben aber auch ihre eigenthümlichen Gefahren.

Das Heil der Vereine ist freie und freiwillige Wirksamkeit in dem Bereich ihrer Zwecke und Aufgaben.

Die erste Gefahr ist, daß der Verein von seiner Stellung als der einer weiten, freien Association herunterstiege in die Engen einer Partei, gleich viel einer kirchlichen oder politischen.

Diese Engherzigkeit würde sein Grab, gleichviel ob die Partei eine ultramontane oder nationalkirchliche, eine so sich nennende liberale oder reactionäre wäre. Der katholische Verein nimmt die katholische Kirche und den nationalen Staat, wie sie sind, in dem vollen Bestand ihrer Gliederung und in dem ganzen Reichthum ihrer Kräfte, während es der Fluch jeder Partei ist, nur ein Stück dieser hohen Ordnungen für sich zu nehmen; er nimmt das Leben und die Entwicklung der Kirche und des Staats in allen ihren Verrichtungen in einfachem, natürlichem Wachsthum, während es das Gericht aller Parteien ist, das natürliche Wachsthum dieser heiligen Bildungen in einen mechanischen Winkel hinein zu drücken.

Eine zweite Gefahr ist: Der katholische Verein nimmt die Fehler an, welche frühere, von der Erfahrung als ungenüglich erwiesene Schöpfungen zerrüttet und zu Grab getragen haben.

Diese Gefahr liegt sehr nahe: sie ist vielleicht schon eingetreten. Sie wäre da, wenn der Verein, statt frei zu bleiben, schon bestandenen Parteien und selbst kirchlichen oder den Staatsregierungen sich willenlos in die Arme werfen würde.

Als neue, noch jungfräuliche Schöpfung kann der Verein das Vertrauen der Gesellschaft — und dessen Erwerb macht den Verein nur fruchtbar — lediglich gewinnen, wenn er sich als frei und selbstständig behauptet. Wie er sich irgend einer Partei in Dienst und Leibeigenschaft ergibt, zieht er selbst sich den Boden seiner Wirksamkeit unter den Füßen weg. Alle Parteien der Gegenwart haben sich ruinirt. Durch den Anschluß an irgend eine Partei würde der Verein nur deren Ruin erben. Das größte Unglück für den Verein wäre es aber, wenn er

nicht einmal in die Hände einer Partei, die immerhin noch von Grundsätzen, wenn auch nur von einseitigen lebt, sondern gar nur einer Clique, d. h. einer Handvoll Leute fiele, welche ohne Einblick in das System organischer Ideen, ohne praktische Haltung nur von der Sammlung selbstgefälliger, conventioneller Phrasen nicht ohne die Leidenschaft splitterrichterlicher Ausschließlichkeit leben. Diese Gefahr ist nahe: Manche wollten sie als schon eingetreten erkennen. Wie die Cliquisterei in den Einzelvereinen schon verheert hat, darüber ergeht an vielen Orten Klage.

In einer solchen unbedingten Mancipation darf der Verein sich nicht einmal an die Hierarchie und die Staatsregierungen ergeben, da er beiden nur als freie Association mit Erfolg dienen kann. Ein tiefes Mißtrauen zieht in der Gegenwart durch die Gesellschaft, zumal gegen ihre Höhen: sie würde sich auf der Stelle von dem Verein wenden, wenn sie ihn seine Seele an die Obrigkeit in Bausch und Bogen verkaufen sähe.

Eine dritte Gefahr für den Verein wäre dessen Ausschließlichkeit in seiner Stellung.

In der gegenwärtigen Zerklüftung der Menschheit und der Gesellschaft ist die Arbeit der Guten, nicht zu trennen, sondern zu versöhnen. Eine Seele, die ich gewinne, ist mir lieber, als der Haß der Vielen, die ich durch meine Ausschließlichkeit von mir abstosse. Wenn die Grundvesten der Gesellschaft, wie es jetzt ist, in ihren Fugen krachen, dann muß man nicht noch die Zwietracht unter Jene werfen, welche, wenn auch in noch so vielen Ueberzeugungen aus einander gehend, doch bereit sind, die Waffen für den Bestand der Gesellschaft selbst zu ergreifen. Deßwegen hat mich das Schelten in den öffentlichen Versammlungen des Vereins gegen Andersdenkende und Andersgläubige immer geschmerzt: ich glaube nicht an die angeborene Schlechtigkeit der Menschen und für die wirkliche Schlechtigkeit, wenn ich sie glauben muß, gibt unsere Zeit leider Entschuldigung genug.

Wenn ich fischen will, so peitsche ich nicht die Welle vor

dem Netz. Der katholische Verein bethätige selbst die confessionelle Versöhnung.

In unsern Tagen, wo der Protestantismus, er mag sich recken und strecken, wie er will, seinen letzten Ausverkauf hält, biete man seinen gläubigen, nach Rettung rufenden Seelen ein freundliches Herz und Asyl!

Eine vierte Gefahr ist die büreaukratische Förmlichkeit.

Die katholischen Vereine sammeln sich nur als volkswüchsige Eichen zu Wäldern. Allein uns hat der Mercur der Schreiberei so hell durch alle Glieder geschlagen, daß er die katholischen Vereine nicht nur anzufressen droht, sondern sie schon wirklich benagt. Auch da sieht man schon das endelose Deliberiren, Formuliren, Resolviren, Decretiren, Expediren, Adressiren, Complimentiren, Gratuliren, Condoliren. Und doch ist die Gegenwart mit ihrer groben Noth keine Zeit der Complimente.

Darum hielt ich es für Pflicht, in Linz zwischen dieses Unwesen hinein zu fahren. Ein mannhaft Wort und muthige christliche That, die brauchen wir.

Die fünfte Gefahr ersehe ich darin, wenn der Verein statt der freisten Oeffentlichkeit die Heimlichkeit seiner Wirksamkeit suchen würde. Nur Clubs wuchern und wühlen im Dunkeln. Licht zu bringen den Irrenden berufen, scheue der Verein nicht das Licht, auch nicht das schärfste und stehe er frei in Gottes Luft!

Als sechste Gefahr endlich fürchte ich die katholische Indolenz.

Das Erdbeben von 1848 hat die Vereine in das Dasein und in die Waffen gerufen. Jetzt, wo die Nation hingeht, um mit König René Schaafe zu hüten, oder gar schlafen geht, da wäre es arg, wenn auch die katholischen Vereine sich zu ihr hinlegten.

So viele Gefahren umlagern den katholischen Verein. Und doch ist er noch gar zu jung und schmächtig.

Ein großer Abstand trennt bei den katholischen Vereinen noch die Wirklichkeit von der Hoffnung. Sie sind zerstreute

Keime einer geistigen, sittigenden Macht; aber sie sind gegenüber den zu bekämpfenden Mächten der Auflösung noch keine Macht; aber sie können, sie werden es werden, wenn jede Stadt, jedes Dorf seinen Verein haben wird, und wenn in den Vereinen sich die Völker Geist und Hände reichen um die Kirche, die wie ein lebendig Herz schlägt in Allen. Auch die katholischen Vereine dürfen in diesen Tagen der Trübe zu Gott bitten: Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden; zur großen, sündelosen Mittlerin als der Patronin des katholischen Vereins Teutschlands:

„Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, daß es noch nicht erhöret worden in der Welt, daß, wer immer nach Deinem Schutz gelaufen, Deine Hilfen erfleht oder Dein Fürwort erbeten, von Dir verlassen worden. Von solcher Zuversicht beseelt, flüchten wir uns zu Dir, Jungfrau der Jungfrauen, Mutter Jesu Christi, zu Dir kommen wir, zu Dir laufen wir, vor Dir stehen wir seufzende und zitternde Sünder: wolle nicht, o Herrin der Welt, wolle nicht, Mutter des ewigen Worts, unsere Worte verschmähen, sondern höre gnädig, und erhöre uns Elende, zu Dir aus diesem Thal der Zähren Rufende. Stehe uns, flehen wir, in allen unsern Nöthen bei, jetzt und immer, und hauptsächlich in der Stunde unseres Todes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria. Amen.“

Nachtrag.

Die IV. Generalversammlung zu Linz.

Aus allen Theilen Teutschlands, aus Böhmen und Ungarn waren katholische Männer nach Linz geeilt, um ihrerseits an dem Wiederaufbau des katholischen Lebens in teutscher Nation mitzuwirken.

Die Besorgniß, die katholischen Vereine Oesterreichs würden aus politischen Gründen mehr nur ein Scheinleben führen, hat sich als irrig erwiesen. Die kaiserliche Regierung als die eines großen Reichs großen und weiten Ansichten und Würdigungen zugänglich, ist dem kleinlichten Mißtrauen fern geblieben, mit welchem andere teutsche Regierungen undankbar die junge Schöpfung der katholischen Vereine getroffen, und ein Blick in die Verhandlungen von Linz wird die kaiserliche Regierung überzeugen, daß ihr Vertrauen nicht Unwürdigen geworden.

Schon am 23. September sah man die in vollen Reizen der Natur prangende Hauptstadt des Kronlands Oberösterreich von der aus allen Gauen des großen Vaterlands sich zu ihrem Hausfest sammelnden Familie der katholischen Vereine bevölkert und die österreichische Herzlichkeit zeigte bald, daß der Verein hier eine trauliche Heimat gefunden.

Alle Zwecke des katholischen Vereins hatten hier lang vor seiner Stiftung die Stätte ihrer reichlichsten Uebung gefunden. Und wenn die öffentlichen Versammlungen eine Art Laienmission sein sollen, so hat die Haltung der Linzer Bevölkerung sie mit würdiger Empfänglichkeit aufgenommen. Vom 23. bis 27. September wurden, wie anderwärts, Generalversammlungen, gewöhnlich Abends 6 Uhr, gehalten, an welchen in den weiten Räumen der geschmackvoll eingerichteten ständischen Reitschule bei 5000 Menschen Theil nahmen, auf den für die Damen errichteten Tribünen etwa 1500 Personen. Der Abgeordneten aus allen Theilen Teutschlands waren etwa 200, mit den Gästen 300.

Vertreten waren: aus dem Bisthum Augsburg der Verein in Buchenberg im Allgäu.

Aus dem Bisthum Breslau: der Centralverein Schlesiens in Breslau, der Zweigverein Trebnitz, der Verein von Brandenburg an der Havel.

Aus dem Bisthum Brixen: der Verein von Botzen, der Centralverein in Innsbruck, der von Vorarlberg.

Aus dem Bisthum Brünn: der Centralverein von Brünn teutscher Zunge, der Zweigverein von Hafnerlub.

Aus dem Bisthum Eichstädt: der Verein von Ingolstadt, von Ebersberg.

Aus dem Erzbisthum Freiburg: der Centralverein Freiburg.

Aus dem Bisthum Fulda: der Verein von Fulda.

Aus dem Bisthum Lavant: der Verein von St. Andrä.

Aus dem Bisthum Leitmeritz: der Verein von Kaaden.

Aus dem Bisthum Limburg: der Verein von Camberg.

Aus dem Bisthum Linz: der Centralverein von Linz, sodann die Vereine von Antiesenhofen, Eferding, Feldkirchen, St. Florian, Ischl, Kremsmünster, Mattighofen, Meggenhofen, Ried, Scheerding, Steyr, Wels, Weng, Zell a. d. Pram.

Aus dem apostolischen Vicariat Luxemburg: der Verein von Luxemburg.

Aus dem Bisthum Mainz: der Verein von Mainz.

Aus dem Bisthum Paderborn: dessen Vereine.

Aus dem Erzbisthum Prag: die schlesischen Vereine von Glatz, Altlomnitz, Rengersdorf.

Aus dem Bisthum Regensburg: die Vereine von Regensburg, Metten, Neuhausen, Oberhausen, Oberwinkling, Maria Schneiding, Straubing.

Aus dem Bisthum Rottenburg: die Vereine von Ailringen, Jagstberg, Mulfingen, Simprechtshausen und Zaisenhausen.

Aus dem Erzbisthum Salzburg: der dortige Rupertusverein.

Aus dem Bisthum Seckau: der Verein von Admont, der Paulusverein von Gratz.

Aus dem Bisthum Trier: der Verein von Coblenz.

Aus dem Erzbisthum Wien: der Verein von Wien.

Aus dem Bisthum Würzburg: der Verein von Aschaffenburg.

Eine Menge Gäste wohnten der Versammlung an: der hochwürdigste Bischof Valentin von Regensburg, der Abt Thomas vom Stift Kremsmünster, der Abt von Mölk, Joseph, Propst des Stifts Herzogenburg, der Abt Gregor von Metten, ferner Gäste aus Cincinnati in Nordamerika, aus der Schweiz, aus dem Bisthum Augsburg, aus dem Erzbisthum Bamberg, aus dem Bisthum Brünn, aus dem Bisthum Breslau österreichischen Antheils, aus den Erzbisthümern Cöln und Gran, aus den Bisthümern Gurk, Kalocsa, Lavant, aus dem Erzbisthum München-Freising, aus den Bisthümern Münster und Passau, aus dem Erzbisthum Prag, aus den Bisthümern Raab, Regensburg, Rottenburg, Seckau, Stuhlweißenburg, Veszprim, aus dem Erzbisthum Wien, aus dem Bisthum Würzburg, aus dem Zipser Bisthum.*)

---

*) Das Programm der Versammlung lautete:

„23. September Nachmittag 4 Uhr Vorversammlung im ständischen Redoutensaal.

24. September Vormittag 8 Uhr Hochamt im Dom. 10 Uhr allgemeine Versammlung in der ständischen Reitschule, Begrüßung der

Schon am 23. September 4 Uhr war die Vorversammlung im Redoutensaal, in welcher die Abgeordneten der Vereine ihre Legitimationen vorlegten.

In der um 6 Uhr desselben Tags gehaltenen öffentlichen Sitzung des Linzer Centralvereins sprachen Professor Michelis von Paderborn, Advocat von Pulciani aus Innsbruck, der Servite Magnus Perzager von dort, der Pfarrer Schonat aus Cincinnati in Amerika, Pfarrer Siebold und Advocat Schenk aus Köln, Professor Baucke von Breslau, Curat Donin von Wien.

Am 24. September 8 Uhr hielt der die Vereinsache so eifrig fördernde Herr Bischof Valentin von Regensburg das Hochamt.

Hierauf begann die erste Versammlung. Der fromme Oberhirte von Linz, Gregor Thomas, dieser einsame Kämpfer Gottes in der Zeit der gefesselten Kirche, eröffnete die Versammlung. Obwohl erblindet, aber in sich um so klarer in Gott und göttlicher Wissenschaft, hielt der ehrwürdige Greis, mit gebrochener Stimme seine Freude und seinen Segen über Verein und Vereinssammlung aussprechend, ein zweiter Mose, erhebend die Hände zu Gott, für eine für die Ehre Gottes und seiner Kirche kampfgerüstete Schaar eine ergreifende Ansprache an die Versammlung und rührte durch seinen Anblick bis zu Thränen. Ein tausendstimmiges Hoch dankte dem apostolischen Greise. Ihm

---

Deputirten. Nachmittag 3 Uhr besondere Versammlung der Ageordneten im ständischen Redoutensaal.

25. September Vormittag 8 Uhr besondere Versammlung im ständischen Redoutensaal. Mittags 1 Uhr gemeinsames Mahl im Volksgarten. Abends 6 Uhr allgemeine Versammlung in der ständischen Reitschule.

26. September Vormittag 8 Uhr und Mittags 2 Uhr besondere Versammlung im ständischen Redoutensaal. Abends um 6 Uhr allgemeine Versammlung in der ständischen Reitschule."

Bekanntlich mußte zur Erledigung der Geschäfte noch der 27. September Vormittag und Nachmittag besondern Versammlungen gewidmet werden.

folgte der Vorstand des Linzer Piusvereins, von Hartmann: dann erstattete der Vorstand des Vororts, Pustet von Regensburg, den Rechenschaftsbericht über das Wirken des bisherigen Vororts. Hierauf sprach Dechant Eberhard von Kelheim.

Am Nachmittag desselben Tags war die erste besondere Versammlung in dem ständischen Redoutensaal. Man schritt zur Wahl des Präsidenten. Freiherr von Andlaw wurde gewählt, auch hier durch Acclamation, als dessen Stellvertreter Dr. von Pulciani. Sofort wurden die Schriftführer und die vier Ausschüsse für Formalien, Bildungszweck, Charität, äußere Verhältnisse mit ihren Vorsitzern ernannt, und noch ein besonderer Ausschuß für den Bonifaciusverein bestellt.

Am Abend desselben Tags sprachen in der öffentlichen Sitzung des Linzer Centralvereins: Wick aus Breslau, Michelis aus Luxemburg, Moufang von Mainz, Schermer von Wien, Maierhofer aus Kremsmünster, Sepp aus München.

Am 25. September Vormittags war die zweite besondere Sitzung.

Nach einer Besprechung über das Stimmrecht der nicht legitimirten Abgeordneten und Gäste wird auf den Antrag von Buß die Principienfrage an den Ausschuß verwiesen. Provisorisch ward aber bestimmt, daß die legitimirten Abgeordneten auf eine Seite des Saals sich setzen und stimmberechtigt sein, die nicht bevollmächtigten aber nur mit berathender Stimme, auf der andern Seite ihre Sitze einnehmen sollen.

Herr Wick erstattet als Referent des III. Ausschusses Bericht über die eingelaufenen Anträge in Betreff der Charität, zuerst über das Einwirken des katholischen Vereins auf die Vincentiusvereine: es wurde beantragt, der Verein möge dahin streben, daß diese wohlthätigen Vereine sich so weit wie möglich verbreiten, aber nur solche, welche wahre Vincentiusvereine seien.

An der Debatte über das Verhältniß der Vincentiusvereine zu den katholischen Vereinen, wobei sich zwei Standpunkte, der der unbedingten Selbstständigkeit und der eine relative Selbst-

ständigkeit sichernden Eingliederung in die katholischen Vereine, zugleich mit Anschluß an einen nationalen Mittelpunkt, sich kund gaben, betheiligten sich Merz, Eberhard, Buß, Moufang, Michelis, Rieß, Balzer, Siebold.

1) Der Antrag des Can. Balzer von Breslau: „Die Generalversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß bei den jährlichen Zusammenkünften, aus den einzelnen Bisthümern über die Wirksamkeit und Ausbreitung der Wohlthätigkeitsvereine allgemeine Referate gegeben werden," wird angenommen.

2) Auf Antrag von Fr. Michelis wird ferner beschlossen: „Die Versammlung möge dahin wirken, daß das Schreiben des heiligen Vaters an den Bischof von Regensburg in Betreff der Vincentiusvereine veröffentlicht werde."

3) Auf Antrag des Pfarrers Siebold wird beschlossen: „Es möge durch die katholischen Vereine dahin gewirkt werden, daß die bereits dem Namen nach bestehenden Vincentiusvereine sich an irgend einen vom heiligen Vater genehmigten Vincentiusverein anschließen mögen."

4) Ueber den von Innsbruck ausgegangenen Antrag in Betreff der Standesbündnisse wird beschlossen: „die Einführung derselben den Pfarrern zu überlassen."

5) Auf einen ferneren Antrag, ebenfalls aus Innsbruck, wird beschlossen: „Es mögen sich die katholischen Vereine die Errichtung von Fabrikschulen kräftigst angelegen sein lassen."

6) Auf den Antrag des Professors Moufang wird beschlossen: „Die Generalversammlung soll das Werk der heiligen Kindheit seines großen Nutzens willen empfehlen."

Es erfolgte das Referat des IV. Ausschusses (Aeußere Verhältnisse).

Der Antrag von Ingolstadt: „Es soll öffentlich und

besonders der königl. bayerischen Regierung gegenüber erklärt werden, daß eine solche Verbindung, wie sie der Artikel 17 des königl. bayerischen Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 im Sinn hat, unter den katholischen Vereinen Teutschlands nicht bestehe," wird verworfen.

7) Ein weiterer Beschluß lautet: „Die Verhandlungen der IV. Generalversammlung sollen an alle Regierungen, an Se. Majestät, den Kaiser von Oestreich mit einem besondern Schreiben, gesandt und die Fassung desselben dem Vorort überlassen werden."

Ein weiterer Antrag, „daß die Antwortschreiben der Regierungen auf die Zusendung der Verhandlungen der III. Generalversammlung vom vorigen Jahr in den heurigen Verhandlungen mögen abgedruckt werden," wird verworfen.

An demselben Tag (25. Sept.) 1 Uhr war das Festessen im Volksgarten, an welchem ungefähr 300 Abgeordnete und Gäste Theil nahmen.

Wie gewöhnlich, wurden Trinksprüche ausgebracht auf Se. Heiligkeit, auf den Landesherrn, den Kaiser, auf den teutschen Episkopat, auf den bisherigen Vorort, auf die Vereine, auf den Vorsitzenden, auf die Nationalitäten im Verein, auf den Statthalter von Oberösterreich, auf den eben erst eingetretenen Herrn Bischof von Regensburg.

Am Abend 6 Uhr war öffentliche Versammlung des katholischen Vereins Teutschlands. Hier hielten Vorträge Freiherr von Andlaw aus Freiburg, Graf von Stolberg aus Westheim, Legationsrath Lieber von Camberg, Buß, Domcapitelssyndicus Schell von Fulda, Bildhauer Stolz von Innsbruck, Dr. Merz aus München, Dr. Jörg von da — lauter Laien.

Am 26. September Vormittag wurde in der besondern Sitzung des katholischen Vereins Teutschlands über die endgiltige Fassung der Satzungen des Bonifaciusverein berathen.

Rücksichtlich des §. 1. über den Zweck dieses Vereins hatte sich im Ausschuß eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet:

das Gutachten der Mehrheit wollte den Bonifaciusverein in der Weise ausdehnen, daß ihm auch das Missionswesen in außerteutschen und nicht christlichen Ländern zugewendet werde, jedoch mit erster und hauptsächlicher Berücksichtigung seines ursprünglichen Zwecks, der Unterstützung der kirchlichen Bedürfnisse armer und nothleidender Katholiken Teutschlands in protestantischen und gemischten Gegenden, wogegen der Antrag der Minderheit dahin ging, den Verein in seiner ursprünglichen beengtern Stellung zu belassen.

Döllinger, Buß, Eberhard, beide Michelis, Moufang, Gruscha, von Stolberg, Wick, Pulciani, Paulhuber, Amann, Schermer, von Padruban, Rieß, Zetter, Siebold betheiligten sich an der Erörterung, deren Ergebniß die Annahme des Minderheitsantrags in folgender Fassung war:

„Der Bonifaciusverein bezweckt Unterstützung der Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule, welche in protestantischen und gemischten Gegenden Teutschlands und mit Einschluß der Schweiz in allen mit Teutschland im politischen oder Diöcesanverband stehenden Ländern wohnen."

Am 26. September Nachmittag wurde über das Referat des II. Ausschusses (Bildungszweck) berathen.

Linz hatte den Antrag gestellt: „Es solle ein eigener katholischer Kunstverein in's Leben gerufen, oder doch die Förderung der katholischen Kunst unter die Zwecke des katholischen Vereines selbst aufgenommen werden."

Nach einer Debatte, an welcher Sepp, Lehner, Rübel, Buß, Theil genommen, wird der Antrag des Ausschusses angenommen: „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß eine Commission von 3 Mitgliedern bestellt werde, welche sich unverweilt theils mit bekannten Dichtern, Künstlern und kunstverständigen Musikern u. s. w. theils mit hohen Kirchenobern, welche vorzugsweise in der Lage sind, hier einzu-

wirken, in's Einvernehmen zu setzen habe, um Vorschläge für die Ausführung einzusammeln, selbige binnen der letzten drei Monate vor dem Beginn der nächsten Generalversammlung dem Centralverein jeder Diöcese zur Mittheilung ihrer die Zwecke des angeregten Instituts fördernden Ansichten zu vermögen und aus dem also gesammelten Material die zur Begründung und Organisation des fraglichen Kunstvereins erforderlichen Vorlagen zur Berathung und Beschlußfassung in der V. Generalversammlung bereit zu stellen."

Die Commission wurde sofort bestellt aus August Reichensperger in Köln, zugleich Vorstand, Sepp in München, von Padruban in Wien, das Ehrenpräsidium wurde dem Herrn Bischof Johann Georg von Münster durch Acclamation zugedacht. Als Sitz des Ausschusses für Hebung der kirchlichen Kunst ward Köln bestimmt.

Ueber den Antrag von Ingolstadt:

„Die IV. Generalversammlung möge für eine zu gründende katholische Akademie Teutschlands Statuten berathen und festsetzen, welcher Akademie Mitglieder bestehen sollen aus katholischen Gelehrten und Literaten und zur allgemeinen Aufgabe sich stellen mögen, für alle Zweige der Literatur, namentlich der Volksliteratur, geeignete Werke zu verfassen und heraus zu geben,"

und auf den Antrag von Rengersdorf:

„Es möge die Generalversammlung die Errichtung einer höhern Lehr- und Erziehungsanstalt, besonders für Söhne aus bemittelten und höhern Ständen, beschließen;"

wurde nach einer Debatte, in welcher Moufang, Merz, Michelis aus Paderborn und Buß sprachen, nach dem von Buß vertheidigten Antrag der Commission zur Tagesordnung übergegangen. Buß erklärt bei diesem Anlaß, es werde nächstens seine Schrift über die Errichtung einer freien katholischen Universität Teutschlands erscheinen, in deren Plan auch eine katholische Akademie vorkomme.

Ueber den Antrag von Kaaden: „Es soll eine möglich wohlfeile Ausgabe guter, wahrhaft katholischer Volksbücher, namentlich Jugendschriften besorgt und von den herausgegebenen Schriften und Büchern alle Zweigvereine durch ein Centralorgan benachrichtigt werden,"

und auf den Antrag von Mainz in Betreff der Vermittlung zweckentsprechender Schriften für Kinder, Jugend, Volk und s. g. Gebildete wird nach einer Debatte, an welcher Balzer, Donin, Lieber, Döllinger sich betheiligten, beschlossen, „den Beschluß Nr. 12. von Regensburg aufrecht zu erhalten, mit der Modification der Anempfehlung des Münchner Vereins für Verbreitung guter katholischer Bücher."

Damit fiel auch der eventuelle, d. h. auf die Annahme des vorerwähnten Kaaden'schen Antrags gestellte Antrag von Kaaden:

„Die hochwürdigen Ordinarien von dem Beschlusse hinsichtlich der vom Vereine besorgten wohlfeilen Ausgabe guter, wahrhaft katholischer Volksbücher und Jugendschriften in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, die Abnahme der Vereinsbücher dieser Richtung für Begründung und Vermehrung von Pfarr- und Schulbibliotheken kräftigst zu fördern."

Auf den weitern Antrag von Kaaden: „Der Verein wolle sich die Herausgabe eines möglich wohlfeilen Volkskalenders zur Aufgabe machen," wird beschlossen:

„Den Centralvereinen auf das dringendste die Herausgabe eines guten, möglichst wohlfeilen Volkskalenders anzuempfehlen, beispielsweise den katholischen Volkskalender von Köln, den Kirchenfreund von Brünn."

Ueber den weitern Antrag von Kaaden: „Es wolle bewirkt werden, daß in jeder Provinz ein würdiges, vom katholischen Standpunkt aus redigirtes Tagblatt erscheine, jedenfalls aber das Inslebentreten des zu Wien projectirten, katholisch politischen Journals erwirkt werde, und daß sich die Einzelvereine

die Abnahme und Verbreitung guter Blätter und Schriften zur Aufgabe machen:" wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird, nachdem Köln, Trier, Münster, Fulda, Berlin, Wien vorgeschlagen worden waren, Fulda, eventuell Prag gewählt.

Am 26. September Abend 6 Uhr war die letzte öffentliche Versammlung. In ihr sprachen: Dr. Strodl aus München, Amann aus Luzern, Zetter aus Salzburg, Stiftpropst Döllinger, Dr. Gruscha aus Wien, Dr. Paulhuber aus Ingolstadt, Dechant Nübel aus Soest und Dechant Eberhard.

Freiherr von Andlaw schloß die Sitzung mit einem dreifachen Lebehoch auf Pius IX. und Franz Joseph I., welches donnernd erwidert wurde. Die Abgeordneten verließen unter dem Beifall und Klatschen der Männer von Linz und unter dem Tücherschwenken der Frauen den Saal.

Weil die vorliegenden Geschäfte in der vorgeschriebenen Zeit nicht erledigt werden konnten, wurde noch der 27. September zugegeben. Das Referat über die Vorlagen des II. Ausschusses wurde an diesem Tag Vormittags fortgesetzt.

Zurückgezogen ward der Vorschlag von Fulda:

„Der Verein wolle das Andenken der großen katholischen Männer der Neuzeit: Clemens August, Möhler, Klee, Leopold von Stolberg und Görres durch Errichtung dreier Lehrstühle am Grab des heiligen Bonifacius, nämlich für Kirchenrecht, Dogmatik und Geschichte ehren und mit der Errichtung bis zum fünften Juni 1855 als dem 1100jährigen Jubiläum des heiligen Bonifacius vorgehen."

Von Padruban sprach den Wunsch aus, die einzelnen Vereine möchten die in der IV. Generalversammlung besprochenen Stoffe neuerdings zum Gegenstand für ihre besonderen Berathungen machen, um sie den besondern Bedürfnissen der einzelnen katholischen Bevölkerungen anzupassen. Dieser vielfach unterstützte Wunsch ward von einem zweiten begleitet, durch welchen seine praktische Ausführung ermöglicht werden soll, nämlich von

dem, daß die Verhandlungen der IV. Generalversammlung bald möglich im Druck veröffentlicht werden möchten.

Der Ausschuß stellte selbst noch zwei Anträge:

a) „Die Generalversammlung möge den Centralvereinen ganz besonders empfehlen, für die Abnahme, Verbreitung und Besprechung der Verhandlungen der Generalversammlung die größtmögliche Thätigkeit eintreten zu lassen, da der Ausschuß durch manche der vorliegenden Anträge sich zur Voraussetzung hingedrängt sieht, daß den Antragstellern die frühern Verhandlungen wohl nicht gegenwärtig gewesen sein möchten."

b) „Die Generalversammlung möge gestatten, daß jeder ihrer Ausschüsse die zur theilweisen oder wortgetreuen Drucklegung tauglich erachteten Eingaben besonders bezeichne, damit sie dann als Anlagen zu den Verhandlungen erscheinen."

Beide Anträge wurden zum Beschluß erhoben.

Es folgt das Referat des I. Ausschusses (Formalien). Gegenstand: Stimmberechtigung der Mitglieder der Vereine auf den Generalversammlungen.

Die Versammlung entscheidet sich dahin, daß Mitglieder kirchlich-politischer Vereine, wie z. B. des Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München, die Generalversammlung zwar besuchen und darauf sprechen, aber aus Rücksicht auf den religiösen Charakter der katholischen Vereine nicht mitstimmen dürfen. Rücksichtlich des Stimmrechts der Mitglieder katholischer Vereine auf der Generalversammlung ward angenommen Döllingers Antrag:

„Auf den Generalversammlungen ist jedes erscheinende und legitimirte Mitglied eines katholischen vom Vorort anerkannten Vereins, auch ohne Deputirter eines Vereins zu sein, mit Ausnahme der Diöcese, in deren Bereich die Versammlung gehalten wird, und welche die Versammlung nur mit

einem Fünfttheil der Abgeordneten beschicken darf, stimmberechtigt."

„Der §. 10. der Geschäftsordnung soll dahin abgeändert werden: der Verein des Versammlungsortes kann nicht mehr, als 12 und jeder Filialverein desselben nur einen stimmberechtigten Abgeordneten stellen."

Der Vorstand des V. Ausschusses setzt nun sein Referat über die Revision der Statuten des Bonifaciusvereins fort.

§. 2. u. 3. werden unverändert beibehalten. Sie lauten:

§. 2. „Die Mittel des Vereins sind Gebet und Almosen."

§. 3. „Jedes Mitglied betet täglich ein Vater Unser und ein Ave Maria mit dem Zusatz: Heiliger Bonifacius bete für das teutsche Vaterland! Die Priester lesen einmal im Jahre, wo möglich am Bonifacius-Tage, die heilige Messe nach der Meinung des Vereins."

Der §. 4. lautet: „Jedes Mitglied zahlt entweder einen monatlichen, wenn auch noch so kleinen Beitrag, der durch Einigung von zehn Personen mit einem Sammler an der Spitze eingebracht werden kann, oder es betheiligt sich im Wege der Subscription durch jährliche, halb- oder vierteljährige Beiträge, und arme geistliche Orden betheiligen sich durch Gebet allein."

§. 5. der alten Statuten fällt weg, und es wird dafür folgender §. eingeschaltet: „Den geistlichen Mitgliedern, welche zugleich Seelsorger sind, wird empfohlen, eine jährliche Collekte in ihren Gemeinden für den Zweck des Bonifaciusvereines mit Genehmigung der kirchlichen Behörde einzuleiten."

§. 6. soll lauten: „Leitung des Vereins. Der Verein wird geleitet a) durch einen Generalvorstand b) durch einzelne Comités, welche sich entweder in jeder Diö-

cese oder in zwei und mehren zusammen genommenen geeigneten Orten bilden."

§. 7. „Generalvorstand. Der Generalvorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und vier Mitgliedern, die in der Nähe des Wohnsitzes des Präsidenten den ihrigen haben müssen."

§. 8. „Der Präsident, der Vicepräsident und die vier Mitglieder sind von den Abgeordneten der einzelnen Comités in der alle drei Jahre zu berufenden Generalversammlung auf drei Jahre zu wählen, und zwar zuerst der Präsident und Vicepräsident und sodann die Mitglieder. Zur Wahl selbst werden nur die zur Vertretung der einzelnen Comités abgesandten, höchstens zwei, Deputirten zugelassen; die Nichtbeschickung der Generalversammlung zieht den Verlust des Wahlrechts für das eine Mal nach sich. Ausnahmsweise können auch Deputirte, die nicht in der betreffenden Diöcese wohnen, entsendet werden." (Die Fortsetzung folgt in der nächsten Sitzung.)

Fortsetzung des Berichtes des IV. Ausschusses (Außere Verhältnisse).

Den Antrag von Paderborn: „Die Generalversammlung wolle eine anerkennende Adresse an den Erzbischof von Turin erlassen" hatte sich der Ausschuß angeeignet, aber in der Art, daß eine bloße Beileidsadresse erlassen werden sollte. Buß erklärte sich gegen die Verwaschung des westfälischen Antrags zu einer solchen Erbarmensadresse und verlangte die Aufnahme der strengsten Rüge über die Gewaltstreiche der königlichen sardinischen Regierung.

Der Verbesserungsvorschlag von Buß wurde angenommen, und der Präsident mit Abfassung derselben betraut. — In das Comité zur Redaktion der Verhandlungen der IV. Generalversammlung wurden von Hartmann, Schiedermeyer, Ulrich, Stülz, Reitshamer, Rechberger, Schierfeneder gewählt.

Letzte besondere Sitzung 27. Sept. Nachmittag.

Referat des IV. Ausschusses.

Es kommt zur Berathung der Antrag von Ingolstadt:

„Die Versammlung wolle eine eigens gewählte Deputation an Se. Majestät, den Kaiser Franz Joseph, nach Wien absenden, die Namens des Vereins auch persönlich ihre Huldigung darbringe und insbesondere ihren Dank für die zu Gunsten der katholischen Kirche in Oesterreich erlassenen Verfügungen ausspreche."

Bekanntlich hatte die Generalversammlung eine Deputation nach Kleinmünchen abgesandt, um den, wie es hieß, nach Tyrol reisenden Kaiser im Namen des Vereins zu begrüßen, die ihn aber nicht getroffen.

Deßwegen und weil der Verein schon einmal seinen Dank dem Kaiser schriftlich ausgesprochen, wurde über den Ingolstädter Antrag von dem Ausschuß die Tagesordnung beantragt und von der Versammlung angenommen.

Eben so ging man über den Antrag von Mainz: „Wiederholt zu erklären und den Einzelvereinen einzuschärfen, daß sich der katholische Verein Teutschlands aller und jeder Einmischung in politische Fragen enthalte" auf den nachdrücklichen Antrag von Buß, in Rücksicht auf die Beschüsse von Breslau und Regensburg, zur Tagesordnung über.

Auch wurde die Tagesordnung über den Antrag: „Der Verein möge die Ansiedlungen in Ungarn befördern und überwachen," auf den Antrag und die Erklärung von Buß, daß die Verhältnisse in Ungarn endgiltig noch nicht in dem Maaß geordnet seien, wie eine katholische Ansiedelung es zu ihrem Gedeihen erfordere, und deren Einrichtung er in kurzen Zügen entwickelt, von der Versammlung beschlossen.

Es folgt das Schlußreferat des Vorstandes des V. Ausschusses über die Statuten des Bonifaciusvereins.

§. 9. „Der Generalvorstand vertritt den Bonifaciusverein in allen Angelegenheiten nach außen hin, führt die Aufsicht über das Vereinsvermögen, beschließt die Vertheilung der Unterstützungen unter

Berücksichtigung der Vorschläge der einzelnen Comités, beruft die Generalversammlungen unter dem Vorsitze des Präsidenten und gibt auf diesen den Rechenschaftsbericht über die Geschäftsführung und Kasse."

§. 10. wird so gefaßt: Einzeln-Comités. „Der Generalvorstand ermittelt für die verschiedenen Diöcesen den Präses der Comités, welcher unter nachzusuchender Mitwirkung des Bischofs das Comité constituirt."

§. 11. „Die einzelnen Comités verwalten die Diöcesanbeiträge selbstständig und haben halbjährig Bericht über den Kassenbestand zu erstatten."

Die folgende Bestimmung: „Hinsichtlich der Verwendung ihrer Fonds haben die einzelnen Comités „mit Rücksicht auf ihre Diöcesanbedürfnisse das „Recht, Vorschläge zu machen und gilt ihr Vor„schlag bei Berathung im Generalvorstande als eine „Stimme" soll in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

„Generalversammlungen. §. 12. „Alle drei Jahre sind regelmäßig und außerdem entweder auf Antrag von mindestens drei Diöcesan-Comités oder nach Gutbefinden des Generalvorstandes außerordentliche Generalversammlungen vom letztern auszuschreiben."

Anmerkung. „So lang der katholische Verein Teutschlands in der bisherigen Verfassung besteht, sind die Generalversammlungen mit denen dieses Vereines in eine und dieselbe Zeit und an denselben Ort auszuschreiben."

„Beziehung zum Episkopat. §. 13. „Die Bischöfe Teutschlands sind als Protektoren des Bonifaciusvereins anzusehen und es müssen die Wünsche rücksichtlich der Bedürfnisse in ihren Diöcesen zunächst von ihnen entgegengenommen werden."

§. 14. „Die zur Durchführung des Vereinszweckes entstehenden Kosten werden aus den Beiträgen bestritten.“

§. 15. „Abänderungen in der Organisation oder dem Kassenwesen können auf Beschluß der Generalversammlung erfolgen.“

Zum Präsidenten wird Graf Stolberg gewählt und die Wahl des Vice-Präsidenten und Beiräthe für dießmal ohne Präjudiz für die Zukunft ihm in die Hände gegeben. Dazu wird noch beschlossen:

„Es soll bei jeder Generalversammlung des Bonifaciusvereins der Bischof des Ortes eingeladen werden, das Ehrenpräsidium zu übernehmen.“

Als künftiger Vorort des katholischen Vereins Teutschlands wird Linz gewählt.

Inhalt.

Inhalt.

richte sowohl in Taubstummen-Instituten als in Privatlehranstalten versucht worden sind, sondern nur die leichteste, faßlichste, schnellste und erfolgreichste Methode zeigen, wie man zu diesem Ziele des Unterrichtes dieser unglücklichen Geschöpfe gelangen könne." (Prediger und Katechet. I. 4s.)

Knopp, Dr. N., vollständiges **katholisches Eherecht.** Mit besonderer Rücksicht auf die praktische Seelsorge bearbeitet. 1r Bd. gr. 8. 2 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 18 gr.

Der Hr. Verf., welcher durch sein Werkchen „der kathol. Seelsorger als Zeuge vor Gericht" u. durch mehre Aufsätze in der Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoral rühmlichst bekannt ist, lieferte hiermit ein Werk, welches bisher in der katholischen Literatur fehlte; seine Vorzüge sind: Katholicität und Vollständigkeit, welche der Hr. Verf. bei seiner Bearbeitung des kirchlichen Eherechts vorzüglich anstrebte. —

Kugler, Dr. J., der **Priester** nach dem **Geiste** der katholischen Kirche. Aus dem Latein. Herausgeg. von Dr. Fr. Vogl. 2te Ausg. 8. geh. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

Manuale decretorum authenticorum sacrae rituum congregationis quod ex majore Fr. Barthol. a Clantio opere in breviorem commodioremque formam redegit J. A Eberle. 8. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

Paulhuber, Dr. Fr. X., **Reden** über die christkatholische **Religions-, Glaubens- und Sittenlehre.** 1r Bd. Auch u. d. Titel: Reden über die christkatholische **Religionslehre im Allgemeinen.** gr. 8. geh. 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

— — dasselbe. 2r Bd. Auch u. d. Titel: Reden über die christkatholische **Glaubenslehre.** gr. 8. geh. 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

Rost, A. Fr. S. E., **lasset uns beten!** Homiletische Abhandlung über das Wesen des Gebetes oder der innern Religion, auf Grundlage einer Predigt am Feste der heil. Theresia, mit Anwendungen **auf die kirchlichen Zustände in Oesterreich.** gr. 8. Velinp. geh. 40 kr. od. 10 gr.

Diese Schrift ist ein zwar kleiner aber trefflich zeigender Spiegel für die kirchlichen Zustände in Oesterreich mit durchaus farblosem Glase. Möge die Wahrheit darin ebenso zu Herzen genommen werden, wie sie vom Herzen gekommen!

Schmid, A., die **Bisthumssynode.** Auf- und Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine von der theologischen Fakultät der Universität zu München gekrönte **Preisschrift.** 1r Bd. Verfassung der Bisthumssynode. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr. od. 1 Thlr. 8 gr.

— — dasselbe. 2r Bd. 1te Abtheil. Verfassungsgeschichte des Presbyteriums und der Bisthumssynode in den germanischen Staaten bis zum Concil von Trient. gr. 8. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr.